



Bericht | vom 30.05.2023

über die Prüfung der zum
31.12.2021 erstellten Jahresabschlüsse
der Landeshauptstadt München
- Band 1 (ohne Stiftungen) -



Druck

Stadtkanzlei

Fotos

Landeshauptstadt München,
Michael Nagy

	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Abkürzungsverzeichnis.....	7
	Anlagenverzeichnis.....	9
1	Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage.....	10
2	Prüfungsgegenstand.....	10
3	Beurteilungsgrundlage für die Prüfung.....	11
4	Art und Umfang der Prüfung.....	12
5	Prüfungshemmnisse.....	13
6	Prüfungsvorbehalte.....	13
7	Umbuchungen und Korrekturen.....	20
8	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	26
9	Aufstellung der Referatebudgets.....	30
10	Haushalt und Nachtragshaushalt 2021.....	30
10.1	Haushaltssatzung.....	30
10.2	Haushaltsplan.....	31
10.3	Vorläufige Haushaltsführung.....	33
10.4	Haushaltssicherungskonzept 2021.....	34
10.5	Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan.....	34
10.6	Mittelfristige Finanzplanung.....	35
10.7	Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2021.....	36
11	Restebildung.....	37
11.1	Allgemeines.....	37
11.2	Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan.....	38
11.3	Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss.....	38
12	Planvergleich.....	39
12.1	Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen.....	39
12.2	Vergleich der tatsächlich erreichten Ziele und Kennzahlen mit den Planansätzen	40
13	Bilanz.....	41

14	Übergeordnete Aspekte.....	44
14.1	Bilanzgliederung bzw. übergeordnete Aspekte.....	44
14.2	Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens.....	44
14.3	Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich der Bilanzpositionen 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ und 1.1.3 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“.....	49
15	Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen.....	50
15.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	50
15.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	50
15.1.2	Geleistete Zuwendungen für Investitionen.....	53
15.1.3	Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände.....	56
15.2	Sachanlagen.....	59
15.2.1	Grundstücke.....	59
15.2.2	Grundstücksgleiche Rechte.....	62
15.2.3	Gebäude.....	63
15.2.4	Infrastruktur.....	66
15.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	68
15.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	71
15.2.7	Kunst- und Sammlungsgegenstände.....	73
15.2.8	Anlagen im Bau.....	75
15.3	Finanzanlagen.....	79
15.3.1	Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen.....	79
15.3.2	Finanzanlagen: Ausleihungen.....	84
15.3.3	Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens.....	87
15.4	Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen.....	90
15.5	Vorräte.....	94
15.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	95
15.6.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	96
15.6.2	Privatrechtliche Forderungen.....	103
15.6.3	Sonstige Vermögensgegenstände.....	106
15.6.4	Treuhandvermögen MGS – Umlaufvermögen.....	108
15.6.5	Einzelwertberichtigung (EWB).....	108

15.6.6	Pauschalwertberichtigung (PWB).....	110
15.7	Liquide Mittel.....	112
15.7.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand.....	112
15.7.2	Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen.....	113
15.8	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP).....	114
15.8.1	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“.....	116
15.8.2	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	117
15.9	Eigenkapital.....	118
15.9.1	Eigenkapital – Rücklagen.....	119
15.9.2	Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.....	121
15.9.3	Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss.....	123
15.9.4	Eigenkapital – Konsolidierung der hoheitlichen Buchungskreise.....	126
15.9.5	Treuhandvermögen MGS – Kapital.....	129
15.10	Sonderposten.....	129
15.11	Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung).....	137
15.12	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	139
15.12.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.....	139
15.12.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatical.....	142
15.13	Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen.....	146
15.14	Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen.....	148
15.15	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	149
15.16	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen.....	150
15.16.1	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs...	150
15.16.2	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen.....	154
15.17	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren.....	157
15.18	Sonstige Rückstellungen – sonstige.....	160
15.18.1	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.....	160
15.18.2	Sonstige Rückstellungen – sonstige Rückstellungssachverhalte.....	163
15.18.3	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Urlaubsrückstellungen).....	165

15.18.4	Rückstellungen der Anhangsangaben bezüglich der Rückstellungen (Bilanzpositionen 3.1 – 3.6.....	168
15.19	Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen.....	168
15.20	Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	169
15.21	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	171
15.22	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	174
15.23	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	175
15.24	Sonstige Verbindlichkeiten.....	176
15.24.1	Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich.....	176
15.24.2	Sonstige Verbindlichkeiten – Barhinterlagen.....	178
15.24.3	Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen).....	179
15.24.4	Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen.....	180
15.25	Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten.....	181
15.26	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).....	182
15.27	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	184
15.27.1	Kreditähnliche Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO.....	184
15.27.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	186
16	Ergebnisrechnung.....	187
16.1	Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen.....	188
16.1.1	Bereitstellung von Belegen / Belegsuche.....	188
16.1.2	Prüfung der Buchungsqualität.....	189
16.2	Steuern und ähnliche Abgaben.....	193
16.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	194
16.3.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen.....	194
16.3.2	Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	195
16.4	Sonstige Transfererträge.....	196
16.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	197
16.6	Erträge aus Auflösung von Sonderposten.....	198
16.7	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	199
16.8	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	200
16.9	Sonstige ordentliche Erträge.....	201

16.9.1	Sonstige ordentliche Erträge - PKF-Bereich.....	203
16.9.2	Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder inkl. Mahnbereich.....	203
16.9.3	Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich.....	204
16.9.4	Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich periodenfremd.....	207
16.9.5	Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd (kein Anlagenbereich).....	209
16.9.6	Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP.....	209
16.9.7	Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes.....	210
16.9.8	Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen.....	212
16.9.9	Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen.....	212
16.10	Aktivierete Eigenleistungen.....	213
16.11	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	214
16.12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	217
16.12.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren....	217
16.12.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen.....	219
16.12.3	Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	226
16.12.4	Aufwendungen für Instandhaltung.....	227
16.13	Bilanzielle Abschreibungen.....	228
16.14	Transferaufwendungen.....	230
16.14.1	Aufwendungen für geleistete Zuwendungen.....	230
16.14.2	Sozialtransferaufwendungen.....	232
16.14.3	Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage.....	234
16.14.4	Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen.....	235
16.14.5	Sonstige Transferaufwendungen.....	236
16.15	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	237
16.15.1	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen.....	238
16.15.2	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Steuern.....	240
16.15.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Gebühren und Beiträge.....	242
16.15.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen.....	243
16.15.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen.....	244
16.15.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung.....	246
16.15.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen.....	247
16.15.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Niederschlagung/Erlass und Berichtigung	248
16.15.9	Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd.....	249

16.15.10	Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges.....	251
16.16	Finanzerträge.....	253
16.16.1	Finanzerträge – Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH.....	254
16.16.2	Finanzerträge – Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen.....	254
16.16.3	Finanzerträge – Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern.....	255
16.16.4	Finanzerträge – Erträge aus Wertpapieren.....	256
16.16.5	Finanzerträge – Finanzerträge Stiftungen.....	256
16.17	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	257
16.17.1	Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite.....	258
16.17.2	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	258
16.18	Außerordentliche Erträge.....	259
16.19	Außerordentliche Aufwendungen.....	260
17	Finanzrechnung.....	261
17.1	Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung.....	263
17.2	Abbildung der Kassenkredite.....	264
17.3	Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung.....	264
18	Anhang und Anlagen zum Anhang.....	265
19	Kennzahlen.....	267
20	Rechenschaftsbericht.....	267
20.1	Allgemeine Anforderungen an den Rechenschaftsbericht.....	268
20.2	Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).....	268
20.3	Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik).....	268
20.4	Angaben in den Teilhaushalten.....	269
21	Prüfung auf Doppelzahlungen.....	270
22	Prüfung der CpD-Buchungen.....	271
23	IT-Prüfung.....	272
24	Stiftungen.....	273
25	Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	274

26	Gesamtaussage zum Jahresabschluss.....	274
----	--	-----

Abkürzungsverzeichnis

„AddOn“ zu paul@	Software zur Bewertung von Personalverpflichtungen
AdV	Aussetzung der Vollziehung
AfA	Absetzung für Abnutzungen
AG	Arbeitsgruppe
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AuE	Aufwands- und Ertragsrechnung
AWM	Abfallwirtschaftsbetrieb München
Az	Aktenzeichen
BauGB	Baugesetzbuch
BayBG	Bayerisches Beamtenengesetz
BewertR	Bewertungsrichtlinie Bayern
BFH	Bundesfinanzhof
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
BMF	Bundesfinanzministerium
Bukr	Buchungskreis
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BWA	Bewegungsart der Anlagenbuchhaltung
DA-VS	Dienstanweisung Sicherheiten und Verwahrungen der LHM
DV	Datenverarbeitung
EC-CS	SAP Modul EC-CS (Execution of a Consolidation)
EM	Entwicklungsmaßnahme
EOF	Einkommensorientierte Förderung
EWB	Einzelwertberichtigung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FI	SAP Modul FI (Finanzwesen)
FI-AA	SAP Modul FI-AA (Anlagenbuchhaltung)
GEWOFAG	GEWOFAG Holding GmbH
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung (Bayern)
GP	Geschäftspartner
GrEStG	Grunderwerbsteuergesetz
GSR	Gesundheitsreferat (ab 01.01.2021)
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG	GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
it@M	Eigenbetrieb it@M
ITS	DV-Programm Integrated Treasury System
KDA	Dienstanweisung für das Anordnungs- und Kassenwesen der LHM
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
KommPrV	Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung
KommwEV	Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen
LÄMMKOM	Software im Sozialreferat zur Bearbeitung von Sozialleistungen
LHM	Landeshauptstadt München
LISSA	Software im Sozialreferat zur Bearbeitung von Sozialleistungen
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
MGH	MGH-Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH
MGS	Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung
MIP	Mehrjahresinvestitionsprogramm
MKRw	Münchner Kommunales Rechnungswesen
MMM	München Modell Miete
MRG	Maßnahmeträger München Riem GmbH
MSE	Münchner Stadtentwässerung
MüK	München Klinik gGmbH (MüK)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
P3	Personal- und Organisationsreferat - Abteilung
paul@	Stadtweites Personalmanagementsystem auf Basis von SAP Human Resource
PIT	Private Investor Tests
PKF	Personenkontenführung
POR	Personal- und Organisationsreferat
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
PRISMA	Personalplanungs-, Informations-, Steuerungs- und Managementsystem

PSCD	Public Sector Collection & Disbursement
PSM	Public Sector Management
PWB	Pauschalwertberichtigung
RAP	Rechnungsgabgrenzungsposten
RBS	Referat für Bildung und Sport
RGU	Referat für Gesundheit und Umwelt Zum 01.01.2021 erfolgte eine Neugliederung des Referats in das Gesundheitsreferat (GSR) und in das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU)
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAP ERP	SAP Enterprise Resource Planning
SAP SD	SAP-Modul SD (Einnahmenbuchhaltung)
SKA	Stadtkämmerei
SoBoN	Sozialgerechte Bodennutzung
SoJA	Software für die Wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit (Bezirks Sozialarbeit und Vermittlungsstelle)
Stiftungen o.e.R.	Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
SWM	Stadtwerke München GmbH
THV	Treuhandvermögen
UStG	Umsatzsteuergesetz

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2021
- Anlage 2** Gesamtbilanz
- Anlage 3** Gesamtergebnisrechnung
- Anlage 4** Gesamtfinanzzrechnung
- Anlage 5** Ergebnisse und Empfehlungen aus unterjährigen Prüfungen
(vorgelegt im Rechnungsprüfungsausschuss vom 19.07.2022 bis zum 16.05.2023)

1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage

Die Stadtkämmerei hat am 26.07.2022 im Finanzausschuss und am 27.07.2022 in der Vollversammlung des Stadtrats den Jahresabschluss zum 31.12.2021 bekannt gegeben.¹ Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 1 mit 4 GO).

Die örtliche Prüfung erstreckt sich gemäß Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, im Wesentlichen darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sowie der Jahresabschluss und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Das Revisionsamt ist für die Prüfung des Jahresabschlusses nach Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen. Die Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierenden Empfehlungen werden mit diesem Bericht vorgelegt.

Nach Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Revisionsamts kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und die Entlastung erteilen.

Feststellung und Entlastung erfolgen nach Art. 102 Abs. 3 GO in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, das ist für den Jahresabschluss 2021 der 30. Juni 2023.

Aufgrund von Korrekturen, die sich wesentlich auf das Jahresergebnis auswirken (siehe Ziffer 7 des Berichts), werden von der Stadtkämmerei für den Jahresabschluss 2021 eine geänderte Gesamtbilanz und eine geänderte Gesamtergebnisrechnung mit entsprechenden Erläuterungen dem Finanzausschuss und der Vollversammlung voraussichtlich im Juli 2023 zeitgleich mit diesem Prüfbericht zur Bekanntgabe vorgelegt.

Weitere aufgezeigte notwendige Korrekturen zum Jahresabschluss 2021 sind zum nächstmöglichen Jahresabschluss (31.12.2022) vorzunehmen.

2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2021. Es handelt sich um den dreizehnten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München (LHM) seit Einführung des MKRw.

Einbezogen sind die Jahresabschlüsse der Stiftungen. Sie werden in Band 2 dargestellt. Band 2 wird in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt.

Die Prüfung umfasst dagegen nicht die Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungsge-

¹ Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit Sitzungsvorlage 20 – 26 / V 06711 (Ergänzung vom 26.07.2022) bekanntgegeben. Die ergänzte Sitzungsvorlage wurde vorgelegt zur Korrektur des bekanntgegebenen Jahresabschlusses.

sellschaften sowie der Eigenbetriebe. Allerdings fließen deren Finanzbeziehungen mit der Hoheitsverwaltung in die Prüfung ein, sofern sie wesentlich sind.

Der Jahresabschluss besteht nach § 80 KommHV-Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Planvergleich, der Vermögensrechnung und dem Anhang mit Anlagen. Die Anlagen zum Anhang umfassen eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen. Zusätzlich ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

In der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ist bei den einzelnen Posten sowohl der Wert zum 31.12.2021 als auch der Vorjahreswert anzugeben (§ 80 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Kommunalgesetze und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit der LHM zu vermitteln (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik).

Wir haben die laufenden Vorgänge der Vermögensrechnung hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung und der Ergebnis- und Finanzrechnung auf gesamtstädtischer Ebene sowie in den Teilrechnungen stichprobenartig geprüft. Des Weiteren haben wir den Anhang, den Rechenschaftsbericht sowie die Einhaltung der Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung sowie die ordnungsgemäße Darstellung der Haushaltsauszahlungsreste geprüft.

Ferner haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie (siehe Ausführungen unter Ziffer 23) prüferisch beurteilt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss werden in den Gesamtbericht Prüfungserkenntnisse aus unterjährigen materiellen Prüfungen aufgenommen. Diese waren bereits Gegenstand der unterjährigen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses **bis zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.03.2023. Sie finden sich in Anlage 5 dieses Berichts.** Unterjährige Prüfungen, die nur in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt wurden, finden sich im Band 2 des Gesamtberichts (Stiftungen nichtöffentlich). Damit sind sie der Vollversammlung bekanntgegeben.

3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung

Für die Prüfung haben wir die KommHV-Doppik, die Bewertungsrichtlinie Bayern (BewertR) (gültig ab 29.09.2008, im Allgemeinen Ministerialamtsblatt am 20.10.2008 veröffentlicht), das Handelsgesetzbuch (HGB) sowie die IDW-Standards, soweit erforderlich, zugrunde gelegt. Sofern städtische Regularien bestehen, die zum Beispiel die Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen detaillieren sollen, haben wir auch diese berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren – Hinweise für die doppelte kommunale Buchführung –, sofern für die Rechnungslegung relevant, zugrunde gelegt (vom 20.01.2009, 10.03.2010, 16.03.2011, 15.02.2012, 26.02.2013, 03.03.2014, 26.03.2015, 14.03.2016, 09.03.2017, 16.02.2018, 26.02.2019, 13.02.2020, 09.03.2021 und 14.04.2022).²

² Die Ausgaben der Amtsblätter 2009 - 2018 sind veröffentlicht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/amtsblatt>. Die Ausgaben der Amtsblätter ab 2019 sind veröffentlicht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl>.

4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung basiert auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Damit sollen wesentliche Unrichtigkeiten bei der Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahresabschlusses der LHM auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies haben wir u.a. bei der Prüfungsplanung und der Prüfungsdurchführung auf die Beurteilung von Wesentlichkeiten (hat der Geschäftsvorfall einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse?), die Auswahl von Stichproben sowie die Beurteilung von Einzelfällen gestützt.

Dabei wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen sowie die Prüfung wesentlicher Bilanzpositionen, wesentlicher Aufwands- und Ertragspositionen, wesentliche Bereiche der Finanzrechnung sowie des Anhangs festgelegt.

Notwendige Prüfungsunterlagen haben wir sowohl von der Stadtkämmerei als auch von den Referaten angefordert. Bereiche, die aufgrund fehlender Unterlagen nicht geprüft werden konnten, sind bei den entsprechenden Positionen genannt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurden unter anderem die wesentlichen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik einbezogen, die von der Stadtkämmerei zum 31.12.2021 durchgeführt wurden.

Die Prüfung haben wir, so weit als möglich, parallel zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Stadtkämmerei begonnen. Da sich der zeitliche Rahmen für die Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Änderung der GO mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 975) verkürzt hat, musste der Umfang der Prüfung entsprechend angepasst werden. Wir haben daraufhin u.a. mit analytischen Prüfungshandlungen, bewusster Auswahl und der Formulierung von Wesentlichkeiten den Prüfungsumfang bestimmt.

Insbesondere haben wir folgende Bereiche in Stichproben und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten geprüft:

- Ausweis, Nachweis, Bewertung der Positionen in der Bilanz (Vermögensrechnung).
- Korrekter Ausweis, korrekte Zuordnung und Verbuchung der Aufwendungen und Erträge in der Gesamtergebnisrechnung sowie der Teilergebnisrechnungen anhand der Buchungen in SAP ERP sowie auf Basis von Belegen (Ergebnisrechnung).
- Die Entwicklung der Salden in der Gesamt-Finanzrechnung (Finanzrechnung).
- Die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung.
- Die Konsolidierung der Teilrechnungen zur Gesamtrechnung. Hierunter fällt auch der Vergleich der Teilrechnung mit der Gesamtrechnung.
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Anhang, u.a. Erläuterung wesentlicher Abweichungen³.
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Rechenschaftsbericht.
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Haushaltsplan.
- Angaben zu den Verpflichtungsermächtigungen.

³ Die Stadtkämmerei hat im Anhang zum Jahresabschluss festgelegt, dass in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung Abweichungen zum Vorjahr erläutert werden, soweit sie wesentlich oder aus Gründen der Klarheit angezeigt sind. Abweichungen sind wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1,0 Mio. € und gleichzeitig 15,0 % übersteigen.

5 Prüfungshemmnisse

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 haben sich im Bereich der Belegprüfung Prüfungshemmnisse ergeben. Aufgrund personeller Engpässe im Kassen- und Steueramt erfolgt seit 2011 die Belegsuche durch das Revisionsamt. Die Belege wurden für die Prüfung zum 31.12.2021 im Archiv der Stadtkasse erneut durch das Revisionsamt selbst herausgesucht. Dies führte, wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020 sowie zum 31.12.2021 zu erhöhtem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung.

6 Prüfungsvorbehalte

Aus unserer Prüfung ergeben sich folgende Prüfungsvorbehalte, die die Gesamtaussage (Ziffer 26) einschränken:

Anlagen im Bau (AiB)

Die Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2021 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) i.H.v. **3.707.934.419,93 €** ausgewiesen. Davon werden AHK mit einem Volumen von insgesamt **2.432.735.084,50 €** (Vorjahr: 2.034.523.588,62 €) für bereits nutzbares Anlagevermögen fälschlicherweise unter den AiB ausgewiesen (Abrechnungstau). Der Abrechnungstau zum 31.12.2021 hat somit einen Anteil von rund **66 %** der Bilanzposition Anlagen im Bau (AiB). Aufgrund des Abrechnungstaus bei den AiB werden die AHK nach Umbuchung in die entsprechenden Anlagenpositionen über die verbleibende Restnutzungsdauer mit höheren Beträgen abgeschrieben. Eine näherungsweise Abschätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen für AiB mit AHK ab 1 Mio. € ergab einen Betrag i.H.v. rund **104,8 Mio. €**. Aufgrund des Abrechnungstaus bei den AiB werden auch die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten für erhaltene Investitionsfördermittel nicht zeitgerecht verbucht. Im Rahmen der Prüfung der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ haben wir für die AiB im Abrechnungstau mit AHK von mehr als 1 Mio. € neben den fehlenden Abschreibungen auch die fehlenden ertragswirksamen Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen geschätzt. Hierbei ergab sich ein Betrag i.H.v. rund **10,9 Mio. €**.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Damit der AiB-Stau nicht weiter ansteigt, sondern mittelfristig auch reduziert wird, ist aufgrund der sehr hohen Investitionen in den Folgejahren eine jährliche Abrechnungsleistung von mehr als 1.500 Mio. € erforderlich.“

Allein von den vier beschlossenen Schulbauprogrammen mit einem Gesamtvolumen von ca. 7.000 Mio. €, sind etwa erst $\frac{1}{3}$ auf AiB gebucht. Der Wert bei Gesamtzugänge auf AiB wird deshalb in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Perspektivisch ist es sinnvoll, dass sich mehr Anlagenbuchhalter*innen auf die AiB-Abrechnung spezialisieren, v.a. für Maßnahmen im Bereich des RBS, des Baureferats und des Kommunalreferats.

Wesentliche Gründe für nicht zeitgerechte AiB-Abrechnungen sind

- unzureichende Personalkapazitäten
- sehr hohe und jährlich steigende Investitionen
- mühsame Unterlagenbeschaffung

- teilweise fehlende Kooperationsbereitschaft in den Referaten
- fehlende oder häufig wechselnde Ansprechpartner*innen in den Referaten
- Probleme bei der Abrechnung von investiven Baumaßnahmen mit Generalunternehmern

Die Zentrale Anlagenbuchhaltung hat einen Maßnahmenkatalog zur Reduzierung des AiB-Staus erarbeitet. Die Maßnahmen werden in Abhängigkeit der Personalressourcen seit Mai 2022 umgesetzt.

Die Zentrale Anlagenbuchhaltung wird alle Anstrengungen unternehmen, den Aktivierungs- und Passivierungsstau deutlich zu reduzieren.

Mit dem Start von S/4HANA im Projekt von digital4finance stehen dann auch viele für die AiB-Abrechnung erforderlichen Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung, so dass sich zukünftig der Aufwand für die Beschaffung von Unterlagen reduzieren wird und zu einer Arbeitserleichterung beiträgt.

Es wird bei weiterhin hohen Investitionen und entsprechend vielen neu abzurechnenden Maßnahmen auch mittelfristig eine große Herausforderung bleiben, gleichzeitig die in den Vorjahren entstandenen „Altlasten“ als auch die neu hinzukommenden AiB so rasch wie möglich abzurechnen.“

Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen: Ausweis der Gewinnabführung, Erhöhung des Beteiligungswertes

Der Beteiligungswert der städtischen Gesellschaften (Bilanzpositionen 1.3.1 – 1.3.3) beläuft sich zum 31.12.2021 auf **6.636.726.479,70 €** (Vorjahr: 6.452.817.301,26 €). Der Anstieg von 2020 auf 2021 i.H.v. 183.909.178,94 € resultiert aus Barkapital- und Sacheinlagen in städtische Gesellschaften. Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind die Werte dieser Finanzanlagen um 5,894 Mrd. € angestiegen.

Der Anstieg dieser Bilanzposition resultiert u.a. aus Beteiligungswerterhöhungen der Messe München GmbH i.H.v. insgesamt rund 14,635 Mio. € bis zum 31.12.2020, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) i.H.v. insgesamt rund 167,757 Mio. € bis zum 31.12.2020, der MÜNCHENSTIFT GmbH i.H.v. insgesamt 9,20 Mio. € bis zum 31.12.2020 und der München Klinik gGmbH (ehemals Städtisches Klinikum München GmbH) i.H.v. insgesamt 200 Mio. € bis zum 31.12.2014.

Darüber hinaus beruht die Erhöhung des Beteiligungswertes auf der Rückführung des zunächst von den Stadtwerken München GmbH (SWM) an die LHM abgeführten Gewinns. Seit der Eröffnungsbilanz hat sich der Beteiligungswert der SWM durch diese Gewinnrückführung i.H.v. rund 3,9 Mrd. € von 485 Mio. € zum 01.01.2009 auf 4,37 Mrd. € zum 31.12.2021 erhöht.

Die kommunalrechtlichen Vorgaben regeln die Vorgehensweise der Gewinnrückführung (von SWM) und die Beteiligungswerterhöhungen (im Falle SWM, Messe, MGH, MÜNCHENSTIFT und München Klinik) bislang nicht. Eine durch die Stadtkämmerei beim Innenministerium angeforderte rechtsverbindliche Auskunft steht nach wie vor aus. Im Geschäftsjahr 2021 wurde auf Veranlassung der Stadtkämmerei die „AG Finanzbeziehungen“ (Stadtkämmerei, Revisionsamt, BKPV) eingesetzt, um die Bilanzierung dieser Beteiligungswerterhöhungen einer rechtskonformen Lösung zuzuführen.

Für die buchhalterische Behandlung der Gewinnrückführung wurde durch die AG Finanzbeziehungen eine Prüfkaskade entwickelt. In der Arbeitsgruppe wurde festgelegt, dass der Beteiligungswert der SWM zum 31.12.2021 beibehalten und nicht ergebnisneutral korrigiert wird.

Eine Rückmeldung des BKPV zum Schreiben der Stadtkämmerei vom 20.12.2022, ob mit

dieser Vorgehensweise Einverständnis besteht, erfolgte am 01.03.2023. Die Umsetzung der Festlegungen zur bilanziellen Abbildung der Gewinnrückführung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2022.

Der BKPV stellte ergänzend klar, dass innerhalb der Arbeitsgruppe Konsens darüber bestand, dass die für die Finanzbeziehungen LHM – SWM vereinbarte Buchungssystematik ebenso wie die vereinbarten Abgrenzungskriterien unabhängig von der Rechtsform und der Höhe der städtischen Beteiligung einheitlich auf die Finanzbeziehungen der Landeshauptstadt mit allen Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen angewendet werden soll. Der BKPV geht davon aus, dass spätestens ab dem von der Landeshauptstadt genannten Stichtag sämtliche Zahlungen/Bewegungen der Landeshauptstadt an ihre Tochterunternehmen danach differenziert werden, ob sie aufgrund ihres konsumtiven Charakters in der Ergebnisrechnung zu buchen oder aber als Investitionsförderungsmaßnahmen i.S. des § 98 Nr. 39 KommHV-Doppik unter den immateriellen Vermögensgegenständen oder - soweit es sich tatsächlich um (nachträgliche) Anschaffungs- oder Herstellungskosten i.S. des § 77 KommHV-Doppik handelt - ggf. als Finanzanlage nach § 85 Abs. 2 Nr. 1.3 KommHV-Doppik zu aktivieren sind.

Mit der Korrektur der U-Bahnaltlinien aus der Position „Geleisteten Zuwendungen für Investitionen“ im Jahresabschluss 2010 der LHM wurde der von der Stadtkämmerei ermittelte Buchwert der U-Bahnaltlinien auf den Beteiligungswert der SWM i.H.v. 410,547 Mio. € im Buchungskreis des U-Bahnbau und -verpachtung (Bukr 0127) gebucht. Wie in den Vorjahren ausgeführt, liegt nach wie vor kein Nachweis des eigenkapitalverstärkenden Charakters durch die SWM vor.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die AG Finanzbeziehungen wurde gegründet, um u.a. Kapital- und Sachzuführungen in städtische Gesellschaften und die Behandlung der Gewinnrückführung in die Kapitalrücklagen der Stadtwerke München GmbH einer endgültigen, rechtskonformen Lösung zuzuführen. Die korrekte bilanzielle Abbildung der Gewinnrückführung sowie der sonstigen Finanzbeziehungen zwischen der LHM und der Stadtwerke München GmbH wurde abschließend festgelegt und dokumentiert.

Es wurde vereinbart, als nächsten Themenblock die Finanzbeziehungen zwischen der LHM und den anderen städtischen Töchtern sowie die U-Bahn Altlinien zu betrachten und Festlegungen bezüglich der korrekten Bilanzierung zu treffen. Soweit Finanzbeziehungen vorliegen, die durch die erstellte Prüfkaskade bereits abgedeckt sind, können diese analog übernommen werden. Noch nicht besprochen wurden aber u. a. Sacheinlagen bzw. Forderungseinlagen in das Stammkapital bzw. die Kapitalrücklage der städtischen Töchter. Ab Mai 2023 werden wieder regelmäßige Arbeitsgruppentermine stattfinden, um die - aus Sicht der Stadtkämmerei - noch offenen Sachverhalte zu besprechen. Im Anschluss daran erfolgt die Dokumentation und Information aller betroffenen städtischen Dienststellen (z. B. Planungsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Zentrale Anlagenbuchhaltung).“

Pauschalwertberichtigung

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde über alle Forderungsarten hinweg für Pauschalwertberichtigungen ein Betrag in Höhe von **2.481.846,94 € im Soll** gebucht.

Für die Prüfung der Pauschalwertberichtigungen haben wir die uns zur Verfügung gestellten Auswertungen in Stichproben sowohl rechnerisch als auch im System überprüft. Dabei zeigt

te sich, dass der zum 31.12.2021 gebuchte Pauschalwertberichtigungsbetrag in Höhe von 2.481.846,94 € (im Soll) um 6.160.710,55 € niedriger als der durch die SKA errechnete Wert ist. Somit sind die Forderungen um diesen Betrag zu niedrig wertberichtigt und die Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigung um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen. Dieser aus dem Vorjahr beruhende Fehler hat zur Folge, dass zum 31.12.2021 in der Bilanz die öffentlich-rechtlichen **Forderungen um 1.758.884,38 €**, die privatrechtlichen Forderungen **um 4.263.776,66 €** und die sonstigen Vermögensgegenstände **um 103.550,79 € (insgesamt 6.126.211,83 €) zu hoch** ausgewiesen wurden. In der Ergebnisrechnung wurde für diese Fälle der zugehörige **Aufwand** aus Pauschalwertberichtigung i.H.v. **6.126.211,83 €** (Position „Sonstige Ordentliche Aufwendungen – Niederschlagungen/Erlass/Berichtigungen“) dagegen **zu niedrig** ausgewiesen. Der Grund einer verbleibenden Differenz in Höhe von **34.498,66 €** kann auf Basis der vorliegenden Unterlagen nicht nachvollzogen werden.

Der weitere Fehler bei den zweifelhaften Forderungen im Rahmen der Einzelwertberichtigung der Forderungen hat zur Folge, dass bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zum 31.12.2021 in der Bilanz die öffentlich-rechtlichen **Forderungen um 13.897.405,12 €**, die privatrechtlichen Forderungen **um 1.500.366,51 €** und die sonstigen Vermögensgegenstände **um 236.817,64 € (insgesamt 15.634.589,28 €) zu hoch** ausgewiesen wurden. In der Ergebnisrechnung wurde für diese Fälle der zugehörige **Aufwand** aus Pauschalwertberichtigung i.H.v. **15.634.589,28 €** (Position „Sonstige Ordentliche Aufwendungen – Niederschlagungen/Erlass/Berichtigungen“) dagegen **zu niedrig** ausgewiesen.

Diese beiden Fehler haben zur Folge, dass in der Bilanz zum 31.12.2021 die **Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** insgesamt um **21.795.299,83 € zu hoch** und die **Aufwendungen** aus Pauschalwertberichtigung insgesamt in Höhe von **21.795.299,83 € zu niedrig** im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

In ihrer **Stellungnahme** zum Korrekturbericht führt die Stadtkämmerei aus, dass die Pauschalwertberichtigung jedes Jahr nach einem komplexen Schlüssel durch die Stadtkämmerei ermittelt wird. Wesentliches Element ist dabei die Aufteilung auf verschiedene Forderungsarten und auf die Referate. Das Revisionsamt hat im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit zwar einen summarischen Gesamtfehler festgestellt, diese kann aber nicht auf die einzelnen Forderungsarten und die Referate verteilt werden. Die Stadtkämmerei ist deshalb nicht in der Lage, hier konkrete Korrekturbuchungen durchzuführen. In Abstimmung mit dem Revisionsamt wurde für die Pauschalwertberichtigung keine Korrektur vorgenommen.

Pensionsrückstellungen

Die Bilanzposition 3.1.1 „Pensionsrückstellungen und Beihilfen“ weist zum 31.12.2021 einen Wert von **6.431.929.103,73 €** (Vorjahr: 6.407.554.698,43 €) aus.

Derzeit werden die Pensionsrückstellungen nach geltenden Kommunalgesetzen mit 6 % abgezinst. Da der aktuelle Marktzins unter 6 % liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind. Nach der Angabe im Anhang der Stadtkämmerei wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen alternativ anhand des geltenden Zinssatzes nach HGB (BilMoG) mit 1,37 % bewertet. Es wird ausgeführt, dass sich im Ergebnis unter Berücksichtigung dieses Zinssatzes der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen rechnerisch zum Stichtag 31.12.2021 von 6,4 Mrd. € um 4,9 Mrd. € auf 11,3 Mrd. € erhöhen würde.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei sehen das Risiko von zu niedrig bewerteten Pensionsrückstellungen genauso wie das Revisionsamt. Die Kommunalgesetze sehen allerdings nach wie vor eine Abzinsung von 6 % vor. Deshalb muss unter der Bilanzposition 3.1.1 der genannte Wert ausgewiesen werden. Damit im Anhang aber ein realistischer Wert genannt werden kann, ermittelt das POR regelmäßig einen mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinsten Wert. Dieser realistische Wert der Pensionsrückstellungen wird auch künftig ermittelt und im Anhang veröffentlicht.“

Sonstige Rückstellungen

Die Bilanzposition 3.6 „Sonstige Rückstellungen“ weist zum 31.12.2021 einen Wert von **407.726.865,77 €** aus.

Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten – wie auch in den Vorjahren – keine entsprechenden Meldungen/Buchungen durch die einzelnen Referate mit der Folge, dass die Rückstellungen in der Bilanz zu niedrig ausgewiesen sind. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben, Rückstellungen für Leistungsprämien (LOB), Rückstellungen für Dienstjubiläen, Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen), Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinslichen Erbbaurechten.

Rückstellungen für Dienstjubiläen

Wann mit der Erstberechnung gerechnet werden kann, ist nach Auskunft der Stadtkämmerei und des POR noch offen. Derzeit sind sowohl die Kapazitäten der Stadtkämmerei als auch des POR durch Projekte stark gebunden (z.B. NeoHR, digital4finance).

Die Bildung von Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen) sowie Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinslichen Erbbaurechten wird weiterhin durch die Stadtkämmerei geprüft. Aber auch hier sind die erforderlichen Ressourcen durch zusätzliche umfangreiche Projektarbeiten (z.B. digital4finance) immer wieder gebunden.“

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei wird die genannten Rückstellungssachverhalte wieder aufgreifen, wenn die personellen Ressourcen dies zulassen.“

Aufwands- und Ertragsrechnung

Die Aufwands- und Ertragsrechnung des Hoheitsbereichs birgt insgesamt noch Verbesserungspotentiale, z.B. bei der Buchungsqualität. Wir haben in Stichproben (bewusste Auswahl) die Positionen 13.1 und 13.2 „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ sowie für „bezogene Sach- und Dienstleistungen“ und die Positionen 15.1 „Aufwendungen für geleistete Zuwendungen“, 15.2 „Sozialtransferaufwendungen“ und 15.5 „Sonstige Transferaufwendungen“ und darüber hinaus die Unterpositionen 16.1.5 – 16.1.7 und 16.1.10 aus der Position 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ geprüft.

Im Ergebnis waren von den 114 nach bewusster Stichprobenauswahl ausgewählten und hinsichtlich Buchungsqualität geprüften Auszahlungsanordnungen 8 korrekt erfasst; das sind rund 7,0 %. Aus der Prüfung der übrigen 106 Belege ergaben sich insgesamt 297 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/Rechnung).

Darunter ergaben sich bei 44 Fällen (14,8 %) Beanstandungen bei der periodengerechten Erfassung (Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten). Bei 22 Fällen (7,4 %) waren die Zahlungskonditionen nicht korrekt erfasst worden. In 18 Fällen (6,0 %) wurde ein nicht korrektes Aufwandskonto bebucht.

Bei 19 Fällen (6,3 %) lag vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vor. Bei 46 weiteren Belegen (15,4 %) wurde die vom Lieferanten individuell vorgegebene Laufzeit überschritten.

In 44 Fällen (14,8 %) gab es Beanstandungen bei der Erfassung der (externen) Rechnungsnummer, die fotoidentisch in SAP ERP zu erfassen ist, um Fälle von Doppelzahlungen zu vermeiden.

Die fehlerhaft erfassten Buchungsbelege führen u.a. zu einem nicht korrekten Ausweis der Aufwendungen. Fehlerhaft erfasste Zahlungsbedingungen und Laufzeiten beim Rechnungsausgleich von mehr als 30 Tagen sind u.a. mit dem Risiko verbunden, dass der LHM durch den eingetretenen Zahlungsverzug Verzugsschäden in Rechnung gestellt werden. Nicht fotoidentisch erfasste externe Rechnungsnummern beinhalten das Risiko von Doppelzahlungen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die SKA 3.3 wird im nächsten AK MKRw die Referate nochmal auf die genannten Punkte sensibilisieren.“

Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und nachfolgender Jahresabschlüsse steht ein Teil der Korrekturen noch aus (z.B. Vollständigkeit der Grundstücke, Erfassung der im Rahmen der SoBoN unentgeltlich erhaltenen Grundstücke und Gebäude).

Die Empfehlungen aus dem Revisionsbericht „Prüfung der Vollständigkeit der Grundstücke“ (vorgelegt in der RPA-Sitzung vom 15.11.2007) sind noch nicht vollständig umgesetzt und die Vollständigkeit der Grundstücke kann weiterhin nicht nachgewiesen werden. Eine auswertbare Auflistung erfolgter Korrekturen ist nicht erfolgt.

Im Jahr 2015 wurde zur Aufarbeitung der ausstehenden Korrekturen für Grundstücke die Arbeitsgruppe „AG Grundstücke“ mit Beteiligung des Kommunalreferats, der Stadtkämmerei und des Revisionsamts tätig. In der „AG Grundstücke“ wurde am 31.03.2015 vereinbart, dass für die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Revisionsbericht „Prüfung der Vollständigkeit der Grundstücke“ (Rechnungsprüfungsausschuss am 15.11.2007) aktuelle Auszüge aus dem Liegenschaftskataster durch das Kommunalreferat angefordert werden.

Für die Flurstücke der LHM innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets München hat das Kommunalreferat dem Revisionsamt eine aktualisierte Auswertung mit Stand 09.05.2022 aus dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) zur Verfügung gestellt. Diese Auswertung kann die Basis für weitere Abgleiche mit SAP ERP darstellen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Vollständigkeit der Grundstücke:

Eine auswertbare Auflistung aller bereits erfolgter Korrekturen kann weiterhin nicht geliefert werden. Für die bereits abgeschlossenen Gemarkungen liegen die bearbeiteten Listen jedoch vor und können jederzeit bei der Stadtkämmerei angefordert werden. Im Jahr 2022 wurden vier weitere Gemarkungen fertiggestellt. Die Gemarkungen Perlach, Aubing und Trudering stehen kurz vor dem Abschluss.

Die Stadtkämmerei orientiert sich wie bisher bei den Korrekturen der Eröffnungsbilanz ausschließlich an den Feststellungen zum Prüfbericht der Eröffnungsbilanz. Für jedes in der Auswertung enthaltene, zu korrigierende Flurstück, wird ein aktueller Grundbuchauszug angefordert. Erst dann werden die Korrekturen vollzogen. Im Jahr 2023 wird die Bearbeitung der noch offenen Gemarkungen fortgesetzt.

Vollständigkeit der Bauten:

Von den zehn vorliegenden Umbuchungslisten sind derzeit neun erledigt. Von der letzten Liste ist nur noch ein einziger Fall offen.

Korrektur Anlageverkaufskonten vor Umstellung auf Verrechnungskonten:

Die Bearbeitung der Liste ist bis auf einen Fall abgeschlossen, die Neubewertung des Waldes konnte in 2022 sogar gänzlich abgeschlossen werden. Die restlichen Themenblöcke (z. B. Erfassung der im Rahmen der SoBoN unentgeltlich erhaltenen Grundstücke und Gebäude) konnten durch das Kommunalreferat aus Kapazitätsgründen noch nicht vollständig bearbeitet werden.“

7 Umbuchungen und Korrekturen

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung sind Unstimmigkeiten, z.B. Rechenfehler, Buchungsfelder etc. bis zur Feststellung durch die Vollversammlung zu korrigieren. Vor allem dann, wenn sie das Ergebnis des Jahresabschlusses wesentlich berühren.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ergeben sich aufgrund von Prüfungsfeststellungen in wesentlicher Höhe nachfolgende Korrekturbedarfe.

Die Höhe der wesentlichen Korrekturen wird bei den Ausführungen zu den einzelnen Positionen beschrieben.

Die notwendigen Korrekturen wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss mit einem separaten Bericht⁴ in seiner Sitzung am 16.05.2023 vorgelegt und über die Umsetzung durch die Stadtkämmerei berichtet. Die Stadtkämmerei befasst daraufhin voraussichtlich im Juli 2023 den Finanzausschuss und die Vollversammlung mit dem korrigierten Jahresabschluss 2021. Der hier vorgelegte Prüfbericht wurde bei den jeweiligen Bilanzpositionen hinsichtlich der Korrektur angepasst, damit die Vollversammlung im Juli 2023 die Feststellung und Entlastung nach der Bereinigung von Unstimmigkeiten und Korrekturen vornehmen kann.

Sachanlagevermögen, Grundstücke

In der Bilanz zum 31.12.2021 waren die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte i.H.v. 4.213.163.436,04 € bilanziert. In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 wies der mitzuprüfende Posten 14.2 „Abschreibungen auf Sachanlagen“ einen Bestand von 366.581.902,63 € aus.

Im Rahmen der Prüfung der Grundstücke zeigte sich, dass für Flurstücke, die in das Ökoko-Konto „Schwarzhölzl“ eingebracht werden, mit Bezugsdaten 31.03.2021 bzw. 20.08.2021 außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund der dauerhaften Bindung als Ausgleichsfläche i.H.v. insgesamt 3.961.916,51 € vorgenommen wurden.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen sind auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar, da gemäß dem Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2021 die Flächen erst zum 01.01.2024 zur Herstellung des Ökoko-Kontos zur Verfügung stehen. D.h. die Wertminderung aufgrund der dauerhaften Bindung als Ausgleichsfläche erfolgt erst zum 01.01.2024.

Soweit die Bindung erst zum 01.01.2024 erfolgt, werden in der Bilanz zum 31.12.2021 die Grundstücke um die zu früh vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung i.H.v.

3.961.916,51 € zu niedrig im Sachanlagevermögen ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung wurden die Aufwendungen aus der außerplanmäßigen Abschreibung der Flurstücke (Position „Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen“) um

3.961.916,51 € zu hoch ausgewiesen.

Die Korrekturbuchung in EC-CS wurde durch die Stadtkämmerei am 25.04.2023 mit Belegnummer 6600000036 i.H.v. **3.961.916,51 €** durchgeführt.

⁴ Prüfbericht „Korrektur des Jahresabschlusses zum 31.12.2021“, Az. 9632.0_PG1_004_23.

Finanzanlagevermögen, Beteiligungen

In der Bilanz zum 31.12.2021 waren die Beteiligungen i.H.v. 249.476.582,32 € bilanziert.

Im Rahmen der Prüfung der Beteiligungen zeigte sich, dass mit Bezugsdatum 04.05.2021 eine Erhöhung des Beteiligungswertes der „Messe München GmbH“ i.H.v. 40.000.000,00 € vorgenommen wurde.

Grund für die Erhöhung des Beteiligungswertes in der Bilanz der LHM ist die Unterstützung der Gesellschaft aufgrund der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID19-Pandemie. Die Gesellschafter LHM und Freistaat Bayern haben sich gemäß Konsortialvertrag auf eine paritätische Kapitalzuführung im Jahr 2021 geeinigt.

Die EU-beihilferechtliche Zulässigkeit der Eigenkapitalerhöhung wurde im Rahmen eines Private Investor Tests (PIT) durch einen externen Gutachter untersucht und für zulässig erachtet. Soweit sich auch ein marktwirtschaftlich handelnder privater Investor für die Kapitalmaßnahme entscheiden würde, liegt keine Beihilfe vor.

Die Erhöhung des Beteiligungswertes der Messe München GmbH i.H.v. 40.000.000,00 € in der Bilanz der LHM aufgrund der Einzahlung der LHM in die Kapitalrücklage der Messe München GmbH ist in den Kommunalgesetzen nicht explizit geregelt. Bei Anwendung der für die Finanzbeziehungen LHM – SWM vereinbarten Abgrenzungskriterien liegt kein Nachweis über die Erhöhung des inneren Wertes vor. Eine Erhöhung des Stammkapitals erfolgt nicht.

Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2021 in der Bilanz die Finanzanlagen um **40.000.000,00 € zu hoch** ausgewiesen sind. In der Ergebnisrechnung sind die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen um **40.000.000,00 € zu niedrig** im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Die Korrekturbuchung in EC-CS wurde durch die Stadtkämmerei am 25.04.2023 mit Belegnummer 6600000040 i.H.v. **40.000.000,00 €** durchgeführt.

Forderungen Altbestand

Auf dem Konto 110300 „Forderungen PKF Steuern und steuerähnl. Forderungen“ war zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wie im Vorjahr ein Bestand mit einem Haben-Saldo in Höhe von -20.796.041,49 € (Vorjahr: -22.150.461,27 €) vorhanden. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat uns die Stadtkämmerei am 08.12.2021 darüber informiert, dass sie im Zuge der Abschaltung des Fachverfahrens „Personenkontenführung“ (PKF) die noch vorhandenen Forderungsstände auf den entsprechenden PKF Konten überprüft hat. Im Ergebnis ergab sich ein **Habensaldo in Höhe von rund 33,9 Mio. €**, dem nach Aufklärung der Stadtkämmerei keine realen Sachverhalte gegenüberstehen. Da die Habensalden auf die Zeit vor der Eröffnungsbilanz zurückgehen, ist eine ergebnisneutrale Korrektur möglich. Die Stadtkämmerei hat uns zum Korrekturbericht zum 31.12.2020 (Az.: 9632.0_PG1_005_22) mitgeteilt, dass der Habensaldo auf den PKF Forderungskonten im Jahresabschluss zum 31.12.2021 korrigiert wird. Weiter teilte die Stadtkämmerei mit, dass die Habensalden auf die Zeit vor der Eröffnungsbilanz zurückgehen und damit eine ergebnisneutrale Korrektur möglich ist. Die Stadtkämmerei hat die ergebnisneutrale Korrektur im Eigenkapital allerdings erst mit Buchungsdatum 05.08.2022 vorgenommen. Somit bestand der Habensaldo zum 31.12.2021 noch und die Forderungen wurden entsprechend zu niedrig ausgewiesen.

Einzel- und Pauschalwertberichtigung

In der Bilanz zum 31.12.2021 waren Forderungen i.H.v. 659.197.134,80 € bilanziert, davon öffentlich-rechtliche Forderungen i.H.v. 365.137.513,98 €, privatrechtliche Forderungen i.H.v. 108.530.970,54 € und sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. 173.978.538,62 €. In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 wiesen die „Sonstigen Ordentlichen Erträge – Verschiedenes“⁵ einen Bestand von 207.320.949,55 € auf. Die „Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen – Niederschlagungen / Erlass / Berichtigungen“ verzeichneten einen Bestand von 153.916.702,90 €.

Bei der Prüfung der Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen über alle Forderungsarten und Buchungskreise ergaben sich folgende Feststellungen:

Einzelwertberichtigung im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen

Die Prüfung der **Einzelwertberichtigungen** ergab, dass auf dem Sachkonto 120402 „Ford.a. Transferleistungen ggü. Gde.u.Gde.verbände“ gegenüber dem Geschäftspartner 1000002168 (Bezirk Oberbayern) zum 31.12.2021 Forderungen in Höhe von 162.746.234,53 € fälschlicherweise mit dem Mahnsperrgrund „A“ (Aussetzung der Vollziehung, „AdV“) versehen wurden, damit die Forderungen auf den einzelnen Vertragsgegenständen bis zur Zuordnung der Zahlungen nicht unberechtigt gemahnt werden. Dadurch sind diese Forderungen in voller Höhe fälschlicherweise zweifelhaft gestellt und zu 50 % einzelwertberichtigt. Zudem erfolgte bei 11 Forderungen in Höhe von insgesamt 184.006,74 € erfolgte die Zweifelhafstellung und die Einzelwertberichtigung fälschlicherweise, da diese Forderungen zum 31.12.2021 nicht mehr „AdV“ gesetzt waren.

Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2021 in der Bilanz die öffentlich-rechtlichen **Forderungen um 81.464.579,46 €** in der Bilanz **zu niedrig** ausgewiesen wurden. Damit wurde das **Jahresergebnis insgesamt um 81.464.579,46 € zu niedrig** ausgewiesen.

Die Korrekturbuchung in EC-CS wurde durch die Stadtkämmerei am 25.04.2023 mit Belegnummer 6600000037 i.H.v. **81.464.579,46 €** durchgeführt.

Einzelwertberichtigung im Bereich der Forderungen gegenüber der GWG

Die Prüfung der **Einzelwertberichtigungen** ergab, dass gegenüber dem Geschäftspartner 1000000084 (GWG) wegen der fälschlichen Verwendung des Merkmales Aussetzung der Vollziehung (AdV) 2 Forderungen mit der Vertragsnummer 5309900126702 zu 50 % einzelwertberichtigt wurden. Es handelt sich jeweils um Forderungen mit Buchungsdatum 19.08.2021 auf dem Konto 130405 für „Einnahm.a.d.Veräuß.v.Vorratsvermögen“ in Höhe von 17.589.980,00 € und auf dem Konto 165405 für „Anteil Erschließungsbeitrag Verkaufserl.“ in Höhe von 2.776.400,00 €. Der Ausgleich der Forderungen erfolgte erst am 05.01.2022. Das System erkannte die Forderungen zum 31.12.2021 als noch offen und es erfolgte automatisiert fälschlicherweise eine EWB.

Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2021 in der Bilanz die privatrechtlichen **Forderungen um 8.794.990,00 €** und die **sonstigen Vermögensgegenstände um 1.388.200,00 € zu niedrig** sowie die zugehörigen **Aufwendungen um insgesamt 10.183.190,00 €⁶ zum 31.12.2021 zu hoch** im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

⁵ Hier werden die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung erfasst.

⁶(8.794.990,00 € und 1.388.200,00 €)

Die Korrekturbuchung in EC-CS wurde durch die Stadtkämmerei am 25.04.2023 mit Belegnummer 6600000038 i.H.v. 10.183.190,00 € durchgeführt.

Pauschalwertberichtigung

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde über alle Forderungsarten hinweg für Pauschalwertberichtigungen ein Betrag in Höhe von **2.481.846,94 € im Soll** gebucht.

Für die Prüfung der Pauschalwertberichtigungen haben wir die uns zur Verfügung gestellten Auswertungen in Stichproben sowohl rechnerisch als auch im System überprüft. Dabei zeigte sich, dass der zum 31.12.2021 gebuchte Pauschalwertberichtigungsbetrag in Höhe von 2.481.846,94 € (im Soll) um 6.160.710,55 € niedriger als der durch die SKA errechnete Wert ist. Somit sind die Forderungen um diesen Betrag zu niedrig wertberichtigt und die Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigung um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen. Dieser aus dem Vorjahr beruhende Fehler hat zur Folge, dass zum 31.12.2021 in der Bilanz die öffentlich-rechtlichen **Forderungen um 1.758.884,38 €**, die privatrechtlichen Forderungen **um 4.263.776,66 €** und die sonstigen Vermögensgegenstände **um 103.550,79 € (insgesamt 6.126.211,83 €) zu hoch** ausgewiesen wurden. In der Ergebnisrechnung wurde für diese Fälle der zugehörige **Aufwand** aus Pauschalwertberichtigung i.H.v. **6.126.211,83 €** (Position „Sonstige Ordentliche Aufwendungen – Niederschlagungen/Erlass/Berichtigungen“) dagegen **zu niedrig** ausgewiesen. Der Grund einer verbleibenden Differenz in Höhe von **34.498,66 €** kann auf Basis der vorliegenden Unterlagen nicht nachvollzogen werden.

Der weitere Fehler bei den zweifelhaften Forderungen im Rahmen der Einzelwertberichtigung der Forderungen hat zur Folge, dass bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zum 31.12.2021 in der Bilanz die öffentlich-rechtlichen **Forderungen um 13.897.405,12 €**, die privatrechtlichen Forderungen **um 1.500.366,51 €** und die sonstigen Vermögensgegenstände **um 236.817,64 € (insgesamt 15.634.589,28 €) zu hoch** ausgewiesen wurden. In der Ergebnisrechnung wurde für diese Fälle der zugehörige **Aufwand** aus Pauschalwertberichtigung i.H.v. **15.634.589,28 €** (Position „Sonstige Ordentliche Aufwendungen – Niederschlagungen/Erlass/Berichtigungen“) dagegen **zu niedrig** ausgewiesen.

Diese beiden Fehler haben zur Folge, dass in der Bilanz zum 31.12.2021 die **Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** insgesamt um **21.795.299,83 € zu hoch** und die **Aufwendungen** aus Pauschalwertberichtigung insgesamt in Höhe von **21.795.299,83 € zu niedrig** im Jahresabschluss ausgewiesen sind. Da die Stadtkämmerei die Korrektur nicht vornehmen kann, formulieren wir einen Prüfungsvorbehalt.

Sonstige Rückstellungen „Betriebsmittelzuschuss Gasteig“

In der Bilanz zum 31.12.2021 waren die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (als Teil der sonstigen Rückstellungen) i.H.v. **238.023.345,96 €** bilanziert. In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 wiesen die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen einen Bestand von **1.261.754.632,65 €** aus.

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass in 2021 zugunsten der Gasteig GmbH Rückstellungen i.H.v. 4,013 Mio. € neu für Betriebsmittelzuschüsse (auf Basis von Planzahlen) gebildet wurden. Nach vorgelegten Unterlagen wurden davon in 2022 für Mieten etc.

2.476.352,00 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde in 2022 i.H.v. 1.536.648,00 € aufgelöst.

Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2021 in der Bilanz die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten i.H.v. **1.536.648,00 € zu hoch** ausgewiesen wurden. In der Ergebnisrechnung wurden die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen i.H.v. **1.536.648,00 € zu hoch** ausgewiesen. Die Rückstellung war in dieser Höhe zu hoch bilanziert.

Die Korrekturbuchung in EC-CS wurde durch die Stadtkämmerei am 25.04.2023 mit Belegnummer 6600000034 i.H.v. **1.536.648,00 €** durchgeführt.

Sonstige Verbindlichkeiten „Corona“

In der Bilanz zum 31.12.2021 waren die Sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich (als Teil der sonstigen Verbindlichkeiten) i.H.v. **614.519.933,20 €** bilanziert. In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 wiesen die Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Mieten/Pachten/Leasing einen Bestand von **190.586.198,79 €**, die Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Sonstiges einen Bestand von **694.256.381,57 €** und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Sonstiges einen Bestand von **55.942.400,61 €** aus.

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass im Jahr 2022 für die Corona-Kontaktnachverfolgung und für den Betrieb des Impfzentrums in der Messe München Aufwendungen (Miete für das Impfzentrum, Nebenkosten, Bewirtung, sonstige Kosten etc.) i.H.v. insgesamt 3.194.377,63 € aufwandswirksam erfasst wurden, die eigentlich das Jahr 2021 betreffen. Diese Aufwendungen hätten als Abgrenzungssachverhalte an die Stadtkämmerei gemeldet werden müssen.

Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2021 in der Bilanz der LHM die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ i.H.v. **3.194.377,63 € zu niedrig** ausgewiesen wurden. In der Ergebnisrechnung wurden die Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Miete, Pachten, Leasing i.H.v. 148.065,75 € und für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Sonstiges i.H.v. 2.545.107,85 € sowie für sonstige ordentliche Aufwendungen – Sonstiges i.H.v. 501.204,03 €, d.h. insgesamt i.H.v. **3.194.377,63 € zu niedrig** ausgewiesen.

Die Korrekturbuchung in EC-CS wurde durch die Stadtkämmerei am 25.04.2023 mit Belegnummer 6600000035 i.H.v. **3.194.377,63 €** durchgeführt.

Sonstige Verbindlichkeiten „Luftreinigungsgeräte“

In der Bilanz zum 31.12.2021 waren die Sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich (als Teil der sonstigen Verbindlichkeiten) i.H.v. **614.519.933,20 €** bilanziert. In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 wiesen die Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 800 Euro⁷ einen Bestand von **16.490.557,88 €** aus.

Im Rahmen der Prüfung⁸ zeigte sich, dass 4 Rechnungen für Luftreinigungsgeräte mit Anschaffungskosten < 800,00 € netto für 719 Aufenthaltsräume mit einem Rechnungsbetrag

⁷ Die Positionsbezeichnung im Jahresabschluss der LHM lautet wie folgt: „Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 150 Euro“.

⁸ Prüfungsbericht „Ausgewählte Aspekte des Verfahrens zur Ausstattung von Räumen im Bildungsbereich mit Luftreinigungsgeräten“ (Az.: 9633.02_PG4_001_22.)

i.H.v. insgesamt 1.067.801,28 € nicht periodengerecht im Haushaltsjahr 2021 im Buchungssystem der Landeshauptstadt München erfasst wurden (Rechnungsbegleichung erfolgte am 16.02.2022 bzw. 05.04.2022). Zum Jahresabschluss 31.12.2021 wurden keine Rückstellungen oder sonstigen Verbindlichkeiten gebildet. Die Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2021 um 1.067.801,28 € zu niedrig und im Haushaltsjahr 2022 entsprechend zu hoch ausgewiesen.

Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2021 in der Bilanz die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ i.H.v. **1.067.801,28 € zu niedrig** ausgewiesen wurden. In der Ergebnisrechnung wurden die Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 800 Euro i.H.v. **1.067.801,28 € zu niedrig** ausgewiesen.

Die Korrekturbuchung in EC-CS wurde durch die Stadtkämmerei am 25.04.2023 mit Belegnummer 6600000039 i.H.v. **1.067.801,28 €** durchgeführt.

Durch die Korrekturbuchungen der Stadtkämmerei vom 25.04.2023 hat sich die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2021 von 27.032.028.563,61 (vor Korrektur) um 55.609.685,97 € auf 27.087.638.249,58 € (nach Korrektur) erhöht (siehe korrigierte Bilanz zum 31.12.2021 unter Ziffer 13 und Anlage 2 des Berichts). Der Jahresüberschuss (inklusive Stiftungen) hat sich von 251.231.090,44 € (vor Korrektur) um 52.884.155,06 € auf 304.115.245,50 € (nach Korrektur) erhöht (siehe korrigierte Ergebnisrechnung unter Ziffer 16 und Anlage 3 des Berichts).

Weitere aufgezeigte notwendige Umbuchungen und Korrekturen konnten während der Prüfung mitgeteilt werden. Sie können teilweise erst im Jahresabschluss 2022 und später durch die Stadtkämmerei berücksichtigt werden. Die übrigen Korrekturen werden der Stadtkämmerei und den Referaten entsprechend übermittelt, z.B. in Form von Korrekturlisten.

Ergebnisneutrale Korrekturen nach § 93 KommHV-Doppik

Die Möglichkeit ergebnisneutrale Korrekturen nach § 93 KommHV-Doppik, die in Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz stehen, durchzuführen, endete formal zum Jahresabschluss 31.12.2012. Die Stadtkämmerei hat eine Anfrage für eine Verlängerung der ergebnisneutralen Korrektur bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Von Seiten der Regierung von Oberbayern besteht, bezugnehmend auf die Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Einverständnis, dass bei der LHM die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes aus der überörtlichen Prüfung 2009 – 2011 erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können (Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013). Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die **Vermögenslage** zeigt, dass sich die Bilanzsumme von 26,90 Mrd. € auf 27,09 Mrd. € erhöht hat. Zu der Veränderung trugen unter anderem die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Sachanlagen im Bereich der Anlagen im Bau um rund 429,7 Mio. € und im Bereich der Gebäude um rund 237,3 Mio. € sowie das gestiegene Finanzanlagevermögen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen um rund 183,9 Mio. € bei. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um rund 69,9 Mio. € verringert. Im Weiteren gab es einen Rückgang bei den liquiden Mitteln um rund 684,7 Mio. €. Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital um rund 292,1 Mio. €, was größtenteils auf den Jahresüberschuss i.H.v. 306,2 Mio. € zurückzuführen ist. Demgegenüber sind die Rückstellungen um rund 148,4 Mio. € zurückgegangen. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus um rund 109,1 Mio. € geringeren Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen sowie aus um rund 55,4 Mio. € geringeren Sonstigen Rückstellungen. Bei der Position Sonderposten war ein Anstieg von rund 85,2 Mio. € zu verzeichnen. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergab sich ein Anstieg um rund 35,6 Mio. €. Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um rund 22,7 Mio. € vermindert. Die Verbindlichkeiten aus Krediten sind um rund 37,6 Mio. € zurückgegangen.

Die **Finanzlage** hat sich gemäß Finanzrechnung (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 17) von einem Anfangsbestand (01.01.2021) von 998,9 Mio. € auf einen Endbestand (31.12.2021) von 318,7 Mio. € (einschließlich 55 Mio. € Schuldscheindarlehen und 14,8 Mio. € Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen) verringert. Der Finanzmittelbestand setzt sich bei der LHM zusammen aus Einlagen bei Banken und Kreditinstituten, Bargeld/Kassenbestand, Stiftungen und Beträgen auf weiteren Konten, die Bankcharakter haben. Im Jahr 2021 ist bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss i.H.v. rund 620,2 Mio. € entstanden. Dem gegenüber steht ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. 1.148,6 Mio. €. Somit entsteht im Jahr 2021 ein Finanzierungsmittelfehlbetrag i.H.v. rund 528,4 Mio. €. Gleichzeitig wurden Kredite in Höhe von rund 37,6 Mio. € getilgt, was zu einer Verringerung der Finanzmittel führte. Der Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen reduzierte die Finanzmittel um rund 107,0 Mio. €. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen der rechtlich selbständigen Stiftungen hatte eine weitere Reduzierung der Finanzmittel um rund 7,2 Mio. € zur Folge.

Bezüglich der **Ertragslage** hat die LHM in 2021 nach zwei Jahren in Folge mit Jahresfehlbeträgen wieder einen Jahresüberschuss i.H.v. 304.115.245,50 € (inkl. Stiftungen sowie der Gewinnabführung der SWM) (Vorjahr: Jahresfehlbetrag i.H.v. 33.571.052,86 €) erzielt. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rund 337,7 Mio. € höher aus. Der Jahresüberschuss resultierte überwiegend aus der Zunahme der Erträge aus der Gewerbesteuer, die im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 1.429,4 Mio. € angestiegen sind. Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich mit dem Vorjahr demgegenüber weniger stark um rund 160,1 Mio. € angestiegen.

Überblick über die wirtschaftliche Situation der LHM

Nachfolgend werden einige ausgewählte kommunalspezifische Kenngrößen dargestellt, die unter anderem zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beitragen können. Die Darstellung umfasst einen Fünf-Jahres-Vergleich. Damit werden Entwicklungen im Zeitablauf erkennbar.

Kenngrößen	2021	2020	2019	2018	2017
	€	€	€	€	€
Vergebene investive Zuwendungen insgesamt	892.184.389	835.560.268	814.715.617	810.268.893	845.953.896
Investive Zuwendungen an Beteiligungen	373.028.200	335.250.717	286.424.215	280.234.819	250.554.096
Anlagen im Bau – Werte	3.707.934.420	3.278.262.464	2.790.927.203	2.378.733.739	2.288.811.951
Liquide Mittel	248.927.522	933.584.154	1.097.364.040	1.481.479.898	1.119.092.112
Eigenkapital	13.519.372.914	13.227.272.153	13.309.917.642	13.425.991.056	13.077.552.997
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.422.126.885	1.422.126.885	633.794.986	679.095.587	722.772.483
Versorgungsleistungen	431.670.078	490.229.026	759.392.527	524.270.028	592.915.331
Personalaufwand	2.026.424.589,46	2.006.546.495	1.869.669.287	1.852.946.629	1.686.531.349
Transferaufwand – Sozialhilfe	893.900.406	851.260.291	813.159.458	914.761.021	938.778.331
Transferaufwand – konsumtive Zuwendungen	1.301.754.633	1.215.207.707	989.258.986	880.209.213	844.213.228
Betriebsmittelzuschüsse an Beteiligungen und Eigenbetriebe	104.308.207	106.600.000	84.174.830	80.426.116	80.855.404
Finanzerträge: Gewinnabführung der Stadtwerke	4.955.155	121.976.592	158.715.641	314.977.689	100.309.595
Erträge aus Gewerbesteuer	3.278.040.491	1.848.640.383	2.576.578.095	2.737.849.131	2.332.473.929
Übrige Steuererträge	1.995.955.688	1.892.241.089	1.920.990.905	1.827.332.145	1.727.877.067
Jahresüberschuss/fehlbetrag (ohne Stiftungen)	306.190.099	-32.668.121	-113.585.075	412.561.415	126.963.328
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (mit Stiftungen)	304.115.246	-33.571.053	-107.540.163	408.736.974	126.000.302
Anzahl der Mitarbeiter Gemeindehaushalt zum 31.12. (ohne Stiftungen) *)	33.618	33.889	35.839	35.386	34.461
Anzahl der AiB Maßnahmen	3.395	3.529	3.465	3.199	2.809

*) Ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 erfolgt der Ausweis – entsprechend den Regelungen nach § 267 Abs. 5 HGB – ohne die zur Berufsausbildung Beschäftigten.

Die oben angegebenen Kenngrößen wurden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt. Einerseits, weil sie finanziell bedeutende Positionen darstellen. Andererseits, weil sie in einem Ursache-Wirkungs-Zusammenhang stehen und sich überwiegend gegenseitig beeinflussen bzw. sie in der Kontextbetrachtung weitere Interpretationen zulassen.

Bei den vergebenen investiven Zuwendungen kann unter anderem auf den Umfang kommunaler Aufgaben im Zuge der Daseinsfürsorge geschlossen werden, also welcher Anteil wird an Dritte und an städtische Beteiligungen vergeben, die für die LHM kommunale Aufgaben übernehmen.

AiB, sowohl in Werten als auch in der Anzahl ausgedrückt, können über laufende Investitionsstätigkeiten Aufschluss geben.

Der Stand der liquiden Mittel gibt Auskunft über den derzeitigen, sowohl langfristig aber auch kurzfristig zur Verfügung stehenden Liquiditätsstand und damit auf die Zahlungsfähigkeit, vor allem wenn die laufenden Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Die Höhe des Eigenkapitals zeigt, welcher Wert der LHM als langfristig gebundenes Kapital zur Verfügung steht. Allerdings ist das Eigenkapital auf der Aktivseite bereits gebunden, so dass es in der Regel nicht als verfügbares Kapital interpretiert werden kann.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten spiegeln den sog. Schuldenstand wider. Sie entsprechen der Höhe der aufgenommenen Kredite bei Dritten.

Versorgungsleistungen zeigen auf, in welcher Höhe Pensions- und sonstige Versorgungszahlungen geleistet wurden.

Der Personalaufwand gibt Auskunft über die Höhe der jährlichen Lohn- und Gehaltszahlungen.

Der Transferaufwand besteht bei der LHM zum einen aus der an Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch ausgezahlten sog. Sozialhilfe. Zum anderen aus konsumtiven Zuschüssen an Dritte, die im Namen der LHM kommunale Aufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge durchführen.

Zuschüsse an Beteiligungsgesellschaften spiegeln die Höhe der ausgereichten Zahlungen an die städtischen Betriebe wider, z.B. zur Deckung von Fehlbeträgen der Betriebe. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine coronabedingte Erhöhung.

Die Gewinnabführung der Stadtwerke München (SWM) weist die Höhe der aus dem Gewinnabführungsvertrag geflossenen Mittel der SWM an die LHM aus. Zu beachten ist bei dieser Größe, dass vereinbarungsgemäß lediglich bei einem Jahresüberschuss über 100 Mio. € ein Betrag von 100 Mio. € tatsächlich an die LHM fließt. Der Rest wird den Stadtwerken durch die LHM im Rahmen des sog. „Münchner Modells“ wieder zugeführt. Die Gewinnabführung des Jahres 2021 fällt geringer aus als im Vorjahr.

Die Gewerbesteuer und die übrigen Steuererträge zeigen die Höhe der wesentlichen Erträge der LHM.

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ist der Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen aus der Aufwands- und Ertragsrechnung.

Ausblick auf finanzielle Belastungen – Große Vorhaben in kommenden Jahren

Um die Finanzierung und die dauernde Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts in den kommenden Jahren sicherzustellen, ist eine vorausschauende Planung über größere Finanz- und Investitionsvorhaben erforderlich. Hierzu erstellt die Stadtkämmerei daher zusätzlich zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (hier: MIP 2021 bis 2025) jährlich eine Übersicht über die zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht beschlossenen Investitionen. Die Vollver-

sammlung des Stadtrates wird jährlich im Rahmen einer Bekanntgabe in öffentlicher Sitzung über die Maßnahmen informiert.⁹

Für die letzten fünf Jahre vor dem Bilanzstichtag zeigt sich folgender Verlauf gemäß der jeweiligen Bekanntgaben in der Vollversammlung des Stadtrats:¹⁰

	2021	2020	2019	2018	2017
Anzahl der geplanten Vorhaben	136	133	112	110	116
Finanzielles Volumen der geplanten Vorhaben	rund 15,10 Mrd. €	rund 12,78 Mrd. €	rund 14,23 Mrd. €	rund 15,56 Mrd. €	rund 15,1 Mrd. €

Im Jahr 2021 wurden 136 Vorhaben mit einem vorgesehenen Realisierungszeitraum bis zum Jahr 2035 geplant. Bei zahlreichen Vorhaben ist noch kein Realisierungszeitraum angegeben. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Vorhaben um 3 erhöht. Gleichzeitig führt dies zu einer Erhöhung des Finanzvolumens um rund 2,32 Mrd. Der Anstieg beim Finanzvolumen im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf weitere ÖPNV-Bauprogramme und Maßnahmenbeschlüsse im Bereich Klimaschutz sowie Wohnen und Leben zurückzuführen.

Bei den neu geplanten, bereits bezifferbaren Vorhaben in 2021 handelt es sich beispielsweise um:

- Zweites und drittes ÖPNV-Bauprogramm, städtischer Anteil nach Abzug der staatlichen Zuwendungen i.H.v. 860 Mio. €
- Klimaschutzbudget ab 2023 Maßnahmebeschlüsse 3 ff. i.H.v. 510 Mio. €
- Münchner Viktualienmarkt, Sanierung i.H.v. 65 - 70 Mio. €
- Pauschale für Begleitfinanzierung ISK-Projekte (individueller Sanierungsfahrplan Klimaneutralität) i.H.v. 50 Mio. €
- 81 Hilfeleistungslöschfahrzeuge HLF 20/16 i.H.v. 45 Mio. €

Die großen Vorhaben in den kommenden Jahren sind mit Ausnahme einiger im MIP bereits enthaltenen Planungskosten noch nicht in den Rechenwerken enthalten, werden den städtischen Haushalt jedoch in Zukunft in erheblichem Umfang belasten. Zusätzlich entstehen durch die Investitionen Folgekosten für z.B. Abschreibungen, Instandhaltungen etc., die sich ebenfalls auf den Haushalt auswirken werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass in den 136 geplanten Vorhaben viele Projekte enthalten sind, bei denen derzeit die Kosten und der Realisierungszeitraum noch nicht bezifferbar sind und insofern das tatsächliche finanzielle Volumen deutlich höher ausfallen kann, als die derzeit geschätzten Kosten i.H.v. rund 15,10 Mrd. €.

⁹ Für 2021: Bekanntgabe in der Vollversammlung des Stadtrates am 19.01.2022 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05007.

¹⁰ In dieser Liste sind alle Vorhaben enthalten, die voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von mindestens 10,0 Mio. € auslösen. Im Jahr 2019 wurde auf Wunsch des Stadtrates erstmals eine Aufstellung der „Sonstigen Vorhaben“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten zwischen 0,5 und 10,0 Mio. € vorgelegt. Diese beinhalten mit Stand 2020 128 Maßnahmen mit bezifferbaren Gesamtkosten i.H.v. 322 Mio. €.

9 Aufstellung der Referatebudgets

Das mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.02.2018 festgelegte Haushaltsplanaufstellungsverfahren wurde auch für das Planjahr 2021 grundsätzlich beibehalten.

Die Stadtkämmerei hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Zusammenwirken mit den Referaten auf doppischer produktorientierter Basis aufgestellt.

Für die Haushaltsplanaufstellung 2021 wurden die Budgets der Referate auf der Basis von Modellrechnungen ermittelt, die sich an den Strukturen der Teilhaushalte orientieren. Die Budgetermittlung für das Haushaltsjahr 2021 fand dabei auf Basis der Planansätze des Vorjahres zum Stand Schlussabgleich statt.

Daran anschließend erfolgte die Befassung der Fachausschüsse durch die Referate über die finanziellen Auswirkungen des Haushalts 2021 sowie die Vorlage eines Eckdatenbeschlusses in der Vollversammlung am 22.07.2020.

Der Stadtrat wurde Mitte November 2020 mit dem Haushaltsentwurf 2021 und den sich daran anschließenden Fachausschussberatungen der Teilhaushalte befasst.

Unter Einbeziehung der im Schlussabgleich beschlossenen Änderungen hat der Stadtrat für das Haushaltsjahr 2021 Auszahlungsbudgets i.H.v. 5.824,7 Mio. € und Aufwandsbudgets i.H.v. 7.689,3 Mio. € festgelegt.

10 Haushalt und Nachtragshaushalt 2021

10.1 Haushaltssatzung

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 16.12.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 als Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München beschlossen.

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 1.203,8 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 678,1 Mio. €.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in der Haushaltssatzung i.H.v. 1.400,0 Mio. € vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren war auf 1.050,0 Mio. € festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat die ihr am 13.04.2021 vorgelegte Haushaltssatzung hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen mit Schreiben vom 06.05.2021 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen erfolgte gem. Art. 65 Abs. 3 GO im Amtsblatt Nr. 15 vom 31.05.2021 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

In der Anlage 1 zu diesem Bericht haben wir die Werte aus der Haushaltssatzung sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO zusammengefasst.

Wir haben formal geprüft, ob die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wurde der Regierung von Oberbayern am 13.04.2021 und damit verspätet vorgelegt. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme vom 29.04.2021 hierzu ausgeführt, dass durch Optimierung der systemtechnischen Planung und der Abläufe die Vorlage bei der Regierung von Oberbayern knapp 2 Monate eher als bisher erfolgen konnte. Aus dem Umstieg auf SAP S/4 HANA (Programm digital/4finance) erwartet sie eine weitere Verkürzung der Bearbeitungszeiten für die Vorlage der Haushaltssatzung.
- Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 31.05.2021 und damit verspätet, weshalb die Haushaltswirtschaft bis zur amtlichen Bekanntmachung nach den Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt wurde. Siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 10.3 des Berichts.
- Im Übrigen entspricht die Haushaltssatzung hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik.
- Die Regierung von Oberbayern hat in ihrem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung vom 06.05.2021 ausgeführt, dass die vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt wurden, weil die dauernde Leistungsfähigkeit dargestellt werden konnte. Um die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München zu erhalten, hält es die Regierung von Oberbayern allerdings für dringend geboten,
 - die Einnahmemöglichkeiten der Stadt vollumfänglich zu nutzen,
 - die bereits ergriffenen Maßnahmen konsequent fortzuführen,
 - Mehreinnahmen für die Reduzierung des Schuldenstandes einzusetzen,
 - im Rahmen des Haushaltsvollzugs die Kreditaufnahmen so weit wie möglich zu reduzieren,
 - weiterhin höchste Anforderungen an die Ausgabendisziplin zu stellen und alle Maßnahmen der Landeshauptstadt München eng unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu begleiten.

10.2 Haushaltsplan

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München.

Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge, eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen sowie zu leistenden Auszahlungen und benötigten Verpflichtungsermächtigungen (Art. 64 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 GO).

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 ist in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt gegliedert.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt wurden sowohl als Gesamthaushalt für die gesamte Landeshauptstadt München als auch in Teilhaushalten erstellt.

Der Gesamthaushalt ist nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert in 15

Referatsteilhaushalte und in den Teilhaushalt „Zentrale Ansätze“. In den Teilhaushalten sind die Produkte sowie die Produktbeschreibungen mit Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt.

Im Rechnungswesen (SAP ERP) ist jeder Teilhaushalt als eigener Buchungskreis abgebildet. Die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen sind dem Haushaltsplan 2021 beigelegt.

Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden seit 1999 nicht mehr im Haushalt abgedruckt. Als Ersatz dafür dient der von der Stadtkämmerei alljährlich erstellte Finanzdaten- und Beteiligungsbericht¹¹.

Mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration vom 26.03.2018 wurden die als Anlagen beigelegten Muster für verbindlich erklärt. Sie sind seit dem Haushaltsjahr 2019 auf die Planung, Ausführung und Rechnungslegung anzuwenden.

Wir haben stichprobenartig geprüft, ob der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Der Haushaltsplan 2021 enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile.
- Der Haushaltsplan ist nicht ausgeglichen.
 - Im Ergebnishaushalt errechnet sich ein negatives Ergebnis in Höhe von 1.203,8 Mio. €. Obwohl in der Planung die Aufwendungen die Erträge übersteigen, kann der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gebildeten Ergebnisrücklage gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik als ausgeglichen angesehen werden.
 - Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2021 einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von (-) 625,8 Mio. € aus. Auch in den folgenden Finanzplanungsjahren 2022 und 2023 wird im Finanzhaushalt ein negativer Saldo ausgewiesen. Im Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 06.05.2021 ist hierzu ausgeführt, dass von der LHM bereits frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen wurden, um den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich zu reduzieren. Für das laufende Haushaltsjahr und die folgenden Finanzplanungsjahre bis 2024 kann nach Ansicht der Regierung von Oberbayern bei unveränderten Rahmenbedingungen die Finanzierung im gesamten Finanzplanungszeitraum 2020 – 2024 sowie die dauernde Leistungsfähigkeit zu nächst gesichert werden.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile des Gesamthaushalts sind – von einer Ausnahme abgesehen – vorhanden: Nicht enthalten sind wie im Vorjahr Haushaltsquerschnitte für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt, obwohl die Haushaltsquerschnitte seit dem Haushaltsjahr 2019 gemäß dem verbindlich vorgeschriebenen Muster zu erstellen sind. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme zum Jahresabschluss 2020 vom 29.04.2021 hierzu u.a. ausgeführt, dass mit dem Umstieg auf SAP S/4 HANA (Programm digital/4finance) auch eine Anpassung des städtischen Kontenplans an den bayerischen Kontenrahmen erfolgt, sodass ab diesem Zeitpunkt Haushaltsquerschnitte erstellt werden können.
- Die Anlagen zum Haushaltsplan 2021 entsprechen – von den nachfolgend dargestellten Ausnahmen abgesehen – den gesetzlichen Anforderungen:

¹¹ Vorlage des Finanzdaten- und Beteiligungsberichts 2021 erfolgte im Finanzausschuss am 24.11.2021 und in der Vollversammlung des Stadtrats am 25.11.2021.

- Dem Haushaltsplan war eine Übersicht über die Auszahlungs- und Aufwandsbudgets als Anlage beigefügt. Nicht enthalten ist eine Übersicht über die den einzelnen Budgets zugeordneten Produktgruppen, da diese bereits Bestandteil der jeweiligen Teilhaushalte ist und eine Doppelungen im „Allgemeinen Teil“ vermieden werden sollte.
- Im Vorbericht sind die wesentlichen Ziele und Strategien der Referate angegeben. Nicht dargestellt ist, welche Änderungen hierbei gegenüber dem Vorjahr eingetreten sind. Die Stadtkämmerei hat in ihren Stellungnahmen vom 08.06.2020 und 29.04.2021 hierzu ausgeführt, dass sie für die Zukunft eine andere Art der Darstellung der wesentlichen Ziele und Strategien im Vorbericht plant, deren Basis ggf. die Perspektive München¹² sein könnte. Die wesentlichen Ziele und Strategien sollen dann auch mit entsprechenden Kennzahlen hinterlegt werden, so dass Änderungen bei den Zielen und Kennzahlen gegenüber dem Vorjahr bzw. die Zielerreichung im Vorbericht dargestellt werden können.
- Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden seit 1999 nicht mehr im Haushalt abgedruckt. Als Ersatz dafür dient der von der Stadtkämmerei erstellte Finanzdaten- und Beteiligungsbericht¹³.
- In den stichprobenartig geprüften Referatsteilhaushalten sind die Produktgruppen und die wesentlichen Produkte vorschriftsgemäß dargestellt. Die Leistungsziele sind bei den einzelnen Produkten dargestellt und beschrieben. An Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sind bei den einzelnen Produkten vorschriftsgemäß jeweils Leistungsmengenkennzahlen, Wirkungskennzahlen, Genderkennzahlen sowie Finanzkennzahlen angegeben.

10.3 Vorläufige Haushaltsführung

Da die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 noch nicht amtlich bekannt gemacht und somit nicht wirksam war, wurde die Haushaltswirtschaft bis zur amtlichen Bekanntmachung am 31.05.2021 nach den Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt.

Wir haben stichprobenweise geprüft, ob die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung nicht eingehalten worden sind.

¹² Das Stadtentwicklungskonzept "Perspektive München" wurde 1998 erstmals vom Stadtrat beschlossen und mittlerweile mehrfach fortgeschrieben. Es besteht aus verschiedenen aufeinander aufbauenden Elementen. Zusammen bilden alle Teile ein wirksames Instrument für die nachhaltige Stadtentwicklung.

¹³ Vorlage in der Vollversammlung des Stadtrats am 19.11.2020

10.4 Haushaltssicherungskonzept 2021

Die Vollversammlung des Stadtrats hat aufgrund der angespannten Haushaltslage infolge der Corona-Pandemie am 22.07.2020 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2021 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept 2021 sieht vor, dass die konsumtiven Auszahlungen bis zur Einbringung des Haushalts 2021 um mindestens 240 Mio. € zu reduzieren sind, um die Handlungsfähigkeit und die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München zu sichern.

Auf Basis der vorliegenden Haushaltsdaten hat die Vollversammlung des Stadtrats am 19.11.2020 abweichend von der im Eckdatenbeschluss vorgeschlagenen Summe, eine Einsparung um 208 Mio. € beschlossen. Die Referate wurden beauftragt, im ersten Quartal 2021 die jeweiligen Fachausschüsse mit der detaillierten Umsetzung dieser Einsparungen zu befassen.

Wir haben stichprobenartig geprüft, ob die Festlegungen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2021 umgesetzt wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass die Referate die jeweiligen Fachausschüsse mit der detaillierten Umsetzung der Einsparvorgaben aus dem Haushaltssicherungskonzept 2021 im ersten Quartal 2021 befasst haben.
- Es haben sich somit keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Festlegungen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2021 nicht umgesetzt wurden.

10.5 Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.09.2021 wurde die Haushaltssatzung durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert und ein Nachtragshaushaltsplan erstellt.

Durch den mit der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Nachtragshaushaltsplan war im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag i.H.v. 385,9 Mio. € ausgewiesen. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um 360,8 Mio. €.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden um 200,0 Mio. € vermindert und damit auf 1.200,0 Mio. € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wurde um 126,7 Mio. € erhöht und damit auf 1.176,7 Mio. € neu festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat die ihr am 07.10.2021 vorgelegte Nachtragshaushaltssatzung mit Schreiben vom 25.10.2021 hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen erfolgte gem. Art. 65 Abs. 3 GO im Amtsblatt Nr. 32 vom 19.11.2021 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

Aus der Anlage 1 zu diesem Bericht sind die Werte aus der Nachtragshaushaltssatzung sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO im Einzelnen ersichtlich.

Um den bei Anwendung der geltenden kommunalwirtschaftlichen Bestimmungen befürchteten gesamtwirtschaftlich negativen Wirkungen der Corona-Pandemie zu begegnen, wurde das Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration ermächtigt, durch Rechtsverordnung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 Abweichungen von den gemeindefinanziellen Bestimmungen des dritten Teils der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie der aufgrund des Art. 120 GO erlassenen Rechtsverordnung zuzulassen (Art. 120a GO). Davon hat das Staatsministerium mit der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) vom 01. August 2020 Gebrauch gemacht. Die KommwEV trat am 12.08.2020 in Kraft.

Wir haben formal geprüft, ob die Nachtragshaushaltssatzung mit dem festgesetzten Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Nachtragshaushaltssatzung mit dem festgesetzten Nachtragshaushaltsplan hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- Im Vortrag des Referenten zum Stadtratsbeschluss vom 29.09.2021 ist angegeben, dass das Ergebnis zum Zeitpunkt des Erlasses der 1. Nachtragshaushaltssatzung aus Sicht der Stadtkämmerei auch unter Berücksichtigung der für 2021 geltenden Verordnung zu den kommunalwirtschaftlichen Erleichterungen (KommwEV) als durchaus vertretbar erscheint.
- Die Regierung von Oberbayern hat in ihrem Genehmigungsschreiben zur 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 25.10.2021 ausgeführt, dass sie die vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt hat, weil die dauernde Leistungsfähigkeit dargestellt werden konnte. Außerdem begrüßt sie die umfangreichen Maßnahmen zur Erhaltung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München. Sie hält es nach wie vor für richtig und geboten, weiterhin hohe Anforderungen an die Ausgabendisziplin zu stellen und die Haushaltskonsolidierung konsequent fortzuführen.

10.6 Mittelfristige Finanzplanung

Nach Art. 70 GO hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Stadtrat hat die Mittelfristige Finanzplanung 2020 - 2024 mit dem ihr zugrunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm (Anlage zum Haushaltsplan 2021) am 16.12.2020 be-

geschlossen. Sie weist für den Planungszeitraum im Ergebnishaushalt ein negatives Gesamtergebnis von (-) 4.067 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich ein Finanzmittelfehlbetrag von (-) 856 Mio. € .

Mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration vom 26.03.2018 wurde das als Anlage beigefügte Muster für ein Investitionsprogramm für verbindlich erklärt. Es ist seit dem Haushaltsjahr 2019 auf die Planung anzuwenden.

Wir haben formal geprüft, ob die Mittelfristige Finanzplanung 2020 - 2024 und das ihr zugrunde liegende Mehrjahresinvestitionsprogramm hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Die in § 9 Abs. 1 KommHV-Doppik als Bestandteile des Finanzplans geforderten Übersichten sind der Mittelfristigen Finanzplanung 2020 - 2024 als Anlagen beigefügt.
- Die Mittelfristige Finanzplanung ist nicht ausgeglichen.
 - Der Ergebnishaushalt weist im gesamten Finanzplanungszeitraum 2020 - 2024 ein negatives Gesamtergebnis von (-) 4.067 Mio. € aus. Die entstehenden Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.
 - Der Finanzhaushalt weist im gesamten Finanzplanungszeitraum einen Finanzmittelfehlbetrag von (-) 856 Mio. € aus. Den Vorgaben des § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik ist dennoch Rechnung getragen, weil laut Darstellung in der Mittelfristigen Finanzplanung 2020 - 2024 die Finanzierung der Investitionen des Mehrjahresinvestitionsprogramms durch den Einsatz liquider Eigenmittel aus dem Finanzmittelbestand und der Aufnahme von Krediten zunächst sichergestellt werden kann.
- Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 entspricht inhaltlich nach wie vor nicht dem verbindlich anzuwendenden amtlichen Muster. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme vom 29.04.2021 hierzu ausgeführt, dass sie diese Anforderung bei dem Umstieg auf SAP S/4 HANA (Programm digital/4finance) aufgreifen wird.
- Im Übrigen sind die formellen Anforderungen an die Mittelfristige Finanzplanung und das Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2024 eingehalten worden.

10.7 Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2021

Die Regelungen zum Vollzug des Haushalts sind in einen stadtratspflichtigen Teil und einen nicht stadtratspflichtigen Teil in Form einer Richtlinie zum Vollzug des Haushalts aufgliedert.

Bei den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der Landeshauptstadt München“ handelt es sich um den Bestandteil, der in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Sie werden dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt nur dann vorgelegt, wenn stadtratspflichtige Anpassungen erforderlich sind.

Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der Landeshauptstadt München“ sind zum 01.01.2020“ in Kraft getreten. Sie beinhalten folgende Regelungen:

- Deckung
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
- Eingehen von Verpflichtungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Nachtragshaushaltsplan
- Übertragbarkeit im Bereich der Investitionstätigkeit
- Nicht verbrauchte Ansätze aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die „Richtlinie zum Vollzug des Haushalts“ mit den verwaltungsinternen Vorgaben wird von der Stadtkämmerei jährlich fortgeschrieben. Sofern sich unterjährig zusätzlicher Änderungsbedarf ergibt, wird die Richtlinie entsprechend im Laufe des Jahres fortgeschrieben.

Wir haben im Rahmen der Prüfung der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung stichprobenartig geprüft, ob die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der Landeshauptstadt München“ und die „Richtlinie zum Vollzug des Haushalts“ eingehalten worden sind. Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind ggf. nachfolgend bei den einzelnen Positionen erwähnt.

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der Landeshauptstadt München“ und die „Richtlinie zum Vollzug des Haushalts“ nicht beachtet wurden.

11 Restebildung

11.1 Allgemeines

Die Grundlagen für die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen sind in § 21 KommHV-Doppik geregelt sowie in den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der LHM“¹⁴ festgelegt. Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der LHM“ sind zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

Die Stadtkämmerei hat unter Ziffer 6 und 7 der „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der LHM“ Festsetzungen zur Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Ansätzen getroffen.

Demnach werden nicht verbrauchte Ansätze für Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit erst ab einem Betrag von 5.000 € und nur bis zu einer Höhe von 1 Mio. € übertragen.

Nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verfallen zugunsten des Jahresabschlusses.

Da bei doppelter kommunaler Buchführung die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nicht in der Buchhaltung abgebildet werden können, ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen (§ 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik).

Eine Aufstellung der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 86 Abs. 3 Nr. 5 KommHV-Doppik).

¹⁴ Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts“ werden jährlich zusammen mit der Haushaltssatzung beschlossen.

Im Rechenschaftsbericht sind die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).

11.2 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan

Zum Jahresabschluss 2020 wurden Haushaltsermächtigungen nach § 21 KommHV-Doppik für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 138,5 Mio. € in das Jahr 2021 übertragen.

In den Teilhaushaltsplänen der Referate für das Jahr 2021 sind die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen nicht ausgewiesen, da diese nach Auskunft der Stadtkämmerei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bzw. nicht endgültig vorliegen und eine Schätzung aus ihrer Sicht sehr aufwendig und nicht zielführend ist.

Wir haben geprüft, ob die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan 2021 ordnungsgemäß ausgewiesen waren.

Prüfungsergebnisse

- Dem Haushaltsplan 2021 – Allgemeiner Teil war vorschriftsgemäß eine Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die Zahlenangaben stimmen mit dem Ausweis im Jahresabschluss 2020 überein.
- Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind in den Teilhaushaltsplänen der Referate für das Haushaltsjahr 2021 nicht abgebildet, da diese nach Auskunft der Stadtkämmerei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bzw. nicht endgültig bezifferbar sind.
Da nach der Neuregelung von Erl. 4 und 5 zu § 4 KommHV-Doppik in diesem Fall auf die Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen in den Teilhaushalten verzichtet werden kann, ist dieses Vorgehen möglich.

11.3 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss 2021 sind in der Gesamtergebnisrechnung, in der Gesamtfinanzzrechnung und in den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen die endgültigen Zahlen der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren ausgewiesen.

Zum Jahresabschluss 2021 wurden Haushaltsermächtigungen nach § 21 KommHV-Doppik für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 157,6 Mio. € in das Jahr 2022 übertragen.

Im Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei sind die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen sowohl im Gesamthaushalt als auch in den Referatsteilhaushalten dargestellt.

Wir haben geprüft, ob die aus Vorjahren sowie die von 2021 auf 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2021 ordnungsgemäß ausgewiesen sind.

Prüfungsergebnisse

- Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind im Jahresabschluss 2021 vorschriftsmäßig abgebildet.

- Der Ausweis der von 2021 auf 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2021 (Band 1) und im Rechenschaftsbericht (Band 2) ist rechnerisch nachvollziehbar. Im konsumtiven Bereich wurden keine Reste gebildet.
- Dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 ist vorschriftsgemäß eine Aufstellung der von 2021 auf 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt.

12 Planvergleich

12.1 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen

Aus dem Vergleich zwischen den Ergebnissen der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung mit den Planansätzen (§ 82 Abs. 5 Satz 2, § 83 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Doppik) ergeben sich im Haushaltsjahr 2021 folgende Veränderungen:

Haushaltsjahr 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ Fortgeschriebener Planansatz
	in €	in €	in €
Ergebnisrechnung			
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-409.546.300	296.796.746,03	706.343.046,03
Finanzergebnis	23.683.600	7.383.909,91	-16.299.690,09
Außerordentliches Ergebnis	0	-65.410,44	-65.410,44
Jahresergebnis ¹⁵	-385.862.700	304.115.245,50	689.977.945,50
Finanzrechnung			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-236.572.000	620.221.842,47	856.793.842,47
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.425.093.342	-1.148.621.984,42	276.471.357,58
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.162.365.400	-37.644.658,59	-1.200.010.058,59
Finanzmittelüberschuss (+)/ Finanzmittelfehlbetrag (-) ¹⁶	-499.299.942	-566.044.800,54	-66.744.858,54

In der Ergebnisrechnung weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um 690,0 Mio. € ab. Die Ergebnisveränderung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit um 706,3 Mio. € höher und das Finanzergebnis um 16,3 Mio. € niedriger als der Planansatz waren.

In der Finanzrechnung ist der Finanzmittelfehlbetrag um 66,7 Mio. € höher als geplant. Die Ergebnisveränderung ist dadurch bedingt, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 856,8 Mio. € und der Saldo aus Investitionstätigkeit um 276,5 Mio. € höher und

¹⁵ Vgl. Werte für das Jahresergebnis mit Zeile S7 der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2021 (Seite 13). Im Jahresergebnis sind die Werte der Stiftungen o.e.R. enthalten.

¹⁶ Vgl. Werte für den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit Zeile S11 der Gesamtfinanzrechnung des Jahresabschlusses 2021 (Seite 37/38).

der Saldo aus Finanzierungstätigkeit um 1.200,0 Mio. € niedriger als der Planansatz waren. Im Einzelnen wirkte sich u.a. aus, dass im Vergleich zum Planansatz höhere Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (+771,5 Mio. €), niedrigere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-245,6 Mio. €) sowie niedrigere Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (-1.200,0 Mio. €) zu verzeichnen waren.

Wir haben formal geprüft, ob die tatsächlich erreichten Ergebnisse mit den Planansätzen verglichen wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist hier nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Die Darstellung des Vergleichs zwischen den Ergebnissen des Jahresabschlusses und den Planansätzen in Band 1 des Jahresabschlusses 2021 erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

12.2 Vergleich der tatsächlich erreichten Ziele und Kennzahlen mit den Planansätzen

Nach § 84 Abs. 2 KommHV-Doppik sind in den Teilrechnungen die Ergebnisse der Teilhaushalte mit den Zielen und Kennzahlen zu vergleichen.

Im Rechenschaftsbericht 2021 ist eine Darstellung zur Zielerreichung in den Teilhaushalten abgebildet.

Wir haben formal geprüft, ob in den Teilrechnungen die tatsächlich erreichten Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung mit den Planzielen und Planzahlen verglichen wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Ein Plan-Ergebnis-Vergleich bei Zielen und Kennzahlen von Produkten über 25 Mio. € ordentlicher Aufwendungen ist auf Ebene der Teilhaushalte abgebildet.

13 Bilanz		
	31.12.21	31.12.2020
AKTIVA (in €)	27.087.638.249,58	26.896.839.132,41
1. Anlagevermögen	25.503.897.279,14	24.591.304.394,99
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	990.913.172,50	942.535.415,34
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	26.975.832,95	28.472.448,26
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	892.184.389,39	835.560.267,59
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	71.752.950,16	78.502.699,49
1.2 Sachanlagen	15.922.084.303,55	15.265.475.301,91
1.2.1 Grundstücke	4.217.125.352,55	4.158.277.461,99
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	4.273.598,45	4.368.581,62
1.2.3 Gebäude	4.877.882.650,61	4.640.573.509,06
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.928.422.189,34	1.975.660.405,57
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	162.753.738,89	181.959.977,40
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.023.692.353,78	1.026.372.902,35
1.2.7 Anlagen im Bau	3.707.934.419,93	3.278.262.463,92
1.3. Finanzanlagen	8.589.155.317,28	8.341.653.825,85
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.415.800.975,17	6.231.875.718,49
1.3.3 Beteiligungen	209.476.582,32	209.492.660,56
1.3.4 Ausleihungen	1.394.617.523,73	1.359.463.408,42
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	557.811.313,85	529.373.116,17
1.4 Besonderes Anlagevermögen -Treuhandvermögen (MGS)	1.744.485,81	41.639.851,89
2. Umlaufvermögen	1.009.198.756,83	1.763.486.267,96
2.1 Vorräte	9.426.330,39	9.174.043,96
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	750.844.904,26	820.728.069,75
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	446.602.093,44	467.940.334,08
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	117.325.960,54	130.816.720,42
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	175.366.738,62	205.498.750,84
2.2.4 Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen(MGS)	11.550.111,66	16.472.264,41
2.3 Liquide Mittel	248.927.522,18	933.584.154,25
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	246.064.843,50	930.229.694,62
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	2.862.678,68	3.354.459,63
2.3.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,0	0,00
3. Rechnungsabgrenzungsposten	187.205.424,49	172.377.378,09
4. Unselbständige Stiftungen	387.336.789,12	369.671.091,37

	31.12.21	31.12.2020
PASSIVA (in €)	27.087.638.249,58	26.896.839.132,41
1. Kapital	13.519.372.914,33	13.227.272.153,31
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.242.096.713,53	7.223.044.338,44
1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.3 Ergebnisrücklage	5.962.164.424,92	5.994.886.230,90
1.4 Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)	306.190.099,17	-32.668.120,88
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	8.921.676,71	42.009.704,85
2. Sonderposten	3.254.567.698,02	3.169.339.530,90
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.774.559.988,27	2.708.062.619,64
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	103.504.917,66	94.315.433,67
2.3 Sonstige Sonderposten	375.778.479,53	366.909.797,05
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	724.312,56	51.680,54
3. Rückstellungen	7.252.407.918,27	7.400.790.259,52
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	6.469.005.014,08	6.453.311.655,59
3.1.1 Pensionsrückstellungen und Beihilfen	6.431.929.103,73	6.418.618.128,43
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	37.075.910,35	34.693.527,16
3.2 Umweltrückstellungen	0,00	551.812,89
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	368.868.059,51	477.961.352,69
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängige Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	6.423.798,52	5.162.430,79
3.6 Sonstige Rückstellungen	407.726.865,77	463.163.349,69
3.7 Sonstige Rückstellungen - Treuhandvermögen (MGS)	384.180,39	639.657,87
4. Verbindlichkeiten	2.560.145.841,90	2.615.855.522,58
4.1 Anleihen	120.964.580,63	120.967.684,27
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.384.516.620,13	1.422.126.885,11
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	215.466,90	220.081,80
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114.457.701,76	78.850.599,21
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.485.958,62	24.571.433,87
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	932.631.174,21	955.310.163,55
4.7 Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen (MGS)	3.874.339,65	13.808.674,77
5. Rechnungsabgrenzungsposten	113.807.087,94	113.910.574,73

5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	113.807.087,94	113.910.574,73
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen MGS	0,00	0,00
6. Unselbständige Stiftungen	387.336.789,12	369.671.091,37

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik).

(in €)	31.12.2021	31.12.2020
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	12.400.012,84	14.918.000,83
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	35.729.197,62	37.780.610,61
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2022 bis 2025	939.045.993,54	985.365.518,37
Summe	987.175.204,00	1.038.064.129,81

14 Übergeordnete Aspekte

14.1 Bilanzgliederung bzw. übergeordnete Aspekte

Die Bilanzgliederung inklusive Übersichten (Spiegel), der Kontenplan sowie die Erstbewertung städtischer Immobilien weichen in Teilen von den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern ab. Dies ist bedingt durch die frühe Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik), die bereits ab dem Jahr 1996 erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine gesetzlichen Regelungen in Bayern vor.

Dazu wurde der LHM eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik von der Regierung von Oberbayern erteilt.

Die LHM ist jedoch bestrebt, ihr Rechnungswesen an die Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern anzupassen.

Dies hat beispielsweise zur Folge, dass Konten zwischen zwei Bilanzstichtagen neuen Bilanzpositionen zugeordnet werden müssen (Umgliederung).

Der Jahresabschluss der LHM für das Haushaltsjahr 2021 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 80 mit 87 KommHV-Doppik aufgestellt; er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, den Planvergleich, die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beigefügt.

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 GO wurde der Jahresabschluss 2021 und der hierzu erstellte Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen am 27. Juli 2022 in der Vollversammlung des Stadtrates vorgelegt.¹⁷

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und über die Entlastung beschließen.

Die dem Jahresabschluss 2021 beigefügten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir im Zuge der Prüfung des Anhangs nachvollzogen.

14.2 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens

Analytische Prüfungshandlungen sind Teil des hier verwendeten risikoorientierten Prüfungsansatzes. Gemäß des risikoorientierten Prüfungsansatzes sollen auf Basis einer stichprobenartigen Überprüfung wesentliche Unrichtigkeiten bei der Umsetzung der Rechnungsvorschriften, die sich auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahresabschlusses der LHM auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Da das Anlagevermögen den größten Vermögensbereich darstellt, haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zusätzlich Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Wir haben neben der Prüfung konkreter Einzelsachverhalte, die unter der jeweiligen Bilanzposition dargestellt werden, die nachfolgend aufgeführten analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf den gesamten Datenbestand des Anlagevermögens durchgeführt:

¹⁷ Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit Sitzungsvorlage 20–26 / V 06711 (Ergänzung vom 26.07.2022) bekanntgegeben.

- Wir haben überprüft, ob wesentliche Unterschiede zum vorhergehenden Haushaltsjahr bei den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang erläutert wurden.¹⁸
- Wir haben Nutzungsdaueränderungen bei Vermögensgegenständen mit einem Restbuchwert von mehr als 500.000 € ermittelt.¹⁹ Gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 8 KommHV-Doppik sind Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen im Anhang anzugeben.
- Wir haben die Angaben im Anhang unter der Gliederungsziffer 7.7 „Angaben zum Anlagevermögen“ in Bezug auf die vergebenen Erbbaurechte auf ihre Übereinstimmung mit den Angaben in SAP ERP überprüft.
- Wir haben eine rechnerische Überprüfung der im Anhang des Jahresabschlusses 2020 enthaltenen Anlagenübersicht für den gesamten Anlagenbestand vorgenommen und einen Abgleich mit dem Anlagengitter aus SAP ERP in Bezug auf die Posten 1. Immaterielle Vermögensgegenstände, 2. Sachanlagevermögen und 3. Finanzanlagen, die in der Anlagenbuchhaltung abgebildet werden, durchgeführt.
- Wir haben die Kennzahlen mit Bezug zum Anlagevermögen, die im Anhang des Jahresabschlusses durch die Stadtkämmerei unter „H. Weitere Informationen“ angegeben sind, überprüft.
- Wir haben die Buchungskreise des Hoheitsbereichs auf mehrfach verwendete Belegnummern sowie auf Lücken in der Belegnummernvergabe überprüft. Der Grundsatz der Vollständigkeit und Richtigkeit erfordert, dass alle Geschäftsvorfälle lückenlos erfasst und verbucht sind (Nr. 1.1.1 BewertR).
- Wir haben überprüft, ob die Abführung der kalkulatorischen Zinsen in den Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ bzw. die Zuführung der kalkulatorischen Zinsen bei den gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art (BgA)²⁰ korrekt vorgenommen wurde.
Bei der LHM werden die kalkulatorischen Zinsen in der Finanzbuchhaltung abgebildet. Alle Kreditaufnahmen, also auch die Fremdkapitalzinsen werden zentral im Buchungskreis 0099 abgebildet (Prinzip der Gesamtdeckung). Um die Aufwands- und Ertragsrechnung in den Referaten mit dem korrekten Ressourcenverbrauch zu belasten, wird ein Anteil der Fremdkapitalzinsen im Buchungskreis dargestellt. Da in der gesamtstädtischen Aufwands- und Ertragsrechnung keine kalkulatorischen Zinsen, sondern nur die Fremdkapitalzinsen ausgewiesen werden, wird im Buchungskreis 0099 der Gesamtbetrag der Zinsen aller Referate als Ertrag verbucht.
- Wir haben in SAP ERP eine Abstimmung zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) vorgenommen.
- Wir haben die Bilanzwerte des veröffentlichten Jahresabschlusses 2021 mit den Sachkonten des Hauptbuchs in SAP ERP abgestimmt.
- Wir haben die Zuschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Zuschreibungen in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) abgestimmt. Bei Vorliegen einer Differenz zwischen Neben- und Hauptbuch besteht das Risiko von Inkonsistenzen in der Buchhaltung.
- Wir haben die Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) abgestimmt. Bei Vorliegen einer Differenz

¹⁸ Nach der Festlegung der Stadtkämmerei sind Abweichungen wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen.

¹⁹ Die Wesentlichkeitsgrenze für die Aufnahme in den Anhang zur Bilanz wurde durch die Stadtkämmerei auf 500.000 € festgelegt.

²⁰ Die Abführung von Zinsen an den Buchungskreis Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft (0099) entspricht bei gemeinnützigen BgA einer Entnahme. Dies führt bei diesen zu einer Gefährdung der Gemeinnützigkeit. Aus diesem Grund werden Zinsen dem entsprechenden Buchungskreis des gemeinnützigen BgA im Rahmen der Abführung wieder als Ertrag zugeführt.

zwischen Neben- und Hauptbuch besteht das Risiko von Inkonsistenzen in der Buchhaltung.

- Wir haben überprüft, ob in den Anlagenstammdaten die korrekten Abschreibungsschlüssel verwendet werden. Bei einem falschen Abschreibungsschlüssel besteht das Risiko fehlerhafter Abschreibungen und fehlerhafter kalkulatorischer Zinsen in der Ergebnisrechnung.
- Wir haben Übertragungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zwischen den Buchungskreisen ermittelt, die nicht über die Funktionalität „Transfer“ sondern als „Zugang aus Kauf“ und als „Abgang mit Erlös“ abgebildet wurden. Soweit nicht die Funktionalität „Transfer“ verwendet wird besteht das Risiko, dass Vermögensübertragungen innerhalb des Hoheitsbereichs der LHM nicht zum Restbuchwert, sondern mit Gewinn bzw. Verlust durchgeführt werden.
- Wir haben überprüft, ob bei der Übertragung von Anlagevermögen mit der vorgesehenen Funktionalität „Transfer“ die Nutzungsdauer der sendenden Anlage mit der Nutzungsdauer der empfangenden Anlage nicht übereinstimmt, ohne dass hierfür eine plausible Begründung vorliegt. Eine abweichende Nutzungsdauer führt zu einer unrichtigen Verteilung der AHK über die planmäßigen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung.
- Da es in SAP ERP keine Systemintegration zwischen den Modulen SD (Einnahmenbuchhaltung) und FI-AA (Anlagenbuchhaltung) gibt, wird der Anlagenabgang in FI-AA separat vom Verkauf in SD gebucht und über Verrechnungskonten abgebildet. Wir haben überprüft, ob die Verrechnungskonten zum Geschäftsjahresende keinen Saldo aufweisen. Bei Vorliegen eines Saldos besteht das Risiko, dass Anlagenabgänge mit Erlös nicht gebucht wurden bzw. die Anlagenabgänge mit Erlös gebucht wurde, aber die Forderungsbuchungen nicht erfolgten.
- Wir haben eine rechnerische Prüfung des Buchwerts der Anlagenabgänge und des Ergebnisses der Anlagenabgänge durchgeführt. Hierfür haben wir Prüfsummen errechnet. Diese Prüfsummen müssen jeweils 0,00 € betragen, ansonsten besteht das Risiko einer unzutreffenden Verbuchung.
- Wir haben eine rechnerische Prüfung des Abschreibungsspiegels vorgenommen. Überprüft wird die Entwicklung der (kumulierten) Abschreibungen einer Anlage vom Geschäftsjahresbeginn bis zum Geschäftsjahresende. Hierfür haben wir Prüfsummen errechnet. Bei einer Prüfsumme abweichend von 0,00 € besteht das Risiko eines Fehlers im Abschreibungsspiegel.
- Wir haben eine rechnerische Prüfung des Anlagenspiegels vorgenommen. Überprüft wird die Entwicklung der historischen Brutto-AHK einer Anlage, die Ableitung des Buchwerts einer Anlage aus den AHK (sogenannte Queraddition) und die Ableitung des Buchwertes einer Anlage aus dem Buchwert des vorherigen Geschäftsjahres. Bei einer Prüfsumme abweichend von 0,00 € besteht das Risiko eines Fehlers im Anlagenspiegel.
- Wir haben die Buchungen auf den Abstimmkonten der Anlagenbuchhaltung auf manuelle Buchungen überprüft. Soweit Abstimmkonten manuell bebucht werden, besteht das Risiko von Inkonsistenzen zwischen der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) und der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch).
- Wir haben den gesamten Anlagenbestand auf einen negativen Buchwert überprüft. Bei einem negativen Buchwert besteht das Risiko, dass Abschreibungen falsch berechnet wurden.
- Wir haben die im Geschäftsjahr 2021 neu zugegangenen Anlagen auf eine Differenz zwischen Aktivierungsdatum und Abschreibungsbeginn mit mehr als 31 Tagen überprüft. Es besteht das Risiko, dass Abschreibungen falsch berechnet werden, wenn der Abschreibungsbeginn nicht nahe am Aktivierungsdatum liegt.
- Wir haben die im Geschäftsjahr 2021 abgegangenen Anlagen überprüft, welche innerhalb eines Jahres (365 Tage) ge- und wiederverkauft wurden. Als Kaufdatum gilt das Aktivie-

rungsdatum der Anlage. Als Verkaufsdatum gilt das Buchungsdatum des Abgangsbelegs. Es besteht das Risiko, dass fälschlicherweise Anlagevermögen ausgewiesen wird, obwohl das Vermögen nicht dauernd der Aufgabenerfüllung dient (hier unter 365 Tagen). Es müsste dann im Umlaufvermögen ausgewiesen werden.

- Wir haben für die Bilanzpositionen 1.1 und 1.2 des Anlagevermögens Anlagenbewegungen mit hohen Beträgen, hohen Restbuchwerten bei Anlagenabgängen oder Auffälligkeiten identifiziert. Auffälligkeiten können sich aus ungewöhnlichen Buchungstexten bezogen auf den Buchungssachverhalt ergeben. Aus diesen Anlagenbewegungen haben wir für die Einzelfallprüfung risikoorientiert eine bewusste Stichprobenauswahl getroffen. Die Ergebnisse dieser risikoorientierten Einzelfallprüfung werden bei den jeweiligen Bilanzpositionen dargestellt.

Der Prüfbericht „Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_007_22) wurde am 19.10.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Bilanzposition 1.3.3 „Beteiligungen“ wurde von der Stadtkämmerei im Anhang korrekterweise erläutert, da hier ein wesentlicher Anstieg zum Vorjahr vorgelegen hat. Die Erläuterungen sind zahlenmäßig nachvollziehbar.
- Bei 11 Anlagen mit einem Restbuchwert zum 31.12.2021 größer 500.000 € ergab sich im Geschäftsjahr 2021 eine Nutzungsdaueränderung im Bewertungsbereich 01 „Hoheitsbilanz LHM“. Eine Auswirkung der Nutzungsdaueränderungen auf Abschreibungen bzw. Zinsen besteht ausschließlich bei 3 Anlagen. Für diese Anlagen erfolgte durch die Stadtkämmerei korrekterweise eine Angabe im Anhang.
- Die zahlenmäßigen Angaben und die Flächenangaben zu den vergebenen Erbbaurechten der einzelnen Buchungskreise sind über Auswertungen aus SAP ERP vollständig nachvollziehbar.
- Die im Anhang zum Jahresabschluss 2021 veröffentlichte Anlagenübersicht ist rechnerisch korrekt. Zwischen der veröffentlichten Anlagenübersicht und der Anlagenübersicht aus SAP ERP bestehen für die Posten 1. Immaterielle Vermögensgegenstände und 3. Finanzanlagen keine Differenzen. Bei dem Posten 2. Sachanlagevermögen wurden in der veröffentlichten Anlagenübersicht Umgliederungen bei der Position 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte i.H.v. 558.363,16 € zwischen den Spalten Zugänge und Umbuchungen und i.H.v. 549.267,53 € zwischen den Spalten AfA auf Zugänge und AfA auf Umbuchungen vorgenommen. Bei der Position 2.3 Bauten auf eigenem Grund und Boden erfolgten Umgliederungen i.H.v. 431.813,77 € zwischen den Spalten Zugänge und Umbuchungen und zwischen den Spalten AfA auf Zugänge und AfA auf Umbuchungen. Die manuellen Umgliederungen erfolgten, da das Gebäude Metzgerstr. 5 aus dem Treuhandvermögen der MGS an die LHM zurückübertragen wurde. Weitere Abweichungen bestehen bei den Positionen 2.1 Unbebaute Grundstücke bei den Spalten Anfangsbestand und Zugänge i.H.v. 7.904.310,00 €, bei der Position 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte i.H.v. 3.125.711,00 € bei der Spalte Anfangsbestand, i.H.v. 4.221.006,00 € bei der Spalte Zugänge und i.H.v. 1.095.295,00 € bei der Spalte Abgänge. Die Anpassungen erfolgten aufgrund Korrekturen im Rahmen des Umlegungsverfahrens „Werksviertel“, die bereits im Geschäftsjahr 2020 in ECCS korrigiert wurden.
- Die Kennzahlen zur Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Sachanlagenabnutzungsgrad, Abschreibungsentlastung und Sachanlagen-Sonderpostenquote sind im Anhang nachvollziehbar angegeben.

- Für die Belegarten der Anlagenbuchhaltung existieren im Geschäftsjahr 2021 in den Buchungskreisen des Hoheitsbereichs keine Belegnummernlücken und keine mehrfach vergebenen Belegnummern.
- Die Abführung der Zinsen in den Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ bzw. die Zuführung der Zinsen in den Buchungskreisen der gemeinnützigen Betriebe gewerblicher Art wurde korrekt vorgenommen. Das Zinsverrechnungskonto ist zum 31.12.2021 korrekterweise ausgeglichen.
- Zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) bestehen in Bezug auf die Bilanzpositionen 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“, 1.2 „Sachanlagen“ und 1.3 „Finanzanlagen“ (ohne Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens) keine Differenzen.
- Die Bilanzwerte des Anlagevermögens auf Basis des veröffentlichten Jahresabschlusses 2021 stimmen mit den Sachkonten aus SAP ERP (Hauptbuch) überein.
- Die Zuschreibungen werden in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und in der strukturierten Saldenliste (Hauptbuch) identisch mit 381.246,97 € ausgewiesen.
- Die Abschreibungen werden in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und in der strukturierten Saldenliste (Hauptbuch) identisch mit 442.026.062,91 € ausgewiesen.
- In den Anlagenstammdaten der Bilanzpositionen 1.1, 1.2 und 1.3 werden korrekte Abschreibungsschlüssel (AfA-Methode) verwendet.
- Übertragungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens innerhalb des Hoheitsbereichs der Landeshauptstadt München erfolgten korrekterweise ausschließlich zum Restbuchwert.
- Bei der Übertragung von Anlagevermögen mit der Funktionalität Transfer stimmt die Nutzungsdauer der sendenden Anlage mit der Nutzungsdauer der empfangenden Anlage bis auf 18 Fälle überein. In 12 Fällen eines Transfers von Anlage auf Anlage ergibt sich eine abweichende Nutzungsdauer zwischen Senderanlage und Empfängeranlage. Davon ist die bei der empfangenden Anlage eingetragene Nutzungsdauer in allen 12 Fällen korrekt. Die nicht korrekte Nutzungsdauer bei den sendenden Anlagen ist ab dem Zeitpunkt des Transfers unbeachtlich, da diese Anlagen im Rahmen des Transfers deaktiviert werden. Bei einem Transfer von AiB auf Anlagen ergibt sich für die 6 Fälle korrekterweise eine abweichende Nutzungsdauer zwischen Senderanlage und Empfängeranlage, da die sendende AiB richtigerweise nicht abgeschrieben wird, aber die Empfängeranlage abgeschrieben wird.
- Die Verrechnungskonten zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Einnahmenbuchhaltung für Anlagenabgänge mit Erlös sind zum 31.12.2021 richtigerweise ausgeglichen.
- Die rechnerische Prüfung des Buchwerts und des Ergebnisses der Anlagenabgänge zeigte keine Auffälligkeiten.
- Die Abschreibungsentwicklung der Anlagen ist rechnerisch korrekt.
- Die Entwicklung der historischen Brutto AHK, der Buchwerte aus AHK und des Buchwerts aus dem Vorjahr ist bei den Anlagen rechnerisch korrekt.
- Die Bestandskonten der Kontenfindung der Anlagenbuchhaltung sind als Abstimmkonten definiert und damit sind manuelle Buchungen auf Abstimmkonten ausgeschlossen. Die Prüfung zeigte, dass unterjährige Änderungen am Abstimmkennzeichen „A“ bei den Bestandskonten der Anlagenbuchhaltung im Geschäftsjahr 2021 nicht vorgenommen wurden, d.h. eine manuelle Neubuchung des Abstimmkontos war grundsätzlich ausgeschlossen. Manuelle Buchungen auf Abstimmkonten wurden auf der Grundlage oben genannter Prüfungshandlungen nicht durchgeführt. Es erfolgte richtigerweise keine Buchung mit Transaktionscode ABF1 (Beleg buchen), d.h. keine direkte Buchung auf Anlagenbestandskonten (Abstimmkonten), sondern wie vorgesehen nur über das Nebenbuch.

- 2 AiB-Anlagen haben zum 31.12.2021 einen negativen Buchwert. Dies resultiert aus Gutschriften, die zum Stichtag 31.12.2021 zu einem negativen Buchwert auf der AiB-Anlage führen. Eine Auswirkung auf die Abschreibungen besteht nicht, da die AiB-Anlagen nicht abgeschrieben werden. Es besteht allerdings eine Auswirkung auf die kalkulatorischen Zinsen des Geschäftsjahres 2021 i.H.v. insgesamt 10.618,39 €, die ebenfalls negativ berechnet werden. Eine Auswirkung auf die gesamtstädtische Aufwands- und Ertragsrechnung besteht nicht, da die kalkulatorischen Zinsen saldiert mit Wert Null in der gesamtstädtischen Aufwands- und Ertragsrechnung ausgewiesen werden.
- Bei den überprüften 26.120 Datensätzen, bei denen es sich um Anlagenzugänge des Geschäftsjahres 2021 handelt, beträgt der Abstand in Tagen zwischen dem Aktivierungsdatum und dem Beginndatum der Abschreibungsrechnung nicht mehr als 31 Tage. Damit lag der Abschreibungsbeginn in allen Fällen korrekterweise nahe am Aktivierungsdatum.
- Bei den überprüften 782 Datensätzen, bei denen es sich um Anlagenabgänge mit Erlös des Geschäftsjahres 2021 handelt, beträgt der Abstand in Tagen zwischen dem Aktivierungsdatum und dem Buchungsdatum des Abgangsbelegs bis auf einen Abgangsbeleg mehr als 365 Tage. Es handelt sich bei dieser Anlage²¹ definitionsgemäß nicht um Anlagevermögen, sondern um Umlaufvermögen, da es sich nicht um Vermögen handelt, das dauernd der Aufgabenerfüllung dient. Nach Auskunft der Stadtkämmerei ist mit der Umstellung auf SAP HANA vorgesehen, zur Veräußerung bestimmte Grundstücke künftig dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

14.3 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich der Bilanzpositionen 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ und 1.1.3 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“

Die nachfolgend dargestellten analytischen Prüfungshandlungen beziehen sich ausschließlich auf die Bilanzpositionen 1.1.2 und 1.1.3. In die analytischen Prüfungshandlungen wurde der gesamte Datenbestand der Position 1.1.2 und 1.1.3 einbezogen.

- Wir haben überprüft, ob die Abrechnung aus den Anlagenklassen für die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auf die korrespondierenden Anlagenklassen für die geleisteten Zuwendungen erfolgt ist. Sowohl die Anlagenklassen für die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände als auch die Anlagenklassen für die geleisteten Zuwendungen sind nach dem Zuwendungsempfänger gegliedert (gemäß Zuordnungsvorschrift zur KommHV-Doppik).
- Wir haben überprüft, ob die geleisteten Zuwendungen nach Ablauf der Bindefrist bzw. der festgelegten Abschreibungsdauer zum 31.12.2021 ausgebucht wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die analytische Prüfung zeigte, dass in allen 85 Fällen die Abrechnung aus den Anlagenklassen „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ auf die korrespondierenden Anlagenklassen der geleisteten Zuwendungen erfolgte.
- Zum 31.12.2021 wurden eine vollständig abgeschriebene Anlage im Buchungskreis 0425 „Mobilitätsreferat“ und zwei vollständig abgeschriebene Anlagen im Buchungskreis 0225 „Kulturreferat“ mit einem Buchwert von 0,00 € ausgewiesen. Gemäß der

²¹ Anlage 0099/ 10007798 „Nähe Eichenauerstraße“.

Stellungnahme der Stadtkämmerei wurde die Anlage im Buchungskreis „Mobilitätsreferat“ am 15.02.2023 deaktiviert.

15 Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

15.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	990.913.172,50	942.535.415,34

15.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	990.913.172,50	942.535.415,34
1.1.1	davon Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	26.975.832,95	28.472.448,26

Die Bilanzposition „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ bildet als Teil der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ die gegen Entgelt erworbenen Rechte ab, die von der LHM über längere Zeit genutzt werden können.

Die Bilanzposition „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ ist zum 31.12.2021 in folgenden Anlagenklassen abgebildet (Beträge in €):

Anlagenklasse	Bezeichnung	31.12.21
1100	Konzessionen; gewerbl. Schutzrechte; ähnl. Rechte	25.429.207,35
1200	Software-Lizenzen	1.230.383,75
1300	Sonstige Lizenzen an Rechten und Werten	249.603,53
1400	Software-Lizenzen Unterricht	66.638,32
	Gesamt	26.975.832,95

Der überwiegende Anteil bei dieser Position entfällt mit rund 25,43 Mio. € auf die Anlagenklasse 1100 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“. Der restliche Anteil dieser Position umfasst mit rund 1,23 Mio. € Software-Lizenzen, die in der Anlagenklasse 1200 abgebildet sind und Software-Lizenzen Unterricht in Höhe von rund 0,067 Mio. € in der Anlagenklasse 1400 „Software-Lizenzen Unterricht“, die ausschließlich vom Buchungskreis 0300 „Referat für Bildung und Sport“ bebucht wird. Hierbei handelt es sich um EDV-Lizenzen für den pädagogischen Bereich.

Die Software-Lizenzen begründen ein entgeltlich erworbenes Recht zur Nutzung von Softwareprogrammen. Hieraus ergibt sich ebenfalls ein als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivierendes Recht.

Desweiteren bestehen sonstige Lizenzen in Höhe von rund 0,25 Mio. €, die in der Anlagenklasse 1300 abgebildet sind.

Die Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.21	28.472.448,26
Zugänge	2.817.782,84
Abgänge	-3.079.573,46
Umbuchungen	61.885,80
Abschreibungen	-1.296.710,49
Zuschreibungen	0,00
31.12.21	26.975.832,95

Die Bilanzposition 1.1.1 weist im Vergleich zum Vorjahr einen saldierten Rückgang in Höhe von rund 1,497 Mio. € (-5,26 %) auf. Dieser ist auf die gebuchten Abgänge und Abschreibungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2021 höher als die externen Zugänge und Umbuchungen waren.

Bei den höchsten Zugängen handelt es sich um eine Entschädigung für eine Dienstbarkeit für ein Geh- und Radfahrrecht in der Anzinger Straße i.H.v. insgesamt 638.768,00 €. Ein weiterer hoher Zugang ergab sich aus einem Belegrechtskauf in der Scapinellistraße i.H.v. 65.000,00 €.

Der höchste Abgang resultiert aus der Ausbuchung der Softwarelizenz Easiteach mit historischen AHK i.H.v. 389.914,89 € (Restbuchwert 0,00 €).²²

Bei den Umbuchungen ergab sich die größte Bewegung aus der Umbuchung einer Dienstbarkeit für Stellplätze in einer Anwohnergarage in der Franzstraße. Die historischen AHK i.H.v. 1.990.000,00 € wurden im Rahmen der Neuschaffung des Mobilitätsreferats vom Buchungskreis 0275 „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ in den Buchungskreis 0425 „Mobilitätsreferat“ umgebucht.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 sind nachvollziehbar keine Veränderungen bei der Bilanzposition 1.1.1 beschrieben, da keine berichtspflichtigen Änderungen vorlagen.

²² Im Rahmen der Prüfung stellte sich heraus, dass die Software noch im Einsatz ist. Die Softwarelizenz wurde in 2022 durch Nachaktivierung wieder im Anlagevermögen erfasst.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2021 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 9.404 (Vorjahr: 9.446) Anlagenstammsätze in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ bilanziert.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.²³ Die Stichprobe umfasste 6 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge aus Kauf, ein Abgang ohne Erlös, eine Nachaktivierung, eine Korrektur und eine Umbuchung. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Dienstbarkeit und Reallast für Geh- und Radfahrrecht in der Anzinger Straße (Zugang aus Kauf)
- Belegrechtskauf für Wohnung in der Scapinellistraße (Zugang aus Kauf)
- Abgang von Software-Lizenz Easiteach (Abgang ohne Erlös)
- Nachaktivierung Aufwendungen für Hauskoordinaten (Nachaktivierung)
- Umbuchung Aufwendungen für eine Filmproduktion auf Anlage (Korrektur)
- Transfer eines Belegungsrechts für Stellplätze in der Franzstraße (Umbuchung)

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Immaterielle Vermögensgegenstände des Hoheitsbereichs zum 31.12.2021; Bilanzposition 1.1.1“ (Az. 9632.0_PG1_013_22) wurde am 08.12.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Anhangsangaben

- Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 sind nachvollziehbar keine Veränderungen bei der Bilanzposition 1.1.1 beschrieben, da keine berichtspflichtigen Änderungen vorlagen.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 6 geprüften Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht und bis auf einen Fall anhand des vorgeschriebenen Formblatts nachvollziehbar dokumentiert.
- Das Kommunalreferat hat die Entschädigung für eine Reallast im Zusammenhang mit einem Geh- und Radfahrrecht in der Anzinger Straße fälschlicherweise auf der Anlage 0099/ 1000230 aktiviert. Bei dem Entgelt für die Reallast i.H.v. 224.183,00 € handelt es sich um ein vorausgezahltes Nutzungsentgelt für das ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden ist. Damit ist zum 31.12.2021 die Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände um 224.183,00 € zu hoch und die Bilanzposition 3. Rechnungsabgrenzungsposten zu niedrig ausgewiesen. Gemäß der Stellungnahme der Stadtkämmerei hat das Kommunalreferat die Bewertung der Anlage 0099/ 1000230 auf die Entschädigung der Dienstbarkeit i.H.v. 414.585,00 € angepasst (FI-Belegnummer 0099/ 6000000320). Für die Entschädigung für die Reallast i.H.v. 224.183,00 € wird zum 31.12.2022 ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in voller Höhe gebildet, der über die Laufzeit der Reallast aufzulösen ist.
- Die Grundstücksangaben im Anlagenstammsatz 0099/ 1000230 „Nähe Ludwig-Jung-Straße, Dienstbarkeit“ sind in Bezug auf die Dienstbarkeitsfläche des Geh- und Rad-

²³ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2021" (Az. 9632.0_PG1_007_22) beschrieben.

fahrrechts in der Anzinger Straße nicht korrekt. Die Dienstbarkeitsfläche beträgt 3.071,00 m² statt der angegebenen 822,20 m². Das Aktivierungsdatum 12.11.2020 im Anlagenstammsatz 0099/ 1000230 ist nicht korrekt, da es fälschlicherweise nicht dem Eintragungsdatum der Dienstbarkeit im Grundbuch am 10.02.2021 entspricht. Gemäß Stellungnahme der Stadtkämmerei hat das Kommunalreferat die Flächenangabe im Anlagenstammsatz 0099/ 1000230 zwischenzeitlich auf die richtige Dienstbarkeitsfläche (3.071 m²) angepasst.

- Die Bestellung einer Lizenz für einen Hauskoordinaten-Datensatz wurde durch das Kommunalreferat erst nach dem auf der Rechnung ausgewiesenen Datum und nicht zu Beginn des Beschaffungsvorgangs in SAP erfasst. Dies ist nicht korrekt. Die Beschaffungsordnung wurde nicht eingehalten.
- Das Direktorium hat ursprünglich aufwandswirksam gebuchte Leistungen für die Erstellung eines Kurzfilms²⁴ zum virtuellen Tag der offenen Tür 2021 im laufenden Geschäftsjahr 2021 auf die Anlage 0100/ 1000005 umgebucht. Der Buchungsbetrag entspricht dem Gesamtbetrag der ursprünglichen Fremdrechnung i.H.v. 18.980,50 €, obwohl 60,61 € als anrechenbare Vorsteuer gebucht wurden. Der Vorsteuerbetrag gehört nicht zu den Anschaffungskosten. Gemäß der Stellungnahme der Stadtkämmerei wurde die Korrektur der Vorsteuer vorgenommen.

15.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	990.913.172,50	942.535.415,34
1.1.2	davon Geleistete Zuwendungen für Investitionen	892.184.389,39	835.560.267,59

Die Bilanzposition beinhaltet geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben. Davon umfasst sind auch die Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe der LHM.

Es werden vielfach Zuwendungen für stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Baukostenzuschüsse für den Aus- und Neubau von Kinderkrippen, Kindergärten und -horten gewährt. Darüber hinaus werden Zuwendungen für den Neubau bzw. Umbau von Schulen sowie von Sportgebäuden und Sportanlagen aller Art sowie Zuwendungen an städtische Beteiligungen und Stiftungen gewährt.

Die Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ ist zum 31.12.2021 in folgenden Anlagenklassen²⁵ abgebildet (Beträge in €).

²⁴ Der Kurzfilm ist abrufbar unter <https://youtu.be/3nlHwktfJA>.

²⁵ Die Anlagenklassen entsprechen den Empfängergruppen der vergebenen Zuwendungen.

Anlagen-klasse	Bezeichnung	Wert zum 31.12.21
3000	Vergebene Zuwendungen an Bund	5.241.406,40
3100	Vergebene Zuwendungen an Land	588.199,03
3200	Vergebene Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.549.672,28
3500	Vergebene Zuwendungen Beteiligungsgesellschaften	192.042.724,56
3520	Vergebene Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften und Sondervermögen im Konsolidierungskreis	180.985.475,62
3600	Vergebene Zuwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnung	14.802.665,08
3700	Vergebene Zuwendungen an private Unternehmen	85.217.488,29
3800	Vergebene Zuwendungen an übrige Bereiche	378.625.716,28
3900	Vergebene Zuwendungen an Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	33.131.041,85
	Gesamt	892.184.389,39

Die geleisteten Zuwendungen fließen überwiegend in übrige Bereiche (Anlagenklasse 3800) sowie in die Beteiligungsgesellschaften der LHM (Anlagenklasse 3500 und 3520). Die Anlagenklasse 3520 wurde in 2017 neu aufgenommen. Darin sind die Beteiligungsgesellschaften der LHM abgebildet, die dem (Voll-)Konsolidierungskreis der LHM angehören.²⁶

Die geleisteten Zuwendungen für Investitionen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.21	835.560.267,59
Zugänge	42.649.252,97
Abgänge	-56.112.312,96
Umbuchungen	88.672.809,65
Abschreibungen	-18.808.055,18
Zuschreibungen	222.427,32
31.12.21	892.184.389,39

Die Bilanzposition 1.1.2 weist im Vergleich zum Vorjahr eine saldierte Zunahme i.H.v. rund 56,62 Mio. € (+6,80 %) auf. Diese ist auf externe Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2021 höher als die gebuchten Abgänge und Abschreibungen waren.

Die höchsten Zugänge sind im Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ i.H.v. 4.985.102,00 € für geleistete Zuwendungen für ein städtebauliches Entwicklungskonzept an die Jubiläumsstiftung „Alte Heimat“, im Buchungskreis 0300 „Referat für Bildung und Sport“ i.H.v. 5.198.129,40 € an einen Münchner Sportverein für die Errichtung ei-

²⁶ Auszug aus dem Kontierungshandbuch zum Konto 3520: Um den Abgleich zwischen den vergebenen Investitionszuwendungen der LHM und den zu konsolidierenden erhaltenen Zuwendungen der Konzerntöchter sicherzustellen, müssen die vergebenen Zuwendungen an Konsolidierungspartner zukünftig getrennt von den übrigen Zuwendungen geführt werden. **Hinweis:** Die LHM stellt seit 2018 einen konsolidierten Jahresabschluss gemäß Art. 102a GO auf. Der (Voll-)Konsolidierungskreis besteht aus den Aufgabenträgern: Stadtwerke München Konzern, GWG (Konzern), GEWOFAG (Konzern), der München Klinik gGmbH sowie den 6 Eigenbetrieben der LHM und dem konstituierten Regiebetrieb „Anwesen Schloss Kempfenhausen“.

ner Dreifachsporthalle und im Buchungskreis 0425 „Mobilitätsreferat“ i.H.v. 9.054.000,00 € für den Erwerb von Stellplätzen in der Tiefgarage am Thomas-Wimmer-Ring zu verzeichnen.

Wesentliche Abgänge erfolgten im Buchungskreis 0325 „Sozialreferat“ aufgrund des Ablaufs der Bindefrist von geleisteten Zuwendungen an die Münchenstift GmbH mit historischen AHK i.H.v. 25.984.000,00 € und i.H.v. 5.000.000,00 € für die Generalsanierung des Münchner Bürgerheims. Einen weiteren wesentlichen Abgang verzeichnet der Buchungskreis 0350 „Stadtkämmerei“ aufgrund des Ablaufs der Bindefrist von geleisteten Zuwendungen an die München Klinik GmbH für Asbestentsorgung und Brandschutzmaßnahmen mit historischen AHK i.H.v. insgesamt 1.833.146,00 €. Die Zuwendungen weisen nach Ablauf der Bindefrist einen Restbuchwert von 0 € aus.

Wesentliche Umbuchungen aus Abrechnung der Position 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle in die Position 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ ergaben sich im Buchungskreis 0375 „Referat für Arbeit und Wirtschaft“ für geleistete Zuwendungen an die Gaiteig München GmbH für Interimsquartiere i.H.v. 20.000.000,00 € und im Buchungskreis 0175 „Kommunalreferat“ i.H.v. 4.027.475,18 € für geleistete Zuwendungen an die Markthalen München für den Interimsbau Elisabethmarkt.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 sind die wesentlichen Veränderungen bei der Bilanzposition 1.1.2 beschrieben.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2021 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 10.461 (Vorjahr: 8.203) Anlagenstammsätze in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ bilanziert.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.²⁷ Die Stichprobe umfasste 6 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um drei Zugänge aus Kauf, zwei Abgänge ohne Erlös und eine Nachaktivierung. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Investitionskostenzuschuss an die Jubiläumsstiftung der Münchner Bürgerschaft „Alte Heimat“ (Zugang aus Kauf)
- Investitionskostenzuschuss für die Errichtung einer Dreifachturnhalle
- Investitionskostenzuschuss für den Erwerb von Tiefgaragenstellplätzen
- Ausbuchungen von 2 Investitionskostenzuschüssen an die Münchenstift gGmbH aufgrund Ablauf der Bindefrist (Abgang ohne Erlös)
- Nachaktivierung einer vergebenen Zuwendung an die MGS

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

Anhangsangaben

- Die Veränderung der Bilanzposition 1.1.2 ist im Anhang zum Jahresabschluss 2021 nachvollziehbar beschrieben.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 6 geprüften Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart gebucht.

²⁷ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2021" (Az. 9632.0_PG1_007_22) beschrieben.

- Die an einen Sportverein geleistete Zuwendung für die Errichtung einer Dreifachturnhalle wurde auf einen Anlagenstammsatz in der Anlagenklasse 3800 „Vergebene Zuwendungen übrige Bereiche“ erfasst. Dies war nicht korrekt, da es sich um eine Teilauszahlung des bewilligten Investitionszuschusses handelte und laut Zuwendungsbescheid der Beginn der Bindefrist erst mit Fertigstellung/Inbetriebnahme der Maßnahme beginnt. Damit hätte der Zuwendungsbetrag korrekterweise zunächst auf einer AiB-Anlage der Anlagenklasse 46180 „AiB vergebene Zuwendungen an übrige Bereiche“ erfasst werden müssen. Darüber hinaus entspricht die im Anlagenstammsatz hinterlegte Nutzungsdauer von 10 Jahren nicht der im Zuwendungsbescheid festgelegten Bindungsfrist von 25 Jahren.
- Im Anlagenstammsatz eines vergebenen Zuschusses i.H.v. 9.054.000,00 € an eine Projektgesellschaft für den Bau einer Tiefgarage wurde als Aktivierungsdatum das Buchungsdatum der Auszahlung am 21.04.2021 erfasst. Damit begannen die Abschreibungen zu spät. Korrekterweise wäre das Aktivierungsdatum auf das Datum der Nutzungsaufnahme der Tiefgaragenplätze zum 01.03.2021 (= Beginn der Bindefrist) festzulegen gewesen.

15.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	990.913.172,50	942.535.415,34
1.1.3	davon Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	71.752.950,16	78.502.699,49

Die Bilanzposition beinhaltet Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beispielsweise für geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Dazu zählen auch städtische Gesellschaften. Investitionszuwendungen werden oftmals in Raten ausgereicht.

Die Bilanzposition „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ ist zum 31.12.2021 in folgenden Anlagenklassen²⁸ abgebildet (Beträge in €).

Anlagenklasse	Bezeichnung	Wert zum 31.12.21
46120	AiB vergebene Zuwendungen an Gemeinde u. -verbände	162.050,00
46140	AiB vergebene Zuwendungen an gesetzl. Sozialversicherung	0,00
46150	AiB vergebene Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften	0,00
46151	AiB vergebene Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften und Sondervermögen im Konsolidierungskreis	36.144.172,85
46170	AiB vergebene Zuwendungen an private Unternehmen	18.072.035,96
46180	AiB vergebene Zuwendungen an übrige Bereiche	17.374.691,35

²⁸ Die Anlagenklassen entsprechen den Empfängergruppen.

Anlagen- klasse	Bezeichnung	Wert zum 31.12.21
	Gesamt	71.752.950,16

Die Anzahlungen auf Zuwendungen fließen überwiegend in die Gesellschaften der LHM (Anlagenklasse 46151)²⁹ sowie in den privaten übrigen Bereich (Anlagenklassen 46170 und 46180).

Die Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.21	78.502.699,49
Zugänge	81.577.179,02
Abgänge	-409.310,00
Umbuchungen	-87.917.618,35
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.21	71.752.950,16

Es ist eine saldierte Abnahme der Position „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ um 6,7 Mio. € (-8,60 %) zu verzeichnen. Dies ist auf Umbuchungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2021 höher als die gebuchten Zugänge waren.

Die höchsten Zugänge betreffen den Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ i.H.v. 9.500.000,00 € für Anzahlungen auf Investitionszuschüsse an private Unternehmer für den Neubau des Parkhauses am Thomas-Wimmer-Ring und i.H.v. 8.000.000,00 € und 3.000.000,00 € jeweils an die Gasteig München GmbH für Interimsquartiere.

Es ergaben sich wesentliche Umbuchungen aus der Abrechnung der Position 1.1.3 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ in die Position 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“. Diese betrafen geleistete Zuwendungen an die Gasteig München GmbH für Interimsquartiere i.H.v. 40.000.000,00 € und i.H.v. 5.525.521,00 € im Buchungskreis 0375 „Referat für Arbeit und Wirtschaft“ sowie geleistete Zuwendungen an die Markthallen München für das Interimsquartier Elisabethmarkt i.H.v. 4.027.475,18 € im Buchungskreis 0175 „Kommunalreferat“ (siehe auch Ziffer 15.1.2).

Nach Angabe im Anhang zum Jahresabschluss 2021 wird die Position Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände zum 31.12.2021 durch nicht erfolgte Abrechnungen von Anlagen im Bau ohne Berücksichtigung der Abschreibung um 21.233.172,50 € zu hoch ausgewiesen, die Position geleistete Zuwendungen für Investitionen entsprechend zu niedrig.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 sind die wesentlichen Veränderungen bei der Bilanzposition 1.1.3 beschrieben.

²⁹ Nach den Festlegungen im städtischen Finanzwiki sind AiB-Anlagen für vergebene Zuwendungen an städtische Beteiligungsgesellschaften und Sondervermögen, die sich im Konsolidierungskreis befinden, in der Anlagenklasse 46151 zu erfassen.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2021 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 130 (Vorjahr: 132) Anlagenstammsätze in der Bilanzposition 1.1.3 „Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände“ bilanziert .

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Bilanzposition 1.1.3 „Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände“ erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.³⁰ Die Stichprobe umfasste 3 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge aus Kauf und eine Abrechnung einer Anlage im Bau (AiB). Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Investitionskostenzuschuss für die Tiefgarage Thomas-Wimmer-Ring (Zugang aus Kauf)
- Investitionskostenzuschuss an die Gasteig GmbH für Interimsquartiere (Zugang aus Kauf)
- Abrechnung der AiB Investitionskostenzuschuss Gasteig Interimsquartiere (Abrechnung AiB Neuzugang)

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

Anhangsangaben

- Die Veränderung der Bilanzposition 1.1.3 ist im Anhang zum Jahresabschluss 2021 nachvollziehbar beschrieben.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 3 geprüften Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart gebucht.
- Die Buchung eines Investitionskostenzuschusses (Anlage 0099/ 46000001) i.H.v. 9,5 Mio. € in der Anlagenklasse 46170 „AiB vergebene Zuwendungen an private Unternehmen“ ist korrekt, soweit das Buchungsdatum vor dem Beginn der Bindungsfrist liegt. Das Aktivierungsdatum stimmt mit dem Buchungsdatum des Zuschusses überein. In den begründenden Unterlagen sind keine Informationen zum Beginn der Bindefrist enthalten. Damit kann der Beginn der Bindefrist nicht abschließend beurteilt werden.

³⁰ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2021" (Az. 9632.0_PG1_007_22) beschrieben.

15.2 Sachanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.2	Sachanlagen	15922084303,55	15.265.475.301,91

15.2.1 Grundstücke

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.2	Sachanlagen	15922084303,55	15.265.475.301,91
1.2.1	davon Grundstücke	4217125352,55	4.158.277.461,99

Bei Grundstücken handelt es sich um durch Vermessung abgegrenzte und selbstständige Teile der Erdoberfläche, die im Grundbuch als selbstständig eingetragen sind.³¹

Die Grundstücke haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.21	4.158.277.461,99
Zugänge	61.314.354,58
Abgänge	-25.011.441,56
Umbuchungen	23.301.646,57
Abschreibungen	-756.669,03
Zuschreibungen	0,00
31.12.21	4.217.125.352,55

Die saldierte Zunahme i.H.v. 58.847.890,56 € (+1,42 %) bei der Position 1.2.1 „Grundstücke“ ist auf externe Zugänge und Umbuchungen, insbesondere von Anlagen im Bau für den Grundstückserwerb, zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2021 höher als die gebuchten Abgänge und Abschreibungen waren.

Wesentliche Zugänge von Grundstücken erfolgten im Geschäftsjahr 2021 aufgrund des Umlegungsverfahrens „Hochmutterstraße“, das mit Beschluss des Umlegungsausschusses vom 12.12.2017 i.S.d. § 47 BauGB förmlich eingeleitet wurde.

Das einvernehmliche gesetzliche Umlegungsverfahren basiert darauf, dass sich die Eigentümer nach den Grundregularien der §§ 45 ff. BauGB über den Inhalt der Umlegung, also im Wesentlichen über die Umlegungs- und Verteilungsmasse, über die Anfangs- und Endwerte der Grundstücke, über die zuzuteilenden Flächen und über die Ausgleichszahlungen einigen. Gemäß dem Amtsblatt vom 17./21.06.2021 ist der Umlegungsplan Nr. 84 „Hochmutterstraße“ mit Ablauf des 26.05.2021 für alle Grundstücke unanfechtbar geworden.

³¹ Nwb Datenbank, infoCenter (Stand: Dezember 2017): Bilanzierung von Grundstücken und Grundstücksteilen.

Die höchsten Abgänge resultieren aus dem Verkauf von Flurstücken in der Gemarkung Aubing zu einem Kaufpreis von 20.366.380,00 € aus dem Sammelstammsatz SEM Freiham Nord an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (Buchwert i.H.v. 6.468.954,56 €) und aus dem Verkauf eines Flurstücks Nähe Helene-Wessel-Bogen zu einem Kaufpreis von 9.811.260,00 € an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (Buchwert 1.682.788,50 €).

Die höchsten Umbuchungen resultieren aus der AiB Abrechnung eines Flurstücks in der Brodersenstraße i.H.v. 10.147.627,45 € und eines Flurstücks in der Weyprechtstraße i.H.v. 9.523.636,39 €.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass ein Abrechnungstau aus dem Bereich Grundstücks- und Gebäudeerwerb i.H.v. 225.700.219,96 € vorliegt, der die Bilanzpositionen Grundstücke und Gebäude betrifft. Um diesen Betrag sind die beiden Bilanzpositionen zu niedrig ausgewiesen. Eine Aufteilung auf Grundstücke und Gebäude ist nicht möglich.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2021 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 21.614 (Vorjahr: 21.235) Anlagenstammsätze für Grundstücke bilanziert.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Grundstücke erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.³² Die Stichprobe umfasste 6 Sachverhalte/Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um drei Zugänge im Rahmen des Umlegungsverfahrens „Hochmutterstraße“, sowie zwei Abgänge mit Erlös und eine außerplanmäßige Abschreibung. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Zugang von Grundstücken im Rahmen des Umlegungsverfahrens „Hochmutterstraße“ (Zugang Umlegungsverfahren)
- Verkauf von Grundstücken an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (Abgang mit Erlös)
- Außerplanmäßige Abschreibung eines Grundstücks Nähe Regattaweg (außerplanmäßige Abschreibung)
- AiB Abrechnung von Anschaffungsnebenkosten für ein erhaltenes Erbbaurecht in der Halserspitzstraße (AiB Abrechnung)

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Bezüglich der Vollständigkeit der Grundstücke in der Eröffnungsbilanz haben wir einen Prüfungsvorbehalt unter der Ziffer „Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen“ formuliert.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 6 geprüften Sachverhalte/Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht.

³² Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2021" (Az. 9632.0_PG1_007_22) beschrieben.

- Im Rahmen des Umlegungsverfahrens „Hochmuttingerstraße“ erfolgte die Ausgleichszahlung der LHM wegen Flächenmehrzuteilung i.H.v. 241.683,00 € (Buchungsdatum 31.12.2021) entgegen der Anwenderdokumentation direkt zwischen den Konten 251500 „Verrechnungskonto Umlegung“ und Erfolgskonto 471505 „Sons-tige Finanzeinnahmen - KOMMR zen.Ans.“ und nicht über Forderung (externer Ge-schäftspartner LHM) und Verbindlichkeit (externer Kreditor Umlegungsstelle). Nach Auskunft der SKA 2.33 war das Modul SD zum Buchungszeitpunkt für das Ge-schäftsjahr 2021 bereits geschlossen. Aus diesem Grund erfolgte eine direkte Bu-chung auf die o.g. Konten (Regelungen nicht eingehalten).
- Im Rahmen des Verkaufs von Flurstücken in der Gemarkung Aubing i.H.v. 20.366.380,00 € an die GWG wurde der Anlagenabgang der Flurstücke fälschlicher-weise nicht zum Zeitpunkt des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten am 22.12.2020 abgebildet, sondern verspätet mit Bezugsdatum 01.01.2021. In der Folge wurde das Anlagevermögen zum 31.12.2020 fälschlicherweise noch ausgewiesen.
- Der im Anhang angegebene Subventionsbetrag i.H.v. 23.608.900,00 € im Förderpro-gramm München Modell (MMM) ist nicht korrekt. Auf Grundlage eines freifinanzierten Bodenwertes i.H.v. 3.200,00 €/m² GF ergibt sich ein Subventionsbetrag i.H.v. 38.398.900,00 €. Die Differenz zur Anhangsangabe resultiert daraus, dass im Anhang der Subventionsbetrag für die WA 1 innen West und WA 1 innen Ost i.H.v. insgesamt 14.790.000,00 € fälschlicherweise nicht berücksichtigt ist (Anhangsfehler).
- Beim Verkauf eines Flurstücks Nähe-Helene-Wessel-Bogen i.H.v. 9.811.260,00 € an die GWG wurde auf die Einbuchung der Forderung im SAP Modul SD i.H.v. 9.811.260,00 € verzichtet. Dies entspricht nicht dem Eintrag im städtischen Finanzwi-ki „Anlagenabgang gegen Beteiligungserhöhung“.
- Die diesbezüglich im Anhang zum Jahresabschluss 2021 angegebenen Subventions-beträge für das Objekt „Bayernkaserne WA 12“ i.H.v. 25.641.000,00 € im Förderpro-gramm EOF und i.H.v. 10.989.000,00 € im Förderprogramm München Modell Miete (MMM) sind auf Grundlage eines freifinanzierten Bodenwertes i.H.v. 3.300,00 €/m² GF nicht korrekt. Die im Anhang angegebenen Subventionsbeträge beziehen sich auf eine GF von 8.547 m² im Fördermodell EOF und 3.663 m² im Fördermodell MMM ge-mäß dem Beschluss der Vollversammlung vom 24.03.2021. Gemäß Kaufvertrag vom 01.06.2021 handelt es sich bzgl. des Fördermodells EOF aber um eine GF von 9.668 m² und bzgl. des Fördermodells MMM um eine GF von 4.143 m². Auf dieser Grundla-ge ergibt sich für das Fördermodell EOF ein Subventionsbetrag von 29.004.000,00 € und für das Fördermodell MMM ein Subventionsbetrag von 12.429.000,00 € (An-hangsfehler).
- Die außerplanmäßige Abschreibung eines Grundstücks Nähe Regattaweg i.H.v. 548.807,81 € aufgrund der dauerhaften Bindung als Ausgleichsfläche mit Bezugsda-tum 20.08.2021 ist auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar, da gemäß dem Beschluss vom 15.12.2021 die Flächen erst zum 01.01.2024 zur Her-stellung des Ökokontos zur Verfügung stehen. D.h. die Wertminderung aufgrund der dauerhaften Bindung als Ausgleichsfläche wird erst zum 01.01.2024 erfolgen. Im Ge-schäftsjahr 2021 erfolgten einschließlich des o.g. Flurstücks (Stichprobenfall) außer-planmäßige Abschreibungen i.H.v. insgesamt 3.961.916,51 €, die im Rahmen der Prüfung dem Ökokonto zugeordnet werden konnten. Die Abschreibungen erfolgten jedoch nicht periodengerecht (d.h. zu früh), soweit kein Nachweis vorliegt, dass die dauerhafte Bindung als Ausgleichsfläche bereits im Geschäftsjahr 2021 erfolgte. So-weit die Bindung erst zum 01.01.2024 erfolgt, werden in der Bilanz zum 31.12.2021 die Grundstücke um 3.961.916,51 € zu niedrig im Sachanlagevermögen und die Auf-wendungen des Geschäftsjahres 2021 um 3.961.916,51 € zu hoch in der Ergebnis-rechnung ausgewiesen. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrek-turbedarf für den Jahresabschluss 2021. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende

Korrekturbuchung am 25.04.2023 durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7). Gemäß Stellungnahme der Stadtkämmerei hat das Kommunalreferat die außerplanmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr 2022 mittels Zuschreibung zurückgenommen.

15.2.2 Grundstücksgleiche Rechte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.2	Sachanlagen	15922084303,55	15.265.475.301,91
1.2.2	davon Grundstücksgleiche Rechte	4.273.598,45	4.368.581,62

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Neben den Erbbaurechten zählen auch die dauerhaften Wohn- und Nutzungsrechte zu den grundstücksgleichen Rechten. Grundstücksgleiche Rechte werden trotz des immateriellen Charakters bilanzrechtlich wie Grundstücke behandelt, da sie diesen rechtlich ähneln.

Die grundstücksgleichen Rechte haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.21	4.368.581,62
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	45.140,77
Abschreibungen	-140.123,94
Zuschreibungen	0,00
31.12.21	4.273.598,45

Der saldierte Rückgang i.H.v. 94.983,17 € (-2,17 %) bei der Position 1.2.2 „Grundstücksgleiche Rechte“ ist auf Abschreibungen i.H.v. 140.123,94 € zurückzuführen, die höher als die Umbuchungen waren.

Die Umbuchung i.H.v. 45.140,77 € resultiert aus der AiB Abrechnung von Anschaffungsnebenkosten für ein erhaltenes Erbbaurecht in der Halserspitzstraße im Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2021 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 31 (Vorjahr: 39) Anlagenstammsätze für grundstücksgleiche Rechte bilanziert.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der grundstücksgleichen Rechte erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.³³ Die Stichprobe umfasste einen

³³ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2021" (Az. 9632.0_PG1_007_22) beschrieben.

Einzelfall, der im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurde. Hierbei handelt es sich um eine AiB Abrechnung. Wir prüften folgenden Einzelfall:

- Umbuchung eines erhaltenen Erbbaurechts für eine Kindertagesstätte Nähe Halserspitzstraße (AiB Abrechnung).

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Der geprüfte Einzelfall wurde mit der korrekten Bewegungsart verbucht.
- Es erfolgte nachvollziehbar eine vollständige Abrechnung der AiB in Höhe der Anschaffungsnebenkosten für das erhaltene Erbbaurecht für eine Kindertagesstätte Nähe Halserspitzstraße i.H.v. insgesamt 45.140,77 € auf die Anlagenklasse 10300 „Grundstückgleiche Rechte – ungebunden“.

15.2.3 Gebäude

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.2	Sachanlagen	15922084303,55	15.265.475.301,91
1.2.3	davon Gebäude	4.877.882.650,61	4.640.573.509,06

Ein Gebäude ist ein Bauwerk, wenn es Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit ist.³⁴ Ohne Einfluss auf den Gebäudebegriff ist, ob das Bauwerk auf eigenem oder auf fremdem Grund und Boden steht.

Die Gebäude haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.21	4.640.573.509,06
Zugänge	1.276.287,83
Abgänge	-98.962.508,58
Umbuchungen	421.667.470,35
Abschreibungen	-86.756.514,03
Zuschreibungen	84.405,98
31.12.21	4.877.882.650,61

Die saldierte Zunahme i.H.v. 237.309.141,55 € (+5,11 %) bei der Position 1.2.3 „Gebäude“ ist auf externe Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2021 höher als die gebuchten Abgänge und die Abschreibungen waren.

³⁴ Vgl. BFH-Urteil vom 28.05.2003 – II R 41/01 BstBl 2003 II S. 693.

Der höchste Zugang in der Bilanzposition 1.2.3 „Gebäude“ entfällt i.H.v. 22.263,53 € auf den Kauf einer Schrankenanlage für die Einfahrt zum Parkplatz der Realschule Krehlebogen.

Der höchste Abgang ergab sich aus dem Abgang des Schulgebäudes der Willy-Brandt-Gesamtschule mit historischen AHK von 45.828.175,81 € (Restbuchwert 9.948.085,96 €) aufgrund Abbruch. Weitere wesentliche Abgänge ergaben sich aus dem Abgang des ehemaligen Gesundheitshauses in der Dachauer Str. mit historischen AHK i.H.v. 20.400.000,00 € (Restbuchwert 0,00 €) aufgrund Erbbaurechtsvergabe des Grundstücks und aus dem Abgang des Schulgebäudes in der Bernaysstraße mit historischen AHK von 9.673.720,48 € (Restbuchwert 716.730,72 €).

Bei den Umbuchungen ergab sich die größte Bewegung aus der vermögensrechtlichen Übertragung des ehemaligen Gesundheitshauses in der Dachauer Straße aufgrund der Vergabe des Grundstücks im Erbbaurecht. Vor der beschriebenen Abgangsbuchung erfolgte eine Umbuchung vom Buchungskreis 0175 „Kommunalreferat“ in den Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ i.H.v. 20.400.000,00 €. Weitere hohe Umbuchungen von Anlagen im Bau (Grunderwerbs-AiB) ergaben sich i.H.v. insgesamt 39.300.000,00 € für das vom Eigenbetrieb Markthallen München erworbene Kontorhaus, die vom Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ in den Buchungskreis 0175 „Kommunalreferat“ erfolgte.

Durch den vorliegenden Abrechnungsstau bei der Bilanzposition Anlagen im Bau wird die Position Gebäude ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 1.427.101.387,38 € zu niedrig ausgewiesen. In diesem Betrag sind aufgrund von Kontierungsfehlern auch Anlagen im Bau enthalten, die den Positionen Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen sind. Zusätzlich besteht noch ein Abrechnungsstau aus dem Bereich Erwerb von Grundstücken und Bauwerken i. H. v. 225.700.219,96 €, der die Bilanzpositionen Grundstücke und Gebäude betrifft. Eine Aufteilung auf Grundstücke und Gebäude ist nicht möglich.

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2021 insgesamt 16.609 (Vorjahr: 15.367) Anlagenstammsätze für Gebäude und Grundstückseinrichtungen abgebildet.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Gebäude erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.³⁵ Die Stichprobe umfasste 6 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um einen Zugang aus Kauf, drei Abgänge ohne Erlös, eine Nachaktivierung und eine außerplanmäßige Abschreibung. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Zugang einer Schrankenanlage für die Einfahrt zum Parkplatz der Realschule Krehlebogen (Zugang aus Kauf) (selbständiger Vermögensgegenstand in der Außenanlage)
- Außerplanmäßige Abschreibung und Abgang des Schulgebäudes der Willy-Brandt-Gesamtschule aufgrund Abbruch (außerplanmäßige Abschreibung, Abgang ohne Erlös)
- Abgang des ehemaligen Gesundheitshauses in der Dachauer Str. aufgrund Erbbaurechtsvergabe des Grundstücks (Abgang ohne Erlös)

³⁵ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2021" (Az. 9632.0_PG1_007_22) beschrieben.

- Verkauf eines mit einem Büro- und Werkstattgebäude bebauten Flurstücks in der Fraunbergstraße (Abgang ohne Erlös)
- Rückübertragung eines Flurstücks und eines Gebäudes aus dem Treuhandvermögen der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (Nachaktivierung)

Im Geschäftsjahr 2020 wurden bebaute Flurstücke im sog. „Kreativlabor“ an der Dachauer Straße / Schwere-Reiter-Straße von der LHM an die MGH i.H.v. 61.500.000,00 € übergeben. Es besteht eine vertragliche, nicht notariell beurkundete Vereinbarung zwischen der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH MGH und der LHM (Kommunalreferat) vom 20.12.2019 über die „Übernahme der Verkehrssicherungspflicht“, wonach „Besitz, Nutzen und Lasten im Vorgriff auf den Eigentumsübergang bereits am 01.01.2020 von der Stadt an die MGH übergehen.“³⁶ Ein Kaufvertrag lag bis zum 31.12.2021 nicht vor. Der Erwerb des wirtschaftlichen/juristischen Eigentums setzt eine zivilrechtlich abgesicherte Form voraus.

Die Anlagenabgänge bzgl. der bebauten Grundstücke im „Kreativlabor“ wurden bei der LHM zum 01.01.2020 vorgenommen, obwohl bis zum 31.12.2021 keine notarielle Kaufvertragsbeurkundung und keine Grundbuchänderung erfolgt sind. Auch die Beteiligungswerterhöhung i.H.v. 61.500.000,00 € im Geschäftsjahr 2020 erfolgte ohne entsprechende nachweisende Unterlagen. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen, der bisherigen Bilanzierungspraxis und der bestehenden Normen war bei der MGH die Aktivierung der bebauten Grundstücke einhergehend mit der Erhöhung der Kapitalrücklage allein auf Basis des schriftlichen Vereinbarung zur Übernahme der Verkehrssicherungspflicht ohne notarielle Bekundung des Kaufvertrags nicht möglich.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.12.2022 wurde die MGH als künftige Grundstückseigentümerin für das Kreativlabor / Teilfläche MGH entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 bestätigt.

Die Beurkundung der Grundstücksübertragung auf die MGH erfolgte am 01.02.2023.

Der Prüfungsvorbehalt zum „Kreativlabor“ aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist damit erledigt.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Einzelfallprüfung der Gebäude zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_015_22) wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 6 geprüften Einzelfälle wurden in allen Fällen mit der korrekten Bewegungsart gebucht.
- Die Lieferung einer Schrankenanlage für die Einfahrt zum Parkplatz der Realschule Krehlebogen erfolgte gemäß Rechnung am 16.12.2020. Damit ist ab diesem Zeitpunkt der Vermögensgegenstand angeschafft und zu bilanzieren. Gemäß dem Jah-

³⁶ Siehe hierzu die Vereinbarung über die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht zwischen der MGH und dem Kommunalreferat vom 20.12.2019: „Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 geht das Eigentum an den in der Beschlussvorlage näher bezeichneten Grundstücken im sog. Kreativlabor an der Dachauer Straße / Schwere-Reiter-Straße von der Stadt München an die MGH über. Die notarielle Beurkundung ist noch für den Januar 2020 vorgesehen. Besitz, Nutzen und Lasten sollen im Vorgriff auf den Eigentumsübergang bereits am 01.01.2020 von der Stadt an die MGH übergehen.“

resabschlussrundschriften 2020 bestand diesbezüglich bis zum 08.02.2021 die Möglichkeit über eine manuelle Buchungsanordnungen an die zentrale Anlagenbuchhaltung ins Geschäftsjahr 2020 zu buchen. Fälschlicherweise erfolgte die Zugangsbuchung erst mit Bezugsdatum 03.02.2021. In der Folge wird der Vermögensgegenstand fälschlicherweise im Geschäftsjahr 2020 nicht im Anlagevermögen ausgewiesen und nicht abgeschrieben. Gemäß Stellungnahme der Stadtkämmerei wurde eine neue Anlage (0300/ 14008976) mit dem korrekten Aktivierungsdatum angelegt, um das fehlerhafte Aktivierungsdatum zu korrigieren.

- Die außerplanmäßigen Abschreibungen und die anschließenden Abgangsbuchungen des Schulgebäudes und der Grundstückseinrichtung der Willy-Brandt-Gesamtschule aufgrund Abbruch erfolgten in der Anlagenbuchhaltung fälschlicherweise nicht zum Zeitpunkt des Beginns der Abbrucharbeiten am 09.11.2020, sondern erst mit Bezugsdatum 01.01.2021. In der Folge wurden das Schulgebäude und die Grundstückseinrichtung zum 31.12.2020 fälschlicherweise noch im Anlagevermögen ausgewiesen und bis zum 31.12.2020 planmäßig abgeschrieben.

15.2.4 Infrastruktur

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.2	Sachanlagen	15922084303,55	15.265.475.301,91
1.2.4	davon Infrastrukturaufbauten	1.928.422.189,34	1.975.660.405,57

Zu den Infrastrukturaufbauten gehören die Straßen, Wege und Plätze sowie Brücken, Unterführungen, Tunnel- und Wasserbauwerke sowie die Grünanlagen. Bei den Infrastrukturaufbauten werden auch die Denkmäler und Stadtbildpflege sowie die Bestockung der Wälder bilanziert.

Die Infrastrukturaufbauten haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.21	1.975.660.405,57
Zugänge	2.616.538,14
Abgänge	-199.143,41
Umbuchungen	41.636.251,15
Abschreibungen	-91.365.509,42
Zuschreibungen	73.647,31
31.12.21	1.928.422.189,34

Die Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturaufbauten weist im Vergleich zum Vorjahr einen saldier-ten Rückgang i.H.v. rund 47,2 Mio. € (-2,39 %) auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die in 2021 gebuchten Abgänge und Abschreibungen höher waren als die Zugänge, Umbuchungen (aufgrund von AiB-Abrechnungen) und Zuschreibungen.

Die höchsten Zugänge der Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturaufbauten resultieren aus dem Kauf von Spielgeräten i.H.v. 170.083,73 € für die Grünanlage im Gefilde, i.H.v. 105.398,68 € für die Grünanlage Nähe Spicherenstraße, Altes Postgelände und i.H.v. 41.293,00 € für die Grünanlage Grünzug West Riem

Die höchsten Abgänge ergaben sich aus dem Abbruch des Straßenbauwerks Azaleenstraße infolge Generalsanierung mit historischen AHK von 129.228,00 € (Restbuchwert 0,00 €) und aus der Außerbetriebsetzung einer Notrufanlage (Restbuchwert 0,00 €) mit historischen AHK i.H.v. 58.812,76 € .

Die höchste Umbuchung (ausgenommen Abrechnungen von AiB) mit historischen AHK i.H.v. 1.173.862,60 € und i.H.v. 1.117.047,60 € resultiert aus der Aufteilung der Gesamtkosten der Ursprungsstraße Oberanger auf den generalsanierten Straßenabschnitt. Bei den Umbuchungen, die aus der Abrechnung von AiB resultieren ergaben sich die größten Bewegungen für die Entwicklungsmaßnahmen EM 225 Astrid-Lindgren-Straße und Selma-Lagerlöf-Straße i.H.v. insgesamt 4.037.697,84 € sowie EM 226 Heinrich-Böll-Straße i.H.v. insgesamt 1.971.268,33 €.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Position 1.2.4 „Infrastrukturaufbauten“ durch den vorliegenden Abrechnungsschau bei den AiB ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um rund 503 Mio. € zu niedrig ausgewiesen wird.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2021 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 22.785 (Vorjahr: 22.180) Anlagenstammsätze für Infrastrukturaufbauten bilanziert.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Infrastrukturaufbauten erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.³⁷ Die Stichprobe umfasste 7 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um 3 Zugänge aus Kauf, eine Umbuchung von Aufwand auf Anlage im laufenden Jahr, einen Abgang ohne Erlös, eine Nachaktivierung und die Korrektur einer Zuschreibung. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Kauf von Spielgeräten für Grünanlagen (Zugänge aus Kauf)
- Verschrottung eines Straßenbauwerks aufgrund Abbruch (Abgang ohne Erlös)
- Aktivierung der Aufwendungen eines Metallgeländers am Olympiaberg (Umbuchung im laufenden Jahr)
- Aktivierung einer Löschwasserleitung und Rohrbegleitheizung in einem Tunnel (Nachaktivierung)
- Zuschreibung Ingenieurbauwerk im Rahmen AiB-Abrechnung (Zuschreibung)

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 7 geprüften Einzelfälle wurden in allen Fällen mit der korrekten Bewegungsart gebucht. Die geprüften Einzelfälle wurden mit dem vorgesehenen Formblatt nachvollziehbar dokumentiert.

³⁷ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2021" (Az. 9632.0_PG1_007_22) beschrieben.

- Das Baureferat hat die Anzahlung für ein Spielgerät i.H.v. 170.083,73 € in 11/2021 fälschlicherweise direkt auf den abschreibungsgebundenen Anlagenstammsatz 0125/13019731 „Netzletteranlage Grünzug im Gefilde“ gebucht anstatt zunächst auf eine Anlage im Bau (Ausweisfehler). Dadurch erfolgten fälschlicherweise bereits ab 11/2021 monatliche Abschreibungen auf die geleistete Anzahlung. Damit wurden die Abschreibungen für das Jahr 2021 um 3.543,41 € zu hoch ausgewiesen. Da die Lieferung und Montage des Spielgeräts erst im Laufe des Jahres 2022 erfolgte, wurden auch in 2022 zu hohe Abschreibungen verbucht.
- Das Baureferat hat die Fremdrechnung für die Lieferung eines Spielgeräts i.H.v. 41.293,00 € fälschlicherweise auf dem Anlagenstammsatz 0125/13015869 „Sandbagger Grünzug West Riem, Kopenhagenstraße“ erfasst. Die Montage des Spielgeräts erfolgte gemäß den Angaben auf der vorliegenden Schlussrechnung erst zu einem späteren Zeitpunkt. Daher hätten die Aufwendungen bis zur Inbetriebnahme des Spielgeräts auf einer Anlage im Bau gesammelt werden müssen und wären erst zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme auf einen abschreibungsgebundenen Anlagenstammsatz abzurechnen gewesen (Ausweisfehler). In Folge der Verbuchung der Anschaffungskosten für das Spielgerät auf der falschen Anlage und aufgrund der Erfassung der Anschaffungsnebenkosten (Montage und Erdarbeiten) i.H.v. 12.852,00 € zwar auf der richtigen Anlage 0125 / 13011973 „Spielkombination Grünanlage Regensburger Platz“, aber mit falschem Aktivierungsdatum, wurden die Abschreibungen nicht in korrekter Höhe verbucht.
- Das Baureferat hat die Verschrottungsbuchung für das abgebrochene Straßenbauwerk Azaleenstraße verspätet vorgenommen. Dies hatte zur Folge, dass das im Jahr 2006 abgebrochene Straßenbauwerk noch weitere 15 Jahre fälschlicherweise im Anlagevermögen ausgewiesen wurde (Ausweisfehler). Das Straßenbauwerk wies zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der generalsanierten Straße noch einen Restbuchwert i.H.v. 5.384,50 € (Stand 01.12.2006) auf, der grundsätzlich auf die generalsanierte Anlage zu übertragen ist. Da die AiB-Abrechnung für die Generalsanierung nicht im Jahr der Inbetriebnahme erfolgte, wurden auf der vorhandenen Anlage weiterhin monatliche Abschreibungen verbucht, die den Restbuchwert reduzierten. Eine Korrektur durch eine Zuschreibung und Übertragung des Restbuchwerts auf die neue Anlage erfolgte fälschlicherweise nicht. Damit werden die AHK des generalsanierten Straßenbauwerks i.H.v. 3.868,57 € zu niedrig ausgewiesen.
- Das Baureferat hat die Nachaktivierung der AHK für die Löschwasserleitung (Anlage 0125/13019951) i.H.v. 329.482,40 € und für die Rohrbegleitheizung (Anlage 0125/13019952) im Candidtunnel i.H.v. 81.391,07 € vorgenommen. Nach unserem Abgleich mit der vorgelegten Schlussrechnung und den gebuchten Planungskosten wurden für die Löschwasserleitung jedoch AHK i.H.v. 8.246,07 € zu viel und für die Rohrbegleitheizung i.H.v. 2.957,24 € zu wenig aktiviert.

15.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.2	Sachanlagen	15922084303,55	15.265.475.301,91
1.2.5	davon Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	162.753.738,89	181.959.977,40

Die Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge umfasst als Teil der Sachanlagen bewegliche Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen.

Die Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.21	181.959.977,40
Zugänge	2.561.503,60
Abgänge	-8.115.966,68
Umbuchungen	8.768.900,20
Abschreibungen	-22.420.675,63
Zuschreibungen	0,00
31.12.21	162.753.738,89

Der saldierte Rückgang i.H.v. rund 19,2 Mio. € (-10,6 %) bei der Bilanzposition 1.2.5 ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2021 geringer waren als die gebuchten Abgänge und Abschreibungen.

Die höchsten Zugänge sind im Sozialreferat (Bukr 0325) durch die Beschaffung eines Kofferaufbaus zu einem Streetworkfahrzeug i.H.v. 96.837,44 € sowie im Referat für Gesundheit (Bukr 0150) für die Beschaffung eines Lkw-Kippers i.H.v. 96.324,55 € für den Waldfriedhof zu verzeichnen. Ein weiterer wesentlicher Zugang erfolgte im Kreisverwaltungsreferat (Bukr 0200) durch Umbaukosten aufgrund eines Kofferwechsels für einen Rettungswagen i.H.v. 80.113,18 €.

Ein wesentlicher Abgang zeigte sich im Kreisverwaltungsreferat (Bukr 0200). Hier wurde von der Branddirektion eine Druckkammer mit historischen AHK i.H.v. 1.503.133,65 € (Restbuchwert 0 €) an ein Feuerwehrmuseum abgegeben. Ein weiterer wesentlicher Abgang erfolgte im Baureferat (Bukr 0125) durch die Entsorgung eines Aufzeichnungsgerätes für Festplatten mit historischen AHK i.H.v. 600.000,00 € (Restbuchwert 0 €). Darüber hinaus zeigte sich ein wesentlicher Abgang bei den Sportstätten (Bukr 0302) mit der Entsorgung eines Kunstrasenplatzes einer Bezirkssportanlage mit historischen AHK i.H.v. 286.921,12 €. Dieser Vermögensgegenstand wies zum Zeitpunkt der Verbuchung des Abgangs einen Restbuchwert von 141.996,47 € auf.

Wesentliche Umbuchungen ergaben sich infolge von AiB-Abrechnungen im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) i.H.v. 614.068,69 € für einen Kunstrasenplatz auf einer Sportanlage sowie im Referat für Gesundheit (Bukr 0150) i.H.v. 386.194,98 € im Rahmen der Erweiterung einer Urnenanlage auf dem Westfriedhof.

Die Stadtkämmerei stellt im Anhang zum Jahresabschluss 2021 dar, dass die Position „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ aufgrund des Abrechnungsstaus um rund 35,4 Mio. € zu niedrig ausgewiesen wird.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2021 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 89.586 (Vorjahr: 91.098) Anlagenstammsätze für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge bilanziert.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.³⁸ Die Stichprobe umfasste 8 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um drei Zugänge, drei Abgangsbuchungen ohne Erlös, eine Abgangsbuchung mit Erlös und eine Nachaktivierung. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Kauf eines LKW-Kippers mit Ladekran (Zugang aus Kauf)
- Umsetzung eines Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Zugang aus Kauf)
- Kauf eines Kofferaufbaus für ein Streetworkfahrzeug (Zugang aus Kauf)
- Abgang einer IT-Hardware der Verkehrsleittechnik (Abgang ohne Erlös)
- Abgang einer Druckkammer mit Vorratsbehälter (Abgang ohne Erlös)
- Abgang eines Kunstrasenplatzes bei einer Bezirkssportanlage (Abgang ohne Erlös)
- Verkauf des Fahrgestells eines Rettungswagens (Abgang mit Erlös)
- Aktivierung einer Flutlichtanlage bei einer Bezirkssportanlage (Nachaktivierung)

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_010_22) wurde am 08.12.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 8 geprüften Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht und bis auf 1 Fall anhand des vorgeschriebenen Formblatts nachvollziehbar dokumentiert.
- Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion hat die Abgabe einer historischen Druckkammer an ein Feuerwehrmuseum fälschlicherweise als Vollabgang gebucht, obwohl es sich dabei um eine Leihgabe handelte. Aufzeichnungen aus denen der Empfänger sowie der Zeitpunkt des Empfanges und der Rückgabe ersichtlich sind, wurden bis zum Abschluss der Prüfung nicht vorgelegt. Entgegen den Regelungen in den Richtlinien zur Anlagenbuchhaltung enthält der Anlagenstammsatz im Langtext keine entsprechende Kennzeichnung.
- Das Referat für Bildung und Sport hat die Abgangsbuchungen für einen Kunstrasenplatz sowie für weitere bewegliche Vermögensgegenstände auf einer Bezirkssportanlage verspätet vorgenommen. Dies hatte zur Folge, dass die Vermögensgegenstände noch 3 Jahre nach ihrem Abbruch fälschlicherweise im Anlagevermögen ausgewiesen wurden. Die verspätete Buchung der Anlagenabgänge hatte aufgrund der noch vorhandenen Restbuchwerte weiter zur Folge, dass das Ergebnis 2021 fälschlicherweise i.H.v. insgesamt 285.691,62 € mit Verlusten aus Anlagenabgängen belastet wurde, statt richtigerweise das Ergebnis 2018 zu belasten.
- Das Referat für Bildung und Sport hat im Rahmen einer Nachaktivierung bei der Berechnung des Nachaktivierungsbetrages das Steuerkennzeichen XA „BgA beim RBS Vorsteuer aus 19 % mit 41 %“ herangezogen, das bei der Buchung der Schlussrechnung für eine Flutlichtanlage auf einer Bezirkssportanlage im Jahr 2020 fälschlicherweise verwendet worden war. Die nicht korrekte Verwendung des Steuerkennzei-

³⁸ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2021" (Az. 9632.0_PG1_007_22) beschrieben.

chens XA führte im Jahr 2020 systembedingt zu einem unberechtigten Vorsteuerabzug i.H.v. 7.560,92 €. Bei der Nachaktivierung wurden die AHK für die Flutlichtanlage zu niedrig erfasst, da der Umsatzsteueranteil nicht berücksichtigt wurde. Gemäß Stellungnahme der Stadtkämmerei wurde die Steuerabteilung gebeten, den fälschlicherweise erfolgten Vorsteuerabzug zu korrigieren. Sobald eine Korrektur der Vorsteuer erfolgt ist, wird die Stadtkämmerei den Wert der Flutlichtanlage berichtigen.

15.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.2	Sachanlagen	15922084303,55	15.265.475.301,91
1.2.6	davon Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunstgegenstände)	1.023.692.353,78	1.026.372.902,35

Bei der Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ handelt es sich um einen Sammelposten für alle Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die nicht der Position 1.2.5 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ zuzuordnen sind und die überwiegend dem administrativen Bereich zuzurechnen sind (z.B. Computer und Büroausstattung). In der Bilanzposition werden auch die Kunst- und Sammlungsgegenstände ausgewiesen (siehe hierzu Ziffer 15.2.7 des Berichts).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunstgegenstände) hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.21	1.026.372.902,35
Zugänge	19.983.871,27
Abgänge	-28.869.347,33
Umbuchungen	32.452.308,93
Abschreibungen	-26.248.147,80
Zuschreibungen	766,36
31.12.21	1.023.692.353,78

Der saldierte Rückgang i.H.v. 2.680.548,57 € (-0,26 %) bei der Bilanzposition 1.2.6 ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2021 geringer waren als die gebuchten Abgänge und Abschreibungen.

Die höchsten Zugänge sind im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) für die Beschaffung einer Ergänzung zum Lernsystem "Digitale Lernfabrik 4.0" für die Berufsschule für Industrieelektronik i.H.v. 180.727,49 € und im Kreisverwaltungsreferat (Bukr 0200) für die Beschaffung eines Datenspeichersystems für die Feuerwache 4 i.H.v. 143.645,42 € zu verzeichnen.

Wesentliche Abgänge zeigen sich im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) mit historischen AHK i.H.v. 354.830,34 € und i.H.v. 333.085,10 € sowie i.H.v. 136.737,03 € bei Vermögensgegenständen der IT-Hardware aufgrund der Inventurmeldungen „lt. Inventur 2019/20 nicht auffindbar“. Diese Vermögensgegenstände wiesen zum Zeitpunkt ihres Abganges keinen Restbuchwert mehr auf.

Wesentliche Umbuchungen erfolgten im Referat für Bildung und Sport (Buchungskreis 0300) durch die Abrechnung von AiB auf Einzelanlagen und aufgrund einer Korrektur der Anlagenklasse sowie beim Kreisverwaltungsreferat (Buchungskreis 0200) bzw. beim Mobilitätsreferat (Buchungskreis 0425) aufgrund der Neugründung des Mobilitätsreferates und des damit verbundenen Überganges von Anlagevermögen zwischen den beiden Referaten.

Die Stadtkämmerei stellt im Anhang zum Jahresabschluss 2021 dar, dass die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgrund des Abrechnungsstaus bei den Anlagen im Bau ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 16.097.219,24 € zu niedrig ausgewiesen wird.³⁹

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2021 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 541.514 (Vorjahr: 562.093) Anlagenstammsätze für Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. Kunstgegenstände) bilanziert.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunst- und Sammlungsgegenstände) erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.⁴⁰ Die Stichprobe umfasste 7 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge aus Kauf, einen Zugang aus Schenkung, zwei Abgangsbuchungen ohne Erlös, eine Abgangsbuchung mit Erlös sowie eine Nachaktivierung. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Kauf eines Datenspeichersystems (Zugang aus Kauf)
- Kauf einer Ergänzung zum Lernsystem „Digitale Lernfabrik 4.0“ (Zugang aus Kauf)
- Schenkung eines Kunstwerkes (Unentgeltlicher Zugang)
- 2 Verschrottungen einer IT-Hardware (Abgang ohne Erlös)
- Verkauf einer Abrichthobelmaschine (Abgang mit Erlös)
- Aktivierung von 2 Arbeitsplatz-Messsystemen (Nachaktivierung)

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunst- und Sammlungsgegenstände) zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_011_22) wurde am 08.12.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 7 geprüften Einzelfälle der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. Kunstgegenstände) wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht und anhand des vorgeschriebenen Formblatts nachvollziehbar dokumentiert.

³⁹ Laut Angaben im Jahresabschluss zum 31.12.2021 setzt sich der Betrag folgendermaßen zusammen: AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. 12.603.990,22 €, AiB IT-Anlagen und immaterielles AV i.H.v. 3.493.229,02 €.

⁴⁰ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019" (Az. 9632.0_PG1_006_20) beschrieben.

- Das Referat für Bildung und Sport hat die Beschaffung von Erweiterungsmodulen i.H.v. insgesamt 434.510,68 € für das Lernsystem „Digitale Lernfabrik 4.0“ auf einen eigenen Anlagenstammsatz (Anlage 0300/39063654) aktiviert, obwohl es sich auf Basis der vorliegenden Unterlagen um eine Erweiterung zur bereits bestehenden Anlage 0300/39063573 „Digitale Lernfabrik 4.0“ handelt. Nach der im städtischen Finanzwiki veröffentlichten Auflistung handelt es sich um eine sog. geschlossene Anlage, d.h. alle Vermögensgegenstände, die zu dieser geschlossenen Anlage gehören, sind auf einem Anlagenstammsatz zu verbuchen (Ausweisfehler).
- Das Referat für Informationstechnik hat in zwei Fällen den Abgang von IT-Hardware erst im Zuge der Inventur 2019/2020 festgestellt, da diese vom IT-Dienstleister verschrottet worden war. Ein Verschrottingsprotokoll bzw. Entsorgungsnachweis des IT-Dienstleisters konnte in beiden Fällen nicht vorgelegt werden. Die abgegangenen Vermögensgegenstände waren zum Zeitpunkt der Verschrottung bereits außerhalb der Wartung, vollständig abgeschrieben und älter als die vorgesehene Nutzungsdauer von 5 Jahren. Sie wiesen keinen Restbuchwert mehr auf (Ausweisfehler).
- Das Personal- und Organisationsreferat hat in 2020 eine Eingangsrechnung mit einem Brutto-Rechnungsbetrag i.H.v. 49.880,00 € für 2 biomechanische Arbeitsplatz-Messsysteme fälschlicherweise auf dem Aufwandskonto „660030 „AW f.Unterh.v.Geräten,Ausst.,Ausrüst.,u.sonst.Gebr“ erfasst, obwohl es sich um aktivierungspflichtige Anschaffungskosten handelt. Außerdem wurde die Eingangsrechnung mit dem Steuerkennzeichen U1 „Querschnittbereich T-Vorsteuer aus 16% mit 2%“ (137,60 €) gebucht. Dies war nicht korrekt, da es sich bei den biomechanischen Arbeitsplatzmesssystem um einen Gegenstand i.S.d. Umsatzsteuergesetzes handelt, für den kein Vorsteuerabzug möglich ist. Die Nachaktivierungen zur Korrektur des Sachverhalts für die 2 Arbeitsplatzmesssysteme erfolgten in 2021 fälschlicherweise mit dem Netto-Rechnungsbetrag i.H.v. jeweils 21.500,00 € statt mit dem Brutto-Rechnungsbetrag i.H.v. jeweils 24.940,00 €, da ein Vorsteuerabzug nicht möglich war. Damit war eine Bruttoaktivierung vorzunehmen mit der Folge, dass die 2 Anlagen jeweils um 3.440,00 € zu niedrig bewertet sind. Die Stadtkämmerei hat in der Stellungnahme mitgeteilt, dass sie auf den betroffenen Anlagen die fehlende Umsatzsteuer noch im Geschäftsjahr 2022 nachaktiviert und mit der Steuerabteilung die Korrektur des falschen Vorsteuerabzugs abstimmt.

15.2.7 Kunst- und Sammlungsgegenstände

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden zwar mit eigenen Anlagenklassen, differenziert nach Kunst- und Sammlungsgegenständen (Anlagenklasse 31800) und Gebrauchskunst (Anlagenklasse 31810), geführt. Sie werden jedoch nicht in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen, sondern sind in der Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ enthalten.

Die Position Kunst- und Sammlungsgegenstände hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.21	821.170.393,62
Zugänge	907.753,43
Abgänge	-614,00
Umbuchungen	447.930,16
Abschreibungen	-127.020,62
Zuschreibungen	0,00
31.12.21	822.398.442,59

Die saldierte Zunahme i.H.v. 1.228.048,97 € (+0,15 %) der Kunst- und Sammlungsgegenstände ist auf Zugänge und Umbuchungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2021 höher waren als die Abgänge und Abschreibungen.

Die höchsten Zugänge verzeichnet die Galerie im Lenbachhaus (Bukr 0228) mit insgesamt 668.322,51€ durch Ankauf und Schenkung von Kunstwerken. Darunter fallen u.a. der Ankauf eines Kunstwerkes i.H.v. 62.199,18 € und die Schenkung eines Kunstwerkes i.H.v. 163.887,40 €. Weitere wesentliche Zugänge erfolgten im Stadtmuseum (Bukr 0227) i.H.v. insgesamt 149.170,13 € ebenfalls durch Ankäufe von Kunstwerken.

Der einzige Abgang bei der Position Kunst- und Sammlungsgegenstände im Jahr 2021 ist im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) i.H.v. 614,00 € zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um den Abgang eines Wappens Münchner Kindl bei einem Münchner Gymnasium. Laut Buchungstext war das Wappen defekt und wurde entsorgt.

Die höchsten Umbuchung i.H.v. 219.139,81 € betrifft das Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300). Hier erfolgte die Abrechnung eines Kunstwerkes für den Neubau der Marie-Fleißer-Realschule, Aschauer Str. 7-11 von einer AiB auf Anlage.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2021 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 9.408 (Vorjahr: 9.197) Anlagenstammsätze für Kunst- und Sammlungsgegenstände bilanziert.

Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung der Einzelfälle für Kunst- und Sammlungsgegenstände sind unter Ziffer 15.2.6 dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Die Kunst- und Sammlungsgegenstände wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den Sachanlagen abgebildet.
- Die Entwicklung der Kunst- und Sammlungsgegenstände ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.

15.2.8 Anlagen im Bau

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.2	Sachanlagen	15922084303,55	15.265.475.301,91
1.2.7	davon Anlagen im Bau	3.707.934.419,93	3.278.262.463,92

Die Position „Anlagen im Bau“ beinhaltet die AHK für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag für den beabsichtigten betrieblichen Nutzungszweck noch nicht eingesetzt werden können. Die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ dient der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen.

Die Anlagen im Bau haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.21	3.278.262.463,92
Zugänge	999.655.812,08
Abgänge	-41.295.061,00
Umbuchungen	-528.688.795,07
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.21	3.707.934.419,93

Die saldierte Zunahme i.H.v. 429.671.956,01 € (+13,11 %) ist auf externe Zugänge zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2021 höher als die gebuchten Abgänge und Umbuchungen aus Abrechnungen von AiB waren.

Die Entwicklung der Bilanzposition ist durch den derzeit bestehenden Abrechnungsschuldensausstand beeinflusst. Aufgrund des Abrechnungsschuldensausstands stehen zum 31.12.2021 Umbuchungen von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ in die verschiedenen Positionen des Sachanlagevermögens für bereits fertiggestellte Maßnahmen in einem Umfang von 2.432.735.084,50 € (Vorjahr: 2.034.523.588,62 €) aus.

Die höchsten Zugänge entfielen auf den Neubau des Schulcampus in Riem i.H.v. 48,6 Mio.€, den Neubau eines Gymnasiums mit Grundschule und einem Haus für Kinder auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne i.H.v. 47,9 Mio. € und die Generalinstandsetzung des Oskar-von-Miller und Maximiliansgymnasiums i.H.v. 29,0 Mio. €.

Die höchsten Abgänge entfielen auf die Gutschrift für eine Kaufpreisnachforderung für die Flächen der ehemaligen Bayernkaserne an der Heidemannstraße i.H.v. 6,4 Mio. €, auf aufwandswirksame Korrekturen im Rahmen der AiB-Abrechnung des Neubaus einer Realschule mit Sporthalle und Kindertagesstätte an der Aschauer Straße i.H.v. 6,0 Mio. € (vor allem für die Altlastenentsorgung) und auf aufwandswirksame Korrekturen im Rahmen der AiB-Abrechnung sowie die Teilprojekteinstellung hinsichtlich des Neubaus einer Sporthalle im Rahmen der Erweiterung der Grundschule am Pfanzeltplatz 10 i.H.v. 3,9 Mio. €.

Bei den Umbuchungen resultierten die drei größten Bewegungen aus AiB-Abrechnungen für den Neubau einer Realschule mit Sporthalle und Kindertagesstätte an der Aschauer Straße i.H.v. 47,6 Mio. €, für den Erwerb des Kontorhauses in Pasing i.H.v. 39,3 Mio. € sowie die Generalinstandsetzung und Erweiterung der Grundschule an der Haimhauser Straße 23 i.H.v. 37,8 Mio. €.

Die Stadtkämmerei hat zu den Unterpositionen der AiB Hochbaumaßnahmen, der AiB für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, der AiB für Fahrzeuge sowie den AiB für IT-Anlagen und immaterielles Anlagevermögen nachvollziehbare Angaben zu den Veränderungen im Geschäftsjahr 2021 sowie zu einzelnen wesentlichen Vorgängen im Anhang aufgenommen. Der Abrechnungsstau wird mit 2,207 Mrd. € beziffert.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2021 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 3.395 (Vorjahr: 3.529) Anlagenstammsätze für AiB bilanziert.

Wir haben das unter der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ dargestellte Anlagevermögen zum Stichtag 31.12.2021 unter dem Gesichtspunkt des Ausweises als AiB überprüft. Beurteilungsmaßstab war hierbei, ob die Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung bei Baumaßnahmen, Betriebsanlagen und sonstigem beweglichen Anlagevermögen bzw. der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten bei Grundstücks- und Gebäudeerwerbungen bereits erfolgt ist. Hierbei haben wir zusätzlich die von den Referaten in den Anlagenstammdaten angegebenen geplanten Fertigstellungs- bzw. Inbetriebnahmedaten auf ihre Plausibilität hin geprüft. Weiterhin haben wir für bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete AiB mit AHK ab 1 Mio. €, eine näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Es zeigten sich fehlende Abschreibungen i.H.v. rund 104,8 Mio. €. Zusätzlich haben wir für die bereits fertiggestellten AiB, aber noch nicht abgerechneten AiB mit AHK ab 1 Mio. €, eine näherungsweise Schätzung der fehlenden ertragswirksamen Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen vorgenommen. Hierbei zeigten sich fehlende ertragswirksame Auflösungen i.H.v. rund 10,9 Mio. € (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten).

Der Abrechnungsstau bei den AiB hat in der Ergebnisrechnung zur Folge, dass das betroffene Anlagevermögen nach erfolgter Umbuchung über eine kürzere Restnutzungsdauer mit höheren jährlichen Abschreibungswerten abgeschrieben wird. Darüber hinaus werden auch die ertragswirksamen Auflösungen für die erhaltenen Investitionszuwendungen nicht zeitgerecht verbucht und sind nicht Teil des Jahresergebnisses (Jahresergebnisses zu niedrig).

Mit dem Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung hat der Stadtrat am 05.05.2021 die Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung in der Stadtkämmerei bis zum 31.03.2022 beschlossen. Die Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung zum 31.03.2022 kann sich nach Angabe der Stadtkämmerei erst für zukünftige Jahresabschlüsse auf die Bereinigung des Abrechnungsstaus auswirken. Die Stadtkämmerei informiert den Stadtrat auskunftsgemäß im Rahmen einer Bekanntgabe über den Sachstand zum AiB-Abbau im April 2023, wenn auch die vollständigen Daten aus dem Jahresabschluss 2022 vorliegen. Zur Verringerung des Abrechnungsstaus hat das Revisionsamt an Abrechnungsregeln wie der erweiterten DIN 276 für Hochbaumaßnahmen sowie an der Klärung von schwierigen Einzelfällen bei der AiB-Abrechnung mitgewirkt. Weiterhin empfiehlt das Revisionsamt lauffend die Priorisierung der betragsmäßig höchsten AiB, um eine Verringerung des Abrechnungsstaus zu erreichen, und erstellt im Rahmen der Prüfung entsprechende Auswertungen als Unterstützung.

Weiterhin haben wir **Einzelfälle** aus dem Bereich der AiB für den Grund- bzw. Gebäudeerwerb geprüft. Die Einzelfallprüfung für die Bestandsveränderungen der AiB für den Grundstücks- und Gebäudeerwerb erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.⁴¹ Die Stichprobe umfasste 3 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um einen Zugang aus Kauf, einen Zugang von Konzernunternehmen und eine Abrechnung abgehend von Anlage im Bau. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Kauf Kindertagesstätte am Münchfeld (Zugang aus Kauf)
- Kauf Kindertagesstätte Nähe Ruth-Drexel-Straße (Zugang von Konzernunternehmen)
- Abrechnung AiB Brodersenstraße (Abrechnung abgehend von Anlage im Bau)

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Bezüglich des nach wie vor bestehenden Abrechnungssaus bei den Anlagen im Bau haben wir einen Prüfungsvorbehalt unter der Ziffer „Anlagen im Bau“ formuliert.

Der Prüfbericht „Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_031_22) wurde am 08.12.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Erläuterungen der Stadtkämmerei zur Veränderung der einzelnen AiB-Positionen im Anhang zum Jahresabschluss konnten bis auf einen fehlerhaft gerundeten Betrag nachvollzogen werden. Der Abrechnungssaus wird mit 2,207 Mrd. € beziffert.
- Nach der Beurteilung des Revisionsamts beträgt der Abrechnungssaus für 1.877 AiB zum 31.12.2021 rund 2,433 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Abrechnungssaus um rund 398 Mio. € gestiegen.
- Die Höhe des Abrechnungssaus entspricht rund 66 Prozent der unter den AiB ausgewiesenen AHK von rund 3,708 Mrd. €.
- Rund 63 Prozent des Abrechnungssaus entfallen auf Anlagevermögen, das in den Jahren 2019 bis 2021 fertiggestellt wurde.
- Rund 47 Prozent (rund 1,146 Mrd. €) des Abrechnungssaus zum Jahresabschluss 2021 resultieren aus nur 39 AiB mit AHK von jeweils mehr als 10 Mio. €. Es handelt sich um 37 AiB im Zuständigkeitsbereich der Zentralen Anlagenbuchhaltung der Stadtkämmerei und 2 AiB im Zuständigkeitsbereich des Kommunalreferats.
- Während sich der Abrechnungssaus in den Jahren 2017 und 2018 reduziert hat, ergab sich für die Jahre 2019, 2020 und 2021 wieder ein Anstieg des Abrechnungssaus. Der jährliche Anstieg hat sich den Jahren 2019 bis 2021 kontinuierlich von rund 20 Mio. € im Jahr 2019, rund 328 Mio. € im Jahr 2020 und rund 398 Mio. € im Jahr 2021 erhöht. Eine nachhaltige Reduzierung des Abrechnungssaus konnte bislang nicht erreicht werden, obwohl die Stadtkämmerei die Referate wiederholt auf die zügige Abarbeitung des Abrechnungssaus hingewiesen hat.
- Mit dem Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung hat der Stadtrat am 05.05.2021 die Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung in der Stadtkämmerei bis zum 31.03.2022 beschlossen. Die Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung

⁴¹ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2021" (Az. 9632.0_PG1_007_22) beschrieben.

zum 31.03.2022 kann sich nach Angabe der Stadtkämmerei erst für zukünftige Jahresabschlüsse auf die Bereinigung des Abrechnungssatus auswirken.

- Unsere näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 353 bis 31.12.2021 fertiggestellten AiB mit AHK von mehr als 1 Mio. € ergab einen Betrag in Höhe von rund 104,8 Mio. € pro Jahr. Diesen stehen nach unserer Schätzung fehlende ertragswirksame Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen in Höhe von rund 10,9 Mio. € gegenüber. Saldiert ergibt sich eine fehlende Belastung der Aufwands- und Ertragsrechnung in Höhe von rund 93,9 Mio. €.
- Das Kommunalreferat bilanziert zum 31.12.2021 Aufwendungen für den Rückbau, den Abbruch, die Baufeldfreimachung sowie die Objektüberwachung und Entsorgung im Bereich der ehemaligen Bayernkaserne i.H.v. 83.795.060,58 € auf 3 AiB. Die Abrechnung der 3 AiB wäre grundsätzlich möglich, da der Sammelstammsatz 0099 / 10006200 „Bayernkaserne, Sammelstammsatz“ bereits im Jahr 2020 aufgelöst wurde und die Flurstücke im Bereich der ehemaligen Bayernkaserne somit einzeln in der Anlagenbuchhaltung erfasst sind. Damit könnte ein vergleichsweise hoher Betrag umgebucht werden.
- Das Kommunalreferat bilanziert zum 31.12.2021 Aufwendungen im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren i.H.v. 2.587.111,00 € auf 2 AiB. Die Vorgaben zur buchhalterischen Erfassung von Umlegungsverfahren liegen seit dem Jahr 2021 in der Anwenderdokumentation „Umlegungsverfahren“ vor, sodass die Abrechnung der beiden AiB erfolgen kann.
- Der Ausweis von Aufwendungen i.H.v. 4.272.382,61 € auf der AiB 0175 / 42000224 „Rathenastr. 261, Flst. 207/2, UFW“ und von Aufwendungen i.H.v. 2.568.344,22 € auf der AiB 0300 / 42001400 „Dachauer Str. 35, Teilneub. Olym. Ruderregattaanl.“ ist zum 31.12.2021 nicht korrekt. Die Entscheidung zur Projekteinstellung wurde in beiden Fällen vor dem 31.12.2021 getroffen. In der Folge belasten die Aufwendungen aus Projekteinstellung in diesen beiden Fällen nicht periodengerecht das Jahresergebnis.
- Die Bilanzierung von aktivierten Eigenleistungen i.H.v. 217.184,97 € auf der AiB 0125 / 42001484 „T - Straßenbahnneubausstrecke Linie 17“ ist nicht korrekt, da diese nicht im Zeitraum der Herstellung angefallen sind (Ausweisfehler).

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 3 geprüften Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht.
- Eine Abrechnung bzw. ein Transfer der Anlage im Bau für die Kindertageseinrichtung Am Münchfeld zum Zeitpunkt des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten (13.12.2021) ist zum Prüfungstichtag fälschlicherweise nicht erfolgt. Damit erfolgt zum 31.12.2021 ein Ausweis in der Bilanzposition 1.2.7 „AiB“ statt in den Bilanzpositionen 1.2.1 „Grundstücke“ und 1.2.3 „Gebäude“. Die Voraussetzungen für die Abrechnung liegen vor. Der Gesamtkaufpreises bezieht sich ausschließlich auf das Grundstück und das Gebäude, da für die Außenspielfläche lediglich ein Sondernutzungsrecht vorliegt. Aufgrund der ausstehenden Abrechnung erfolgt auch kein Ausweis der planmäßige Abschreibung für die Periode 12/2021 für das Gebäude in der Ergebnisrechnung.
- Eine Abrechnung bzw. ein Transfer der Anlage im Bau für den Rückkauf einer Kindertagesstätte Nähe Ruth-Drexel-Straße rückwirkend zum Zeitpunkt des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten 12/2020 bzw. zum Datum des Rückkaufvertrags 29.12.2021 ist bis zum Prüfungstichtag fälschlicherweise nicht erfolgt. Damit erfolgt zum 31.12.2021 ein Ausweis in der Bilanzposition 1.2.7 „AiB“ statt in der Bilanzposition 1.2.3 „Gebäude“. Die Voraussetzungen für die Abrechnung liegen vor. Der Ge-

samtkaufpreise bezieht sich ausschließlich auf das Gebäude, da für die Außenspielfläche lediglich ein Sondernutzungsrecht vorliegt. Aufgrund der ausstehenden Abrechnung erfolgt auch kein Ausweis der planmäßige Abschreibung für die Periode 12/2021 für das Gebäude in der Ergebnisrechnung. In diesem Zusammenhang wurde das vereinigte⁴² Grundstück im Rahmen des ursprünglichen Grundstückskaufvertrags vom 23.05.2017 durch das Kommunalreferat fälschlicherweise nicht vollständig ausgebucht, obwohl die LHM das vereinigte Grundstück mit Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten zum 01.06.2017 verkauft hat. Es wurde ein „ca. Miteigentumsanteil“ am vereinigten Grundstück für die Fläche der Kindertagesstätte durch das Kommunalreferat nicht ausgebucht. Auch zum Zeitpunkt des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten bzw. zum Datum des Rückkaufvertrags 29.12.2021 ist der Miteigentumsanteil am vereinigten Grundstück von 79,72/1000 fälschlicherweise nicht korrekt abgebildet, d.h. die AHK des Grundstücks sind nicht in der korrekten Höhe bilanziert.

- Der ursprüngliche Grundstückskaufvertrag mit der GEWOFAG Wohnen GmbH wurde am 23.05.2017, der Vertrag über den Rückkauf der Kindertagesstätte wurde am 29.12.2021 abgeschlossen. Zwischen den Verträgen liegt eine Zeitspanne von ca. 4 Jahren und 7 Monaten. Damit ist die 2-Jahresgrenze des §16 Abs. 2 Nr. 1 GrEStG nicht eingehalten. Entsprechend ist die Ausnahmeregelung der Nichtfestsetzung der Steuer nicht erfüllt. Bis zum Prüfungstichtag wurde vom Kommunalreferat das Ergebnis der juristischen Prüfung in Bezug auf die buchhalterische Abbildung des Rückkaufs von Teileigentum unter Berücksichtigung der Regelung im GrEStG nicht vorgelegt. Für die Grundstücksteilfläche der Kindertagesstätte wurde kein Kaufpreis angesetzt. Damit ergab sich keine Auswirkung auf die Grunderwerbsteuer.

15.3 Finanzanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.3	Finanzanlagen	8589155317,28	8.341.653.825,85

15.3.1 Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.3	Finanzanlagen	8589155317,28	8.341.653.825,85
1.3.1	davon Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2	davon Anteile an verbundenen Unternehmen	6.415.800.975,17	6.231.875.718,49
1.3.3	davon Beteiligungen	209476582,32	209.492.660,56
Summe Unterposition 1.3.1 bis 1.3.3		6636726479,7	6.452.817.301,26

⁴² Zusammenschreibung mehrerer Flurstücke unter einer laufenden Nummer im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs.

Die Bilanzposition beinhaltet die Beteiligungsverhältnisse der LHM. Darunter fallen Sondervermögen (Eigenbetriebe und Regiebetriebe), städtische Gesellschaften sowie sonstige kommunale Unternehmensformen nach der KommHV-Doppik.

Die erstmalige Bilanzierung erfolgte auf Basis von Ersatzwerten. Hier wurde korrekterweise auf das anteilige Stammkapital abgestellt. Die laufenden bzw. neu hinzukommenden Beteiligungen ab dem 01.01.2009 werden zu AHK (beispielsweise Kapitalzuführungen ins Stammkapital und Gründungskosten) bilanziert.

Die Finanzanlagen (Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.21	6.452.817.301,26
Zugänge	191.164.940,00
Abgänge	-7.239.683,32
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-16.078,24
Zuschreibungen	0,00
31.12.21	6.636.726.479,70

Der Beteiligungswert hat sich zum Vorjahr saldiert um 183.909.178,44 € (+2,85 %) erhöht, da die gebuchten Zugänge im Geschäftsjahr 2021 höher waren als die gebuchten Abgänge und Abschreibungen. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 waren die Finanzanlagen (für die Unterpositionen 1.3.1 bis 1.3.3) mit 782.554.051,74 € bewertet. Die Beteiligungswerte sind seit der Eröffnungsbilanz um 5.854.172.427,96 € (+753,20 %) angestiegen.

Die LHM weist zum 31.12.2021 sechs Eigenbetriebe sowie einen Regiebetrieb im Sondervermögen aus. Die Eigenbetriebe sind organisatorisch dem Baureferat (Bukr 0125), dem Kommunalreferat (Bukr 0175), dem Kulturreferat (Bukr 0225) sowie dem IT-Referat (Bukr 0400) zugeordnet. Der Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ ist unter Sondervermögen beim Referat für Gesundheit (Bukr 0150) ausgewiesen.

Die LHM hat zum Stichtag 31.12.2021 20 unmittelbare Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. 11 unmittelbare Beteiligungen an Gesellschaften und Vereinen bilanziert. 29 der 31 Beteiligungen bestehen an Kapitalgesellschaften, es gibt auch zwei Beteiligungen an Personengesellschaften. Die Beteiligungen an den Personengesellschaften sind die Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG und die Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG. Die Beteiligungen sind organisatorisch verschiedenen Betreuungreferaten zugewiesen und in den Teilbilanzen je Buchungskreis abgebildet.

Unter der Position 1.3.3 „Beteiligungen“ sind zwei Vereine ausgewiesen.

Die „Bürgerstiftung München“ hat nach vorliegenden Unterlagen als einzige rechtlich selbständige Stiftung eine Kapitaleinlage der Stadt München erhalten. Diese ist unter der Position 1.3.3 „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Darüber hinaus sind unter der Position 1.3.3 Beteiligungen acht Zweckverbände abgebildet. Davon sind vier Zweckverbände dem Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) und zwei Zweckverbände dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Bukr 0275) zugeordnet. Ein Zweckverband ist dem Kreisverwaltungsreferat (BuKr 0200) zugeordnet und ein weiterer Zweckverband, der dem Kommunalreferat zugeordnet ist, wird im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) ausgewiesen.

Die Erhöhung der Beteiligungswerte i.H.v. rund 223,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 geht auf folgende Sachverhalte zurück:

1.3 Finanzanlagen	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €	Veränderung in €	Veränderung in %
1.3.1 Sondervermögen				
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen				
GEWOFAG Holding GmbH	676.544.772,43	589.514.227,75	87.030.544,68	14,76%
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	949.638.873,00	853.544.161,00	96.094.712,00	11,26%
Olympiapark München GmbH	5.700.000,00	4.900.000,00	800.000,00	16,33%
1.3.3 Beteiligungen				
Messe München GmbH	178.714.623,71	138.714.623,71	40.000.000,00	28,84%
Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG	60.867,96	76.946,20	-16.078,24	-20,90%
Gesamt	1.810.659.137,10	1.586.749.958,66	223.909.178,44	14,11%

Bei der **Position 1.3.1 Sondervermögen** haben sich keine Veränderungen der Beteiligungswerte ergeben.

Bei der **Position 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen** haben sich bei der GEWOFAG Holding GmbH, der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH und der Olympiapark München GmbH Veränderungen in ihrem Beteiligungswert ergeben.

Die **Position 1.3.3 Beteiligungen** weist bei der Messe München GmbH sowie der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG Veränderungen ihrer Beteiligungswerte aus.

Im Geschäftsjahr 2021 ist keine Gründung oder Auflösung eines Unternehmens erfolgt.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung wurden u.a. die Konzessionsabgaben (siehe hierzu Ziffer 16.9.7) sowie die Gewinnabführung der SWM (siehe hierzu Ziffer 16.16) berücksichtigt.

Bezüglich der Beteiligungswert erhöhungen der SWM, der Messe München GmbH, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH, der Münchenstift gGmbH und der München Klinik gGmbH (ehemals Städtische Klinikum München GmbH) - auch aus Vorjahren - haben wir einen Prüfungsvorbehalt formuliert.

Prüfungsergebnisse

Position 1.3.1 „Sondervermögen“

- Es haben sich keine Veränderungen in den Beteiligungswerten ergeben.

Position 1.3.2 „Anteile an verbundenen Unternehmen“

GEWOFAG Holding GmbH

- Der Beteiligungswert der GEWOFAG hat sich im Geschäftsjahr 2021 um 87.030.544,68 € (14,76 %) erhöht.
- Die Buchungen in SAP ERP auf den Beteiligungswert der GEWOFAG i.H.v. 84.336.539,00 € (Bareinlagen) sowie i.H.v. 2.694.100,00 € (Sacheinlagen) und die Korrektur einer Sacheinlage i.H.v. -94,32 € aus dem Geschäftsjahr 2015 konnten mit den vorgelegten Unterlagen (notarielle Urkunden, Beschlüsse, Handelsregisterauszüge u.a.) des Referats für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt werden.
- Die Erhöhung des Beteiligungswerts um die Bareinlagen i.H.v. 84.336.539,00 € sowie um die Sacheinlage i.H.v. 2.694.100,00 € in der LHM-Bilanz erfolgte im Geschäftsjahr 2021 korrespondierend zur Erhöhung des Stammkapitals der GEWOFAG. Der Erhöhung des Stammkapitals liegt die notarielle Urkunde zur Kapitalerhöhung und Satzungsänderung vom 26.08.2021 zugrunde. Der Handelsregistereintrag erfolgte am 03.12.2021.
- Der Beteiligungswert in der LHM-Bilanz (676.544.772,43 €) weicht vom Stammkapital der GEWOFAG (673.151.771,00 €) zum 31.12.2021 i.H.v. 3.393.001,43 € ab. Dabei handelt es sich i.H.v. 3.393.000,00 € um eine Sacheinlage des Geschäftsjahres 2019, die mit Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten der Vermögensgegenstände auf den Beteiligungswert in der LHM-Bilanz gebucht wurde, für die bis zum 31.12.2021 aber noch keine Stammkapitalerhöhung erfolgte. Dies ist durch die Kommunalgesetze nicht explizit geregelt. In der AG „Finanzbeziehungen wurden diesbezüglich ab 01.01.2022 Regelungen getroffen. Die weitere Differenz i.H.v. 1,43 resultiert aus der Rundung von in die Gesellschaft eingebrachten Kaufpreisforderungen.
- Aufgrund der Vorgehensweise der Stadtkämmerei und den dadurch entstehenden Abweichungen zwischen der LHM-Bilanz und der GEWOFAG-Bilanz ist auch im Hinblick auf den konsolidierten Jahresabschluss kein korrespondierender Ausweis vorhanden.

GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH

- Der Beteiligungswert der GWG hat sich im Geschäftsjahr 2021 um 96.094.712,00 € (+11,26 %) erhöht.
- Die Buchungen in SAP ERP auf den Beteiligungswert der GWG i.H.v. 34.844.000,00 € (Bareinlagen) sowie i.H.v. 68.490.301,00 € (Sacheinlagen) und die Korrektur einer Sacheinlage i.H.v. -7.239.589,00 € aus dem Geschäftsjahr 2018 konnten mit den vorgelegten Unterlagen (notarielle Urkunden, Beschlüsse, Handelsregisterauszüge u.a.) des Referats für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt werden.
- Die Erhöhung des Beteiligungswerts um die Bareinlagen i.H.v. 34.844.000,00 € in der LHM-Bilanz erfolgte im Geschäftsjahr 2021 korrespondierend zur Erhöhung des Stammkapitals der GWG. Die Stammkapitalerhöhung i.H.v. 34.844.000,00 € erfolgte auf Grundlage der notariell beurkundeten Niederschrift vom 18.08.2021 über eine Gesellschafterversammlung der GWG. Der Handelsregistereintrag erfolgte am 14.12.2021.
- Die Erhöhung des Beteiligungswerts um die Sacheinlagen i.H.v. 68.490.301,00 € in der LHM-Bilanz erfolgte im Geschäftsjahr 2021 i.H.v. 18.810.260,00 € korrespondierend zur Erhöhung des Stammkapitals der GWG. Die Stammkapitalerhöhung i.H.v.

18.810.260,00 € erfolgte auf Grundlage der notariell beurkundeten Niederschrift vom 18.08.2021 über eine Gesellschafterversammlung der GWG. Der Handelsregistereintrag erfolgte am 14.12.2021.

- Der Beteiligungswert in der LHM-Bilanz (949.638.873,00 €) weicht vom Stammkapital der GWG (938.968.091,00 €) zum 31.12.2021 i.H.v. 10.670.782,00 € ab. Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Stammkapitals aus Gesellschaftsmitteln i.H.v. 60.000.000,00 € aus dem Geschäftsjahr 2011 beträgt die Abweichung 70.670.782,00 €. Dabei handelt es sich i.H.v. 49.680.041,00 € um Sacheinlagen des Geschäftsjahres 2021 und i.H.v. 20.990.741,00 € um Sacheinlagen des Geschäftsjahres 2018, die mit Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten der Vermögensgegenstände auf den Beteiligungswert in der LHM-Bilanz gebucht wurden, für die bis zum 31.12.2021 aber noch keine Stammkapitalerhöhung erfolgte. Dies ist durch die Kommunalgesetze nicht explizit geregelt. In der AG „Finanzbeziehungen wurden diesbezüglich ab 01.01.2022 Regelungen getroffen.
- Aufgrund der Vorgehensweise der Stadtkämmerei und den dadurch entstehenden Abweichungen zwischen der LHM-Bilanz und der GWG-Bilanz ist auch im Hinblick auf den konsolidierten Jahresabschluss kein korrespondierender Ausweis vorhanden.

Olympiapark München GmbH

- Der Beteiligungswert der Olympiapark München GmbH hat sich in der Bilanz der LHM im Geschäftsjahr 2021 um 800.000,00 € (16,33 %) erhöht.
- Die Erhöhung des Beteiligungswertes i.H.v. 800.000,00 € in der Bilanz der LHM ist auf eine Einzahlung der LHM in die Kapitalrücklage der Olympiapark GmbH im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen. In der Vollversammlung am 22.07.2020 wurde beschlossen über die Gesellschafterinnen der München Ticket GmbH, der Gasteig München GmbH und der Olympiapark München GmbH, das Stammkapital der München Ticket GmbH im Jahr 2021 um jeweils 800.000,00 € zu erhöhen, um eine Überschuldung der Gesellschaft abzuwenden.
- Mit Bezugsdatum 01.01.2022 erfolgte durch die Stadtkämmerei eine Korrektur durch eine Umbuchung von der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ in die Position „Geleistete Zuwendungen“ für Investitionen. Anschließend erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung. Dies ist nachvollziehbar, da gemäß der Anhangsangabe im Jahresabschluss 2021 der LHM auch die Beteiligungswertenerhöhung an der München Ticket GmbH in der Bilanz der Olympiapark GmbH im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 in voller Höhe abgeschrieben wurde.

Position 1.3.3 „Beteiligungen“

Portal München Betriebs-GmbH

- Der Beteiligungswert der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG wurde im Geschäftsjahr 2021 i.H.v. -16.078,24 € (-20,90 %) nachvollziehbar an die jährliche Entwicklung des Gesellschafterkontos LHM des Vorjahres (Geschäftsjahr 2020) angepasst.

Messe München GmbH

- Der Beteiligungswert der Messe München GmbH hat sich in der Bilanz der LHM im Geschäftsjahr 2021 um 40.000.000,00 € (+28,84 %) erhöht. Die Erhöhung des Beteiligungswertes der Messe München GmbH i.H.v. 40.000.000,00 € ist auf eine Einzahlung der LHM in die Kapitalrücklage der Messe München GmbH im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen. Grund für die Erhöhung des Beteiligungswertes in der Bilanz

der LHM ist die Unterstützung der Gesellschaft aufgrund der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID19-Pandemie.

- Gemäß dem Konsortialvertrag wurde die EU-beihilferechtliche Zulässigkeit der Eigenkapitalerhöhung im Rahmen eines Private Investor Tests (PIT) für zulässig erachtet.
- Eine nachträgliche Erhöhung des Beteiligungswerts aufgrund von Bareinlagen in die Kapitalrücklage einer Gesellschaft ist in der KommHV-Doppik nicht explizit geregelt. Die Einzahlung in die Kapitalrücklage erfolgt zur Unterstützung der Gesellschaft aufgrund der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID19-Pandemie.
- Bei analoger Anwendung der Abgrenzungskriterien der Finanzbeziehungen LHM - SWM liegt kein Nachweis über die Erhöhung des inneren Wertes vor. Eine Erhöhung des Stammkapitals erfolgte nicht. Die Einzahlung der LHM in die Kapitalrücklage der Messe München GmbH ist aufgrund ihres konsumtiven Charakters in die Ergebnisrechnung zu buchen. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2021. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 25.04.2023 durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).

15.3.2 Finanzanlagen: Ausleihungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.3	Finanzanlagen	8589155317,28	8.341.653.825,85
1.3.4	davon Ausleihungen	1.394.617.523,73	1.359.463.408,42
	- an verbundene Unternehmen	822.089.036,03	787.255.826,56
	- an Beteiligungen	113.691.173,49	113.691.173,49
	- sonstige Ausleihungen	458.837.314,21	458.516.408,37

Die Position 1.3.4 „Ausleihungen“ beinhalten überwiegend Ausleihungen aus vergebenen Aktivdarlehen sowie Geldanlagen in Schuldscheindarlehen. Im Anlagevermögen sind grundsätzlich die langfristigen Aktivdarlehen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, abgebildet.

Zum Stichtag 31.12.2021 sind unter den Ausleihungen vergebene Darlehen (Aktivdarlehen) mit einem Wert i.H.v. 1.275.051.006,79 € (Vorjahr: 1.228.718.382,02 €), Schuldscheindarlehen i.H.v. 119.566.366,94 € (Vorjahr: 130.744.876,40 €) und Genossenschaftsanteile i.H.v. 150,00 € (Vorjahr: 150,00 €) buchhalterisch erfasst. Darlehensnehmer sind verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Dritte.

Die LHM hat u.a. Darlehen an folgende verbundene Unternehmen und Beteiligungen vergeben: GEWOFAG, GWG, Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH), HEIMAG, Flughafen München GmbH.

Daneben sind unter der Position 1.3.4 „Ausleihungen“ auch Schuldscheindarlehen an verbundene Unternehmen i.H.v. 119.566.366,94 € (Vorjahr: 120.744.876,40 €), gegenüber Kre-

ditinstitute i.H.v. 0,00 € (Vorjahr: 10.000.000,00 €) und Genossenschaftsanteile i.H.v. 150,00 € (Vorjahr: 150,00 €) buchhalterisch erfasst. Entsprechende Ausführungen zur Prüfung der Schuldscheindarlehen erfolgen bei der Position Wertpapiere des Anlagevermögens (siehe Ziffer 15.3.3).

Die Unterstützungsdarlehen i.H.v. 468.858,00 € (Vorjahr: 445.096,00 €), die an die Beschäftigten der LHM ausgereicht werden, sind unter der Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen (siehe Ziffer 15.6.3).

Unter den privatrechtlichen Forderungen (siehe Ziffer 15.6.2) werden die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2021 i.H.v. insgesamt 10.360.323,36 € (Vorjahr: 6.701.331,50 €) aufgelaufenen (und bisher noch nicht bezahlten) Tilgungs- und Zinsforderungen etc. aus Aktivdarlehen ausgewiesen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 3.658.991,86 € beruht v.a. auf einer fälschlicherweise erfolgten Doppelerfassung von Tilgungsforderungen i.H.v. 3.635.422,89 €.

Hinsichtlich der vergebenen Darlehen der LHM an das Treuhandvermögen MGS wird auf die Ausführungen unter Ziffer 15.4 verwiesen.

Die Ausleihungen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.2021	1.359.463.408,42
Zugänge	75.872.588,15
Abgänge	-42.396.011,28
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen (Abgang)	1.677.538,44
Zuschreibungen	0,00
31.12.2021	1.394.617.523,73

Zum Stichtag 31.12.2020 werden in der Bilanz der LHM Ausleihungen aus vergebenen Darlehen und sonstige Ausleihungen i.H.v. 1.394.617.523,73 € (Vorjahr: 1.359.463.408,42 €) ausgewiesen. Der saldierte Anstieg i.H.v. 35.154.115,31 € (+2,6 %) ist auf Zugänge zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2021 höher waren als die Abgänge.

Die Zugänge (Hingabe von Darlehen durch die LHM) i.H.v. 75.872.588,15 € resultieren aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen i.H.v. 44.303.305,61 € sowie aus sonstigen Ausleihungen i.H.v. 31.569.282,54 €.

Die Abgänge (Rückzahlung/ Tilgung durch die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Dritte an die LHM) betragen insgesamt 42.396.011,28 € und ergeben sich i.H.v. 9.470.096,14 € aus Abgängen der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und i.H.v. 32.925.915,14 € aus Abgängen bei den sonstigen Ausleihungen.

Wir haben die o.g. Ausleihungen im Jahresabschluss zum 31.12.2021 stichprobenweise geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Ausleihungen in der Bilanz der LHM zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_020_22) wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Haupt- und Nebenbuchabstimmung

- Der Abgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch bei den Ausleihungen gegen verbundenen Unternehmen (bereinigt um die konsolidierten Aktivdarlehen bezüglich des THV MGS und unter der Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede) stimmt zum 31.12.2021 überein.
- Der Abgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch bei den Ausleihungen an Beteiligungen, den sonstigen Ausleihungen sowie den Darlehen an Beschäftigte der LHM stimmt zum 31.12.2021 überein.
- Die Vorjahres-Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuch bei den Darlehen an Beschäftigte der LHM wurde in 2021 korrekterweise bereinigt. Die Differenz i.H.v. 150,00 € wurde, da sie nicht weiter aufklärbar war, korrekterweise über das Konto 791450 „AO Aufwand“ ausgebucht.

Konto 167420 „TR-LO Abstimmkonto Tilgungsforderungen“

- Die Bilanzierung als Forderung (Sollstellung) für die beiden Aktivdarlehen 6900116 und 6900117 wurden zum 31.12.2021 (irrtümlich) auf dem Konto 167420 „TR-LO Abstimmkonto Tilgungsforderungen“ doppelt erfasst. Dies resultiert daraus, dass die Stadtkasse bei der zweiten Sollstellung fälschlicherweise die notwendige Anpassung des Buchungsdatums auf den 20.01.2022 nicht vorgenommen hat.
- Als Folge werden die sonstigen Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.4.3; ausgewiesen im Anlagevermögen) zum 31.12.2021 um 3.635.422,89 € zu niedrig und die privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.2; ausgewiesen im Umlaufvermögen) um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen (Ausweisfehler).

Konto 167003 „Anzahlung andere sonstige Forderungen“

- Der zum 31.12.2021 auf dem Konto 167003 „Anzahlung andere sonstige Forderungen“ im Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) ausgewiesene Zahlungseingang i.H.v. 1.865.625,54 € wurde fälschlicherweise in 2021 nicht periodengerecht gegen die zugehörigen Aktivdarlehensbestände gebucht. Der Ausgleich wurde – auf Grund des Hinweises des Revisionsamts an die Stadtkasse im Laufe der Prüfung – zum 30.06.2022 nachgeholt.
Als Folge wird die Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen zum 31.12.2021 um insgesamt 1.865.625,54 € zu hoch und die Bilanzposition 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen (Ausweisfehler).

Zinserträge bei den Aktivdarlehen gegenüber Beteiligungen

- Die durch die Corona-Pandemie gestundeten Zinsen für 2019 gegenüber der Flughafen München GmbH (fällig 2020) i.H.v. 2.395.936,71 € als auch die (anteiligen) Stundungszinsen i.H.v. 3.773,60 € wurden zum 31.12.2020 in EC-CS nacherfasst. Die notwendige buchhalterische Nacherfassung in SAP erfolgte in 2021.
- Die gestundeten Zinsen für 2020 (fällig 2021) i.H.v. 2.395.936,71 € als auch die (anteiligen) Stundungszinsen i.H.v. (mindestens) 4.226,17 € wurden zum 31.12.2021 korrekt buchhalterisch in SAP erfasst.

Anhangsangaben

- Zum 31.12.2021 stimmen die ausgewiesenen Werte für die Position „Sonstige Ausleihungen“ in der Anlagenübersicht mit dem Ausweis in der Bilanz sowie mit dem Bestand in SAP ERP überein. Die notwendigen Korrekturen für 2 uneinbringliche Aktivdarlehen aus 2016 (Abgang des Bestandes i.H.v. 1.677.538,44 € und der zugehörigen Abschreibungen i.H.v. 1.677.538,44 €) wurden zum 31.12.2021 im Anlagenspie-

gel nachgeholt und der Ausweis im Anlagenspiegel somit zum 31.12.2021 richtig gestellt.

- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss 2021 bezüglich der Ausleihungen etc. stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2021 überein. Die Angaben im Anhang sind korrekt, die Ausführungen nachvollziehbar.

15.3.3 Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.3	Finanzanlagen	8589155317,28	8.341.653.825,85
1.3.5	davon Wertpapiere des Anlagevermögens	557.811.313,85	529.373.116,17
1.3.4	davon Ausleihungen*	119.566.516,94	130.745.026,40
2.3.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten*	4.724.724,33	12.405.738,84

* stellen nur Teile der unter 1.3.4 und 2.3.1 genannten Positionen dar.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die sonstigen Ausleihungen (Schuldscheindarlehen⁴³ und Genossenschaftsanteile) sind unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Die Festgelder (Termingelder und sonstige Spareinlagen) werden unter Einlagen bei Banken und Kreditinstituten geführt. Die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (und bisher noch nicht bezahlten) Zinsforderungen aus Wertpapieren und sonstigen Geldanlagen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) ausgewiesen.

Alle Wertpapiere und Ausleihungen werden derzeit dem Anlagevermögen zugeordnet, da die LHM diesen Finanzanlagen eine langfristige Anlagenabsicht zuweist. Es handelt sich im Wesentlichen um Schuldscheindarlehen, festverzinsliche Wertpapiere wie z.B. Pfandbriefe und Inhaberschuldverschreibungen, Wertpapierfonds sowie Festgeldanlagen und Sparbriefe.

Abweichend von der obigen Regelung zum Anlagevermögen wird ein Schuldscheindarlehen über 55 Mio. € (Laufzeit zwei Jahre) der Stadtkasse Liquiditätsmanagement und -reserven unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ im Umlaufvermögen ausgewiesen. Es handelt sich nach Auskunft der Stadtkasse hierbei um eine kurzfristige Geldanlage.

Zum 31.12.2021 beläuft sich das Wertpapiervermögen (einschließlich Ausleihungen/ Schuldscheindarlehen und Geldanlagen bei Kreditinstituten) auf 682.102.555,12 € (Vorjahr: 672.523.881,41 €).

Es zeigte sich ein Zugang der Wertpapieranlagen (gebundenes und ungebundenes Vermögen) um insgesamt 28,44 Mio. € auf 557,81 Mio. € und ein Rückgang bei den Schuldscheindarlehen von 11,18 Mio. € auf 119,57 Mio. € sowie bei den Einlagen bei Banken und Kreditinstituten von 7,48 Mio. € auf 4,72 Mio. €. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in

⁴³ Die Schuldscheine der Schuldscheindarlehen sind keine Wertpapiere im eigentlichen Sinn. Sie dienen ausschließlich als Urkunde der Beweissicherung. Daher sind sie nicht unter den Wertpapieren, sondern unter den „sonstigen Ausleihungen“ auszuweisen.

2021 im Gegensatz zu 2020 fällig gewordenen Wertpapieranlagen neu angelegt wurden.

Die abzugrenzenden Zinserträge i.H.v. 591.446,21 € (Vorjahr: 661.256,27 €) werden richtigerweise unter der Bilanzposition 2.2.3 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen (siehe Ziffer 15.6.3). Stückzinsen⁴⁴ wurden zum 31.12.2021 keine (Vorjahr: 24,54 €) ausgewiesen.

Die Wertpapiere und Festgelder werden im SAP-System im Hauptbuch und parallel ab dem 01.01.2014 im DV-Programm ITS (Integrated Treasury System) im Nebenbuch geführt.

Zum 31.12.2021 wurden die Zinsabgrenzungen – wie auch bereits in den Vorjahren - durch das System ITS nicht korrekt berechnet. Der Softwareanbieter von ITS ist verständigt, allerdings stand die Bereinigung des Systemfehlers für die Jahresabschlussarbeiten 2021 noch aus. Das Revisionsamt hat im Bericht zum 31.12.2017⁴⁵ empfohlen, dass die Stadtkämmerei bis zur Behebung des Softwarefehlers im DV-Programm ITS die Zinsabgrenzungen manuell (nach)berechnet. Die Stadtkämmerei hat die Empfehlung aufgegriffen und zum 31.12.2021 (wie bereits im Vorjahr) die Zinsabgrenzungen manuell berechnet.

In 2021 wurden Wertberichtigungen für die Wertpapiere durchgeführt. Dabei erfolgten für die Wertpapiere des Hoheitsbereichs Abschreibungen i.H.v. 1.128.422,87 € (Vorjahr: 76.336,21 €) und Zuschreibungen i.H.v. 0,00 € (Vorjahr: 245.600,00 €).⁴⁶ Bei den Wertberichtigungen der Wertpapiere der Treuhandvermögen erfolgte eine Abschreibung i.H.v. 41,03 € für ein Wertpapier aus Nachlässen und keine Zuschreibung.⁴⁷

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2021 haben wir anhand der vorgelegten Depotauszüge den Wertpapierbestand zum 31.12.2021 vollständig abgeglichen und eine Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch durchgeführt. Darüber hinaus haben wir die Zinsabgrenzungen zum 31.12.2021, die Erträge 2021 aus Wertpapieranlagen, die Wertpapiergeschäfte 2021 sowie die in 2021 vorgenommene Wertberichtigung bei den Wertpapieranlagen stichprobenartig geprüft. Außerdem wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

Haupt- und Nebenbuchabstimmung

- Der Wertpapierbestand im Hauptbuch (SAP) und im Nebenbuch (ITS) wurde anhand der vorgelegten Depotauszüge der Banken bestätigt.
- Das Hauptbuch in SAP mit 672.523.881,41 € stimmt mit dem Nebenbuch ITS zum 31.12.2021 bis auf einen Betrag i.H.v. 99,53 € überein. Die Differenz resultiert aus Rundungsdifferenzen i.H.v. insgesamt -0,47 € und einem (seit der Eröffnungsbilanz) nur in SAP, aber nicht in ITS geführten Genossenschaftsanteil i.H.v. 100,00 €.
- Der Genossenschaftsanteil soll mangels Zuständigkeit der Stadtkämmerei weiterhin nicht in ITS geführt werden. Der nicht in ITS geführte Genossenschaftsanteil wurde dem Revisionsamt über eine Dividendenbestätigung nachgewiesen.

⁴⁴ Bei Stückzinsen handelt es sich um den Zinsanteil, der zwischen dem letzten Zahlungstermin der Zinsen und dem Kauf des Wertpapiers rechnerisch angefallen ist. Diesen Zinsanteil hat der Erwerber dem Verkäufer zu bezahlen. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um Anschaffungsnebenkosten, sondern um Zinsforderungen, die mit der Einlösung der Zinsscheine getilgt werden.

⁴⁵ Prüfbericht Az. 9632.0_PG1_012_18.

⁴⁶ Die Abschreibungen wurden auf dem Konto 767200 "Außerplanmäßige Abschreibung auf Wertpapiere des AV" und die Zuschreibungen wurden auf dem Konto 474450 "Erträge aus der Zuschreibung außerplanmäßiger Abschreibung auf Wertpapiere des Anlagevermögens" verbucht.

⁴⁷ Die Abschreibung und die Zuschreibung wurde auf dem Konto 386696 "Nachlassabwicklung" verbucht.

Schuldscheindarlehen im Umlaufvermögen

- Das Schuldscheindarlehen i.H.v. 55,0 Mio. € wird weiterhin zum 31.12.2021 auf dem korrekten Bestandskonto geführt, das in der Position Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen ist.
- Nach der Kommentarliteratur ist der Ausweis eines Schuldscheindarlehens im Umlauf- oder Anlagevermögen bei einer Laufzeit von mehr als einem und weniger als vier Jahren abhängig von der subjektiven Absicht. Auskunftsgemäß lag die subjektive Anlageabsicht für die Kassenmittel darin, diese kurzfristig als Liquiditätsreserve anzulegen, welche mit einer zweijährigen Laufzeit besser erreicht werden konnte als mit einer einjährigen Laufzeit. Damit ist der Ausweis des Schuldscheindarlehens im Umlaufvermögen nachvollziehbar.
- Der Zinsertrag wurde am 26.05.2021 in korrekter Höhe gebucht.
- Die Zinsabgrenzung für den Zeitraum von 26.05.2021 bis 31.12.2021 erfolgte richtigerweise i.H.v. 85.800,00 €.

Zinsabgrenzungen zum 31.12.2021

- Zum 31.12.2021 wurden in der Bilanz Zinsforderungen i.H.v. 468.872,97 € für den Hoheitsbereich ausgewiesen. Dies entspricht dem durch die Stadtkämmerei errechneten Wert der Zinsabgrenzung zum 31.12.2021 sowie unserer Nachberechnung der Zinsabgrenzung.
- Für die Treuhandvermögen wurden zum 31.12.2021 in der Bilanz Zinsforderungen i.H.v. 36.747,70 € ausgewiesen. Wegen falscher Berechnung der Zinsabgrenzungen erfolgte der Ausweis insgesamt um 152,49 € zu niedrig.

Erträge aus Wertpapieranlagen

- Die Stadtkämmerei ist unserer Empfehlung aus der Vorjahresprüfung gefolgt und hat die erledigten Buchungen in SAP auf dem Konto 169200 „Stückzinsen“ als ausgeglichen gekennzeichnet.
- Der Datenabgleich der Zinserträge zum 31.12.2021 zeigte keine Abweichungen. Die Anzahl der Zinsertragsbuchungen war nachvollziehbar.
- Der Zugang der Zinserträge in 2021 ist plausibel.

Wertpapierkäufe und -verkäufe in 2021

- In 2021 wurden die Kursgewinne (0,00 €) und Kursverluste (58.000,00 €) laut unserem Abgleich mit der Bestands- und Bewegungsliste der Stadtkämmerei sowie der Umsatzliste aus ITS korrekt in SAP erfasst. Bei diesen waren die Wertpapiere ursprünglich unter bzw. über pari (unter bzw. über 100 % Ausgabekurs) gekauft und zum vollen Nennwert (100 %) zurückgegeben worden.

Wertberichtigung von Wertpapieren

- Im Geschäftsjahr 2021 wurden Wertberichtigungen i.H.v. 1.128.463,90 € für Abschreibungen sowie i.H.v. 0,00 € für Zuschreibungen in SAP verbucht. Die geprüften Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2021 wurden korrekt durchgeführt.

Anhangsangaben

- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss bezüglich der Wertpapieranlagen etc. stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2021 überein. Die Angaben sind korrekt, die Ausführungen im Anhang sind nachvollziehbar.

- Die Erläuterung zur Position Sonstige Vermögensgegenstände (Seite 123 im Anhang) beinhaltet keine Informationen über das in der Position ausgewiesene Schuld-scheindarlehen i.H.v. 55,0 Mio. €.

15.4 Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen

Gliede-rungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.4	Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	1.744.485,81	41.639.851,89
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	11.550.111,66	16.472.264,41
	Summe Aktiva – Treuhandvermögen	13.294.597,47	58.112.116,30
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	8.921.676,71	42.009.704,85
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	384.180,39	639.657,87
4.7	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	3.874.339,65	13.808.674,77
5.2	Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	0,00	0,00
	Summe Passiva – Treuhandvermögen	13.180.196,75	56.458.037,49
	Differenz zwischen Aktiva und Passiva aufgrund der Konsolidierung	114.400,72	1.654.078,81

Die MGS wurde 1979 gegründet und führt für die LHM Sanierungsmaßnahmen durch. Bis zum 31.12.2006 war die LHM mehrheitlich an der MGS beteiligt. Ab dem 01.01.2007 wurde diese Mehrheit der Geschäftsanteile (94 %) der MGS an die GWG⁴⁸ veräußert.

Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem eigenen Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die LHM an die MGS u.a. bei deren Gründung übertragen hat sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS beispielsweise durch den Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat.

⁴⁸ Zum Zeitpunkt der Veräußerung firmierte die Gesellschaft noch als „Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH (GWG)“.

- Bilanzielle Abbildung des THV MGS in der Bilanz, in der Aufwands- und Ertragsrechnung sowie im Anhang des Jahresabschlusses der LHM

Derzeit werden das Vermögen und die Schulden, die die MGS für die LHM verwaltet (= Treuhandvermögen), in der Bilanz der LHM unter eigenen Bilanzpositionen für das „Treuhandvermögen“ (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Allgemeine Rücklage, sonstigen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und (passive) Rechnungsabgrenzungsposten) ausgewiesen.

Aus der Handelsbilanz der MGS für das Treuhandvermögen (Treuhandbilanz) zum 31.12. eines jeden Jahres, geprüft durch einen Wirtschaftsprüfer, werden die Bestände für die o.g. Bilanzpositionen entnommen und von der Stadtkämmerei in die Bilanz des Planungsreferats, das auch die fachliche Betreuung übernimmt, eingebucht.

Seit dem Abschluss zum 31.12.2013 werden außerdem die ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens mit den Aktivdarlehen der LHM konsolidiert, die die LHM an das Treuhandvermögen ausgereicht hat.

In SAP wurden zum 31.12.2021 Aktivdarlehen der LHM i.H.v. 1.137.459,28 € (Vorjahr: 2.739.340,49 €) sowie die zugehörigen Zinsabgrenzungen i.H.v. 1.925,34 € (Vorjahr: 3.401,20 €) mit den Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens konsolidiert. Damit erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten des THV in der Bilanz der LHM um die Konsolidierung i.H.v. insgesamt 1.139.384,62 € (Vorjahr: 2.742.741,69 €) niedriger als der Ausweis im testierten Jahresabschluss des Treuhandvermögens.

Des Weiteren wurden die durch die Aktivdarlehen erwirtschafteten Zinsen der LHM i.H.v. 11.810,66 € (Vorjahr: 20.758,30 €, für 2019: 33.712,03 €, für 2018: 53.688,27 €, für 2017: 52.637,82 €, für 2016: 53.525,72 €, für 2015: 54.383,64 €, für 2014: 55.387,63 €) mit dem Kapital des THV MGS verrechnet. Damit erfolgt der Ausweis des Kapitals des THV in der Bilanz der LHM um die Konsolidierung der Zinsen für die 8 Jahre 2014 bis 2021 i.H.v. insgesamt 335.904,07 € (Vorjahr: 324.093,41 €) höher als der Ausweis im testierten Jahresabschluss des Treuhandvermögens.

Zum Jahresabschluss 2021 wurden die vom THV MGS an die LHM gezahlten Grundsteuern i.H.v. 3.290,66 € (Vorjahr: 183.990,81 €, für 2019: 371.033,76 €, für 2018: 420.902,11 €) sowie die Strassenreinigungsgebühren i.H.v. 5.970,84 € (Vorjahr: 29.172,69 €, für 2019: 62.655,12 €, für 2018: 101.490,93 €) heraus konsolidiert. Ebenso wurden die von der LHM an das Treuhandvermögen gezahlten Mieten i.H.v. 84.751,14 € (Vorjahr: 132.538,68 €, für 2019: 136.389,87 €, für 2018: 135.747,21 €) in die Konsolidierung mit einbezogen.

Auf Grund der oben ausgeführten Konsolidierungsbuchungen zum 31.12.2021 werden die Aktiva des Treuhandvermögens in der Bilanz der LHM um insgesamt 114.400,72 € (Vorjahr: 1.654.078,81 €) höher ausgewiesen als die Passiva des Treuhandvermögens.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung der LHM werden 3 Konten⁴⁹ ausgewiesen, die ausschließlich für die Abbildung der Geschäftsvorfälle mit der MGS benötigt werden (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 16.3.2, 16.9.9 und 16.12.3).

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2021 wurden auch die Angaben im Anhang geprüft.

- Bilanzielle Abbildung des zugehörigen Sonderpostens

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt – seit dem Jahr der Ersterfassung des Sonderpostens in SAP (2004) – eine Nebenrechnung (in Form einer Calc-Liste: „Gesamtauf-

⁴⁹ 415133 „Konsumtive Zuwendungen vom Land für THV MGS“, 473501 „Erträge aus Treuhandvermögen MGS – konsumtiv“, 681261 „Auszahlung an THV MGS – konsumtiv“.

stellung Sonderposten – Nebenrechnung“) aller geförderten Vermögensgegenstände. Über diese Nebenrechnung wird der Bestand des Sonderpostens (THV MGS) zum 31.12. eines jeden Jahres errechnet.⁵⁰ Der Endbestand laut Nebenrechnung sowie der Bestand des SAP-Kontos zum 31.12 eines jeden Jahres sollten dabei übereinstimmen.

Zum 31.12.2021 wird der Wert des Sonderpostens in SAP auf dem Konto 250199 „Investive Zuwendungen vom Land für Treuhandvermögen MGS“ mit 0,00 € (Vorjahr: 2.127.540,62 €) ausgewiesen. In der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geführte Nebenrechnung erfolgt der Ausweis des Wertes ebenfalls mit 0,00 € (Vorjahr: 1.292.339,92 €). Damit tritt zum 31.12.2021 keine Differenz zwischen dem Ausweis in SAP und dem Ergebnis der Nebenrechnung (Calc-Liste) auf (Differenz im Vorjahr: 835.200,70 €). Dies beruht darauf, dass zum Einen in 2021 sämtliche Grundstücke/Gebäude, denen ein Sonderposten über die Nebenrechnung zugeordnet war, aus dem Treuhandvermögen ausgeschieden sind. Zum Anderen wurde die (unaufgeklärte) Differenz des Vorjahres (ermittelt zwischen SAP und der Calc-Liste/Nebenrechnung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung) zum 31.12.2021 i.H.v. 835.200,70 € richtigerweise ertragswirksam über das Konto 478298 „Nachträgl. Entlastung AuE (Abgr.)“ aufgelöst.

In 2021 gingen diverse Grundstücke/Gebäude vom THV auf die GWG bzw. GEWOFAG über. Der zugehörige Sonderpostenanteil (1.262.595,04 €; Vorjahr: 259.760,40 €) geht damit bei der LHM ab. Dieser Wert zum 31.12.2021 wurde aus der Nebenrechnung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung herausgerechnet). Die notwendige Ausbuchung vom Konto 250119 über das Konto 476910 „Ertrag aus dem Abgang des Sonderposten/AHK“ erfolgte bei der LHM in 2021.

- Immobilienübertragungen aus dem THV MGS und Eigenkapitalanpassungen

In 2021 gingen auf Grund von Stadtratsbeschlüssen⁵¹ insgesamt 11 (Vorjahr: 9) Immobilien (zum Teil als Objekte-Gesamtheit) vom THV MGS auf die GWG bzw. GEWOFAG über. Eine weitere Immobilie wurde vom THV MGS an die LHM rückübertragen. Die Stadtkämmerei hat für die Übertragung der Immobilien aus dem THV MGS auf die GWG bzw. MGH eigene Buchungslinien entwickelt.

Im Zuge dessen werden in der Aufwands- und Ertragsrechnung der LHM Erträge i.H.v. 19.656.361,95 € (Vorjahr: 5.776.926,81 €) bzw. Aufwendungen i.H.v. 8.063.891,16 € (Vorjahr: 7.499.836,11 €) aus den Übertragungen von Immobilien auf die GWG/GEWOFAG unter den „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ bzw. „Sonstige ordentliche Aufwendungen für Anlagen“ ausgewiesen.

Aus den in 2021 erfolgten Immobilienübertragungen an die GWG und GEWOFAG ergibt sich eine Eigenkapitalkorrektur i.H.v. 22.282.138,21 €. Diese ergibt sich zunächst aus der Kaufpreisforderung⁵² für die Immobilienübertragungen i.H.v. 33.655.309,00 € abzüglich der miteinander verrechneten Erträge (19.656.361,95 €) und Aufwendungen (8.063.891,16 €). Zusätzlich ist noch ein aus dem Vorjahr abgegrenzter Ertrag i.H.v. 29.300,00 € sowie die Eigenkapitalkorrektur für eine auf die LHM übertragene Immobilie i.H.v. 9.095,63 € buchhalterisch erfasst worden. Somit ergibt sich für 2021 insgesamt eine Eigenkapitalkorrektur i.H.v.

⁵⁰ Die Calc-Liste „Gesamtaufstellung Sonderposten – Nebenrechnung“ wird jährlich zum Stand 31.12. aktualisiert fortgeschrieben und unter dem neuen Stand abgespeichert, so dass die alten Bestandslisten unverändert vorliegen. Erhaltene Fördergelder werden in dieser Liste den einzelnen Vermögensgegenständen direkt zugeordnet. Die Höhe der Auflösung des Sonderpostens wird durch den Vergleich des Vorjahresbestandes mit dem Berechnungsergebnis des aktuellen Jahres ermittelt.

⁵¹ Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 06331), Beschluss des Kommunalausschusses vom 24.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 07476 – nicht öffentliche Sitzung).

⁵² Es handelt sich um eine Restkaufpreisforderung, da von den vertraglich vereinbarten Kaufpreisen die mit übergehenden Darlehen abgezogen werden.

22.320.533,84 € (Vorjahr: 47.783.930,95 €), die buchhalterisch in der Allgemeinen Rücklage bei der LHM erfasst wurde (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.9.2 des Berichts).

Laut den Angaben im testierten Jahresabschluss des THV MGS zum 31.12.2021 sank das Eigenkapital beim THV MGS (wegen Immobilienübertragungen/-verkäufen) in 2021 um 22.510,5 T€ (Vorjahr: 47.813,2 T€). Durch die Rückzahlung von Barmitteln i.H.v. 5.704,7 T€ (Vorjahr: 1.420,3 T€) an die LHM sank das Eigenkapital beim THV MGS in gleicher Höhe ab, so dass insgesamt durch Übergänge das Eigenkapital beim THV in 2021 um 28.215,2 T€ (Vorjahr: 49.233,5 T€) zurückging.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2021 werden in der Bilanz der LHM die Werte aus dem testierten Abschluss des Treuhandvermögens der MGS – korrigiert um die notwendigen Konsolidierungsbuchungen – nachvollziehbar abgebildet.
- Zum 31.12.2021 wurde der Sonderposten, sowohl in SAP als auch in der Nebenrechnung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, mit 0,00 € korrekt ausgewiesen. Dies beruht zum Einen auf dem vollständigen Abgang des Sonderpostenanteils in 2021, der den an die GWG und GEWOFAG übertragenen Grundstücke/Immobilien zuzurechnen ist. Zum anderen wurde der nicht aufklärbare Differenzbetrag zwischen SAP und der Nebenrechnung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung i.H.v. 835.200,70 € (= Bestand des Vorjahres) korrekterweise ertragswirksam in 2021 ausgebaut.

Immobilienübertragungen und Eigenkapitalanpassungen

- In 2021 gingen insgesamt 11 Immobilien (zum Teil als Objekte-Gesamtheit) vom THV MGS auf die GWG bzw. GEWOFAG über. Eine weitere Immobilie wurde vom THV MGS an die LHM rückübertragen.
- Die Werte bezüglich des übertragenen Eigenkapitals stimmen zwischen den Beträgen des THV MGS und den Buchungen in SAP bei der LHM i.H.v. 219,3 T€ nicht überein. Die Differenz konnte bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend vollständig aufgeklärt werden und sollte vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zusammen mit der Stadtkämmerei geklärt werden.

Anhangsangaben

- Die Angaben im Anhang der Stadtkämmerei sind – bis auf nachfolgende Ausnahmen – korrekt und die Veränderungen zum Vorjahr sind entsprechend den Ausführungen im testierten Jahresabschluss des Treuhandvermögens MGS zum 31.12.2021 erläutert.
- Die Erläuterung im Anhang zu den sonstigen ordentlichen Erträgen – Sondervermögen bezüglich der Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist nicht korrekt. Entgegen den Ausführungen im Anhang ist die Position (+111,17 %) angestiegen und hat sich nicht – wie im Anhang der Stadtkämmerei ausgeführt – um -46,5 % verringert.

15.5 Vorräte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.1	Vorräte	9.426.330,39	9.174.043,96

Von den insgesamt zum 31.12.2021 bestehenden 9 Lägern (Vorjahr: 10 Läger) im Hoheitsbereich, werden zum 31.12.2021 alle 9 Läger in der endgültigen Lagerlösung in SAP geführt. Die Abbildung der Läger erfolgt in 4 Buchungskreisen (Vorjahr: 5 Buchungskreisen). Es handelt sich um folgende Läger:

- **Baureferat (Buchungskreis 0125)**
 - Steinlager,
 - Lager der Straßenreinigung,
 - Lager des Technischen Betriebszentrums (TBZ)
(umfasst die Läger für Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtung)
 - Lager für den Gewässer- und Ingenieurbau
 - Salzlager (mit 4 Standorten im Stadtgebiet: Ost, West, Nord und Süd)
 - Gartenbaulager
- **Gesundheitsreferat (Buchungskreis 0150)**
 - Lager am Waldfriedhof
- **BgA Bestattung (Buchungskreis 0151)**
 - Sarglager für die Bestattung
- **Kreisverwaltungsreferat (Buchungskreis 0200)**
 - Lager der Branddirektion bestehend aus Kfz- und Sanitätslager
- **BgA Tourismus (Bukr 0376)**
 - Lager Tourismus mit 3 Lagerorten (Mitte 2021 aufgelöst)

Die zum 31.12.2021 bestehenden 9 Läger (Vorjahr: 10 Läger) der LHM verteilen sich auf insgesamt 19 (Vorjahr: 22) Lagerorte.

Der Wert des Lagerbestands hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 252.286,43 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von +2,8 %.

Nach den Angaben im Anhang sind die Veränderungen bei den Lägern grundsätzlich auf normale Stichtagsschwankungen bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fertigerzeugnissen zurückzuführen.⁵³

Wir haben die gemeldeten Lagerbestände mit den gebuchten Beständen zum 31.12.2021 abgeglichen sowie die Angaben im Anhang geprüft. Des Weiteren haben wir geprüft, ob bei den einzelnen Lägern die festgesetzten Lagerhöchstbestandswerte überschritten wurden und aktuelle Dienstanweisungen für die Lager- und Vorratsordnung in Bezug auf den Lagerhöchstbestandswert vorliegen.⁵⁴

⁵³ Siehe hierzu die Erläuterung im Anhang zum veröffentlichten Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2021, Seite 121.

⁵⁴ Die Höchstwerte für Lager- und Vorratshaltungen sind nach Ziffer 5.6 der Lager- und Vorratsordnung der LHM (LaO) in einer Dienstanweisung festzusetzen, die grundsätzlich nicht überschritten werden dürfen. Bei Lagerhaltungen und bei Vorratshaltungen über 150.000 € entscheidet der Fachausschuss über die Festsetzung des Höchstbestandwertes.

Prüfungsergebnisse

- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss unter 2.1 für Vorräte stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2021 überein. Die Angaben im Anhang sind plausibel und nachvollziehbar.
- Die Wertbestände der zum 31.12.2021 bestehenden 9 Läger wurden von den Referaten an die Stadtkämmerei gemeldet und überprüft. Die gemeldeten Werte der Läger stimmten mit den in SAP gebuchten Werten überein. Das Lager Tourismus (Buchungskreis 0376) wurde Mitte 2021 aufgelöst und weist daher zum 31.12.2021 nachvollziehbar keinen Bestand mehr auf.
- Zum 31.12.2021 wurde für das Lager des Straßenreinigungsbetriebes und für das Lager des Technischen Betriebszentrums jeweils der mit Beschluss des Bauausschusses festgelegte Höchstbestandswert überschritten:
 - Das Lager des Straßenreinigungsbetriebes weist zum Bilanzstichtag einen Bestand i.H.v. 1.209 T€ auf. Der mit Beschluss des Bauausschusses vom 31.07.2017 festgelegte Höchstbestandswert von 700 T€ wurde um 509 T€ überschritten.
 - Das Lager Technisches Bauzentrum weist zum Bilanzstichtag einen Bestand i.H.v. 4.924 T€ auf. Der mit Beschluss des Bauausschusses vom 20.01.2015 festgelegte Höchstbestand von 3.500 T€ wurde um 1.424 T€ überschritten.
 - Eine Genehmigung gemäß Ziffer 5.7 der Lagerordnung und eine Begründung für die Überschreitung des Lagerhöchstbestandswertes wurden dem Revisionsamt vom Baureferat für beide Läger vorgelegt.
- Für das Lager des Technischen Betriebszentrums wurden mit Beschluss des Bauausschusses vom 20.01.2015 sowie für das Lager des Straßenreinigungsbetriebes, das Steinlager und das Salzlager wurden mit Beschluss des Bauausschusses vom 31.07.2017 neue Höchstbestandswerte festgelegt. Auch für das Lager im Waldfriedhof wurde im Gesundheitsausschuss vom 26.09.2019 ein neuer Höchstbestandswert festgelegt. In den vorgelegten Dienstanweisungen für die Lager- und Vorratsordnung dieser 5 Läger waren die aktuellen Höchstgrenzen jedoch noch nicht umgesetzt.
- Für das Sanitäts- sowie für das KFZ-Lager des Kreisverwaltungsreferats Branddirektion wurde auskunftsgemäß bisher keine Dienstanweisung für die Lager- und Vorratsordnung erstellt und kein Lagerhöchstbestandswert durch den Fachausschuss festgesetzt.

15.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.2	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	750844904,26	820.728.069,75

Die Forderungen der LHM wurden bis zum Jahresabschluss 31.12.2020 noch in zwei getrennten Debitorenbuchhaltungen verwaltet. Ein Teil der Forderungen wird direkt in der SAP Debitorenbuchhaltung - Modul SD fakturiert. Der überwiegende Teil der Forderungen wird in vorgelagerten Veranlagungsverfahren erfasst und in PSCD übertragen. Die Verwaltung dieser einzelnen Forderungen erfolgt im Modul PSCD (Public Sector Collection & Disbursement), welches zum 01.01.2012 produktiv gegangen ist. Der andere Teil der Forderungen

wurde bis zur kompletten Umsetzung nach PSCD, im Verfahren PKF⁵⁵ verwaltet. Das letzte an PKF angebundene Fachverfahren (Verwaltung der Mündelgelder im Sozialreferat) wurde im Mai 2021 nach PSCD migriert. Somit wurde die endgültige Ablösung von PKF im Jahr 2021 erreicht. Die Forderungen der LHM werden nunmehr nur noch im Modul PSCD verwaltet.

Durch das Modul PSCD wird automatisiert eine Einzelwertberichtigung bei Vorliegen eines der folgenden Kriterien vorgenommen:

- Niederschlagung zu 100 %
- Insolvenz eröffnet zu 98 %
- Vermögensauskunft abgegeben zu 95 %
- Aussetzung der Vollziehung zu 50 %
- Alter der Forderung (Nettofälligkeit älter als zwei Jahre und Kennzeichen „Abgabe an Inkasso“) zu 30 %
- sonstige wertaufhellende Tatsachen aus Aktenlage (erfolgt nicht automatisiert).

Der Prüfbericht „Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der korrespondierenden Ertragskonten zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_038_22) wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

15.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

15.6.1.1 Gebührenforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	446602093,44	467.940.334,08
	davon Gebührenforderungen	20.539.406,25	17.919.139,82

Gebührenforderungen entstehen durch die Festsetzung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Es handelt sich hier beispielsweise um Forderungen für Kindergartengebühren, Friedhofsgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Gebühren für Beglaubigungen oder die Erteilung von Gaststättenerlaubnissen.

Zum 31.12.2021 sind in der Bilanz Gebührenforderungen in Höhe von 20.539.406,25 € (Vorjahr: 17.919.139,82 €) über alle Buchungskreise abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 512.626,10 € (Vorjahr: 590.790,19 €).

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Gebührenforderungen ein Anstieg um rund 2,6 Mio. €. Dies ist überwiegend auf die Gebührenforderungen gegenüber private Unternehmen mit einem Anstieg von rund 1,4 Mio. € zurückzuführen und begründet sich auf Stichtagsschwankungen.

⁵⁵ Personenkontenführung.

Wir haben zum Bilanzstichtag die Position ausgewertet und zunächst die Konten mit einer prozentualen Veränderung von mehr als 15 % und einer absoluten Veränderung von mehr als 1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ermittelt und in Stichproben geprüft. In einem weiteren Schritt haben wir dann über alle Buchungskreise hinweg eine Stichprobenauswahl auf Basis einer Laufzeitanalyse vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Der Anstieg der Gebührenforderungen i.H.v. 2,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist nachvollziehbar.
- Eine in 2021 erfasste Forderung gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von 28.488,79 € wegen teilweiser Rückforderung einer Zuwendung aus dem Jahr 2018 wurde fälschlicherweise unter den Gebührenforderungen gebucht.
- Eine Forderung in Höhe von 23.534,30 € gegenüber einem Geschäftspartner betrifft die Periode 2019/2020 und wurde somit zu spät gebucht.
- Eine Forderung für die Erteilung einer Baugenehmigung gegenüber einer Firma aus dem Jahr 2010 in Höhe von 107.187,19 € wurden aufgrund von Insolvenz korrekterweise zu 98 % einzelwertberichtigt.
- Forderungen aus Abrechnungen für Sondernutzungsgebühren für Baumaßnahmen gegenüber einem Geschäftspartner aus den Jahren 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt 59.939,50 € wurden aufgrund von Insolvenz korrekterweise zu 98 % einzelwertberichtigt.
- Forderungen aus Sondernutzungsgebühren gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von insgesamt 54.404,50 € aus den Jahren 2013 und 2014 wurden wegen Insolvenz korrekterweise zu 98 % einzelwertberichtigt.

15.6.1.2 Beitragsforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	446602093,44	467.940.334,08
	davon Beitragsforderungen	734.861,63	2.394.044,53

Bei Beitragsforderungen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen die beispielsweise durch die Festsetzung von Erschließungsbeiträgen oder Straßenausbaubeiträgen entstehen.

Zum Stichtag 31.12.2021 sind in der Bilanz Beitragsforderungen in Höhe von insgesamt 734.861,63 € (Vorjahr: 2.394.044,53 €) abgebildet.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Rückgang bei dieser Position um rund 1,7 Mio. €. Grund für den Rückgang ist u.a., dass die Höhe der Forderungen von der Anzahl der jeweils fertig abgerechneten Erschließungsbeiträge abhängt, welche naturgemäß Schwankungen unterworfen ist.

Zum Jahresabschluss 31.12.2021 sind Beitragsforderungen nur auf den Konten 123409 „Forderung.a.Beiträgen ggü. private Unternehmen“ und 123410 „Forderung.a.Beiträgen ggü.

übrige Bereiche“ im Buchungskreis des Baureferates (0125) abgebildet. Daher haben wir diese beiden Konten in Stichproben hinsichtlich Höhe und Alter geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang auf dem Konto 123409 „Forderung a.Beiträgen ggü. private Unternehmen“ in Höhe von insgesamt 1.352.348,60 (-58,71 %) im Vergleich zum Vorjahr ist nachvollziehbar.
- Eine Forderung aus Erschließungsbeiträgen gegenüber einem Geschäftspartner wurde korrekterweise wegen des Merkmales „AdV“ (Aussetzung der Vollziehung) zum 31.12.2021 zu 50 % einzelwertberichtigt.
- Eine Forderung in Höhe von 30.362,44 € deren Fälligkeit auf Grund einer Stundungsverlängerung ins Jahr 2024 verschoben wurde, ist korrekterweise in der Forderungsübersicht mit einer Restlaufzeit 1 – 5 Jahre ausgewiesen.

15.6.1.3 Steuerforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	446602093,44	467.940.334,08
	davon Steuerforderungen	196.821.221,20	260.756.022,57

Bei Forderungen aus Steuern handelt es sich um Forderungen gegenüber Gewerbetreibenden oder Bürgern, z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer oder Hundesteuer.

Es werden auch Forderungen gegenüber dem Bund abgebildet, z.B. der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Forderungen aus Steuern werden grundsätzlich nur im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) bilanziert.

Zum Stichtag 31.12.2021 sind in der Bilanz Forderungen aus Steuern in Höhe von 196.821.221,20 € (Vorjahr: 260.756.022,57 €) abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 185.308,36 € (Vorjahr: 3.329.886,08 €).

Die Position ist um rund 63,9 Mio. € gesunken. Grund für den Rückgang sind die im Jahr 2021 gesunkenen Nachholungen von Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von rund 61 Mio. €⁵⁶ im Vergleich zum Vorjahr.

Da im Jahr 2019 die Forderungen aus Hundesteuer an PSCD (27.07.2019) angebunden wurden, werden nunmehr alle Steuerforderungen in der Nebenbuchhaltung im Modul PSCD verwaltet.

Die Forderungen aus Zweitwohnungsteuer wurden Anfang 2015, die Forderungen aus Grundsteuer Anfang 2016 und die Forderungen aus Gewerbesteuer Anfang 2018 nach SAP ERP migriert.

⁵⁶ Siehe Anhang Jahresabschluss der Stadtkämmerei zum 31.12.2021, Seite 122.

Wir haben eine risikoorientierte Prüfung vorgenommen und im Rahmen dieser Prüfung u.a. die Forderungen aus Gewerbesteuer und deren Werthaltigkeit in Stichproben geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Gewerbesteuerforderungen in Höhe von insgesamt 14.577.074,32 € sind auf Grund der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens weiterhin korrekterweise zu 98 % wertberichtigt, da in keinem dieser Vorgänge das Insolvenzverfahren beendet ist.
- Forderungen in Höhe von insgesamt 2.458.205,16 € gegenüber einem Geschäftspartner wurden auf Grund des Kriteriums „Aussetzung der Vollziehung“ korrekterweise zu 50 % einzelwertberichtigt. Die weiteren noch offenen Forderungen in Höhe von 315.374,48 € aus dem Jahr 2021 sind korrekterweise nicht in die EWB einbezogen, da keines der Kriterien für eine EWB zutreffend ist.
- Gewerbesteuerforderungen in Höhe von insgesamt 8.837.110,93 € gegenüber einem Geschäftspartner waren auf Grund der „Aussetzung der Vollziehung“ zum 31.12.2021 korrekterweise weiterhin einzelwertberichtigt.
- Die Gewerbesteuerforderungen gegenüber Haftungsschuldern sind korrekterweise nicht zweifelhaft gestellt und somit nicht einzelwertberichtigt, da diese Forderungen auf Grund der Buchungslogik nicht im Bestand der Steuerforderungen enthalten sind.
- Auf dem Konto 110300 „Forderungen PKF Steuern und steuerähnl. Forderungen“ war zum Bilanzstichtag, wie in den Vorjahren, ein Bestand mit einem Haben-Saldo in Höhe von -20.796.041,49 € (Vorjahr: -22.150.461,27 €) vorhanden. Zum Prüfbericht 31.12.2020 (Az.: 9632.0_PG1_037_21) teilte die Stadtkämmerei in der Stellungnahme u.a. mit, dass die Überprüfung im Rahmen der PKF-Bereinigungs-/Beendigungsbearbeiten erfolgt ist. Der Habensaldo auf dem PKF-Steuerforderungskonto lässt sich hauptsächlich auf fehlerhafte PKF-Buchungen zurückführen. Dies wurde auch im Rahmen der Korrektur des Jahresabschlusses 31.12.2020 thematisiert. Zum Korrekturbericht (Az.: 9632.0_PG1_005_22) teilte die Stadtkämmerei in der Stellungnahme mit, dass eine Korrektur des Altbestandes aus dem PKF-Verfahren im nächsten Jahresabschluss durchgeführt wird. Weiter teilte die Stadtkämmerei mit, dass die Habensalden auf die Zeit vor der Eröffnungsbilanz zurückgehen und damit eine ergebnisneutrale Korrektur möglich ist.
Die Stadtkämmerei hat wie angekündigt eine ergebnisneutrale Korrektur in Höhe von 20.796.041,49 € im Eigenkapital mit Buchungsdatum 05.08.2022 vorgenommen. Die Buchung ist nachvollziehbar. Diese war zum 31.12.2021 damit nicht wirksam. Damit wurden die Forderungen zum 31.12.2021 um 20.796.041,49 € zu niedrig ausgewiesen.
- Auf dem Konto 110406 „Forderungen aus Steuern und steuerähnl. Forderungen ggü. Beteiligungen“ werden zum 31.12.2021 offene Gewerbesteuerforderungen gegenüber 3 Geschäftspartnern ausgewiesen, bei denen es sich nicht um Beteiligungsunternehmen der LHM handelt. Das Forderungskonto 110406 wurde daher zum 31.12.2020 um 47.789,93 € zu hoch ausgewiesen. Richtigerweise hätte das Konto 110409 „Forderungen aus Steuern und steuerähnl. Forderungen ggü. Privatunternehmen“ bebucht werden müssen (Ausweisfehler).

15.6.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	446.602.093,44	467.940.334,08
	davon Forderungen aus Transferleistungen	217.350.626,32	175.306.923,56

Forderungen aus Transferleistungen entstehen i.d.R. aus einer Übertragung von finanziellen Mitteln an die LHM.

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen (Zuweisungen des Freistaates Bayern für Lehrpersonal, Zuweisungen von verschiedenen staatlichen Institutionen für diverse Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Baureferates, den Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer nach Art. 8 FAG, Spenden etc.) oder auch um Forderungen aus Transferleistungen im Bereich der Sozialleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen, Kostenerstattungen von anderen örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträgern).

Zum 31.12.2021 sind in der Bilanz Forderungen aus Transferleistungen i.H.v. 217.350.626,32 € (Vorjahr: 175.306.923,56 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 24.186.678,77 € (Vorjahr: 26.664.472,36 €).

Die Forderungen aus Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 42,0 Mio. € gestiegen. Der Anstieg beruht hauptsächlich darauf, dass in der Korrektur der Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 81.464.579,46 € auch die zum 31.12.2020 gebuchten Einzelwertberichtigung in Höhe von 33.221.894,39 € enthalten sind (siehe nachfolgende Prüfungsergebnisse). Somit reduziert sich der eigentliche Anstieg zum Vorjahr von 42,0 auf 8,8 Mio. €, was durch bei Forderungen übliche Stichtagsschwankungen erklärbar ist

Wir haben zum Bilanzstichtag die Konten mit einer absoluten Veränderung von mehr als 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % zum Vorjahr ausgewählt und die Veränderung hinsichtlich Plausibilität und Nachvollziehbarkeit geprüft.

In einem weiteren Schritt haben wir dann über alle Buchungskreise hinweg eine Stichprobenauswahl auf Basis einer Laufzeitanalyse vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Forderungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.162.658,51 € gegenüber dem Geschäftspartner „Regierung von Oberbayern“ erscheinen auf Grund der langen Laufzeit nicht mehr realisierbar. Trotz Aufforderung durch die Stadtkämmerei wurden die Forderungen vom RBS bisher nicht geklärt, da diese weder beglichen noch ausgebucht wurden.
- Eine noch offene Forderung über Zuweisungen für die Ganztagesbetreuung an Gymnasien gegenüber dem Geschäftspartner „Regierung von Oberbayern“ in Höhe von 582.265,73 € kann unter Berücksichtigung der bereits im Jahr 2016 erfolgten Geldein-

gänge und der Gutschrift nicht nachvollzogen werden. Trotz Aufforderung durch die Stadtkämmerei wurden die Forderungen vom RBS bisher nicht geklärt, da diese weder beglichen noch ausgebucht wurden.

- Auf dem Sachkonto 120402 „Ford.a. Transferleistungen ggü. Gde.u.Gde.verbände“ ergaben sich folgende Feststellungen:
 - Gegenüber dem GP 1000002168 (Bezirk Oberbayern) wurden zum 31.12.2021 Forderungen in Höhe von 162.746.234,53 € fälschlicherweise mit dem Mahnsperrgrund „A“ (Aussetzung der Vollziehung) versehen, damit die Forderungen auf den einzelnen Vertragsgegenständen bis zur Zuordnung der Zahlungen nicht unberechtigt gemahnt werden. Dadurch sind diese Forderungen in voller Höhe fälschlicherweise zweifelhaft gestellt und zu 50 % wertberichtigt.
 - Bei weiteren 11 Forderungen gegenüber dem Geschäftspartner 1000002168 (Bezirk Oberbayern) in Höhe von insgesamt 184.006,74 € erfolgte die Zweifelhaftstellung und die Einzelwertberichtigung fälschlicherweise, da diese Forderungen zum 31.12.2021 nicht mehr „AdV“ gesetzt waren.
 - Damit wurden Forderungen in Summe von 162.930.241,27 € zweifelhaft gestellt und zu 50 % in Höhe von 81.464.579,46 € (geringfügige Teilzahlungen bleiben systembedingt bei der EWB unberücksichtigt. Daher entspricht die EWB nicht exakt 50 % der zweifelhaften Forderungen) einzelwertberichtigt. Die Erträge aus der Herabsetzung der zum 31.12.2020 gebuchten Einzelwertberichtigung sind um 33.221.894,39 € zu niedrig und die Aufwendungen aufgrund der fälschlicherweise zum 31.12.2021 neu gebuchten Einzelwertberichtigung um 48.242.685,07 € zu hoch ausgewiesen. Damit wird das Jahresergebnis zum 31.12.2021 insgesamt um 81.464.579,46 € zu niedrig ausgewiesen. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2021. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 25.04.2023 durchgeführt (siehe Ausführungen unter Ziffer 7 des Berichts).
- Die insgesamt zum Prüfungszeitpunkt Ende November 2022 noch offenen 570 Forderungen mit einem Gesamtwert von 19.740.651,85 € gegenüber dem GP 1000002168 (Bezirk Oberbayern) aus den Jahren 2012 bis 2017 erscheinen aufgrund der langen Laufzeit von über 4 Jahren nicht mehr werthaltig. Die Tatsache, dass die Forderungen noch offen sind, ist nicht nachvollziehbar, da die Stadtkämmerei das Sozialreferat bereits mehrfach zur Bereinigung aufgefordert hat.
- Das Konto 120406 „Forderungen aus Transferleistungen ggü. Beteiligungen“ weist im Buchungskreis 0325 (Sozialreferat) zum 31.12.2021 einen Bestand von 11.927.760,51 € auf. Die Forderungen bzgl. Erstattungen für Kosten der Unterkunft von Beherbergungsbetrieben und von Sozialleistungen wurden gegenüber 7 Geschäftspartnern verbucht, die auf den Namen „Job Center München“ bzw. „Jobcenter München Giesing-Harlaching“ lauten und kein Beteiligungsunternehmen der LHM darstellen. Das Forderungskonto 120406 „Forderungen aus Transferleistungen ggü. Beteiligungen“ wurde daher zum 31.12.2021 um 11.927.760,51 € zu hoch ausgewiesen; richtigerweise hätte das Konto 120410 „Forderungen aus Transferleistungen ggü. übrige Bereiche“ bebucht werden müssen (Ausweisfehler).

15.6.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	446.602.093,44	467.940.334,08
	davon sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.155.978,04	11.564.203,60

Bei der LHM werden bei dieser Position alle sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfasst, die nicht unter den anderen öffentlich-rechtlichen Forderungen, wie Steuerforderungen oder Forderungen aus Transferleistungen zu verbuchen sind. Unter dieser Position werden beispielsweise Forderungen aus Stellplatzablöse abgebildet.

Zum 31.12.2021 sind in der Bilanz Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 11.155.978,04 € (Vorjahr: 11.564.203,60 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 138,07 € (Vorjahr: 138,07 €).

Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,4 Mio. € gesunken. Dies ist auf Stichtagsschwankungen zurückzuführen.

Wir haben zum Stichtag 31.12.2021 die Position ausgewertet und zunächst die Konten mit einer prozentualen Veränderung von mehr als 15 % und einer absoluten Veränderung von mehr als 1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ermittelt und in Stichproben geprüft. In einem weiteren Schritt haben wir dann über alle Buchungskreise hinweg eine Stichprobenauswahl auf Basis einer Laufzeitanalyse vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Forderungen gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von insgesamt 82.500,00 € aus den Jahren 2012 und 2013 sind wegen Insolvenz korrekterweise zu 98 % einzelwertberichtigt.
- Zwangsgeldforderungen gegenüber dem GP 1000011437 in Höhe von insgesamt 15.795,87 € waren auf Grund der Nettofälligkeit größer als 2 Jahre und dem Kennzeichen „Abgabe an Inkasso“ korrekterweise zum 31.12.2021 zu 30 % einzelwertberichtigt.
- Eine Forderung gegenüber dem GP 1001222854 in Höhe von 28.144,19 € aus dem Jahr 2010 wurde korrekterweise wegen Abgabe der Vermögensauskunft zum 31.12.2021 mit 95 % einzelwertberichtigt.

15.6.2 Privatrechtliche Forderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	117325960,54	130.816.720,42
	davon gegenüber Sondervermögen	78.107.891,52	46.123.050,57
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	10.740.383,12	5.870.886,00
	davon gegenüber Beteiligungen	88.864,15	39.371,52
	davon gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	22.954.846,64	76.257.476,09
	davon gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.433.975,11	2.525.936,24

Privatrechtliche Forderungen der LHM gegenüber Dritten entstehen u.a. auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses, z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen. Weiterhin werden bei den „Privatrechtlichen Forderungen“ auch Schuldverhältnisse abgebildet, die sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben haben, z.B. Schadensersatzforderungen.

Zum 31.12.2021 sind in der Bilanz „Privatrechtliche Forderungen“ i.H.v. 117.325.960,54 € (Vorjahr: 130.816.720,42 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. In der Position „Privatrechtliche Forderungen - gegenüber dem sonstigen privaten Bereich“ sind auch Forderungen gegenüber Stiftungen i.H.v. 2.678.712,64 € (Vorjahr: 564.173,82 €) enthalten. In der Position „Privatrechtliche Forderungen - gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ sind auch Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen i.H.v. 10.573,95 € (Vorjahr: 232.978,11 €) enthalten.

Die Position hat sich um rund 13,5 Mio. € verringert. Dies betrifft insbesondere die Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich mit einem Rückgang i.H.v. rund 53,3 Mio. €. Dem gegenüber sind die Forderungen gegenüber Sondervermögen um rund 32,0 Mio. € und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um rund 4,9 Mio. € angestiegen. Der Anstieg bei den Forderungen gegenüber Sondervermögen resultiert nach der Angabe im Anhang aus dem Kassenverbund mit den Eigenbetrieben AWM und it@M sowie die Ersätze für Gehälter.

Für die Stichprobenprüfung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich sowie dem sonstigen öffentlichen Bereich haben wir unter anderem eine Rasterung der offenen Forderungen nach im Rahmen der Prüfung definierten Kriterien vorgenommen.⁵⁷ In einem eigenen Prüfschritt haben wir mit Hilfe der Transaktion FPO4 „Einzel-

⁵⁷ Fälligkeitsraster Forderungen fällig Kat1: kleiner 365 Tage (1 Jahr), Kat2: kleiner 730 Tage (2 Jahre), Kat3: kleiner 1.195 Tage (3 Jahre), Kat4: kleiner 1.560 Tage (4 Jahre), Kat5: größer/gleich 1.560 Tage (4 Jahre).

postenauswertung PSCD“ die Nettofälligkeit der Forderungen nach diesem Fälligkeitsraster ausgewertet und analysiert. Für unsere Stichproben haben wir risikoorientiert Forderungen ausgewählt, die seit mindestens 1.560 Tagen (4 Jahre) offen sind.

Prüfungsergebnisse

- Eine Forderung aus Regress gegenüber dem Geschäftspartner 1000019356 in Höhe von 937.015,57 € aus dem Jahr 2008 wurde entsprechend der Vorschriften aufgrund des Alters größer 2 Jahre mit 30 % einzelwertberichtigt. Trotz in der Vergangenheit erfolgter geringer Teilzahlungen war zum Bilanzstichtag mit einer vollständigen Begleichung der Forderung durch den Schuldner aufgrund des Alters der Forderung nicht mehr zu rechnen.
- Aufgrund der langen Laufzeit einer Forderung aus Kaufpreinsnachbesserung für ein in der Vergangenheit verkauftes Grundstück gegenüber dem Geschäftspartner 1000002609 und der fehlenden Zahlungseingänge bestehen Zweifel an der Werthaltigkeit der Forderung. Somit besteht das Risiko, dass die Forderungen um 278.684,06 € zu hoch in der Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesen sind.
- Bei Forderungen gegenüber dem Geschäftspartner 1000009965 (Münchner Volkshochschule GmbH) in Höhe von insgesamt 117.435,86 € aus den Jahren 2009 und 2014 bestehen Zweifel daran, dass die Forderung zu Recht besteht. Gründe hierfür ist das Alter der Forderungen. Somit besteht das Risiko, dass die Forderungen um 117.435,86 € zu hoch in der Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesen sind.
- Zudem handelt es sich beim Geschäftspartner um ein verbundenes Unternehmen für das das Konto 130405 „Privatrechl.Forderungen gg.verbundene Unternehmen“ anzuwenden wäre, statt das Konto 130408 „Privatrechtliche Forderungen gegenüber öffentliche Sonderrechnungen“ (Ausweisfehler).
- Bei den gebuchten Pauschalwertberichtigungen auf dem Konto 135600 „PWB auf privatrechl. Forderungen“ i.H.v. insgesamt 4.195.181,10 €⁵⁸ handelt es sich fälschlicherweise nicht um die Wertberichtigung von Forderungen gegenüber dem Bund, sondern um Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich. Die Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sind daher zum Bilanzstichtag zu hoch und gegenüber dem privaten Bereich zu niedrig ausgewiesen (Ausweisfehler).

15.6.2.1 Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	117.325.960,54	130.816.720,42
	davon privatrechtliche Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	91.626.415,38	52.830.450,02

Die Forderungen (und Verbindlichkeiten) gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen stellen Ansprüche bzw. Verpflichtungen der Stadt München gegenüber eigenen Unternehmen dar, wenn die Leistungen zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig erbracht sind.

⁵⁸ Im Soll, da hier PWB aufgelöst wurde

Zum 31.12.2021 sind in der Bilanz Privatrechtliche Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 91.626.415,38 € (Vorjahr: 52.830.460,02 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Die Position verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme i.H.v. rund 38,8 Mio. € (+73,4 %).

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen (Beträge in €):

	31.12.2021	31.12.2020
- ggü. Sondervermögen	78.107.891,52	46.123.050,57
- ggü. verbundene Unternehmen	10.740.383,12	5.870.886,00
- ggü. Beteiligungen	88.864,15	39.371,52
- ggü. sonstiger privater Bereich	2.678.712,64	564.173,82
- ggü. sonstiger öffentlicher Bereich	10.573,95	232.978,11

Der größte Anteil an privat-rechtlichen Forderungen besteht mit 85,2 % gegenüber dem Sondervermögen. Hier ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine wesentliche Zunahme um 31.984.840,95 € (+69,35 %). Der Anstieg resultiert nach der Angabe im Anhang aus dem Kassenverbund mit den Eigenbetrieben AWM und it@M sowie die Ersätze für Gehälter. Darüber hinaus haben sich die privatrechtlichen Forderungen gegenüber den verbundenen Unternehmen um 4.869.497,12 € (+82,9 %) erhöht. Ebenso haben sich die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich betreffend der Münchner Kindl Heim Stiftung wesentlich um 2.114.538,82 € (+374,80 %) erhöht.

Die Stadtkämmerei hat für den Jahresabschluss 2021 eine Saldenabstimmung für die eigenen Unternehmen des Konsolidierungskreises durchgeführt. Für die übrigen eigenen Unternehmen wurde auskunftsgemäß keine Saldenabstimmung vorgenommen.

Zu den weiteren Ausführungen bezüglich der Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen siehe Ziffer 15.24.4.

Prüfungsergebnisse

- Die Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik größtenteils bei den privatrechtlichen Forderungen abgebildet. Die Veränderung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen ist nachvollziehbar.
- Der Ausweis der privatrechtlichen Forderungen im Anhang und in der Forderungsübersicht gegenüber dem Sondervermögen, den verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen ist nachvollziehbar. Die Erläuterungen im Anhang zur Veränderung der Position sind nachvollziehbar.
- Bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem Sondervermögen bestehen weiterhin offene Forderungen i.H.v. insgesamt 1.664.814,51 € aus den Jahren 2012 bis 2020 gegenüber dem Eigenbetrieb it@M. Nach Rückfrage der Stadtkämmerei bei it@M, soll das Thema im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021, spätestens aber im Rahmen der Erstellung des Jahresabschluss 2022 eingearbeitet werden.
- Jedoch wird die Position „Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen“ zum 31.12.2021 um 8.794.990,00 € zu niedrig ausgewiesen, da eine

zum 31.12.2021 durch Fakturagutschrift bereits ausgeglichene Forderung gegenüber der städtischen Wohnungsgesellschaft GWG (Geschäftspartner 1000000084) i.H.v. 17.589.000,00 € wegen des Mahnsperrgrundes AdV (Aussetzung der Vollziehung) fälschlicherweise in voller Höhe zweifelhaft gestellt (17.589.000,00 €) und zu 50 % (i.H.v. 8.974.990,00 €) einzelwertberichtigt wurde. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2021. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 25.04.2023 durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen Ziffer 7 und Ziffer 15.6.5).

- Das Konto 120406 „Forderungen aus Transferleistungen ggü. Beteiligungen“ weist im Buchungskreis 0325 (Sozialreferat) zum 31.12.2021 einen Bestand von 11.927.760,51 € (Vorjahr: 20.853.623,25 €) auf. Die Forderungen bzgl. Erstattungen für Kosten der Unterkunft von Beherbergungsbetrieben und von Sozialleistungen wurden gegenüber sieben Geschäftspartnern verbucht, die alle auf den Namen „Job Center München“ bzw. „Jobcenter München Giesing-Harlaching“ lauten und kein Beteiligungsunternehmen der LHM darstellen. Das Forderungskonto 120406 wurde daher zum 31.12.2021 um 11.927.760,51 € zu hoch ausgewiesen. Richtigerweise hätte das Konto 120410 bebucht werden müssen (Ausweisfehler). Dies resultiert daraus, dass bei diesen 7 Geschäftspartnern im Stammsatz fälschlicherweise das Kontenfindungsmerkmal „G“ für Beteiligungsunternehmen hinterlegt ist und daher fälschlicherweise das Forderungskonto 120406 ermittelt und bebucht wurde (siehe Ziffer 16.4 des Berichts).
- Die Stadtkämmerei hat die Saldenabstimmung nur für Unternehmen des Konsolidierungskreises vorgenommen.

15.6.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	175366738,62	205.498.750,84

In der Bilanz ist unter den Forderungen noch eine Art Sammelposten für Forderungen abgebildet, die nicht direkt einer Forderungsposition zugeordnet werden können, die sogenannten „Sonstigen Vermögensgegenstände“. Beispiele hierfür können geleistete Kauttionen, Forderungen aus Versicherungen oder Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Steuerrückstellungen sein. Des Weiteren wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen auch die antizipative Rechnungsabgrenzung erfasst.

Zum Stichtag 31.12.2021 sind in der Bilanz Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 175.366.738,62 € (Vorjahr: 205.498.750,84 €) ausgewiesen. Darin sind auch sonstige Vermögensgegenstände gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 3.750.479,65 € (Vorjahr: 11.776.785,02 €) enthalten.

Die Position zeigt einen Rückgang i.H.v. rund 30,1 Mio. € (-14,7 %). Hauptgrund hierfür ist nach der Angabe im Anhang der Rückgang um rund 25,8 Mio € aufgrund von Ausbuchungen von nicht mehr bestehender Forderungen von Mündelgeldern bei dem Fachverfahren „FaVorBei“⁵⁹ im Rahmen der Ablösung des PKF-Verfahrens. Darüber hinaus konnten offene For-

⁵⁹ FaVorBei: Fachverfahren Vormundschaften Beistandschaften

derungen gegenüber dem Freistaat Bayern aus dem Jahr 2020 in Höhe von rund 3,1 Mio. € im Jahr 2021 realisiert werden, so dass sich die sonstigen Vermögensgegenstände entsprechend reduziert haben.

In dieser Bilanzposition ist darüber hinaus das Konto 165990 für die Ausreichung der Unterstützungsdarlehen an die Beschäftigten der LHM enthalten. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.2.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind auch Zinsabgrenzungen i.H.v. 591.446,21 € (Vorjahr: 661.256,27 €) buchhalterisch erfasst. Stückzinsen wurden zum 31.12.2021 keine (Vorjahr: 24,54 €) ausgewiesen. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.3.3.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Schuldscheindarlehen i.H.v. 55 Mio. € ausgewiesen, das im Umlaufvermögen bilanziert wird (siehe Ziffer 15.3.3). Eine Erläuterung im Anhang dazu fehlt.

Für die Prüfung haben wir risikoorientiert eine stichprobenweise Prüfung ausgewählter Konten vorgenommen. Dabei haben wir besondere Auffälligkeiten hinsichtlich der Veränderung zum Vorjahr ermittelt und die Position in Stichproben geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der Ausweis der Sonstigen Vermögensgegenstände im Anhang und in der Forderungsübersicht ist nachvollziehbar. Die Erläuterungen im Anhang zur Veränderung der Position sind nachvollziehbar.
- Jedoch werden die Sonstigen Vermögensgegenstände um 1.388.200,00 € zu niedrig ausgewiesen, da eine zum 31.12.2021 durch Fakturagutschrift bereits ausgeglichene Forderung gegenüber der städtischen Wohnungsgesellschaft GWG (Geschäftspartner 1000000084) i.H.v. 2.776.400,00 € wegen des Mahnsperrgrundes AdV (Aussetzung der Vollziehung) fälschlicherweise in voller Höhe zweifelhaft gestellt (2.776.400,00 €) und zu 50 % (i.H.v. 1.388.200,00 €) einzelwertberichtigt wurde. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2021. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 25.04.2023 durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7 und Ziffer 15.6.5 des Berichts).
- Die im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) auf dem Konto 165401 „Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber Land“ gebuchten 4 Forderungen in Höhe von insgesamt 5.055,89 € gegenüber dem Geschäftspartner 1000013365 „Landesamt für Finanzen Dienststelle Ansbach“ aus dem Jahr 2016 sind noch nicht ausgeglichen. Warum die Forderungen nach mehr als 6 Jahren noch nicht realisiert sind, kann nicht nachvollzogen werden.
- Die zum 31.12.2021 auf dem Konto 382100 „Umsatzsteuerverrechnungskonto“ vorhandenen offenen Posten in Höhe von 2.845.045,02 € (Vorjahr: 1.242.559,94 €) waren zum Prüfungszeitpunkt (Auswertung am 30.01.2023) richtigerweise vollständig ausgeglichen.
- Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird ein Schuldscheindarlehen i.H.v. 55 Mio. € ausgewiesen, das im Umlaufvermögen bilanziert wird. Eine Erläuterung im Anhang dazu fehlt.

15.6.4 Treuhandvermögen MGS – Umlaufvermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	11.550.111,66	16.472.264,41

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.6.5 Einzelwertberichtigung (EWB)

Zum Jahresabschluss 31.12.2021 wurden die Forderungen der LHM durch die SKA einem automatisierten Einzelwertberichtigungslauf in PSCD unterzogen. Insgesamt wurde über alle Forderungsarten hinweg ein Betrag in Höhe von 264.215.413,86 € (Vorjahr: 233.018.760,69 €) gebucht.

Grundsätzlich wäre jede Forderung zum Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggf. wertzuberichtigen.

Auf Grund der Vielzahl an Geschäftspartnern ist dies in der Praxis nicht möglich. Um dennoch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen berücksichtigen zu können, werden gemäß Anwenderdokumentation „Wertberichtigung von Forderungen (Zweifelhaftstellung und Einzelwertberichtigung) in PSCD“ Forderungen einzelwertberichtigt bei Vorliegen **eines** der folgenden Kriterien:

- Niederschlagung
- Insolvenz eröffnet
- Aussetzung der Vollziehung
- Vermögensauskunft abgegeben
- Alter der Forderung (Achtung hier Ausnahme: Nettofälligkeit älter als zwei Jahre **und zusätzlich** Kennzeichen „Abgabe an Inkasso“)⁶⁰
- Sonstige wertaufhellende Tatsachen aus Aktenlage.

Im Anhang des Jahresabschlusses 2021 wird unter der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ (Seite 121) erläutert, dass zur Abdeckung des konkreten Ausfallrisikos Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden.

Bei den einzelnen Forderungspositionen wird der jeweilige Einzelwertberichtigungsbetrag genannt. Dem Anhang ist zu entnehmen, dass folgende Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen: 201,2 Mio. € (Vorjahr: 166,6 Mio. €)
- Privatrechtliche Forderungen: 11,3 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €)
- Sonstige Vermögensgegenstände: 51,7 Mio. € (Vorjahr: 57,0 Mio. €).

Rechnerisch ergibt sich somit eine Gesamtsumme in Höhe von rund 264,2 Mio. € an EWB. Wir haben geprüft, ob Forderungen existieren, die zum Bilanzstichtag 31.12.2021 noch als offen geführt wurden, obwohl bereits eine entsprechende Gegenbuchung (z.B. Fakturagutschrift, Geldeingang, Storno) erfasst ist und die Forderungen bereits ausgeglichen wären und somit nicht vom Einzelwertberichtigungslauf erfasst werden dürften.

⁶⁰ Im Falle von z. B. Kommunen, Freistaat, Bund wird kein Inkasso eröffnet, deshalb kann es sein, dass auf Grund des Alters keine EWB vorgenommen wird.

Beide Buchungen sind im Jahr 2021 noch nicht miteinander ausgeglichen und werden bei der Auswertung der offenen Posten sowohl im „Soll“ (Forderung) als auch im „Haben“ (Gegenbuchung z. B. Geldeingang) dargestellt, ergeben aber im Saldo die Summe Null.

Die Buchung des Ausgleichs der Forderung aus Vorjahren mit der entsprechenden Gegenbuchung erfolgte im Jahr 2022 mit der Folge, dass bei der Auswertung der offenen Posten diese nicht mehr dargestellt sind.

Wurde beispielsweise eine offene Forderung im Jahr 2021 mit einem Buchungsdatum vor dem 31.12.2021 in voller Höhe bezahlt (Gegenbuchung), so ist die Forderung in Summe Null, erscheint jedoch in der Auswertung der offenen Posten zum Bilanzstichtag, da der tatsächliche Ausgleich beider Buchungen miteinander erst im Jahr 2022 vorgenommen wurde.

Der Wertberichtigungslauf für die Buchung der EWB berücksichtigt den jeweiligen Forderungsstand zum 31.12. eines Jahres. Wenn der Ausgleich zwischen Forderung und Gegenbuchung erst mit einem Buchungsdatum im neuen Jahr erfolgt, berücksichtigt der EWB-Lauf die Forderungsgegenbuchung nicht. Somit werden Forderungen wertberichtigt, die in Summe zum Bilanzstichtag nicht mehr existieren.

Um derartige Fälle zu identifizieren haben wir mit Hilfe der Transaktion FPO4 „Posten-Auswertung“ alle offenen Forderungen der Buchungskreise 0099 -0450 zum 31.12.2021 ausgewertet und den wertberichtigten Forderungen (Transaktion FPZWH „Berichtigte Forderungen auswerten“) gegenübergestellt.

Wir haben dabei verglichen, ob bei Belegnummern, die zweifelhaftgestellt sind, ein Ausgleichsbeleg vorhanden ist, der in Summe 0 € ergibt. Diese Fälle wurden von uns in Stichproben⁶¹ geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Durch den beim Geschäftspartner 1000000084 (GWG) fälschlicherweise erst im Jahr 2022 vorgenommenen Ausgleich der Forderungsbuchung mit der Fakturagutschrift und der dadurch gebuchten Wertberichtigung in Höhe von 8.794.990,00 € (50 % von 17.589.980,00 €) und in Höhe von 1.388.200,00 € (50 % von 2.776.400,00 €) sind die privatrechtlichen Forderungen um 8.794.990,00 € und die sonstigen Vermögensgegenstände um 1.388.200,00 € zu niedrig sowie die zugehörigen Aufwendungen insgesamt um 10.183.190,00 € zum 31.12.2021 zu hoch im Jahresabschluss ausgewiesen. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2021. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 25.04.2023 durchgeführt (siehe auch Ausführungen unter den Ziffern 7, 15.6.2.1 und 15.6.3).
- Da auf dem Sachkonto 120402 „Ford.a. Transferleistungen ggü. Gde.u.Gde.verbände“ gegenüber dem GP 1000002168 (Bezirk Oberbayern) zum 31.12.2021 Forderungen in Höhe von 162.746.234,53 € fälschlicherweise mit dem Mahnsperrgrund „A“ („AdV“: Aussetzung der Vollziehung) versehen wurden und 11 Forderungen in Höhe von insgesamt 184.006,74 € zweifelhaft gestellt wurden, obwohl sie zum 31.12.2021 nicht mehr „AdV“ gesetzt waren, wurden die Forderungen aus Transferleistungen um 81.464.579,46 € zu hoch einzelwertberichtigt. Die korrespondierenden Erträge aus der Herabsetzung der zum 31.12.2020 gebuchten Einzelwertberichtigung sind um 33.221.894,39 € zu niedrig und die Aufwendungen aufgrund der fälschlicherweise zum 31.12.2021 neu gebuchten Einzelwertberichtigung um 48.242.685,07 € zu hoch ausgewiesen. Damit wurde das Jahresergebnis zum 31.12.2021 insgesamt um

⁶¹ Schwerpunkt auf die höchsten Beträge.

81.464.579,46 € zu niedrig ausgewiesen. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2021. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 25.04.2023 durchgeführt (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 7 und Ziffer 15.6.1.4).

15.6.6 Pauschalwertberichtigung (PWB)

Zum Jahresabschluss 31.12.2021 wurden die Forderungen der LHM pauschalwertberichtigt. Insgesamt wurde über alle Forderungsarten hinweg ein Betrag in Höhe von 2.481.846,94 € im Soll (Vorjahr: 25.204.780,95 € im Haben) gebucht. Der Rückgang der PWB erklärt sich durch die in dieser Berichtsziffer erläuterten Fehler. Somit hat sich der Forderungsbestand aufgrund der Pauschalwertberichtigung erhöht.

Grundsätzlich wäre jede Forderung zum Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggf. wertzuberichtigen.

Auf Grund der Vielzahl an Geschäftspartnern ist dies in der Praxis nicht möglich. Um dennoch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen berücksichtigen zu können, wird zu den bereits vorgenommenen Einzelwertberichtigungen das System der Pauschalwertberichtigung (über alle Forderungsarten) angewandt.

Durch die Kombination von Einzel- und Pauschalwertberichtigung soll sowohl das besondere, als auch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen realistisch beurteilt werden.

Im Anhang des Jahresabschlusses 2021 wird unter der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ (Seite 120) erläutert, dass zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden und der dafür errechnete Ausfallprozentsatz für das Jahr 2021 bei den Forderungen 10,5 % (Durchschnitt der Ausfallprozentsätze der letzten 3 Jahre) beträgt. Des weiteren wird ausgeführt, dass sich die Höhe der Pauschalwertberichtigung aus dem durchschnittlichen Ausfallprozentsatz⁶² der letzten 3 Jahre ergibt (2019: 6,2 %, 2020: 8,7 %, 2021: 16,7 %).

Bei den einzelnen Forderungspositionen wird der jeweilige Pauschalwertberichtigungsbetrag genannt. Dem Anhang ist zu entnehmen, dass folgende Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen: 0,8 Mio. €
- Privatrechtliche Forderungen: 4,2 Mio. €
- Sonstige Vermögensgegenstände: 1,2 Mio. €.

Rechnerisch ergibt sich somit eine Gesamtsumme in Höhe von rund 6,2 Mio. €.

Wir haben auf Basis der uns von der Stadtkämmerei vorgelegten Unterlagen einzelne Schritte der Pauschalwertberichtigung sowie die gebuchten Werte in SAP ERP in Stichproben nachvollzogen.

Die uns zur Verfügung gestellten Auswertungen haben wir in Stichproben sowohl rechnerisch als auch im System überprüft.

⁶² Der jeweilige Ausfallprozentsatz errechnet sich u. a. aus den Niederschlagungen, Erlässen sowie Mahn- und Vollstreckungskosten.

Prüfungsergebnisse

- Der im Jahresabschluss genannte Wert zur Pauschalwertberichtigung in Höhe von insgesamt rund 6,2 Mio. € weicht sowohl vom tatsächlich gebuchten Wert in Höhe von rund 2,5 Mio. € im Soll als auch vom errechneten Wert in Höhe von rund 3,7 Mio. € ab.
- Der zum 31.12.2021 gebuchte Pauschalwertberichtigungsbetrag in Höhe von 2.481.846,94 € ist um 6.160.710,55 € niedriger als der errechnete Wert. Somit sind die Forderungen um diesen Betrag zu niedrig wertberichtigt und die Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigung um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Für die Berechnung der Bemessungsgrundlage der Pauschalwertberichtigung wurden korrekterweise die zweifelhaft gestellten Forderungen abgezogen. Allerdings wurden die zweifelhaften Forderungen zum 31.12.2021 um 183.296.621,27 € zu hoch ausgewiesen (siehe Ziffer 15.6.1.4). In Folge ergaben sich falsche Ausgangswerte beim Gesamtforderungsstand netto, bei der Bemessungsgrundlage, beim Ausfallprozentsatz des Jahres 2021, beim durchschnittlichen Ausfallprozentsatz der letzten 3 Jahre und beim errechneten Pauschalwertberichtigungswert.
- Bei einem Ausweis der zweifelhaften Forderungen in korrekter Höhe hätte sich ein Pauschalwertberichtigungsbetrag in Höhe von 19.313.452,89 € statt in Höhe von 3.678.863,61 € ergeben. Dieser Wert ist um 15.634.589,28 € höher als der von der Stadtkämmerei errechnete Wert. Da der tatsächlich gebuchte Pauschalwertberichtigungsbetrag bereits um 6.160.710,55 € vom ursprünglich errechnetem Betrag abweicht, ergibt sich bei Berücksichtigung der korrekten Höhe der zweifelhaften Forderungen ein Unterschied zwischen korrektem PWB Wert und dem gebuchten Wert in Höhe von 21.795.299,83 €, um den die Pauschalwertberichtigung zu niedrig bebucht ist. Somit sind die Forderungen zum 31.12.2021 um 21.795.299,83 € zu hoch, und die Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigung um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2021. Die Stadtkämmerei hat aus technischen Gründen keine Korrekturbuchung durchgeführt (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 7). Da die Stadtkämmerei diese Korrektur nicht vornehmen kann, formulieren wir einen Prüfungsvorbehalt.
- Der Ausfallprozentsatz für das Jahr 2021 wurde in Höhe von 16,74 % statt 11,70 % errechnet. Dieser fehlerhafte Prozentsatz hat Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse 2022 und 2023, da der Prozentsatz des Jahres 2021 für die Berechnung des durchschnittlichen Ausfallprozentsatzes herangezogen wird. Daher ist der Prozentsatz des Jahres 2021 zu korrigieren.

15.7 Liquide Mittel
15.7.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.3	Liquide Mittel	248.927.522,18	933.584.154,25
2.3.1	davon Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	246.064.843,50	930.229.694,62
2.3.2	davon Bargeld/Kassenbestand	2.862.678,68	3.354.459,63
2.3.3	davon Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,00	0,00

Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ setzt sich zusammen aus den Bankgirokonten, Termineinlagen bei Banken, Kassenbeständen sowie den Bank- und Kassenverrechnungskonten. Weiterhin werden Bank- und Kassenkonten abgebildet, die von den städtischen Wohnungsbau-Gesellschaften GWG und GEWOFAG sowie der SWM für die LHM eingerichtet wurden und für die Verwaltung von städtischen Wohnungen benötigt werden. Des Weiteren wird für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen ein „Bankkonto MGS“ geführt, welches die MGS treuhänderisch für die LHM verwaltet.

Bei der LHM werden auch für Schulen und Kindertageseinrichtungen weitere Bankgirokonten geführt. Auf diesen Konten werden sowohl städtische Gelder (z.B. Spenden) auf sog. Haushaltskonten als auch fremde Gelder (z.B. Kopiergelder) auf sog. Sonderkonten verwaltet.

Die liquiden Mittel haben sich um rund 684,7 Mio. € verringert. Den Rückgang erklärt die Stadtkämmerei neben üblichen Stichtagsschwankungen damit, dass im Jahr 2020 Investitionskredite in Höhe von rund 939,2 Mio. € aufgenommen wurden und die Liquidität zum Bilanzstichtag erhöht haben. Im Jahr 2021 wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen.

Aus der Finanzrechnung zeigt sich, dass trotz der gestiegenen Liquidität durch die Kreditaufnahme in 2020 und der gestiegenen Gewerbesteuerzahlungen in 2021, die übrigen Einzahlungen im Jahr 2021 (z.B. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) um 836 Mio. € gesunken sind. Zudem sind die Auszahlungen um 237 Mio. € gestiegen, was ebenfalls zum Rückgang der liquiden Mittel beigetragen hat.

Unter den Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sind auch Guthaben i.H.v. 4.724.724,33 € (Vorjahr: 12.405.738,84 €) buchhalterisch erfasst, die im Zuge der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens mitgeprüft wurden. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.3.

Der Prüfbericht „Abbildung der liquiden Mittel zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_019_22) wurde am 08.12.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Liquiden Mittel sind von 933 Mio. € auf 248 Mio. € gesunken bei gleichzeitigem Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten von 1,4 Mrd. €. Die Höhe der Liquiden Mittel sollte in Anbetracht der geplanten Investitionen besonders sensibel geplant und kontrolliert werden (im Sinne der Aufrechterhaltung der dauerhaften Zahlungsfähigkeit).
- Die Kontostände der in SAP ERP geführten Bankhauptkonten stimmen mit den Salden der vorliegenden Bankkontoauszüge der Geschäftsbanken und den elektronischen Bankkontoauszügen in SAP ERP zum 31.12.2021 überein.
- Der in SAP ERP gebuchte Bestand an Terminanlagen stimmt mit dem Wert in der Bilanz sowie den im IT-Verfahren Integrated Treasury System (ITS) verwalteten Terminanlagen überein.
- Entgegen der städtischen Regularien haben schulische Einrichtungen die städtischen Gelder nicht zum 31.12.2021 an den Haushalt abgeliefert. Somit konnten diese nicht periodengerecht ertragswirksam verbucht werden. Rechnerisch ergibt sich ein Betrag an nicht abgelieferten städtischen Gelder in den Haushalt in Höhe von 759.371,11 €. Der Gesamtbetrag der nicht abgelieferten Gelder von allen Schulen wird von der Stadtkämmerei ersatzweise in einer Summe unter den Sonstigen Verbindlichkeiten gebucht (Buchungssatz: Bank an Sonstige Verbindlichkeiten).

15.7.2 Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.3	Liquide Mittel	248.927.522,18	933.584.154,25
2.3.2	davon Bargeld/Kassenbestand	2.862.678,68	3.354.459,63

Die Bilanzposition Bargeld/Kassenbestand umfasst neben den Handkassen- und Wechselgeldvorschüssen den Bestand der Hauptkasse in der Stadtkasse sowie die auf den Kassenkonten gebuchten Bestände der dezentralen Kasseneinrichtungen (Zahlstellen). Die dezentralen Kasseneinrichtungen bestehen überwiegend im Sozialreferat in den Sozialbürgerhäusern. Darüber hinaus wird im Baureferat - Gartenbau, bei der städtischen Bestattung sowie im Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion jeweils eine dezentrale Kasseneinrichtung geführt.

Der Bestand der Position Bargeld/Kassenbestand zum 31.12.2021 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 491,8 T€ (-14,7 %) verringert. Dies erklärt sich mit Stichtagsschwankungen. In SAP ERP wird jede Zahlstelle, die sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen tätigt, durch ein eigenes Kassenkonto abgebildet. Der Bestand auf diesem Kassenkonto muss immer taggleich mit dem Barbestand vor Ort in der Zahlstelle übereinstimmen.

Prüfungsergebnisse

- Bei 14 von insgesamt 15 Kasseneinrichtungen stimmen die Bestände der Kassenkonten mit den Kassenbuchabschlüssen überein.
- Bei einer Zahlstelle (Kassenkonto 188212/0325) ist eine Differenz in Höhe von 150.310,00 € zwischen dem Kassenkonto des Sozialreferats und dem Barkassenab-

schluss aufgetreten. Es handelt sich dabei um Kassenverstärkungsmittel, die bereits zum 31.12.2021 auf dem Kassenkonto verbucht waren, tatsächlich aber erst Anfang Januar 2022 durch ein Geldtransportunternehmen an die Zahlstelle geliefert wurden. Dabei fiel auf, dass das Bankgirokonto, das das Transportunternehmen für die LHM bei einer Geschäftsbank führt und über das die oben genannten Kassenverstärkungsmittel abgewickelt werden, bisher fälschlicherweise nicht in der Bilanz der LHM ausgewiesen wird. Somit wären die Liquiden Mittel zum 31.12.2021 um 150.310,00 € zu niedrig bilanziert. Da jedoch die Kassenverstärkungsmittel auf dem Kassenkonto 188212/0325 in Höhe von 150.310,00 € fälschlicherweise bereits zum 31.12.2021 erfasst wurden (und damit um 150.310 € zu hoch ausgewiesen sind), ergab sich insgesamt auf die Bilanzposition „Liquide Mittel“ keine Auswirkung.

15.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	187.205.424,49	172.377.378,09

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag (31.12.) gebildet.

Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dient einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für Auszahlungen des laufenden Jahres gebildet, die aber erst nach dem Bilanzstichtag (für das folgende bzw. für die folgenden Jahre) zu Aufwand werden.

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten werden durch jedes einzelne Referat selbstständig ermittelt. Die Stadtkämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die diese anschließend zentral verbucht.

Die Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 14.828.046,40 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um +8,60 %.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
Disagio (für Schuldscheindarlehen)	761.275,48	408.091,48
Mietvorauszahlungen	74.277.065,66	58.766.782,82
Gehälter und Besoldung	67.585.623,43	67.817.303,23
Sonst. Rechnungsabgrenzungen	44.581.459,92	45.385.200,56
Summe	187.205.424,49	172.377.378,09

Wie aus o.a. Übersicht hervorgeht haben sich im Jahresabschluss 2021 die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Vergleich zum Vorjahr um 14,8 Mio. € (Vorjahr um 55,3 Mio. €) erhöht. Die größte Erhöhung zeigt sich beim ARAP Mietvorauszahlungen mit 15,5 Mio. € (+26,39 %).

- Konto 191100 „Disagio“

In 2021 wurden drei Schuldscheindarlehen i.R.d. Umschuldungen mit Gebühr (Disagio) aufgenommen. Das Disagio insgesamt i.H.v. 392.400,00 € wird buchhalterisch als Rechnungsabgrenzungsposten auf dem Konto 191100 „Disagio“ bilanziert und über die jeweilige Laufzeit über das Aufwandskonto 754100 „Disagio – reguläre Verrechnung“ abgeschrieben. Zum 31.12.2021 wurde das Disagio anteilig, insgesamt i.H.v. 4.887,02 €, abgeschrieben. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.20.

Auf dem Konto 191100 „Disagio“ ist außerdem das fortgeführte Disagio von der Emission des Social Bond vom Jahr 2020 i.H.v. 373.762,50 € zum 31.12.2021 erfasst. Die LHM hatte in 2020 eine Anleihe (Social Bond) i.H.v. 120,0 Mio. € emittiert.⁶³ Der Emissionskurs des Social Bonds betrug dabei 99,635 %, während der Rückzahlungskurs bei Laufzeitende 100 % beträgt. Die Ausgabe der Anleihe erfolgte damit „unter pari“, d.h. mit Disagio. Das Disagio (438.000,00 €) wurde als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auf dem Konto 191100 „Disagio“ in richtiger Höhe erfasst und wird über die Laufzeit abgegrenzt und anteilig über das Konto 754100 „Disagio“ aufgelöst. Der Ausweis zum 31.12.2021 erfolgt damit korrekterweise i.H.v. 373.762,50 €.⁶⁴

Die Prüfung des Disagio erfolgte im Rahmen der Prüfung „Münchener Stadtanleihe – Social Bond 2020 – Jährliche Prüfung der Eignungskriterien und Mittelverwendung zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_034_22). Der Prüfbericht wurde am 08.12.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Bei allen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben wir den Bilanzausweis mit SAP abgeglichen. Die einzelnen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben wir stichprobenhaft daraufhin geprüft, ob die buchhalterische Erfassung den Meldungen der einzelnen Referate entspricht. Besondere Einzelfälle wurden weiter auf Plausibilität bzw. auf Richtigkeit bei der laufenden Verbuchungen für das Jahr 2021, der Berechnung⁶⁵ und des Nachweises⁶⁶ geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang geprüft.

Bei einzelnen der geprüften aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergaben sich Prüfungsfeststellungen, die wir nachfolgend darstellen.

⁶³ Siehe hierzu die Prüfungsberichte „Münchener Stadtanleihe – Social Bond 2020 – Übereinstimmung mit dem Social Bond Principles sowie Prüfung der Mittelverwendung“ (Az. 9632.0_PG1_017_21) und „Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen sowie für Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_002_21).

⁶⁴ Der abgegrenzte Betrag ist bis zum 18.11.2032 weiterhin aufzulösen.

⁶⁵ Berechnung: Wertansatz in der Bilanz.

⁶⁶ Prüfung des Nachweises: Nachweisbarkeit der Rechnungsabgrenzungsposten mit Verträgen, Stadtratsbeschlüssen usw.

15.8.1 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
Mietvorauszahlungen	74.277.065,66	58.766.782,82

Werden Mietaufwendungen⁶⁷ durch die LHM schon im abgeschlossenen Geschäftsjahr im Voraus für das nächste Jahr bezahlt, so stellen diese Auszahlungen keine Aufwendungen für die abgeschlossene Periode dar, sondern sind Aufwand des kommenden Jahres.

Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, müssen die aufwandswirksam erfassten Mietaufwendungen über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“ korrigiert werden.

Im Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) wurden die Mieten für den Januar des Folgejahres (=2022) i.H.v. 8.279.210,91 € sowie die zugehörigen Nebenkosten(vorauszahlungen) i.H.v. 1.273.550,59 € abgegrenzt. Weiterhin wurden im Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) die Vorauszahlungen für den verlorenen Baukostenzuschuss für den Umbau des Kreisverwaltungsreferats (konsumtiver Zuschuss) i.H.v. 56.383.302,85 € abgegrenzt. Des Weiteren werden die Mieten für den Januar des Folgejahres (= 2022) sowie die zugehörigen Nebenkosten(vorauszahlungen) im Buchungskreis 0225 (Kulturreferat) i.H.v. 6.705,55 €, im Buchungskreis 0226 (Stadtbibliothek) i.H.v. 100.587,16 € und im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) i.H.v. 874.748,72 € abgegrenzt. Im Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) werden zum 31.12.2021 insgesamt 7.358.959,88 € (Vorjahr: 7.802.713,72 €) für den Baukostenzuschuss/ Mietvorauszahlung der MGH abgegrenzt.

Für die vorausgezählten Mieten (Konto 653100 „Aufw.f.Mieten, Pachten u.Erbbauzinsen-KommRef“) haben wir für die Buchungskreise 0175 und 0226 die abgegrenzten Beträge durch Einsicht in das Konto plausibilisiert, indem die erfolgten Aufwandsbuchungen der 2. Monatshälfte für den Dezember 2021 mit den erfolgten Rechnungsabgrenzungen abgeglichen und die Buchungstexte bei der Betrachtung mit einbezogen wurden. Für die zugehörigen Mietnebenkosten (Konto 653900 „Aufw.f.Mietnebenkosten“) haben wir die gleiche Prüfung für den Buchungskreis 0226 durchgeführt. Weiterhin erfolgte im Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) eine Prüfung der Abgrenzung der Vorauszahlungen (für den verlorenen Baukostenzuschuss) für den Umbau des Kreisverwaltungsreferats. Im Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) haben wir den zugrundeliegenden Sachverhalt geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Erhöhung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens „Mietvorauszahlungen“ ist nachvollziehbar.
- Beim Buchungskreis 0226 wurden die abzugrenzenden Mieten (88.359,79 €) fälschlicherweise über das Gegenkonto 653900 „Aufw.f.Mietnebenkosten“ statt über das Gegenkonto 653100 „Aufw.f.Mieten, Pachten u.Erbbauzinsen-KommRef.“ abgegrenzt (Ausweisfehler).

⁶⁷ z.B. Baukostenzuschüsse zur künftigen Mietreduktion, Mietzahlungen für Büroräume, Standmieten bei Messen etc.

15.8.2 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	31.564.844,34	33.239.983,31

Die sonstigen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen eine Sammelposition für alle Sachverhalte von aktiven Rechnungsabgrenzungen dar, für die keine speziellen Konten für Rechnungsabgrenzungsposten in SAP angelegt werden.

Bei den Sonstigen Rechnungsabgrenzungen zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 1,7 Mio. € (-5,03 %).

Die buchhalterische Abbildung der Rechnungsabgrenzungssachverhalte erfolgt v.a. über das Konto 190299 „Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten“. Für einige Geschäftsvorfälle bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im sozialen Bereich („gezahlte Sozialleistungen“) erfolgt der Ausweis weiterhin auf den 3 Verrechnungskonten 387729 „Verrechnungskonto Auszahlungen LISSA SGB XII / SEPA“, 387730 „Verrechnungskonto Rücklauf LISSA SGB XII“ und 387823 „Rückläufer LISSA AsylbLG“. Zum 31.12.2021 werden hierfür insgesamt 13.016.615,58 € (Vorjahr: 12.145.217,25 €) ausgewiesen.

Wir haben in Stichproben Rechnungsabgrenzungssachverhalte in ausgewählten Buchungskreisen geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang des Sonstigen Rechnungsabgrenzungspostens ist nachvollziehbar.
- Die auf dem Konto 190299 „Sonstige Aktive RAP“ im Buchungskreis 0125 abgegrenzten Mietvorauszahlungen i.H.v. 25.401,20 € hätten korrekterweise über das Konto 190100 „Aktive Rechnungsabgrenzung – Mietvorauszahlungen“ abgegrenzt werden müssen (Ausweisfehler).
- Die abgegrenzten Pachtzahlungen i.H.v. 3.500,00 € wurden über das Sachkonto 190299 „Sonstige Aktive RAP“ abgegrenzt. Allerdings scheint es sachgerecht, diese über das Konto 190100 „Aktive Rechnungsabgrenzung – Mietvorauszahlungen“ abzugrenzen.
- Im Buchungskreis 0227 „Münchner Stadtmuseum“ werden zum 31.12.2021 insgesamt 241.849,96 € für voraus gezahlte Mieten (Gegenkonto 653300 „Aufw.f.Mieten – Dienststelle“) in korrekter Höhe abgegrenzt. Allerdings hätte die Abgrenzung aufgrund des Buchungssachverhalts sachgerecht über das Konto 190100 „Aktive Rechnungsabgrenzung – Mietvorauszahlungen“ erfolgen müssen (Ausweisfehler).
- Nach der Analyse der Buchungstexte erfolgte zum 31.12.2021 im Buchungskreis 0302 „BgA Sportstätten“ keine Abgrenzung für Mietvorauszahlungen (Vorjahr: 13.417,10 €). Die Analyse der Buchungstexte des Kontos 653100 „Aufw.f.Mieten, Pachten u.Erbbauzinsen-KommRef“ ergab, dass in 2021 ebenfalls ein Betrag i.H.v. 13.417,10 € abgegrenzt hätte werden müssen. Dies hat zur Folge, dass die Aufwendungen in 2021 zu hoch ausgewiesen werden.

15.9 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es soll der Kommune dauerhaft zur Verfügung stehen. Der Gegenwert des Eigenkapitals spiegelt sich auf der Aktivseite der Bilanz wider. Eine direkte Zuordnung zu den Vermögensgegenständen ist grundsätzlich nicht möglich.

Bei der LHM wurde das Eigenkapital für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 rechnerisch durch die Subtraktion der Passivseite (Schulden) von der Aktivseite (Vermögen) der Bilanz ermittelt. Der Saldo wurde als „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen.⁶⁸ Im Jahresabschluss 2021 wurde das Eigenkapital um das Jahresergebnis sowie die Eigenkapitalkorrekturen fortgeschrieben.

Nach der KommHV-Doppik (§ 85) gliedert sich das Eigenkapital in fünf Positionen:

- Allgemeine Rücklage
- Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
- Ergebnisrücklagen
- Verlustvortrag
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag.

Im Gegensatz zum sog. „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 Abs. 3 HGB, das in der Regel unverändert bleibt, stellt die „Allgemeine Rücklage“ bei Kommunen keine feste Kapitalposition dar. Die „Allgemeine Rücklage“ kann also wie ein quasi variables Eigenkapital betrachtet werden, das jährlich in seiner Höhe schwanken kann. Einerseits bedingt durch die vierjährige Korrekturmöglichkeit aus der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik, andererseits im Rahmen der Ergebnisverwendung.

Unter den „Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ sind diejenigen Zuwendungen abzubilden, die ausschließlich zur Entlastung der Gemeinde und nicht zur Entlastung der Bürger gewährt werden. Sie kommen nur vereinzelt vor, z.B. investive Zuwendungen für Geländeerschließungsvorhaben.

Die „Ergebnisrücklage“ nach § 85 KommHV-Doppik speist sich aus einem möglichen Jahresüberschuss, der vorgetragen wurde.

Der „Verlustvortrag“ nach § 85 KommHV-Doppik stellt die Jahresfehlbeträge der Vorjahre dar. Er soll jedoch nicht vorgetragen, sondern verrechnet werden, wenn ausreichende Rücklagen zur Verfügung stehen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen. Ein danach noch verbleibender Jahresfehlbetrag ist von der Allgemeinen Rücklage abzubuchen. Ein Haushaltsausgleich ist dann nicht erreicht worden. Wenn der Haushaltsausgleich über mehrere Jahre nicht erreicht werden sollte, weist dies auf strukturelle Defizite hin und die dauernde Leistungsfähigkeit kann gefährdet sein.

Der „Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag“ ergibt sich aus dem Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen.

⁶⁸ Gemäß Ziffer 7.3.1 BewertR.

15.9.1 Eigenkapital – Rücklagen

Die Bilanzposition (Eigen)kapital des Hoheitsbereichs setzt sich gemäß Jahresabschluss der Stadtkämmerei zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Glied.- ziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.	Kapital	13.519.372.914,33	13.227.272.153,31
1.1	Allgemeine Rücklage – Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft	7.242.096.713,53	7.223.044.338,44
1.2	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisrücklage	5.962.164.424,92	5.994.886.230,90
1.4	Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)	306.190.099,17	-32.668.120,88
1.6	Kapital - Treuhandvermögen (MGS)	8.921.676,71	42.009.704,85

Das Eigenkapital 2021 beträgt rund 13,5 Mrd. € und hat sich gemäß Jahresabschluss der Stadtkämmerei insgesamt um 292.100.761,02 € (+2,21 %) im Laufe des Jahres 2021 erhöht.

Die Position **Allgemeine Rücklage - Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft** ist mit 7.242.096.713,53 € (Vorjahr: 7.223.044.338,44 €) ausgewiesen und hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2021	7.223.044.338,44 €
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	19.052.375,09 €
Stand 31.12.2021	7.242.096.713,53 €

Die Position Allgemeine Rücklage hat sich in 2021 insgesamt um 19.052.375,09 € erhöht. Der Anstieg geht zurück auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz i.H.v. -3.268.158,75 €. Darüber hinaus wirkten sich erhöhend Buchungen zur Abwicklung des Treuhandvermögen MGS i.H.v. 22.320.533,84 € durch Umschichtung des MGS-Treuhandkapitals in die Allgemeine Rücklage aus.

Unter der Position **Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen** sind im Jahresabschluss Rücklagen mit 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen.

Die Position **Ergebnisrücklage** beträgt 5.962.164.424,92 € (Vorjahr: 5.994.886.230,90 €) und hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2020	5.994.886.230,90 €
Jahresüberschuss 2020 Vortrag Ergebnis	-32.668.120,88 €
Eigenkapitalkorrekturen	-53.685,10 €
Stand 31.12.2021	5.962.164.424,92 € €

Die Abnahme der Position Ergebnisrücklage in Höhe von 32.721.805,98 € (-0,5 %) ist zurückzuführen auf den Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 i.H.v. 32.668.120,88 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 von 113.585.075,30 €) (jeweils ohne Stiftungsanteil o.e.R.). Des Weiteren haben Eigenkapitalkorrekturen die Ergebnisrücklage um 53.685,10 € verringert.

Der Anhang der Stadtkämmerei enthält noch die Angabe aus dem Vorjahr, dass sich die Ergebnisrücklage um 20,4 Mio. € aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanz verändert hat. Diese Angabe ist nicht korrekt.

Nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates über die Ergebnisverwendung 2020 vom 27.07.2022 wurde in die Ergebnisrücklage 2021 der Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 von der Position „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ in die Position „Ergebnisrücklage“ eingestellt.

Die Position **Verlustvortrag** ist mit 0,00 € ausgewiesen.

Die Position **Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)** enthält den Jahresüberschuss des Jahres 2021 der LHM i.H.v. 306.190.099,17 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag i.H.v. 32.668.120,88 €) (ohne Stiftungsanteil o.e.R.). Die Abweichung zum Vorjahr beträgt rund 338,9 Mio. €. Während in den beiden Vorjahren Jahresfehlbeträge angefallen sind, erwirtschaftete die LHM im Jahr 2021 wieder einen deutlichen Jahresüberschuss.

Unter Punkt 3.7.5 und unter Punkt 4.6 des Anhangs der Stadtkämmerei wird das Gesamtergebnis der LHM mit 304.115.245,50 € ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 2.074.853,67 € beruht auf einem Ausweis des Jahresüberschusses inklusive des Jahresfehlbetrages der Stiftungen o.e.R. Der Jahresüberschuss der LHM von 306.190.099,17 € wurde durch das negative Ergebnis der Stiftungen um 2.074.853,67 € verringert.

Die Bilanzposition wurde in 2019 in „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)“ umbenannt, nachdem sie in den Vorjahren als „Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)“ in der LHM-Bilanz bezeichnet war. Der Anstieg der Position Kapital in der LHM-Bilanz insgesamt um 292,1 Mio. € im Jahr 2021 ist überwiegend durch den Jahresüberschuss von 306,2 Mio. € verursacht.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ergaben sich Feststellungen in wesentlicher Höhe, für die sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2021 ergab. Dadurch ergaben sich Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Die Stadtkämmerei hat die entsprechenden Korrekturbuchungen am 25.04.2023 durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.07.2022 wurde die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 dahingehend festgelegt, dass „die Verrechnung des Jahresergebnisses des Jahres 2020 mit der Ergebnisrücklage 2021 beschlossen wird“.

Die Position **Kapital Treuhandvermögen (MGS)** ist mit 8.921.676,71 € (Vorjahr: 42.009.704,85 €) ausgewiesen und hat sich um rund 33,1 Mio. € verringert. Die Position ist Gegenstand der Prüfung des MGS-Treuhandvermögens⁶⁹. Das Kapital des Treuhandvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr um 33,0 Mio. € vermindert. Dies ist v.a. auf die Übertragungen von Immobilien auf die GWG, GEWOFAG und LHM zurückzuführen (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4 des Berichts).

Ausführungen zur Entwicklung des Eigenkapitals sind im Anhang des Jahresabschlusses 2021 der Stadtkämmerei in Punkt 3.7 Kapital vorhanden.

Im Jahresabschluss 2021 der Stadtkämmerei ist unter G. Anlagen zum Anhang, Punkt 3 Eigenkapitalübersicht (Seite 403) die Eigenkapitalübersicht dargestellt: Die Eigenkapitalübersicht 2021 weist die Entwicklung des Eigenkapitals der letzten fünf Jahre rückwirkend bis 2017 aus. Darüber hinaus ist der Wert der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (basierend auf den Werten zum 31.12.2008) dargestellt.

Ergebnis

- Die gebuchten Werte in SAP stimmen mit den veröffentlichten Werten im Jahresabschluss bezüglich der Allgemeinen Rücklage, der Ergebnismrücklage sowie der Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen) unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Stiftungen o.e.R. überein.
- Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 hat die Vollversammlung des Stadtrates mit Beschluss vom 27.07.2022 entschieden. Es wurde die Verrechnung des Jahresergebnisses 2020 mit der Ergebnismrücklage 2021 beschlossen.
- In der Eigenkapitalübersicht wird in der Positionszeile „7. Summe = Eigenkapital“ der Betrag für die „Veränderung im Haushaltsjahr 2021“ mit 156.571.117,27 € falsch ausgewiesen. Tatsächlich errechnet sich eine Veränderung des Eigenkapitals um 239.216.605,96 €.
- Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ergaben sich Feststellungen in wesentlicher Höhe, für die sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2021 ergab. Dadurch ergaben sich Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Die Stadtkämmerei hat die entsprechenden Korrekturbuchungen am 25.04.2023 durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).

15.9.2 Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz

In § 93 KommHV-Doppik ist die Berichtigung der Eröffnungsbilanz geregelt. Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen (§ 93 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen und die Berichtigung ist im Anhang der betroffenen Bilanz zu erläutern. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert (§ 93 Abs. 2 KommHV-Doppik).

⁶⁹ Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung der Abbildung des Treuhandvermögens der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) in der Bilanz der LHM zum 31.12.2021 (Az. 9632.0_PG1_023_22).

Derartige Berichtigungen können grundsätzlich letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 93 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 und der Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern besteht die Möglichkeit, dass bei der LHM die aufgrund der Feststellungen des BKPV in der überörtlichen Prüfung (2009 – 2011) erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können. Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und nachfolgender Jahresabschlüsse steht ein Teil der Korrekturen noch aus. Dies betrifft insbesondere die Vollständigkeit der Grundstücke.

Bezüglich der Vollständigkeit der Grundstücke in der Eröffnungsbilanz haben wir daher einen Prüfungsvorbehalt unter der Ziffer „Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen“ formuliert.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 werden unter Gliederungsziffer 3.7.1 die nachfolgend dargestellten Eigenkapitalkorrekturen der Allgemeinen Rücklage von der Stadtkämmerei erläutert.

Die nachfolgend dargestellte Übersicht betrifft die Eigenkapitalkorrekturen der Allgemeinen Rücklage i.H.v. -3.268.158,75 €:

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Auswirkung auf Allg. Rücklage (in €)	Sachverhalt	Betrag (in €)	Nr.	Bemerkung
Immaterielle Vermögensgegenstände	117.814,43	steigt	117.814,43	Vermögensmehrung durch nachträgliche Altdateinkorrekturen			
				Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	117.814,43	1	nachträgliche ADÜ
Sachanlagen	-3.383.397,18	sinkt	-3.383.397,18	Vermögensmehrung durch nachträgliche Altdateinkorrekturen			
				Infrastrukturaufbauten	17.474,00	2	nachträgliche ADÜ
				Vermögensminderung durch nachträgliche Altdateinkorrekturen			
				Grundstücke	-3.076.292,10	3	nachträgliche ADÜ
				Vermögensmehrung aufgrund der Nachholung von Nichtaktivierungen in Vorjahren			
				Grundstücke	107,22	4	BWA 400
				Infrastrukturaufbauten	63.776,99	5	BWA 400
				Vermögensminderung aufgrund der Korrektur von Fehlaktivierungen, Abbildungskorrekturen und Anlagenabgängen aus Vorjahren insgesamt	-388.463,29	6	BWA Z18 BWA 200, 210 BWA 400 (Storno)
Sonderposten	2.576,00	sinkt	-2.576,00	Erhöhung der Sonderposten durch nachträgliche Altdateinkorrekturen			
				Sonderposten aus Sachschenkungen	2.576,00	7	
Gesamtveränderung			-3.268.158,75				

Weiterhin erfolgten Buchungen zur Abwicklung des Treuhandvermögens MGS i.H.v. 22.320.533,84 € zur Umschichtung des MGS-Treuhandkapitals in die Allgemeine Rücklage.

Insgesamt hat sich die Allgemeine Rücklage aufgrund der Korrekturen der Eröffnungsbilanz und der Buchungen zu Abwicklung des Treuhandvermögens MGS um 19.052.375,09 € erhöht.

Darüber hinaus sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Punkt 3.7.3 die Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der **Ergebnisrücklage** dargestellt. In 2021 belaufen sich diese auf eine Höhe von 53.385,10 € und sind zurückzuführen auf die Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die bereits Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung von Folgejahren (ausgehend von der Eröffnungsbilanz) hatten .

Prüfungsergebnisse

- In der Allgemeinen Rücklage zum Eigenkapital wurden Eigenkapitalkorrekturen zur Eröffnungsbilanz summiert von -3,27 Mio. € ausgeführt. Die diesbezügliche Prüfung zeigte bis auf einen Betrag von insgesamt 36.587,54 € keine Auffälligkeiten. Darüber hinaus wurden Buchungen zur Abwicklung des Treuhandvermögens MGS i.H.v. +22,32 Mio. € durch Umschichtung des MGS-Treuhandkapitals in die Allgemeine Rücklage durchgeführt. Summiert ergibt sich eine Veränderung der Allgemeinen Rücklage von +19,05 Mio. €.

15.9.3 Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss

Jahresergebnis (inkl. Stiftungen)	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €	Differenz in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	296.796.746,03	-125.427.900,70	422.224.646,73
Finanzergebnis	7.383.909,91	91.840.855,29	-84.456.945,38
Ordentliches Jahresergebnis	304.180.655,94	-33.587.045,41	337.767.701,35
Außerordentliches Jahresergebnis	-65.410,44	15.992,55	-81.402,99
Jahresergebnis	304.115.245,50	-33.571.052,86	337.686.297,36

Eine Konkretisierung des Haushaltsausgleichs erfolgt mit § 24 KommHV-Doppik, der den Haushaltsausgleich lediglich für den Ergebnishaushalt fordert. Der Finanzhaushalt hingegen muss nach dieser Vorschrift nicht ausgeglichen sein, jedoch ist die dauernde Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dies ist erreicht, wenn die „Liquiden Mittel“ den gesamten Finanzplanungszeitraum abdecken.⁷⁰ Für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs ist das Jahresergebnis ausschlaggebend. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen übersteigen. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge entsteht ein Jahresfehlbetrag, der das Eigenkapital mindert; darin drückt sich auch die Verbindung zur Vermögensrechnung aus.⁷¹

§ 24 KommHV-Doppik geht einerseits von der Planungskomponente aus, bezieht sich aber andererseits auf die Verwendung des Jahresergebnisses und damit auf die Istkomponente.⁷² Hier wird unter anderem deutlich, dass im Zuge der Aussagen zum Haushaltsausgleich auch

⁷⁰ Vgl. Erläuterungen zu § 24 KommHV-Doppik.

⁷¹ Siehe auch die Erläuterungen zu § 24 KommHV-Doppik.

⁷² Siehe auch die Erläuterungen zu § 82 KommHV-Doppik „Ergebnisverwendung“. Hier wird bezüglich der Verwendung des Ergebnisses auf § 24 KommHV-Doppik verwiesen.

Aussagen zur dauernden Zahlungsfähigkeit sowie zur dauernden Leistungsfähigkeit (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik) im Jahresabschluss zu treffen sind.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit weist zum 31.12.2021 einen Saldo in Höhe von 296.796.746,03 € (Vorjahr: -125.427.900,70 €) auf, d.h. die Erträge waren um diesen Betrag höher als die Aufwendungen. Zusammen mit dem Finanzergebnis in Höhe von 7.383.909,91 € (Vorjahr: 91.840.855,29 €) ergibt sich ein ordentliches Jahresergebnis von 304.180.655,94 € (Vorjahr: -33.587.045,41 €) (inkl. Ergebnis Stiftungen o.e.R.).

Die Position „Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ im Jahresabschluss 2021 weicht um 422,2 Mio. € wesentlich vom Ergebnis im Jahr 2020 ab. Während für das Jahr 2020 ein negatives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verzeichnen war, ergab sich für das Jahr 2021 ein deutlich positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 resultiert aus einer Zunahme der ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 582,3 Mio. €, denen nurmehr ein Anstieg der ordentlichen Aufwendungen im gleichen Zeitraum um 160,1 Mio. € gegenübersteht. Da die ordentlichen Aufwendungen (7.912,7 Mio. €) in Summe um rund 296,8 Mio. € niedriger sind als die ordentlichen Erträge (8.209,5 Mio. €) ergibt sich in dieser Höhe das positive Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.533,1 Mio. € angestiegen. Verursacht wurde dies insbesondere durch im Vergleich mit dem Vorjahr um 1.429,4 Mio. € höhere Gewerbesteuereinnahmen. Demgegenüber sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-662,3 Mio. €) sowie die Sonstigen ordentlichen Erträge (-339,8 Mio. €) im Vergleich mit dem Vorjahr zurückgegangen. Der Rückgang der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde insbesondere dadurch verursacht, dass die LHM im Jahr 2021 keine Zuweisung für Gewerbesteuerausfälle erhalten hat. Im Vorjahr 2020 erhielt die LHM zur Kompensation des Rückgangs der Erträge aus der Gewerbesteuer aufgrund der Corona-Pandemie im Rahmen des Solidarpakts 2020 eine Zuweisung für Gewerbesteuerausfälle i.H.v. 669,1 Mio. €. Auch für das Jahr 2021 hat der Freistaat Bayern für Kommunen, die Gewerbesteuerausfälle zu verzeichnen hatten, steuerliche Hilfsmaßnahmen ausgebracht. Die Stadt München hat die Voraussetzungen für diese Hilfsmaßnahmen im Jahr 2021 nicht erfüllt, da gemäß Anhangsangaben ein „Rekordwert“ an Gewerbesteuer⁷³ zu verzeichnen war.

Der Rückgang der Sonstigen ordentlichen Erträge um 339,8 Mio. € ist insbesondere auf den Rückgang der Mehrerlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen und den diesen zugeordneten Sonderposten im Vergleich mit dem Vorjahr um 317,2 Mio. € zurückzuführen. Der Grund dafür liegt überwiegend in den geringeren Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken. Diese Erträge beliefen sich im Jahr 2021 auf 41.216.064,91 €, wohingegen im Jahr 2020 Erträge i.H.v. 334.089.532,16 € erzielt wurden.

Bei den übrigen Ertragspositionen ergab sich per Saldo ein Anstieg in Höhe von 51,3 Mio. €. Dies beruht u.a. auf höheren Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen vom Land, die im Vergleich mit dem Vorjahr um 37,9 Mio. € zugenommen haben sowie auf höheren Erträgen aus der Konzernsteuerumlage aus Vorjahren, die im Vergleich mit dem Vorjahr um 27,7 Mio. € gestiegen sind. Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und

⁷³ Siehe Ausführungen auf Seite 142 im Anhang zur Erläuterung der AuE-Position „Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“. Auf Seite 141 des Anhangs weist die Stadtkämmerei bei den Erläuterungen zur AuE-Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ darauf hin, dass die Steuereinnahmen noch durch eine Vielzahl steuerlicher Stützungsmaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst sind. Beispielsweise wurde die Abgabefrist für durch Steuerberater erstellte Steuererklärungen 2019 bis zum 31.08.2021 verlängert, was zu einem starken Zuwachs der Gewerbesteuereinnahmen zum Ende des Jahres 2021 beitrug.

Umsatzsteuer fielen im Vergleich mit dem Vorjahr um 104,0 Mio. € höher aus. Demgegenüber sind die Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern im Vorjahresvergleich um 44,7 Mio. € zurückgegangen.⁷⁴

Aus den vorstehenden Ausführungen erklärt sich die Zunahme der Ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 549,1 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich in Summe um 160,1 Mio. € erhöht. Dies beruht überwiegend auf der Zunahme der Transferaufwendungen (+283,1 Mio. €) und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+142,2 Mio. €) um 425,3 Mio. € Demgegenüber ergab sich bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Vergleich mit dem Vorjahr ein Rückgang (-230,9 Mio. €).

Der Anstieg der Transferaufwendungen ist u.a. auf den Anstieg der Gewerbesteuerumlage um 114,9 Mio. € und den Anstieg der Bezirksumlage um 69,5 Mio. € im Vergleich mit den Vorjahreswerten zurückzuführen. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultiert der Anstieg u.a. aus den Aufwendungen für Dienstleistungen und den von der LHM Services GmbH in Rechnung gestellten IT-Leistungen, die sich im Vorjahresvergleich um 91,6 Mio.€ bzw. um 36,8 Mio. € erhöht haben. Der Rückgang der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultierte u.a. aus den im Vergleich mit dem Vorjahr um 49,5 Mio. € geringeren periodenfremden Korrekturen für fälschlicherweise aktivierte bewegliche bzw. immaterielle Vermögensgegenstände, die sich im Jahr 2020 hauptsächlich aufgrund der Ausbuchung von Zuwendungen aus der verbilligten Abgabe von Grundstücken im Zusammenhang mit der Wohnungsbauförderung im Volumen von 48.492.078,34 € im Buchungskreis 0325 des Sozialreferates ergaben.

Es liegt eine Zunahme der Position ordentliche Erträge und eine Zunahme der Position ordentliche Aufwendungen vor. Da die LHM im Vergleich mit dem Vorjahr deutlich höhere Erträge aus der Gewerbesteuer verbuchen konnte, ergab sich für das „Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ im Vergleich mit dem Vorjahr insgesamt ein um 422,2 Mio. € besseres Ergebnis.

Die Position „Finanzergebnis“ 2021 weicht um -84,5 Mio. € vom Ergebnis in 2020 ab. Großen Anteil an der Abweichung haben die gesunkenen Erträge i.H.v. 4.955.154,68 € aus der Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH (-117,0 Mio. €) sowie die geringeren Zinserträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen (- 44,3 Mio. €). Im Hinblick auf die Aufwendungen aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen ergab sich hingegen im Vorjahresvergleich eine um 74,4 Mio. € geringere Belastung des Finanzergebnisses.

Das ordentliche Jahresergebnis weicht insgesamt um 337,8 Mio. € und das außerordentliche Jahresergebnis um -81,4 T € vom Vorjahresergebnis ab.

Das Jahresergebnis der LHM in Höhe von 304.115.245,50 € (Vorjahr: -33.571.052,86 €) enthält auch das Jahresergebnis der Stiftungen (o.e.R.). Das Jahresergebnis des Hoheitshaushalts beträgt 306.190.099,17 € (Jahresüberschuss). Das Jahresergebnis der Stiftungen ergibt sich rechnerisch in Höhe von -2.074.853,67 € 7 (Vorjahr: -902.931,98 €). Das positive Jahresergebnis der LHM wurde durch den Jahresfehlbetrag der Stiftungen (i.H.v. - 2.074.853,67 €) verringert.

Für den Hoheitsbereich der LHM wurde nach zwei Jahren mit Jahresfehlbeträgen in Folge im Jahr 2021 wieder ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

⁷⁴ Konto 502000 Kostenerstattung v. a. Sozialh.Trägern: 2021 5.305.948,8; 2020: 50.013.499,20 €.

Die Eigenkapitalquote in der LHM-Bilanz beträgt 49,9 % und hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr (+49,1 %) erhöht. Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2021 war ausgeglichen.⁷⁵

Die im Anhang des Jahresabschlusses 2021 zum Jahresergebnis genannten Angaben unter Punkt 4.6 (Seite 152) sowie die Zahlen der Gesamtergebnisrechnung (Seite 13) stimmen bezüglich der Werte für das Jahr 2021 überein. Im Hinblick auf die Werte für das Jahr 2020 sind unter Punkt 4.6 (Seite 152) fälschlicherweise die Werte vor der Korrektur des Jahresabschlusses 2020 angegeben. In der Gesamtergebnisrechnung (Seite 13) werden hingegen die Werte unter Berücksichtigung der Korrektur des Jahresabschlusses 2020 ausgewiesen.

Nach Art. 64 Absatz 3 Satz 1 GO muss der Haushaltsplan ausgeglichen sein. Nach § 24 Absatz 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, ist der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Ein Jahresfehlbetrag soll durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden (§ 24 Absatz 2 und 3 KommHV-Doppik).

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ergaben sich Feststellungen in wesentlicher Höhe, für die sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2021 ergab. Die Stadtkämmerei hat die entsprechenden Korrekturbuchungen am 25.04.2023 durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7). Dadurch ergaben sich Auswirkungen auf die Bilanzposition Kapital.

Prüfungsergebnis

- Das Jahresergebnis der LHM zum 31.12.2021 beträgt 251,2 Mio. € (inkl. Stiftungsanteil o.e.R.). Es wurde nach zwei Jahresabschlüssen mit negativem Jahresergebnis in den Jahren 2019 und 2020 wieder ein deutlicher Jahresüberschuss erwirtschaftet. Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2021 ist entsprechend den Vorgaben der KommHV-Doppik ausgeglichen.
- Die Anhangsangaben des Jahresabschlusses 2021 sind hinsichtlich des Haushaltsausgleichs und des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss) nachvollziehbar.
- Die Anhangsangabe unter Punkt „4.6 Jahresergebnis“ ist im Hinblick auf die für das Vorjahr 2020 angegebenen Werte nicht korrekt, da diese die Korrektur des Jahresabschlusses 2020 nicht berücksichtigen.
- Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ergaben sich Feststellungen in wesentlicher Höhe, für die sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2021 ergab. Die Stadtkämmerei hat die entsprechenden Korrekturbuchungen am 25.04.2023 durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7). Dadurch ergaben sich Auswirkungen auf die Bilanzposition Kapital.

15.9.4 Eigenkapital – Konsolidierung der hoheitlichen Buchungskreise

Die einzelnen Referate, BgA und Stiftungen der LHM werden in SAP ERP als selbständige bilanzierende Einheiten, sprich Buchungskreise, abgebildet.

Die LHM besteht in 2021 aus aktuell 28 bilanzierenden Einheiten, die einer Vielzahl von internen Geschäftsverbindungen (stadtinterne Vorgänge) zueinander stehen.

⁷⁵ Siehe hierzu die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses 2021 unter Punkt 4.6 (Seiten 152, 153) sowie 5.8 (Seite 167).

Gemäß § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik hat der Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Daher dürfen im gesamtstädtischen hoheitlichen Jahresabschluss der LHM nur die externen Geschäftsbeziehungen abgebildet werden. Alle stadtinternen Vorgänge werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, d.h. miteinander verrechnet und nicht mehr ausgewiesen. Im Wesentlichen beinhaltet dies die gegenseitige Verrechnung aller internen Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. internen Aufwendungen und Erträge auf Ebene der einzelnen Buchungskreise.

Die wichtigsten Schritte sind dabei die Verrechnung der internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten (Schuldenkonsolidierung) sowie die Verrechnung der internen Aufwendungen mit den internen Erträgen (Aufwands- und Ertragseliminierung).

Die Stiftungen werden faktisch nicht in die Konsolidierung einbezogen. Die Buchungskreise der rechtlich selbständigen Stiftungen werden lediglich im Anhang angeführt. Die Buchungskreise der rechtlich nicht selbständigen Stiftungen werden je in einer Summe auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz angegeben.

Wir haben den Übertrag der Bilanzen und Teilergebnisrechnungen aus dem Modul Finanzwesen (FI) in das SAP Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz und Gesamtergebnisrechnung 2021 nachvollzogen (konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei). Weiterhin haben wir die bei der Konsolidierung entstandenen Differenzen auf Bilanzpositionsebene (Schuldenkonsolidierung) sowie die weiteren durchgeführten Korrekturen und Umgliederungen stichprobenweise u.a. mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei nachvollzogen.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung haben wir die Position „Interne Kostenerstattungen“ prüferisch nachvollzogen.

Zusätzlich haben wir die konsolidierungsrelevanten internen Verkäufe von Anlagevermögen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvorratsvermögen überprüft.

15.9.4.1 Konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei 2021

Wir haben den Übertrag der Bilanzen der Buchungskreise aus dem Modul FI in das Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz nachvollzogen. Dazu wurden die Daten aus SAP tabellarisch den EC-CS Eingangsdaten gegenübergestellt und abgeglichen.

Prüfungsergebnisse

- Der Vergleich der Bilanz aus dem Modul FI und den Werten in EC-CS zeigte, dass die Eingangsdaten nachvollziehbar sind.

15.9.4.2 Schuldenkonsolidierung sowie sonstige Korrekturen und Umgliederungen 2021

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten einschließlich der automatischen Verrechnungskonten der einzelnen Buchungskreise der LHM gegeneinander aufgerechnet. Dabei sind zum Jahresabschluss 2021 keine Differenzen entstanden.

Vor der eigentlichen Schuldenkonsolidierung waren verschiedene Korrekturbuchungen nötig (sonstige Korrekturen und Umgliederungen), wie z.B. Korrektur von Belegen ohne Partnergesellschaft oder Partnergesellschaftverschiebungen. Dies führte zu Abweichungen zwischen den EC-CS Eingangs- und EC-CS Ausgangsdaten. Diese haben wir tabellarisch ermittelt und auf Bilanzpositionsebene stichprobenweise mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei nachvollzogen.

Prüfungsergebnisse

- Die Schuldenkonsolidierung und die vorausgegangenen Korrekturen und Umgliederungen waren mithilfe der Dokumentation und Information der Stadtkämmerei nachvollziehbar.

15.9.4.3 Aufwands- und Ertragseliminierung

Die Aufwands- und Ertragseliminierung stellt einen Schritt im Rahmen der Konsolidierung dar. Damit sollen Leistungen (meist interne Aufwendungen und Erträge) zwischen den Buchungskreisen eliminiert werden. Jeder internen Leistung in einem Buchungskreis muss eine Gegenposition im anderen Buchungskreis gegenüberstehen.

Wir haben im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung nacheinander folgende Abgleiche vorgenommen:

- Werte aus SAP mit EC-CS Eingangsdaten,
- EC-CS Eingangsdaten mit EC-CS Ausgangsdaten und
- EC-CS Ausgangsdaten mit Aufwands- und Ertragspositionen des veröffentlichten Jahresabschlusses 2021.

Bei folgenden Positionen sind zwischen den EC-CS Eingangsdaten und den EC-CS Ausgangsdaten Abweichungen zu verzeichnen:

- Erträgen aus Zuwendungen und allgemeine Umlage i.H.v. 24.134.860,46 €
- Privatrechtlichen Leistungsentgelte – Ersätze i.H.v. 4.986.976,03 €
- Sonstige ordentliche Erträge periodenfremd i.H.v. 5.706.242,07 €
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern i.H.v. 1.839.948.918,96 €
- Interne Zinserträge i.H.v. 632.145.218,51 €
- Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern i.H.v. -1.839.948.918,96 €
- Interne Zinsaufwendungen i.H.v. -632.145.218,51 €

Wir haben die Abweichung bei der Position „Erträgen aus Zuwendungen und allgemeine Umlage“, bei der Position „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ und bei der Position „Sonstige ordentliche Erträge periodenfremd“ nachvollzogen. Im weiteren haben wir analytisch die „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern“ sowie die „Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern“ geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung waren mithilfe der Dokumentation und Information der Stadtkämmerei nachvollziehbar.

15.9.4.4 Interne Verkäufe von Anlagevermögen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvorratsvermögen

Aufgrund steuerlicher Vorschriften muss ein Kauf bzw. Verkauf von Anlagevermögen durch den BgA zum Verkehrswert abgebildet werden. Gemäß den Vorschriften der KommHV-Doppik muss eine Übertragung zum Restbuchwert erfolgen. Aufgrund dieser Fallkonstellation können bei konzerninternen Anlagenverkäufen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvorratsvermögen Aufwendungen bzw. Erträge entstehen, die im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden müssen.

Wir haben die internen Anlagenverkäufe des Geschäftsjahres 2021 mit BgA-Beteiligung ausgewertet und überprüft, ob eine Eliminierung der Aufwendungen bzw. Erträge aus dem internen Anlagenverkauf durchgeführt wurde.

Prüfungsergebnisse

- Interne Anlagenverkäufe mit BgA-Beteiligung wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht durchgeführt.

15.9.5 Treuhandvermögen MGS – Kapital

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	8.921.676,71	42.009.704,85

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.10 Sonderposten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.	Sonderposten	3.254.567.698,02	3.169.339.530,90
2.1	davon Sonderposten aus Zuwendungen	2.774.559.988,27	2.708.062.619,64
2.2	davon Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	103.504.917,66	94.315.433,67
2.3	davon Sonstige Sonderposten	375.778.479,53	366.909.797,05

Die Bilanzposition beinhaltet erhaltene Zuwendungen vom Bund und Land. Darüber hinaus sind erhaltene Beiträge, Gebühren, Mittel aus der Stellplatzablöse und aus der SoBoN sowie

Schenkungen in der Position enthalten, die zweckentsprechend für die Schaffung von Anlagevermögen verwendet werden.

Die Stadtkämmerei beantragt überwiegend zentral für die LHM Zuwendungen im investiven Bereich für unbewegliches Vermögen. Dies ist vor allem im Bereich des Referats für Bildung und Sport für den Bau von Schulen und Kindergärten der Fall. Die Stadtkämmerei beantragt auch bestimmte Zuwendungen im investiven Bereich für bewegliches Vermögen zentral für die Referate.

Neben der zentralen Beantragung durch die Stadtkämmerei können die einzelnen Referate außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadtkämmerei selbständig Zuwendungen im investiven Bereich beantragen und / oder vereinnahmen. Diese Zuwendungen betreffen vor allem Zuwendungen für spezielle Aufgabenerfüllungen der Referate, für die überwiegend die Referate das entsprechende Fachwissen aufweisen. Dies ist insbesondere für das Baureferat im Bereich Tiefbau und im Bereich Ingenieurbau/U-Bahnbau für die Herstellung von Straßen, Brücken und Tunneln der Fall.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist neben dem Baureferat als weiteres Referat Sondersachverhalte auf, die eine selbständige Vereinnahmung von Zuwendungen in größerem Maße z.B. für die SoBoN sowie die Stellplatzablöse bedingen. Die anderen Referate vereinnahmen in geringerem Umfang ebenfalls selbständig Zuwendungen. Der Gesamtpersonalrat beantragt Zuwendungen im Bereich der Ausstattung von Behindertenarbeitsplätzen. Zuwendungsgeber sind der Bund und der Freistaat Bayern im Bereich von Zuschüssen, Beiträgen und Kostenerstattungen sowie der private Bereich oder öffentlich-rechtliche Körperschaften in Privatrechtsform bei sonstigen Sachverhalten.

Die Bilanzpositionen 2.1 - 2.3 „Sonderposten“ werden in der Bilanz zum 31.12.2021 mit einem Wert i.H.v. 3.253.843.385,46 € ausgewiesen.

Die Bilanzpositionen 2.1 - 2.3 „Sonderposten“ haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.2021	3.169.287.850,36 €
Zugänge	486.152.198,91 €
Abgänge	-355.711.496,07 €
Umbuchungen	0,00 €
Auflösungen	-46.120.621,71 €
Zuschreibungen	235.453,97 €
31.12.2021	3.253.843.385,46 €

Die Bilanzpositionen 2.1 - 2.3 weisen im Vergleich zum Vorjahr einen saldierten Zuwachs i.H.v. 84,6 Mio. € (+2,67 %) auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Zugänge und Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2021 höher waren als die gebuchten Abgänge und Auflösungen der Sonderposten.

Die Erhöhung der Sonderposten um rund 84,6 Mio. € ist vor allem zurückzuführen auf die Zunahme der Sonderposten aus Investitionszuschüssen i.H.v. 82.483.714,34 € (Konto 250100 „Investitionszuschüsse Sopo;Bereich AHK“) sowie die Zunahme der Sonderposten

aus Schenkungen i.H.v. 38.696.881,04 € (Konto 251100 „Sonderposten aus Schenkungen; Bereich AHK“). Die Erhöhung der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten um rund 10,9 Mio. € ist vor allem zurückzuführen auf die Zunahme der Sonderposten aus Beiträgen für fertiggestellte AiB, bei denen mit der Abrechnung der AiB jedoch noch nicht begonnen wurde, aufgrund von Korrekturbuchungen i.H.v. 12.677.270,93 € (Konto 252118 „Beiträge - keine AiB-Abrechnung“). Die Korrekturbuchungen auf dem Konto 250118 „Zuwendungen - keine AiB-Abrechnung“ haben sich für die Sonderposten aus Zuwendungen von 338.584.549,68 € im Jahr 2020 um 9.063.362,75 € auf 329.521.186,93 € im Jahr 2021 verringert.

Die v.g. Veränderungen im Vorjahresvergleich stellen sich im einzelnen wie folgt dar:

- Zunahme der Investitionszuschüsse i.H.v. 82.483.714,34 €

Eine Zunahme der Sonderposten aus Zuwendungen zeigte sich bei den Zuwendungen für Investitionen i.H.v. 82.483.714,34 € (3,77 %; Konto 250100 ohne Wertberichtigung).

Der Buchungskreis 0300 des Referats für Bildung und Sport weist den höchsten Anstieg i.H.v. 53.014.365,58 € aufgrund der Zuordnung von Investitionsförderungen vom Land zum geförderten Anlagevermögen bei diversen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen auf. Hierbei entfielen 4.860.900,00 € auf die Mittelschule mit einem Haus für Kinder in der Aschauer Straße 7-11, 4.661.000,00 € auf die Grundschule Ravensburger Ring 37 und 3.639.100,00 € auf den Neubau der Grundschule mit einem Haus für Kinder in der Infanteriestraße 21-27.

Für den Buchungskreis 0125 des Baureferats war ein Anstieg i.H.v. 21.666.160,84 € zu verzeichnen. Die betragsmäßig höchsten Zuordnungen von Investitionsfördermitteln zum geförderten Anlagevermögen betrafen mit 9.841.683,86 € den Petueltunnel, mit 923.806,00 € den Curt-Metzger-Platz und mit 778.363,61 € die Einhausung des Petueltunnels.

- Zunahme des Sonderpostens aus Schenkungen (unentgeltlichen Zugängen) i.H.v. 38.696.881,04 €

Bei den Sonderposten aus Schenkungen zeigte sich eine Zunahme i.H.v. 38.696.881,04 € (4,96 %; Konto 251100 ohne Wertberichtigung). Im Buchungskreis 0099 der Allgemeinen Finanzwirtschaft ist eine Erhöhung von 43.607.476,95 € zu verzeichnen, die im wesentlichen auf Zugänge aus dem Umlegungsverfahren Nr. 84 „Hochmuttingerstraße“ zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang sind Sonderposten i.H.v. 30.102.135,03 € für 3 Grundstücke⁷⁶ (Baulandflächen) zugegangen. Im Buchungskreis 0125 des Baureferats ist der Bestand der Sonderposten aus Schenkungen um 1.162.586,26 € angestiegen. Der Anstieg resultiert i.H.v. 284.406,12 € aus unentgeltlichen Zugängen aufgrund des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), und i.H.v. 721.303,20 € aus dem unentgeltlichen Zugang von 61 Grundstücken aufgrund eines Vertrages vom 02.09.2021. Im Buchungskreis 0200 des Kreisverwaltungsreferats ergab sich per Saldo ein Rückgang der Sonderposten aus Schenkungen i.H.v. 970.847,34 €. Der betragsmäßig größte Einzelfall betraf mit 1,0 Mio. € die kostenlose Abgabe einer bereits vollständig abgeschriebenen Druckkammer an ein Feuerwehrmuseum.⁷⁷ Auf die übrigen Referate verteilt sich per Saldo eine Erhöhung des Bestands der Sonderposten aus Schenkungen i.H.v. 221.444,10 €.

⁷⁶ Anlagen 0099 / 10007855 „Nähe Hochmuttingerstraße“, 10007856 „Nähe Hochmuttingerstraße“ und 10007859 „Nähe Hochmuttingerstraße“.

⁷⁷ Anlage 0200 / 20000238 „Druckkammer mit Vorratsbehälter“.

- Umbuchungen (Ausweiskorrektur) i.H.v. 12.677.270,93 € bei den Sonderposten aus Beiträgen

Gemäß § 73 KommHV-Doppik ist bei Inbetriebnahme der Anlage im Bau eine Umbuchung der Beiträge von den Sonstigen Verbindlichkeiten in den Sonderposten vorzunehmen. Analog zum Vorgehen bei den Investitionszuwendungen zu AiB im Abrechnungsschau hat die Stadtkämmerei für den Jahresabschluss 2021 auch die Erschließungsbeiträge (Beiträge und Vorausleistungen auf Beiträge) zu AiB im Abrechnungsschau hinsichtlich des Ausweises unter den Sonderposten an Stelle der Sonstigen Verbindlichkeiten mittels Umbuchung auf das Sachkonto 252118 korrigiert. Die Korrekturbuchung erfolgt gegen das Sachkonto 252211 „Korrekturkonto Beiträge - keine AiB-Abrechnung“, das unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Im Jahresabschluss 2021 erfolgte eine Korrekturbuchung i.H.v. 12.677.270,93 €. Die Umbuchungen zur Ausweiskorrektur der Stadtkämmerei haben wir im Rahmen der analytischen Prüfung der Investitionsfördermittel auf sogenannten „negativen Anlagen“ geprüft.

- Umbuchungen (Ausweiskorrektur) i.H.v. 329.521.186,93 € bei den Sonderposten aus Zuwendungen

Gemäß § 73 KommHV-Doppik ist bei Inbetriebnahme einer AiB die Umbuchung der für die AiB erhaltenen Investitionszuwendungen aus der Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten in die Bilanzposition Sonderposten vorzunehmen. Aufgrund des Abrechnungsschau bei den AiB ist derzeit in vielen Fällen keine Zuordnung der Investitionsfördermittel zu den AHK der im einzelnen geförderten Vermögensgegenstände möglich. Um dennoch einen gesetzeskonformen Ausweis der Investitionsförderungen im Jahresabschluss zu gewährleisten, hat die Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2020 erstmalig den Betrag an Investitionsfördermitteln zu fertiggestellten, aber noch nicht abgerechneten AiB auf das neu eingerichtete Sachkonto 250118 umgebucht. Die Umbuchung erfolgt zum Jahresabschluss vom Sachkonto 250411 „Korrekturkonto Zuwendungen - keine AiB-Abrechnung“ aus der Bilanzposition 4.7 „Sonstige Verbindlichkeiten“ in die Bilanzposition 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“. Zum 01.01. des Folgejahres wird die Buchung wieder rückgängig gemacht, da für die korrekte Abbildung im Rechnungswesen die Abrechnung der AiB und die Zuordnung der Investitionsfördermittel zum geförderten Anlagevermögen erforderlich ist. Für den Jahresabschluss 2021 hat die Stadtkämmerei den Betrag an Investitionsfördermitteln zu fertiggestellten, aber noch nicht abgerechneten AiB zum Stichtag 31.12.2021 ermittelt und gegen das Sachkonto 250411 eingebucht. Die Korrekturbuchungen der Stadtkämmerei haben wir im Rahmen der analytischen Prüfung der Investitionsfördermittel auf sogenannten „negativen Anlagen“ geprüft.

Wie bereits in den Vorjahresprüfungen und in der überörtlichen Prüfung des BKPV (Zeitraum 2006 bis 2011 und 2012 bis 2017) festgestellt, besteht bei der Bilanzposition nach wie vor das Risiko, dass keine vollständige bzw. korrekte Bilanzierung im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ i.H.v. 2.774.559.988,27 €, aus Erschließungsbeiträgen (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.2 „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ i.H.v. 103.504.917,66 €) sowie der Zuwendungen aus der sozialgerechten Bodennutzung und der Stellplatzrücklage (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.3 „Sonstige Sonderposten“ i.H.v. 375.778.479,53 €) erfolgt ist (siehe auch Prüfungsvorbehalt).

Im Bereich der Erschließungsbeiträge, der sozialgerechten Bodennutzung und der Stellplatzablöse sind noch nicht alle Feststellungen aus Vorjahren sowie der überörtlichen Prüfung des BKPV umgesetzt. Bei einigen Geschäftsvorfällen, die bereits im Rahmen der Altdaten-

übernahme in der Eröffnungsbilanz abgebildet waren (beispielsweise Ökokonto), erfolgte bis zum 31.12.2021 noch keine abschließende Korrektur bzw. Klärung des Sachverhaltes.

Analytische Prüfung der negativen Anlagen

Zum 31.12.2021 werden Investitionszuwendungen i.H.v. 761.648.972,67 € (Vorjahr: 730.684.359,52 €) auf sogenannten „negativen Anlagen“⁷⁸ ausgewiesen. Bei der LHM werden Investitionszuwendungen bis zur Fertigstellung der geförderten Vermögensgegenstände auf negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“ erfasst, die unter der Bilanzposition 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ bzw. 2.3 „Sonstige Sonderposten“⁷⁹ ausgewiesen werden (bis zur endgültigen Fertigstellung). Eine Abschreibung und ertragswirksame Auflösung der Investitionszuwendung erfolgt bis dahin nicht. Zum 31.12.2021 bilanziert die LHM Investitionsfördermittel in Höhe von 492.002.791,17 € (Vorjahr: 468.751.859,08 €) auf 565 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100. Davon werden auf Basis der Anlagenbuchhaltung Investitionsfördermittel in Höhe von 421.096.247,67 € unter den Sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von 70.906.543,50 € unter den Sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Aufgrund des seit Jahren bestehenden Abrechnungsstaus bei den Anlagen im Bau ergibt sich korrespondierend dazu ein sogenannter „Passivierungsstau“ bei den Sonderposten. Mit Fertigstellung der geförderten Vermögensgegenstände werden die Investitionsfördermittel zunächst summarisch auf negative Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ umgebucht, die unter der Bilanzposition 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ ausgewiesen werden. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung der Anlagen und die ertragswirksame Auflösung der Investitionszuwendungen. Zum 31.12.2021 bilanziert die LHM Investitionsfördermittel in Höhe von 269.646.181,50 € (Vorjahr: 261.932.500,4 €) auf 271 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90000 unter den Sonderposten aus Zuwendungen. Sobald der Zuwendungsschlussbescheid zur Aufteilung der Investitionsfördermittel vorliegt, können die Investitionszuwendungen den einzelnen geförderten Vermögensgegenständen durch Umbuchung von der negativen Anlage auf die einzelnen geförderten Vermögensgegenstände zugeordnet werden. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen aus der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände durch die Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten per Saldo gemindert.

Der Prüfbericht „Sonderposten des Hoheitsbereiches zum 31.12.2021 - Analytische Prüfung der negativen Anlagen“ (Az. 9632.0_PG1_037_22) wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Im Rahmen der Prüfung der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ haben wir für die AiB im Abrechnungsstau mit AHK von mehr als 1 Mio. € neben den fehlenden Abschreibungen auch die fehlenden ertragswirksamen Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen geschätzt. Hierbei ergab sich ein Betrag i.H.v. rund 10,9 Mio. € (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.2.8 des Berichts).

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Sonderposten erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl. Die Stichprobe umfasste 9 Einzelfälle, die im

⁷⁸ Negative Anlagen weisen nur den Bestand an Investitionszuwendungen im Haben auf, der zu einem Bilanzausweis auf der Passivseite führt. Die AHK der geförderten Vermögensgegenstände werden auf gesonderten Anlagen als AiB im Soll abgebildet und in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen. Eine systemtechnische Verknüpfung zwischen den AHK und den Investitionszuwendungen ist im SAP-System in der Folge in diesem Stadium erst mit Umbuchung auf Anlagevermögen gegeben.

⁷⁹ Investitionszuwendungen aus der SoBoN bzw. der Stellplatzablöse werden bis zur Fertigstellung des geförderten Anlagevermögens unter den Sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Erschließungsbeiträge für die Hohenrechbergstraße
- Unentgeltlicher Erwerb von Verkehrsflächen
- Investitionsfördermittel für das Haus für Kinder in der Elsenheimerstraße
- Investitionszuwendungen für den Neubau der Realschule mit einem Haus für Kinder sowie einer Dreifachsporthalle und einer Wohnung für die technische Hausverwaltung an der Aschauer Straße 7-11
- Investitionszuwendungen für die Grundschule an der Hermine-von-Parish-Straße 15
- Investitionszuwendungen für die Grundschule und ein Haus für Kinder an der Infanteriestraße
- Investitionszuwendungen für die Generalinstandsetzung der Grundschule an der Feldmochinger Str. 251 (Sanierung auf Raten)
- Zugang eines Flurstücks aus dem Umlegungsverfahren Nr. 84 (Hochmuttingerstraße)
- Stellplatzablösemittel für das Parkhaus am Thomas-Wimmer-Ring

Die zugehörigen Aufwands- und Ertragskonten haben wir auf Plausibilität geprüft (siehe hierzu Ziffer 16.6 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“). Neben der Bilanzposition „Sonderposten“ haben wir auch die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ in die Prüfung mit einbezogen, soweit sie erhaltene Zuwendungen ausgewiesen hat.

Bezüglich der nach wie vor nicht ordnungsgemäß bilanzierten Sonderposten haben wir einen Prüfungsvorbehalt unter der Ziffer „Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen“ formuliert.

Prüfungsergebnisse

- Die Erhöhung der Sonderposten aus Zuwendungen um 84,6 Mio. € ist vor allem zurückzuführen auf die Zunahme der Sonderposten aus Investitionszuschüssen i.H.v. 82.483.714,34 € (Konto 250100 „Investitionszuschüsse Sopo; Bereich AHK“) sowie die Zunahme der Sonderposten aus Schenkungen i.H.v. 38.696.881,04 € (Konto 251100 „Sonderposten aus Schenkungen; Bereich AHK“).
- Die Stadtkämmerei hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 Korrekturbuchungen i.H.v. 329.521.186,93 € (Vorjahr: 338.584.549,68 €) zur Richtigungsstellung des Bilanzausweises unter den Sonderposten aus Zuwendungen an Stelle der Sonstigen Verbindlichkeiten vorgenommen. Für die Korrekturbuchungen hat die Stadtkämmerei den von ihr ermittelten Betrag für den Passivierungsstau bei den Investitionszuwendungen des Hoheitsbereiches i.H.v. 329.521.186,93 € zu Grunde gelegt. Der Ausweis unter den Sonderposten ist zutreffend, da es sich um Investitionszuwendungen zu fertiggestelltem Anlagevermögen handelt.
- Die Stadtkämmerei hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 erstmalig Korrekturbuchungen i.H.v. 12.677.270,93 € für Erschließungsbeiträge zur Richtigungsstellung des Bilanzausweises unter den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten an Stelle der Sonstigen Verbindlichkeiten vorgenommen. Für die Korrekturbuchungen hat die Stadtkämmerei den von ihr ermittelten Betrag für den Passivierungsstau bei den Investitionszuwendungen aus Erschließungsbeiträgen i.H.v. 12.677.270,93 € zu Grunde gelegt. Der Ausweis unter den Sonderposten ist zutreffend, da es sich um Erschließungsbeiträge zu fertiggestelltem Anlagevermögen handelt. Damit kann trotzdem die ertragswirksame Auflösung nicht erfolgen.
- Die Erschließungsbeiträge aus der Eröffnungsbilanz sind nicht vollständig und z.T. nicht korrekt in den Sonderposten erfasst. Ebenso sind die Mittel der Stellplatzver-

pflichtung und der sozialgerechten Bodennutzung nicht vollständig und z.T. nicht korrekt erfasst und von den sonstigen Sonderposten auf die Sonderposten aus Zuwendungen umverteilt. Dies wurde auch durch die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse 2009 bis 2017 durch den BKPV deutlich. Das Baureferat und die Stadtkämmerei klären die Buchungslogiken und Sachverhalte auf.

- Die Umsetzung des neuen Prozesses Ökokonto, der die Ausgleichszahlungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) regelt, ist bis jetzt nicht erfolgt. Das Ökokonto wird nach wie vor nach den vormaligen Regelungen bebucht und weist nicht den korrekten Wert in der Bilanz 2021 aus.
- Der Abrechnungstau der AiB hat Auswirkungen auf die Sonderposten (Passivierungstau). Nach wie vor sind dadurch die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten zu niedrig ausgewiesen.

Analytische Prüfung der negativen Anlagen

- Bei 41 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“ sind entgegen der Vorgabe für den Geschäftsprozess „Investitionsförderungen bei AiB“ in 38 Fällen keine und in 3 Fällen nicht die zutreffenden AiB-Nummern in den Anlagenbezeichnungen angegeben. In der Folge besteht im SAP-System keine Verbindung zwischen den AHK für die geförderten Vermögensgegenstände und den für diese von externen Dritten erhaltenen Investitionszuwendungen i.H.v. 6.006.838,86 €. Es besteht das Risiko, dass Fördermittel in der Anlagenbuchhaltung kalkulatorisch verzinst werden, für die noch keine kalkulatorischen Zinsen auf die AHK der geförderten Vermögensgegenstände verbucht werden mit der Folge, dass die kalkulatorischen Zinsen auf die Fördermittel in der Kosten- und Leistungsrechnung zu hoch ausgewiesen werden und damit die Kosten aus der kalkulatorischen Verzinsung fälschlicherweise zu gering angesetzt werden. Bei 9 der 41 negativen Anlagen wurden die erforderlichen Korrekturen bis zum Abschluss unserer Prüfung bereits vollständig umgesetzt.
- Der Passivierungstau bei den Investitionsförderungen auf 382 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“ beträgt insgesamt 407.774.196,17 € (Vorjahr: 405.704.432,70 €). Der größte Anteil entfällt nach dem Betrag der Fördermittel auf den Buchungskreis 0125 des Baureferats und nach der Anzahl der negativen Anlagen auf den Buchungskreis 0300 des Referats für Bildung und Sport. In der Folge werden für die Investitionsförderungen im Passivierungstau fälschlicherweise keine ertragswirksamen Auflösungen in der Ergebnisrechnung verbucht. Das Jahresergebnis ist um diese Erträge zu niedrig ausgewiesen.
- Die Stadtkämmerei hat den von ihr ermittelten Betrag für den Passivierungstau bei den Investitionszuwendungen und den Beiträgen des Hoheitsbereichs in Höhe von 405.358.559,26 € bei der Korrektur hinsichtlich des Bilanzausweises von den Sonstigen Verbindlichkeiten in die Sonderposten zu Grunde gelegt. Der Ausweis unter den Sonderposten ist zutreffend, da es sich um Investitionszuwendungen bzw. Beiträge zu fertiggestelltem Anlagevermögen handelt. Die Stadtkämmerei hat bei der Korrektur des Bilanzausweises der Investitionsfördermittel im Passivierungstau Fördermittel in Höhe von 197.166.717,44 € auf 77 negativen Anlagen berücksichtigt, die zum 31.12.2021 bereits einer negativen Anlage in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ bzw. fertigen Anlagen hätten zugeordnet werden können. In der Folge wurde für diese Fördermittel zwar der Bilanzausweis zutreffend in die Sonderposten korrigiert, jedoch werden fehlerhafterweise keine entsprechenden ertragswirksamen Auflösungen in der Ergebnisrechnung des Jahres 2021 berücksichtigt.

- Investitionsfördermittel i.H.v. 77.329.999,98 € auf 36 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ wurden bis zum 31.12.2021 nicht den geförderten Vermögensgegenständen zugeordnet, obwohl die Zuwendungsschlussbescheide bereits vorlagen. In der Folge wurden die Investitionszuwendungen einheitlich über die durchschnittliche Nutzungsdauer an Stelle der für die einzelnen Vermögensgegenstände individuell festgelegten Nutzungsdauern aufgelöst. Dies ist nicht korrekt, da ab Vorliegen des Zuwendungsschlussbescheids entsprechend den Vorgaben in der KommHV-Doppik die ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände zu erfolgen hat. Dies hat zur Folge, dass die ertragswirksamen Auflösungen tendenziell zu gering angesetzt werden, da die pauschale Auflösung auf Basis der Nutzungsdauer von Gebäuden (60 Jahre) erfolgt und die neben den Gebäuden geförderten Außenanlagen über eine geringere Nutzungsdauer abgeschrieben werden.
- In 7 Fällen werden Investitionsfördermittel i.H.v. 4.917.453,34 € für Teileigentumserwerbe in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ fehlerhafterweise nicht über die Restnutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst, da die geförderten Vermögensgegenstände mit abweichenden Aktivierungsdaten erfasst wurden. Die negativen Anlagen wurden in allen 7 Fällen mit dem Aktivierungsdatum 01.01.2021 erfasst, wohingegen die geförderten Vermögensgegenstände Aktivierungsdaten in den Jahren 2005 bis 2016 aufweisen. In der Folge wurden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zu gering angesetzt.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Das Flurstück 2641/153 der Gemarkung Perlach im Bereich der Wohnanlage Perlaicher Forst wurde aufgrund des Wechsels der Straßenbaulast unentgeltlich an die LHM übertragen. Gemäß Kaufvertrag vom 02.09.2021 war dieses Flurstück mit der zum damaligen Zeitpunkt noch zu vermessenden Teilfläche (gemäß Kaufvertrag ca. 17.827 m²) Kaufgegenstand. Bis zum Abschluss unserer Prüfung wurde das Flurstück noch nicht im Anlagevermögen erfasst. Da Besitz, Nutzen und Lasten an dieser Teilfläche bereits zum 02.09.2021 auf die LHM übergegangen sind, hätte das Flurstück bereits mit der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages angenommenen, aber noch nicht vermessenen, Fläche im Anlagevermögen aktiviert werden müssen. In der Folge ist das Anlagevermögen der LHM nicht vollständig in der Bilanz der LHM ausgewiesen.
- Die Rückzahlung des als vergebene Investitionszuwendung bilanzierten Baukostenzuschusses i.H.v. 652.293,60 € durch den Zuwendungsnehmer wurde korrekterweise als Gutschrift auf der Anlage 0300 / 7000939 „Elsenheimerstr. 31, Baukostenzuschuss f. HfK“ verbucht. Zum 31.12.2021 wird auf der Anlage 0300 / 7000939 „Elsenheimerstr. 31, Baukostenzuschuss f. HfK“ nach der Verbuchung der Rückzahlung ein Restbuchwert i.H.v. 67.268,92 € ausgewiesen, obwohl die Betriebserlaubnis auskunftsgemäß zum 31.07.2021 aufgehoben wurde. Es besteht das Risiko, dass die Bilanzierung einer vergebenen Investitionszuwendung für die Kinderbetreuungseinrichtung nach Aufhebung der Betriebserlaubnis nicht korrekt ist.
- Weiterhin wird zum 31.12.2021 auf der Anlage 0300 / 7000939 „Elsenheimerstr. 31, Baukostenzuschuss f. HfK“ ein Sonderposten für erhaltene Investitionsfördermittel vom Land i.H.v. 321.606,84 € bilanziert, obwohl die Betriebserlaubnis des vom Land geförderten Vermögensgegenstands auskunftsgemäß zum 31.07.2021 aufgehoben wurde. Es besteht das Risiko, dass die Bilanzierung eines Sonderpostens für die vergebene Investitionszuwendung an die Kinderbetreuungseinrichtung nach Aufhebung der Betriebserlaubnis nicht korrekt ist.

- Der Anlage 0425 / 7000096 „503 Stellplätze Tiefgarage Thomas-Wimmer-Ring“ wurde fälschlicherweise bis zum Abschluss unserer Prüfung kein Sonderposten aus Stellplatzablösemitteln zugeordnet, was gemäß der Anwenderdokumentation „Stellplatzablöse - nach neuem Baurecht“ spätestens im Jahr 2022 hätte erfolgen müssen, da die Auszahlung an die Projektgesellschaft im Haushaltsmanagement im Geschäftsjahr 2021 verbucht wurde. Dadurch standen den planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres 2022 i.H.v. 362.160,00 € keine ertragswirksamen Auflösungen für die Stellplatzablösemittel gegenüber. In der Folge wurde die Ergebnisrechnung fälschlicherweise belastet.

15.11 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.4	Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	724.312,56	51.680,54
	davon Sonderposten Baureferat (BuKr 0125)	0,00	0,00
	davon Sonderposten Gesundheitsreferat (BuKr 0150)	724.312,56	51.680,54

Unter diesem Sonderposten sind die Mehreinnahmen auszuweisen, die sich aus der Gebührenüberdeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen ergeben. Bei der LHM werden Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen „Straßenreinigung“ und „Bestattungswesen“ erfasst.

In der Bilanzposition 2.4 ist ein Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich i.H.v. 724.312,56 € (Vorjahr: 51.680,54 €) ausgewiesen. Davon entfallen ein Betrag von 0,00 € auf das Baureferat (Straßenreinigung) und ein Betrag von 724.312,56 € auf das Referat für Gesundheit und Umwelt - Friedhofsverwaltung (Bestattungswesen).

Die Bilanzposition 2.4 „Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich“ hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.2021	51.680,54 €
Zugänge	728.634,83 €
Abgänge	-56.002,81 €
Umbuchungen	0,00
Auflösungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.2021	724.312,56 €

Es ergab sich ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 672.632,02 € (+1.301,52 %). Dies ist zurückzuführen auf Zugänge aufgrund eines positiven betriebswirtschaftlichen Betriebsergebnisses der kostenrechnenden Einrichtung „Bestattungswesen“, die im Geschäftsjahr 2021 höher als die Abgänge des Geschäftsjahres 2021 waren.

Die Gebührenüberschüsse stellen eine finanzielle Verpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern dar. Laut BewertR sind die Gebührenüberschüsse auszuweisen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes nach Art. 8 Abs. 6 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (BayKAG) ergeben.

In der Bilanz wird lediglich der Wert ausgewiesen, der sich durch eine Gebührenüberdeckung ergibt. Darüber hinaus sind entsprechende Angaben im Anhang zu vermerken. Zur Bestimmung des Wertes werden die Gebührenüber- und -unterdeckungen in einer Nebenrechnung mitgeführt (= Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage). Der Wert in der Bilanz wird jährlich angepasst. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Endbestand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12. des jeweiligen Jahres noch nicht bekannt ist, erfolgt der Ausweis im Jahresabschluss auf Basis einer vorläufigen Kalkulation. Der Endbestand zum 31.12. des Vorjahres wird erst im Folgejahr auf Basis der endgültigen Kalkulation in SAP ERP erfasst.

Die durch die Gebührenüberdeckung vorhandenen Gelder werden bei der LHM in Wertpapieren und / oder in Festgeldern angelegt. Die hieraus resultierenden Zinsen (zum 31.12. interne) werden den Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf der Passivseite zugeführt.

Wir haben die Position auf Plausibilität geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ (BuKr 0125 des Baureferats) weist für die Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Zinsen in der Nebenrechnung des Baureferats einen negativen Bestand i.H.v. -3.465.051,95 €. In der Bilanz wird der Sonderposten aus Gebührenaussgleich richtigerweise mit 0 € ausgewiesen, da entsprechend § 73 Nr. 3 KommHV-Doppik ein Sonderposten aus Gebührenaussgleich nur für Mehrerlöse zu bilden ist. Der Ausweis des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich bei der Straßenreinigung i.H.v. 0,00 € sowie die Angaben im Anhang waren anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar.
- Die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ (BuKr 0150 des Gesundheitsreferats) weist für den Sonderposten aus Gebührenaussgleich zum 31.12.2021 auf Basis der vorläufigen Kalkulation einen Bestand i.H.v. 724.312,56 € aus. Da in der vorläufigen Kalkulation keine Zinsveränderung berücksichtigt wurde, wird der im Jahresabschluss 2021 angegebene Betrag fälschlicherweise um 8.379,80 € zu hoch ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Zinsveränderung hätte sich ein Betrag i.H.v. 715.932,76 € ergeben. Der Ausweis des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ sowie die Angaben im Anhang der Stadtkämmerei waren anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar.

15.12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.469.005.014,08	6.453.311.655,59

15.12.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.469.005.014,08	6.453.311.655,59
3.1.1	Pensionsrückstellungen	5.435.182.039,52	5.437.929.352,87
3.1.2	Rückstellungen für Beihilfe	996.747.064,21	980.688.775,56

Pensionsrückstellungen

Das Personal- und Organisationsreferat berechnet die Pensionsrückstellungen für Beamte und Tarifbeschäftigte mit Anspruch auf Eigenversorgung sowohl für Aktive als auch für Versorgungsempfänger mit Hilfe des Softwareprogramms „Solution Bewertung von Personalverpflichtungen“, kurz AddOn genannt. Das Programm greift hierfür auf die Daten aus dem Gehaltsabrechnungsprogramm paul@ und eine Aufstellung zu den „Outbounds“⁸⁰ zu.

Basis für die Berechnung der Pensionsrückstellungen sind die Pensionen, welche die Landeshauptstadt München voraussichtlich bis zum Lebensende des Beschäftigten leisten muss. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes – nach derzeit geltender KommHV-Doppik und BewertR mit einem Zinssatz von 6 % – abgezinst. Dieser Wert dient als Ausgangspunkt für die Berechnung der Rückstellungshöhe zum jeweiligen Geschäftsjahresende.

Durch den Vergleich des Vorjahresergebnisses für jeden betroffenen Beschäftigten mit dem neu berechneten Stand zum Geschäftsjahresende wird vom Personal- und Organisationsreferat – auf Ebene jedes einzelnen Beschäftigten – ermittelt, ob die Rückstellung zu erhöhen oder entsprechend aufzulösen ist. Das Personal- und Organisationsreferat ermittelt rechnerisch die benötigten Zuführungs- und Auflösungsbeträge. Bei den Versorgungsempfängern werden bei den errechneten Werten zusätzlich die Inanspruchnahmen des Berichtsjahres gegenüberstellt. Dies geschieht nicht auf Einzelpersonenebene, sondern auf Ebene der Buchungskreise (= Summe über alle darin buchhalterisch erfassten Einzelpersonen).

Das AddOn ermittelt den abgezinsten Rückstellungsbedarf zum Stichtag und den Unterschiedsbetrag zum Vorjahr. Hierfür greift es auf die Daten aus der Berechnung des Vorjahres zurück.

Beamte und Tarifbeschäftigte mit Ansprüchen aus der Eigenversorgung⁸¹, die bei Gesellschaften der LHM arbeiten, deren Gehaltsabrechnung nicht über paul@ erfolgt, erfasst das

⁸⁰ Als „Outbounds“ werden Fälle bezeichnet, bei denen die Beamtin/ der Beamte die Stadt München vor dem 01.01.2011 verlassen haben und für welche die Stadt München noch anteilig die Kosten des Ruhegehalts zu tragen hat.

AddOn nicht. Diese Beschäftigten erscheinen grundsätzlich erst mit Beginn des Versorgungsbezugs in paul@. Eine Erfassung dieser Personen wäre sehr zeitaufwändig, da bei den Gesellschaften alle Akten der aktuell Beschäftigten auf mögliche Ansprüche aus der Beamten- bzw. Eigenversorgung überprüft werden müssten. In der Eigenversorgung sind nur noch Altfälle erfasst, es handelt sich um ein geschlossenes System. Der Rückstellungsbedarf zum Stichtag 31.12.2021 beträgt für die Neufälle mit eigenem Versorgungsanspruch, die bisher nicht erfasst waren, bei den Beamten 4.801.178 €. Dies entspricht 0,075 % der Gesamtrückstellung für Pensionen. Bei der Eigenversorgung gab es keine Fälle.

Für die „Outbounds“ liest das AddOn die Daten aus einer Aufstellung ein, in der die Fälle aufgeführt sind, in denen bisher Erstattungen gezahlt wurden. Für 2015 ergaben sich 2.651 Fälle, in 2016 fielen 2.335 Fälle an, in 2017 war für 2.269 Fälle eine Rückstellung zu bilden und in 2018 für 3.525 Fälle. Für das Jahr 2019 sind 3.486 Fälle, für 2020 insgesamt 3.429 Fälle aufgeführt und für 2021 ergaben sich 3.339 Fälle. P3 führt zur Zeit eine Statistik um einen Trend zu ermitteln.

Über Fälle, für die der neue Dienstherr noch keine Erstattung beantragt hat, liegen keine Daten vor. Diese Fälle können daher nicht erfasst und bei den Rückstellungsberechnungen berücksichtigt werden. Die Zahl dieser Personen ist nicht ermittelbar, da hierfür deutschlandweit alle öffentlichen Dienstherrn abgefragt werden müssten.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2021	5.437.929.352,87
Zuführung	408.545.426,14
Inanspruchnahmen	-394.703.972,68
Auflösung	-16.588.766,81
Stand 31.12.2021	5.435.182.039,52

Die Rückstellungen für Pensionen verzeichnen insgesamt einen Rückgang i.H.v. 2.747.313,35 € bzw. -0,05 % (Vorjahr: Anstieg um +58.096.912,62 € bzw. +1,08 %).

Die Beurteilung der Bewertung und des Nachweises der gebildeten Pensions- und Beihilferückstellung erfolgt in einer eigenen Prüfung. Der Prüfbericht „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ (Az. 9633.02_PG5_004_22) wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Beihilferückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen sind nur für aktive und pensionierte Beamte und deren Angehörige und Hinterbliebene zu bilden. Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfe erfolgt (seit 2009) ebenfalls auf Einzelpersonenebene mit einem (grundsätzlich) pauschalen Satz (für 2021: 19,43 %; Vorjahr: 19,15 %) auf die errechneten Bestände bei den Pensionsrückstellungen der Beamten zum 31.12.2021. Die Pauschale ergibt sich aus dem Mittelwert der Beihilfeaufwendungen, die in den jeweils letzten fünf Jahren geleistet wurden.

⁸¹ Bei der Eigenversorgung handelt es sich um eine eigene betriebliche Alters- und Invaliditätsversorgung der Landeshauptstadt München. Von diesem Versorgungssystem erfasst werden nur Arbeiterinnen und Arbeiter, die vor dem 01.01.1978 in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Landeshauptstadt München eingetreten sind sowie Beschäftigte, die unter Wahrung ihrer Anwartschaft auf Eigenversorgung vom Arbeiter- ins Angestelltenverhältnis übernommen wurden.

Als Zugänge zu den Beihilferückstellungen wurde die Erhöhung zum Vorjahreswert erfasst. Im Falle einer Auflösung wird auf den Vorjahresbestand zurückgegriffen und dieser aufgelöst.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2021	980.688.775,56 €
Zuführung	87.042.524,18 €
Inanspruchnahmen	-68.073.819,88 €
Auflösung	-2.910.415,65 €
Stand 31.12.2021	996.747.064,21 €

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen verzeichnen insgesamt einen Anstieg i.H.v. 16.058.288,65 € bzw. +1,64 % (Vorjahr: 38.458.782,52 € bzw. +4,08 %).

Berechnungszinssatz

Nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.6.2 der BewertR hat die Berechnung der Pensionsrückstellungen analog zu den Bestimmungen des HGB (§ 253 Abs. 2 HGB) zu erfolgen. Das Revisionsamt hat zu der Frage, ob und inwieweit die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden sind, eine Anfrage an den Bayerischen Kommunale Prüfungsverband (BKPV) gestellt. Dieser erklärt in seinem Schreiben vom 06.09.2010, dass die Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB neue Fassung grundsätzlich nicht anzuwenden sind. Daher ist auch der Abzinsungsfaktor (6 %) nicht zu ändern und richtet sich weiterhin nach den Regelungen des § 6a Abs. 3 Satz 3 Einkommensteuergesetz (EStG) (siehe hierzu Nr. 7.3.3 und Nr. 6.6.2 Abs. 4 BewertR). Der Ansatz eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (nach den Regelungen des BilMoG) als Abzinsungsfaktor entfällt somit.

Lediglich für den Erfüllungsbetrag bei den Versorgungsempfängern könnten die Regelungen des BilMoG Anwendung finden. Der BKPV führt in seinem Schreiben dazu aus, dass bei dieser punktuellen dynamischen Verweisung auf das BilMoG ein Widerspruch zu den Regelungen in Nr. 6.6.2 Abs. 2 BewertR und § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik vorliegt. Dieser Widerspruch kann abschließend nur vom Gesetzgeber geklärt werden. Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

Nachdem die Pensionsrückstellungen gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.6.2 der BewertR mit 6 % abgezinst werden, der aktuelle Marktzins derzeit allerdings unter 6 % liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.

Da das Risiko einer finanziellen Verpflichtung entstehen kann und im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit, führt dies zu einem Prüfungsvorbehalt im Gesamtbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021, da ein Ertrag von 6 % (für die verschiedenen Anlageformen bei der gesetzlichen und der freiwilligen Pensionsrücklagen) zur Zeit nicht realisiert werden kann.

Im veröffentlichten Jahresabschluss der Stadtkämmerei zum 31.12.2021 wird auf Seite 135 folgendes ausgeführt:

„Alternative Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen anhand des geltenden Rechnungszinssatzes HGB:

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für den Gemeindehaushalt der LHM wurden zum Stichtag 31.12.2021 mit dem vorgeschriebenen Zinssatz i.H.v. 6 % bewertet.⁸² Nach der Angabe im Anhang der Stadtkämmerei wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen alternativ anhand des geltenden Zinssatzes nach HGB (BilMoG) mit 1,37 % bewertet. Es wird ausgeführt, dass sich im Ergebnis unter Berücksichtigung dieses Zinssatzes der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 31.12.2021 von 6,4 Mrd. € um 4,9 Mrd. € auf 11,3 Mrd. € erhöhen würde.

Bei dem für die Vergleichsberechnung angesetzten Zinssatz von 1,37 % handelt es sich – nach den vorgelegten Unterlagen – um den 7-Jahres-Durchschnittssatz zum 31.05.2022. Korrekterweise hätte der 10-Jahres-Durchschnittssatz zum 31.12.2021 (1,87 %) für die Berechnung herangezogen werden müssen.⁸² Damit ist die berechnete alternative Rückstellungshöhe von 11,3 Mrd. € nicht korrekt.

Prüfungsergebnisse

- Die Pensionsrückstellungen sind i.H.v. 5.435.182.039,52 € in der Bilanz zum 31.12.2021 entsprechend der Berechnung des Personal- und Organisationsreferats buchhalterisch erfasst und stimmen mit dem Ausweis in der veröffentlichten Bilanz überein.
- Die Beihilferückstellungen sind i.H.v. 996.747.064,21 € in der Bilanz zum 31.12.2021 entsprechend der Berechnung des Personal- und Organisationsreferats buchhalterisch erfasst und stimmen mit dem Ausweis in der veröffentlichten Bilanz überein. Die Pensionsrückstellungen werden (nach geltenden Kommunalgesetzen) mit 6 % abgezinst, während der aktuelle Marktzins derzeit unter 6 % liegt. Damit besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.
- Das Personal- und Organisationsreferat nimmt zum 31.12.2021 eine Vergleichsberechnung zum aktuellen Zinssatz nach HGB (1,37 %) vor und die Stadtkämmerei weist das Ergebnis dieser Berechnung (11,3 Mrd. €) im Anhang aus.
- Der vom Personal- und Organisationsreferat zur Berechnung der alternativen Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen herangezogene Prozentsatz von 1,37 % ist der 7-Jahres-Durchschnittssatz zum 31.05.2022. Damit ist die Berechnung nicht korrekt. Korrekterweise hätte der 10-Jahres-Durchschnittssatz zum 31.12.2021 (1,87 %) für die Berechnung herangezogen werden müssen.

15.12.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatical

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.469.005.014,08	6.453.311.655,59
3.1.3	Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	37.075.910,35	34.693.527,16
	davon Rückstellungen für Altersteilzeit	28.898.689,41	27.040.080,02
	davon Rückstellungen für Sabbatical	8.177.220,94	7.653.447,14

⁸² Laut § 253 Abs. 2 Satz 1 ist bei der Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre heranzuziehen.

Die Bilanzposition beinhaltet die Rückstellungen für Altersteilzeit sowie für Sabbatical für das Jahr 2021 in der Hoheitsverwaltung inklusive der Betriebe gewerblicher Art (BgA).

15.12.2.1 Rückstellungen für Altersteilzeit

Altersteilzeitarbeit bedeutet, dass Beschäftigte ab einem bestimmten Lebensalter die Arbeitszeit bis zum Beginn des Ruhestands oder der Rente reduzieren. Für die Einbringung der Arbeitszeit stehen zwei Varianten zur Verfügung: das Blockmodell und das Teilzeitmodell.

- Im Blockmodell wird zunächst in der Arbeitsphase wie bisher weitergearbeitet. In der Freistellungsphase reduziert sich die Arbeitszeit auf Null und die Beschäftigten werden unter Fortzahlung ihrer Vergütung bzw. Bezüge vom Dienst freigestellt.
- Im Teilzeitmodell arbeiten die Beschäftigten während der gesamten Laufzeit mit einer reduzierten Arbeitszeit.
- Tarifbeschäftigte erhalten unter Umständen i.R.d. Altersteilzeit eine Abfindung. Eine Abfindung wird gezahlt, wenn die Person ihre Altersteilzeit beendet, bevor sie eine Altersrente bezieht. Dies betrifft nur Altfälle.

Die Bezüge bzw. Vergütung, die bei Teilzeit wie die Arbeitszeit gekürzt werden, werden aber bei der Altersteilzeitarbeit aufgestockt. Durch den Aufstockungsbetrag werden ein Teil der Einbußen ausgeglichen.

Die Aufstockungsbeträge sind ab dem Vorliegen eines Vertrages zur Altersteilzeit zurückzustellen und zwar sowohl im Blockmodell als auch im Teilzeitmodell. Beim Blockmodell ist zusätzlich in der Beschäftigungsphase bis zum Beginn der Freistellungsphase rätierlich eine Rückstellung für den sogenannten Erfüllungsrückstand aufzubauen.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgen ab dem Jahresabschluss 2012 personenbezogen auch mithilfe des DV-Programms „AddOn“ zu paul@. Das DV-Programm zieht die notwendigen Daten aus dem Personalabrechnungssystem paul@ und daraufhin wird daraus der Rückstellungsbedarf getrennt nach Zuführungsbetrag, Inanspruchnahme und echter Auflösung der Rückstellung ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden systemseitig durch das „AddOn“ zu paul@ abgezinst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand 01.01.2021	27.040.080,02
Zuführung	20.455.504,03
Inanspruchnahmen	-17.966.193,39
Auflösung	-630.701,25
Stand 31.12.2021	28.898.689,41

Die Rückstellungen für Altersteilzeit verzeichnen insgesamt einen Anstieg i.H.v. 1.858.609,39 € bzw. +6,87 % (Vorjahr: Rückgang i.H.v. -2.463.557,48 €).

Die Beurteilung der Bewertung und des Nachweises der gebildeten Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt in einer eigenen Prüfung. Der Prüfungsbericht „Rückstellungen für Altersteilzeit“

zum 31.12.2021“ (Az. 9633.02_PG5_001_22) wurde am 08.12.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Altersteilzeitrückstellungen sind i.H.v. 28.898.689,41 € in der Bilanz zum 31.12.2021 entsprechend der Berechnung des Personal- und Organisationsreferats buchhalterisch erfasst und stimmen mit dem Ausweis in der veröffentlichten Bilanz (ausgewiesen zusammen mit den Rückstellungen für Sabbatical) überein.
- Die ermittelten Inanspruchnahmen wurden in 12 von 15 Fällen in richtiger Höhe angesetzt. Bei 3 Fällen hat POR-S1/51 die Inanspruchnahme für das ganze Jahr angesetzt und nicht nur für die kürzere Dauer der Freistellungsphase. Die Zuführungen sind um 24.330,62 € zu hoch. Damit wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2021 um 24.330,62 € zu hoch ausgewiesen.

15.12.2.2 Rückstellungen für Sabbatical

Das Sabbatical ist ein Modell, bei dem die beschäftigte Person während einer Ansparphase auf einen Teil des Gehalts verzichtet, um während der Freistellungsphase ohne Arbeits- bzw. Dienstleistung weiter ein Gehalt zu beziehen. Die Bedingungen des Sabbaticals werden zwischen Arbeitgeberin / Dienstherrin und Arbeitnehmern / Beamten ausgehandelt und entweder in einem Vertrag oder mit Bescheid festgehalten. Ein einmal vereinbartes Sabbatical kann analog zur Altersteilzeit nur in sehr wenigen Fällen rückabgewickelt werden.

Im Gegensatz zum Urlaub gibt es keinen vom Gesetzgeber automatisch vorgeschriebenen Anspruch auf ein Sabbatical und die vor geleistete Arbeitszeit kann nicht verfallen, wie es bei Urlaubstagen oder Arbeitszeit über dem erlaubten zeitlichen Rahmen möglich ist.

Beim städtischen Sabbatical handelt es sich um ein Arbeitszeitmodell, das den Beschäftigten im Rahmen einer befristeten Teilzeit die Möglichkeit eröffnet, in einer Ansparphase Arbeitszeit vor zu leisten, die in der anschließenden Freistellungsphase wieder ausgeglichen wird. Es bietet damit die Möglichkeit nach einer vorher festgelegten Zeit, in der keine Arbeit / kein Dienst zu leisten ist, wieder an seine Stelle zurück zu kehren.⁸³ Zum 31.12.2021 befanden sich im Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München 303 Personen (Vorjahr: 281) im Arbeitszeitmodell Sabbatical.

Die Abteilung P 3 des Personal- und Organisationsreferats war für die Berechnung der Rückstellungen für Sabbatical zuständig.

Die Rückstellungen für Sabbatical haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand 01.01.2021	7.653.447,14
Zuführung	3.968.956,48
Inanspruchnahmen	-3.355.474,48
Auflösung	-89.708,20
Stand 31.12.2021	8.177.220,94

Die Rückstellungen für Sabbatical werden zum 31.12.2021 zentral im Buchungskreis 0099 i.H.v. 8.177.220,94 € (Vorjahr: 7.653.447,14 €) ausgewiesen.

⁸³ Siehe auch Beitrag in WILMA unter „Teilzeit und Beurlaubung“ zur Handhabung des Sabbaticals bei der LHM.

Der Ausweis erfolgt zusammen mit den Rückstellungen für Altersteilzeit auf dem Konto 270200 „Rückstellungen für Altersteilzeit“ unter der Bilanzposition 3.1.3 „Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliches“.

Die Rückstellungen werden zusammen auf einem Konto (270200) buchhalterisch erfasst. Eine Auswertung der Bestände für beide Rückstellungsarten (Altersteilzeit und Sabbatical) ist damit in SAP nicht unmittelbar, sondern nur über eine Auswertung der Buchungstexte möglich. Nur so kann ein Einzelabgleich mit den vom Personal- und Organisationsreferat errechneten Beträgen erfolgen.

Die Beurteilung der Bewertung und des Nachweises der gebildeten Rückstellung für Sabbatical erfolgt in einer eigenen Prüfung. Der Prüfungsbericht „Rückstellungen für Sabbatical 2021“ (Az. 9633.02_PG5_002_22) wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Im Zuge der Prüfung der Rückstellung für Sabbatical⁸⁴ wurde für die Höhe der Rückstellung zum 31.12.2021 folgendes festgestellt:

Gliederungsziffer 4.2.1	„Übertragung der Daten in die Rückstellungstabellen“	5.564,56 €	zu hoch
		5.352,38 €	zu niedrig
Gliederungsziffer 4.2.3.1	„Generelle Vorgehensweise bei der Berechnung“	19.004,62 €	zu hoch
Gliederungsziffer 4.2.3.2	„Berechnung in Einzelfällen“	22.423,89 €	zu hoch
Gliederungsziffer 4.2.3.3	„Übernahme der Ergebnisse in die Rückstellungstabellen“	26.716,19 €	zu niedrig
	Summe	14.924,50 €	zu hoch in der Bilanz ausgewiesen

Gliederungsziffer des Prüfberichts „Rückstellungen für Sabbatical 2021“; Az. 9633.02_PG5_002_22.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Rückstellungen zum 31.12.2021 (über alle Prüfungsfeststellungen hinweg) insgesamt um 14.924,50 € zu hoch in der Bilanz ausgewiesen werden.

Außerdem wurde in Gliederungsziffer 4.2.3.2 „Berechnung in Einzelfällen“ festgestellt, dass die gebuchten Inanspruchnahmen um 68.202,10 € zu hoch und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um diesen Betrag für 2021 zu niedrig ausgewiesen wurden.

Prüfungsergebnisse

- Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs reichen die von PRISMA gelieferten Beginn- und Endedaten des Sabbaticals nicht aus. Das Vorgehen von POR-S1/51 die detaillierten Daten auch zur Anspar- und zur Freistellungsphase in paul@ nach zu erheben, schafft die Voraussetzung dafür, dass die für die Berechnung erforderlichen Daten vorhanden sind.

⁸⁴ Prüfbericht „Rückstellungen für Sabbatical 2021“; Az. 9633.02_PG5_002_22.

- Die manuelle Korrektur der nicht zutreffenden Daten aus PRISMA birgt das Risiko von Fehleinträgen.
- Ein Fall wurde doppelt in die Gesamtliste übernommen und ein weiterer Fall nicht von einem Tabellenblatt zum nächsten übertragen. Die Rückstellung ist in diesen Fällen um 5.564,55 € zu hoch beziehungsweise um 5.352,38 € zu niedrig und entspricht nicht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.
- Aufgrund eines Formelfehlers wurde die Inanspruchnahme in 6 Fällen fehlerhaft ermittelt, was zu einer insgesamt um 19.004,62 € zu hohen Rückstellung führt.
- POR-S1/51 hat in einem Fall die Inanspruchnahme fehlerhaft berechnet, so dass die Rückstellung um 22.423,89 € zu hoch war. In 3 Fällen hätte POR-S1/51 keine Inanspruchnahme ansetzen dürfen, da die Sabbaticals in 2021 nicht mehr bestanden. Die Auflösung hätte um 68.202,10 € höher sein müssen.
- Bei 5 von 162 Fällen wurde der Betrag für die Inanspruchnahme nicht korrekt in die Berechnungstabelle übernommen. Die Rückstellung wurde deshalb um 26.716,19 € zu niedrig angesetzt.
- Die Rückstellungen für Sabbatical sind i.H.v. 8.177.220,94 € in der Bilanz zum 31.12.2021 entsprechend der Berechnung des Personal- und Organisationsreferats buchhalterisch erfasst.
- Nach Berechnung des Revisionsamts erfolgte der Ausweis der Rückstellungen für Sabbatical zum 31.12.2021 jedoch um 14.924,50 € (saldiert) zu hoch.
- Der Ausweis der Rückstellungen für Sabbatical erfolgt zutreffend in der Bilanzposition 3.1.3 „Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliches“.
- Allerdings werden die Rückstellungen für Sabbatical zusammen mit den Rückstellungen für Altersteilzeit auf dem Konto 270200 „Rückstellungen für Altersteilzeit“ erfasst. Daher ist derzeit eine Auswertung der Rückstellungsbestände (getrennt für Altersteilzeit und Sabbatical) nur über eine Auswertung der Buchungstexte möglich. Dies ist aufwendig und fehleranfällig.
- Im Zuge der Prüfung der Rückstellung für Sabbatical⁸⁵ wurde ebenfalls festgestellt, dass die gebuchten Inanspruchnahmen um 68.202,10 € zu hoch und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um diesen Betrag für 2021 zu niedrig ausgewiesen wurden.
- Die Erfassung der Aufwendungen für Sabbaticals erfolgte zusammen mit den Aufwendungen für Altersteilzeit auf dem gemeinsamen Konto 621110 „Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und dergleichen“. Daher ist derzeit eine Ermittlung der jeweiligen Aufwendungen (für Altersteilzeit und Sabbatical) nur über eine Auswertung der Buchungstexte möglich. Dies ist aufwendig und fehleranfällig.

15.13 Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen

Bei den hier aufgeführten „Sonstigen Rückstellungen“ (= sonstige Rückstellungen im weiteren Sinne) handelt es sich zum einen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis Nr. 6 KommHV-Doppik und zum anderen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik (= sonstige Rückstellungen im engen Sinne), nämlich um Rückstellungen für:

- Zwecke des Umweltschutzes (z.B. Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien, Sanierung von Altlasten),
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen auch im Rahmen von BgA ,

⁸⁵ Prüfbericht „Rückstellungen für Sabbatical 2021“; Az. 9633.02_PG5_002_22.

- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren,
- im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, wobei die einzelnen Maßnahmen am Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein müssen,
- Rückstellungen für andere ungewisse, auf Gesetz, Verordnung oder vertraglicher Vereinbarung beruhende Verbindlichkeiten (v.a. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen) und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, wenn diese ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlusstichtag haben, dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlusstichtag noch nicht genau bekannt sind und der zu leistende Betrag oder der voraussichtliche Verlust wesentlich ist.

Die Sachverhalte für sonstige Rückstellungen sind durch jedes einzelne Referat selbstständig zu ermitteln. Die Stadtkämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die sie anschließend zentral verbucht.

Zum 31.12.2021 werden **sonstige Rückstellungen** in den verschiedenen Buchungskreisen i.H.v. 783.018.723,80 € (Vorjahr: 946.838.946,06 €) ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei hat eine Anwenderdokumentation zur Rückstellungsbildung verfasst, die über die Jahre bei Bedarf fortgeschrieben wird. In dieser Anwenderdokumentation wird u.a. eine Bagatellgrenze von 500,00 € benannt, unter der – für die Fälle des § 74 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 5 KommHV-Doppik – keine Rückstellungsbildung zu erfolgen hat. Dabei wurde für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 KommHV-Doppik) eine eigene Bagatellgrenze bestimmt, die – auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.06.2009 – auf 5.000,00 € festgesetzt wurde (siehe hierzu auch Ziffer 15.15). Des Weiteren hat unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 €⁸⁶ für die Fälle des § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ebenfalls keine Rückstellungsbildung zu erfolgen.

Angaben im Anhang sollen – laut der Anwenderdokumentation – erst ab 500.000,00 € nötig werden. Die Angaben im Anhang des Jahresabschluss zum 31.12.2021 haben wir auf ihre Richtigkeit hin geprüft.

Im Zuge der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung wurden über die nachfolgenden Prüfungsergebnisse hinaus Feststellungen zu den sonstigen Rückstellungen getroffen (siehe hierzu die Ausführungen unter der Ziffer 16.1.2).

Prüfungsergebnisse

- Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten - wie in den Vorjahren - keine entsprechenden Meldungen / Buchungen durch die einzelnen Referate:
 - Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben,
 - Rückstellungen für Leistungsprämien (LoB)
 - Rückstellungen für Dienstjubiläen,
 - Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen).
- Insofern wird bezüglich der Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung ein Prüfungsvorbehalt formuliert.
- Darüber hinaus zeigen die vergangenen Prüfungen seit 31.12.2006 sowie die erfolgte Prüfung zum 31.12.2021 auf, dass das bisher gehandhabte Verfahren der Rückstel-

⁸⁶ Ebenfalls auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss vom 30.06.2009.

lungsmeldung und -buchung Verbesserungspotentiale aufweist. In den einzelnen Fachreferaten muss ein entsprechend tiefes und breites Fachwissen vorgehalten werden, um auch Nicht-Standardfälle als Rückstellungssachverhalte erkennen zu können.

15.14 Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
3.2	Umweltrückstellungen	0,00	551.812,89

Die Rückstellungen für Zwecke des Umweltschutzes werden für alle Maßnahmen gebildet, die der Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von Belastungen der Umwelt durch Schadstoffe oder andersartige Belastungen (Lärm, Erschütterungen) dienen. Die Umweltschutzmaßnahmen können der Schadensverhütung, der Schadensbeseitigung oder der Schadensbegrenzung dienen. Vor allem werden hierbei Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Sanierung von Altlasten gebildet.

Die Umweltrückstellungen haben sich zum 31.12.2021 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2021
0177	551.812,89	0,00	-491.331,68	-60.481,21	0,00
Summe	551.812,89	0,00	-491.331,68	-60.481,21	0,00

Die Rückstellung im Buchungskreis des BgA Parkhäuser (0177) wird für eine Altlastensanierung anlässlich eines Parkhausverkaufs in 2013 zum 31.12.2020 mit 551.812,89 € ausgewiesen.

Wie bereits im Vorjahr festgestellt ging die zu prüfende Schlussrechnung bezüglich der Altlastensanierung i.H.v. 491.331,68 € mit Schreiben vom 04./07.08.2020 bei der LHM ein. Nach Auskunft des Fachbereichs war diese Rechnung bis Anfang Januar 2021 bereits vollständig geprüft. Aufwandswirksam erfasst wurde die Rechnung allerdings erst zum 03.03.2021 (Buchungsdatum).

Nachdem die zugehörige Rechnung erst in 2021 aufwandswirksam erfasst wurde, erfolgte auch die Inanspruchnahmebuchung in 2021. Der Restbetrag der Rückstellung wurde in 2021 ertragswirksam ausgebucht.

Weitere Fälle für Rückstellungen zum Zwecke des Umweltschutzes wurden zum 31.12.2021 nicht von den Referaten gemeldet, so dass zum 31.12.2021 keine Rückstellungen für Zwecke des Umweltschutzes ausgewiesen werden.

Prüfungsergebnisse

- Da die in 2020 zugegangene Schlussrechnung für die Altlastensanierung erst in 2021 erfasst wurde, erfolgte die Inanspruchnahmebuchung auch erst in 2021. Die Rückstellung wurde in korrekter Höhe in Anspruch genommen und der Restbetrag korrekterweise ertragswirksam ausgebucht. Die Rückstellung weist zum 31.12.2021 einen Wert von 0 € aus.

15.15 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00

Wurden die für ein Jahr beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder abgeschlossen und wird geplant, diese Arbeiten im nächsten Jahr durchzuführen/ zu beenden, sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilden.⁸⁷

Als Instandhaltung gelten alle Maßnahmen, die zur Erhaltung des funktionstüchtigen Zustandes oder Rückführung in diesen dienen, so dass der Vermögensgegenstand die geforderten Funktionen erfüllen kann.⁸⁸

Seit Ende 2007 bestand – nach Auskunft der Kämmerei – eine Übereinkunft⁸⁹ mit dem Baureferat (als zuständigem Referat für Instandhaltung bei Gebäuden), dass unterlassene Instandhaltungen ab einem Betrag von 50.000,00 € zu melden sind.

Mit Entscheidung des RPA am 30.06.2009 bezüglich des Teilberichts Nr. 41 „Prüfung der sonstigen Rückstellungen zum 01.01.2007“ wurde beschlossen, dass die Meldegrenze für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für den Abschluss zum 31.12.2009 auf 5.000,00 € gesenkt wird.

Nach den Angaben im Anhang sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu bilden, wenn die Maßnahmen aus technischer Sicht im abgelaufenen Geschäftsjahr hätten durchgeführt werden müssen. Des Weiteren muss die Maßnahme zwingend im Folgejahr durchgeführt und abgeschlossen werden sowie eine Wertgrenze von 5.000,00 € überschreiten. Im Anhang der Stadtkämmerei (Seite 98) wird weiter hierzu ausgeführt, dass die Straßen, Grünanlagen, Ingenieurbauwerke und Gebäude durch die LHM permanent auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit untersucht werden. Soweit möglich werden vorhandene Schäden dabei zeitnah und im selben Geschäftsjahr behoben. Daher treten die strengen Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung nur selten auf.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung haben sich zum 31.12.2021 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2021
0099 – 0450	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden zum 31.12.2021 – wie bereits im Vorjahr – nicht gebildet.

⁸⁷ Vgl. Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“.

⁸⁸ Vgl. Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“.

⁸⁹ Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit wirklich eine unterlassene Instandhaltung vorliegt?

Prüfungsergebnisse

- Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemeldet. Daher erfolgte auch kein Ausweis in der Bilanz.

15.16 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	368.868.059,51	477.961.352,69

15.16.1 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	368.868.059,51 ⁹⁰	477.961.352,69
3.4.1	davon Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	142.947.777,00 ⁹¹	180.282.976,00

Der sogenannte Finanzausgleich stellt alle Regelungen dar, die die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben zwischen dem Freistaat Bayern und seinen Kommunen und den Kommunalverbänden betreffen. Bestandteile des kommunalen Finanzausgleichs sind dabei die Steuerverbünde, die Finanzzuweisungen und die Umlagen. Zu beachten ist, dass die Finanzströme nicht nur „von oben nach unten“ sondern auch „von unten nach oben“ laufen.⁹² Die Umlagen werden nach der Leistungsfähigkeit der Kommune bemessen und dienen der Umverteilung zwischen den einzelnen kommunalen Ebenen und zwischen Staat und Kommune.

Die Rückstellungen sind zu bilden, um den Umlageaufwand periodengerecht den Erträgen zuzuordnen, die sich in der Bemessungsgrundlage der jeweiligen Umlage niederschlagen. Als Beispiele seien hier die Bezirksumlage (Art. 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG)) und die Krankenhausumlage (Art. 10 b FAG) genannt. Bei diesen Umlagen ist als Bemessungsgrenze das Vorvorjahr relevant. Die Höhe der Umlageverpflichtungen ist somit von den Steuereinnahmen des Bemessungsjahres abhängig und daher ist auch der errechnete Umlageaufwand diesen Jahren zuzuordnen.

⁹⁰ Der Betrag wurde mit ergänzter Sitzungsvorlage vom 26.07.2022 von 267.303.522,51 € auf 368.868.059,51 € angepasst.

⁹¹ Der Betrag wurde mit ergänzter Sitzungsvorlage vom 26.07.2022 von 41.383.240,00 € auf 142.947.777,00 € angepasst.

⁹² Siehe Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 4.1 „Definition“ der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs haben sich zum 31.12.2021 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungs-kreis	Stand zum 31.12.2020	Zuführung	Umbuchung in die Verbindlichkeiten	Inanspruch-nahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2021
0099	176.357.451,00	142.947.777,00	-41.383.240,00	-108.316.143,00	-26.658.068,00	142.947.777,00
0150	3.925.525,00	0,00	0,00	0,00	-3.925.525,00	0,00
Summe	180.282.976,00	142.947.777,00	-41.383.240,00	-108.316.143,00	-30.583.593,00	142.947.777,00

Werte in €.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirks- und Krankenhausumlage) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 37.335.199,00 € vermindert. Dies entspricht einem Rückgang um rund 20,7 %.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Rückstellungen für die Bezirksumlage und für die Krankenhausumlage jeweils gesondert dargestellt:

- Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirksumlage)

Buchungs-kreis	Stand zum 31.12.2020	Zuführung	Umbuchung in die Verbindlichkeiten	Inanspruch-nahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2021
0099	176.357.451,00	142.947.777,00	-41.383.240,00	-108.316.143,00	-26.658.068,00	142.947.777,00

Werte in €.

Zum 31.12.2020 waren im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) insgesamt 176.357.451,00 € als Rückstellungen für die Bezirksumlage (Finanzausgleich) ausgewiesen worden. Dieser Wert betrifft mit 108.316.143,00 € Rückstellungen für 2019, die in 2021 in voller Höhe zur Auszahlung kamen (und entsprechend buchhalterisch erfasst wurden) sowie mit 68.041.308,00 € die Rückstellung für 2020, die in 2022 zur Auszahlung kommen soll.

In 2021 erfolgt die Inanspruchnahme der Rückstellung aus 2019 in voller Höhe (108.316.143,00 €) über das Aufwandskonto 681520 „Bezirksumlage“.

Bei der ursprünglichen Rückstellungsberechnung für 2020 wurden für das Vergleichsjahr 2022 (das Jahr, in dem die Rückstellung 2020 zur Auszahlung kommt) Planzahlen herangezogen. Auf Basis der damaligen Berechnung wurde die entsprechende Rückstellung i.H.v. 68.041.308,00 € gebildet.

Zum Anfang des Jahres 2022 wurden die Planzahlen neu berechnet. Diese stimmen mit dem Bescheid vom 26.04.2022 für die Bezirksumlage 2022 überein. Die neuen Planzahlen wurden für eine neue Rückstellungsermittlung herangezogen. Als neuer Bestand der Rückstellung für 2020 (die grundsätzlich in 2022 zur Auszahlung kommen soll) wurde zum 31.12.2021 ein (neuer) Wert von 41.383.240,00 € (statt 68.041.308,00 €) ermittelt, sodass die (ursprüngliche) Rückstellung um 26.658.068,00 € herabgesetzt und die entsprechende Auflösung zu der Rückstellung zum 31.12.2021 ertragswirksam auf dem Konto 478100 „Erträge aus der Auslösung von Rückstellungen“ erfasst wurde.

Da der Betrag, der in 2022 zur Auszahlung kommen soll und bereits im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses der LHM bekannt ist („Bescheid liegt vor“), ist der (neu) berechnete Betrag – in Umsetzung der vergangenen Prüfungsfeststellung durch den BKPV – zum

31.12.2021 unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ auszuweisen.

Daher hat die Stadtkämmerei zum 31.12.2021 den (neuen) Bestand i.H.v. 41.383.240,00 € aus den Rückstellungen in die sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht.

Ebenfalls in 2021 wurde der (Rückstellungs-)Betrag für 2021 i.H.v. 142.947.777,00 € berechnet, der in 2023 zur Auszahlung kommen wird. Die zugehörigen Aufwendungen wurden auf dem Aufwandskonto 681520 „Bezirksumlage“ buchhalterisch erfasst.

Berichte des BKPV über die überörtliche Prüfung⁹³

Im Bericht des BKPV über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 der Landeshauptstadt München vom 15.03.2013 wurde angemerkt, dass die Verbindlichkeiten zu niedrig ausgewiesen werden: „Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 lagen die Bescheide über die Bezirksumlage und die Krankenhausumlage für das Jahr 2012 bereits vor, so dass die entsprechenden Umlagen als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen hätten ausgewiesen werden müssen. Diese belaufen sich für die Bezirksumlage auf 426.708.085,51 € und für die Krankenhausumlage nach Art. 10 b FAG auf 22.540.483,00 €.“

Im Bericht des BKPV über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 der Landeshauptstadt München vom 03.02.2021 wurde festgestellt, dass die Wertaufhellung bei der Bezirks- und Krankenhausumlage weiterhin nicht beachtet wurde.

Die Stadtkämmerei hat im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zugesagt, dass zukünftig die Teile bezüglich der Bezirks- und Krankenhausumlage als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, deren Höhe feststehen.

Zum 31.12.2021 hat die Stadtkämmerei dies für die Rückstellung für die Bezirksumlage umgesetzt.

In Ziffer I der ergänzten Sitzungsvorlage vom 26.07.2022 zur Bekanntgabe des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die versehentlich in die Position 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ vorgenommenen Buchungen betreffend der Rückstellungen für die Bezirksumlage saldiert i.H.v. 101,6 Mio. € korrigiert wurden. Dadurch reduzierte sich die Position 3.4.1 „Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs“ gegenüber 2020 lediglich um rund 37,3 Mio. € statt um 138,9 Mio. € wie ursprünglich im Anhang auf Seite 135 ausgeführt. Die Änderung wurde dem Finanzausschuss am 26.07.2022 und der Vollversammlung am 27.07.2022 mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06711 (Ergänzung vom 26.07.2022) bekanntgegeben (siehe Ziffer 15.24.1 des Berichts).

⁹³ Im Bericht des BKPV über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 der LHM wurde festgestellt, dass für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 die Bescheide über die Bezirksumlage und die Krankenhausumlage bereits vorlagen, so dass die entsprechenden Umlagen als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen hätten ausgewiesen werden müssen. Im Bericht des BKPV über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 der LHM wurde festgestellt, dass die Wertaufhellung bei der Bezirks- und Krankenhausumlage weiterhin nicht beachtet wurden.

- Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Krankenhausumlage)

Buchungs- kreis	Stand zum 31.12.2020	Zuführung	Umbuchung in die Verbind- lichkeiten	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2021
0150	3.925.525,00	0,00	0,00	0,00	-3.925.525,00	0,00

Werte in €.

Zum 31.12.2020 waren im Buchungskreis des Gesundheitsreferats (0150) insgesamt 3.925.525,00 € als Rückstellungen für die Krankenhausumlage (Finanzausgleich) ausgewiesen worden. Dieser Wert betrifft in voller Höhe die Rückstellungen für 2020, die in 2022 (grundsätzlich) zur Auszahlung kommen soll.

Bei der ursprünglichen Rückstellungsberechnung für 2020 wurden für das Vergleichsjahr 2022 (das Jahr, in dem die Rückstellung 2020 zur Auszahlung kommt) Planzahlen herangezogen. Auf Basis der damaligen Berechnung wurde die entsprechende Rückstellung i.H.v. 3.925.525,00 € gebildet.

Zum Anfang des Jahres 2022 wurden die Planzahlen neu berechnet. Diese stimmen mit dem Bescheid vom 06.12.2021 für die Krankenhausumlage 2022 überein. Die neuen Zahlen wurden für eine neue Rückstellungsermittlung herangezogen. Als neuer Bestand der Rückstellung für 2020 (die grundsätzlich in 2022 zur Auszahlung kommen soll) wurde ein (neuer) Wert von 0,00 € ermittelt, sodass die (ursprüngliche) Rückstellung in voller Höhe aufzulösen ist. Die entsprechende Auflösung der Rückstellung wurde zum 31.12.2021 ertragswirksam auf dem Konto 478100 „Erträge aus der Auslösung von Rückstellungen“ erfasst.

In 2021 wurde der (Rückstellungs-)Betrag für 2021 i.H.v. 3.647.153,00 € berechnet, der in 2023 zur Auszahlung kommen soll. Die zugehörigen Aufwendungen wurden auf dem Aufwandskonto 681210 „Zuwendungen für laufende Zwecke an Land“ buchhalterisch erfasst. Die Gegenbuchung erfolgte auf dem Konto 386005 „Andere sonstige Verbindlichkeiten (Abgrenzung)“. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei zum 31.12.2021 (Beschluss in der Vollversammlung vom 27.07.2022) erfolgt der Ausweis dieses Bestandes unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“.

Im Zuge der Prüfung stellte das Revisionsamt fest, dass der (Rückstellungs-)Betrag für 2021, der unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ im Jahresabschluss ausgewiesen wurde, eigentlich als Rückstellung auszuweisen wäre, da in diesem Fall der genaue Betrag, der in 2023 zur Auszahlung kommen soll, noch nicht bekannt ist. Damit wurden zum 31.12. die Rückstellungen i.H.v. 3.647.153,00 € zu niedrig und die Sonstigen Verbindlichkeiten um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

Bezirksumlage

- Zum 31.12.2021 wurden die Rückstellungen für die Bezirksumlage (inklusive der Nachberechnung auf Basis der korrigierten Planzahlen) in korrekter Höhe – entsprechend dem abgestimmten Schema – berechnet.
- Die Inanspruchnahme erfolgte auf Basis der vorjährigen (korrigierten) Berechnung sowie des vorliegenden Bescheides in korrekter Höhe.
- Die Auflösung der Rückstellung bezüglich der Bezirksumlage sowie die Neubildung für 2021 erfolgten korrekterweise i.H.d. (Neu-)Berechnungen über das Ertragskonto

478100 „Erträge aus der Auslösung von Rückstellungen“ bzw. das Aufwandskonto 681520 „Bezirksumlage“.

- Die Bezirksumlage auf Basis des Jahres 2020, die in 2022 ausbezahlt wird, wurde – in Umsetzung der vergangenen Prüfungsfeststellung durch den BKPV – zum 31.12.2021 korrekterweise (i.H.v. 41.383.240,00 €) unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ ausgewiesen.
- Die (neue) Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirksumlage) für 2021 (142.947.777,00 €) wurde zum 31.12.2021 richtigerweise unter den „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs“ ausgewiesen.

Krankenhausumlage

- Zum 31.12.2021 wurden die Rückstellungen für die Krankenhausumlage (inklusive der Nachberechnung auf Basis der korrigierten Planzahlen) in korrekter Höhe – entsprechend dem abgestimmten Schema – berechnet.
- Die Auflösung der Rückstellung bezüglich der Krankenhausumlage erfolgte korrekterweise i.H.d. (Neu-)Berechnungen über das Ertragskonto 478100 „Erträge aus der Auslösung von Rückstellungen“.
- Die Zuführung bezüglich der Krankenhausumlage für die Neubildung 2021 erfolgte korrekterweise über das Aufwandskonto 681210 „Zuwendungen für laufende Zwecke an Land“.
- Der Ausweis der Rückstellungen für die Krankenhausumlage i.H.v. 3.647.153,00 € erfolgte zum 31.12.2021 fälschlicherweise nicht als Rückstellung sondern als Verbindlichkeit (Ausweisfehler).

15.16.2 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	368.868.059,51	477.961.352,69
3.4.2	davon Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	225.920.282,51	297.678.376,69

Die LHM ist auf der einen Seite Steuergläubiger, da sie selber Steuern erhebt.⁹⁴ Andererseits kann sie durch ihre BgA auch Steuerschuldner sein, da diese durch die Teilnahme am Wirtschaftsgeschehen selber zum Zahlen von Steuern verpflichtet sind.⁹⁵

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen haben sich zum 31.12.2021 wie folgt entwickelt:

⁹⁴ wie z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer.

⁹⁵ wie z.B. Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer etc.

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2021
0099	236.597.807,69	0,00	-36.372.798,70	0,00	200.225.008,99
0127	60.999.660,00	0,00	-33.640.085,36	-1.676.301,12	25.683.273,52
0176	80.909,00	0,00	0,00	-80.909,00	0,00
0375	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
Summe	297.678.376,69	12.000,00	-70.012.884,06	-1.757.210,12	225.920.282,51

Werte in €.

Zum 31.12.2020 betreffen die Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sowohl Rückstellungen im Rahmen von Steuerrückerstattungen i.H.v. 200.225.008,99 € (Vorjahr: 236.597.807,69 €) als auch von Steuer(nach)zahlungen der LHM i.H.v. 25.695.273,52 € (Vorjahr: 61.080.569,00 €).

15.16.2.1 Rückstellungen für Steuerrückerstattungen

Die Rückstellungen für Steuerrückerstattungen haben sich in 2021 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2021
0099	236.597.807,69	0,00	-36.372.798,70	0,00	200.225.008,99

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 36.372.798,70 € gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von -15,4 %.

Zum Vorjahr waren für 5 Fälle Rückstellungen für Steuerrückerstattungen (inklusive Zinsen) i.H.v. insgesamt 236.597.807,69 € ausgewiesen.

In 2021 wurden für 1 dieser Fälle der (geänderten) Steuerbescheid erlassen, Entsprechend den vorgelegten Unterlagen und Meldungen an die Stadtkämmerei wurden in 2021 dafür insgesamt 36.372.798,70 € in Anspruch genommen und die Rückstellungen damit in voller Höhe verbraucht.

Die restlichen 4 Rückstellungen für Steuerrückerstattungen (inklusive Zinsen) wurden unverändert mit insgesamt 200.225.008,99 € in der Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesen.

Die Neuregelung bezüglich der Verzinsung von Steuererstattungen (siehe hierzu Ziffer 15.16.2.2) und des neu zu verwendenden Zinssatzes wurde zum 21. Juli 2022 im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben.⁹⁶

Laut § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB sind wertaufhellende Tatsachen, die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses eintreten, zu berücksichtigen. Der Jahresabschluss der LHM muss gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von 6 Monaten (d.h. zum 30.06. des Folgejahres) nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Die Neuregelung vom 21.07.2022 bezüglich der Verzinsung von Steuererstattungen war für den bis zum Stichtag 30.06.2022 zu erstellenden Jahresabschluss zum 31.12.2021 nicht bekannt. Daher liegt hier kein Fall der Wertaufhellung vor, der noch in den Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einzubeziehen war.

⁹⁶ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 26 Seite 1142, ausgegeben zu Bonn am 21. Juli 2022.

Wir haben die Buchungen bei den Rückstellungen für Steuerrückerstattungen im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) vollständig geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Entsprechend den Meldungen an die Stadtkämmerei sowie den mitgelieferten Unterlagen erfolgte die Inanspruchnahme (36.372.798,70 €) in 2021 in korrekter Höhe.
- Nachdem die Neuregelung bezüglich der Verzinsung von Steuererstattungen bis zum Ende der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 (Stichtag 30.06.2022) noch nicht in Kraft getreten war (Tag der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 21.07.2022), ist nachvollziehbar, dass die Stadtkämmerei die Rückstellungen für Zinsen für Steuererstattungen nicht verändert hat.

15.16.2.2 Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verzinsung von Steuer-nachforderungen

Das Bundesverfassungsgericht hat im veröffentlichten Beschluss vom 08.07.2021 (1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17) entschieden, dass § 233a AO i. V. m. § 238 Abs. 1 Satz 1 AO mit Art. 3 GG unvereinbar ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 ein Zinssatz von 0,5 % pro Monat zugrunde gelegt wird. Das Finanzministerium hat sich mit einem Anwendungsschreiben (BMF-Schreiben) vom 17. September 2021 zur Auslegung des Urteils geäußert:

- Für Verzinsungszeiträume vom 1. Januar 2014 **bis 31. Dezember 2018** ist das bisherige Recht weiter **anwendbar** (Fortgeltungsanordnung).
- Für Verzinsungszeiträume **ab 1. Januar 2019** ist das bisherige Recht als Folge des Verstoßes gegen Art. 3 GG **unanwendbar** (Anwendungssperre).

Insoweit wurde der Gesetzgeber verpflichtet, eine Neuregelung bis zum 31.07.2022 zu treffen, die sich **rückwirkend auf alle Verzinsungszeiträume ab dem Jahr 2019** und auf alle noch nicht bestandskräftigen Hoheitsakten (hinsichtlich Zinsfestsetzungen) erstreckt. Gemäß BMF Schreiben dürfen für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 keine neue Nachzahlungs- und Erstattungszinsen auf dieser Grundlage festgesetzt werden, sie werden ausgesetzt und durch die rückwirkende Gesetzesänderung beseitigt. Vor Veröffentlichung der BVerfG-Entscheidung unanfechtbar gewordene Zinsfestsetzungen, bei denen Zinsen (ggf. auch) für Veranlagungszeiträume ab 01.01.2019 berücksichtigt wurden, sind wegen der Entscheidung des BVerfG weder aufzuheben noch zu ändern, sie genießen Bestandskraft. Ebenfalls sind Ansprüche des Zinsschuldners gegen die Finanzbehörde aus ungerechtfertigter Bereicherung hinsichtlich bereits entrichteter Zinsen ausgeschlossen.

Eine Neuregelung wurde im Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 12. Juli 2022 (Bekanntgabe am 21.07.2022)⁹⁷ getroffen. Der Zinssatz für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen beträgt nach § 233a Abgabenordnung monatlich 0,15 % (1,8 % für ein Jahr).

Prüfungsergebnisse

- Zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurden die Rückstellungen für Zinsen noch mit den von der Finanzverwaltung vorgegebenen 6 % verzinst.

⁹⁷ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 26 Seite 1142, ausgegeben zu Bonn am 21. Juli 2022.

- Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021 und das BMF-Schreiben vom 17. September 2021 erfolgte erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2020.
- Bei der LHM sind für die Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 alle bis zum 31.12.2020 noch offenen Rückstellungsfälle betroffen.
- Die Bekanntgabe der Neuregelung bezüglich der Verzinsung von Steuerrückerstattungen und Steuernachzahlungen erfolgte vom Gesetzgeber am 12. Juli 2022 mit Bekanntgabe im Bundesgesetzblatt am 21.07.2022.
- Mit dem Inkrafttreten der Regelungen bezüglich der Verzinsung von Steuerrückerstattungen und Steuernachzahlungen (1,8 % auf ein Jahr) zum 22.07.2022 (rückwirkend für alle offenen Fälle ab dem Jahr 2019) besteht nun Rechtssicherheit bezüglich der Berechnung der Zinsen.
- Ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 kann diese Regelung durch die LHM nun umgesetzt werden.

15.17 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	6.423.798,52	5.162.430,79

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind für sog. Prozessrisiken zu bilden. Diese Rückstellung ist erst dann zu bilden, wenn am Bilanzstichtag bereits ein Prozess oder Widerspruch anhängig und ernsthaft mit dessen Unterliegen zu rechnen ist. Dabei kann es sich sowohl um solche Verfahren handeln, in denen die LHM Klägerin ist, wie auch um solche Verfahren, bei denen die LHM Beklagte ist. Zurückgestellt werden die eigentlichen Prozesskosten⁹⁸ sowie die beim Unterliegen in der Streitsache selbst entstehenden Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z.B. Schadenersatzforderungen), so dass die Rückstellungen das gesamte Kostenrisiko⁹⁹ umfassen.

Dagegen dürfen solche Aufwendungen des Rechtsstreits nicht zurück gestellt werden, bei denen es sich um aktivierungsfähige Herstellungskosten¹⁰⁰ handelt.

Die Rückstellungsmeldungen erfolgen durch die Referate an die Stadtkämmerei und werden dann im jeweiligen Buchungskreis buchhalterisch erfasst. Bei übergreifenden Sachverhalten führen das Baureferat sowie das Personal- und Organisationsreferat (für andere Referate)

⁹⁸ Anwaltskosten, Gerichtskosten, Gutachterkosten, Fahrtkosten etc.

⁹⁹ In den Prozesskosten sind nur die Kosten der jeweiligen Instanz zu berücksichtigen (BFH 06.12.1995, I R 14/95).

¹⁰⁰ Zu den Herstellungskosten gehören Prozesskosten, die im Interesse der Beseitigung von Baumängeln entstanden sind.

Gerichts- und Widerspruchsverfahren. Falls für diese Gerichts- und Widerspruchsverfahren Rückstellungen zu bilden sind, ermitteln sie den Bedarf sowie die Höhe und teilen Neubildungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen den einzelnen Referaten mit.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren betreffen ausschließlich zum 31.12.2021 anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren. Diese werden auf den SAP-Konten 282000 „Rückstellungen für ungewisse Verb. aus Gerichts- u. Widerspruchsverfahren“ und Konto 282001 „282001 „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichts- und Widerspruchsverfahren – WBG/SVH“ buchhalterisch erfasst und haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2021
0099 – 0450	5.162.430,79	3.348.868,38	-254.065,63	-1.833.435,02	6.423.798,52

Zum 31.12.2021 wird auf dem Konto 282000 „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichts- und Widerspruchsverfahren“ ein Gesamtbetrag i.H.v. 6.365.798,52 € (Vorjahr: 5.162.430,79 €) ausgewiesen. Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.203.367,73 (+23,3 %) erhöht.

Es erfolgten Zuführungen i.H.v. insgesamt 3.290.868,38 €, denen Inanspruchnahmen i.H.v. 254.065,63 € und Auflösungen i.H.v. 1.833.435,02 € gegenüberstehen. Die höchste Zuführung mit 1.329.811,74 und die höchste Inanspruchnahme mit 847.106,81 zeigte sich im Buchungskreis 0325 (Sozialreferat).

Die Rückstellungen zum 31.12.2021 verteilen sich auf 13 Buchungskreise. Die höchsten Rückstellungen sind im Buchungskreis 0325 (Sozialreferat) mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 2.567.944,90 € erfasst, gefolgt vom Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 990.571,22 € und dem Buchungskreis 0200 (Kreisverwaltungsreferat) mit einem Betrag i.H.v. 779.945,85 €.

In 2021 erfolgten Umbuchungen zwischen den einzelnen Buchungskreisen:

- Aus dem Buchungskreis 0200 (Kreisverwaltungsreferat) gingen insgesamt 14 Fälle mit einem Gesamtwert von 180.000,00 € auf das zum 01.01.2021 neu gegründete Mobilitätsreferat (Buchungskreis 0425) über. Daher wurde der Buchungskreis 0425 in 2021 erstmals bebucht. Alle zugehörigen Rückstellungsfälle wurden in 2021 auf den Buchungskreis 0425 übertragen.
- Weiter gingen 50 Fälle mit einem Gesamtbetrag von 25.968,37 € aus dem Buchungskreis 0250 (Personal- und Organisationsreferat) auf den Buchungskreis 0200 (Kreisverwaltungsreferat) über. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten wegen Mehrarbeit bei der Feuerwehr. Die Nebenforderungen (Prozesszinsen) wurden bis zum 31.12.2020 im Buchungskreis 0250 (Personal- und Organisationsreferat) mit ausgewiesen und wurden in 2021 zu den Fällen der eingeklagten Mehrarbeit (ausgewiesen im Buchungskreis 0200 für die Branddirektion) umbucht.
- Aus dem Buchungskreis 0250 (Personal- und Organisationsreferat) gingen darüber hinaus jeweils 1 Fall auf den Buchungskreis 0125 (Baureferat) und auf den Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) über. Es handelte sich ebenfalls um Rückstellungen für Prozesszinsen, die zu den Fällen umbucht wurden.

Zum 31.12.2021 werden auch Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren bei den Wohnungsbaugenossenschaften i.H.v. 58.000,00 € in der Bilanz der LHM ausgewiesen. Diese stehen im Zusammenhang mit den von den Wohnbaugesellschaften für die LHM verwalteten Wohnungen. Diese werden richtigerweise auf dem SAP-Konto 282001 „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichts- und Widerspruchsverfahren – WBG/SVH“ buchhalterisch erfasst.

Prüfung Rückstellungsspiegel

Bei den Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind neben dem Streitwert (Wert, der in einem gerichtlichen Prozess verhandelten Sache) auch die eigentlichen Prozesskosten wie beispielsweise Anwaltskosten, Gerichtskosten, Fahrtkosten, Personalkosten, Gutachterkosten etc. bei der Berechnung der Höhe des Rückstellungsbetrages zu berücksichtigen. Um die Grundlage und Höhe der gebildeten Rückstellungen beurteilen zu können, ist im verpflichtend zu verwendenden Muster-Rückstellungsspiegel der Stadtkämmerei für diese Rückstellungen unter anderem die Angabe des Streitwertes als durch die Referate zu befüllendes Mussfeld (Pflichtfeld) definiert. Anderenfalls besteht das Risiko, dass der Ausweis im Jahresabschluss nicht in korrekter Höhe erfolgt.

Wir haben die von den Referaten erhaltenen Rückstellungsspiegel dahingehend ausgewertet, ob bei den zum 31.12.2021 bestehenden Rückstellungen für Gerichts- bzw. Prozesskosten (ausgewiesen auf dem SAP-Konto 282000) das Pflichtfeld „Streitwert“ durch die meldenden Referate ausgefüllt war. In die Auswertung haben wir über alle Referate die seit 2014 bis 2021 gebildeten Rückstellungen einbezogen, die zum 31.12.2021 einen Bestandswert > 0 € ausweisen.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2021 bestehen auf dem Konto 282000 „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichts- und Widerspruchsverfahren“ Rückstellungen mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 6.365.798,52 € (Vorjahr: 5.162.430,79 €). Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.203.367,73 (+23,3 %) erhöht.
- Die erfolgten Umbuchungen der Rückstellungen auf dem Konto 282000 zwischen den Buchungskreisen waren nachvollziehbar.
- Unsere Auswertung der Rückstellungsspiegel der Referate zeigte für die zum 31.12.2021 bestehenden 356 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichts- und Widerspruchsverfahren“ mit einer Gesamthöhe von 6.365.798,52 €, dass in 54 Fällen (für Rückstellungen i.H.v. 1.524.251,42 €) in den Rückstellungsspiegeln die verpflichtende Angabe des Streitwertes fehlte. Davon betroffen waren auch 12 der in 2021 neu gebildete Rückstellungen i.H.v. 774.635,80 €. Fehlt die Angabe des Streitwertes, kann der zurückgestellte Betrag durch die Stadtkämmerei nicht plausibilisiert werden. Damit besteht das Risiko, dass der Ausweis im Jahresabschluss nicht in korrekter Höhe erfolgt.

15.18 Sonstige Rückstellungen – sonstige

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	407.726.865,77	463.163.349,69

Die sonstigen Rückstellungen der Position 3.6 bilden die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ab und teilen sich auf in Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie sonstige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für Betriebsmittelzuschüsse, Rückstellungen aus Rückbau- oder Entfernungsverpflichtungen). Seit 2018 werden auch Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (Urlaubsrückstellungen) gebildet.

Zum 31.12.2021 wird die Bilanzposition 3.6 „Sonstige Rückstellungen“ mit einem Bestand i.H.v. 407.726.865,77 € (Vorjahr: 463.163.349,69 €) ausgewiesen. Die Position hat sich um rund 55,4 Mio. € (-12,0 %) verringert.

15.18.1 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	407.726.865,77	463.163.349,69
	davon Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	70.348.952,65	64.218.238,75

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen solche Fälle, in denen im abgelaufenen Jahr Lieferungen oder Leistungen für die LHM erbracht wurden und bei denen bis zum Buchungsschluss für das abschließende Geschäftsjahr keine Rechnungen eingegangen sind und verbucht wurden. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen dürfen nur für Aufwendungen gebucht werden, nicht jedoch für Rechnungen, die AHK für Anlagevermögen betreffen.¹⁰¹

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden auf den SAP-Konten 282010 „Rückstellungen für ausstehende Rechnungen“ und 282010 „Rückstellungen für ausstehende Rechnungen – WBG“ buchhalterisch erfasst.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Konto 282010) haben sich in 2021 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2021
0099 – 0400	63.486.427,75	66.734.136,51	-48.136.046,68	-12.592.030,47	69.492.487,11

¹⁰¹ Siehe Beck'scher Bilanzkommentar Rn. 100 „Anschaffungs- und Herstellungskosten“ zu § 249 HGB, 4. Auflage.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 6,0 Mio. € (+9,5 %) angestiegen.

Unsere Stichprobenprüfung umfasste Rückstellungssachverhalte gegenüber fremden Vertragspartnern in ausgewählten Buchungskreisen.

Prüfungsergebnisse

- Im Baureferat wurden für die Entleerung und Auszählung der Wechselkassetten bei Parkscheinautomaten zum 31.12.2020 eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen (Angabe laut Rückstellungsspiegel 2021: September bis Dezember 2020) i.H.v. 130.000,00 € gebucht. In 2021 wurde diese Rückstellung in voller Höhe in Anspruch genommen. Dafür meldete das Baureferat die Rechnungen für September bis November 2020 (in Summe 130.828,52 €) als Grundlage für die Inanspruchnahme. Die Rechnung für September 2020 wurde zum 31.12.2020 allerdings als sonstige Verbindlichkeit in der Bilanz der LHM ausgewiesen. Die Angabe im Rückstellungsspiegel 2021, dass sie Teil der Rückstellung zum 31.12.2020 (130.000,00 €) wäre, war damit nicht korrekt. Die Meldung bezüglich der Inanspruchnahme der Rückstellung war damit zu hoch. Es hätten die Rechnungen für Oktober bis Dezember 2020 (in Summe 118.894,98 €) zugrunde gelegt werden müssen. Auf dieser Basis wäre die Rückstellung i.H.v. 118.854,98 € in Anspruch genommen worden und der Restbetrag i.H.v. 11.145,02 € hätte ertragswirksam ausgebucht werden müssen.
- Zum 31.12.2021 wurden im Baureferat (nach den Angaben im Rückstellungsspiegel 2021) für ausstehende Rechnungen für die Monate Juni, Oktober, November und Dezember insgesamt 150.000,00 € als Rückstellungen gebildet. Die Rechnung für den Monat September 2021 (Rechnungsbetrag 37.588,30 €) war nicht Teil der Rückstellung.
Die Prüfung ergab, dass für ausstehende Rechnungen für Juni, September bis Dezember 2021 insgesamt 180.004,47 € in 2022 buchhalterisch erfasst wurden. Somit war die Rückstellung zum 31.12.2021 um rund 30 T€ zu niedrig ausgewiesen worden. Dies entspricht in etwa der Rechnung für den September 2021 (Rechnungsbetrag 37.588,30 €). Die Rechnungen für Juni, September und Oktober 2021 (109.467,75 €) gingen zwischen dem 15.12.2021 und dem 20.01.2022 bei der LHM ein. Sie hätte demnach als sonstige Verbindlichkeit und nicht als Rückstellung durch das Baureferat an die Stadtkämmerei gemeldet werden müssen (Ausweisfehler).
- Im Baureferat wurden zum 31.12.2021 für ausstehende Rechnungen „Winterdienst“ insgesamt 1.000.000,00 € als Rückstellungen gebildet.
Die Prüfung ergab, dass für ausstehende Rechnungen 2021 insgesamt 1.518.697,32 € in 2022 buchhalterisch erfasst wurden. Somit war die Rückstellung zum 31.12.2021 um rund 0,5 Mio. € (51,9 %) zu niedrig ausgewiesen worden. Die ermittelten Rechnungen gingen zwischen dem 20.12.2021 und dem 17.01.2022 bei der LHM ein. Sie hätte demnach als sonstige Verbindlichkeit und nicht als Rückstellung durch das Baureferat an die Stadtkämmerei gemeldet werden müssen (Ausweisfehler).
- Zum 31.12.2020 wurde im Baureferat eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen für die Einleitung von Regenwasser in städtische Abwasserkanäle i.H.v. 400.000,00 € gebildet. Die Rückstellung wurde in 2021 in Höhe der Rechnungsstellung durch die MSE mit 304.346,64 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag der Rückstellung (95.653,36 €) wurde ertragswirksam aufgelöst.
Allerdings wurde bei der Inanspruchnahme auch der Teil der Rechnung, der das Jahr 2021 betraf (94.183,44 €) vom Baureferat gemeldet und durch die Stadtkämmerei entsprechend gebucht. Dies ist nicht korrekt.

Der Anteil für 2021 (94.183,44 €) hätte ebenfalls ertragswirksam aufgelöst werden müssen. Daher wurden die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen, während die korrespondierenden Aufwendungen um diesen Betrag zu hoch entlastet wurden.

Der Vergleich der ursprünglichen Rückstellungsbildung (400.000,00 €) mit der tatsächlich zu buchenden Inanspruchnahme (210.163,20 €) zeigt, dass die Rückstellung zum 31.12.2020 um 189.836,80 € (47,5 %) zu hoch gebildet wurde.

- Zum 31.12.2021 wurde im Baureferat eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen für die Einleitung von Regenwasser in städtische Abwasserkanäle i.H.v. 500.000,00 € gebildet. Die Rückstellung wurde in 2022 in korrekter Höhe mit 295.774,44 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag der Rückstellung (204.225,566 €) wurde korrekterweise in 2022 ertragswirksam aufgelöst. Der Vergleich der ursprünglichen Rückstellungsbildung (500.000,00 €) mit der Inanspruchnahme (295.774,44 €) zeigt, dass die Rückstellung zum 31.12.2021 um 204.225,56 € (40,8 %) zu hoch gebildet wurde.
- Im Baureferat wurde für ausstehende Rechnungen „Handyparken“ der Rückstellungsbetrag mit 280.000,00 € zum 31.12.2021 in der Bilanz der LHM ausgewiesen. Zum Meldezeitpunkt (31.01.2022) war allerdings der genaue Rechnungsbetrag (350.905,70 €) dem Baureferat bereits bekannt. Daher hätte der genaue Betrag gemeldet werden können. Nachdem die Rechnung zum Meldezeitpunkt (31.01.2022) bereits dem Baureferat vorlag, hätte der Fall nicht als Rückstellung, sondern als sonstige Verbindlichkeit vom Baureferat an die Stadtkämmerei gemeldet werden müssen (Ausweisfehler).
- Zum 31.12.2020 wurden im Baureferat insgesamt Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von Seiten der MSE i.H.v. insgesamt 325.000,00 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen betrafen mit 50.000,00 € den Ausgleich von Urlaubs- und Überstundenansprüchen von 8 Personen beim Wechsel des Arbeitgebers von der LHM hin zur MSE. Mit weiteren 125.000,00 € waren die anteiligen Personalkosten für die Besetzung der Infothek im Neuen Technischen Rathaus (NTR) für die Jahre 2013 bis 2017 zurück gestellt worden. Für diese Infothek-Kosten wurden auch Rückstellungen für die Jahre 2018 bis 2020 i.H.v. jeweils 50.000,00 € zurück gestellt. Die ursprünglich gebildete Rückstellung von 50.000,00 € für Ausgleichszahlungen für Urlaub/Überstunden wurde mit dem vollen Betrag der Rechnungsstellung (51.437,70 €) in Anspruch genommen. Damit wurde die Rückstellung um 1.437,70 € höher in Anspruch genommen, als sie ursprünglich gebildet wurde. Dies ist nicht korrekt. Die ursprünglich gebildeten Rückstellungen von 150.000,00 € für die anteiligen Kosten bei der Infothek wurden mit dem vollen Betrag der Rechnungsstellung (176.405,42 €) in Anspruch genommen. Damit wurde die Rückstellung um 26.405,42 € höher in Anspruch genommen, als sie ursprünglich gebildet wurde. Dies ist nicht korrekt. Die (Rest-)Rückstellung für die Kosten der Infothek 2013 bis 2017 wurden in 2021 nicht ertragswirksam aufgelöst, obwohl mit einer Rechnungsstellung – nach Auskunft des Baureferats – nicht mehr zu rechnen ist. Dies ist nicht korrekt.
- Im Baureferat wurde zum 31.12.2021 keine Rückstellung für die anteiligen Kosten an der Infothek für 2021 gebildet. Dies ist nicht korrekt. In 2022 wurden die Kosten für die Infothek 2021 durch die MSE i.H.v. 69.141,93 € in Rechnung gestellt. In 2022 wurde – obwohl in 2021 dafür keine Rückstellung gebildet wurde – eine Inanspruchnahme buchhalterisch erfasst. Dies ist nicht korrekt. Die (Rest-)Rückstellung für die Kosten der Infothek 2013 bis 2017 (siehe auch Fall oben) wurden weder in 2021 noch in 2022 ertragswirksam aufgelöst, obwohl mit einer

Rechnungsstellung – nach Auskunft des Baureferats – nicht mehr zu rechnen ist. Dies ist nicht korrekt.

- Zum 31.12.2021 wurde im Buchungskreis 0275 (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen für vorbereitende Untersuchungen in Neuperlach (Leistungszeitraum 2021) i.H.v. 156.604,00 € gebildet. Im Juli 2022 ging die zugehörige Schlussrechnung i.H.v. 156.009,00 € ein. Diese betraf den Leistungszeitraum Juli 2021 bis April 2022. Aus der Rechnung war nicht ersichtlich, in welcher Höhe die Endabrechnung den Leistungszeitraum Juli bis Dezember 2021 (Rückstellungsfall) bzw. den Leistungszeitraum Januar bis April 2022 (Aufwendungen für 2022) betrifft. Der Rechnungsanteil für 2022 ist damit nicht bekannt. Trotzdem wurde die Rückstellung in 2022 in voller Höhe des Rechnungsbetrages in Anspruch genommen (und der Restbetrag von 595,00 € ertragswirksam aufgelöst). Nachdem die Rückstellung um 595,00 € höher lag als die Endabrechnung, die allerdings noch den Leistungszeitraum Januar bis April 2022 enthielt, ist die Rückstellung zum 31.12.2021 zu hoch ausgewiesen.

Die Abweichung zwischen der Höhe der Rückstellung und der endgültigen Rechnungsstellung lag im Rahmen einer qualifizierten Schätzung. Allerdings war aus der erhaltenen Endabrechnung nicht der Betrags-Anteil ersichtlich, der auf den Leistungszeitraum Januar bis April 2022 entfällt. Somit war die Höhe der Inanspruchnahme für den Leistungszeitraum 2021 (= Rückstellungstatbestand) nicht ermittelbar. Nach den Angaben auf der Rechnung betrifft der gesamte Rechnungsbetrag aber nicht 2021. Damit war die Inanspruchnahmebuchung in 2022 nicht korrekt.

- Im Buchungskreis des Referats für Arbeit und Wirtschaft (0375) wurden zum 31.12.2021 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Konto 282010) i.H.v. 556.558,53 € für Mietzahlungen für Oktober bis Dezember 2021 für die Kontaktnachverfolgung in der Messe München gebildet. Korrekterweise hätten hier allerdings „Andere sonstige Verbindlichkeiten (Abgrenzung)“ (Konto 386005) an die Stadtkämmerei gemeldet werden müssen. Des Weiteren wurden in 2022 weitere Aufwendungen (Miete für das Impfzentrum, Nebenkosten, Bewirtung, sonstige Kosten etc.) für 2021 i.H.v. insgesamt 3.194.377,63 € aufwandswirksam erfasst. Für die periodengerechte Erfassung hätte hierfür ebenfalls eine Abgrenzung an die Stadtkämmerei gemeldet werden müssen.

Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2021 in der Bilanz die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ i.H.v. 3.194.377,63 € zu niedrig ausgewiesen wurden. In der Ergebnisrechnung wurden die Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 3.194.377,63 € zu niedrig ausgewiesen (siehe Ziffer 16.12.2.1 des Berichts). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2021. Die Stadtkämmerei hat die entsprechenden Korrekturbuchungen am 25.04.2023 durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).

15.18.2 Sonstige Rückstellungen – sonstige Rückstellungssachverhalte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	407.726.865,77	463.163.349,69

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
	davon sonstige Rückstellungssachverhalte	238.023.345,96 236.486.697,96	302.678.775,81

Die Position „Sonstige Rückstellungen – sonstige“ beinhaltet v.a. Rückstellungen bezüglich der Sanierungsnotwendigkeit bei der München Klinik gGmbH (ehemals Städtischen Klinikum München GmbH) sowie für Betriebsmittelzuschüsse, für Überschüsse aus städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen und Rückstellungen aus Rückbau- oder Entfernungsverpflichtungen.

Bezüglich der Sanierungsnotwendigkeit bei der München Klinik gGmbH hat die Vollversammlung des Stadtrats einen entsprechenden Beschluss am 08.07.2014 gefasst.¹⁰²

Darüber hinaus leistet die LHM für städtische Beteiligungsgesellschaften bei Bedarf regelmäßig Zahlungen zum Verlustausgleich (oder Betriebsmittelzuschüsse). In der Regel wird ein Teil der Zuschüsse unterjährig bezahlt.¹⁰³ Am Ende des Geschäftsjahres der Beteiligungsgesellschaft erfolgt eine Schlussabrechnung. Die LHM hat entsprechende Rückstellungen zum Ausgleich dieser ausstehenden Zuschüsse einzustellen.

Zum 31.12.2015 wurden vom Kommunalreferat (im Buchungskreis 0099, Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) erstmals Rückstellungen bezüglich der Rückzahlung von (endgültig erwirtschafteten) Überschüssen bei Stadtentwicklungsmaßnahmen (gemäß den Bestimmungen des § 171 BauGB) gebildet. § 171 BauGB (i.V.m. § 156a BauGB) sieht vor, dass die nach Abschluss einer Entwicklungsmaßnahme verbleibenden Überschüsse an die Grundstückseigentümer (der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke) zu verteilen sind.

Bei Rückbau- und Entfernungsverpflichtungen ist die LHM vertraglich verpflichtet, nach dem Ende der Nutzungszeit, bestimmte Einrichtungen oder Anlagen zu entfernen oder das Gebäude, das auf fremden Grund und Boden steht, abzurechnen.

Für die zu erwartenden Ausgaben ist von Vertragsbeginn an, über die Laufzeit des Vertrages verteilt, eine Rückstellung zu bilden, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die vertraglich geregelte Entfernungsverpflichtung geltend gemacht wird. Diese Rückstellungen werden im Buchungskreis des Kommunalreferats (0175) gebildet.

Die Rückstellungen für sonstige Rückstellungssachverhalte werden auf dem SAP-Konto 290000 „Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“ buchhalterisch erfasst. Die Rückstellungen für sonstige Rückstellungssachverhalte haben sich in 2021 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2021
0099 – 0450	302.678.775,81	47.547.186,13	-107.391.051,91	-6.348.212,07	236.486.697,96

Der Bestand der sonstigen Rückstellungssachverhalte ist gegenüber dem Vorjahr um 66,2 Mio. € (-21,9 %) zurückgegangen.

¹⁰² Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 00463 vom 08.07.2014 „München Klinik gGmbH (ehemals Städtisches Klinikum München GmbH), Sanierungskonzept 2022“.

¹⁰³ z.B. quartalsweise oder je nach Liquiditätsabfluss bei der Gesellschaft.

Wir haben in Stichproben die Rückstellungssachverhalte auf dem Konto 290000 „Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“ im Buchungskreis des Gesundheitsreferats (0150) geprüft. In den Buchungskreisen der Stadtkämmerei (0350) und des Referat für Arbeit und Wirtschaft (0375) haben wir eine Vollprüfung vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2021 besteht im Bukr 0150 des Gesundheitsreferats eine Rückstellung betreffend Betrauungsakte 2021 i.H.v. 11,5 Mio. €. Die im Oktober 2022 erhaltenen Rechnungen für die Betrauungsakte 2021 belaufen sich in Summe jedoch auf 14,2 Mio. € (Rückstellung zu niedrig).
- Im Buchungskreis des Referats für Arbeit und Wirtschaft (0375) wurden zum 31.12.2021 insgesamt Rückstellungen i.H.v. 4.013.000,00 € neu für Betriebsmittelzuschüsse (auf Basis von Planzahlen) zugunsten der Gasteig GmbH gebildet. Nach vorgelegten Unterlagen wurden in 2022 für Mieten etc. 2.476.352,00 € benötigt. Der Restbetrag i.H.v. insgesamt 1.536.648,00 € ist damit in 2022 ertragswirksam aufzulösen. Damit waren die Rückstellung und die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen zum 31.12.2021 um 1.536.648,00 € zu hoch ausgewiesen (siehe Ziffer 16.14.1 des Berichts). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2021. Die Stadtkämmerei hat die entsprechenden Korrekturbuchungen am 25.04.2023 durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).

15.18.3 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Urlaubsrückstellungen)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	407.726.865,77	463.163.349,69
	davon Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	100.891.215,16	96.266.335,13

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub betreffen solche Fälle, in denen Beamte, Tarifbeschäftigte oder sonstige Beschäftigte der LHM, die ihnen zustehenden Urlaubstage, bis zum 31.12. noch nicht genommen haben und im Folgejahr oder (bei Beamten oder im Falle von speziellen Übertragungsfristen) erst in den nachfolgenden Jahren nehmen werden. Für diese (bisher) noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind Rückstellungen zu bilden und in der Bilanz der LHM auszuweisen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub werden auf Basis der Urlaubsbestände in paul@ und den Berechnungen des Personal- und Organisationsreferats jährlich gebildet. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen werden im Folgejahr in voller Höhe in Anspruch genommen. Für den Bestand an nicht in Anspruch genommenen Urlaub zum Stichtag (31.12.) werden anschließend neue Rückstellungen buchhalterisch erfasst.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub werden auf dem SAP-Konto 291000 „Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub“ buchhalterisch erfasst.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub haben sich in 2021 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2021
0099	96.266.335,13	100.891.215,15	-96.266.335,12	0,00	100.891.215,16

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub verzeichnen insgesamt einen Anstieg i.H.v. +4.624.880,03 € (Vorjahr: +12.200.112,15 €).

Die Zuführung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub wurde zum 31.12.2021 zentral im Buchungskreis 0099 auf dem Konto 291000 „Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub“ buchhalterisch erfasst. Das Konto wird auf der Passivseite der Bilanz in der Position 3.6 „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen.

Die Beurteilung der Bewertung und des Nachweises der gebildeten Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub erfolgten in einer eigenen Prüfung. Der Prüfbericht „Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zum 31.12.2021“ (Az. 9633.02_PG5_003_22) wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Bei der Prüfung der Bewertung und des Nachweises der Urlaubsrückstellungen wurde durch das Revisionsamt folgendes festgestellt:

Ziffer 4.	„Jahresmittelbeträge“	3.043,13 €	zu niedrig
Ziffer 5.	„Mehrfachnennungen bei Personalnummern“	22.728,14 €	zu hoch
Ziffer 6.4	„Rente auf Zeit“	11.990,60 €	zu hoch
	Summe	31.675,61 €	zu hoch in der Bilanz ausgewiesen

Ziffer des Prüfbericht „Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zum 31.12.2021“; Az. 9633.02_PG5_003_22

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Rückstellungen zum 31.12.2021 (über alle Prüfungsfeststellungen hinweg) insgesamt um 31.675,61 € zu hoch in der Bilanz ausgewiesen werden.

Im Vorjahr wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2020 u.a. bei den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Urlaub korrigiert.¹⁰⁴ Die Korrektur wurde in EC-CS i.H.v. 10.071.753,37 € durchgeführt.

In 2021 wurde durch das Personal- und Organisationsreferat der betraglich bedeutendste Teil des Korrekturbedarfes (betreffend der Resturlaubstage bei der Feuerwehr) i.H.v. 10.036.273,67 € auch in SAP nacherfasst. Auf die Korrektur der betraglich geringeren Fehler wurde in SAP verzichtet.

Nachdem die Korrekturbuchung in EC-CS aus 2020 in 2021 in voller Höhe mit 10.071.753,37 € in EC-CS invertiert wurde, dieser Invertierung allerdings nur die Gegenbu-

¹⁰⁴ Siehe Prüfungsbericht „Korrektur des Jahresabschlusses zum 31.12.2020“; Az. 9632.0_PG1_005_22, der am 17.05.2022 dem RPA bekannt gegeben wurde.

chung in SAP i.H.v. 10.036.273,67 € gegenüber stand, ergibt sich hierbei ein Delta i.H.v. 35.479,70 €.

Diese Differenz bei der Korrektur in EC-CS und der Buchung in SAP erklärt die Abweichung bei der Inanspruchnahme der Rückstellung zwischen dem Ausweis im Rückstellungsspiegel und den Buchungen in SAP.

Hierdurch werden die Aufwendungen für nicht genommene Urlaubstage für 2021 um 35.479,70 € zu niedrig in der Aufwands- und Ertragsrechnung der LHM ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

- POR-S1/51 hat bei den Jahresmittelbeträgen einen unzutreffenden Wert errechnet. Dieser wurde zur Berechnung der Rückstellung bei zwei Personen verwendet. Die Rückstellung ist in diesem Bereich um 3.043,13 € zu niedrig und entspricht nicht der zu erwartenden Inanspruchnahme.
- Die Eingabe der Urlaubsansprüche in paul@ durch die Dienststellen war bei 2 von 15 stichprobenartig geprüften Personalnummern unzutreffend und führte zu Mehrfachnennungen. Das Datenmaterial wird dadurch unübersichtlich und beinhaltet unnötige Fehlerquellen.
- Für die Berechnung hat POR-S1/51 Urlaubskontingente verwendet, für die zum Stichtag 31.12.2021 noch kein Anspruch bestand. Da zum Bilanzstichtag noch keine Zahlungsverpflichtung bestand, hätten diese Tage nicht bei der Berechnung der Rückstellung berücksichtigt werden dürfen. Die Rückstellung ist dadurch um 22.728,14 € zu hoch.
- Die LHM zahlt die Gehälter der Tarifbeschäftigten bei den Fraktionen (Stadtratsbeschluss vom 29.04.2020). Urlaubsrückstellungen wurden zum 31.12.2021 bei der LHM nicht gebildet.
- Bei den Urlaubskontingenten 2021, die für die Beschäftigten der Fraktionen in paul@ eingespielt wurden, fand keine Bearbeitung des Urlaubsanspruchs und der Abtragung der Urlaubstage statt. Damit entspricht die Anzahl der Urlaubstage, die für die Berechnung der Urlaubsrückstellungen 2021 für die Tarifbeschäftigten der Fraktionen verwendet wurde, und die berechnete Rückstellungshöhe nicht den tatsächlichen Verhältnissen.
- In 4 von 6 stichprobenartig geprüften Fällen ist der Urlaub und der Schwerbehindertenurlaub mit speziellen Übertragungsfristen in paul@ nicht richtig dargestellt worden. Zudem waren noch 3 der 6 Datensätze mit 10 Tagen Urlaub und 5 Tagen Schwerbehindertenurlaub eingetragen, obwohl kein Anspruch mehr bestand. Die Rückstellung war damit um 11.990,60 € zu hoch und entspricht nicht der zu erwartenden Inanspruchnahme.
- Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 100.891.215,16 € sind in der Bilanz zum 31.12.2021 entsprechend der Berechnung des Personal- und Organisationsreferats buchhalterisch erfasst und in der Position 3.6. Sonstige Rückstellungen (409.263.513,77 €) ausgewiesen. Der Ausweis der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub erfolgte zum 31.12.2021 um 31.675,61 € zu hoch.
- Die Vorjahres-Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub wurde in 2021 fälschlicherweise um 0,01 € nicht vollständig in Anspruch genommen. Daher erfolgt der Ausweis zum 31.12.2021 um 0,01 € zu hoch.
- Die Erfassung der Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub erfolgten für die Beamten und für die Tarifbeschäftigten auf den jeweils zugehörigen Konten 614000 „Aufwand für nicht genommenen Urlaub – Beamte“ und 614010 „Aufwand für nicht genommenen Urlaub – tariflich Beschäftigte“.

- Der Ausweis der Aufwendungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub erfolgt für 2021 um 35.479,70 € zu niedrig, da die für den Vorjahresabschluss vorgenommene Korrektur nicht vollständig berücksichtigt wurde.

15.18.4 Rückstellungen der Anhangsangaben bezüglich der Rückstellungen (Bilanzpositionen 3.1 – 3.6)

Im Anhang sind alle Werte des Geschäftsjahres und des Vorjahres anzugeben. Die Abweichungen zum Vorjahr sind zu erläutern, sofern sie wesentlich oder aus Gründen der Klarheit angezeigt sind. Als wesentlich werden bei der LHM dabei alle Abweichungen angesehen, deren Abweichung zum Vorjahr mindestens 1,0 Mio. € sowie 15 % Abweichung zum Vorjahreswert überschreitet.

Im Zuge unserer Prüfung haben wir Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 auf ihre Richtigkeit hin geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der vom Personal- und Organisationsreferat zur Berechnung der alternativen Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen herangezogene Prozentsatz von 1,37 % ist der 7-Jahres-Durchschnittssatz zum 31.05.2022. Damit ist die Berechnung nicht korrekt. Korrekterweise hätte der 10-Jahres-Durchschnittssatz zum 31.12.2021 (1,87 %) für die Berechnung herangezogen werden müssen.
- Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Zuführungen und Inanspruchnahmen, die in 2021 und nicht wie im Anhang fälschlicherweise ausgeführt in 2020 getätigt wurden.

15.19 Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	384.180,39	639.657,87

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.20 Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
4.	Verbindlichkeiten	2.560.145.841,90	2.615.855.522,58
4.1	davon Anleihen	120.964.580,63	120.967.684,27
4.2	davon Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.384.516.620,13	1.422.126.885,11

Die Bilanzposition beinhaltet die Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Hoheitsverwaltung.

- Anleihen

Die Verbindlichkeiten aus ausgegebenen Stadtanleihen belaufen sich zum 31.12.2021 auf 120.964.580,63 € (Vorjahr: 120.967.684,27 €). Diese setzen sich zusammen aus der Stadtanleihe (Social Bond) i.H.v. 120 Mio. €¹⁰⁵ und den Stadtanleihen i.H.v. 964.580,63 € aus den Jahren 1994 und 1995 (Altanleihen). Es ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 3.103,64 €, der die Restabwicklung der Altanleihe betrifft.

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Hoheitsbereich)

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind zum 31.12.2021 i.H.v. 1.384.516.620,13 € (Vorjahr: 1.422.126.885,11 €) ausgewiesen.

Für das Jahr 2021 besteht das Kreditportfolio für den Hoheitsbereich zum 31.12.2021 aus 117 (Vorjahr: 78) Einzelkrediten. Im Schuldenbericht 2021 der LHM wurde die Vorjahresangabe zum Kreditportfolio auf 78 Einzelkredite korrigiert.¹⁰⁶

Die Kreditaufnahmeberechtigung nach der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde zunächst auf 1.400,0 Mio. € festgesetzt. Mit der Nachtragshaushaltssatzung wurde die Kreditaufnahmeberechtigung für das Haushaltsjahr um 200,0 Mio. € reduziert und auf 1.200,0 Mio. € festgesetzt.

In 2021 wurden keine Kredite (Vorjahr: 905,2 Mio. €) neu aufgenommen. Darüber hinaus wurden 201,7 Mio. € Förderdarlehen beantragt, die zum 31.12.2021 noch nicht abgerufen und valuiert waren. Die verbleibende Kreditermächtigung von 1.164,5 Mio. € wurde in das Jahr 2022 übertragen. Die im Anhang genannte Höhe von 998,3 Mio. € für die verbleibende Kreditermächtigung ist nicht korrekt.

Im Weiteren wurden in 2021 11 Kredite bei Ablauf der Zinsbindung mit einem Volumen von 783,8 Mio. € in 6 neue Kredite umgeschuldet. Dabei handelt es sich u.a. um drei sog. syndi-

¹⁰⁵ Die im Geschäftsjahr 2020 emittierte Stadtanleihe (Social Bond) wurde im Prüfbericht „Münchner Stadtanleihe – Social Bond 2020 – Jährliche Prüfung der Eignungskriterien und Mittelverwendung zum 31.12.2021“, Az.: 9632.0_PG1_034_22 geprüft.

¹⁰⁶ Vgl. Schuldenbericht der LHM 2021, Seite 9. Angabe dort in Mio. €.

zierte Schuldscheindarlehen, die wiederum durch 48 Abtretungsverträge an verschiedene Gläubiger abgetreten wurden. Im Zuge der Umschuldungen wurden 12,3 T€ außerplanmäßig getilgt.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen von 37,6 Mio. € und der außerordentlichen Tilgungen von 12,3 T€ in 2021, ergibt sich für den Hoheitsbereich für das Jahr 2021 eine Nettoentschuldung i.H.v. 37,6 Mio. €. Der Schuldenstand sinkt damit zum Ende des Jahres 2021 auf 1.504,5 Mio. € (Vorjahr: 1.542,1 Mio. €). Im Vorjahr lag eine Nettoneuverschuldung i.H.v. 908,3 Mio. €¹⁰⁷ vor.

Die LHM hat zum Stichtag 31.12.2021 keine Sicherungsgeschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten im Bestand.

- Verbindlichkeiten aus Krediten (Eigenbetriebe)

Nicht zum Kreditportfolio des Hoheitsbereichs gehören die Kredite der Eigenbetriebe. Sie sind in den jeweiligen Bilanzen der Eigenbetriebe abgebildet. Auf Grund der rechtlichen Vorschriften der GO übernehmen die Abteilungen der Stadtkämmerei die übertragenen Aufgaben auf Basis von Verwaltungsvereinbarungen für die Eigenbetriebe.

Die Abwicklung von Krediten und Derivaten für die Eigenbetriebe erfolgt jeweils über entsprechende Verrechnungskonten, die in der Bilanz des Hoheitshaushalts abgebildet werden. Es werden hierüber beispielsweise die Zins- und Tilgungsleistungen für Kreditgeschäfte vom Hoheitsbereich an die Eigenbetriebe weiterverrechnet. Zum 31.12. jeden Geschäftsjahres soll das Verrechnungskonto auf 0,00 € lauten. Für die Eigenbetriebe ist derzeit kein derivatives Finanzinstrument abgeschlossen

Wir haben die Stadtanleihen sowie die Verbindlichkeiten aus Krediten und deren Angaben im Anhang stichprobenhaft geprüft. Darüber hinaus haben wir stichprobenweise die Kreditneuaufnahmen und die umgeschuldeten Kredite für die Eigenbetriebe und ihre Verrechnung zum 31.12.2021 geprüft.

- Verbuchung des Agios

In 2020 wurden (erstmalig seit SAP-Einführung) drei Kredite mit Agio aufgenommen. Wir haben die Auflösung des Agios zum 31.12.2021 geprüft.

- Verbuchung des Disagios

In 2021 wurden drei Schuldscheindarlehen i.R.d. Umschuldung mit Disagio aufgenommen. Wir haben die Abgrenzung des Disagios geprüft.

- Verbuchung von Verwarentgelten (Negativzinsen)

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2018 hatte das Revisionsamt im Rahmen einer Nachprüfung die Verbuchung der Negativzinsen für Kreditaufnahmen bzw. Geldanlagen sowie die Zuordnung der dabei verwendeten Konten in der Aufwands- und Ertragsrechnung geprüft. Zum 31.12.2021 haben wir eine weitere Nachprüfung mit dem Schwerpunkt der korrekten Verbuchung der von den Eigenbetrieben zu zahlenden Negativzinsen aufgrund deren Guthaben im städtischen Kassenverbund durchgeführt.

Der Prüfbericht „Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen sowie für Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_022_22) wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

¹⁰⁷ Berechnung: 905,2 Mio. € + 34,0 Mio. € - 30,9 Mio. € - 0,5 T€ = 908,3 Mio. €, vgl. dazu auch im Schuldenbericht 2020.

Prüfungsergebnisse

- In 2021 wurden keine neuen Kredite aufgenommen, Umschuldungen erfolgten i.H.v. 783,8 Mio. €. Diese sind mit den eingesehenen Verträgen nachvollziehbar.
- Die Vollständigkeit des Kreditbestandes konnte durch einen Abgleich anhand der Saldenbestätigungen nachgewiesen werden. Hierbei ergibt sich ein Kreditbestand des Hoheitsbereichs (ohne Stiftungen) i.H.v. 1.384.516.619,44 €. Zu dem im Jahresabschluss veröffentlichten Wert i.H.v. 1.384.516.620,13 € ergibt sich eine Differenz von 0,69 €, welche auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen ist.
- Zum 31.12.2021 befanden sich im Hoheitsbereich und bei den Eigenbetrieben keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand.
- Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2021 enthalten die Anleihen, die Kreditverbindlichkeiten sowie die Umschuldungen und Tilgungen. Die Angabe zur verbleibenden Kreditermächtigung i.H.v. 998,3 Mio. € ist nicht korrekt, sie beträgt tatsächlich 1.164,5 Mio. €. Die Nettoentschuldung zum 31.12.2021 wurde - entgegen der Angaben zum 31.12.2019 - nicht erläutert. Die angegebene Laufzeit der neuen Stadtanleihe wurde auf „November 2032“ korrigiert.
- Die Weiterverrechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für Kreditgeschäfte vom Hoheitsbereich an die Eigenbetriebe erfolgte korrekt. Die Verrechnungskonten wiesen zum 31.12.2021, bis auf das Verrechnungskonto der Stadtentwässerung, korrekterweise einen Saldo von 0,00 € aus. Das Verrechnungskonto der Stadtentwässerung weist zum 31.12.2021 aufgrund einer rückwirkenden Buchung durch die Stadtkämmerei einen Bestand i.H.v. 658,33 € statt 0,00 € aus.
- In 2020 verbuchte Agios wurden korrekterweise zum 31.12.2021 anteilig aufgelöst.
- Die im Rahmen der Umschuldung vereinbarten Disagios wurden korrekterweise abgegrenzt und anteilig zum 31.12.2021 aufgelöst.
- Die Zinszahlungen für von den Eigenbetrieben zu zahlenden Negativzinsen für deren Guthaben im städtischen Kassenverbund für das 4. Quartal 2021 i.H.v. -164.749,37 € wurden teilweise in 2021 i.H.v. -153.011,96 € ertragswirksam erfasst. Die notwendige Meldung zur Bildung einer sonstigen Forderung an die Stadtkämmerei ist gemäß Stellungnahme zum Vorjahresprüfbericht erfolgt. Für 2 der 4 Eigenbetriebe mit Negativzinsen erfolgte richtigerweise die Forderungsbuchung insgesamt i.H.v. -153.011,96 €, für die weiteren zwei Eigenbetriebe fehlen die Abgrenzungen. Daher wurden die Zinserträge für das Jahr 2021 um 11.737,41 € zu niedrig ausgewiesen.

15.21 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
4.	Verbindlichkeiten	2.657.448.199,99	2.615.855.522,58
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	215.466,90	220.081,80

Die Bilanzposition beinhaltet die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 1 GO sind im Anhang des Jahresabschlusses 2021 Verpflichtungen aus Leibrenten und Leasingverträgen genannt. Gemäß Angaben im Anhang bestanden im Laufe des Jahres 2021 und zum 31.12.2021 keine Leasingverpflichtungen im Immobilienbereich.

- Leibrenten

Als Barwert für die Leibrentenverpflichtungen für 6 Fälle aus 2012 ist aufgrund des Sterbefalls eines Leibrentenberechtigten in 2020 für 5 Leibrenten ein Betrag i.H.v. 215.466,90 € (Vorjahr: 220.081,80 €) in der Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesen. Nach vorliegender Berechnung zur Barwertanpassung für die Leibrentenverbindlichkeiten errechnete sich zum 31.12.2021 im Hoheitsbereich insgesamt eine Barwertminderung (mit Berücksichtigung der Barwerterhöhungen) i.H.v. 4.614,90 € (Vorjahr: 11.258,76 €). Die Minderungen des Barwertes für die einzelnen Fälle resultieren aus der jährlichen Anpassung des Barwertes zum Stichtag des Geschäftsjahres.

Die LHM hat zum 31.12.2021 9 (Vorjahr: 9) laufende Leibrentenverpflichtungen, aus denen Leibrentenzahlungen zu entrichten sind. Im Jahr 2021 sind Leibrentenzahlungen i.H.v. 189.007,66 € (Vorjahr: i.H.v. 191.551,91 €) geflossen. Diese Leibrentenzahlungen betreffen in voller Höhe den Hoheitsbereich. Die Angabe im Anhang über die Auszahlung i.H.v. 189.007,66 € ist korrekt.

Es wurden im Jahr 2020 keine neuen Leibrentenverpflichtungen abgeschlossen bzw. sind keine neuen Verpflichtungen hinzugekommen. Die Stadtkämmerei fordert auskunftsgemäß Lebensbescheinigungen in einem Zweijahresrythmus an. Für 2021 wurden Lebensbescheinigungen in allen Fällen angefordert.

- Leasing

Bei der LHM bestehen Leasingverpflichtungen im Bereich Immobilien (bis 31.12.2019) und Mobilien. Die Leasinggeschäfte sind derzeit nicht bilanziert.

- Immobilienleasing

Im Bereich des Immobilienleasings bestand bis 2019 ein Leasingvertrag für das Leasingobjekt „Technisches Rathaus“. Es bestand eine Kaufoption¹⁰⁸, die in 2018 durch die LHM gezo-gen wurde, so dass das Technische Rathaus seit 2020 der LHM direkt zuzuordnen ist. Besitz, Nutzen und Lasten gingen zum 31.12.2019 auf die LHM über.

In der Ergebnisrechnung werden zum 31.12.2021 Aufwendungen für Gebäudeleasing (Konto 654100) i.H.v. 2.866,23 € (Vorjahr: 7.361,31 €) und Aufwendungen für Leasingnebenkosten (Konto 654300) i.H.v. 0,00 € (Vorjahr: 130,68 €) ausgewiesen.

- Mobilienleasing

Mit Beschluss vom 22.09.2015 (Bauausschuss) „Toilettenanlage im Maßmannpark, öffentliche Toiletten in Grünanlagen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 03798) wurde das Baureferat damit beauftragt feste Toiletten im Maßmannpark sowie im Weißenseepark/ Am Katzbuckel zu errichten. In der Leistungsbeschreibung für die beiden Toilettenanlagen vom 01.02.2017 wird u.a. festgelegt, dass hier „feste, dauerhafte, automatisch reinigende Toilettenanlagen“ errichtet und betrieben werden. Mit Beschluss vom 04.07.2017 (Bauausschuss) „Errichtung von festen Toiletten im Maßmannpark sowie im Weißenseepark/ Am Katzbuckel“ (Sitzungs-

¹⁰⁸ Siehe hierzu auch Prüfbericht „Einzelfallprüfung AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb zum 31.12.2019 (Az. 9632.0_PG1_020_20).

vorlage Nr. 14 – 20 / V 08912) wurde der Zuschlag zur Errichtung und Betreuung der beiden Toilettenanlagen auf das Angebot einer externen Firma erteilt.

Für 2018 und 2019 wurden die Leasingraten für die beiden Toilettenanlagen (nach Auskunft des Baureferats analog zu den Bestandstoiletten) auf dem Konto 657100 „Aufwendungen für Reinigung – Dienststelle“ gebucht. Nachdem ab 2020 jährlich weitere Anlagen dazu kommen sollen, hat das Baureferat auskunftsgemäß – zur Abgrenzung zu den Bestandstoiletten – festgelegt, alle Leasingzahlungen für die Toilettenanlagen auf dem Konto 654200 „Aufwendungen für sonstiges Leasing“ aufwandswirksam zu erfassen.

In 2021 wurden die Leistungen für beide Toilettenanlagen (Maßmannpark und Weißenseepark) i.H.v. insgesamt 169.745,22 € (Vorjahr: 145.862,75 €) über das Konto 654200 „Aufwand für sonstiges Leasing“ gebucht.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 „Toiletten im öffentlichen Raum“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 16785) ergibt sich ein Bedarf an 25 neuen Toilettenanlagen in öffentlichen Grünanlagen. Weitere 3 Toilettenanlagen (Hirschgarten, Sendlinger Wald/ Südpark und Isaranlagen / Höhe Eduard-Schmid-Straße 36) waren in 2020 zu realisieren, die übrigen sind bis 2026 vorgesehen. Das Baureferat hat dem Stadtrat alle zwei Jahre zum Sachstand zu berichten.

Ende Dezember 2020 gingen die geplanten 3 Toilettenanlagen (Hirschgarten, Sendlinger Wald / Südpark und Isaranlagen / Höhe Eduard-Schmid-Straße 36) in Betrieb. Die Planung, Errichtung, Bau sowie den Betrieb und Unterhalt der jeweiligen Toilettenanlagen über 15 Jahre (mit Option auf Verlängerung um 5 Jahre) wurde gemäß der Leistungsbeschreibung vom 16.12.2019 an einen Auftragnehmer übergeben. Hierbei wird u.a. festgelegt, dass „feste, dauerhafte, automatisch reinigende Toilettenanlagen“ errichtet und betrieben werden und bei Ablauf der Vertragslaufzeit die Rückbauverpflichtung für den Auftragnehmer besteht. Er hat das jeweilige Baufeld wieder in den ursprünglichen Zustand herzustellen.

In 2021 wurden die Aufwendungen für die 3 weiteren neuen Toilettenanlagen (Hirschgarten, Sendlinger Wald / Südpark und Isaranlagen / Höhe Eduard-Schmid-Straße 36) i.H.v. insgesamt 171.615,55 € über das Konto 654200 „Aufwand für sonstiges Leasing“ gebucht.

Wir haben stichprobenweise die laufenden Verpflichtungen aus den Leibrentenverträgen geprüft. Die Lebensbescheinigungen wurden eingesehen. Darüber hinaus wurden die Leasingverpflichtungen stichprobenweise geprüft.

Der Prüfbericht „Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen sowie für Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_022_22) wurde am 21.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Leibrenten

- Die bestehenden Leibrentenverpflichtungen wurden auf den vorgesehenen Konten nachvollziehbar gebucht.
- Die Barwertanpassungen (Erhöhungen und Minderungen) betragen 4.614,90 €. Davon wurde das Aufwandskonto der laufenden Leibrentenzahlungen korrekt um 6.687,52 € gemindert. Die Barwerterhöhungen i.H.v. 2.072,62 € wurde fälschlicher-

weise auf das Konto 693311 „Aufwand für Leibrenten“ statt auf das Konto 693313 „Aufwand aus der Neubewertung der Leibrente“ erfasst.

- Im Anhang des Jahresabschlusses 2021 sind richtigerweise 9 laufende Leibrentenverpflichtungen genannt.
- Weiter ist die im Anhang genannte Summe der Auszahlungen für Leibrenten i.H.v. 189.007,66 € korrekt ausgewiesen.
- Alle Lebensbescheinigungen der Leibrentenempfänger lagen für 2021 vor.

Immobilienleasing

- Auf dem Konto 654100 „Aufwendungen für Gebäudeleasing“ wurden in 2021 im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) Aufwendungen i.H.v. insgesamt 2.866,23 € brutto buchhalterisch erfasst, die korrekterweise auf das Konto 645100 „Aufwendungen für Heizung“ buchhalterisch erfasst werden müssten. Der Ausweis auf dem Konto 654100 war somit nicht korrekt (Ausweisfehler).

Mobilienleasing

- In 2021 wurden die Leasingraten i.H.v. 341.360,77 € für die in den städtischen Grünanlagen Maßmannpark, Weißenseepark, Hirschgarten, Sendlinger Wald / Südpark und Isaranlagen / Höhe Eduard-Schmid-Str. 36 aufgestellten festen Toilettenanlagen auf dem Konto 654200 „Aufwand für sonstiges Leasing“ erfasst. Laut dem Beschluss vom 22.09.2015 (Bauausschuss) „Toilettenanlage im Maßmannpark, öffentliche Toiletten in Grünanlagen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 03798) sollten feste Toiletten errichtet werden. Dies legt nahe, dass es sich hierbei um Immobilienleasing handelt. Nach Klärung durch die Stadtkämmerei wurde festgelegt, dass es sich im Falle der festen Toilettenanlagen um Gebäude im Sinne des Baurechts handelt und dadurch die Leasingraten künftig auf dem Konto 654100 "Aufwendungen für Gebäudeleasing" zu verbuchen sind (Ausweisfehler).

15.22 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114.457.701,76	78.850.599,21

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weist zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von -114.457.701,76 € (Vorjahr: -78.850.599,21 €) auf.

Bei der LHM werden unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende Sachverhalte abgebildet:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rund -97,4 Mio. €¹⁰⁹)
- Verbindlichkeiten aus Anlageverkäufen (rund -9,3 Mio. €)
- Verrechnungskonto PKF-Buchungen (rund -5,6 Mio. Mio. €)

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 35,6 Mio. € erhöht. Die Stadtkämmerei führt hierzu im Anhang folgendes aus: „Die größten Veränderungen ergaben sich im Sozi-

¹⁰⁹ u.a. Konto 340100 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“: -89.898.918,85 €, Konto 340999 „Korrekturkonto Verbindlichkeiten L+L Inland“: - 7.549.658.,85 €.

alreferat wegen der geänderten Zahlungsabwicklung der Kosten der Unterbringung (17,1 Mio. €), dem Anstieg bei Grundstücksverkäufen im Kommunalreferat, bei denen die Zahlungen vor Nutzen- und Lastenwechsel erfolgten (9,3 Mio. €) sowie im Gesundheitsreferat durch den Betrieb des Impfzentrums an der Messe Riem (10,3 Mio. €).¹¹⁰

Bis zum Jahresabschluss 31.12.2016 hat die Stadtkämmerei jährlich von den fremden Unternehmen zum 31.12. des jeweiligen Jahres Saldenbestätigungen angefordert. Nach Rücklauf der Saldenbestätigungen und evtl. Anmahnungen der Rückläufe erfolgte durch die Stadtkämmerei die Aufklärung der Differenzen zwischen den bei der LHM gebuchten Verbindlichkeiten und den Saldenbestätigungen der fremden Unternehmen.

Wie bereits für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 haben wir auch für den Jahresabschluss 31.12.2020 von der Stadtkämmerei keine Saldenbestätigungen erhalten (Fehlen personeller Ressourcen).

Wir haben einen Summen- und Saldenabgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch zum 31.12.2021 sowie Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Die von der Stadtkämmerei ausgeführten Anhangsangaben zur Veränderung der Position sind nachvollziehbar.
- Die Stadtkämmerei hat für den Jahresabschluss 2021 keine Saldenbestätigungen oder entsprechende Auswertungen vorgelegt (Fehlen personeller Ressourcen).
- Die im Jahr 2021 gebuchten Verbindlichkeiten aus Gewerbesteuerumlagen gegenüber dem Finanzamt München in Höhe von insgesamt 239.752.098,00 € sind statt unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen fälschlicherweise unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verbucht. Damit werden die betroffenen Positionen in nicht korrekter Höhe abgebildet (Ausweisfehler).

15.23 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.485.958,62	24.571.433,87

Die Position Verbindlichkeiten aus Transferleistungen weist zum 31.12.2021 einen Bestand i.H.v. 3.485.958,62 € (Vorjahr: 24.571.433,87 €) auf.

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 21,1 Mio. € vermindert. Die Stadtkämmerei führt hierzu im Anhang (Seite 138) folgendes aus: „Die Reduzierung bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen von 21,1 Mio. € (45,2 %) hat sich auf Grund der geänderten und schnelleren Zahlungsabwicklung der Kosten der Unterbringung der Bundesagentur für Arbeit ab 01.01.2021 ergeben.“

Damit erklärt sich der Rückgang bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit den üblichen Stichtagsschwankungen bei Verbindlichkeiten.

¹¹⁰ Siehe Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2021, Seite 137.

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erfolgte im Zuge der Prüfung der Position 15.2 „Sozialtransferaufwendungen“ (siehe Ziffer 16.14.2). Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die von der Stadtkämmerei ausgeführten Anhangsangaben zur Veränderung der Position sind nachvollziehbar.
- Der im Anhang ausgewiesene Prozentsatz zur Veränderung im Vorjahr (45,2 %) ist hingegen nicht korrekt. Richtigerweise beträgt die Veränderung zum Vorjahr -85,9 %.

15.24 Sonstige Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	928.368.995,30	955.310.163,55

15.24.1 Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	932.631.174,21	955.310.163,55
4.6.1	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land	81.726.633,55	65.648.097,87
4.6.2	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	618.782.112,11	601.538.984,16
4.6.3	davon Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	232.122.428,55	288.123.081,52

Zum 31.12.2021 weist die Bilanz sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 932.631.174,21 € (Vorjahr: 955.310.163,55 €) aus.

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Sammelposten dar, auf dem Leistungsverpflichtungen abgebildet werden, die anderen Verbindlichkeitenpositionen nicht eindeutig zuordenbar sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position insgesamt um rund 22,7 Mio. € (-2,37 %) verringert.

Die Position 4.6.1 „Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land - aus Förderung“ ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 16,1 Mio. € (+24,5 %) angestiegen. Die Position 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ hat sich gegenüber

dem Vorjahr um rund 17,2 Mio. € (+2,9 %) erhöht. Für die Position 4.6.3 „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen“ ergab sich ein Rückgang um rund 56,0 Mio. € (-19,4 %) (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.24.4).

Zum Anstieg bei der Pos. 4.6.1 „Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land - aus Förderung“ in Höhe von rund 16,1 Mio. € führt die Stadtkämmerei im Anhang zum Jahresabschluss 2021 aus, dass dieser im Wesentlichen auf die Gewährung von Investitionsförderungen des Freistaats für städtische Baumaßnahmen zurückzuführen ist, die bis zur Fertigstellung als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Als Beispiele für geförderte Projekte werden für das Baureferat die Laimer Unterführung (5,5 Mio. €) sowie für das Referat für Bildung und Sport die Generalinstandsetzung des Berufsbildungszentrums Luisenstraße (rund 3,6 Mio. €), der Neubau des Schulcampus Riem (rund 6,5 Mio. €) und der Neubau des Schulzentrums Bayernkaserne Süd (rund 1,8 Mio. €) genannt. Diesen Anteil an den Sonstigen Verbindlichkeiten haben wir im Zuge der Prüfung der Sonderposten 2021 geprüft. (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 15.10).

In Ziffer I der ergänzten Sitzungsvorlage vom 26.07.2022 zur Bekanntgabe des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die versehentlich in die Position 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ vorgenommenen Buchungen betreffend der Rückstellungen für die Bezirksumlage saldiert i.H.v. 101,6 Mio. € korrigiert wurden. Dadurch erhöhte sich die Position 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ gegenüber 2020 lediglich um rund 12,9 Mio. € anstatt um 114,5 Mio. € wie ursprünglich im Anhang auf Seite 138 ausgeführt. Die Änderung wurde dem Finanzausschuss am 26.07.2022 und der Vollversammlung am 27.07.2022 mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06711 (Ergänzung vom 26.07.2022) bekanntgegeben (siehe Ziffer 15.16.1 des Berichts).

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses beträgt die Veränderung zum Vorjahr 17,2 Mio. € (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).

In der Position 4.6.2 sind die Barhinterlagen enthalten. Zum 31.12.2021 waren auf dem Sachkonto 386300 „Verbindlichkeiten aus Hinterlagen“ Barhinterlagen in Höhe von 38.641.088,21 € (Vorjahr: 29.857.770,01 €) ausgewiesen (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 15.24.2).

Die Position 4.6.3 „Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen weist zum 31.12.2021 einen Wert i.H.v. 232.122.428,55 € (Vorjahr: 288.123.081,52 €) aus. Sie hat einen Anteil von 24,9 % (Vorjahr: 30,2 %) an der Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten. Die Position zeigt gegenüber 2020 einen Rückgang i.H.v. 56,0 Mio. € (-19,4 %). Diesen Anteil an den Sonstigen Verbindlichkeiten haben wir im Zuge der Prüfung Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen zum 31.12.2021 (Az: 9632.0_PG1_033_22) geprüft. (siehe Ziffer 15.24.4).

Für die stichprobenweise Prüfung der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ zum 31.12.2021 haben wir risikoorientiert die Konten 383000 „Sonstige Steuerverbindlichkeiten“, 386005 „Andere sonstige Verbindlichkeiten – Abgrenzung“, 387650 „Durchlaufende Gelder – gemeindefremd“ und das Konto 130609 „Kreditorische Debitoren – Privatrechtliche Forderungen gegenüber privaten Unternehmen“ herangezogen.

Prüfungsergebnisse

- Der Anstieg des Bestandes auf dem Konto 387650 „Durchlaufende Gelder – gemeindefremd“ im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. rund 6,2 Mio. € ist auf offene Posten aus den Jahren 2019, 2020 und 2021 zurückzuführen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen worden waren. Bei den offenen Posten handelt es sich um noch nicht abgerechnete Kostenerstattungsansprüche gegenüber der Regierung von Oberbayern (Ausweisfehler).
- Der Anstieg des Bestandes auf den Konten 383000 „Sonstige Steuerverbindlichkeiten“, 386005 „Andere sonstige Verbindlichkeiten (Abgrenzung)“ und 130609 „Kreditrische Debitoren – Privatrechtliche Forderungen gegenüber privaten Unternehmen“ war plausibel und nachvollziehbar.

In dem Prüffeld „Sonstige Verbindlichkeiten“ haben wir auch die „Sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)“ geprüft, die unter Ziffer 15.24.3 ausgeführt sind.

15.24.2 Sonstige Verbindlichkeiten – Barhinterlagen

Bei den Barhinterlagen handelt es sich um Sicherheitsleistungen Dritter in Form von Buch-/ Bargeld in Euro (§ 3 Abs. 1 DA-VS).

Die Verwahrung und die verzinsliche Anlage der eingezahlten Beträge erfolgt durch die Stadtkasse (§ 9 Abs. 1 und 2 DA-VS).

In der städtischen Bilanz sind die Barhinterlagen unter der Position 4.7.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ abgebildet, da sie eine Verbindlichkeit gegenüber dem Hinterlegungspflichtigen darstellen.

Zum 31.12.2021 waren auf dem Sachkonto 386300 „Verbindlichkeiten aus Hinterlagen“ Barhinterlagen in Höhe von 38.641.088,21 € (Vorjahr: 29.857.770,01 €) ausgewiesen.

Nach der EDV-gestützten Auswertung der Stadtkasse wurden im Prüfungszeitraum insgesamt 216 Barhinterlagen neu angelegt.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 sind die Barhinterlagen nicht angegeben.

Wir haben in Stichproben den ordnungsgemäßen Nachweis der Barhinterlagen geprüft. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Einhaltung der Vorschriften der KommHV-Doppik und der DA-VS bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen Barhinterlagen. Außerdem wurde geprüft, ob die Barhinterlagen im Jahresabschluss korrekt ausgewiesen und im Anhang vorschriftsgemäß angegeben sind.

Prüfungsergebnisse

- Die manuelle Auswertung durch das Revisionsamt hat ebenfalls ergeben, dass im Prüfungszeitraum 216 Barhinterlagen neu angelegt worden sind.
- Die Barhinterlagen sind im Jahresabschluss 2021 korrekterweise unter der Bilanzposition 4.7.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ ausgewiesen.
- Der Bestand der Barhinterlagen ist im Anhang nicht angegeben. Der Verweis unter Punkt 7.14 auf die Abbildung der Barhinterlagen unter Punkt F 3.10 „Verbindlichkeiten“ ist insofern nicht zutreffend.

- Der Bestand der Barhinterlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8,783 Mio. € bzw. +29,4 % erhöht. Es liegt damit eine wesentliche Abweichung vor, die im Anhang entgegen den Vorgaben der Stadtkämmerei nicht erläutert ist.

15.24.3 Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)

An sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) werden von der Landeshauptstadt München nationale und internationale Bürgschaften, festverzinsliche Wertpapiere, verpfändete Sparguthaben, hinterlegte Sparbücher¹¹¹, Versicherungspolizen und verpfändete Güter akzeptiert.

Die sonstigen Sicherheitsleistungen werden von der Stadtkasse verwahrt (§ 9 Abs. 1 DA-VS).

Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) sind in der städtischen Bilanz nicht abgebildet. Sie werden nur bestandsmäßig im SAP-System geführt.

Zur Abbildung der sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) haben wir in einer früheren Prüfung empfohlen, dass die Stadtkämmerei für neu anzulegende Sicherheitsleistungen durchgängig prüfen sollte, ob weitergehende Verfügungsrechte eingeräumt sind (d.h. die über den Sicherungszweck hinausgehen). Ist dies der Fall, sollten diese in der städtischen Bilanz abgebildet werden.

Neben einer manuell angefertigten Aufstellung der unbaren Sicherheitsleistungen hat die Stadtkasse zum Jahresabschluss 2021 auch eine EDV-gestützte Auswertung der Bürgschaften und aller übrigen unbaren Hinterlagen vorgelegt.

Die EDV-gestützte Auswertung enthält u.a. Informationen zur Hinterlagennummer, dem Hinterlagengrund, zum aktuellen Bestand, zur Gültigkeit und zur Hinterlagenart. Nach dieser Auswertung wurden im Prüfungszeitraum 587 sonstige Sicherheitsleistungen (davon 585 Bürgschaften, 1 Depotsperre und 1 hinterlegtes Sparbuch) neu angelegt.

Der Wert der unbaren Hinterlagen ist im Anhang zum Jahresabschluss 2021 mit 358,6 Mio. € (Vorjahr: 293,9 Mio. €) angegeben worden.

Wir haben in Stichproben den ordnungsgemäßen Nachweis der sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) geprüft. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Einhaltung der Vorschriften der KommHV-Doppik und der DA-VS bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen).

Außerdem wurde geprüft, ob die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) im Jahresabschluss korrekt ausgewiesen und im Anhang vorschriftsgemäß angegeben sind. Schließlich wurde ein Abgleich der manuell angefertigten Aufstellung mit der EDV-gestützten Auswertung aus SAP vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Die manuelle Auswertung durch das Revisionsamt hat ebenfalls ergeben, dass im Prüfungszeitraum 587 sonstige Sicherheitsleistungen neu angelegt worden sind.
- Die Stadtkasse überprüft auskunftsgemäß alle neu entgegen genommenen sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) bereits beim Eingang nach dem „Vier-Augen-Prinzip“. Die Überprüfung der Stadtkasse ergab auskunftsgemäß, dass die Landeshauptstadt München bei den sonstigen Sicherheitsleistungen keine Verfügungsbefugnisse hat, die über den Sicherungszweck hinausreichen. Damit ist davon auszugehen, dass die Höhe des Ausweises ordnungsgemäß ist.

¹¹¹ Sparbücher, die vom Hinterleger als Sicherheit gegeben werden.

- Der Vergleich der von der Stadtkasse manuell angefertigten Aufstellung der unbaren Sicherheitsleistungen mit der EDV-gestützten Auswertung der Bürgschaften und aller unbaren Hinterlegungen hat ergeben, dass die manuelle Aufstellung und die EDV-gestützte Auswertung übereinstimmen.
- Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) sind im Anhang vorschriftsgemäß abgebildet. Die Angaben konnten im Rahmen der Prüfung nachvollzogen werden.

15.24.4 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	932.631.174,21	955.310.163,55
4.6.3	davon Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	232.122.428,55	288.123.081,52

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen werden finanzielle Verpflichtungen der LHM gegenüber den eigenen Unternehmen sowie Stiftungen abgebildet. Die Ausführungen zu den Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen siehe unter Ziffer 15.6.2.1.

Zum 31.12.2021 sind in der Bilanz Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 232.122.428,55 € (Vorjahr: 288.123.081,52 €) über alle Buchungskreise hinweg erfasst. Die Position zeigt eine Abnahme i.H.v. rund 56,0 Mio. € (-18,44 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
- ggü. Sondervermögen	135.524.007,44	176.952.738,21
- ggü. verbundenen Unternehmen	27.653.198,12	9.788.280,05
- ggü. Beteiligungen	6.303.279,71	15.722.978,13
- ggü. Stiftungen	62.641.943,28	85.659.085,13
Gesamt	232.122.428,55	288.123.081,52

Der Hauptgrund für die Abnahme der Position zum Vorjahr ist ein Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen i.H.v. 41,4 Mio. € sowie der Verbindlichkeiten gegenüber den Stiftungen i.H.v. 23,0 Mio. €. Dagegen haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen um 17,9 Mio. € (+182,51 %) erhöht.

Die Stadtkämmerei hat für den Jahresabschluss 2021 eine Saldenabstimmung für die eigenen Unternehmen des Konsolidierungskreises durchgeführt. Für die übrigen eigenen Unternehmen wurde auskunftsgemäß keine Saldenabstimmung vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Passivseite bei den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet.
- Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitätsgesichtspunkten nachvollziehbar.
- Die im Anhang ausgewiesenen Beträge erfolgten nachvollziehbar.
- Die Verrechnungskonten „357xxx Vollstreckung für die Eigenbetriebe“ werden in der Position Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen ausgewiesen. Dies ist nicht korrekt, da auf den Konten keine Sachverhalte aus den regulären Geschäftsbeziehungen der LHM mit den Eigenbetrieben, sondern Sachverhalte aus der Übernahme der Beitreibung von Forderungen für die Eigenbetriebe gegenüber einem säumigen Dritten abgebildet werden. Der Ausweis sollte daher künftig unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich erfolgen.
- Der zum Jahresabschluss auf den Verrechnungskonten (Konto 357xxx Vollstreckung für die Eigenbetriebe) ausgewiesene Betrag i.H.v. insgesamt 5,7 Mio. € ist nicht korrekt, da bei Überführung des Buchungsprozesses in PSCD in 2019 im Customizing für die Forderungs- und Verbindlichkeitsbuchungen unterschiedliche Sachkonten bebucht wurden. Dies hatte zur Folge, dass die Vollstreckungskonten für die Eigenbetriebe und das Konto 387650 „Gemeindefremde Gelder“ zu hoch ausgewiesen wurden (Ausweisfehler). Seit 2022 ist dieser Fehler nach Auskunft der Stadtkämmerei behoben, für die Forderungs- wie auch für die Verbindlichkeitsbuchungen werden nun nur noch die Vollstreckungskonten (357xxx) verwendet. Die Stadtkämmerei hat für den Jahresabschluss 2022 am 01.12.2022 entsprechende Korrekturbuchungen vorgenommen.
- Unsere Kontenauswertung zeigte 14 Konten, die unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen und öffentlichen und privaten Bereich“ ausgewiesen werden und sowohl mit als auch ohne Partnerkontierung bebucht werden. Die zum 31.12.2021 offenen Posten mit Partnerkontierung summieren sich auf einen Betrag i.H.v. insgesamt 36,1 Mio. €. Damit werden die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen um diesen Betrag zu niedrig und die Verbindlichkeiten vom sonstigen und öffentlichen und privaten Bereich zu hoch ausgewiesen (Ausweisfehler).

15.25 Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
4.7	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	3.874.339,65	13.808.674,77

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.26 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	113.807.087,94	113.910.574,73

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag (31.12.) gebildet.

Die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für Einzahlungen des laufenden Jahres, die aber erst nach dem Bilanzstichtag (für das folgende bzw. für die folgenden Jahre) zu Erträgen werden, gebildet.

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten sind durch jedes einzelne Referat selbstständig zu ermitteln. Die Stadtkämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen. Diese werden anschließend zentral durch die Stadtkämmerei verbucht.

Die Position 5. „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 103.486,79 € (-0,09 %) vermindert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
Agio *)	2.918.213,39	3.325.675,57
Miet- und Pachtaufrechnungen	2.568.943,70	2.644.671,55
Belegungsrechte	575.018,26	625.197,82
Erbbaurechte *)	23.699.548,35	19.408.176,49
Grabnutzungsgebühren	63.224.496,76	53.286.088,01
sonstige Rechnungsabgrenzungen *)	20.820.867,48	34.620.765,29
Summe	113.807.087,94	113.910.574,73

*) Der Vorjahresausweis in unseren Berichten „Prüfung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2020“ sowie „Prüfung des Jahresabschlusses 2020“ weicht bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten Erbbaurechte um -4.986.976,03 € und bei den sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten um +4.986.976,03 € ab. Der Grund hierfür sind nachträgliche Erkenntnisse, nach denen der Rechnungsabgrenzungsposten bezüglich der „Nutzungsentschädigung Alte Akademie“ unter den sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen ist und nicht unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten Erbbaurechte.

Wie aus o.a. Übersicht hervorgeht, sind im Jahresabschluss 2021 die passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. € zurückgegangen (Vorjahr um +31,4 Mio. € angestiegen). Der größte Rückgang zeigte sich beim den sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v - 13,8 Mio. € (-39,86 %). Die größten Erhöhungen wei-

sen mit 9,9 Mio. € (+18,7 %) der passive Rechnungsabgrenzungsposten - Grabnutzungsgebühren sowie mit 4,3 Mio. € (+22,1 %) der passive Rechnungsabgrenzungsposten – Erbbaurechte aus.

Konto 391100 „Agio“

In 2020 wurde das Konto 391100 „Agio“ erstmals seit der Einführung der KommHV-Doppik bzw. erstmals seit SAP-Einführung bebucht. Die Buchung ist darauf zurückzuführen, dass in 2020 Passivdarlehen mit Agio aufgenommen wurden. Die Darlehen wurden jeweils mit einem Zinssatz von 0,00 % aufgenommen. Statt einer (negativen) Verzinsung wurde ein Agio vereinbart, das einer vorausbezahlten laufzeitabhängigen Vergütung entspricht. Dieses Agio ist demnach abzugrenzen und über den kompletten Zinsbindungszeitraum ertragswirksam zu verteilen.

Das Agio (3.360.002,20 €) wurde in 2020 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auf dem Konto 391100 „Agio“ erfasst. Es wird über die Laufzeit abgegrenzt und anteilig jeweils zum 31.12. über das Konto 483412 „Erträge aus Agio“ aufgelöst. Der Ausweis zum 31.12.2021 erfolgt damit i.H.v. 2.918.213,39 €. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.20.

Bei allen passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben wir den Bilanzausweis mit SAP abgeglichen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Miet- und Pachtaufrechnungen, Belegungsrechte, Erbbaurechte, Grabnutzungsgebühren wurden vollständig geprüft. Die sonstigen Rechnungsabgrenzungen haben wir in ausgewählten Buchungskreisen stichprobenhaft dahingehend geprüft, ob die buchhalterische Erfassung den Meldungen der einzelnen Referate entspricht. Besondere Einzelfälle wurden weiter auf Plausibilität bzw. auf Richtigkeit bei der laufenden Verbuchungen für das Jahr 2021, der Berechnung¹¹² und des Nachweises¹¹³ geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der in 2021 neu gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten für ein Erbbaurecht, das in 2021 neu vertraglich vereinbart wurde, wurde entsprechend der Berechnung des Kommunalreferats (Fachreferat) i.H.v. 4.660.690,29 € im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) ausgewiesen. Der abzugrenzende Betrag beläuft sich hierbei auf 4.733.000,00 €, von dem in 2021 anteilig 72.309,71 € ertragswirksam aufgelöst wurden. Allerdings erfolgte die Berechnung des für 2021 aufzulösenden Betrages nicht in korrekter Höhe. Laut dem Referat beginnt die Laufzeit des Erbbaurechts am 18.02.2021. Laut den Vertragsunterlagen beginnt das Erbbaurecht jedoch erst an dem Kalendermonatsersten, der auf die Beurkundung des Vertrages folgt. Dies wäre der 01.03.2021 gewesen. Damit war die Auflösung des Erbbaurechts ab Februar 2021 nicht korrekt. Laut dem Erbbaurechtsvertrag endet das Erbbaurecht nach 60 Jahren ab der Anlegung des Erbbaurechtsgrundbuchs. Das Erbbaurechtsgrundbuchblatt wurde am 10.06.2022 mit Eintragung des Erbbaurechts angelegt. Damit endet das Erbbaurecht am 09.06.2082. Nach zugrundelegen der Vertragsbedingungen hätte in 2021 lediglich eine Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens i.H.v. 65.436,20 € erfolgen dürfen. Die Auflösung erfolgte damit um 6.873,52 € zu hoch. Folglich wird der Rechnungsabgrenzungsposten um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen. Korrekt wäre ein Ausweis i.H.v. 4.667.563,80 € zum 31.12.2021 gewesen. Die Erträge wurden damit in 2021 um 6.873,52 € zu hoch ausgewiesen.

¹¹² Berechnung: Wertansatz in der Bilanz.

¹¹³ Prüfung des Nachweises: Nachweisbarkeit der Rechnungsabgrenzungsposten mit Verträgen, Stadtratsbeschlüssen usw.

- Der sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) betrifft die Nutzungsentuschädigung für die Arkadennutzung der Alten Akademie. Dieser wurde im Rahmen der Korrektur des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 erstmals erfasst und in 2021 in korrekter Höhe in SAP nacherfasst. Allerdings erfolgte die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens in 2021 um 1.526,39 € zu hoch, so dass der Ausweis zum 31.12.2021 um diesen Betrag zu niedrig erfolgt. Die Erträge wurden damit in 2021 um 1.526,39 € zu hoch ausgewiesen.

15.27 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
A	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	987.175.204,00	1.038.064.129,81
A1	davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	12.400.012,84	14.918.000,83
A2	davon Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	35.729.197,62	37.780.610,61
A3	davon in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	939.045.993,54	985.365.518,37

15.27.1 Kreditähnliche Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO zählen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften, die ein Entstehen für fremde Schuld oder für den Eintritt oder Nichteintritt bestimmter Umstände zum Gegenstand haben.

15.27.1.1 Im Berichtszeitraum übernommene kreditähnliche Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO - Vollständigkeit

Die Landeshauptstadt München hatte am 31.12.2021 insgesamt 20 (Vorjahr: 21) kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO zugunsten Dritter gegenüber deren Gläubigern übernommen.

Das „Portfolio“ dieser Verpflichtungen setzt sich zusammen aus:

- 13¹¹⁴ (Vorjahr: 14) Bürgschaften, wobei teilweise mehrere Bürgschaftserklärungen der Landeshauptstadt München für den selben Hauptschuldner bestehen (Bürgschaften zugunsten von Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München, Bürgschaften zugunsten anderer Dritter, wie z.B. privatrechtliche Vereine und privatrechtliche Unternehmen),

¹¹⁴Für zwei Wohnraumbeschaffungsprogramme hat die Landeshauptstadt München die globale Ausfallbürgschaft übernommen. Daher zählt die Bürgschaft nur als eine und nicht als zwei Bürgschaften.

- 2 (Vorjahr: 2) Gewährverträgen (Mieteintrittszusagen) sowie
- 5 (Vorjahr: 5) Rechtsgeschäften, die ein Einstehen für fremde Schuld zum Gegenstand haben (Freistellungsvereinbarung zugunsten einer Beteiligungsgesellschaft, Grundschuldbestellungen zugunsten von zwei Beteiligungsgesellschaften, zwei Haftungsverhältnisse gegenüber dem sonstigen privaten Bereich).

Im Jahr 2021 wurden keine neuen Genehmigungen über kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach Art. 72 Abs. 2 GO beantragt bzw. erteilt.

Eine Bürgschaft zugunsten eines Sportvereins¹¹⁵ wurde durch Sondertilgung des zugrunde liegenden Darlehens im Jahr 2021 vorzeitig beendet.

Wir haben anhand der Meldungen an die Stadtkämmerei geprüft, ob die Referate und Dienststellen Angaben zu neu eingegangenen kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO gemacht haben.

Prüfungsergebnisse

- Zwei Referate haben bis zu der von der Stadtkämmerei gesetzten Frist (14.02.2022) keine Angaben zu im Jahr 2021 neu übernommenen kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO gemacht.

15.27.1.2 Kreditähnliche Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO – Ausweis im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 sind die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 48.129.210,46 € (Vorjahr: 52.698.611,44 €).

Wir haben geprüft, ob die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO im Jahresabschluss 2021 korrekt ausgewiesen sowie im Anhang angegeben sind.

Anhand der Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen haben wir einen Abgleich der valuierten Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2021 vorgenommen. Auch haben wir geprüft, ob für den Jahresabschluss 2021 eine Abfrage der Fachreferate und Dienststellen nach möglichen Inanspruchnahmen der Landeshauptstadt München aus kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO durchgeführt wurde.

Prüfungsergebnisse

- Die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO sind im Jahresabschluss 2021 nachvollziehbar ausgewiesen.
- Der Gesamtbestand „Gegebene Bürgschaften“ auf dem Sachkonto 167300 „Gegebene Bürgschaften“ zum Stichtag 31.12.2021 und der Ausweis der kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO im Jahresabschluss 2021 stimmen mit jeweils 48.129.210,46 € überein.
- Die im Jahr 2021 durch Sondertilgung des zugrunde liegenden Darlehens vorzeitig beendete Bürgschaft zugunsten eines Sportvereins war im Jahresabschluss zum 31.12.2021 korrekterweise mit 0,00 € ausgewiesen.
- Die Bürgschaften zugunsten von fünf Sportvereinen waren im Jahresabschluss zum 31.12.2021 korrekterweise mit dem jeweiligen Höchstbetrag gemäß Bürgschaftserklärung ausgewiesen. Ansonsten stimmen die valuierten Beträge im Jahresab-

¹¹⁵ Bürgschaft zugunsten TSV München-Ost e.V.

schluss zum 31.12.2021 und die Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen überein.

- Alle sechzehn von der Stadtkämmerei abgefragten Fachreferate und Dienststellen haben angegeben, dass eine künftige Inanspruchnahme aus kreditähnlichen Verpflichtungen derzeit nicht absehbar ist.
- Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2021 zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO sind übereinstimmend und nachvollziehbar.

15.27.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 1 GO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Sie dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

In der Haushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 war der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.176.659.700 € festgesetzt. Die Regierung von Oberbayern hat den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen mit Schreiben vom 06.02.2021 und 25.10.2021 genehmigt.

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 sind die Verpflichtungsermächtigungen unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Demnach hat die Landeshauptstadt München zum 31.12.2021 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 939.045.993,54 € für die Jahre 2022 bis 2025 in Anspruch genommen.

Der Stadtkämmerei liegen Meldungen zu tatsächlich in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen von einem städtischen Referaten vor. Für die restlichen 14 Referate lagen nach Auskunft der Stadtkämmerei in 2021 entweder Negativerklärungen vor oder es war keine Meldepflicht gegeben, da diese Referate keine Verpflichtungsermächtigungen mit eigener Anordnungsbefugnis geplant hatten.

Wir haben geprüft, ob bei der Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung und in der Nachtragshaushaltssatzung die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Auch wurde geprüft, ob die Verpflichtungsermächtigungen im Jahresabschluss nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang angegeben sind.

Prüfungsergebnisse

- Die stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass die Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung und in der Nachtragshaushaltssatzung vorschriftsgemäß veranschlagt sind.
- Im Jahresabschluss sind die Verpflichtungsermächtigungen nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang sowie in der Verbindlichkeitenübersicht ordnungsgemäß angegeben.
- Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde eingehalten.

16 Ergebnisrechnung**Gesamtergebnisrechnung
2021**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NH-PL)	Übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.740.881.471,31	4.530.100.000	0	4.530.100.000	5.273.996.179,19	743.896.179,19
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.830.199.825,65	1.199.297.500	0	1.199.297.500	1.167.917.377,08	-31.380.122,92
3	+ Sonstige Transfererträge	373.864.322,93	433.077.700	0	433.077.700	348.434.437,18	-84.643.262,82
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	234.803.664,39	265.667.900	0	265.667.900	244.647.136,50	-21.020.763,50
5	+ Auflösung von Sonderposten	73.068.571,14	51.429.800	0	51.429.800	76.248.779,45	24.818.979,45
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	181.315.076,54	222.394.000	0	222.394.000	207.913.460,92	-14.480.539,08
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	357.653.184,22	447.048.300	0	447.048.300	393.777.736,55	-53.270.563,45
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	801.785.246,31	403.961.500	0	403.961.500	461.938.867,42	57.977.367,42
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	33.574.950,51	33.029.800	0	33.029.800	34.583.655,72	1.553.855,72
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	7.627.146.313,00	7.586.006.500	0	7.586.006.500	8.209.457.630,01	623.451.130,01
11	- Personalaufwendungen	2.006.546.494,97	2.035.792.400	0	2.035.792.400	2.026.424.589,46	-9.367.810,54
12	- Versorgungsaufwendungen	501.292.455,87	415.689.700	0	415.689.700	431.670.077,61	15.980.377,61
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.312.738.075,43	1.566.675.300	0	1.566.675.300	1.454.973.551,14	-111.701.748,86
14	- Bilanzielle Abschreibungen	426.436.940,79	405.639.800	0	405.639.800	441.841.486,59	36.201.686,59
15	- Transferaufwendungen	2.870.260.985,17	3.092.329.400	0	3.092.329.400	3.153.364.022,81	61.034.622,81
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	635.299.261,47	479.426.200	0	479.426.200	404.387.156,37	-75.039.043,63
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.752.574.213,70	7.995.552.800	0	7.995.552.800	7.912.660.883,98	-82.891.916,02
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-125.427.900,70	-409.546.300	0	-409.546.300	296.796.746,03	706.343.046,03
17	+ Finanzerträge	210.547.101,13	92.716.500	0	92.716.500	48.905.660,61	-43.810.839,39
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	118.706.245,84	69.032.900	0	69.032.900	41.521.750,70	-27.511.149,30
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	91.840.855,29	23.683.600	0	23.683.600	7.383.909,91	-16.299.690,09
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-33.587.045,41	-385.862.700	0	-385.862.700	304.180.655,94	690.043.355,94
19	+ Außerordentliche Erträge	16.200,80	0	0	0	26.345,18	26.345,18
20	- Außerordentliche Aufwendungen	208,25	0	0	0	91.755,62	91.755,62
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	15.992,55	0	0	0	-65.410,44	-65.410,44
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)	-33.571.052,86	-385.862.700	0	-385.862.700	304.115.245,50	689.977.945,50

Die Ergebnisrechnung ist Teil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt (§ 82, § 2 KommHV-Doppik). Erträge und Aufwendungen dürfen dabei grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden. Eine Ausnahme des Saldierungsverbots stellt § 16 KommHV-Doppik dar, der bestimmt, dass Erträge, abgabenähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen, die zurückzuzahlen oder zu mindern sind, bei den Erträgen abgesetzt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Ergebnisrechnung in einer Gesamtergebnisrechnung sowie auch in Teilergebnisrechnungen der einzelnen Referate jeweils gesondert dargestellt. Die rechtlich unselbständigen Stiftungen werden in den Ergebnisrechnungen jeweils mit ausgewiesen. Die in den nachfolgenden Übersichten enthaltenen „davon“-Angaben stellen die konsolidierten Erträge bzw. Aufwendungen des Hoheitsbereichs ohne die rechtlich unselbständigen Stiftungen dar.

Die dem Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung entspricht grundsätzlich den Vorgaben der KommHV-Doppik. In der Ergebnisrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres vorangestellt. Die Ergebnisse können mit den Planansätzen des Haushaltsjahres verglichen werden. Die Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist erfolgt.¹¹⁶

16.1 Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen

16.1.1 Bereitstellung von Belegen / Belegsuche

Die im Kassen- und Steueramt archivierten Auszahlungsanordnungen bilden die Grundlage für unsere Stichprobenprüfungen.

Grundsätzlich sind die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen nach § 1 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) dem Revisionsamt auszuhändigen.

Aufgrund personeller Engpässe in der Stadtkasse erfolgt seit 2011 die Belegsuche durch das Revisionsamt. Die Belege wurden für die Prüfung zum 31.12.2021 im Archiv der Stadtkasse erneut durch das Revisionsamt selbst herausgesucht. Dies führte zu einem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung. Insofern haben wir im Gesamtbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 ein Prüfungshemmnis formuliert.

Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkasse sieht sich auskunftsgemäß derzeit nicht in der Lage, das Revisionsamt beim Heraussuchen der Unterlagen zu unterstützen.
- Dies führte, wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020 sowie zum 31.12.2021 zu erhöhtem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung.

¹¹⁶ Das in der Kommentarliteratur zur KommHV-Doppik vorgegebene Muster zur Gesamtergebnisrechnung wurde in abgewandelter Form herangezogen.

16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität

Bezüglich der Thematik „Verbesserung der Buchungsqualität“, die bei der Aufwands- und Ertragsrechnung von besonderer Bedeutung ist, prüfte die Stadtkämmerei, Stadtkasse seit 2011 systematisch ausgewählte Auszahlungsanordnungen der Referate. Mit Schreiben vom 27.07.2015 teilte die Stadtkasse mit, dass die Prüfung der Buchungsqualität aufgrund personeller Engpässe vorläufig eingestellt wird. Ab dem 01.10.2018 führt die Stadtkasse wieder Prüfungen der Buchungsqualität auf Basis einer Zufallsstichprobe u.a. im Rahmen der Visa-Kontrolle durch. Die Stadtkämmerei informiert die Referate regelmäßig über die Ergebnisse dieser Prüfungen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses prüft das Revisionsamt nach ausgewählten Kriterien. Bei den Kriterien des Revisionsamts handelt es sich im Einzelnen (auf Basis der Vorgaben der KDA¹¹⁷) um:

- den korrekten Ausweis auf dem Sachkonto,
- möglicherweise notwendige Rechnungsabgrenzungen,
- möglicherweise notwendige Rückstellungsbildungen,
- die Einhaltung der Laufzeit,
- die Inanspruchnahme von Skonto,
- die Nachvollziehbarkeit des Buchungstextes,
- die Abgrenzung zwischen Aufwand und Aktivierung,
- die korrekte Verwendung von Buchungsdaten (Basisdatum),
- die korrekte Verwendung von Zahlungskonditionen sowie
- sonstige größere Auffälligkeiten (keine sachliche/rechnerische Sicherheitsprüfung usw.) und
- die fotoidentische Übernahme der Referenzbelegnummer bzw. Übernahme einer eindeutigen Referenzbelegnummer in das Buchungssystem

Es bestehen weitere Vorschriften im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die für die Beurteilung der Buchungsqualität herangezogen werden können.¹¹⁸ Die aus steuerlicher Sicht notwendigen Angaben für einen Beleg/eine Rechnung sind in § 14 Abs. 4 UStG geregelt. Die KDA gibt darüber hinaus weitergehende Regelungen für die Belegbearbeitung vor.

Dabei werden v.a. folgende Aufwandspositionen in die Prüfung einbezogen:

- 13.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
- 13.2 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen
 - 13.2.1 Aufwendungen für Mieten/Pachten/Leasing
 - 13.2.2 Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
 - 13.2.3 Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800 €) (GWG)
 - 13.2.4 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
 - 13.2.5 Aufwendungen für Fortbildung
 - 13.2.6 Aufwendungen für Sonstiges
- 15.1 Aufwendungen für geleistete Zuwendungen

¹¹⁷ Dienstanweisung für das Anordnungs- und Kassenwesen der LHM (KDA), Stand: 2009.

¹¹⁸ Nach § 146 Abs. 1 AO sind Buchungen und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorzunehmen. Nach § 57 Abs. 4 KommHV-Doppik müssen die Aufzeichnungen in den Büchern vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar sind und zeitnah erfolgen. § 14 Abs. 4 UStG regelt die Pflichtangaben einer Rechnung für Zwecke der Umsatzsteuer (z.B: fortlaufende Rechnungsnummer, Ausstellungsdatum, Zeitpunkt Lieferung / Leistung, Menge und Art der Lieferung, Steuersatz/Steuerbefreiung).

- 15.2 Sozialtransferaufwendungen, sofern nicht von Vorsystemen generiert und sofern selektierbar
- 15.5 Sonstige Transferaufwendungen
- 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen:
 - 16.1.5 Versicherungen
 - 16.1.6 Gutachten/Beratung
 - 16.1.7 Literatur
 - 16.1.10 Sonstiges

Für die o.g. Aufwandspositionen 13.1 und 13.2, 15.1 und 15.2, 15.5, 16.1.5 bis 16.1.7 und 16.1.10 wurde für 2021 jeweils eine bewusste Stichprobenauswahl (z.B. hohe Beträge, hohe Abweichungen zum Vorjahr, lange Laufzeiten, Auffälligkeiten im Buchungstext, Buchungen zum Jahresende und zum Beginn des Jahres) als endgültige Stichprobe ermittelt, sowohl kontenbasiert als auch buchungskreisbasiert.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 hat das Revisionsamt aus der Gesamtheit der Buchungen auf den einzelnen Konten insgesamt 114 Belege risikoorientiert als bewusste Stichprobe u.a. für die Prüfung der Buchungsqualität ausgewählt. Nachfolgend ist das Prüfergebnis zusammengefasst dargestellt:

A+E-Pos.	Anzahl Belege	korrekt erfasste Belege	Feststellung / Auffälligkeit bei														Summe	
			Erfassung Periodengerecht	Zahlungs-konditionen	Basisdatum	Belegdatum	Laufzeit	Skonto	Abgrenzung Aufwand/AV	Aufwandskonto	Buchungstext	Leistungs-zeitraum	FI-Beleg/Original-Rechnung	Zweitschrift/Mahnung	Kennzeichnung Zweit-schrift	Referenzbelegnummer		
13.1	12	0	7	1	2	0	8	0	0	0	0	1	0	0	2	0	5	26
13.2.1	6	1	2	3	2	0	0	0	0	3	1	3	0	0	0	0	2	16
13.2.2	4	0	4	2	1	0	3	0	0	0	0	3	0	1	0	0	4	18
13.2.3	10	2	2	1	1	0	5	4	3	0	0	0	0	2	0	0	0	18
13.2.4	4	2	0	2	0	0	1	0	0	0	0	2	0	1	0	0	0	6
13.2.5	4	0	2	1	0	0	4	0	0	1	1	1	0	0	0	0	2	12
13.2.6	24	3	8	1	4	0	10	1	0	6	1	8	0	4	0	3	0	46
15.1	8	0	0	0	1	0	0	0	0	3	0	1	1	0	0	0	8	14
15.2	9	0	8	0	5	5	8	0	0	1	5	0	0	0	0	0	9	41
15.5	2	0	0	2	0	2	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2	10
16.1.5	5	0	0	2	2	0	4	0	0	3	0	1	0	1	0	2	0	15
16.1.6	9	0	6	5	0	0	7	0	0	0	0	4	0	0	0	0	1	23
16.1.7	8	0	1	0	1	0	6	1	0	1	1	6	0	2	0	1	0	20
16.1.10	9	0	4	2	2	5	7	0	0	0	0	5	0	2	0	5	0	32
	114	8	44	22	21	12	65	6	3	18	10	36	1	15	0	44	297	

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 114 geprüften Belegen waren 8 Belege (7,0 %) korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 297 Beanstandungen/Auffälligkeiten (mehrfache Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 44 Fälle ergaben sich Beanstandungen bei der periodengerechten Erfassung:
 - In 28 Fällen hätte zum Vorjahr (31.12.2020) eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 5.867.493,16 € als Aufwendungen des Jahres 2021 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2020 betroffen haben.
 - Bei 1 Fall erfolgte im Vorjahr keine Bildung einer sonstigen Verbindlichkeit, obwohl der Betrag über der Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 € lag. Aus diesem Grunde wurden die Aufwendungen als Aufwendungen 2021 mit 81.240,60 € zu hoch ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2020 betroffen haben.
 - Bei 13 Fällen hätte die buchhalterische Erfassung noch bis zum Buchungsschluss zum 31.12.2020 erfolgen können, da die Originalrechnung noch vor dem Buchungsschluss der LHM zugeing. Eine sonstige Verbindlichkeit wurde bei Überschreiten der Meldegrenze von 5.000,00 € nicht gebildet. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 932.600,87 € als Aufwendungen des Jahres 2021 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2020 betroffen haben.
 - In 2 Fällen ist die erforderliche Rechnungsabgrenzung nach 2022 (Teil-Leistungszeitraum) unterblieben. Für diese Fälle hätte eine aktive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2021 i.H.v. 538.826,71 € gebildet werden müssen. Damit wurden die Aufwendungen für 2021 in dieser Höhe zu hoch ausgewiesen.
- In 22 Fällen stimmten die in SAP eingepflegten Zahlungskonditionen nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein. Damit besteht u.a. das Risiko, dass die Zahlung nicht in der mit dem Lieferanten vereinbarten Zahlungsfrist erfolgen kann.
- In 21 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmte in diesen Fällen nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein bzw. es lag kein Eingangsstempel vor. In 2 dieser Fälle handelt es sich um interne Belege, die keinen Eingangsstempel aufweisen. Es hätte daher jeweils das Bearbeitungsdatum als Basisdatum verwendet werden müssen. Ein falsches Basisdatum führt dazu, dass das Fälligkeitsdatum in SAP falsch berechnet wird mit der Folge, dass der Rechnungsausgleich zu früh oder zu spät erfolgt.
- In 12 Fällen erfolgte die Erfassung des Belegdatums in SAP nicht korrekt. Das Risiko bei fehlerhaft erfassten Belegdaten ist, dass es zu Doppelzahlungen kommen kann, da die Prüfroutine in SAP in diesen Fällen bereits in SAP erfasste Belege nicht entsprechend zuordnen kann.
 - In 8 Fällen stimmt das Belegdatum hierbei nicht mit dem Datum der Rechnungsstellung überein.
 - In 4 Fällen war auf der externen Rechnung kein Rechnungsdatum angegeben. Ersatzweise wurde als Belegdatum das auf dem „Erfassungsbeleg zur Auszahlungsanordnung für Transferleistungen“ angegebene Rechnungsdatum erfasst.
- In 65 Fällen ergaben sich Beanstandungen bei der Laufzeit:
 - In 19 Fällen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag (zwischen 34 und 457 Tage).

- In 46 Fällen wurde die vom Lieferanten/Rechnungssteller individuell vorgegebene Laufzeit überschritten. Die Zahlung erfolgte erst nach 11 Tagen bis 446 Tagen.
- In 6 Fällen konnte kein Skonto (insgesamt i.H.v. 1.320,69 €) in Anspruch genommen werden, da die Rechnungen nach der erlaubten Skontofrist bezahlt wurden und daher kein Skontoabzug („mit Skontoabzug bis zum ..., ab dann ohne Skontoabzug“) mehr möglich war.
- In 3 Fällen wurden Rechnungen aufwandswirksam erfasst, obwohl es sich nach vorliegendem Sachverhalt in allen 3 Fällen teilweise um zu aktivierende Vermögensgegenstände handelte.
- Bei 18 Belegen wurde nicht das korrekte Aufwandskonto bebucht. Bei 3 dieser Belege handelt es sich hierbei um eine Überzahlung bzw. um 2 Rückerstattungen aus den Jahren 2017 bis 2020, die in 2021 i.H.v. insgesamt 57.772,20 € an die LHM zurückgezahlt und auf dem jeweiligen Aufwandskonto als Absetzung (im Haben) erfasst wurde. Laut dem Schreiben der Stadtkämmerei vom 05.01.2018 sind Erstattungen aus dem Vorjahr nicht von den Aufwendungen abzusetzen, sondern ertragswirksam zu verbuchen. Damit wurden die Aufwendungen und Erträge in 2021 jeweils um die Höhe der Erstattung zu niedrig ausgewiesen (Grundsatz Saldierungsverbot).
- Bei 10 Belegen war kein aussagefähiger Buchungstext vorhanden.
- Bei 36 Belegen war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt, obwohl die Angabe zur Beurteilung eines Abgrenzungssachverhalts für einen sachkundigen Dritten notwendig gewesen wäre.
- Bei 1 Beleg lag kein(e) FI-Beleg/Originalrechnung vor. In diesem Fall war der FI-Beleg in der Ablage der Stadtkasse nicht auffindbar. Wir haben ersatzweise Unterlagen bei der Dienststelle angefordert.
- In 15 Fällen ergaben sich Beanstandungen bei der Zweitschrift/Mahnung:
 - In 13 Fällen erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Zweitschrift. Bei Zahlungen erst nach dem Erhalt einer Zweitschrift besteht u.a. das Risiko, dass günstige Zahlungskonditionen (z.B. Skontoabzug) nicht genutzt werden können bzw. dass Rechnungen doppelt bezahlt werden.
 - In 2 Fällen erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Mahnung. In einem Fall fielen hierbei Säumniszuschläge i.H.v. 17.987,50 € an. Das Risiko bei Zahlungen erst nach Erhalt einer Mahnung ist, dass für die LHM ggf. noch Zusatzkosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge) entstehen.
- In 44 Fällen gab es Beanstandungen bei der Referenzbelegnummer: Das Risiko bei einer nicht fotoidentischen Erfassung einer Referenzbelegnummer bzw. einer eindeutigen/unverwechselbaren Referenzbelegnummer (z.B. bei internen Belegen) ist, dass es zu Doppelzahlungen kommen kann, da die Prüfroutine in SAP in diesen Fällen bereits erfasste Belege nicht diesen (inkorrekt erfassten) Belegen zuordnen kann.
 - In 11 Fällen war die Referenzbelegnummer des externen Beleges nicht fotoidentisch entsprechend der Rechnungsnummer erfasst.
 - Bei 8 Belegen lag keine eindeutige Referenznummer vor, obwohl es sich um externe Belege handelte.
 - Bei 9 Belegen bestand die Rechnungsnummer des externen Beleges aus mehr als 16 Stellen. Die Erfassung der Rechnungsnummer (16 Stellen) erfolgte nicht „fotoidentisch“, sondern durch Weglassen von Ziffern, Sonder- und Leerzeichen.
 - In 16 Fällen handelte es sich um einen internen Beleg. Bei diesem wurde keine eindeutige/unverwechselbare Referenznummern mitgegeben.

Die Ergebnisse aus der Prüfung der Buchungsqualität zeigen, dass weiterhin Optimierungspotential bei der korrekten Verbuchung von Rechnungen besteht. Insofern haben wir hierzu einen Prüfungsvorbehalt formuliert.

Das Revisionsamt hat in Abstimmung mit der Stadtkämmerei einen Workshop zur Buchungsqualität vorbereitet, in dem den Referaten die Ergebnisse aus der Prüfung der Buchungsqualität ihres Buchungskreises vorgestellt und Handlungsoptionen zur Verbesserung der Buchungsqualität besprochen werden. Im Dezember 2022 haben Workshops mit den Referaten Stadtkämmerei, Kulturreferat und dem Referat für Bildung und Sport stattgefunden. Die Workshops mit den anderen Referaten sind ab Mai 2023 geplant.

In den nachfolgenden Aufwandspositionen erfolgt ein Hinweis, wenn für ausgewählte Buchungsbelege der Aufwandsposition eine Stichprobenprüfung hinsichtlich der Buchungsqualität erfolgt ist.

16.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	5.273.996.179,19	3.740.881.471,31

Hier werden die Erträge aus der Gewerbesteuer, Grundsteuer A – land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer B – sonstige Grundstücke, Hundesteuer sowie Zweitwohnungssteuer ausgewiesen. Des Weiteren werden die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Umsatzsteuer Härtefallausgleich abgebildet.

Die Ertragsposition setzt sich zusammen aus 7 (Vorjahr: 7) Konten mit einem Gesamtbestand zum 31.12.2021 von insgesamt 5.273.996.179,19 € (Vorjahr: 3.740.881.471,31 €) (ohne Stiftungen).

Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.533,1 Mio. € (41,0 %) gestiegen. Dies ist überwiegend auf die wirtschaftliche Erholung im Jahr 2021 nach den coronabedingten Gewerbesteuerfällen im Jahr 2020 zurückzuführen.

Prüfungsergebnisse

- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf dem Konto 401102 i. H. v. 1.301.113.342,00 € stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind nachvollziehbar.
- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf dem Konto 401202 i. H. v. 352.727.106,00 € stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind korrekt verbucht.

16.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage*	1.167.917.377,08	1.830.199.825,65
2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00
2.2	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	421.106.007,45	1.062.457.515,32
2.3	Erträge aus Zuwendungen auf Betriebskosten*	746.425.769,63	767.045.310,33
2.4	Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens	385.600,00	697.000,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Bei Zuwendungen handelt es sich um Finanzhilfen, die die LHM einmalig oder laufend zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält. Diese werden von verschiedenen öffentlichen Institutionen wie dem Bund oder dem Freistaat Bayern ausgereicht. Als Beispiel für Zuweisungen können die Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für die Kosten der Schülerbeförderung sowie die Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer genannt werden.

16.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage*	1.167.917.377,08	1.830.199.825,65
2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00
2.2	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	421.106.007,45	1.062.457.515,32
2.3	Erträge aus Zuwendungen auf Betriebskosten*	746.425.769,63	767.045.310,33
	Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens	385.600,00	697.000,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Ertragspositionen 2.1 bis 2.3 setzen sich zusammen aus 29 (Vorjahr: 28) Konten mit einem Gesamtbestand in Höhe von 1.166.792.416,38 € (Vorjahr: 1.829.453.662,06 €) (ohne Stiftungen).

Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 662,7 Mio. € (36,2 %) gesunken. Hauptursache für den Rückgang dieser Position sind die im Jahr 2020 erfolgten Erstattungen der coronabedingten Gewerbesteuerausfälle von Bund und Land in Höhe von 669,1 Mio. €, welche im Jahr 2021 nicht mehr erfolgten. Der Freistaat Bayern hat zwar für das Jahr 2021 erneut steuerliche Hilfen für Kommunen, die Gewerbesteuerausfälle zu verzeichnen hatten, geleistet, aber die LHM hat auf Grund der in 2021 erzielten Gewerbesteuereinnahmen die Voraussetzungen für die Hilfemaßnahmen nicht erfüllt. Die Stadtkämmerei hat eine entsprechende Erläuterung auf Seite 156 im Anhang des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei aufgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Die LHM hat für das Jahr 2020 keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Daher ist das Konto 410112 „Schlüsselzuweisungen vom Land“ korrekterweise nicht gebucht.
- Die auf dem Konto 412113 „Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises“ gebuchten Erträge stimmen mit den im Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung genannten Daten überein.
- Der Abgleich der Buchungen auf dem Konto 412115 „Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer“ und den monatlichen Zahlungen der Finanzkasse Traunstein ergab unter Berücksichtigung der Zahlung für den Monat Dezember 2020 Übereinstimmung.
- Die auf dem Konto 412116 „Ausgleichsleistung für Mindereinnahmen für Familienleistungsausgleich“ gebuchten Beträge stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein.
- Die LHM hat auf Grund der in 2021 erzielten Gewerbesteuereinnahmen die Voraussetzungen für den Anspruch auf Finanzausgleich des Freistaats Bayern zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der Covid-19-Pandemie nicht erfüllt.
- Die auf dem Konto 415111 „Zuweisungen vom Land - STK zentrale Ansätze“ gebuchten Beträge stimmen mit den im Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberbayern genannten Beträgen überein.
- Die Veränderung auf dem Konto 415162 „Zuweis.v.sonst.öffentl.Sonderrechn.“ im Vergleich zum Vorjahr ist nachvollziehbar und plausibel.

16.3.2 Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage*	1.167.917.377,08	1.830.199.825,65
2.4	davon Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens (MGS)	385.600,00	697.000,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position „Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens (MGS)“ umfasst ein Konto.

Das Konto 415133 „Konsumtive Zuwendungen vom Land für THV MGS“ beinhaltet die erhaltenen Zuweisungen von der Regierung von Oberbayern (Anteil der Regierung an der Stadt-sanierung). Über dieses Konto werden die konsumtiven Anteile der Zuschüsse (im Rahmen der Städtebauförderung vom Land) vereinnahmt.

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2021 einen Gesamtbestand von 385.600,00 € (Vorjahr: 697.000,00 €) auf. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 311.400,00 € (-44,7 %) vermindert. Der Rückgang resultiert aus weniger erhaltenen Zuweisungen als im Vorjahr.

Siehe zum Treuhandvermögen MGS die Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.4 Sonstige Transfererträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
3.	Sonstige Transfererträge	348.434.437,18	373.864.322,93

Bei dieser Ertragsposition werden Kostenerstattungen von anderen örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern oder Leistungsansprüche gegenüber Unterhaltspflichtigen verbucht. Des Weiteren werden auch Rückforderungen von zu Unrecht gewährter Sozialhilfe abgebildet.

Die Ertragsposition umfasst 66 (Vorjahr: 60) Konten (davon 22 für den öffentlichen Bereich und 44 für den privaten Bereich) und weist für das Jahr 2021 einen Bestand von insgesamt 348.434.437,18 € (Vorjahr: 373.864.322,93 €) (ohne Stiftungen) auf.

Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um rund 25,5 Mio. € (6,8 %) dar. Eine berichtspflichtige Abweichung liegt nicht vor. Innerhalb der Position hat sich das Konto 502000 „Kostenerstattung v. a. Sozialh.Trägern“ um rund 44,7 Mio. € reduziert. Im „Jahresabschluss der Kernverwaltung 2021 | Band 2 Rechenschaftsbericht“ führt die Stadtkämmerei auf Seite 90 als Hauptgrund für den Rückgang „erhebliche Verzögerungen bei der Erstattung von Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei der gesetzlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII durch den Bezirk“ aus. Demgegenüber stehen Anstiege bei mehreren Ertragskonten. Als Beispiel kann hier das Konto 500100 „Erstattungszahlungen des Bundes“ mit einem Anstieg von rund 11,8 Mio. € (9,3 %) und das Konto 509901 „Leis.bet.Unterk.u.Hzgj.a.Arb.such.öT-Deut“ mit einem Anstieg von rund 7,2 Mio. € (9,4 %) genannt werden.

Prüfungsergebnisse

- Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass bei 6 Ertragsbuchungen auf dem Sachkonto 501201 „Kostenerstattungen üöTr Bezirk Obb.“ in Höhe von insgesamt 215.269,01 €, die das Geschäftsjahr 2020 betreffen, fälschlicherweise im Geschäfts-

jahr 2021 erfasst wurden. Somit sind die Transfererträge im Jahr 2021 um 215.269,01 € zu hoch und im Jahr 2020 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

- Auf dem Ertragskonto 502000 „Kostenerstattung v. a. Sozialh.Trägern“ wurden im Jahr 2021 fälschlicherweise 76 Erträge in Höhe von insgesamt 8.913,08 € gegenüber Privatpersonen (GP 1001062196, 1001179978, 1001180005, 1001180007, 1001228091, 1001235771 und 1001294567) erfasst.
- Erträge in Höhe von 1.790.613,65 € auf dem Sachkonto 502100 „Erstattungen Soz-HTr. - öTr“ betreffen nicht das Geschäftsjahr 2021, sondern die Jahre 2011 bis 2020. Somit sind die Erträge des Jahres 2021 um 1.790.613,65 € zu hoch und die der Vorjahre um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Insgesamt 7.299 Buchungen auf dem Sachkonto 537215 Erstatt.-KdU-Beherbergungsbetriebe in Höhe von insgesamt 15.721.108,25 € gegenüber dem GP 1000068464 „Jobcenter München“ wurden fälschlicherweise auf dem Gegenkonto 120406 „Ford.a. Transferleistungen ggü. Beteiligungen“ statt auf dem Konto 120410 „Forderungen ggü. übrige Bereiche“ erfasst. Zum 31.12.2021 waren von diesen Forderungen noch 11.920.212,22 € offen. Somit sind die Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Beteiligungen zum 31.12.2021 um 11.920.212,22 € zu hoch und die Forderungen aus Transferleistungen gegenüber übrige Bereiche um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen (Ausweisfehler) (siehe auch Ziffer 15.6.2.1).

16.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	244.647.136,50	234.803.664,39

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier werden Benutzungsgebühren, wie z.B. für die Benutzung städtischer Einrichtungen (Museen, Friedhöfe, Schwimmbäder usw.) und Verwaltungsgebühren, wie z.B. für die Erteilung von Baugenehmigungen, Ausstellen von KFZ-Zulassungen und Ausweisdokumenten ausgewiesen.

Die Ertragsposition setzt sich zusammen aus 7 (Vorjahr: 7) Konten mit einem Gesamtbestand von 238.204.880,83 € (Vorjahr: 228.317.327,89 €) (ohne Stiftungen).

Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 9,9 Mio. € (4,3 %) angestiegen. Eine berichtspflichtige Abweichung liegt nicht vor.

Prüfungsergebnisse

- Die privatrechtlichen Verpflegungsgelder für die Kindertageseinrichtungen in Höhe von 16.852.582,71 € für das Jahr 2021 sind fälschlicherweise unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten statt unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen. Somit sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um diesen Betrag zu hoch, die Privatrechtlichen Leistungsentgelte um diesen Betrag zu niedrig zum 31.12.2021 ausgewiesen (Ausweisfehler).
- Die Erträge wegen Neuzulassung und Außerbetriebsetzung gegenüber dem GP 1000006301 aus dem Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 2.547.468,60 € wurden erst

mit Buchungsdatum 31.03.2021 und damit in der falschen Periode erfasst. Die Forderungen und Erträge wurden korrekterweise in das Jahr 2020 abgegrenzt, so dass die Forderungen und Erträge im Jahr 2020 und 2021 in Summe in korrekter Höhe abgebildet sind.

16.6 Erträge aus Auflösung von Sonderposten

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
5.	Auflösung von Sonderposten*	76.248.779,45	73.068.571,14

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In dieser Ertragsposition werden die Erträge aus der Wertberichtigung von Sonderposten abgebildet. Die Wertberichtigung ist in SAP ERP hinterlegt und wird systemseitig automatisch vollzogen.

Die Ertragsposition setzt sich aus 8 (Vorjahr: 8) Konten mit einem Gesamtbestand von 75.994.945,91 € (Vorjahr: 72.819.945,99 €) (ohne Stiftungen) zusammen. Auf die Stiftungen entfällt ein Wert i.H.v. 253.833,54 € (Vorjahr: 248.625,15 €).

Die Erträge aus Sonderposten haben sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 3.174.999,92 € (4,36 %) erhöht. Eine berichtspflichtige Abweichung liegt nicht vor. Der Anstieg ist auf das Konto 477810 „Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten ohne Anlagevermögen“ i.H.v. 1.758.233,69 € (9,36 %) und auf das Konto 477110 „Erträge a. d. Auflösung v.Sonderposten AHK“ i.H.v. 771.239,78 € (1,59 %) zurückzuführen.

Für das Jahr 2021 zeigt die Auswertung des Kontos 477810, dass ein Betrag i.H.v. 20.427.677,00 € zur ertragswirksamen Auflösung der Investitionspauschale gegen das Konto 253200 im Buchungskreis 0099 der Allgemeinen Finanzwirtschaft erfasst wurde.¹¹⁹ Die Stadtkämmerei hat im städtischen Finanzwiki einen Eintrag zur Verbuchung der Investitionspauschale aufgenommen.¹²⁰ Demnach ist die Investitionspauschale als sonstiger Sonderposten über das Sachkonto 253200 „Investitions-/Straßenausbaupauschale“ zu vereinnahmen und zum Schluss des Haushaltsjahres in voller Höhe ertragswirksam über das Konto 477810 „Ertrag aus der Auflösung von SoPo ohne Anlagevermögen“ aufzulösen.¹²¹

¹¹⁹ Beleg 0099 / 2000058546 / 2021.

¹²⁰ https://wiki.muenchen.de/finanzen/index.php/Investitionspauschale_und_Straßenausbaupauschale.

¹²¹ Lt. dem Kommunalen Kontenrahmen Bayern und der Zuordnungsvorschrift zum kommunalen Kontenrahmen Bayern ist die Investitionspauschale als sonstiger Sonderposten abzubilden. Zur anschließenden Weiterverarbeitung des Sonderpostens bestehen keine gesetzlichen Vorgaben. Da die Investitionspauschale nicht konkret einzelnen Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden kann, bestehen gemäß BKPV-Geschäftsbericht 2009 S. 47 ff. keine Bedenken, den Sonderposten zum Schluss des Haushaltsjahres in voller Höhe ertragswirksam („Ertrag aus der Auflösung sonstiger Sonderposten“) aufzulösen. Die Vereinnahmung als sonstiger Sonderposten mit anschließende ertragswirksamer Auflösung erfolgte erstmalig für den Jahresabschluss 2019.

Prüfungsergebnisse

- Die Erträge aus Sonderposten sind im Vergleich mit dem Vorjahr um 4,36 % angestiegen. Die Entwicklung der Erträge aus Sonderposten ist auf Basis der analytischen Prüfung nachvollziehbar.
- Die außerplanmäßigen Auflösungen der Zuwendungen aufgrund Abbruch des Schulgebäudes der Willy-Brandt-Gesamtschule i.H.v. 188.214,84 € bzw. i.H.v. 10.524,15 € für die zugehörige Grundstückseinrichtung erfolgten fälschlicherweise nicht zum Zeitpunkt des Beginns der Abbrucharbeiten am 09.11.2020, sondern erst mit Bezugsdatum 01.01.2021. Der Ausweis des Ertrags aus der außerplanmäßigen Auflösung der Sonderposten auf dem Erfolgskonto 477910 „Außplan.Erträge a. d. Auflösung v.Sonderposten AHK“ unter den Erträgen aus Sonderposten erfolgte fälschlicherweise nicht periodengerecht (im Geschäftsjahr 2021 statt 2020).

16.7 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
6.	Privatrechtliche Leistungsentgelte*	207.913.460,92	181.315.076,54

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier werden Erträge verbucht, die auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses der LHM gegenüber einem Dritten entstanden sind, z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Erträge aus der Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen.

Die Ertragsposition setzt sich zusammen aus 36 (Vorjahr: 36) Konten mit einem Gesamtbestand von 197.782.570,51 € (Vorjahr: 171.172.001,23 €) (ohne Stiftungen).

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Anstieg um rund 26,6 Mio. € (15,5 %).

Im Anhang des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei auf Seite 142 erläutert die Stadtkämmerei unter anderem, dass sich der Anstieg der Position unter anderem in Höhe von 11,7 Mio. € daraus ergibt, dass vom POR Abrechnungen von Leistungen an die Eigenbetriebe in der Vergangenheit nicht durchgeführt werden konnten. Die Abrechnung konnte in 2021 nachgeholt werden. Des Weiteren wird auf gestiegene Erträge im Bereich der städtischen Bestattung in Höhe von 1,5 Mio. € aufgrund von Preisanpassungen und dem Verkauf von umfänglicheren Bestattungsleistungen bei der einzelnen Bestattung hingewiesen. Außerdem wird ein Anstieg aus Gutschriften für Rechnungen aus dem Vorjahr erläutert (+14,7 Mio. €). Darüber hinaus werden noch mehrere einzelne kleinere Sachverhalte für den Anstieg erläutert.

Den Erhöhungen stehen Minderungen bei den „Mieten, Pachten, Leasing, Erbauzins“ in Höhe von 5,1 Mio. € (4,2 %) gegenüber. Dieser Rückgang ist im Anhang nicht erläutert.

Prüfungsergebnisse

- Die im Anhang erläuterten Veränderungen der Position sind nachvollziehbar.
- Auf dem Ertragskonto 420130 „Ertr.a.d.Verkauf v.Vorräten“ im Buchungskreis des Personal- und Organisationsreferates (0250) betreffen 260 Ertragsbuchungen im

Wert von insgesamt 10.895.568,87 € die Periode 2020 und früher. Dadurch wurden Erträge in Vorjahren zu niedrig ausgewiesen.

- Der Anstieg der Erträge auf dem Konto 420130 „Ertr.a.d.Verkauf v.Vorräten“ im Buchungskreis des Personal- und Organisationsreferates ist gemäß den Angaben im Anhang aufgrund der Nachzahlung der Abrechnungen aus den Vorjahren gegenüber den Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften nachvollziehbar.
- Die Sondernutzungsentgelte für die Benutzung des öffentlichen Straßengrundes durch Abwasserkanäle sind fälschlicherweise auf dem Konto 421302 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ statt auf einem Ertragskonto für Benutzungsgebühren verbucht.
- Erträge für Ausbildungskosten gemäß Art. 139 BayBG in Höhe von insgesamt 1.723.134,14 € sind fälschlicherweise unter den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ statt unter den Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen verbucht. Somit sind zum 31.12.2021 die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ um 1.723.134,14 € zu hoch und die Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Die Erträge gegenüber dem GP 1000251678 in Höhe von 1.018.181,52 € wurden fälschlicherweise auf dem Konto 422102 „Erträge aus Mieteinnahmen“ statt auf dem Konto 422154 „Erbbauzinsen, Dienstbarkeiten und Rechte“ gebucht.
- Von diesen Erträgen betreffen 636.363,45 € die Periode 2019/2020. Somit waren die privatrechtlichen Leistungsentgelte in 2019/2020 um 636.363,45 € zu niedrig und im Jahr 2021 um diesen Betrag zu hoch abgebildet.
- Im Anhang wird der Rückgang der Position „Mieten, Pachten, Leasing, Erbbauzins“ gegenüber dem Vorjahr mit ca. 5,1 Mio. € (-4,2 %) angegeben. Die bei der Stadtkämmerei eingeholte Begründung, wonach sich der Rückgang unter anderem aufgrund von Umsatzpachtverträgen ergibt, die coronabedingt niedriger ausfielen, ist plausibel und nachvollziehbar.

16.8 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlage*	393.777.736,55	357.653.184,22

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier wird die Erstattung der Konzernsteuerumlage der SWM GmbH sowie weitere Erstattungen, die öffentliche Geschäftspartner wie der Bund, das Land oder andere kommunale Gebietskörperschaften an die LHM leisten müssen, abgebildet. Es handelt sich hier beispielsweise um Gastschulbeiträge, Schulkostensätze, Erstattungen für durchgeführte Landtags-, Bundestags- und Europawahlen sowie um Kostenerstattungen nach Art. 8 Aufnahmegesetz (AufnG).

Die Position setzt sich zusammen aus 21 (Vorjahr: 21) Konten mit einem Gesamtbestand von 393.743.748,35 € (Vorjahr: 357.599.940,56 €) (ohne Stiftungen). Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 36.1 Mio. € (10,1 %) gestiegen.

Gegenstand der Prüfung bei dieser Position waren die Erträge aus der Erstattung der Konzernsteuerlage der SWM sowie der Konzernsteuerumlage aus Vorjahren, die im Rahmen der steuerlichen Organschaft zwischen der SWM GmbH und dem BgA U-Bahnbau anfallen. Die Ausführungen zur Organschaft und den in diesem Zusammenhang gebuchten Erträgen sind unter Ziffer 16.15.2 „Sonstige ordentliche Aufwendungen - Steuern“ dieses Berichts erläutert.

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist auch das Konto 445202 „Erträge aus der Steuerungsumlage v. Eigenbetrieben“ ausgewiesen. Dieses Konto wird bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen mitgeprüft (siehe hierzu die Ausführungen unter der Ziffer 15.6.2.1).

16.9 Sonstige ordentliche Erträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	461.938.867,42	801.785.246,31
8.1	Sonstige ordentliche Erträge – PKF Bereich	1.047.950,62	924.493,48
8.2	Sonstige ordentliche Erträge – Buß- und Verwarnungsgelder	14.025.738,81	15.228.064,07
8.3	Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich	67.575.544,43	365.877.718,03
8.4	Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd	52.438.672,57	50.466.639,45
8.5	Sonstige ordentliche Erträge – Rückstellungen und RAP	74.689.434,78	139.261.723,12
8.6	Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes*	240.542.843,94	222.046.302,67
8.7	Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen*	5.283.682,27	4.980.305,49
8.8	Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen	6.335.000,00	3.000.000,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit anfallen und nicht einer anderen Ertragsposition zugeordnet werden können.

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2021 einen Bestand von 456.655.185,15 € (Vorjahr: - 796.804.940,82 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 62 (Vorjahr: 66) Konten erfasst. Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 340,1 Mio. € (42,7 %) vermindert.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_012_22) umfasst auch die Prüfung der Position 8 und wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter der vorgesehenen Position ausgewiesen.
- Bei der im Anhang (Seite 144) veröffentlichten Übersicht über die sonstigen ordentlichen Erträge (Position 8 der Ertragsrechnung) stimmt der in den Unterpositionen „Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich“¹²², „Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd“ und „Sonstige ordentliche Erträge – Sondervermögen“¹²³ angegebene Wert zum 31.12.2021 (wie bereits in den Vorjahren) nicht mit dem Endwert der Konsolidierung in SAP EC-CS überein. Diese Abweichungen resultieren aus zwei manuellen Umgliederungen außerhalb SAP EC-CS. Aus der Unterposition 8.4 „Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd“ wurden 5.350.209,18 € und aus der Unterposition 8.8 „Sonstige ordentliche Erträge – Sondervermögen“ weitere 19.656.361,96 € in die 8.3 Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ umgegliedert. In den Vorjahren haben wir empfohlen, dass zukünftig manuelle Umgliederungen nach den Konsolidierungsarbeiten in EC-CS zu den veröffentlichten Werten vermieden werden sollten.

¹²² Betrag lt. Jahresabschluss: 67.575.544,43 €, Betrag lt. SAP: 42.568.973,30 €.

¹²³ Betrag lt. Jahresabschluss: 6.335.000,00 €, Betrag lt. SAP: 25.991.361,95 €.

16.9.1 Sonstige ordentliche Erträge - PKF-Bereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	461.938.867,42	801.785.246,31
8.1	davon Sonstige ordentliche Erträge - PKF-Bereich	1.047.950,62	924.493,48

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Ertragsposition werden sonstige ordentliche Erträge aus dem PKF-Bereich abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Bußgeldern (PKF)
- Erträge aus Zwangsgeldern (PKF)
- Erträge aus Säumniszuschlägen (PKF)
- Erträge aus Mahngebühren (PKF)
- Erträge aus sonstigen Zinsen (PKF)

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2021 einen Gesamtbestand von 1.047.950,62 € (Vorjahr: 924.493,48 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 7 (Vorjahr: 9) Konten. Die Position ist um 0,1 Mio. € (+ 13,4 %) angestiegen. Im Anhang der Stadtkämmerei wird hingegen fälschlicherweise ein Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge – PKF Bereich angegeben. Die letzten PKF-Verfahren wurde zum 18.05.2021 abgelöst. In 2021 wurden die PKF-Bestandskonten – zum Beispiel über das Ertragskonto 473120 „##KG-Unaufklärbare Verwahr gelder PKF-##“ – weiter bereinigt, so dass entsprechende Erträge buchhalterisch erfasst wurden.

Prüfungsergebnisse

- Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen PKF wurde im Anhang der Stadtkämmerei fälschlicherweise ein Rückgang der Unterposition angegeben, obwohl der Bestand gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. € (+ 13,4 %) angestiegen ist.

16.9.2 Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder inkl. Mahnbereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	461.938.867,42	801.785.246,31
8.2	davon Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder inkl. Mahnbereich	14.025.738,81	15.228.064,07

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Ertragsposition werden Buß- und Verwargelder abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Bußgeldern, Zwangsgeldern, Verwarnungsgeldern / Ordnungsgelder
- Erträge aus Säumniszuschlägen, Verzugszinsen
- Erträge aus Mahngebühren
- Erträge aus Vollstreckung der LHM
- Erträge aus Kostenersatz externe Vollstreckungskosten

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2021 einen Gesamtbestand von 14.025.738,81 € (Vorjahr: 15.228.064,07 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 9 (Vorjahr: 9) Konten. Die Position ist um 1,2 Mio. € (-7,9 %) zurückgegangen.

Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang der Position „Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder inkl. Mahnbereich“ i.H.v. 1,2 Mio. € entspricht den Werten in SAP.

16.9.3 Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	461.938.867,42	801.785.246,31
8.3	davon Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich	67.575.544,43	365.877.718,03

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Ertragsposition werden Erträge aus dem Anlagenbereich abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne)
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen
- Erträge aus der Zuschreibung auf außerplanmäßige Abschreibungen
- Erträge aus dem Abgang von Sonderposten

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2021 einen Gesamtbestand von 67.575.544,43 € (Vorjahr: 365.877.718,03 €) auf. Dieser verteilt sich auf 3 (Vorjahr: 7) Konten. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 298,3 Mio. € (81,5 %) verringert.

Der Rückgang der Position um 298,3 Mio. € ist hauptsächlich auf den Rückgang bei den Erträgen aus Anlagenabgängen beim unbeweglichen Anlagevermögen um 303,9 Mio. € sowie die um 13,1 Mio. € geringeren Erträge aus dem Abgang von Sonderposten zurückzuführen.

- Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne)

Die Kursgewinne aus Wertpapierverkäufen betragen für 2020 insgesamt 49.280,05 €. Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich keine Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne).

- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen (Anlagenverkäufe) im Bereich des **unbeweglichen Anlagevermögens** haben sich nach den Werten in SAP und den in der Ziffer 16.9 genannten Umgliederungen i.H.v. 19.656.361,95 € aus MGS-Übertragungen bzw. 5.350.209,18 € im Geschäftsjahr 2021 auf 66.222.636,04 €¹²⁴ (Vorjahr: 350.896.479,97 €) verringert. Der Rückgang beträgt 284.673.843,93 € (-81,1%).

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich die höchsten Mehrerlöse i.H.v. 23.019.424,74 € aus Grundstücksübertragungen an die GWG. Bei der Realisierung von Erträgen aus Grundstücksübertragungen besteht das Risiko, dass diese nicht durch die Kommunalgesetze gedeckt sind.

Des Weiteren haben sich Mehrerlöse i.H.v. 6,7 Mio. € aus einem Grundstückstausch mit einer Brauerei in Freiham und i.H.v. 5,8 Mio. € aus einem Grundstücksverkauf in der Hildgardstraße ergeben.

Weiter ergaben sich im Jahr 2021 Erträge im Zusammenhang mit der Auflösung und Übertragung des Treuhandvermögens der MGS an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften i.H.v. 19.656.361,95 €¹²⁵. Diese wurden außerhalb von SAP ECCS aus der Position 8.8 „Sonstige ordentliche Erträge – Sondervermögen“ in die Position 8.3 „Sonstige ordentliche Erträge- Anlagenbereich“ umgegliedert. Die Stadtkämmerei hat im Anhang Ausführungen zu einzelnen Grundstücksverkäufen aufgenommen (siehe Seiten 144 und 145 des Anhangs der Stadtkämmerei).

Im Rahmen der Auflösung des Treuhandvermögens der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) wurden Grundstücke der MGS an die GWG bzw. GEWOFAG in Höhe des vom Bewertungsamt ermittelten Verkehrswerts veräußert. Nach Abtretung der Kaufpreisforderung von der MGS an die LHM erfolgt eine Stammkapitalerhöhung bei der GWG bzw. GEWOFAG durch eine Sacheinlage in Höhe der Kaufpreisforderung von der LHM in die Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang erfolgt eine ertragswirksame Erfassung des von der MGS übertragenen Ertrags aus der Grundstücksveräußerung.

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich diesbezüglich Erträge i.H.v. 19.656.361,95 €¹²⁶. Bei der Realisierung von Erträgen aus Grundstücksübertragungen besteht das Risiko, dass diese nicht durch die Kommunalgesetze gedeckt sind.

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen im Bereich des **beweglichen Anlagevermögens** haben sich von 344.082,67 € im Geschäftsjahr 2020 auf 160.297,33 € im Geschäftsjahr 2021 verringert. Die höchsten Mehrerlöse resultierten i.H.v. 12.000,00 € aus dem Verkauf eines Tanklöschfahrzeuges an die Freiwillige Feuerwehr Waldperlach und i.H.v. 18.159,00 € aus der Versteigerung von 2 Rettungswagen.

- Erträge aus dem Abgang von Sonderposten

Die Erträge aus dem Abgang von Sonderposten haben sich von 14.264.715,77 € im Jahr 2020 auf 1.192.611,06 € im Jahr 2021 verringert. Die höchsten Erträge aus dem Abgang von Sonderposten resultierten im Jahr 2021 aus den Erträgen aus dem Abgang von Zuwendungen im Zusammenhang mit der Auflösung und Übertragung des Treuhandvermögens der MGS an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften i.H.v. 1,16 Mio. €.

¹²⁴ Ohne Berücksichtigung der Umgliederungen betragen die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens 41.216.064,91 €.

¹²⁵ I.H.v. 219.300,00 € handelt es sich dabei um die Auflösung eines Rechnungsabgrenzungspostens aus dem Geschäftsjahr 2020.

¹²⁶ I.H.v. 219.300,00 € handelt es sich dabei um die Auflösung eines Rechnungsabgrenzungspostens aus dem Geschäftsjahr 2020.

- Erträge aus der Zuschreibung auf außerplanmäßige Abschreibungen

Im Bereich des Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Zuschreibungen auf außerplanmäßige Abschreibungen gebucht. Auch für die Wertpapiere des Hoheitsbereichs waren im Jahr 2021 keine Zuschreibungen zu verzeichnen während diese im Vorjahr: 45.500,00 € betragen.

- periodenfremde Erträge Anlagenbereich

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wurden 5.350.209,18 € von der Position 8.4 „Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd“ in die Position 8.3 „Sonstige ordentliche Erträge- Anlagenbereich“ außerhalb von SAP ECCS umgegliedert. Weitere Ausführungen zu diesen Erträgen erfolgen unter Ziffer 16.9.4.

Wir haben die sonstigen ordentlichen Erträge – Anlagenbereich der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung als mitzuprüfende Posten geprüft. Die Buchungen haben ihre Auslöser aus Geschäftsvorfällen der Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen.

Prüfungsergebnisse

- Der Ausweis des Mehrerlöses i.H.v. 11.121.025,44 € aus dem Verkauf von Flurstücken in der Gemarkung Aubing an die GWG erfolgte auf dem korrekten Erfolgskonto 476510 „Mehrerlös Abgang unbewegliche Sachanlagen AHK“ unter den sonstigen ordentlichen Erträgen – Anlagenbereich im Geschäftsjahr 2021. Es handelte sich um einen Geschäftsvorfall aus 2020. Dies hat zur Folge, dass die Erträge zum 31.12.2020 um 11,1 Mio. € zu niedrig ausgewiesen wurden.
- Im übrigen besteht bei der Realisierung von Erträgen aus Grundstücksübertragungen das Risiko, dass diese nicht durch die Kommunalgesetze gedeckt sind.

16.9.4 Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	461.938.867,42	801.785.246,31
8.4	davon Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd	52.438.672,57	50.466.639,45
	- darunter Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich perioden- fremd	0,00	10.191.687,54

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Ertragsposition werden periodenfremde Erträge aus der Nachaktivierung von Vermögensgegenständen ausgewiesen, die in abgeschlossenen Geschäftsjahren als Aufwand erfasst wurden. Des Weiteren sind Zuschreibungen Bestandteil der Position.

Die Ertragsposition weist im veröffentlichten Jahresabschluss einen Gesamtbestand von 0,00 € (Vorjahr: 10.191.687,54 €). Dies resultiert daraus, dass der auf den 6 der Position zugeordneten Konten im Jahr 2021 erfasste Betrag i.H.v. 5.350.209,18 € außerhalb von SAP ECCS von der Position 8.4 „Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd“¹²⁷ in die Position 8.3 „Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich“ umgegliedert wurde. Die Umgliederung erfolgte gemäß Auskunft der Stadtkämmerei fälschlicherweise.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand auf den der Position 8.4 zugeordneten Konten um 4.841.478,36 € (47,5 %) verringert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die geringeren Erträge aus Zuschreibungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 und geringere Erträge aus Anlagenverkäufen im Folgejahr zurückzuführen.

Die Stadtkämmerei hat im Anhang zur Erläuterung der Position „Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd“ keine weitergehenden Ausführungen aufgenommen. Gemäß der Anhangsangabe erhöhten sich die „Sonstigen ordentlichen Erträge - periodenfremd“ im Vergleich mit dem Vorjahr um 2,0 Mio. € (3,9 %). Zur Erläuterung der Position 8.3 „Sonstige ordentliche Erträge- Anlagenbereich“ hat die Stadtkämmerei im Anhang u.a. ausgeführt, dass ein Betrag i.H.v. 3,6 Mio. € aus Korrekturen von Aufwandsbuchungen der Vorjahre resultiert, die aktivierungspflichtig sind. Die Erläuterung im Anhang ist unter Berücksichtigung der bereits beschriebenen Umgliederung außerhalb von SAP ECCS nachvollziehbar.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Ertragskonten zur Erfassung periodenfremder Erträge im Anlagenbereich beschrieben.

¹²⁷ Der manuell umgegliederte Betrag i.H.v. 5.350.209,18 € war vor der „Umgliederung der Unterposition Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich periodenfremd“ zugeordnet.

Die Erträge aus Anlagenverkauf im Folgejahr beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 161.320,99 €. Der höchste Ertrag resultierte aus einer Tauschzahlung im Folgejahr i.H.v. 161.320,00 € für eine Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Allach.

Die Erträge aus Nachaktivierungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 2.995.533,91 € im Geschäftsjahr 2020 auf 4.122.762,34 € im Geschäftsjahr 2021 erhöht. Die höchsten Erträge aus Nachaktivierung resultierten aus der Nachaktivierung von AHK i.H.v. 769.235,29 € für die Sanierung der Anwohnergarage an der Lothringer Straße und der Nachaktivierung von AHK für den Miteigentumsanteil an einem Grundstück in der Ottobrunner Straße i.H.v. 462.168,00 €.

Die Erträge aus Nachaktivierungen im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 1.226.927,65 € im Geschäftsjahr 2020 auf 684.878,88 € im Geschäftsjahr 2021 verringert. Der höchste Ertrag aus Nachaktivierung betraf eine Flutlichtanlage für eine Bezirkssportanlage (101.092,78 €).

Die Zuschreibungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 158.053,29 €. Die höchste Zuschreibung in Höhe von 53.953,03 € erfolgte auf das generalsanierte Gebäude der Grundschule mit Kindertagesstätte an der Haimhauser Str. 23.

Die Zuschreibungen im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 11.128,59 € im Geschäftsjahr 2020 auf 223.193,68 € im Geschäftsjahr 2021 erhöht. Der höchste Ertrag aus Zuschreibungen im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens des Geschäftsjahres 2021 betraf eine vergebene Investitionszuwendung des Sozialreferats für das Ledigenheim an der Bergmannstr. 35 zur Korrektur fehlerhafter Abschreibungen aufgrund des nicht korrekt erfassten Aktivierungsdatums (199.142,86 €).

Wir haben die sonstigen ordentlichen Erträge – Anlagenbereich periodenfremd der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung als mitzuprüfende Posten geprüft. Die Buchungen haben ihre Auslöser aus Geschäftsvorfällen der Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen.

Prüfungsergebnisse

- Der Ausweis der Position mit 0,00 € ist nachvollziehbar und resultiert aus einer nach Auskunft der Stadtkämmerei fälschlicherweise erfolgten Umgliederung in die Unterposition 8.3 „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“.

16.9.5 Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd (kein Anlagenbereich)

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	461.938.867,42	801.785.246,31
8.4	davon Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd	52.438.672,57	50.466.639,45
	- darunter Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd (kein Anlagenbereich)	52.438.672,57	40.274.951,91

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Ertragsposition werden sonstige periodenfremde Erträge aus Vorjahren sowie Steuererstattungen aus Vorjahren ausgewiesen.

Die Ertragsposition weist einen Gesamtbestand von 52.438.672,57 € (Vorjahr: 40.274.951,91 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 6 (Vorjahr: 6) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Position um rund 12,2 Mio. € (30,2 %) an.

Der Anstieg betrifft v.a. das Konto 479320 „Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer aus Vorjahren“, das von 29,1 Mio. € in 2020 auf 46,7 Mio. € in 2021 um 17,7 Mio. € angestiegen ist. Auf diesem Konto werden Erträge vereinnahmt, die sich durch neue Gewerbe- bzw. Körperschaftsteuerbescheide ergeben, die eine teilweise oder vollständige Rückzahlung von in Vorjahren geleisteten Steuern beinhalten. Dies kann sich durch Betriebsprüfungen des Finanzamtes ergeben. Dieses Konto ist naturgemäß Schwankungen unterworfen, je nachdem, zu welchem Ergebnis diese Betriebsprüfungen führen.

Prüfungsergebnisse

- Der Anstieg der Position „Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd (kein Anlagenbereich) um 12,2 Mio. € ist nachvollziehbar.

16.9.6 Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	461.938.867,42	801.785.246,31
8.5	davon Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP	74.689.434,78	139.261.723,12

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Ertragsposition werden u.a. folgende Ertragspositionen abgebildet:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit
- Erträge aus der nachträglichen Entlastung AuE (Abgrenzung)

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2021 einen Gesamtbestand von 74.689.434,78 € (Vorjahr: 139.261.723,12 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 10 (Vorjahr: 7) Konten. Bei der Position gab es einen Rückgang zum Vorjahr i.H.v. 64.572.288,34 € (-46,4 %).

Laut den Erläuterungen im Anhang der Stadtkämmerei ist der Rückgang u.a. auf die im Vorjahr erfolgte ertragswirksame Ausbuchung vergebener Zuwendungen aus verbilligten Abgaben von Grundstücken im Rahmen von Wohnbauförderprojekten (i.H.v. 48,5 Mio. €) zurückzuführen. Als weiterer Grund für den Rückgang wird erläutert, dass in 2020 die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 27,3 Mio. € erfolgte, da die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf die Rückzahlung von Zuwendungen aus Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen verzichtet hat.

Als Gründe für Anstiege in der Position wird im Anhang weiterhin ausgeführt, dass in 2021 die Krankenhaumlage (3,9 Mio. €), der Betriebsmittelzuschuss für coronabedingte Einnahmeausfälle bei den Münchner Volkshochschulen (3,0 Mio. €) sowie ein Baukostenzuschuss beim Münchner Stadtmuseum (1,3 Mio. €) aufgelöst und die Bezirksumlage i.H.v. 26,6 Mio. € herabgesetzt wurde. Die Ausführungen sind nachvollziehbar.

Die Ergebnisse der Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind unter den Ziffern 15.12.1 bis 15.18.3 dargestellt.

Wir haben dazu die Angaben im Anhang geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang der Position „Sonstige ordentliche Erträge – Rückstellungen und RAP“ um 64,6 Mio. € ist nachvollziehbar.

16.9.7 Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	461.938.867,42	801.785.246,31
8.6	davon Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes	240.542.843,94	222.046.302,67

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Ertragsposition werden u.a. folgende Ertragspositionen ausgewiesen:

- Erträge aus Konzessionsabgaben¹²⁸
- sonstige Zinserträge (z.B. Stundungszinsen, Erträge aus Negativzinsen)
- sonstige Finanzeinnahmen
- Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2021 einen Gesamtbestand von 240.542.843,94 € (Vorjahr: 222.046.302,67 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 21 (Vorjahr: 20) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 18,5Mio. € (-8,3 %) vermindert.

Im Zuge der Prüfung der Forderungen zeigte sich, dass die Einzelwertberichtigungen für 2021 um 81.464.579,46 € (siehe Ziffer 15.6.1.4) zu hoch gebucht wurden. Dies hat bei den korrespondierenden Aufwendungen zur Folge, dass die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung um 48.242.685,07 € zu hoch und die Erträge aus der Herabsetzung der zum 31.12.2020 gebuchten Einzelwertberichtigung um 33.221.894,39 € zu niedrig gebucht sind. Summiert ergeben diese Werte die fehlerhafte Einzelwertberichtigung in Höhe von 81.464.579,46 €. Die weitere prüferische Beurteilung der Erträge aus Auflösung von Einzelwertberichtigung erfolgt im Rahmen der Prüfung der Forderungen (siehe Ziffer 15.6.5).

Die prüferische Beurteilung der Erträge aus Auflösung von Pauschalwertberichtigung erfolgt im Rahmen der Prüfung der Forderungen (siehe Ziffer 15.6.6).

Erträge aus Konzessionsabgaben

Die Erträge aus Konzessionsabgaben stellen die vertraglich festgelegten, regelmäßig wiederkehrenden Abgaben an eigene oder fremde Versorgungsunternehmen eingeräumten Rechte zur Versorgung von Einwohnern mit Strom, Gas, Wasser und der dazu erforderlichen Benutzung öffentlicher Grundstücke dar. Diese werden auf dem Ertragskonto 481102 „Konzessionsabgabe von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen (SWM)“ vereinnahmt. Derzeit werden auf dem Konto die Konzessionsabgaben der SWM verbucht. Nach Auskunft des Referats für Arbeit und Wirtschaft existieren aktuell vier Konzessionsverträge mit den SWM bzw. deren Tochtergesellschaften.¹²⁹

Im Jahr 2021 wurden auf dem Konto insgesamt 103.004.896,63 € (Vorjahr: 100.364.038,40 €) vereinnahmt. Die in 2021 gebuchten Beträge umfassen die Quartals-Abschlagszahlungen für die Konzessionsabgabe Versorgung i.H.v. 24.451.069,00 € (insgesamt 97.804.276,00 €) und die Quartals-Abschlagszahlungen i.H.v. 177.431,00 € (insgesamt 709.724,00 €). Des Weiteren ist ein Betrag i.H.v. 4.487.202,36 € verbucht und betrifft die Abrechnung der Konzessionsabgabe für das Jahr 2020. Darüber hinaus ist ein Betrag i.H.v. 3.694,27 € verbucht. Dieser beinhaltet die Grenzstromerstattung, die die SWM von einem Vertragspartner erhält und an die LHM weiter verrechnet. Die Erträge aus Konzessionsabgaben wurden als Konten mit Bezug zu den Beteiligungen bei den Bilanzpositionen 1.3.1 - 1.3.3 mitgeprüft (siehe Ziffer 15.3.1).

¹²⁸ Bis einschließlich 2018 waren Erträge aus Konzessionsabgaben in der Gliederungsziffer 8.3 „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ enthalten.

¹²⁹ - Konzessionsvertrag Strom zwischen LHM und SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Laufzeit 14.12.2020 - 13.12.2040
- Konzessionsvertrag Gas zwischen LHM und SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Laufzeit 14.12.2020 - 13.12.2040
- Konzessionsvereinbarung Nahverkehr zwischen LHM und SWM, Laufzeit 01.03.2014 - 28.02.2034
- Konzessionsvereinbarung Wasser, Fernkälte und Fernwärme zwischen LHM und SWM-Versorgungs GmbH

Prüfungsergebnisse

- Die Konzessions-Abschlagszahlungen der SWM wurden ordnungsgemäß vereinbart.

16.9.8 Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	461.938.867,42	801.785.246,31
8.7	davon Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen*	5.283.682,27	4.980.305,49

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Ertragsposition werden die sonstigen ordentlichen Erträge aus Stiftungen ausgewiesen.

Die Ertragsposition „Sonstige ordentlichen Erträge -Stiftungen“ zeigt einen Anstieg um 0,3 Mio. € (+ 6,1 %). Laut den Angaben im Anhang der Stadtkämmerei (Seite 145) handelt es sich hierbei um alle sonstigen Erträge, die bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen im Jahr 2020 angefallen sind. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um die Erträge des Jahres 2020, sondern um die Erträge, die in 2021 angefallen sind.

Prüfungsergebnisse

- Die Veränderung der Position „Sonstige ordentliche Erträge – Stiftungen“ ist entsprechend der Erläuterungen im Anhang nachvollziehbar.
- Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen - Stiftungen wurde im Anhang fälschlicherweise angegeben, dass es sich um die Erträge handelt, die in 2020 angefallen sind. Korrekterweise handelt es sich aber um die Erträge aus 2021.

16.9.9 Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	461.938.867,42	801.785.246,31
8.8	davon Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen	6.335.000,00	3.000.000,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Ertragsposition „Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen“ umfasst ein Konto. Auf dem Konto 473501 „Erträge aus Treuhandvermögen MGS – konsumtiv“ werden Rückzahlungen vom Treuhandvermögen MGS verbucht.

In SAP beläuft sich der Bestand auf dem Konto 473501 auf 25.991.361,95 € statt auf 6.335.000,00 €. Der abweichende Betrag resultiert aus der Umgliederung von 19.656.361,95€ aus der Unterposition 8.8 „Sonstige ordentliche Erträge – Sondervermögen“ in die Unterposition 8.3 „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“. Diese Umgliederung erfolgte außerhalb SAP EC-CS. Unter Berücksichtigung dieser Umgliederung hat sich die Position tatsächlich um 3,3 Mio. € (+111,2%) erhöht. Die Umgliederung wurde im Anhang der Stadtkämmerei erläutert.

Die Erläuterung im Anhang der Stadtkämmerei zu den sonstigen ordentlichen Erträgen – Sondervermögen bezüglich der Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist nicht korrekt. Entgegen den Ausführungen im Anhang ist die Position (+111,2%) angestiegen und hat sich nicht wie angegeben um -46,5% verringert.

Siehe zum Treuhandvermögen MGS die Ausführungen unter Ziffer 15.4.

Prüfungsergebnisse

- Die Erläuterung im Anhang der Stadtkämmerei zu den sonstigen ordentlichen Erträgen – Sondervermögen bezüglich der Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist nicht korrekt. Entgegen den Ausführungen im Anhang der Stadtkämmerei ist die Position (+111,17 %) angestiegen und hat sich nicht wie angegeben um -46,5 % verringert.

16.10 Aktivierte Eigenleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
9.	Aktivierte Eigenleistungen	34.583.655,72	33.574.950,51

In der Position 9 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden die aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen.

Eigenleistungen oder innerbetriebliche Leistungen sind betriebliche Leistungen, die anstelle von Fremdleistungen vom Betrieb selbst erbracht und beansprucht werden. Sie sind Gegenpositionen zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen.

Die als Eigenleistungen zu aktivierenden Herstellungskosten werden bei der LHM aus der Kostenrechnung abgeleitet. Die LHM arbeitet in der Kostenrechnung mit einem Vollkostenansatz. In diesem Verrechnungssatz sind somit aktivierungsfähige und nicht aktivierungsfähige Bestandteile enthalten. Nicht aktivierungsfähig sind nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik die Kosten der allgemeinen Verwaltung und Sozialleistungen.

Bei der LHM werden die Eigenleistungen mit der Herstellungskostenobergrenze (d.h. unter Berücksichtigung der zulässigen Gemeinkostenanteile) nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik bilanziert.

Aufgrund der unterschiedlichen Werteflüsse in den verschiedenen Abteilungen der LHM ist eine Abgrenzung der Kosten der allgemeinen Verwaltung maßnahmenbezogen nicht möglich bzw. nicht praktikabel. Aus diesem Grund wurde ein stadtwweit gültiger Abschlagssatz von

den Vollkosten i.H.v. derzeit 30 % errechnet, der für alle Referate gilt, die einen Vermögensgegenstand ganz oder teilweise selbst herstellen.

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.008.705,21 € (+3,00 %) erhöht. Der Betrag ist übereinstimmend mit der Angabe im Anhang der Stadtkämmerei.

Prüfungsergebnisse

- Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Erträgen als aktivierte Eigenleistungen abgebildet.

16.11 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
11.	Personalaufwendungen*	2.026.424.589,46	2.006.546.494,97
12.	Versorgungsaufwendungen*	431.670.077,61	501.292.455,87

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 11 und 12 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bilden die Personalaufwendungen sowie die Versorgungsaufwendungen ab.

Die Position 11 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Personalaufwendungen ab. Die Personalaufwendungen umfassen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeits- bzw. Dienstleistung unmittelbar an die Tarifbeschäftigten bzw. Beamtinnen und Beamte bezahlt werden. Daneben sind die Arbeitgeberanteile der gesetzlichen Pflichtabgaben und die Personalnebenkosten, wie Unfall- und Gesundheitsvorsorge, Beihilfe, Beiträge zu Versorgungskassen, Umzugskosten und Kostenzuschüssen zu Gemeinschaftsveranstaltungen enthalten. Außerdem werden hier die Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbaticals sowie die zugehörigen Inanspruchnahmen buchhalterisch abgebildet.

Die Position 12 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Versorgungsaufwendungen ab. Die Versorgungsaufwendungen umfassen die Versorgungsbezüge an Beamtinnen und Beamte sowie an Tarifbeschäftigte, die Inanspruchnahme der bisherigen Rückstellungen sowie die Rückstellungsaufwendungen für Pensionen und Beihilfen.

Die Prüfung der buchhalterischen Abbildung der Versorgungsaufwendungen erfolgt im Rahmen der Prüfung der Rückstellungen.

In der im Anhang zum Jahresabschluss (Seite 146) veröffentlichten Übersicht wird die Position 11 „Personalaufwendungen“ mit ihren Unterpositionen dargestellt:

Personalaufwendungen	31.12.2021	31.12.2020
Löhne und Gehälter	1.065.141.267,18 €	1.049.281.246,12 €
Beamtenbezüge	616.534.895,56 €	613.200.203,96 €
Steuern und Versicherungen	296.002.704,25 €	288.447.125,08 €
Vorsorge und Beihilfe	43.940.243,06 €	43.316.981,97 €
nicht genommener Urlaub	4.624.880,03 €	12.200.112,15 €
Sonstige Personalaufwendungen	180.599,38 €	100.825,69 €
Summe	2.026.424.589,46 €	2.006.546.494,97 €

Werte einschließlich Stiftungen o.e.R.

Zum 31.12.2021 belaufen sich die Stiftungswerte auf insgesamt 7.599.021,43 € (Vorjahr: 7.444.022,94 €).

Die Aufwandsposition 11 „Personalaufwendungen“ weist für das Jahr 2021 einen Bestand von 2.018.825.568,03 € (Vorjahr: 1.999.102.472,03 €) (ohne Stiftungen) auf. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 19.723.096,00 € (ohne Stiftungen) gestiegen. Damit haben sich die Personalaufwendungen um rund 1,0 % erhöht.

Zum 01.01.2021 stiegen die Bezüge für Beamtinnen und Beamte um 1,4 % und die Gehälter bei den Tarifbeschäftigten ab 01.04.2021 um 1,4 % und mindestens 50,00 €.

Die Löhne und Gehälter haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,9 Mio. € (+ 1,5 %) und die Beamtenbezüge um 3,3 Mio. € (+0,5 %) erhöht. Ebenso stiegen die Aufwendungen für Steuern und Versicherungen um 7,6 Mio. € (+2,6 %).

Im Anhang zum Jahresabschluss (Seite 146) wird erläutert, dass die Erhöhungen auf die tariflichen Lohn- und Gehaltsanpassungen sowie der Erhöhung der Besoldung der Beamten zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für Vorsorge und Beihilfe sanken um 0,6 Mio. € (+1,4 %). Die Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub gingen gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Mio. € (-62,1 %) zurück.

Die sonstigen Personalaufwendungen stiegen um 79,8 T€ (+ 79,1 %).

Die Aufwandsposition 12 „Versorgungsaufwendungen“ weist für das Jahr 2021 einen Bestand von 431.604.580,31 € (Vorjahr: 501.220.312,77) (ohne Stiftungen) auf. Die Versorgungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 69.615.732,46€ (-13,9 %) (ohne Stiftungen) gesunken.

Im Anhang der Stadtkämmerei wird dazu ausgeführt: „Der Aufwand für Pensionsrückstellungen ergibt sich aus den 2020 getätigten Zuführungen abzüglich der Inanspruchnahmen. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt - 58,0 Mio. €, was sich hauptsächlich durch die unterschiedliche Berücksichtigung von Besoldungserhöhungen erklären lässt.“ Die Besoldungserhöhung 2021 war aufgrund ihres Wirkungszeitpunktes bereits im Aufwand 2020 enthalten. Im Aufwand 2021 war mangels eines entsprechenden Abschlusses zum damaligen Zeitpunkt keine weitere Besoldungserhöhung zu berücksichtigen. Die Veränderung der Aufwendungen für Beihilferückstellungen ergibt sich analog der Pensionsrückstellungen aus der Differenz von Zuführungen und Inanspruchnahmen. Die Veränderung gegenüber dem Jahr 2020 beträgt -21,8 Mio. €.¹³⁰

¹³⁰ Siehe Anhang Seite 146-147.

Beschäftigtenzahlen

Im Anhang der Stadtkämmerei zum 31.12.2021 (Seite 180) werden unter Ziffer 7.9 „Personalwirtschaftliche Sachverhalte“ die in 2021 durchschnittlich beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten sowohl nach Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch – als zusätzliche Information – in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angegeben.

Für 2021 waren nach der Anzahl **durchschnittlich** 10.587 Beamtinnen und Beamte und 23.022 Tarifbeschäftigte bei der LHM (Hoheitsbereich und Stiftungen) beschäftigt.

Nach Vollzeitäquivalenten waren in 2021 laut Angabe im Anhang **durchschnittlich** 9.465 Beamtinnen und Beamte sowie 19.078 Tarifbeschäftigte beschäftigt.

Seit 2020 werden die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten – gemäß den Regelungen nach § 267 Abs. 5 HGB – ohne die zur Berufsausbildung Beschäftigten ermittelt. Ein Hinweis dazu ist zum Abschluss 31.12.2021 im Anhang enthalten. Gemäß Angabe im Anhang wurde der Durchschnitt als vierter Teil der Beschäftigtenzahlen zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.2021 ermittelt.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_012_22) umfasst auch die Prüfung der Position 11 und wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwandsposition 11 „Personalaufwendungen“ weist für das Jahr 2021 einen Bestand von 2.018.825.568,03 € (Vorjahr: 1.999.102.472,03 €) (ohne Stiftungen) auf. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 19.723.096,00 € (ohne Stiftungen) gestiegen. Damit haben sich die Personalaufwendungen um rund 1,0 % erhöht.
- Die Steigerung der Personalaufwendungen um 1,0 % ist auf Basis der Prüfungsunterlagen plausibel.
- Bei den Versorgungsaufwendungen ergibt sich die Veränderung gegenüber dem Vorjahr aus Zuführungen und Inanspruchnahmen, die in 2021 und nicht – wie im Anhang der Stadtkämmerei ausgeführt – in 2020 getätigt wurden.
- Die im Anhang der Stadtkämmerei angegebenen Summenwerte bezüglich der Personal- und Versorgungsaufwendungen entsprechen den Werten aus SAP ERP (inklusive Stiftungen).
- Die im Anhang angegebenen Werte bezüglich der Unterpositionen bei den Personalaufwendungen entsprechen den Werten aus SAP ERP (inklusive Stiftungen).
- Die Angaben im Anhang zu den Mitarbeiterzahlen entsprechen den erhaltenen Auswertungen.

16.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.454.973.551,14	1.312.738.075,43
13.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren*	163.869.805,92	138.775.873,67
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.044.829.941,32	906.630.470,56
13.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens (MGS)	2.418.875,00	3.178.132,14
13.4	Aufwendungen für Instandhaltung*	243.854.928,90	264.153.599,06

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2021 einen Gesamtbestand von 1.443.199.151,14 € (Vorjahr: 1.299.855.637,62 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 143,3 Mio. € bzw. um 11,0 % erhöht.

16.12.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.454.973.551,14	1.312.738.075,43
13.1	davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren*	163.869.805,92	138.775.873,67

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 13.1 enthält u.a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren. Darunter werden beispielsweise Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bis 800,00 €, Aufwendungen für den Bezug diverser Energiearten sowie Aufwendungen für Reinigungsmaterial abgebildet.

Ferner sind Aufwendungen aus der Abwertung des Umlaufvermögens, die Aufwendungen aus Inventurdifferenzen der Läger sowie die Aufwendungen für die Verschrottung von Lagerartikeln enthalten (siehe dazu die Ausführungen unter Ziffer 15.5).

Die Position weist für das Jahr 2021 einen Bestand von 162.170.104,91 € (Vorjahr: 136.933.027,50 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 29 (Vorjahr: 31) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 25,2 Mio. € bzw. um +18,4 % angestiegen.

Einen wesentlichen Anstieg weist das Konto 640010 „Rohstoffe, Handelswaren und Lebensmittel“ im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. rund 3,4 Mio. € bzw. 18,5 % auf, der den Buchungskreis 030 (Referat für Bildung und Sport) betrifft. Grund für den Anstieg ist nach den Angaben im Anhang, dass an den Schulen durchgehend wieder Präsenz- oder Wechselunterricht stattgefunden hat bzw. auch die KITAs wieder offen waren. Dies führte nachvollziehbar zu höheren Verpflegungsaufwendungen. Eine weitere wesentliche Erhöhung verzeichnet das Konto 645100 „Aufwendungen für Heizung“, das im Vergleich zum Vorjahr um rund 11,1 Mio. € bzw. 44,8 % zugenommen hat. Davon verzeichnen die höchsten Zuwächse die Buchungskreise 0300 (Referat für Bildung und Sport) mit rund 9,0 Mio. € (+56,01 %) und 0175 (Kommunalreferat) mit rund 1,6 Mio. € (+ 22,9 %). Nach den Angaben im Anhang zum Jahresabschluss schlagen sich die gestiegenen Energiekosten nieder.

Das Konto 645200 „Aufwendungen für Strom“ verzeichnet mit rund 11,9 Mio. € bzw. +44,8 % den höchsten absoluten Zugang innerhalb der Position. Davon entfallen die höchsten Zuwächse der Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) i.H.v. rund 5,8 Mio. € (+ 41,06 %) sowie der Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) i.H.v. rund 5,6 Mio. € (+ 54,70 %). Auch hier schlagen sich nach den Angaben im Anhang die gestiegenen Energiekosten nieder.

Einen wesentlichen Rückgang (absolut und relativ) innerhalb der Position verzeichnet das Konto 643130 „Aufwendungen für nicht zuschussfähige Lehrmittel“. Die Aufwendungen sind hier im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,0 Mio. € (-27,1 %) zurückgegangen. Davon betroffen ist fast ausschließlich der Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport). Der Grund für den Rückgang liegt laut den Angaben im Anhang der Stadtkämmerei in der Wiederaufnahme von Präsenz- und Wechselunterricht an den Schulen, wodurch Aufwendungen für Lehrmittel, die für einen Distanzunterricht benötigt werden, zurückgegangen sind.

Wir haben die Position „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren“ stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 12 Belege mit einem Gesamtwert von 948.009,01 €. Die Prüfungsergebnisse sind zusammengefasst unter Gliederungsziffer 16.1.2 Buchungsqualität dargestellt.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_012_22) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 13.2 und wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik un-

ter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.

- Die Anhangsangaben für die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.12.2 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.454.973.551,14	1.312.738.075,43
13.2	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.044.829.941,32	906.630.470,56

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 13.2 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung Aufwandskonten mit unterschiedlichem Kontencharakter ab. Die Position Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen beinhaltet folgende Unterpositionen:

- Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing
- Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
- Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter
- Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Fortbildung
- Aufwendungen für Sonstiges

Die Position weist für das Jahr 2021 einen Bestand in Höhe von 1.037.120.236,04 € (Vorjahr: 898.940.024,95 €) (ohne Stiftungen) auf. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 138,2 Mio. € (+15,4 %) angestiegen. Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 sind keine Veränderungen bei der 13.2 beschrieben, da vor der Korrektur des Jahresabschlusses 2021 keine berichtspflichtigen Änderungen vorlagen.

In nachfolgenden Ausführungen wird die Entwicklung zu den Unterpositionen 13.2.1-13.2.6. beschrieben.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_012_22) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 13.2 und wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

16.12.2.1 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Mieten / Pacht / Leasing

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.044.829.941,32	906.630.470,56
13.2.1	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Mieten / Pacht / Leasing*	190.734.264,54	178.531.389,35

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.1 weist für das Jahr 2021 einen Bestand in Höhe von 190.476.282,39 € (Vorjahr: 178.271.767,38 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 12 (Vorjahr: 11) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 12,2 Mio. € (+6,9 %) angestiegen.

Die Zunahme der Position beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg des Aufwandskontos 653100 „Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen-KommRef.“ i.H.v. 9,4 Mio. € (+9,11 %) im Vergleich zum Vorjahr. Auch das Aufwandskonto 653200 „Aufwand sonstige Mieten“ erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 Mio. € (+66,9 %). Davon betraf der überwiegende Anteil an diesem Anstieg den Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) aufgrund der Einrichtung eines Corona-Impfzentrums an der Messe München. Die Zahlungen erfolgten an die Messe München GmbH.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 6 Belege mit einem Gesamtwert von 1.735.006,82 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Mieten, Pacht, Leasing wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Hoheitsbereich sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.12.2.2 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Reinigung und Entsorgung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.044.829.941,32	906.630.470,56
13.2.2	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Reinigung und Entsorgung*	114.847.108,39	100.784.393,37

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.2 weist für das Jahr 2021 einen Bestand in Höhe von 114.423.285,27 € (Vorjahr: 100.379.979,52 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 11 (Vorjahr: 11) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr in Summe um rund 14,0 Mio. € (+14,0 %) angestiegen.

Eine wesentliche Zunahme auf Kontenebene zeigt sich bei dem Aufwandskonto 657200 „Aufwand für Reinigung Vergabestelle 1“. Hier stiegen die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,1 Mio. € (+17,9 %). Davon weist die größten Anstiege der Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) mit rund 5,7 Mio. € (+19,3 %) und der Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) mit rund 3,1 Mio. € (+45,8 %) auf. Eine Auswertung der Buchungstexte zeigt, dass der Grund für den Anstieg in beiden Fällen auf erhöhte Reinigungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 4 Belege mit einem Gesamtwert von 45.425,45 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Hoheitsbereich sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.12.2.3 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 800 Euro

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.044.829.941,32	906.630.470,56
13.2.3	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 800 Euro*	16.490.557,88	19.381.894,20

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.3 weist für das Jahr 2021 einen Bestand in Höhe von 16.417.861,43 € (Vorjahr: 19.309.052,14 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 2 (Vorjahr: 2) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,9 Mio. € bzw. (-15,0 %) zurückgegangen.

Der Rückgang der Position 13.2.3 beruht überwiegend auf einer Abnahme des Aufwandskontos 673105 „Geringwertige Wirtschaftsgüter“. Das Konto verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme i.H.v. rund 3,9 Mio. € (-15,0 %). Der größte Rückgang mit rund 2,4 Mio. € (-82,76 %) entfällt auf den Buchungskreis 0200 (Kreisverwaltungsreferat).

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 5 Belege mit einem Gesamtwert von 749.733,54 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 800 Euro wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Bezeichnung der Position 13.2.3 „Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 150 Euro“ entspricht hinsichtlich der Wertgrenze nicht mehr den aktuellen Regelungen.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Hoheitsbereich sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.12.2.4 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.044.829.941,32	906.630.470,56
13.2.4	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Werbung und Öffentlichkeitsarbeit*	11.343.519,61	10.519.849,90

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.4 weist für das Jahr 2021 einen Bestand in Höhe von 11.147.336,28 € (Vorjahr: 10.282.670,13 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 3 (Vorjahr: 3) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 865 T€ bzw. +8,4 % angestiegen.

Das Konto 677000 „Aufwendungen für Werbung und Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit“ zeigt mit rund 832 T€ (+9,2 %) den größten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr, wobei die höchsten Zunahmen im Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) i.H.v. rund 488 T€ (+239,09 %) und im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) i.H.v. rund 421 T€ (+56,38 %) erfolgten. Der Buchungskreis 0425 (Mobilitätsreferat) wurde in 2021 erstmals bebucht. Hier entstanden Aufwendungen i.H.v. rund 1,4 Mio. €.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 4 Belege mit einem Gesamtwert von 784.872,01 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Hoheitsbereich sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.12.2.5 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Fortbildung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.044.829.941,32	906.630.470,56
13.2.5	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Fortbildung*	14.613.001,48	15.184.214,51

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.5 weist für das Jahr 2021 einen Bestand in Höhe von 14.589.793,15 Mio. € (Vorjahr: 15.156.695,89 Mio. €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 3 (Vorjahr: 3) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,57 T€ bzw. (-3,7 %) zurückgegangen.

In dieser Position weist das Aufwandskonto 633100 „Aus- und Weiterbildung“ einen leichten Anstieg i.H.v. 203 T€ (+ 2,5 %) im Vergleich zum Vorjahr auf. Dagegen weisen die beiden anderen bebuchten Aufwandskonten einen Rückgang aus. Dieser beläuft sich beim Konto 633000 „Fortbildung POR“ auf rund 430 T€ (-18,6 %) und beim Konto 633200 „Fortbildung allgemein“ auf 340 T€ (- 7,4%). Grund für diese Entwicklung ist, dass auch in 2021 aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin weniger Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz stattgefunden haben.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 4 Belege mit einem Gesamtwert von 70.521,44 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Fortbildung wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Hoheitsbereich sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.12.2.6 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Sonstiges

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.044.829.941,32	906.630.470,56
13.2.6	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Sonstiges*	696.801.489,42	582.228.729,23

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.6 weist für das Jahr 2021 einen Bestand in Höhe von 690.065.677,52 € (Vorjahr: 575.539.859,89 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 23 (Vorjahr: 24) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 114,5 Mio. € bzw. +19,9 % angestiegen.

Die Zunahme der Position 13.2.6 beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Aufwandskonten 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“, 651153 „IT-Leistungen von SWM – LHM-S“ und 651170 „Aufwand für konsumtive Anteile von Baumaßnahmen-Projekten“.

Eine wesentliche Zunahme zeigte sich beim Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“, das im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. rund 94,1 Mio.€ (+151,3 %) zugenommen hat. Die höchsten Zunahmen erfolgten in den Buchungskreisen 0150 (Gesundheitsreferat) mit rund 77,4 Mio. € (+713,8 %) und 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) mit rund 11,0 Mio. € (+625,6 %) aufgrund der gestiegenen Aufwendungen für den coronabedingten Impfbetrieb auf dem Münchner Messegelände. Das Konto 651153 „IT-Leistungen von SWM – LHM-S“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. rund 36,8 Mio. € (+ 40,4 %) erhöht. Das Konto wurde in 2021 ausschließlich im Buchungskreis 0400 (IT-Referat) bebucht. Das Konto 651170 „Aufwand für konsumtive Anteile von Baumaßnahmen – Projekten“ stieg im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. rund 11,6 Mio. € (+228,2 %), wobei der Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) mit 11,2 Mio. € (+352,5 %) einen wesentlichen Anteil am Anstieg hat. Grund hierfür sind vor allem Aufwendungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen im Rahmen des Neu- und Umbaus von Schulgebäuden.

Einen wesentlichen Rückgang verzeichnet das Konto 639405 „AW für Dienst-/Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung inkl. Bes. - GWG“ mit rund 26,9 Mio. € (-80,34 %) im Vergleich zum Vorjahr. Dabei zeigt der Buchungskreis 0100 (Direktorium) mit rund 21,97 Mio. € (-99,98 %) den größten Rückgang. Grund hierfür ist, dass im Vorjahr in großem Umfang Coronaschutzkleidung beschafft werden musste, was in 2021 nicht mehr in diesem Maße erforderlich war.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 24 Belege mit einem Gesamtwert von 42.537.996,31 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Zusätzlich haben wir die Buchungen auf Sachkonten aus der Ergebnisrechnung mit direktem Bezug zur Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ analytisch geprüft. Hierbei haben wir u.a. auch die Aufwendungen aus konsumtiven Bestandteilen von investiven Baumaßnahmen geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Sonstiges wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Hoheitsbereich sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.
- Die analytische Prüfung der Buchungen auf dem Sachkonto 651170 für konsumtive Bestandteile investiver Baumaßnahmen ab Vorliegen des Vorplanungs- bzw. Untersuchungsauftrags ergab keine Auffälligkeiten im Hinblick auf die aufwandswirksame Verbuchung der geprüften Einzelsachverhalte.

16.12.3 Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.454.973.551,14	1.312.738.075,43
13.3	davon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens (MGS)	2.418.875,00	3.178.132,14

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens (MGS) umfasst ein Konto.

Das Konto 681261 „Auszahlung an THV MGS – konsumtiv“ beinhaltet die konsumtiven Auszahlungen an das Treuhandvermögen MGS. Dieses Konto wird als Aufwandskonto benötigt, da die aus dem Anlagevermögen gezahlte Gesamtsumme am Jahresende um den darin enthaltenen Anteil an nicht aktivierungsfähigen Maßnahmen (z.B. Umzüge, Betriebsverlagerungen, vorbereitende Planungskosten) korrigiert werden muss.

Die Position weist für das Jahr 2021 einen Gesamtbestand von 2.418.875,00 € (Vorjahr: 3.178.132,14 €) auf. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 0,8 Mio. € vermindert. Dies entspricht einem Rückgang um -23,9 %.

Siehe zum Treuhandvermögen MGS die Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.12.4 Aufwendungen für Instandhaltung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.454.973.551,14	1.312.738.075,43
13.4	davon Aufwendungen für Instandhaltung*	243.854.928,90	264.153.599,06

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position enthält die Aufwendungen zur Erneuerung bereits vorhandener Teile, Anlagen und Einrichtungen sowie zur Erhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs von Vermögensgegenständen. Dazu gehören alle Pflege-, Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die dazu dienen, die Verwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten des Vermögensgegenstandes zu erhalten und wiederherzustellen.

Die Position weist für das Jahr 2021 einen Gesamtbestand von 241.489.935 € (Vorjahr: 260.804.453,03 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 25 (Vorjahr: 25) Konten erfasst. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 19,3 Mio. € verringert. Auf das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport und das Kommunalreferat entfallen 90 % der gesamten Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2021 (Vorjahr: 90 %).

Die betragsmäßig größten Steigerungen der Instandhaltungsaufwendungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 für den Buchungskreis 0125 des Baureferats (rund 6,7 Mio. €), den Buchungskreis 0226 der Münchner Stadtbibliothek (rund 1,4 Mio. €) sowie den Buchungskreis 0302 der Sportstätten (rund 1,2 Mio. €).

Die betragsmäßig größten Rückgänge der Instandhaltungsaufwendungen im Geschäftsjahr 2021 waren bei den Buchungskreisen 0300 des Referats für Bildung und Sport (rund 21,2 Mio. €), dem Buchungskreis 0175 des Kommunalreferats (rund 3,3 Mio. €) und dem Buchungskreis 0099 der Allgemeinen Finanzwirtschaft (rund 1,1 Mio. €) festzustellen.

Die Stadtkämmerei gibt im Anhang zum Jahresabschluss 2021 an, dass sich die Instandhaltungsaufwendungen um 20,3 Mio. € bzw. 7,7 % reduziert haben. Diese Angaben stimmen mit den in der Gesamtergebnisrechnung in SAP ERP für den Hoheitsbereich und die Stiftungen o.e.R. ausgewiesenen Werten überein. Dabei sind neben dem Hoheitsbereich die rechtlich unselbständigen Stiftungen¹³¹ einbezogen. Weitere Ausführungen zu den Instandhaltungsaufwendungen sind im Anhang zum Jahresabschluss 2021 nicht enthalten.

Wir haben die Buchungen unter den Instandhaltungsaufwendungen analytisch und einzelfallbezogen in Stichproben geprüft.

¹³¹ Mit einem Umfang i.H.v. 2.364.993,55 €.

Prüfungsergebnisse

- Bei 148 von 185.948 Buchungszeilen wurde im Geschäftsjahr 2021 ein kurzer und nicht aussagekräftiger Buchungstext erfasst. Es handelt sich dabei um einen geringfügigen Anteil von 0,08 % der unter den Instandhaltungsaufwendungen erfassten Buchungszeilen. Es zeigte sich eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (Anteil 0,24 %).
- Die Erfassung von Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 i.H.v. 214.725,45 € für die Wartung der Niederschlagspumpwerke unter den Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2021 war hinsichtlich der Periodenzuordnung nicht korrekt. Die erforderliche Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2020 nicht gebildet. In der Folge wurden Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2020 fälschlicherweise dem Geschäftsjahr 2021 zugerechnet.
- Die Prüfung der ausgewählten Buchungsbelege zeigte, dass von den stichprobenartig geprüften 11 Fällen in einem Fall kein Eingangsstempel auf der Rechnung angebracht wurde, in zwei Fällen nicht das korrekte Basisdatum erfasst wurde und in einem Fall die Zahlungsbedingung nicht korrekt erfasst wurde. Bei 10 Rechnungen wurden die Zahlungsziele in einer Spanne von 7 bis 46 Tagen überschritten und in 2 Fällen wurden keine aussagekräftigen Buchungstexte verwendet.

16.13 Bilanzielle Abschreibungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
14.	Bilanzielle Abschreibungen*)	441.841.486,59	426.436.940,79
	davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*	77.554.184,10	68.501.512,11
	davon Abschreibungen auf Sachanlagen*	362.619.986,12	357.842.223,68
	davon Abschreibungen auf Finanzanlagen*	1.667.316,37	93.205,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind. Dies kann zu Abweichungen bei der nachfolgenden Beschreibung führen.

Gemäß § 98 Nr. 2 KommHV-Doppik handelt es sich bei den Abschreibungen um nicht zahlungswirksamen Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird.

Der Abschreibungslauf verbucht auf Basis der Nutzungsdauer im Anlagenstammsatz automatisiert die planmäßigen Abschreibungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen müssen manuell eingeplant werden.

Die Position umfasst die planmäßigen sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen. Die KommHV-Doppik ist in dieser Position zu wenig transparent.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 439.192.569,27 € (Vorjahr: 424.376.655,12 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 12 (Vorjahr: 10) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rund 14,8 Mio. € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um 3,49 %.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen haben sich von 68.501.418,22 € im Geschäftsjahr 2020 auf 76.544.161,69 € im Geschäftsjahr 2021 erhöht. Die außerplanmäßige Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2021 1.010.022,41 (Vorjahr: 0,00 €). Es handelt sich dabei um die außerplanmäßige Abschreibung einer Grunddienstbarkeit für eine Einrichtung zur Kinderbetreuung in der Friedenstraße 44 (Ankauf Technisches Rathaus).

Die planmäßigen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen haben sich von 76.523.855,68 € im Geschäftsjahr 2020 auf 83.763.217,60 € im Geschäftsjahr 2021 erhöht. Die außerplanmäßige Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2021 42.394,70 (Vorjahr: 0,00 €). Davon entfielen 41.250,00 € auf eine außerplanmäßige Abschreibung eines Kunstwerks der Galerie im Lenbachhaus aufgrund der Beschädigung durch eine Besucher*in.

Die planmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 274.326.373,28 € im Geschäftsjahr 2020 auf 259.360.860,02 € im Geschäftsjahr 2021 verringert. Die außerplanmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 4.936.411,21 € im Geschäftsjahr 2020 auf 17.327.411,74 € im Geschäftsjahr 2021 erhöht.

Der Grund für die außerplanmäßigen Abschreibungen liegt hauptsächlich im Abbruch bzw. der Verschrottung von Gebäuden und Grundstückseinrichtungen im Bereich des Referats für Bildung und Sport. Die höchste außerplanmäßige Abschreibung auf das unbewegliche Sachanlagevermögen betraf das Gebäude und die zugehörige Außenanlage der Willy-Brandt-Gesamtschule in der Freudstraße 15 (10.840.752,20 €) aufgrund Abbruchs im Zusammenhang mit dem Neubau des Schulgebäudes sowie für die Flächen des 3. Ökokontos „Schwarzhölzl“ i.H.v. 3.961.916,51 €.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens haben wir bei den Plausibilitätsbeurteilungen (siehe Ziffer 14.2) und im Rahmen der Einzelfallprüfungen des Anlagevermögens geprüft (siehe hierzu Ziffer 15.1 sowie 15.2).

Prüfungsergebnisse

- Die außerplanmäßigen Abschreibungen für die Flächen des 3. Ökokontos „Schwarzhölzl“ i.H.v. insgesamt 3.961.916,51 € erfolgten nicht periodengerecht (d.h. zu früh), soweit kein Nachweis vorliegt, dass die dauerhafte Bindung als Ausgleichsfläche bereits im Geschäftsjahr 2021 erfolgte. Gemäß dem Beschluss vom 15.12.2021 stehen die Flächen erst zum 01.01.2024 zur Herstellung des Ökokontos zur Verfügung. Soweit die Bindung erst zum 01.01.2024 erfolgt, werden die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2021 um 3,9 Mio. € zu hoch ausgewiesen. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2021. Die Stadtkämmerei hat die entsprechenden Korrekturbuchungen am 25.04.2023 durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen Ziffer 7).

- Die außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund Abbruch des Schulgebäudes der Willy-Brandt-Gesamtschule i.H.v. 9.948.085,56 € bzw. i.H.v. 892.666,64 € für die zugehörige Grundstückseinrichtung im Zusammenhang mit dem Neubau des Schulgebäudes erfolgten fälschlicherweise nicht zum Zeitpunkt des Beginns der Abbrucharbeiten am 09.11.2020, sondern erst zum 01.01.2021 und damit verspätet. Der Ausweis des Aufwands aus der außerplanmäßigen Abschreibung auf dem Erfolgskonto 765210 „Ausserplanmässige AfA Gebäude AHK“ unter den Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgte fälschlicherweise nicht periodengerecht.

16.14 Transferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
15.	Transferaufwendungen*	3.153.364.022,81	2.870.260.985,17
15.1	Aufwendungen für geleistete Zuwendungen*	1.301.754.632,65	1.215.207.706,88
15.2	Sozialtransferaufwendungen	893.900.405,64	851.260.290,51
15.3	Gewerbesteuerumlage	239.752.098,00	124.805.414,00
15.4	Allgemeine Umlagen	715.762.856,52	646.230.333,78
15.5	Sonstige Transferaufwendungen	2.194.030,00	32.757.240,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 15 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Transferaufwendungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2021 einen Gesamtbestand von 3.153.283.722,81 € (Vorjahr: 2.870.187.185,17 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 283.096.537,64 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um 9,86 %.

16.14.1 Aufwendungen für geleistete Zuwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
15.	Transferaufwendungen*	3.153.364.022,81	2.870.260.985,17
15.1	davon Aufwendungen für geleistete Zuwendungen*	1.301.754.632,65	1.215.207.706,88

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier werden alle Leistungen abgebildet, für die die LHM Zuwendungen an Dritte oder an ihre Beteiligungsgesellschaften (mit Sondervermögen, Sonderrechner, etc.) im konsumtiven Bereich vergibt. Diese Aufwendungen umfassen Zuwendungen unterschiedlicher Art.

Die Position 15.1 weist für das Jahr 2021 einen Bestand von 1.301.674.332,65 € (Vorjahr: 1.215.133.906,88 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 17 (Vorjahr: 19) Konten erfasst. Die Konten werden grundsätzlich von allen Buchungskreisen bebucht. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 86,5 Mio. € bzw. +7,12 % angestiegen.

Die Zunahme der Position beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Aufwandskonten 681280 „Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche“, 682100 „Zuwendungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen“ und 681247 „Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen.

Die höchste absolute Zunahme in der Position 15.1 weist das Konto 681248 „Zuwend.f.laufende Zwecke a.Beteiligungen“ mit 46,9 Mio. € auf. Im Buchungskreis des Referats für Arbeit und Wirtschaft wurde ein Zuschuss i.H.v. 40 Mio. € an die Messe München verbucht. Dieser Betrag wurde zunächst als Beteiligungswerterhöhung abgebildet. Aufgrund des wesentlichen Betrags ergab sich ein Korrekturbedarf. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 25.04.2023 durchgeführt (siehe Ausführungen unter Ziffer 7 und Ziffer 15.3.1).

Eine weitere hohe Zunahme weist das Konto 682100 „Zuwendungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen“ i.H.v. rund 36,2 Mio. € (+ 4,5%) auf. Auf diesem Konto werden Zuwendungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen gebucht. Bedeutenden Anteil am Anstieg hat der Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport). Hier sind die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. rund 37,7 Mio. € (+6,83 %) angestiegen. Der Grund hierfür liegt u.a. in den im Jahr 2021 geleisteten Ausgleichszahlungen nach der Münchner Förderformel (MFF) an Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Einen wesentlichen Zuwachs verzeichnet das Konto 681280 „Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche“ mit rund 3,6 Mio. € (+19,1%) im Vergleich zum Vorjahr. Das Konto bildet Finanzhilfen an natürliche Personen, Körperschaften, Verbände und Vereine ab, die die LHM zur Aufgabenerfüllung laufend oder einmalig gewährt. Den überwiegenden Anteil an diesem Zuwachs weist der Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) mit rund 1,8 Mio. € (+17,13 %) auf. Einen weiteren wesentlichen Anteil am Anstieg hat der Buchungskreis 0325 (Sozialreferat) mit rund 1,4 Mio. € (+2.168,05 %). Grund für den Anstieg sind u.a. Transferauszahlungen aus dem Fonds für Solidarleistungen für die Überlebenden und Hinterbliebenen des Oktoberfestattentats 1980 (sog. „Oktoberfestfonds“) i.H.v. insgesamt 1,2 Mio. Euro €. ¹³² Auch im Buchungskreis 0150 (Gesundheitsreferat) zeigt sich ein wesentlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. rund 1,0 Mio. € (+32,38 %). Dieser resultiert aus diversen Einzelmaßnahmen sowie aus der gestiegenen Förderung von Elektromobilität.

Eine weitere bedeutende Zunahme i.H.v. 15,3 Mio. € (+13,05 %) zeigt das Konto 681247 „Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen“. Das Konto bildet Finanzhilfen ab, die die LHM zur Aufgabenerfüllung laufend oder einmalig an verbundene Unternehmen¹³³ gewährt. Wesentlichen Anteil am Anstieg hat der Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) mit rund 17,6 Mio. € (+270,2 %). Dieser resultiert v.a. auf der Auszahlung von Fördermitteln für die Ausrichtung der European Championships 2022 mit rund 16 Mio.€.

¹³² Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01700.

¹³³ Als verbundene Unternehmen gelten Unternehmen an denen die LHM einen Anteil von mehr als 50% hält.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 8 Belege mit einem Gesamtwert von 15.527.470,72 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Transferaufwendungen für geleistete Zuwendungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Transferaufwendungen für geleistete Zuwendungen sind korrekt erfolgt.
- Im Zuge der Prüfung der Beteiligungen zeigte sich, dass eine Einzahlung der LHM i.H.v. 40 Mio. € in die Kapitalrücklage der Messe München zur Unterstützung der Gesellschaft aufgrund der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID19-Pandemie erfolgte. Diese wurde zunächst als Beteiligungswerterhöhung verbucht. Aufgrund des konsumtiven Charakters ist die Zahlung als Zuschuss zu verbuchen. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2021. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 25.04.2023 durchgeführt (siehe Ausführungen unter Ziffer 7 und Ziffer 15.3.1).
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.14.2 Sozialtransferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
15.	Transferaufwendungen*	3.153.364.022,81	2.870.260.985,17
15.2	davon Sozialtransferaufwendungen	893.900.405,64	851.260.290,51

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Unter dieser Position werden alle Leistungen nach den Regelungen der Sozialgesetzbücher abgebildet, für die die LHM aufkommen muss. Diese Aufwendungen umfassen sowohl Leistungen, die über die VORSYSTEME LISSA¹³⁴ und SoJa erfasst werden als auch Leistungen, für die externe Rechnungen eingehen und die direkt in SAP erfasst werden.

Die Position weist für das Jahr 2021 einen Bestand von 893.900.405,64 € (Vorjahr: 851.260.290,51 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 131 (Vorjahr: 137) Konten erfasst. Die Konten werden ausschließlich durch das Sozialreferat im Buchungskreis 0325 bebucht. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 42.640.115,13 € (+5,0 %) gestiegen. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei ist darüber hinaus nichts weiter ausgeführt worden.¹³⁵

Die Sozialtransferaufwendungen – öffentlicher Bereich weisen zum 31.12.2021 einen Bestand von insgesamt 287.442.915,52 € (Vorjahr: 270.063.213,37 €) aus und stiegen damit

¹³⁴ Das IT-System LÄMMKOM wurde abgelöst und durch LISSA ersetzt.

¹³⁵ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2021; Seite 149.

um 17.379.702,15 € (+ 6,4 %) an. Dies betrifft mit 19.649.741,60 € (+7,5 %) das Konto 553101 „Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 Abs. 1 SBG II – Örtlicher Träger – Deutsche“, während der Bestand des Kontos 552000 „Kostenerstattung (Örtlicher Träger)“ gegenüber dem Vorjahr um 2.724.537,05 € (-33,0 %) von 8,3 Mio. € auf 5,5 Mio. € gesunken ist.

Die Sozialtransferaufwendungen – privater Bereich weisen zum 31.12.2021 einen Bestand von insgesamt 606.457.490,12 € (Vorjahr: 581.197.077,14 €) aus und stiegen damit um 25.260.412,98 € (+4,3 %) an. Dies betrifft mit 18.548.360,37 € (+17,61 %) das Konto 581000 „Hilfegewährung außerhalb von Einrichtungen“. Nach Auskunft des Sozialreferats erhöhte sich das Konto 581000 „Hilfegewährung außerhalb von Einrichtungen“ durch den Ausbau der ambulanten Erziehungshilfe und teilstationären Eingliederungshilfe und zudem wirkte sich die jährliche Erhöhung der Pflegegelder aus.

Im Vorjahr wurden (coronabedingt) Abschlagszahlungen über diverse Konten – so auch dem Konto 581016 „Eingl.h.teilstat.Vollzeitplätze“ – gebucht, die eigentlich nicht mehr für Zahlungen vorgesehen waren. Diese Zahlungen sind richtigerweise dem Sachkonto 581000 zuzuordnen.

Beim Konto 565401 „Leistungen a.E. - ö.Tr. - dt.“ kam es zu einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 13.211.639,62 €. Davon entfallen 12.643.284,24 € auf Buchungen bezüglich dem Gegenkonto „VERRCHGK01“. Die Auswertung des Gegenkontos ergab, dass bei den Globalläufen „LISSA SGB XII“ ein Anstieg um 8.464.608,12 € und „LISSA SGB XII Transfer“ ein Anstieg um 4.200.179,87 € zu verzeichnen war.

Beim Konto 597215 „Job Center – Unterbringungen in Beherbergungen“ kam es zu einem Anstieg um 3.069.648,11 €. Die Auswertung der Gegenbuchungen zeigte sich, dass in 2021 v.a. bei 3 neu hinzugekommenen Einrichtungen Bettenplätze für 2021 angemietet wurden, bei denen in 2020 noch keine Anmietungen erfolgten.

Text Bilanz/GuV-Position	Summe der Berichtsperiode	Summe der Vergleichsperiode	Absolute Abweichung	Relative Abweichung
597000 Hilfegewährung in Einrichtungen	187.317.899,57	74.162.440,56	113.155.459,01	152,58 %
597005 Sonstige Heimerziehung (ohne Asylb.)	3.464.660,96	113.725.743,23	-110.261.082,27	-96,95 %
597007 Andere Aufgaben gem. § 42, 43 - Sonstige	4.439.336,30	766.302,45	3.673.033,85	479,32 %
597009 Heimerziehung (Asylb.)	0,00	2.821.517,67	-2.821.517,67	-100,00 %
597016 Betreute Wohnform (§ 34)	1.572,00	1.649.068,85	-1.647.496,85	-99,90 %
597020 Betreute Wohnform (§ 34) Asylb.	8.399,11	1.765.000,00	-1.756.600,89	-99,52 %
	195.231.867,94	194.890.072,76	341.795,18	0,18 %

Bei den in der Tabelle aufgeführten 6 Konten es bei den einzelnen Konten zu hohen Abweichungen zum Vorjahr, da im Vorjahr (coronabedingt) noch hohe Abschlagszahlungen über Konten gebucht wurden, die eigentlich nicht mehr für Zahlungen vorgesehen waren. Alle Zahlungen sind richtigerweise dem Sachkonto 597000 „Hilfegewährung in Einrichtungen“ zuzuordnen. Die Gesamtdifferenz zum Vorjahr beträgt somit lediglich 341.795,18 €.

Beim Konto 570001 „Leistungen i.E. - üö. Tr. - dt. del.“ kam es zu einem Rückgang um 2.121.805,34 €. Hier werden Leistungen innerhalb von Einrichtungen abgebildet, für die grundsätzlich der überörtlicher Träger zuständig ist, der diese aber auf die LHM als örtlichen Träger der Sozialhilfe delegiert hat. Aufgrund des Übergangs der Hilfe zur Pflege incl. aller Annexleistungen zum 01.01.2019 in die Zuständigkeit des Bezirks Oberbayern werden hier (über die Jahre und somit auch für 2021) nur noch Restzahlungen geleistet.

Bei den Konten 561027 „Hilfe z. Lebensunterh. - laufende Leistungen“ und 561127 „Amulante Krankenhilfe“ zeigt sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 1.555.557,48 € bzw. 1.542.839,33 €. Nach Auskunft des Sozialreferats liegt der Rückgang darin begründet, dass die Zahl der Leistungsberechtigten in 2021 gegenüber 2020 zurückging.

Das Konto 599000 „Freiwillige Leistungen SGB II, SGB XII, AsylbLG“ weist zum 31.12.2020 einen Bestand von 264.490,57 € (Vorjahr: 2.188.700,23 €). Der Rückgang i.H.v. 1.924.209,66 € resultiert nach Auskunft des Sozialreferats daraus, dass im Vorjahr als freiwillige Leistung der Zuschuss zur Anschaffung von Laptops für Kinder/Jugendliche (aus den Rechtskreisen SGB II und AsylbLG) und Senioren*innen (aus den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und AsylbLG sowie für Personen unterhalb der geltenden Einkommensgrenze) erstmalig gewährt wurde. Dabei kam es im Zuge der Einführung der Leistung in 2020 zu hohen Antragszahlen. In 2021 wurde durch den Bundesgesetzgeber eine für 2021 und 2022 befristete Regelung geschaffen, wonach ein Zuschuss zu Laptops für Kinder/Jugendliche als gesetzliche Leistung erbracht werden kann. Da die gesetzliche Leistung der freiwilligen Leistung vorgeht, sind die Ausgaben für die freiwilligen Leistungen deutlich zurückgegangen.

Wir haben eine Stichprobenprüfung auf Basis von extern erhaltenen Rechnungen des Jahres 2021 durchgeführt. Die Stichprobe umfasst insgesamt 9 Belege mit einem Gesamtwert von 2.562.702,23 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_012_22) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 15.2 und wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Sozialtransfer wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Transferaufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Sozialtransferaufwendungen sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.14.3 Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
15.	Transferaufwendungen*	3.153.364.022,81	2.870.260.985,17
15.3	davon Gewerbesteuerumlage	239.752.098,00	124.805.414,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position wird die von der LHM an das Finanzamt (zu Gunsten Bund und Freistaat Bayern) zu zahlende Gewerbesteuerumlage abgebildet. Diese wird auf dem Konto 681310 „Gewerbesteuerumlage“ erfasst und weist für das Jahr 2021 einen Bestand i.H.v. insgesamt

239.752.098,00 € (Vorjahr: 124.805.414,00 €) (ohne Stiftungen) aus. Das Konto wird ausschließlich im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft) abgebildet. Die Position ist um rund 115,0 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von rund 92,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Anstieg begründet sich dadurch, dass die für die Berechnung maßgeblichen Gewerbesteuereinzahlungen (sog. Gewerbesteuer-Istaufkommen) im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,61 Mrd. € angestiegen ist. Im Anhang hat die Stadtkämmerei hierzu ausgeführt, dass aufgrund der gestiegenen Erträge aus Gewerbesteuer auch die Gewerbesteuerumlage stieg, da sich die Höhe den Grund nach daran orientiert.¹³⁶

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen in SAP stimmen mit den Daten der Bescheide des Zentralfinanzamtes überein.
- Die im Anhang des Jahresabschlusses ausgeführte Erläuterung ist nicht korrekt, da die Berechnungsgröße für die Gewerbesteuerumlage die Gewerbesteuereinzahlungen (sog. Gewerbesteuer-Istaufkommen) und nicht die Gewerbesteuererträge ist.

16.14.4 Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
15.	Transferaufwendungen*	3.153.364.022,81	2.870.260.985,17
15.4	davon Allgemeine Umlagen	715.762.856,52	646.230.333,78

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden allgemeine Umlagen abgebildet, die die LHM abzuführen hat. Derzeit ist unter dieser Position nur die Bezirksumlage verbucht. Mit der Bezirksumlage finanziert der Bezirk Oberbayern seine Ausgaben, die er nicht durch eigene Einnahmen decken kann. Dieser sogenannte ungedeckte Bedarf (im Jahr 2021 ergibt sich ein Betrag von 1.798.153.210,96 €) wird mittels Bezirksumlage von den kreisfreien Städten und den Landkreisen Oberbayerns eingefordert. Die Aufteilung auf die einzelnen oberbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte wird an Hand der sog. Umlagekraftzahl ermittelt. Diese errechnet sich für das Jahr 2021 mittels der Steuerkraftzahlen 2019 (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Einkommenssteuerbeteiligung und Umsatzsteuerbeteiligung) und der Schlüsselzuweisungen 2020. Für Oberbayern ergibt sich eine Umlagekraftzahl 2021 in Höhe von 8.286.420.327 €.

Die Position umfasst lediglich ein Konto (Bezirksumlage) und weist für das Jahr 2021 einen Bestand in Höhe von 715.762.856,52 € (Vorjahr: 646.230.333,78 €) (ohne Stiftungen), einschließlich der Rückstellungen auf. Ohne Rückstellung beträgt der Bestand der Bezirksumlage 681.131.222,52 € (Vorjahr: 646.508.691,78 €).

Der Bestand des Kontos ist unter Berücksichtigung der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 69,5 Mio. € angestiegen.

Die Bezirksumlage an sich ist um rund 34,6 Mio. € angestiegen. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass sich der ungedeckte Bedarf des Bezirks Oberbayern um rund 77,9 Mio. € im

¹³⁶ Siehe Anhang S. 149

Vergleich zum Vorjahr erhöht hat. Dies hat zur Folge, dass auch der von der LHM zu tragende Anteil anstieg.

Prüfungsergebnisse

- Die monatlich vorgenommenen Bezirksumlagebuchungen stimmen mit den Daten des Bescheides des Bezirkes Oberbayern überein.

16.14.5 Sonstige Transferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
15.	Transferaufwendungen*	3.153.364.022,81	2.870.260.985,17
15.5	Sonstige Transferaufwendungen	2.194.030,00	32.757.240,00

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 15.5 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung die sonstigen Transferaufwendungen ab. Dazu gehören Aufwendungen aus Umlegungsverfahren.

Die Aufwandsposition 15.5 weist für das Jahr 2021 einen Bestand von 2.194.030,00 € (Vorjahr: 32.757.240,00 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 1 (Vorjahr: 1) Konto erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 30.563.210,00 Mio. € (-93,3 %) gesunken.

Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei (Anhang Seite 149) wird dazu ausgeführt, dass es sich in 2020 größtenteils um Ausgleichszahlungen der Umlegungsstelle an Planungsbegünstigte für Flächen/Immobilien im Werksviertel handelte. Dieses Umlegungsverfahren ist abgeschlossen. In 2021 mussten lediglich Ausgleichszahlungen i.H.v. 2,2 Mio. € für ein Projekt im Münchner Norden aufgewendet werden.¹³⁷

Wir haben eine Stichprobenprüfung auf Basis von extern erhaltenen Rechnungen des Jahres 2021 durchgeführt. Die Stichprobe umfasst insgesamt 2 Belege mit einem Gesamtwert von 2.194.030,00 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_012_22) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 15.5 und wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für sonstigen Transfer wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Transferaufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben für die sonstigen Transferaufwendungen sind korrekt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

¹³⁷ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2021; Seite 149.

16.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	404.387.156,37	635.299.261,47
16.1.1	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Anlagen*	22.029.328,15	36.664.367,76
16.1.2	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Steuern*	31.251.114,07	66.775.705,48
16.1.3	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Gebühren und Beiträge*	4.269.352,79	4.537.675,55
16.1.4	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Verwaltungskostenerstattung*	101.112.872,97	136.954.281,13
16.1.5	Sonstige ordentl. Aufwendungen – Versicherungen*	14.919.421,98	16.475.995,32
16.1.6	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung*	15.500.044,46	18.570.007,58
16.1.7	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Literatur und Drucksachen*	5.220.848,39	5.438.917,33
16.1.8	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Niederschlagung/Erlass und Berichtigungen*	95.490.827,83	161.568.464,80
16.1.9	Sonstige ordentl. Aufwendungen - periodenfremd*	58.149.741,09	130.708.808,24
16.1.10	Sonstige ordentl. Aufwendungen - sonstiges*	56.443.604,64	57.605.038,28

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 16 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2021 einen Gesamtbestand von 401.350.738,92 € (Vorjahr: 633.852.485,61 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 232.501.746,69 € (-36,7 %) vermindert.

16.15.1 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	404.387.156,37	635.299.261,47
16.1.1	davon für Anlagen*	22.029.328,15	36.664.367,76

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden u.a. Verluste aus „Anlagenabgängen mit Erlös“ bzw. aus „Anlagenabgängen ohne Erlös“¹³⁸ und Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen bzw. Verluste aus Wertpapierverkäufen ausgewiesen.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 21.944.259,48 € (Vorjahr: 36.652.619,94 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 11 (Vorjahr: 14) Konten. Im Vergleich mit dem Vorjahr haben sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Anlagen um rund 14,6 Mio. € verringert.

In SAP wird die Aufwandsposition lediglich mit einem Betrag von 13.880.368,32 € (ohne Stiftungen) statt 21.944.259,48 € (ohne Stiftungen) angegeben. Grund für die Differenz i.H.v. 8.063.891,16 € zwischen SAP und dem veröffentlichten Jahresabschluss ist eine erfolgte Umgliederung dieses Betrags in die Gliederungsziffer 16.1.1 „Sonstige ordentliche Aufwendungen für Anlagen“. Diese Umgliederung erfolgte ausserhalb SAP EC-CS und wird somit in der SAP-Summe nicht ausgewiesen. Auskunftsgemäß erfolgte die Umgliederung auf Veranlassung der Stadtkämmerei Anlagenbuchhaltung.

Im Rahmen der Auflösung des Treuhandvermögens der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) wurden Grundstücke der MGS an die GWG bzw. GEWOFAG in Höhe des vom Bewertungsamt ermittelten Verkehrswerts übertragen. Nach Abtretung der Kaufpreisforderung von der MGS an die LHM erfolgt eine Stammkapitalerhöhung bei der GWG bzw. GEWOFAG durch eine Sacheinlage in Höhe der Kaufpreisforderung von der LHM in die Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang erfolgt eine ertragswirksame Erfassung des von der MGS übertragenen Verlusts aus der Grundstücksveräußerung.

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich diesbezüglich Aufwendungen i.H.v. 8.063.891,16 €. Bei der Realisierung von Aufwendungen aus Grundstücksübertragungen besteht das Risiko, dass diese nicht durch die Kommunalgesetze gedeckt sind.

Die Verluste aus Anlagenverkäufen im Folgejahr haben sich von 27.655,00 € im Jahr 2020 auf 7.377.419,43 € im Jahr 2021 erhöht. Davon entfielen 7.239.589,00 € auf eine Kaufpreisrückzahlung der LHM an die GWG für ein in 2018 verkauftes Grundstück „Baufeld MK 6 auf der Theresienhöhe“ (siehe auch Ziffer 4.1 des Berichts „Prüfung des Sondervermögens, der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen zum 31.12.2021, Az: 9632.0_PG1_032_22).

¹³⁸ Anlagenabgänge ohne Erlös resultieren aus einer Verschrottung oder unentgeltlicher Abgabe eines Vermögensgegenstands.

Die Verluste aus „Anlagenabgängen mit Erlös“ (Anlagenverkäufe) im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 22.002.597,86 € im Geschäftsjahr 2020 auf 790.772,10 € im Geschäftsjahr 2021 verringert.

Die höchsten Buchverluste ergaben sich i.H.v. 313.360,00 € aus dem Verkauf eines Grundstücks in der Nähe der Mühlangerstraße an den Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) sowie i.H.v. 235.612,08 € aus dem Verkauf eines Miteigentumsanteils am Grundstück Otto-brunner Straße 52-56 an die GEWOFAG.

Die Verluste aus „Anlagenabgängen ohne Erlös“ im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 4.885.258,23 € im Geschäftsjahr 2020 auf 362.990,41 € im Geschäftsjahr 2021 entwickelt. Der höchste Buchverlust ergab sich mit 290.928,00 € aus der unentgeltlichen Übertragung von 19 Flurstücken an den Bund aufgrund des Wechsels der Straßenbaulast.

Die Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös (Anlagenverkäufe) im Bereich des beweglichen Anlagevermögens haben sich von 88.226,84 € im Geschäftsjahr 2020 auf 22.450,61 € im Geschäftsjahr 2021 verringert. Der höchste Buchverlust ist bei der Übertragung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge an die MSE entstanden (19.165,73 €).

Die Verluste aus Anlagenabgängen ohne Erlös im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 846.471,56 € im Geschäftsjahr 2020 auf 1.574.659,91 € im Geschäftsjahr 2021 erhöht. Der höchste Buchverlust resultierte aus dem Abriss von Kunstrasenfeldern und der zugehörigen Flutlichtanlage im Rahmen der Sanierung der Bezirkssportanlage an der Thalkirchner Straße (284.721,62 €).

Die Aufwendungen aus eingestellten Projekten für eingestellte Investitionsmaßnahmen haben sich von 817.312,57 € im Geschäftsjahr 2020 auf 3.449.683,10 € im Geschäftsjahr 2021 erhöht. Die höchsten Aufwendungen aus Projekteinstellung entfielen auf ein Objekt am Toni-Merkens-Weg 4 (621.352,78 €).

Die Kursverluste aus Wertpapierverkäufen betragen für 2021 insgesamt 58.000,00 € (Vorjahr: 145.700,00 €). Die Aufwendungen aus Wertpapiergeschäften (Kursverluste) wurden als mitzuprüfende Positionen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mitgeprüft (siehe Ziffer 15.3.3).

Wir haben die sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung als mitzuprüfende Posten geprüft. Die Buchungen haben ihre Auslöser aus Geschäftsvorfällen der Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen.

Zusätzlich haben wir die Buchungen auf Sachkonten aus der Ergebnisrechnung mit direktem Bezug zur Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ analytisch geprüft. Hierbei haben wir u.a. auch die Aufwendungen aus Projekteinstellung analytisch geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang i.H.v. 14.635.039,61 € bei der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen“ ist nachvollziehbar.
- Von den im Jahr 2021 verbuchten Aufwendungen aus Projekteinstellung i.H.v. 3.449.683,10 € entfielen 3.411.707,03 € auf Fälle, in denen die Entscheidung zur Projekteinstellung bereits in Jahren vor 2021 getroffen wurde. Damit erfolgte die Bu-

chung verspätet und belastete die Ergebnisrechnung 2021 an Stelle des Vorjahres, in dem die Entscheidung zur Projekteinstellung getroffen wurde.

16.15.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Steuern

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	404.387.156,37	635.299.261,47
16.1.2	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Steuern*	31.251.114,07	66.775.705,48

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position umfasst Aufwendungen u.a. für Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer oder auch Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer aus Vorjahren. Diese Position korrespondiert mit der Ertragsposition „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (siehe Ziffer 16.8 dieses Berichts).

Die Position umfasst 9 (Vorjahr: 9) Konten und weist für das Jahr 2021 einen Gesamtbestand i.H.v. 31.250.655,34 € (Vorjahr: 66.774.579,59 €) (ohne Stiftungen) aus und ist damit um rund 35,5 Mio. € (-53,1 %) gesunken. Dies ist u.a. auf den Rückgang bei Aufwendungen aus laufender Körperschaftsteuer sowie Gewerbe- sowie Körperschaftssteuer aus Vorjahren im Bereich des Baureferates, U-Bahnbau zurückzuführen.

Der Prüfbericht „Abbildung der Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der steuerlichen Organschaft zwischen der SWM GmbH und dem BgA U-Bahnbau anfallen, sowie diverser Aufwandspositionen zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_041_22) wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Auf Grund des bestehenden Körperschaft- und Gewerbesteuerumlagevertrages zwischen der SWM und dem BgA U-Bahnbau Umlagevertrages sollte einnahmen- und ausgabenseitig grundsätzlich eine Übereinstimmung bestehen bzw. müssen Differenzen erklärbar sein. In der Ergebnisrechnung stehen den Erträgen (Konzernsteuerumlage, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer aus Vorjahren sowie Verzinsung) in Höhe von insgesamt 122.696.973,52 € Aufwendungen aus Steuern, Zinsen sowie periodenfremden Aufwendungen (Rückzahlung Konzernsteuerumlage aus Vorjahren) in Höhe von insgesamt 56.879.471,15 € gegenüber. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 ergibt sich eine Differenz in Höhe von 65.817.502,37 €.

Diese gliedern sich auf wie folgt:

440153 Erstattung der Konzernsteueruml.der SWM GmbH	-37.609.608,95
479224 Konzernsteuerumlage aus Vorjahren	-33.673.854,11
479320 Gewerbesteuer,Körperschaftsteuer aus Vorjahren	-46.396.891,46
483100 Verzinsung von Steuernachford.u.Erstattungen	-5.016.619,00

Summe Erträge	-122.696.973,52
710100 Aufw.f.Gewerbesteuer	150.376,95
710200 Aufw.f.Körperschaftsteuer	33.000.000,00
710400 Aufwend.f.Solidaritätszuschlag	1.815.000,00
790320 Gewerbesteuer,Körperschaftssteuer aus Vorjahren	-6.181.763,74
790340 Kapitalertragsst.,Solidaritätszu. - aus Vorjahren	0,00
679146 RZ Konzernsteuerumlage an SWM	0,00
790210 Rückzahlungen von Einnahmen aus Vorjahren	-112.000,00
790212 RZ Konzernsteuerumlage aus Vorjahren an SWM	23.252.320,94
758100 Verzinsung von Steuernachzahlungen	4.955.537,00
Summe Aufwendungen	56.879.471,15
Differenz	-65.817.502,37

Für die Prüfung hat uns das Baureferat Unterlagen zur Verfügung gestellt. Weiterhin haben wir in Stichproben die Buchungen in SAP mit den Bescheiden vom Finanzamt und der LHM abgeglichen. Die Ergebnisse stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

16.15.2.1 Nachvollziehbarkeit der Differenz zwischen Erträgen aus Konzernsteuerumlage und den Aufwendungen aus Steuern

Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag in Höhe von 65.817.502,37 € € setzt sich nach Prüfung der Unterlagen und Auswertung der Buchungen wie folgt zusammen:

- In Anspruch genommene Rückstellungen in Höhe von 33.640.085,36 €. Dies minderte den Wert der Aufwandskonten 790320 „Gewerbesteuer,Körperschaftssteuer aus Vorjahren“ und 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“, nicht aber die Erträge aus Konzernsteuerumlage.
- Vom Sachkonto 710100 „Aufwand für Gewerbesteuer“ wurde ein Betrag in Höhe von 2.644.232,00 € auf ein internes Gewerbesteuerkonto umgebucht. Dies minderte den Wert des Sachkontos 710100, nicht aber die Erträge aus Konzernsteuerumlage.
- Vom Sachkonto 790320 „Gewerbesteuer,Körperschaftssteuer aus Vorjahren“ wurde ein Betrag in Höhe von 29.467.728,20 €¹³⁹ auf ein internes Gewerbesteuerkonto umgebucht. Dies minderte den Wert des Sachkontos 790320, nicht aber die Erträge aus Konzernsteuerumlage.
- Das restliche Delta in Höhe von 65.456,81 € ergibt sich nach Auskunft des Baureferates dadurch, dass aufgrund Betriebsprüfungen für die Jahre 2014 bis 2018 umfangreiche Buchungen erforderlich sind, die erst Zug um Zug abgearbeitet werden können.

Prüfungsergebnisse

- Die Differenz ist auf Basis der vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar.

¹³⁹ Darin enthalten sind auch 23.247.407,71 € zu Unrecht umgebuchte interne Steuern (siehe Berichtsziffer 2.6).

16.15.2.2 Stichprobenartige Überprüfung einzelner Buchungen

Im Weiteren haben wir in Stichproben einzelne Buchungen auf den Ertragskonten 440153 „Konzernsteuerumlage der SWM GmbH“ und 479224 „Konzernsteuerumlage aus Vorjahren“ sowie den verschiedenen Aufwandskonten¹⁴⁰, die im Rahmen der steuerlichen Organschaft anfallen, an Hand der Bescheide des Zentralfinanzamtes München und der Gewerbesteuerbescheide der LHM überprüft.

Prüfungsergebnisse

- Das Baureferat hat eine vom BgA an die SWM zu leistende Rückzahlung von Konzernsteuerumlage aus Vorjahren in Höhe von 23.247.407,71 € fälschlicherweise auf dem Konto 790320 „Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer aus Vorjahren“ statt auf dem Konto 790212 „Rückzahlung Konzernsteuerumlage aus Vorjahren an SWM verbucht.
- 13 Aufwandsbuchungen in Höhe von insgesamt 5.035.453,00 € gegenüber dem Kreditor 1006002 „SWM Stadtwerke München GmbH“ für zurückzuzahlende Konzernsteuerumlage aus Vorjahren wegen Erstattung von Zinsen aufgrund Steuernachzahlungen sind fälschlicherweise auf dem Konto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ statt auf dem Konto 790212 „Rückzahlung Konzernsteuerumlage aus Vorjahren – SWM“ verbucht. Somit sind die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Periodenfremd“ zu niedrig und die „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ zu hoch in der Ergebnisrechnung abgebildet.
- Eine doppelte Ertragsbuchung gegenüber den SWM in Höhe von 77.590,77 € mit der SD Bestellnummer „GEW.ST. BP 2017“ ist nicht nachvollziehbar. Hier besteht das Risiko, dass der Vorgang den SWM versehentlich doppelt in Rechnung gestellt wurde.

16.15.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Gebühren und Beiträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	404.387.156,37	635.299.261,47
16.1.3	davon für Gebühren und Beiträge*	4.269.352,79	4.537.675,55

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Bei dieser Position werden u.a. Fernmeldegebühren, Rundfunkgebühren und Mitgliedsbeiträge abgebildet, die die LHM zu tragen hat.

Die Position beinhaltet 5 Konten (Vorjahr: 6) mit einem Gesamtbestand von 4.205.152,07 € (Vorjahr: 4.420.883,86 €) (ohne Stiftungen).

Die Aufwendungen in dieser Position haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert.

¹⁴⁰ Sachkonto 710100 „Aufw.f. Gewerbesteuer“, Sachkonto 710200 „Aufw.f. Körperschaftsteuer“, Sachkonto 710400 „Aufw.d.f. Solidaritätszuschlag“, Sachkonto 790320 „Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer aus Vorjahren“, Sachkonto 790340 „Kapitalertragsst., Solidaritätszu. - aus Vorjahren“, Sachkonto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“.

Wir haben die Position in Stichproben hinsichtlich Nachweis und Ausweis geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Durch eine fehlende passive Rechnungsabgrenzung des Aufwands, der das Jahr 2022 betrifft, sind auf dem Sachkonto 672301 „Aufwand für Rundfunkgebühren und ähnliche Gebühren“ im Buchungskreis des RBS (0300) die Aufwendungen des Jahres 2021 um 8.732,26 € zu hoch und im Jahr 2022 zu niedrig ausgewiesen.
- Die Bezahlung einer Verbindlichkeit gegenüber dem Kreditor 2149753 „Gema Kundencenter Berlin“ erfolgte zu spät. Dies führte zu Mahngebühren und Verzugszinsen in Höhe von 1.297,46 € und somit zu einem finanziellen Nachteil für die LHM.
- Der Aufwand gegenüber dem Kreditor 2183672 in Höhe von 5.625,86 € betrifft das Geschäftsjahr 2020. Aufgrund der unterbliebenen Meldung einer Rechnungsabgrenzung ist der Aufwand auf dem Sachkonto 672400 „Aufwend.f.Telefon u.Datenübertragung-Dienststelle“ im Jahr 2020 um 5.625,86 € zu niedrig und im Jahr 2021 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

16.15.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	404.387.156,37	635.299.261,47
16.1.4	davon für Verwaltungskostenerstattungen*	101.112.872,97	136.954.281,13

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Unter der Position werden Verwaltungskostenerstattungen verbucht. Erstattungen sind Ersätze für spezielle Leistungen, die ein anderer Aufgabenträger in gesetzlicher oder vertraglich geregelter Aufgabenerfüllung für die LHM erbracht hat, z.B. Erstattungen von Dienst- und Versorgungsbezügen, Erstattung im Bereich der Sozialhilfe, z.B. an die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter, der Jugendhilfe oder Erstattungen an die Bundesdruckerei für Reisepässe und Ausweise.

Die Position setzt sich zusammen aus 17 (Vorjahr: 17) Konten mit einem Gesamtbestand in Höhe von 100.470.041,89 € (Vorjahr: 136.374.566,96 €) (ohne Stiftungen). Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 35,9 Mio. € gesunken. Dies ist hauptsächlich auf das Konto 679146 „Rückzahlung Konzernsteuerumlage an die SWM“ zurückzuführen. Das Konto weist zum 31.12.2021 einen Saldo von „0,00“ € (Vorjahr: 31.766.826,00 Mio. €) auf.

Wir haben die Position in Stichproben hinsichtlich Nachweis und Ausweis geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Entgegen den Vorschriften der KDA sind bei fünf geprüften Auszahlungsanordnungen keine begründenden Unterlagen beigelegt. Vermerke, dass die Originalunterlagen im Akt benötigt werden, fehlen.
- Weiterhin waren in der Stichprobe fünf Auszahlungsanordnungen enthalten, für die im System fälschlicherweise das Gegenkonto 340100 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ statt eines Kontos der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ verwendet wurde.
- Die Aufwendungen auf dem Sachkonto 679120 „Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ im Buchungskreis des RBS (0300) gegenüber dem Kreditor 2006068 „Landratsamt Dachau“ in Höhe von 726.274,48 € betreffen gemäß Buchungstext Aufwendungen des Jahres 2019. Die Aufwendungen sind daher im Jahr 2021 um 726.274,48 € zu hoch ausgewiesen.
- Die Aufwendungen auf dem Sachkonto 679120 „Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ im Buchungskreis des RBS (0300) gegenüber dem Kreditor 2010544 „Bezirk Oberbayern“ betreffen gemäß Buchungstext Aufwendungen des Jahres 2020. Somit sind die Aufwendungen des Jahres 2021 um 255.818,86 € zu hoch und die Aufwendungen für das Jahr 2020 zu niedrig ausgewiesen.

16.15.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	404.387.156,37	635.299.261,47
16.1.5	davon für Versicherungen*	14.732.807,50	16.475.995,32

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 16.1.5 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung u.a. folgende Positionen ab:

- Aufwendungen für Gebäudeversicherung
- Aufwendungen für Kfz-Versicherung
- Beiträge für sonstige Versicherungen
- Beiträge zur Unfallversicherung
- Aufwendungen für Fremdversicherung
- Ersatzleistungen für Schäden - Versicherungsverwaltung

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2021 einen Bestand von 14.732.807,50 € (Vorjahr: 16.317.272,56 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 6¹⁴¹ (Vorjahr: 7) Konten erfasst. Die Position weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 1.584.465,06€ (+9,7 %) auf. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei erfolgten deswegen keine weiteren erläuternden Ausführungen.

¹⁴¹ 690105 Gebäudeversicherungen – WBG, 690205 Aufwendungen für Haftpflichtversicherung, 690300 Beiträge für sonstige Versicherungen, 690305 Aufwendungen für sonstige Versicherungen – WBG, 690400 Beiträge zur Unfallversicherung, 690500 Aufwendungen für Fremdversicherung.

Der Rückgang zeigt sich v.a. beim Konto 690500 „Aufwendungen für Fremdversicherungen“¹⁴² um 1.569.758,79 € (- 18,5 %). Dies beruht v.a. auf den Wegfall eines Einmaleffektes in 2020, bei dem eine Korrekturbuchung i.H.v. 876.861,65 € durchgeführt wurde. Die Korrektur betrifft die Nachholung der Auflösung eines Rechnungsabgrenzungspostens i.H.v. 876.861,65 € für Beiträge für Versicherungen, die in 2018 für 2019 bezahlt wurden¹⁴³ und deren Auflösung in 2019 unterblieb. Daher waren die Aufwendungen auf dem Konto 690500 in 2020 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

Außerdem erfolgte ein Rückgang beim Konto 690400 „Aufwendungen für Unfallversicherung“ um 205.852,50 € (- 2,7 %). Dabei weist der Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) mit 206.852,50 € den höchsten Rückgang auf. Der Rückgang beruht darauf, dass der LHM für die „Schülerunfallversicherung“ 2021 ein niedrigerer Beitrag in Rechnung gestellt wurde als in 2020.

Hingegen gab es bei 3 Konten Anstiege gegenüber dem Vorjahr. Bei allen 3 Konten zusammen betragen die Anstiege in Summe weniger als 0,2 Mio. €.

Der höchste Anstieg betrifft mit 151.859,17 € (+ 301,3 %) das Konto 690300 „Beiträge für sonstige Versicherungen“. Dabei weisen die Buchungskreise 0225 (Kulturreferat) mit + 97.367,89 € und 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) mit + 50.301,71 € den höchsten Anstieg auf. Zurückzuführen ist der Anstieg beim „Kulturreferat“ durch Versicherungszahlungen für „Klassik am Odeonsplatz“ i.H.v. insgesamt 94.753,75 €. Beim Buchungskreis der „Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft“ ist der Anstieg um 50.301,71 € auskunftsgemäß auf die von der MRG an die LHM gemeldeten und durch die LHM bezahlten höheren Aufwendungen für Versicherungsleistungen zurückzuführen.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 5 Belege aus 2 Konten¹⁴⁴ aus 2 Buchungskreisen (0300 Referat für Bildung und Sport; 0350 Stadtkämmerei) mit einem Gesamtwert von 4.685.499,95 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_012_22) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 16.1.5 und wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Versicherungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben für die Aufwendungen von Versicherungen sind korrekt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

¹⁴² In 2021 ausschließlich Buchungen im Buchungskreis 0350 (Stadtkämmerei).

¹⁴³ Siehe hierzu auch unseren Prüfungsbericht 9632.0_PG1_013_20 „Prüfung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2019“.

¹⁴⁴ Konten 690400 Beiträge zur Unfallversicherung und 690500 Aufwendungen für Fremdversicherung.

16.15.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	404.387.156,37	635.299.261,47
16.1.6	davon für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung*	15.455.705,72	18.570.007,58

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 16.1.6 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung u.a. folgende Positionen ab:

- Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratung
- Aufwendungen für Rechtsschutz
- Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Planungsleistungen

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2021 einen Bestand von 15.455.705,72 € (Vorjahr: 18.546.203,87 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 7¹⁴⁵ (Vorjahr: 7) Konten erfasst. Die Aufwandsposition ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.090.498,15 € (-16,7 %) gesunken. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei erfolgt der Ausweis zusammen mit den Positionen 16.1.5 und 16.1.7. Dieser Gesamtausweis ging um 7,7 Mio. € (-4,7 %) zurück. Deswegen erfolgen im Anhang der Stadtkämmerei hierzu keine weiteren erläuternden Ausführungen.

Ein wesentlicher Rückgang auf Kontenebene zeigte sich beim Konto 651122 „Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratungen“, der sich gegenüber dem Vorjahr auf 2.952.758,08 € (- 29,0 %) beläuft. Die höchsten Rückgänge gab es in den Buchungskreisen 0325 (Sozialreferat) und 0350 (Stadtkämmerei) mit 1.168.452,94 € (- 81,1 %) bzw. 1.593.895,17 € (- 52,2 %). Demgegenüber zeigte sich ein Anstieg i.H.v. 918.616,17 € beim Buchungskreis 0425 (Mobilitätsreferat) resultierend daraus, dass im Vorjahr nachvollziehbar noch keine Buchungen in diesem Buchungskreis erfolgten. Das Mobilitätsreferat wurde zum 01.01.2021 gegründet.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 9 Belege aus 2 Konten¹⁴⁶ aus 5 Buchungskreisen (0099 Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft, 0100 Direktorium, 0175 Kommunalreferat, 0275 Referat für Stadtplanung und Bauordnung und 0350 Stadtkämmerei) mit einem Gesamtwert von 830.182,75€. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit geprüft. Zusätzlich haben wir die Buchungen auf Sachkonten aus der Ergebnisrechnung mit direktem Bezug zur Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ analytisch geprüft. Hierbei haben wir u.a.

¹⁴⁵ 651118 Aufwendungen für Prüfung, Gutachten, Untersuchungen und Beratung – KOMZ, 651121 Aufw.f.nicht aktivierungsfäh.Plan.leist.-AD BauR, 651122 Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratung, 651123 Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratung – WBG/SVH, 651138 Aufwendungen für Rechtsschutz – WBG/SVH, 651140 Aufwendungen für Rechtsschutz, 651142 Aufwendungen für Rechtsschutz – KOMZ.

¹⁴⁶ Konten 651122 Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratung und 651140 Aufwendungen für Rechtsschutz.

auch die Aufwendungen aus konsumtiven Bestandteilen von investiven Baumaßnahmen geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_012_22) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 16.1.6 und wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten und Beratung wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben für die Aufwendungen für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung sind korrekt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.
- Die analytische Prüfung der Buchungen auf dem Sachkonto 651121 für konsumtive Bestandteile investiver Baumaßnahmen zeigte in einem Fall, dass das Baureferat Aufwendungen für eine Machbarkeitsstudie i.H.v. 49.504,00 €¹⁴⁷ fälschlicherweise auf der AiB 0300 / 42001835 „Haager Str., HfK, Neubau“ aktiviert und nicht aufwandswirksam erfasst hat.

16.15.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	404.387.156,37	635.299.261,47
16.1.7	davon für Literatur u. Drucksachen*	5.129.039,87	5.438.917,33

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 16.1.7 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung u.a. folgende Positionen ab:

- Aufwendungen für Drucksachen, Foto und Vervielfältigungen
- Aufwendungen für Fachliteratur und sonstiges Informationsmaterial

Die Position weist für das Jahr 2021 einen Bestand von 5.129.039,87 € (Vorjahr: 5.253.641,06 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 2¹⁴⁸ (Vorjahr: 2) Konten erfasst. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 124.601,19 € (-2,4 %) vermindert. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei erfolgten deswegen keine weiteren erläuternden Ausführungen.

Das Konto 670110 „Aufwendungen für Drucksachen, Foto und Vervielfältigung ist gegenüber dem Vorjahr um 183.919,89€ (-7,3 %) zurückgegangen. Die höchsten Rückgänge sind bei

¹⁴⁷ FI-Belege 0300 / 7000093868 / 2021 und 0300 / 7000172219 / 2021.

¹⁴⁸ 670110 Aufwendungen für Drucksachen, Foto und Vervielfältigungen, 671150 Aufwendungen für Fachliteratur und sonstiges Informationsmaterial.

den Buchungskreisen 0200 (Kreisverwaltungsreferat mit 277.150,69 €) und 0325 (Sozialreferat mit 127.637,83 €) zu verzeichnen. Dagegen ist der Ausweis auf dem Konto 671150 „Aufwendungen für Fachliteratur und sonstiges Informationsmaterial“ um 59.318,70€ (+2,2 %) angestiegen ist. Der höchste Anstieg ist beim Buchungskreis 0250 (Personal- und Organisationsreferat mit 281.315,44 €) zu verzeichnen und resultiert aus der Beschaffung von Fachliteratur und neuen Onlineabos.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 8 Belege aus 2 Konten¹⁴⁹ aus 5 Buchungskreisen (0200 Kreisverwaltungsreferat, 0227 Münchner Stadtmuseum, 0228 Galerie im Lenbachhaus, 0250 Personal- und Organisationsreferat und 0300 Referat für Bildung und Sport) mit einem Gesamtwert von 164.184,74 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_012_22) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 16.1.7 und wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Literatur und Drucksachen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben für die Aufwendungen für Literatur und Drucksachen sind korrekt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.15.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Niederschlagung/Erlass und Berichtigung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	404.387.156,37	635.299.261,47
16.1.8	davon für Niederschlagung/Erlass und Berichtigungen*	95.490.827,83	161.568.464,80

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden beispielsweise Niederschlagungen, Erlässe, Aufwendungen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung und Kassenfehlbeträge abgebildet.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 95.443.960,92 € (Vorjahr: 161.517.104,48 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser wurde auf 23 (Vorjahr: 26) Konten erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand um rund 66,1 Mio. € (-40,9 %) gesunken.

¹⁴⁹ Konten 670110 Aufwendungen für Drucksachen, Foto und Vervielfältigungen und 671150 Aufwendungen für Fachliteratur und sonstiges Informationsmaterial.

Prüfungsergebnisse

- Im Zuge der Prüfung der Forderungen zeigte sich, dass die Einzelwertberichtigungen für 2021 um 81.464.579,46 € (siehe Ziffer 15.6.1.4) zu hoch gebucht wurden. Dies hat bei den korrespondierenden Aufwendungen zur Folge, dass die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung um 48.242.685,07 € zu hoch und die Erträge aus der Herabsetzung der zum 31.12.2020 gebuchten Einzelwertberichtigung um 33.221.894,39 € zu niedrig gebucht sind. Summiert ergeben diese Werte die fehlerhafte EWB in Höhe von 81.464.579,46 € (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7 des Berichts).
- Im Zuge der Prüfung der Forderungen zeigte sich weiter, dass die Einzelwertberichtigungen für 2021 um 10.183.190,00 € (siehe Ziffer 15.6.5) zu hoch gebucht wurden. Dies hat bei den korrespondierenden Aufwendungen zur Folge, dass die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung um 10.183.190,00 € zu hoch gebucht sind (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7 des Berichts).
- Des Weiteren stellten wir bei der Prüfung der Forderungen fest, dass die Pauschalwertberichtigungen um 21.795.299,83 € (siehe Ziffer 15.6.6) zu niedrig gebucht wurden. Dies hat bei den korrespondierenden Aufwendungen zur Folge, dass die Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigung um 21.795.299,83 € zu niedrig gebucht sind.
- Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2021. Die Stadtkämmerei hat die entsprechenden Korrekturbuchungen durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7 des Berichts).

16.15.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	404.387.156,37	635.299.261,47
16.1.9	davon Sonstige ordentl. Aufwendungen – periodenfremd*	56.683.775,56	130.708.808,24

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden u.a. periodenfremde Aufwendungen aus Korrekturen im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 56.678.502,19 € (Vorjahr: 130.630.567,46 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 9 (Vorjahr: 7) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 73.952.065,27 € (-56,6 %) verringert.

Die Position 16.1.9 „sonstige ordentliche Aufwendungen - periodenfremd“ wird im Anhang der Stadtkämmerei (Seite 149) zusammen mit der Position 16.1.10 „Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstige“ ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum 31.12.2021 für beide Positionen i.H.v. 114.092.141,70 € (Vorjahr: 188.313.846,52 €). Der Rückgang beider Positionen in 2021 wird im Anhang mit 74,2 Mio. € (39,4 %) angegeben (Seite 150). Weiter wird im

Anhang ausgeführt, dass der Rückgang hauptsächlich auf den Wegfall der Korrekturbuchungen der erhaltenen Wohnungsbindungsrechte der kommunalen Wohnungsbauförderprogramme i.H.v. 48,5 Mio. €, welche in 2020 abgeschlossen wurden. Weiterhin kam es gemäß Anhangsangabe auch zu weniger Korrekturen bei den Grundstücken i.H.v. 3,0 Mio. €.

Der Rückgang der Position ist hauptsächlich auf den auch von der Stadtkämmerei im Anhang erläuterten Rückgang der Korrekturen im beweglichen und immateriellen Anlagevermögen auf dem Erfolgskonto 790140 „Periodenfremder Aufwand aus Korrekturen im beweglichen/immateriellen Anlagevermögen-AHK“ zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2020 50.479.843,41 € betragen. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Ausbuchung von Zuwendungen aus der verbilligten Abgabe von Grundstücken im Zusammenhang mit der Wohnungsbauförderung im Volumen von 48.492.078,34 € im Buchungskreis 0325 des Sozialreferates.

Die Aufwendungen für die Rückzahlung der Konzernsteuerumlage aus Vorjahren an die SWM haben sich von 28.984.923,71 € im Geschäftsjahr 2020 auf 23.252.320,94 € im Geschäftsjahr 2021 verringert. Veränderungen auf diesem Konto resultieren aus dem bestehenden Körperschaft- und Gewerbesteuerumlagevertrages (steuerliche Organschaft) zwischen der SWM und dem BgA U-Bahnbau. Die Ausführungen hierzu sind unter Ziffer 16.15.2 erläutert.

Die Korrekturen im unbeweglichen Anlagevermögen haben sich von 44.202.047,31 € im Geschäftsjahr 2020 auf 29.503.298,90 € im Geschäftsjahr 2021 reduziert. Es handelt sich bei den Korrekturen um die Ausbuchung von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen auf Anlagen bzw. AiB in die Ergebnisrechnung.

Die höchsten Korrekturen i.H.v. 6.037.694,03 € betrafen die Abrechnung von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen aus der Baumaßnahme zur Errichtung einer Realschule mit einer Kindertagesstätte an der Aschauer Straße.

Wir haben die sonstigen ordentlichen Aufwendungen – periodenfremd der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung als mitzuprüfende Posten geprüft. Die Buchungen haben ihre Auslöser aus Geschäftsvorfällen der Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen.

Prüfungsergebnisse

- Im Anhang der Stadtkämmerei (Seite 150) wird korrekt ausgeführt, dass die sonstigen und periodenfremden Aufwendungen zum Vorjahr um 74,2 Mio. € zurückgegangen sind; dies entspricht zum Vorjahreswert einer Verringerung von 39,4 %.

16.15.10 Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	404.387.156,37	635.299.261,47
16.1.10	davon Sonstige ordentl. Aufwendungen – sonstiges*	56.443.604,64	57.605.038,28

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 16.1.10 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung die sonstigen ordentlichen Aufwendungen – sonstige ab. Darunter werden u.a. folgende Positionen abgebildet:

- Aufwendungen für Personentransporte
- Aufwendungen für Transport-, Fracht- und Lagerkosten
- Aufwendungen für Büromaterial
- Aufwendungen für Porto und sonstige Postversandkosten
- Aufwendungen für Reisekosten anlässlich von Dienstgängen und Dienstreisen
- Aufwendungen für Repräsentationen
- Aufwendungen aus der Verlustübernahme von Stiftungen
- Aufwendungen für Projektkosten
- Aufwendungen für Bewirtungen
- Aufwendungen für Entschädigungen
- Aufwendungen für Projekte

Die Position weist für das Jahr 2021 einen Bestand von 56.040.613,94 € (Vorjahr: 57.365.045,83 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 26 (Vorjahr: 28) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.324.431,89 € (-2,3 %) zurückgegangen.

Die höchsten Rückgänge gegenüber dem Vorjahr sind bei folgenden 2 Konten zu verzeichnen:

Das Konto 639100 „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ sank gegenüber dem Vorjahr um 2.289.807,86 € (-20,6 %). Der wertmäßig höchste Rückgang fand hierbei im Buchungskreis 0200 (Kreisverwaltungsreferat) mit 2.777.356,95 € statt. Der Rückgang ist nachvollziehbar, da in 2020 die Kommunalwahl stattgefunden hat. Dieser Einmaleffekt ist in 2021 weggefallen.

Die „Aufwendungen für Porto und sonstige Postversandkosten“ (Konto 672100) verminderten sich um 1.992.777,34 € (-27,3 %). Der höchste Rückgang fand hierbei im Buchungskreis 0200 (Kreisverwaltungsreferat) mit 2.359.841,82 € statt. Der Rückgang ist nachvollziehbar, da in 2020 die Kommunalwahl stattgefunden hat. Dieser Einmaleffekt ist in 2021 weggefallen.

Den Rückgängen steht v.a. der Anstieg beim Konto 676310 „Bewirtungskosten“ gegenüber. Der Anstieg beläuft sich auf 2.753.980,39 € (+290,7%). Der höchste Anstieg ist hierbei mit 2.905.842,06€ (+621,6%) im Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) zu verzeichnen. Der Grund hierfür ist die Bewirtung bei der Corona-Kontaktnachverfolgung in der Messe München.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 9 Belege aus 6 Konten¹⁵⁰ aus 6 Buchungskreisen (0099 Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft, 0100 Direktorium, 0225 Kulturreferat, 0275 Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 0300 Referat für Bildung und Sport und 0375 Referat für Arbeit und Wirtschaft) mit einem Gesamtwert von 4.816.662,03 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_012_22) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 16.1.10 und wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen – sonstiges wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen - sonstige sind korrekt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

¹⁵⁰ Konten 639100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, 656110 Personentransporte (UA 290), 656200 Allgemeine Transport-,Fracht- und Lagerkosten, 676310 Bewirtungskosten, 693980 Aufw.f.Projekte und 695011 Sonstige Entschädigungen.

16.16 Finanzerträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
17.	Finanzerträge	48.905.660,61	210.547.101,13
17.1	davon Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH	4.955.154,68	121.976.592,30
17.2	davon Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen	8.775.075,31	8.931.026,25
17.3	davon Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern	32.077.937,69	76.434.510,01
17.4	davon Erträge aus Wertpapieren	2.828.473,91	2.775.117,44
17.5	davon Finanzerträge Stiftungen	269.019,02	429.855,13

Die Position 17 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Finanzerträge ab. Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen, Gewinnabführungen und ähnliche Erträge.

Die Ertragsposition „Finanzerträge“ weist für das Jahr 2021 einen Bestand von 48.636.641,59 € (Vorjahr: 210.151.572,63 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 18 (Vorjahr: 17) Konten erfasst. Die Finanzerträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 161.107.468,86 € (-76,7 %) zurückgegangen. Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 161.641.440,52 € verringert. Der Rückgang ist auch auf die Position „Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH“ zurückzuführen (siehe Ausführungen unter Ziffer 16.16.1).

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen sind um 44.318.949,36 € (-58,1 %) gesunken (2021: 31.927.487,08 €; 2020: 76.246.436,44 €). Diese Position ist starken jährlichen Schwankungen unterworfen.

Wir haben die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_012_22) umfasst auch die Prüfung der Position 17 und wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Ausführungen im Anhang der Stadtkämmerei bezüglich der Ertragsposition 17. „Finanzerträge“ konnten nachvollzogen werden. Die Erläuterungen sind plausibel.

16.16.1 Finanzerträge – Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
17.	Finanzerträge	48.905.660,61	210.547.101,13
17.1	davon Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH	4.955.154,68	121.976.592,30

Die Position 17.1 „Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH“ beinhaltet das Konto 480140 „Gewinnabführung SWM nach Gewinnabführungsvertrag“. Dieses weist einen Bestand von 4.955.154,68 € (Vorjahr: 121.976.592,30 €) auf und betrifft die Gewinnabführung der SWM an die LHM aufgrund des Gewinnabführungsvertrags vom 19.11.2002. Die Gewinnabführung wird im Buchungskreis 0127 (U-Bahnbau) verbucht. Der Gewinn i.H.v. 4.955.154,68 € bezieht sich auf den Gewinn des Geschäftsjahres 2020. Im Anhang der Stadtkämmerei wird nachvollziehbar dazu ausgeführt, dass die Gewinnabführung der Stadtwerke München von 122,0 Mio. € in 2020 auf 5,0 Mio. € in 2021 (-95,9 %) gefallen ist. Die verbuchte Gewinnabführung im Haushaltsjahr 2021 war um 117,0 Mio. € geringer als in 2020.

16.16.2 Finanzerträge – Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
17.	Finanzerträge	48.905.660,61	210.547.101,13
17.2	davon Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen u. Beteiligungen	8.775.075,31	8.931.026,25

Die Position 17.2 „Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen“ weist einen Bestand von 8.775.075,31 € (Vorjahr: 8.931.026,25 €) aus. Dieser wurde auf 8 (Vorjahr: 8) Konten erfasst.

Die Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,16 Mio. € (-1,8 %).

Das Konto 480102 „Erträge aus Beteiligungen u. Ausleihungen“ betrifft die Erträge aus Beteiligungen. Die Prüfung der Beteiligungserträge findet im Zuge der Prüfung Sondervermögen,

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.1).

Auf dem Konto 483412 „Erträge aus Agio“ werden die Erträge aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens „Agio“ verbucht (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.20 und 15.26).

Auf den 6 übrigen Konten werden die Erträge aus Aktivdarlehen abgebildet. Die Prüfung der Zinsen aus Aktivdarlehen (ohne Treuhandvermögen MGS) findet im Zuge der Prüfung Ausleihungen statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.2), während die Prüfung der Buchungen bezüglich der Konsolidierung der Erträge aus den Aktivdarlehen gegenüber dem Treuhandvermögen MGS separat erfolgt (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4).

16.16.3 Finanzerträge – Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
17.	Finanzerträge	48.905.660,61	210.547.101,13
17.3	davon Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern	32.077.937,69	76.434.510,01

Die Position 17.3 „Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern“ weist einen Bestand von 32.077.937,69 € (Vorjahr: 76.434.510,01 €) aus. Dieser wurde auf 3 (Vorjahr: 3) Konten erfasst.

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen sind um 44,3 Mio. € (-58,1 %) gesunken (Bestand in 2021: 31,9 Mio. €; Bestand in 2020: 76,3 Mio. €). Diese Position ist jährlichen Schwankungen unterworfen. Diese Zinsen wurden in der Position auf dem Konto 483100 „Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen“ vereinnahmt. Die übrigen 2 Konten weisen nur geringe und somit nicht erläuterungspflichtige Veränderungen auf.

16.16.4 Finanzerträge – Erträge aus Wertpapieren

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
17.	Finanzerträge	48.905.660,61	210.547.101,13
17.4	davon Erträge aus Wertpapieren	2.828.473,91	2.775.117,44

Die Position 17.4 „Erträge aus Wertpapieren“ weist einen Bestand von 2.828.473,91 € (Vorjahr: 2.775.117,44 €) aus. Dieser wurde auf 5 (Vorjahr: 5) Konten erfasst.

Die Erträge aus Wertpapieren sind um 0,05 Mio. € (+1,9%) gestiegen. Der Zugang ist auf den Zugang der Wertpapieranlagen (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.3) zurückzuführen.

Die Prüfung der Erträge aus Wertpapieren findet im Rahmen der Prüfung der Wertpapiere statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.3).

16.16.5 Finanzerträge – Finanzerträge Stiftungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
17.	Finanzerträge	48.905.660,61	210.547.101,13
17.5	davon Finanzerträge Stiftungen	269.019,02	429.855,13

Die Position 17.5 „Finanzerträge Stiftungen“ weist einen Bestand von 269.019,02 € (Vorjahr: 429.855,13 €) aus. Dieser wurde auf 4 (Vorjahr: 3) Konten erfasst.

Die Finanzerträge der Stiftungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,16 Mio. € (-37,4 %). Dies ist v.a. auf den Rückgang bei den Zinserträgen aus Wertpapieren bei den Stiftungen zurückzuführen.

Die Prüfung der Finanzerträge aus Stiftungen ist im Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stiftungen zum 31.12.2021 (Band 2) ausgewiesen.

16.17 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	41.521.750,70	118.706.245,84
18.1	davon Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite*	13.490.608,69	15.696.722,12
18.2	davon Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	28.031.142,01	103.009.523,72

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 18 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ab. Die Position umfasst v.a. Aufwendungen für Zinszahlungen aus aufgenommenen Darlehen.

Die Position 18 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ weist für das Jahr 2021 einen Bestand von 41.511.070,70 € (Vorjahr: 118.695.382,66 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 10 (Vorjahr: 9) Konten erfasst. Davon betreffen 13.479.942,50 € (Vorjahr: 15.685.858,94 €) Darlehenszinsen und Zinsen für Hinterlagen. Die restlichen Aufwendungen dieser Position belaufen sich auf 28.031.128,20 € (Vorjahr: 103.009.523,7 €). Die Finanzaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 77.184.311,96 € (-65,0 %) zurückgegangen. Dies betrifft die Darlehenszinsen mit 2,2 Mio. € (-14,1 %) und die Aufwendungen für sonstige Zinsen und Aufwendungen um 74.978.395,52 € (-72,8 %).

Nach den Erläuterungen im Anhang der Stadtkämmerei kam es bei den Darlehenszinsen zu einem Rückgang um 2,2 Mio. €.

Die weiteren Angaben im Anhang der Stadtkämmerei bezüglich der sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sowie des Finanzergebnisses konnten von uns nachvollzogen werden.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_012_22) umfasst auch die Prüfung der Position 18 und wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

16.17.1 Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite

Gliederungsziffer Ergebnis- rechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	41.521.750,70	118.706.245,84
18.1	davon Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite*	13.490.608,69	15.696.722,12

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 18.1 „Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite“ weist für das Jahr 2021 einen Bestand i.H.v. 13.479.942,50 € (Vorjahr: 15.685.858,94 €) (ohne Stiftungen) für Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite und Hinterlagen aus. Diese wurden auf 6 (Vorjahr: 4) Konten erfasst.

Durch die in 2021 erfolgten Tilgungen i.H.v. rund 37,6 Mio. € gingen auch die entsprechenden Zinsaufwendungen zurück. Die gezahlten Darlehenszinsen haben sich entsprechend um 2,2 Mio. € (-14,1 %) reduziert. Die Prüfung dieser Position findet im Zuge der Prüfung der aufgenommenen Kredite statt (siehe Ausführung unter Ziffer 15.20).

Es wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Ausführungen im Anhang bezüglich der Aufwandsposition 18.1 „Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite“ konnten von uns nachvollzogen werden.

16.17.2 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnis- rechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	41.521.750,70	118.706.245,84
18.2	davon Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	28.031.142,01	103.009.523,72

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 18.2 „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ umfasst v.a. Zinsen von Steuernachzahlungen, Zinsen für interne Zinsberechnungen und weitere Zinsaufwendungen (z.B. gegenüber Banken / Überziehungszinsen).

Die Position weist für 2021 einen Betrag i.H.v. 28.031.128,20 € (Vorjahr: 103.009.523,72 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser wurden auf 4 (Vorjahr: 5) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 75,0 Mio. € (- 72,8 %) gesunken.

Der wesentliche Teil dieses Rückgangs ist auf den Rückgang des Kontos 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ i.H.v. rund 74,4 Mio. € zurückzuführen. Das Konto wurde im Rahmen der Prüfung der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Steuern“ geprüft (siehe Ausführungen unter der Ziffer 16.15.2).

Im Anhang wird dazu ausgeführt: „Dies ist hauptsächlich auf die im Vergleich zum Vorjahr um 74,4 Mio. € niedrigere Verzinsung von Steuernachzahlungen nach § 233a AO zurückzuführen. Die Zinsen nach § 233a AO variieren jedes Jahr stark. Weiter wirkte sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 8. Juli 2021 (1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17) aus, das die Hohe der Verzinsung für bestimmte Zeiträume für verfassungswidrig und teilweise nicht mehr für anwendbar erklärt hat. Bis Ende Juli 2022 wurde dem Gesetzgeber aufgegeben, eine gesetzliche Neuregelung zu verabschieden. In Konsequenz daraus wurde ab 01.10.2021 das Vollverzinsungsprogramm stillgelegt und es ergehen seitdem bis zu einer gesetzlichen Neuregelung und der dann erforderlichen IT-Anpassung keine Zinsbescheide mehr.“¹⁵¹

Es wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Ausführungen im Anhang bezüglich der Aufwandsposition 18.2 „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ konnten von uns nachvollzogen werden.

16.18 Außerordentliche Erträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
19.	Außerordentliche Erträge	26.345,18	16.200,80

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position 19 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden Erträge abgebildet, die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentlich) anfallen. Diese sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art zu erläutern.

Die Position weist für das Jahr 2021 einen Bestand von 26.345,18 € (Vorjahr: 16.200,80 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 1 (Vorjahr: 1) Konto erfasst.

Laut den Angaben im Buchungstext handelt es sich i.H.v. 17.107,18 € (Vorjahr: 11.268,35 €) um Verwarngelder und i.H.v. 9.238,00 € (Vorjahr: 4.932,45 €) um Bußgelder, die im Rahmen der Fremdverwaltung im Bereich Schlacht- und Viehhof München für die LHM entstanden sind .

¹⁵¹ Siehe Anhang Seite 152.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_012_22) umfasst auch die Prüfung der Position 20 und wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die außerordentlichen Erträge werden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Außerordentlichen Erträge abgebildet.
- Die im Anhang ausgewiesenen Beträge sind korrekt. Die Anhangsangaben sind nachvollziehbar.

16.19 Außerordentliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
20.	Außerordentliche Aufwendungen *	91.755,62	208,25

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position weist für das Jahr 2021 einen Bestand von 79.105,48 € (Vorjahr: 0,00 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurden auf 2 (Vorjahr: 0) Konten erfasst. Für die Stiftungen wurden weitere 12.650,14 € (Vorjahr: 208,25 €) buchhalterisch erfasst.

Auf dem Konto 790205 „AO sonst. Periodenfremde Aufwendungen – WBG“ wurden in 2021 insgesamt 78.955,48 € ausgewiesen. Nach den Angaben im Anhang fielen diese im Bereich der Wohnungsverwaltung der Wohnbaugesellschaften für die LHM an. Die restlichen 150,00 € wurden auf dem Konto 791450 „AO Aufwand“ buchhalterisch erfasst. Hierbei handelt es sich um die buchhalterische Bereinigung einer Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuch beim Konto 165990 „Gewährung von Darlehen an Mitarbeiter“. Die Prüfung fand im Rahmen der „Prüfung der Ausleihungen in der Bilanz der LHM zum 31.12.2021“ (9632.0_PG1_020_22) statt.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2021“ (Az. 9632.0_PG1_012_22) umfasst auch die Prüfung der Position 20 und wurde am 21.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die außerordentlichen Aufwendungen werden grundsätzlich im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Außerordentlichen Aufwendungen abgebildet.
- Die Anhangsangaben sind nachvollziehbar.

17 Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung

2021

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro		
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.638.649.429,90	4.530.100.000	0	4.530.100.000	5.301.559.380,84	771.459.380,84
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.847.746.853,14	1.203.992.400	0	1.203.992.400	1.171.371.850,61	-32.620.549,39
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	374.285.776,47	433.077.700	0	433.077.700	352.614.846,91	-80.462.853,09
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	231.619.361,77	267.842.300	0	267.842.300	247.882.059,75	-19.960.240,25
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	151.264.598,60	191.323.700	0	191.323.700	181.357.298,67	-9.966.401,33
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	366.535.619,55	433.881.600	0	433.881.600	389.644.144,97	-44.237.455,03
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.836.710,28	200.724.700	0	200.724.700	210.474.530,25	9.749.830,25
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	199.436.535,71	92.716.500	0	92.716.500	43.843.976,75	-48.872.523,25
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	7.072.374.885,42	7.353.658.900	0	7.353.658.900	7.898.748.088,75	545.089.188,75
9	- Personalauszahlungen	1.989.942.495,63	2.034.242.100	0	2.034.242.100	2.018.606.959,16	-15.635.140,84
10	- Versorgungsauszahlungen	388.660.108,05	411.471.000	0	411.471.000	398.859.919,85	-12.611.080,15
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.323.686.650,19	1.552.092.100	0	1.552.092.100	1.425.588.589,83	-126.503.510,17
12	- Transferauszahlungen	2.913.598.085,15	3.161.739.500	0	3.161.739.500	3.090.758.530,48	-70.980.969,52
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.910.387,05	360.789.300	0	360.789.300	299.487.370,39	-61.301.929,61
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	94.674.765,81	69.896.900	0	69.896.900	45.224.876,57	-24.672.023,43
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	7.044.472.491,88	7.590.230.900	0	7.590.230.900	7.278.526.246,28	-311.704.653,72
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	27.902.393,54	-236.572.000	0	-236.572.000	620.221.842,47	856.793.842,47
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	145.175.326,72	94.080.300	0	94.080.300	130.338.755,57	36.258.455,57
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	63.814.667,49	24.646.000	0	24.646.000	21.422.011,50	-3.223.988,50
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	111.943.307,27	102.234.000	0	102.234.000	92.396.166,77	-9.837.833,23
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	90.526.930,31	75.000.000	0	75.000.000	64.576.788,51	-10.423.211,49
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	94.466.491,83	18.166.500	0	18.166.500	36.303.984,51	18.137.484,51
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	505.926.723,62	314.126.800	0	314.126.800	345.037.706,86	30.910.906,86
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	255.629.577,52	216.808.000,00	2.247.550	219.055.550	142.494.013,99	-76.561.536,01
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	855.071.666,26	856.609.000,00	65.614.570	922.223.570	839.018.535,67	-83.205.034,33
22	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	66.208.456,78	87.371.000,00	49.440.608	136.811.608	46.608.759,70	-90.202.848,30
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	279.891.442,62	212.448.000,00	15.953	212.463.953	268.967.064,86	56.503.111,86
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	131.362.042,04	169.469.100,00	18.132.363	187.601.463	122.587.718,98	-65.013.744,02
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	74.966.830,72	58.035.700,00	3.028.298	61.063.998	73.983.598,08	12.919.600,08
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.663.130.015,94	1.600.740.800	138.479.341	1.739.220.142	1.493.659.691,28	-245.560.450,72
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-1.157.203.292,32	-1.286.614.000	-138.479.341	-1.425.093.342	-1.148.621.984,42	276.471.357,58
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-1.129.300.898,78	-1.523.186.000	-138.479.341	-1.661.665.342	-528.400.141,95	1.133.265.200,05

**Gesamtfinanzrechnung
2021**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	2a	2b	3	4
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	939.200.000,00	1.200.000.000	0	1.200.000.000	0,00	-1.200.000.000,00
26b + Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0,00
26c + Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0,00
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	939.200.000	1.200.000.000	0	1.200.000.000	0	-1.200.000.000,00
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	30.902.299,35	37.634.600	0	37.634.600	37.644.658,59	10.058,59
27b - Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0,00
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	30.902.299,35	37.634.600	0	37.634.600	37.644.658,59	10.058,59
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	908.297.700,65	1.162.365.400	0	1.162.365.400	-37.644.658,59	-1.200.010.058,59
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-221.003.198,13	-360.820.600	-138.479.341	-499.299.942	-566.044.800,54	-66.744.858,54
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0,00
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0,00
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0,00
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0,00
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0,00
32 + Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	116.678.245,25				-111.709.140,84	
33 - Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-204.392,24				-4.697.779,59	
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	116.882.637,49	0	0	0	-107.011.361,25	
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	1.111.218.284,74	998.927.684		998.927.684	998.927.684,05	
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	1.007.097.724,10	638.107.084		499.627.742	325.871.522,26	
+ Einzahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	20.248.692,56				22.195.546,44	
- Auszahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	28.418.732,61				29.363.573,52	
= Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	-8.170.040,05				-7.168.027,08	
= Bestand an Finanzmitteln inkl. Stiftungen	998.927.684,05				318.703.495,18	
+ noch nicht zugeordnete Beträge **)	0				0	
= bereinigter Endbestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres *)	998.927.684,05				318.703.495,18	
Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
Konto	Bezeichnung					
	Umschuldung	243.042.000,00	0	0	783.800.000,00	
	ordentliche Tilgung	30.901.790,96	0	0	37.632.386,13	
	außerordentliche Tilgung	508,39	0	0	12.272,46	

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

*) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.21	31.12.20	Abweichung
Summen BANK-Konten der Bilanz			
Summe: 2.4.1.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	246.064.843,50	930.229.694,62	-684.164.851,12
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	978.691,22	1.524.667,53	-545.976,31
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	1.752.500,46	1.717.184,60	35.315,86
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	131.487,00	112.607,50	18.879,50
Summe: 2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,00	0,00	0,00
Summe Hoheitsbereich	248.927.522,18	933.584.154,25	-684.656.632,07
Summe: 2.4.1.2 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen ***	14.775.973,00	10.343.529,80	4.432.443,20
Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	263.703.495,18	943.927.684,05	-680.224.188,87
+Schuldscheindarlehen Stadtkasse	55.000.000,00	55.000.000,00	0,00
+Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	318.703.495,18	998.927.684,05	-680.224.188,87

**) Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind

***) Beinhaltet den Stiftungen eindeutig zuordenbare liquide Mittel. Der Restbestand der liquiden Mittel der Stiftungen befindet sich durch den Kassenverbund im Hoheitshaushalt.

Der Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres hat sich von 1.007.097.724,10 € im Haushaltsjahr 2020 auf 325.871.522,26 € im Haushaltsjahr 2021 verringert. Dies resultiert größtenteils aus einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. -1.148.621.984,42 €.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 620.221.842,47 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 592,3 Mio. € erhöht. Dazu beigetragen haben die Steuern und ähnlichen Abgaben, die sich im Haushaltsjahr 2021 um 771,46 Mio. € erhöht haben.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat sich von 908,3 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 auf -37,6 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 reduziert, da im Haushaltsjahr 2021 keine Neukreditaufnahmen durchgeführt wurden.

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Rechnungsjahrs, das heißt die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung ist Teil des doppelten Jahresabschlusses.

Im Rahmen der Prüfung der Finanzrechnung haben wir folgende Prüffelder bearbeitet:

- Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung.
- Die Abbildung der Kassenkredite.
- Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung.

Der Prüfbericht „Finanzrechnung des Geschäftsjahres 2021“ (Az. 9632.0_PG1_017_22) wurde am 19.10.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

17.1 Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung

Es wurden die Teilfinanzrechnungen aller Referate, sowie die Gesamtfinanzrechnung rechnerisch nachvollzogen.

Mit Hilfe der Haushaltsstellenberichte „Sicht Einnahmen“ und „Sicht Ausgaben“ im SAP-Modul PSM wurden die IST-Gesamtwerte der einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten für die Perioden 1 - 16 ermittelt.

Für die Selektion der einzelnen Kriterien (Auswahl der Gruppierungen, Ausschluss von Konten und Gruppierungen) wurde das Gliederungsschema bzw. die von der Stadtkämmerei bereits hinterlegten Varianten für die Finanzrechnung der Stadtkämmerei herangezogen.

Prüfungsergebnisse

- Es bestehen keine Differenzen zwischen den in den Teilfinanzrechnungen und der Gesamtfinanzrechnung in SAP ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen und den Angaben im veröffentlichten Jahresabschluss 2021.

17.2 Abbildung der Kassenkredite

Im Jahr 2021 wurden nach Auskunft der Stadtkasse¹⁵² Kassenkredite in Höhe von insgesamt 4.249,00 Mio. € aufgenommen und in gleicher Höhe getilgt.

In der Finanzrechnung wurden die Kassenkredite nicht ausgewiesen.

Die Abbildung der Kassenkredite wurde zum Jahresabschluss 31.12.2011 erstmals thematisiert (Az: 9632.0_PG1_036_12). In der Stellungnahme teilte die Stadtkämmerei mit, dass das Konzept zur Abbildung von Kassenkrediten bereits geändert wurde und künftig eine Überleitung in die Finanzrechnung erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Die Kassenkredite sind fälschlicherweise nicht unter den „Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten“ und den „Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten“ und damit nicht in der Finanzrechnung ausgewiesen.
- Da die Summe der Aufnahmen und die Summe der Tilgungen der unterjährig aufgenommenen Kassenkredite in gleicher Höhe erfolgte, haben sich die beiden Finanzrechnungspositionen saldiert, so dass sich keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis der Finanzrechnung ergeben.
- Die in der Stellungnahme zum Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2011 angekündigte Überleitung der Kassenkredite in die Finanzrechnung erfolgte nicht.

17.3 Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung

Wir haben den Saldo aus der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung abgestimmt.

Entsprechend § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik sind in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand (Anfangs- und Endbestand) auszuweisen. Die Darstellung des Anfangs- und Endbestandes der Zahlungsmittel ermöglicht eine Verprobung mit dem Posten Liquide Mittel in der Vermögensrechnung.

Unter der Voraussetzung, dass in der Finanzrechnung alle zahlungsrelevanten Vorgänge dargestellt werden, muss sich zwingend eine Übereinstimmung des Endbestandes an Finanzmitteln in der Finanzrechnung mit dem Endbestand an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung ergeben.

Wir haben die Angaben der Stadtkämmerei in der Gesamtfinanzrechnung 2021 zur Ermittlung der Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung auf Grundlage einer Bilanzauswertung nachvollzogen. Dazu wurden sämtliche Konten mit Buchungsvorgängen einbezogen, die zu einer Zahlungsfortschreibung führen. Es handelt sich dabei um die Sachkonten, die in den Stammdaten die Finanzposition „BANK“ führen.

Auf Grundlage der Bilanzauswertung des Revisionsamts beträgt der Endbestand der liquiden Mittel auf den Sachkonten mit Eintrag der Finanzposition „BANK“ in den Sachkontenstammdaten 318.703.495,18 €. Der Endbestand an liquiden Mittel in der Vermögensrechnung hat sich von 998.927.684,05 € im Geschäftsjahr 2020 auf 318.703.495,18 € zum

¹⁵² E-Mail der Stadtkasse – SKA 3.40 vom 14.07.2022.

31.12.2021 auf Basis der Sachkonten mit Finanzposition „BANK“ verringert. Noch nicht zugeordnete Beträge gibt es nicht.

Prüfungsergebnisse

- Die auf Grundlage der Bilanzauswertung des Revisionsamts ermittelten Werte für den Endbestand der liquiden Mittel auf den Sachkonten mit Eintrag der Finanzposition BANK in den Sachkontenstammdaten und der im Rahmen der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2021 angegebene Endbestand der liquiden Mittel stimmen i.H.v. 318.703.495,18 € überein.
- Der Endbestand der liquiden Mittel nach der Finanzrechnung entspricht mit 318.703.495,18 € dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Endbestand für die liquiden Mittel. Es liegen für das Geschäftsjahr 2021 keine nicht zugeordneten Beträge vor.¹⁵³

18 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang mit Anlagen ist nach § 80 Abs. 1 Nr. 5 KommHV-Doppik ein zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses. Er enthält erläuternde und ergänzende Informationen zum Jahresabschluss, welche erst die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen sollen. Die Informationen dienen u.a. dazu, dass sich ein sachverständiger Dritter anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen kann.

Die Inhalte des Anhangs sind in § 86 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik festgelegt. Dem Anhang sind nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Bei den Positionen der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung sind Kriterien für das Vorliegen von „Wesentlichkeit“ im Anhang verbindlich vorgegeben. Demnach sind Abweichungen wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen.

Die Prüfung des Anhangs durch das Revisionsamt umfasste die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 86 KommHV-Doppik und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Sie erstreckte sich im Wesentlichen darauf, ob im Anhang die vorgeschriebenen und die weiteren verpflichtenden Angaben sowie die beizufügenden Anlagen enthalten sind. Außerdem haben wir geprüft, ob die angegebenen Kennzahlen rechnerisch nachvollziehbar waren.

Weitere Ausführungen zur Prüfung des Anhangs erfolgten bereits bei der jeweiligen Bilanz- bzw. Aufwands- und Ertragsposition.

Prüfungsergebnisse

Vorgeschriebene Angaben nach § 86 Abs. 1 KommHV-Doppik

- Die bisher verwendete Bezeichnung der Position 3.1.1 „Pensionsrückstellungen und Beihilfen“ wurde durch die gesetzlich vorgeschriebene Bezeichnung „Rückstellungen

¹⁵³ Es handelt sich hierbei um Beträge, die in der Finanzbuchhaltung verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind.

für Pensionen und Beihilfen“ ersetzt. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist im Anhang nicht angegeben.

- Die stichprobenweise Prüfung hat ergeben, dass wesentliche Abweichungen zum Vorjahr bei den Positionen der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzzrechnung im Anhang erläutert sind.
- Angaben über die Mitzugehörigkeit von Posten zu anderen Posten der Vermögensrechnung fehlen, z.B. im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten. Hier werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Sondervermögen ausgewiesen.
- Die Bilanzgliederung bei der Landeshauptstadt München weicht von dem Muster zu § 85 KommHV-Doppik ab. Zu den Abweichungen wurde eine Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik durch die Stadtkämmerei bei der Regierung von Oberbayern erwirkt.
- Zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes im Sinne von § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik enthält der Anhang zusätzliche Angaben zu Alt-datenkorrekturen, zum Abrechnungstau bei den Anlagen im Bau und dessen Auswirkungen auf die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ und „Sonderposten“ sowie Angaben zur Notwendigkeit einer Konsolidierung der Buchungskreise des Hoheitsbereichs.
- Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Anhang angegeben.

Weitere verpflichtende Angaben nach § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik

- Die Anteile der Landeshauptstadt München an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sind auf Basis des Vorjahres (2020) angegeben. Nach Aussage der Stadtkämmerei werden die Jahresabschlüsse dieser Organisationen zeitlich erst nach der Aufstellung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München vorgelegt. Aus diesem Grund sind an dieser Stelle nur Angaben auf Basis des Vorjahres möglich.
- Darüber hinaus haben sich keine Hinweise ergeben, dass die weiteren verpflichtenden Angaben nach § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik im Anhang nicht enthalten sind.

Beizufügende Anlagen nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik

- Die nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgeschriebenen Anlagen waren dem Anhang beigefügt.
 - Die vertikale Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht orientiert sich nach Auskunft der Stadtkämmerei an der Gliederung in der Vermögensrechnung. Die stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass die Verbindlichkeitenübersicht wie im Vorjahr in folgenden Punkten von dem verbindlichen Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik abweicht:
 - Der in dem verbindlichen Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik vorgeschriebene Posten 3 „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ fehlt.
 - Die Bezeichnung des Posten 3 „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ weicht von dem verbindlichen Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ab.
 - Die Gliederung der Posten 3 mit 6 in der Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses 2021 weicht von dem verbindlichen Muster ab. Es sind nicht alle Angaben enthalten, die in dem verbindlichen Muster vorgeschrieben sind.
 - Die Inneren Darlehen von rechtlich unselbständigen Einrichtungen und die Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung sind nachrichtlich vermerkt. Die Bezeichnung des Posten 2 „Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung“ weicht von dem verbindlichen Muster ab.

- Dem Anhang ist eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die in der Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit angegebenen Werte konnten anhand der von der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellten Unterlagen rechnerisch nachvollzogen werden. Im konsumtiven Bereich wurden keine Reste gebildet.

19 Kennzahlen

Für die finanzwirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses wurden vom Staatsministerium des Inneren eine Reihe von Kennzahlen erarbeitet, die besondere kommunale Sachverhalte in konzentrierter Form abbilden und einen inner- und interkommunalen Vergleich sowie die aufsichtliche Beurteilung kommunaler Haushalte erleichtern sollen.

Die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Anhang des Jahresabschlusses 2021 unter Kapitel H1 angegeben.

Wir haben geprüft, ob die angegebenen Kennzahlen rechnerisch nachvollziehbar sind.

Prüfungsergebnisse

- Die von der Stadtkämmerei ermittelten Kennzahlen sind rechnerisch nachvollziehbar.
- Bedingt durch die Korrekturen im Jahresabschluss 2020 waren die Kennzahlen von Änderungen betroffen. Die Stadtkämmerei hat im Jahresabschluss 2021 den Wert zum 31.12.2020 angepasst, ohne auf die Abweichungen gegenüber dem Jahresabschluss 2020 hinzuweisen.

20 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Vollversammlung des Stadtrats am 27. Juli 2022 als Band 2 zum Jahresabschluss 2021 vorgelegt.

Er enthält u.a. Angaben zum Verlauf der Haushaltswirtschaft, Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen, einen Chancen- und Risikobericht und einen Nachbericht sowie eine Darstellung zur Zielerreichung in den Teilhaushalten.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts durch das Revisionsamt umfasste neben der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 87 KommHV-Doppik.

Darüber hinaus haben wir auch geprüft, ob die Referate bei der Berichterstattung die Vorgaben der Stadtkämmerei im „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2021“ eingehalten haben.

20.1 Allgemeine Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung eingehalten wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Bei der Darstellung der Entwicklung in den Teilhaushalten fehlen die Angaben für das Mobilitätsreferat.
- Ansonsten haben sich keine Hinweise ergeben, dass bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung in formaler Hinsicht nicht beachtet wurden.

20.2 Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik)

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob die Vorgaben des § 87 Abs. 1 KommHV-Doppik beachtet wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Es ist davon auszugehen, dass der Rechenschaftsbericht aus formaler Sicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.
- Als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses sind korrekterweise die Salden der Finanzrechnung und der Finanzmittelbestand sowie die Salden der Ergebnisrechnung und das Jahresergebnis erläutert.
- Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dargestellt. Andere wesentliche Posten der Vermögensrechnung sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Im Rechenschaftsbericht fehlt ein entsprechender Verweis.
- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind erläutert.
- Die Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung) ist erfolgt.

20.3 Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik)

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob die Vorgaben des § 87 Abs. 2 KommHV-Doppik beachtet wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Zum Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung hat die Stadtkämmerei angegeben, dass die Referate die ihnen übertragenen Aufgaben trotz der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auch 2021 grundsätzlich bewältigen konnten.
- Die Stadtkämmerei hat die Voraussetzungen geschaffen, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2021 eingetreten sind, im sogenannten „Nachbericht“ dargestellt werden können.
- Chancen und Risiken, die aus gesamtstädtischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, können unter Ziffer 3.5 „Mittelfristige Finanzplanung, Chancen und Risiken“ dargestellt werden.

- Die vorgeschriebene Umsetzung von geplanten Zielen und Strategien im Bereich des Gesamthaushalts ist nicht dargestellt. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme vom 21.12.2021 hierzu ausgeführt, dass die Stadtkämmerei plant, dieses Kapitel zukünftig für den Vorbericht selbst auf der Basis der Perspektive München¹⁵⁴ zu erarbeiten. Dann sollen auch Kennzahlen der Perspektive München zur Messung der Zielerreichung verwendet werden.

20.4 Angaben in den Teilhaushalten

Für die Darstellung der Teilhaushalte im Rechenschaftsbericht hat die Stadtkämmerei eine einheitliche Struktur entwickelt. Diese sog. „Standardstruktur“ wurde den Referaten mit dem „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2021“ am 22.03.2022 bekannt gegeben mit dem Hinweis, dass die Darstellung der Referatsteilhaushalte in der „Standardstruktur“ für alle Referate verpflichtend ist.

Dem Rundschreiben sind in der Anlage „Ausfüllhinweise zum Rechenschaftsbericht“ beige-fügt.

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob alle Referate bei der Berichterstattung die Vorgaben der Stadtkämmerei im „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2021“ sowie die „Ausfüllhinweise zum Rechenschaftsbericht“ eingehalten haben. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Die von der Stadtkämmerei vorgegebene einheitliche Struktur zur Berichterstattung wurde von allen Referaten, deren Entwicklung im Rechenschaftsbericht dargestellt ist, eingehalten. Da die Angaben zum Mobilitätsreferat fehlen, konnten hier keine Aussagen zum Inhalt getroffen werden.
- Aussagen zur referatsspezifischen Entwicklung finden sich in allen Teilhaushalten.
- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind in den Referatsteilhaushalten dargestellt und erläutert. Die Prüfung der Erläuterungen ergab folgende Ergebnisse:
 - Im Teilergebnishaushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft wurden an sich berichtspflichtige Abweichungen bei den „Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen“ (Zeile 16) nicht erläutert.
 - Im Teilergebnishaushalt des Gesundheitsreferats und des Referats für Klima- und Umweltschutz wurden an sich berichtspflichtige Abweichungen bei „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ (Zeile 6) nicht erläutert.
 - Im Teilfinanzhaushalt des Kommunalreferats wurden an sich berichtspflichtige Abweichungen bei den „Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen“ (Zeile 22) und den „Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Zeile 24) nicht erläutert.
- Die nach § 87 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik geforderte Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung) ist erfolgt. Durch die Darstellung des Ergebnisses des Vorjahres (2020) und des Ist-Ergebnisses des Haushaltsjahres 2021 wird eine Verbesserung bzw. Verschlechterung aufgezeigt.

¹⁵⁴ Das Stadtentwicklungskonzept "Perspektive München" wurde 1998 erstmals vom Stadtrat beschlossen und mittlerweile mehrfach fortgeschrieben. Es besteht aus verschiedenen aufeinander aufbauenden Elementen. Zusammen bilden alle Teile ein wirksames Instrument für die nachhaltige Stadtentwicklung.

- Die Darstellung der Restebildung entspricht den Vorgaben der Stadtkämmerei. Die Angaben, dass im Kommunalreferat investive Reste von 13,58 Mio. € und im Personal- und Organisationsreferat investive Reste von 1,14 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen wurden, sind nicht korrekt. Es wurden tatsächlich 15,31 Mio. € bzw. 2,1 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen.
- Personalstand und Personalkosten sind in den Referatsteilhaushalten dargestellt und erläutert. Beim Direktorium errechnet sich eine Budgetüberschreitung von 4,02 %; eine Begründung für die Budgetüberschreitung sowie Maßnahmen bzw. Folgerungen sind nicht angegeben.
- Chancen und Risiken, die aus Sicht der Referate von besonderer Bedeutung sind, sind entweder in der vorgeschriebenen Form dargestellt oder die Referate haben eine entsprechende Negativerklärung abgegeben. Die Prüfung der Erläuterungen ergab folgende Ergebnisse:
 - Das IT-Referat, das Kulturreferat und das Sozialreferat gehen in ihren Ausführungen nur auf Risiken ein, Chancen werden nicht angesprochen.
 - Das Baureferat, das Kommunalreferat und das Referat für Bildung und Sport bleiben in ihren Ausführungen so unbestimmt, dass weder Chancen noch Risiken von besonderer Bedeutung deutlich erkennbar sind.
- Von Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2021 eingetreten sind, sehen sich das Direktorium, das Gesundheitsreferat und die Stadtkämmerei betroffen. Es werden Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs genannt. Diese Ausführungen sind in der vorgeschriebenen Form dargestellt. Die übrigen Referate haben eine entsprechende Negativerklärung abgegeben.
- Ein Plan-Ergebnis-Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten über 25 Mio. € ordentlicher Aufwendungen ist auf Ebene der Teilhaushalte abgebildet. Die geprüften Referate haben die berichtspflichtigen Abweichungen bei den Leistungsmengen, Qualitäten, Wirkungen und Finanzkennzahlen ab 25% entweder in der vorgeschriebenen Form dargestellt und erläutert oder es wurde eine entsprechende Negativerklärung abgegeben. Das Gesundheitsreferat und die Stadtkämmerei haben auch nicht berichtspflichtige Abweichungen unter 25 % angegeben.
- Aussagen für nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks und zum Kapitalerhalt sind in den Referatsteilhaushalten nach den Vorgaben der Stadtkämmerei gemacht.

21 Prüfung auf Doppelzahlungen

Das hohe Volumen an kreditorischen Eingangsrechnungen (rund 9,099 Milliarden € im Geschäftsjahr 2021), die Komplexität der Buchungsvorgänge im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München und die dezentrale Organisation der Buchhaltung bedingen ein erhöhtes Risiko für nicht erkannte Doppelzahlungen. Doppel- oder Mehrfachzahlungen von Lieferantenrechnungen führen zu finanziellen Verlusten.

In den Vorjahren hat das Revisionsamt bereits die Doppelzahlungen der Geschäftsjahre 2012 bis 2020 geprüft.¹⁵⁵ Aufgrund dieser Prüfungen ist ein Betrag i.H.v. rund 659.000,00 € an die LHM zurückgeflossen. Daher haben wir auch für das Geschäftsjahr 2021 die Prüfung auf Doppelzahlungen fortgeführt.

¹⁵⁵ Prüfberichte Az. 9632.0_PG1_005_14, Az. 9632.0_PG1_005_15, Az. 9632.0_PG1_018_16, Az. 9632.0_PG1_011_17, Az. 9632.0_PG1_007_18, Az. 9632.0_PG1_006_19, Az. 9632.0_PG1_004_20, Az. 9632.0_PG1_013_21.

Der Prüfbericht „Ermittlung von Doppelzahlungen für das Geschäftsjahr 2021“ (Az. 9632.0_PG1_018_22) wurde am 08.12.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Beurteilung der Kreditorenrechnungen des Geschäftsjahres 2021 zeigte, dass durch die Referate Doppelzahlungen bis zu einer unteren Wertgrenze von 150 € mit einem Volumen von 111.722,51 € vorgenommen wurden (Stand 06.12.2022).
- Das von den Referaten ursprünglich bestätigte Doppelzahlungsvolumen reduzierte sich im weiteren Prüfungsverlauf durch die Referate u.a. nach Rücksprache mit den Lieferanten in 6 Fällen um 3.799,94 € (Stand 06.12.2022).
- Zum Stand 06.12.2022 sind aufgrund der Prüfung des Revisionsamts 79.010,62 € an die LHM zurückgeflossen. Rückzahlungen i.H.v. 26.038,23 € stehen noch aus.

22 Prüfung der CpD-Buchungen

Wir haben im Rahmen der Prüfung von Aspekten des internen Kontrollsystems (IKS) den Umfang der Nutzung von CpD-Kreditorenkonten¹⁵⁶ bei der Landeshauptstadt München im Zeitraum 2016 bis 2021 geprüft. Ein wichtiger Bestandteil des IKS ist die Funktionstrennung. Bei kreditorischen CpD-Buchungen werden die lieferantenspezifischen Angaben und die Bankverbindung durch dieselbe Person erfasst. Die übliche Funktionstrennung zwischen Stammdatenpflege und Verbuchung findet bei CpD-Buchungen nicht statt. Die Prüfung der kreditorischen CpD-Buchungen im Jahresabschluss 2010 und 2015 zeigte, dass bei der Landeshauptstadt München keine Verfahrensanweisung und kein Betragslimit für CpD-Buchungen existieren.¹⁵⁷ Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seinerzeit empfohlen, dass die Stadtkämmerei eine Verfahrensanweisung erlässt und ein Betragslimit von zum Beispiel 1.000 € je kreditorischer CpD-Buchung festlegt. Die Stadtkämmerei hat in 2018 die „Verfahrensanweisung zum Umgang mit CpD-Kreditoren“ erstellt und den Referaten bekanntgegeben. In dieser wurde insbesondere eine Betragsgrenze i.H.v. 1.000 € für CpD-Buchungen festgelegt.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, inwieweit die Verfahrensanweisung der Stadtkämmerei zum Umgang mit CpD-Kreditoren von den Referaten umgesetzt wurde. Hierzu haben wir geprüft, ob die getätigten CpD-Buchungen den darin genannten Voraussetzungen entsprechen oder von einer der vorgesehenen Ausnahmen gedeckt sind. Darüber hinaus haben wir mittels einer systemischen Prüfung über alle Buchungskreise die Buchungen auf kreditorischen CpD-Konten im Geschäftsjahr 2021 insbesondere im Hinblick auf das CpD-Buchungsvolumen und die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Datenerfassung überprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der CpD-Buchungen 2021“ (Az. 9632.0_PG1_004_22) wurde am 19.07.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Im Jahr 2021 wurden bei der Landeshauptstadt München insgesamt 10.860 kreditorische CpD-Buchungen auf Inlands- beziehungsweise Auslandssammelkreditoren in einem Umfang von 2.006.833,36 € getätigt.

¹⁵⁶ Bei CpD-Kreditorenkonten (Conto pro Diverse) handelt es sich um Kreditorensammelstammsätze. In diesen Sammelstammsätzen werden im Gegensatz zu herkömmlichen Kreditorenstammsätzen keine lieferantenspezifischen Daten gespeichert, da das Konto für mehrere Geschäftspartner (Personen oder Unternehmen) genutzt wird.

¹⁵⁷ Prüfbericht „Kreditorenstammdaten im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010“ (Az: 9632.0_PG1_011_11); Prüfbericht „Prüfung von Aspekten des Internen Kontrollsystems im Rahmen des Jahresabschluss 2015; Verwendung kreditorischer CPD-Konten“ Az. 9632.0_PG1_005_16.

- Die Anzahl der CpD-Buchungen hat seit unserer letzten Prüfung im Jahr 2015 durch die Einführung der bargeldlosen Wahlhelferentschädigung für die Wahl 2020 über CpD-Kreditoren deutlich zugenommen. Die übrigen CpD-Buchungen haben sich dagegen rückläufig entwickelt. Insgesamt hat sich eine Verbesserung der Qualität der CpD-Buchungen gezeigt. Es ist davon auszugehen, dass die Empfehlungen aus der vorherigen Prüfung des Revisionsamts umgesetzt wurden und die entsprechende Wirkung erreicht werden konnte.
- Auf die beiden Ausnahmegenehmigungen für Wahlhelferentschädigungen und die Rückzahlung überschüssiger Sterbegeldversicherungen der Verfahrensanweisung der Stadtkämmerei zum Umgang mit CpD-Kreditoren entfielen in 2021 insgesamt 89,4% des Gesamtbetrags und 83,9% aller CpD-Buchungen.
- Von den übrigen 1.747 CpD-Buchungen gab es 24 CpD-Buchungen über der festgelegten Betragsgrenze von 1.000 €. Diese CpD-Buchungen hatten einen Gesamtbetrag von 91.736,54 €, es wäre hier jeweils ein regulärer Kreditorenstammsatz zu verwenden gewesen.
- Die Stadtkämmerei sollte die Referate darauf hinweisen, dass für kreditorische CpD-Buchungen die Verfahrensanweisung einzuhalten ist, insbesondere im Hinblick auf die Betragsgrenze von 1.000 €.

23 IT-Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Landeshauptstadt München prüfte das Revisionsamt auch die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik (IT), soweit diese für die Rechnungslegung relevant ist. Laut Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) zählen hierzu Verfahren für die Ermittlung von Ansprüchen (Forderungen) und Zahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten), die Buchführung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Aufbewahrung von Büchern und Belegen. Die rechtlichen Grundlagen der Prüfung waren neben den unter Ziffer 3 des Gesamtberichts genannten Rechtsgrundlagen insbesondere der § 33 KommHV-Doppik, welcher spezielle Regelungen zur IT enthält.

Münchner Kommunales Rechnungswesen

Prüfungshandlungen

Als zentrales Buchführungssystem der Landeshauptstadt München kommt dem Münchner Kommunalen Rechnungswesen eine besondere Bedeutung zu. Es wird von uns daher jährlich geprüft. Prüfungsgegenstand waren neben der IT-Anwendung selbst auch Aspekte des technischen und organisatorischen Umfelds. Geprüft wurden insbesondere sicherheitsrelevante Protokollierungsfunktionen, die Benutzerverwaltung und kritische Berechtigungen.

Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen die Tabellenpflege, die Hintergrundverarbeitung sowie das Kopieren von Dateien.

In ihrer Stellungnahme erklärte die Stadtkämmerei, dass mit der Umsetzung der Empfehlungen bereits begonnen wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 21.03.2023.

Sonstige IT-Verfahren

Prüfungshandlungen

Die Auswahl der sonstigen IT-Verfahren erfolgte anhand einer Risikobewertung. Geprüft wurden neben den IT-Verfahren auch Aspekte des technischen und organisatorischen Umfelds, sowie des Internen Kontrollsystems (IKS) und ausgewählte Schnittstellen.

Prüfungsergebnisse

- Personalmanagementsystem Paul@

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen die IT-Servicebeschreibung, das Archivierungs- und Löschkonzept, das Berechtigungskonzept sowie die Dokumentation der Berechtigungsvergabe.

Das Personal- und Organisationsreferat und it@M erklärten sich in ihrer Stellungnahme mit dem Prüfungsbericht einverstanden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 21.03.2023.

- Gewerbesteuerverfahren GEW

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen die IT-Servicebeschreibung sowie das Archivierungs- und Löschkonzept.

Die Stadtkämmerei und it@M erklärten sich in ihrer Stellungnahme mit dem Bericht einverstanden und setzen die Empfehlungen um.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 08.12.2022.

- Verfahren Amtsärztliche Gutachten

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen die Benutzerverwaltung.

Das Gesundheitsreferat erklärte in seiner Stellungnahme sein Einverständnis mit dem Bericht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 21.03.2023.

- Integriertes System für Wertpapier und Cash Management (Treasury)

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen Systemfehler im Bereich der Zinsabgrenzungen.

Die Stadtkämmerei und it@M sind mit dem Bericht einverstanden. Die Stadtkämmerei setzt die Empfehlung um.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 21.03.2023.

24 Stiftungen

Das Revisionsamt der LHM ist gemäß Art. 84 Abs. 1 i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO bzw. gemäß Art. 20 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO verpflichtet, den Jahresabschluss der nicht rechtsfähigen und der rechtsfähigen, kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen, zu prüfen.

Die Prüfung richtet sich insbesondere nach den Bestimmungen der GO, der KommHV-Doppik und der AO. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Prüfung grundsätzlich auf der

zweckentsprechenden Verwendung der Erträge, dem Erhalt des Grundstockvermögens und der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Für das Revisionsamt besteht zum 31.12.2021 die Prüfpflicht für 47 rechtsfähige und 150 nicht rechtsfähige Stiftungen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt risikoorientiert sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf ausgewählte Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung. Die Prüfung der Finanzrechnung erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die Auswahl bestimmter Stichproben.

Die Ergebnisse aus der Jahresabschlussprüfung der Stiftungen werden in einem separaten Band 2 in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt, weil es sich hier überwiegend um private Spenden und (Zu-)Stiftungen handelt, die einem besonderen Vertrauensschutz unterliegen. Ebenso finden sich unterjährige Prüfungen, die nur in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt wurden, im Band 2 des Gesamtberichts (Stiftungen nichtöffentlich).

25 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei führt in ihrer Stellungnahme vom 27.04.2023 als Gesamtaussage zum Jahresabschluss 2021 aus:

„Die Stadtkämmerei greift die Empfehlungen des Revisionsamtes auf, prüft die zugrunde liegenden Sachverhalte und nimmt entsprechende Korrekturen vor. Darüber hinaus ist die Stadtkämmerei ständig bestrebt, die Qualität der Jahresabschlüsse zu verbessern. In eigener Zuständigkeit wurden deshalb wieder Maßnahmen ergriffen, die zahlreiche vom Revisionsamt beim Jahresabschluss 2021 festgestellten Mängel bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 beseitigen.“

Die Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsvorbehalten (siehe Ziffer 6 des Berichts) wurde direkt unter der betreffenden Ausführung angeführt.

26 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Hinweis: Die Gesamtaussage bezieht sich auch auf Band 2 (Stiftungen).

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit entsprechendes Bild liefert.

Aufgrund von Korrekturen, die sich wesentlich auf das Jahresergebnis auswirken (siehe Ziffer 7), werden von der Stadtkämmerei für den Jahresabschluss 2021 eine geänderte Gesamtbilanz und eine geänderte Gesamtergebnisrechnung mit entsprechenden Erläuterungen dem Finanzausschuss und der Vollversammlung voraussichtlich im Juli zeitgleich mit diesem Prüfbericht zur erneuten Bekanntgabe vorlegt. Die geänderte Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung wurde dem Revisionsamt am 28.04.2023 zur Prüfung übermittelt. Die von der Stadtkämmerei durchgeführten Korrekturen waren nachvollziehbar.

Die Stadtkämmerei hat sich bereit erklärt, die weiteren aufgezeigten erforderlichen Korrekturen im Zuge der folgenden Abschlüsse möglichst bald vorzunehmen.

Die Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz im Bereich der Prüfung der Vollständigkeit der Grundstücke und der Sonderposten waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht alle umgesetzt. Die Korrekturmöglichkeit nach § 93 KommHV-Doppik lief formal mit Jahresabschluss zum 31.12.2012 ab. Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 und der Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern besteht die Möglichkeit, dass bei der Landeshauptstadt München die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können. Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Die Liquiden Mittel sind von 933 Mio. € auf 248 Mio. € gesunken bei gleichzeitigem Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten von 1,4 Mrd. €. Die Höhe der Liquiden Mittel sollte in Anbetracht der geplanten Investitionen besonders sensibel geplant und kontrolliert werden (im Sinne der Aufrechterhaltung der dauerhaften Zahlungsfähigkeit).

Das Revisionsamt sieht auf dieser Basis und auf Grund seiner Erkenntnisse aus den sonstigen Prüfungen keinen Hinderungsgrund für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 und für die Erteilung der Entlastung. Es betrachtet die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2021 insgesamt als geordnet.

Empfehlung

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses mit der Maßgabe vorzuschlagen, dass bald möglich die in diesem Bericht genannten Vorbehalte ausgeräumt und die notwendigen Korrekturen durchgeführt werden sowie durch die Stadtkämmerei die Höhe der Liquiden Mittel in Anbetracht der geplanten Investitionen besonders sensibel geplant und kontrolliert werden (im Sinne der Aufrechterhaltung der dauerhaften Zahlungsfähigkeit).

München, 30. Mai 2023

Revisionsamt der Landeshauptstadt München



Erl-Kiener

Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2021

	Haushalts- satzung	1. Nachtragshaus- haltssatzung	Haushaltssatzung einschl. 1. Nachtrag
<u>Inhalt der Satzungen</u> (Art. 63 Abs. 2, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)			
Ergebnishaushalt (in €)			
Gesamtbetrag der Erträge	7.008.675.400	670.047.600	7.678.723.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.212.454.600	-147.868.900	8.064.585.700
Saldo (Jahresergebnis)	-1.203.779.200	817.916.500	-385.862.700
Finanzhaushalt			
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	6.669.772.100	683.886.800	7.353.658.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen	7.295.570.500	294.660.400	7.590.230.900
Saldo	-625.798.400	389.226.400	-236.572.000
b) aus Investitionstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	477.831.500	-163.704.700	314.126.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.847.728.500	-246.987.700	1.600.740.800
Saldo	-1.369.897.000	83.283.000	-1.286.614.000
c) aus Finanzierungstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.400.000.000	-200.000.000	1.200.000.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	82.365.600	-44.731.000	37.634.600
Saldo	1.317.634.400	-155.269.000	1.162.365.400
d) Saldo des Finanzhaushalts	-678.061.000	317.240.400	-360.820.600
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (in €)	1.400.000.000	-200.000.000	1.200.000.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen (in €)	1.049.980.700	126.679.000	1.176.659.700
Steuersätze			
- Grundsteuer A	535 v.H.	-	535 v.H.
- Grundsteuer B	535 v.H.	-	535 v.H.
- Gewerbesteuer	490 v.H.	-	490 v.H.
Höchstbetrag der Kassenkredite (in €)	1.300.000.000	0	1.300.000.000
<u>Zustandekommen der Satzungen</u> (Art. 65, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)			
Beschluss des Stadtrats	16.12.2020	29.09.2021	
Vorlage an Rechtsaufsichtsbehörde	13.04.2021	07.10.2021	
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	06.05.2021	25.10.2021	
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt	Nr. 15 vom 31.05.2021	Nr. 32 vom 19.11.2021	
Öffentliche Auflegung des Haushaltsplans/ der Nachtragshaushaltspläne	gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO	gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO	

Gesamtbilanz

Anlage 2

A. Gesamtbilanz (nach Korrektur)

	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVA (in €)	27.087.638.249,58	26.896.839.132,41
1. Anlagevermögen	25.503.897.279,14	24.591.304.394,99
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	990.913.172,50	942.535.415,34
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	26.975.832,95	28.472.448,26
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	892.184.389,39	835.560.267,59
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	71.752.950,16	78.502.699,49
1.2 Sachanlagen	15.922.084.303,55	15.265.475.301,91
1.2.1 Grundstücke	4.217.125.352,55	4.158.277.461,99
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	4.273.598,45	4.368.581,62
1.2.3 Gebäude	4.877.882.650,61	4.640.573.509,06
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.928.422.189,34	1.975.660.405,57
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	162.753.738,89	181.959.977,40
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.023.692.353,78	1.026.372.902,35
1.2.7 Anlagen im Bau	3.707.934.419,93	3.278.262.463,92
1.3 Finanzanlagen	8.589.155.317,28	8.341.653.825,85
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.415.800.975,17	6.231.875.718,49
1.3.3 Beteiligungen	209.476.582,32	209.492.660,56
1.3.4 Ausleihungen	1.394.617.523,73	1.359.463.408,42
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	557.811.313,85	529.373.116,17
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	1.744.485,81	41.639.851,89
2. Umlaufvermögen	1.009.198.756,83	1.763.486.267,96
2.1 Vorräte	9.426.330,39	9.174.043,96
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	750.844.904,26	820.728.069,75
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	446.602.093,44	467.940.334,08
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	117.325.960,54	130.816.720,42
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	175.366.738,62	205.498.750,84
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	11.550.111,66	16.472.264,41
2.3 Liquide Mittel	248.927.522,18	933.584.154,25
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	246.064.843,50	930.229.694,62
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	2.862.678,68	3.354.459,63
2.3.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,00	0,00
3. Rechnungsabgrenzungsposten	187.205.424,49	172.377.378,09

	31.12.2021	31.12.2020
PASSIVA (in €)	27.087.638.249,58	26.896.839.132,41
1. Kapital	13.519.372.914,33	13.227.272.153,31
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.242.096.713,53	7.223.044.338,44
1.2 Rückl. aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendg.	0,00	0,00
1.3 Ergebnisrücklage	5.962.164.424,92	5.994.886.230,90
1.4 Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)	306.190.099,17	-32.668.120,88
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	8.921.676,71	42.009.704,85
2. Sonderposten	3.254.567.698,02	3.169.339.530,90
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.774.559.988,27	2.708.062.619,64
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	103.504.917,66	94.315.433,67
2.3 Sonstige Sonderposten	375.778.479,53	366.909.797,05
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	724.312,56	51.680,54
3. Rückstellungen	7.252.407.918,27	7.400.790.259,52
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	6.469.005.014,08	6.453.311.655,59
3.1.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	6.431.929.103,73	6.418.618.128,43
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	37.075.910,35	34.693.527,16
3.2 Umweltrückstellungen	0,00	551.812,89
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	368.868.059,51	477.961.352,69
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	6.423.798,52	5.162.430,79
3.6 Sonstige Rückstellungen	407.726.865,77	463.163.349,69
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	384.180,39	639.657,87
4. Verbindlichkeiten	2.560.145.841,90	2.615.855.522,58
4.1 Anleihen	120.964.580,63	120.967.684,27
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.384.516.620,13	1.422.126.885,11
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	215.466,90	220.081,80
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114.457.701,76	78.850.599,21
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.485.958,62	24.571.433,87
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	932.631.174,21	955.310.163,55
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	3.874.339,65	13.808.674,77
5. Rechnungsabgrenzungsposten	113.807.087,94	113.910.574,73
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	113.807.087,94	113.910.574,73
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	0,00	0,00
6. Unselbständige Stiftungen	387.336.789,12	369.671.091,37

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik)

(in €)	31.12.21	31.12.20
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	12.400.012,84	14.918.000,83
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	35.729.197,62	37.780.610,61
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2021 bis 2024	939.045.993,54	985.365.518,37
Summe	987.175.204,00	1.038.064.129,81

B. Gesamtergebnisrechnung (nach Korrektur)

Anlage 3

Gesamtergebnisrechnung

2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtmächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. N-FL)	Übertragene Haushaltsmchtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	2a	2b	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.740.881.471,31	4.530.100.000	0	4.530.100.000	5.273.996.179,19	743.896.179,19
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.830.199.825,65	1.199.297.500	0	1.199.297.500	1.167.917.377,08	31.380.122,92
3 + Sonstige Transfererträge	373.864.322,93	433.077.700	0	433.077.700	348.434.437,18	84.643.262,82
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	234.803.664,39	265.667.900	0	265.667.900	244.647.136,50	21.020.763,50
5 + Auflösung von Sonderposten	73.068.571,14	51.429.800	0	51.429.800	76.248.779,45	-24.818.979,45
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	181.315.076,54	222.394.000	0	222.394.000	207.913.460,92	14.480.539,08
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	357.653.184,22	447.048.300	0	447.048.300	388.777.736,55	53.270.563,45
8 + Sonstige ordentliche Erträge	801.785.246,31	403.961.500	0	403.961.500	461.988.867,42	-57.977.367,42
9 + Aktivierte Eigenleistungen	33.574.950,51	33.029.800	0	33.029.800	34.583.665,72	-1.553.855,72
10 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	7.627.146.313,00	7.586.006.500	0	7.586.006.500	8.209.457.630,01	623.451.130,01
11 - Personalaufwendungen	2.006.546.494,97	2.035.792.400	0	2.035.792.400	2.026.424.589,46	-9.367.810,54
12 - Versorgungsaufwendungen	501.292.455,87	415.689.700	0	415.689.700	431.670.077,61	15.980.377,61
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.312.738.075,43	1.586.675.300	0	1.586.675.300	1.454.973.551,14	-111.701.748,86
14 - Bilanzielle Abschreibungen	426.436.940,79	405.639.800	0	405.639.800	441.841.486,59	36.201.686,59
15 - Transferaufwendungen	2.870.260.985,17	3.092.329.400	0	3.092.329.400	3.153.364.022,81	61.034.622,81
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	635.299.261,47	479.426.200	0	479.426.200	404.387.156,37	-75.039.043,63
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.752.574.213,70	7.995.552.800	0	7.995.552.800	7.912.680.883,98	-82.891.916,02
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-125.427.900,70	-409.546.300	0	-409.546.300	286.796.746,03	706.343.046,03
17 + Finanzerträge	210.547.101,13	92.716.500	0	92.716.500	48.905.660,61	-43.810.839,39
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	118.706.245,84	69.032.900	0	69.032.900	41.521.750,70	-27.511.149,30
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	91.840.855,29	23.683.600	0	23.683.600	7.383.909,91	-16.299.680,09
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-33.587.045,41	-385.862.700	0	-385.862.700	304.180.655,94	680.043.355,94
19 + Außerordentliche Erträge	16.200,80	0	0	0	26.345,18	26.345,18
20 - Außerordentliche Aufwendungen	208,25	0	0	0	91.755,62	91.755,62
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	15.992,55	0	0	0	-65.410,44	-65.410,44
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	-33.571.052,86	-385.862.700	0	-385.862.700	304.115.245	689.977.945,50

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

Gesamtfinanzrechnung
2021

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	Übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.638.649.429,90	4.530.100.000	0	4.530.100.000	5.301.569.380,84	771.459.380,84
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.847.746.853,14	1.203.992.400	0	1.203.992.400	1.171.371.850,61	-32.620.549,39
3	+ Sonstige Transfererzahlungen	374.285.776,47	433.077.700	0	433.077.700	352.614.846,91	-80.462.853,09
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	231.619.361,77	267.842.300	0	267.842.300	247.882.059,75	-19.960.240,25
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	151.264.598,60	191.323.700	0	191.323.700	181.357.298,67	-9.966.401,33
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	366.535.619,55	433.881.600	0	433.881.600	389.644.144,97	-44.237.455,03
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.836.710,28	200.724.700	0	200.724.700	210.474.530,25	9.749.830,25
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	199.436.535,71	92.716.500	0	92.716.500	43.843.976,75	-48.872.523,25
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	7.072.374.885,42	7.353.658.900	0	7.353.658.900	7.898.748.088,75	545.089.188,75
9	- Personalauszahlungen	1.989.942.495,63	2.034.242.100	0	2.034.242.100	2.018.606.959,16	-15.635.140,84
10	- Versorgungsauszahlungen	388.660.108,05	411.471.000	0	411.471.000	398.859.919,85	-12.611.080,15
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.323.686.650,19	1.552.092.100	0	1.552.092.100	1.425.588.589,83	-126.503.510,17
12	- Transferauszahlungen	2.913.598.085,15	3.161.739.500	0	3.161.739.500	3.090.758.530,48	-70.980.969,52
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.910.387,05	360.789.300	0	360.789.300	299.487.370,39	-61.301.929,61
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	94.674.765,81	69.896.900	0	69.896.900	45.224.876,57	-24.672.023,43
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	7.044.472.491,88	7.590.230.900	0	7.590.230.900	7.278.526.246,28	-311.704.653,72
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	27.902.393,54	-236.572.000	0	-236.572.000	620.221.842,47	856.793.842,47
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	145.175.326,72	94.080.300	0	94.080.300	130.338.755,57	36.258.455,57
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	63.814.667,49	24.646.000	0	24.646.000	21.422.011,50	-3.223.988,50
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	111.943.307,27	102.234.000	0	102.234.000	92.396.166,77	-9.837.833,23
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	90.526.930,31	75.000.000	0	75.000.000	64.576.788,51	-10.423.211,49
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	94.466.491,83	18.166.500	0	18.166.500	36.303.984,51	18.137.484,51
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	505.926.723,62	314.126.800	0	314.126.800	345.037.706,86	30.910.906,86
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	255.629.577,52	216.808.000,00	2.247.550	219.055.550	142.494.013,99	-76.561.536,01
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	855.071.666,26	856.609.000,00	65.614.570	922.223.570	839.018.535,67	-83.205.034,33
22	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	66.208.456,78	87.371.000,00	49.440.608	136.811.608	46.608.759,70	-90.202.848,30
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	279.891.442,62	212.448.000,00	15.953	212.463.953	268.967.064,86	56.503.111,86
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	131.362.042,04	169.469.100,00	18.132.363	187.601.463	122.587.718,98	-65.013.744,02
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	74.966.830,72	58.035.700,00	3.028.298	61.063.998	73.983.598,08	12.919.600,08
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.663.130.015,94	1.600.740.800	138.479.341	1.739.220.142	1.493.659.691,28	-245.560.450,72
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-1.157.203.292,32	-1.286.614.000	-138.479.341	-1.425.093.342	-1.148.621.984,42	276.471.357,58
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-1.129.300.898,78	-1.523.186.000	-138.479.341	-1.661.665.342	-528.400.141,95	1.133.265.200,05

Gesamtfinanzrechnung

2021

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	939.200.000,00	1.200.000.000	0	1.200.000.000	0,00	-1.200.000.000,00
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0,00
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	939.200.000	1.200.000.000	0	1.200.000.000	0	-1.200.000.000,00
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	30.902.299,35	37.634.600	0	37.634.600	37.644.658,59	10.058,59
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	30.902.299,35	37.634.600	0	37.634.600	37.644.658,59	10.058,59
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	908.297.700,65	1.162.365.400	0	1.162.365.400	-37.644.658,59	-1.200.010.058,59
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-221.003.198,13	-360.820.600	-138.479.341	-499.299.942	-566.044.800,54	-66.744.858,54
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0,00
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0,00
S12	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0,00
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0,00
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0,00
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	116.678.245,25				-111.709.140,84	
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-204.392,24				-4.697.779,59	
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	116.882.637,49	0	0	0	-107.011.361,25	
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	1.111.218.284,74	998.927.684		998.927.684	998.927.684,05	
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	1.007.097.724,10	638.107.084		499.627.742	325.871.522,26	
	+ Einzahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	20.248.692,56				22.195.546,44	
	- Auszahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	28.418.732,61				29.363.573,52	
	= Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	-8.170.040,05				-7.168.027,08	
	= Bestand an Finanzmitteln inkl. Stiftungen	998.927.684,05				318.703.495,18	
	+ noch nicht zugeordnete Beträge **)	0				0	
	= bereinigter Endbestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres *)	998.927.684,05				318.703.495,18	
Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
Konto	Bezeichnung						
	Umschuldung	243.042.000,00	0	0	0	783.800.000,00	
	ordentliche Tilgung	30.901.790,96	0	0	0	37.632.386,13	
	außerordentliche Tilgung	508,39	0	0	0	12.272,46	

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

*) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

Summen BANK-Konten der Bilanz	31.12.21	31.12.20	Abweichung
Summe: 2.4.1.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	246.064.843,50	930.229.694,62	-684.164.851,12
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	978.691,22	1.524.667,53	-545.976,31
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	1.752.500,46	1.717.184,60	35.315,86
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	131.487,00	112.607,50	18.879,50
Summe: 2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,00	0,00	0,00
Summe Hoheitsbereich	248.927.522,18	933.584.154,25	-684.656.632,07
Summe: 2.4.1.2 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen ***	14.775.973,00	10.343.529,80	4.432.443,20
Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	263.703.495,18	943.927.684,05	-680.224.188,87
+Schuldscheindarlehen Stadtkasse	55.000.000,00	55.000.000,00	0,00
+Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	318.703.495,18	998.927.684,05	-680.224.188,87

***) Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind

****) Beinhaltet den Stiftungen eindeutig zuordenbare liquide Mittel. Der Restbestand der liquiden Mittel der Stiftungen befindet sich durch den Kassenverbund im Hoheitshaushalt.

Ergebnisse und Empfehlungen aus unterjährigen Prüfungen

(vorgelegt im Rechnungsprüfungsausschuss vom 19.07.2022 bis 16.05.2023)

In der Anlage werden Prüfungserkenntnisse dargestellt, die bereits Gegenstand der unterjährigen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses waren.

Referat für Bildung und Sport

Aspekte bei Zuwendungen im Rahmen der Sportförderung - Teilbericht 3

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München unterstützt als freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den Sport in der Stadt mit unterschiedlichen Maßnahmen. Teil 3 des Berichts erweitert die Prüfung schwerpunktmäßig um den Aspekt, ob bei der Förderung der Anmietung von Sportanlagen bei Dritten gemäß § 14 der Sportförderrichtlinien die Höhe der gewährten Förderbeträge den Vorgaben entspricht und das Subsidiaritätsprinzip hinreichend berücksichtigt werden kann. Hierzu wurden neben den Förderunterlagen des Sportamts insbesondere die Unterlagen der Vereine geprüft.

Ziel der Prüfung war es, dazu beizutragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass

- die Landeshauptstadt München die bestimmungsgemäße Verwendung der Förderbeträge durch Einsicht in die Bücher und Belege der Förderungsempfänger nachvollziehen kann.
- die Sportförderrichtlinien nachvollziehbar angewandt werden können.
- die Höhe der gewährten Förderbeträge den Vorgaben der Sportförderrichtlinien entspricht.
- das Subsidiaritätsprinzip bei der Förderung angemessen berücksichtigt werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Im Schwimm- und Tauchsport sowie in der Leichtathletik fehlt die rechtliche Grundlage, um die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der hingegebenen Mittel durch Einsichtnahme in die Bücher und Belege der Förderungsempfänger vornehmen zu können. Aus den vom Sportamt vorgelegten Unterlagen zu den geprüften Vereinen geht nicht hervor, dass es bei der Förderung der Anmietung von Eisflächen weitere Zuwendungen von Dritten bei der Ermittlung des verbleibenden ungedeckten Aufwands berücksichtigt hat. Nach dem Wortlaut des § 14 Abs. 4 Nr. 2 Satz 2 der Sportförderrichtlinien sind zur Bestimmung des verbleibenden ungedeckten Aufwands von den Mietkosten Zuwendungen von dritter Seite abzuziehen. Die Sportförderrichtlinien enthalten in § 2 Abs. 5 Satz 1 eine weitere Regelung zum Subsidiaritätsprinzip. Bei dieser handelt es sich um eine allgemeine Regelung für Förderungen der Landeshauptstadt München gemäß den Sportförderrichtlinien. Demnach sind „zunächst nachweislich alle anderen realistischen Förderungs- oder Einnahmemöglichkeiten im Zusammenhang mit der zu fördernden Maßnahme (hier: Anmietung von Eisflächen) auszuschöpfen und vorrangig als Deckungsmittel einzusetzen.

Das Sportamt sollte künftig für **alle** Förderungen gemäß § 14 der Sportförderrichtlinien Förderbescheide erlassen. Damit wird die rechtliche Grundlage für die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der hingegebenen Mittel durch Einsichtnahme in Bücher und Belege der Förderungsempfänger geschaffen. Das Sportamt sollte prüfen, wie es künftig im Rahmen der Förderungen gemäß § 14 der Sportförderrichtlinien Zuwendungen bei der Ermittlung des verbleibenden ungedeckten Aufwands berücksichtigen kann. Zur hinreichenden Konkretisierung und Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips sollte in § 14 Abs. 4 Nr. 2 Satz 2 der Sportförderrichtlinien neben den genannten Zuwendungen die weiteren Einnahmemöglichkeiten, wie in § 2 Abs. 5 Satz 1 der Sportförderrichtlinien enthalten, aufgenommen werden. Dies könnte Auswirkungen auf künftige Förderhöhen haben.

Mit den Ergebnissen des Prüfberichts besteht Einverständnis. Die Empfehlungen sollen entsprechend umgesetzt und unter anderem auch eine Änderung der Sportförderrichtlinien, wie empfohlen, herbeigeführt werden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.07.2022)

Kommunalreferat Vergabe von Bauleistungen mit dem eVergabe-System

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war die Vergabe von Bauleistungen mit dem eVergabe-System. Zu diesem Zweck wurden 5 Vergabeverfahren des Kommunalreferats ausgewählt, die elektronisch abgewickelt und in verschiedenen Verfahrensarten durchgeführt wurden.

Mit der Prüfung leisten wir einen Beitrag dazu, dass die mit dem eVergabe-System durchgeführten Ausschreibungen von Bauleistungen transparent dokumentiert und alle relevanten Entscheidungen nachvollziehbar begründet sind. Dies betrifft sämtliche Verfahrensschritte von der Auftragswertschätzung bis zur Auftragserteilung und umfasst auch die Kommunikation mit den Bietern.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei der Vergabe von Bauleistungen mit dem eVergabe-System wird standardmäßig auf die Formulare des Vergabehandbuchs Bayern zurückgegriffen. Die im eVergabe-System hinterlegten Formblätter waren bei den geprüften Vergabeeinheiten teilweise nicht aktuell. Die spezifischen Modifikationen der Landeshauptstadt München zu den Standardformularen wurden bei den Ausschreibungen nicht durchgängig berücksichtigt. Der Abruf aller erforderlichen aktuellen Formblätter der Landeshauptstadt München bzw. der städtischen Modifikationen sollten für die Vergabe-Sachbearbeiter*innen an zentraler Stelle, z. B. im Intranet, jederzeit gewährleistet sein, um eine einheitliche und rechtssichere Vorgehensweise bei der Zusammenstellung der Vergabeunterlagen zu ermöglichen.

Die Kommunikation zwischen Kommunalreferat und den Bietern erfolgte bei 3 Vergabeeinheiten nicht durchgängig über das eVergabe-System. Dadurch war der Datenaustausch - insbesondere der Nachweis des fristgerechten Eingangs von (nach-)geforderten Bieterunterlagen - nicht im eVergabe-System nachvollziehbar. Beispielsweise wurde auskunftsgemäß die Nachforderung bzw. Angebotsaufklärung außerhalb des eVergabe-Systems durchgeführt. Für den Austausch von Daten und Informationen sollte auch bei unterschwelligen Vergabeverfahren bevorzugt die elektronische Kommunikationsmöglichkeit über das eVergabe-System genutzt werden, da dadurch der Ein- und Ausgang von Bietermitteilungen automatisiert dokumentiert wird.

Die Ablage von externen Dokumenten erfolgte bei den geprüften Vergabeverfahren uneinheitlich und teilweise auch außerhalb des eVergabe-Systems, z. B. in Papierform beim Fachbereich. Mangels zentraler Vorgaben liegt das ergänzende Hochladen von Dokumenten derzeit im pflichtgemäßen Ermessen der/ des jeweiligen Vergabeverantwortlichen. Es sollte ein stadtweiter oder zumindest referatsinterner Standard über den Umfang der im eVergabe-System abzulegenden Dokumente entwickelt werden. Da die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen über das eVergabe-System abgewickelt werden, bietet eine vollständige digitale Ablage und Archivierung über das eVergabe-System hinsichtlich Übersichtlichkeit und Reduzierung von Materialverbrauch Vorteile gegenüber einer Papierlösung oder einer dezentralen Ablage an verschiedenen Stellen. Dabei sind Aspekte der Datensicherheit und der langfristigen Datenspeicherung zu berücksichtigen.

Das Kommunalreferat folgt den Empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.07.2022)

Baureferat Abwicklung von Nachträgen bei Hochbaumaßnahmen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Nachträge stellen ein erhöhtes Risiko für die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme dar, da die zusätzlichen / geänderten Leistungen in der Regel nicht erneut im Wettbewerb ausgeschrieben werden. Die Vergütung der geänderten oder zusätzlichen Leistung basiert auf den Preisen des ursprünglichen Leistungsverzeichnisses mit entsprechenden Mehrkosten für die geänderte oder zusätzliche Leistung. Somit ist eine Vermeidung bzw. Minimierung von Nachtragsforderungen essenziell für die Budgeteinhaltung der Baumaßnahme.

Geprüft wurden insgesamt 59 Nachtragsforderungen bei 12 städtischen Hochbaumaßnahmen. Hierbei wurde ausschließlich das Gewerk Trockenbauarbeiten geprüft.

Mit der Prüfung soll ein Beitrag geleistet werden, dass das Risiko von Nachtragsforderungen minimiert wird und die am Bau Beteiligten für die ordnungsgemäße Prüfung von Nachtragsforderungen sensibilisiert werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Abgleich der Positionen in den Nachtragsforderungen mit denen im ursprünglichen Leistungsverzeichnis durch das Revisionsamt ergab, dass in der Vorabprüfung durch den externen Fachplaner die Nachtragspositionen, die bereits im Leistungsverzeichnis enthalten sind erkannt und vom Baureferat nicht doppelt beauftragt wurden.

Bei den [...] 3 Maßnahmen wurde kein neuer Einheitspreis auf Basis der Änderungen des Mengenansatzes vereinbart. Die Abrechnung der Leistung erfolgte mit den ursprünglichen Leistungsverzeichnis-Preisen. Es liegt keine Prüfung und Begründung vor, weshalb kein neuer Einheitspreis vereinbart wurde, obwohl die Mengenansätze um bis zu 1.250 % überschritten wurden. Die Prüfung der Voraussetzungen nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil B – Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Hinblick auf eine mögliche Anpassung des Einheitspreises bei einer Mengenüberschreitung von mehr als 10 % sollte dokumentiert werden.

Von den 12 vereinbarten Nachträgen hätten die Leistungen von 10 Nachträgen grundsätzlich zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsverzeichnisses bekannt sein müssen. Folglich hätten diese Leistungen mit ausgeschrieben werden können und wären somit dem Wettbewerb unterstellt gewesen. Um wirtschaftliche Preise zu erzielen sollte darauf geachtet werden, dass sämtliche Leistungen, die für die Erbringung der Gesamtleistung notwendig sind im Leistungsverzeichnis enthalten sind und so dem Wettbewerb unterstellt werden. Die genannten Mengenansätze in den Nachtragsforderungen sollten exakt auf Plausibilität und Höhe kontrolliert werden.

Bei keiner der Abweichungen der Auftragssummen von den Abrechnungssummen aus der Schlussrechnung lag eine Dokumentation vor. Bei Abweichung von den beauftragten Summen, sollte eine Dokumentation über den Grund erfolgen, um die Kostenkontrolle im Nachgang sicher stellen zu können.

Das Baureferat Hochbau folgt den Empfehlungen des Berichts.

Die internen Fortbildungsmaßnahmen werden weiterhin genutzt, die Projektleitungen bzgl. der Nachtragsbearbeitung wie bisher regelmäßig zu schulen und für den Bearbeitungsprozess zu sensibilisieren. [...]

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.07.2022)

Stadtkämmerei Prüfung der CpD-Buchungen 2021

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Wir haben im Rahmen der Prüfung von Aspekten des internen Kontrollsystems (IKS) den Umfang der Nutzung von Conto pro Diverse-Kreditorenkonten¹ (CpD) bei der Landeshauptstadt München geprüft. Ein wichtiger Bestandteil des IKS ist die Funktionstrennung. Bei kreditorischen CpD-Buchungen werden die lieferantenspezifischen Angaben und die Bankverbindung durch dieselbe Person erfasst. Die übliche Funktionstrennung zwischen Stammdatenpflege und Verbuchung findet bei CpD-Buchungen nicht statt. Die Prüfung der kreditorischen CpD-Buchungen im Jahresabschluss 2010 und 2015 zeigte, dass bei der Landeshauptstadt München keine Verfahrensanweisung und kein Betragslimit für CpD-Buchungen existieren.² Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seinerzeit empfohlen, dass die Stadtkämmerei eine Verfahrensanweisung erlässt und ein Betragslimit von zum Beispiel 1.000 Euro je kreditorischer CpD-Buchung festlegt. Die Stadtkämmerei hat in 2018 die „Verfahrensanweisung zum Umgang mit CpD-Kreditoren“ erstellt und den Referaten bekanntgegeben. In dieser wurde insbesondere eine Betragsgrenze in Höhe von 1.000 Euro für CpD-Buchungen festgelegt.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 über alle Referate hinweg 10.860 CpD-Zahlungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 2.006.833,36 Euro getätigt.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, inwieweit die Verfahrensanweisung der Stadtkämmerei zum Umgang mit CpD-Kreditoren von den Referaten umgesetzt wurde. Hierzu haben wir geprüft, ob die getätigten CpD-Buchungen den darin genannten Voraussetzungen entsprechen oder von einer der vorgesehenen Ausnahmen gedeckt sind. Darüber hinaus haben wir mittels einer systemischen Prüfung über alle Buchungskreise die Buchungen auf kreditorischen CpD-Konten im Geschäftsjahr 2021 insbesondere im Hinblick auf das CpD-Buchungsvolumen und die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Datenerfassung überprüft.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Auf die beiden Ausnahmegenehmigungen für Wahlhelferentschädigungen und die Rückzahlung überschüssiger Sterbegeldversicherungen der Verfahrensanweisung der Stadtkämmerei zum Umgang mit CpD-Kreditoren entfielen in 2021 insgesamt 89,4 Prozent des Gesamtbetrags und 83,9 Prozent aller CpD-Buchungen.

Von den übrigen 1.747 CpD-Buchungen gab es 24 CpD-Buchungen über der festgelegten Betragsgrenze von 1.000 Euro. Diese CpD-Buchungen hatten einen Gesamtbetrag von 91.736,54 Euro, es wäre hier jeweils ein regulärer Kreditorenstammsatz zu verwenden gewesen.

Die Stadtkämmerei sollte die Referate darauf hinweisen, dass für kreditorische CpD-Buchungen die Verfahrensanweisung einzuhalten ist, insbesondere im Hinblick auf die Betragsgrenze von 1.000 Euro.

Die Stadtkämmerei wird die Empfehlungen umsetzen bzw. prüfen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.07.2022)

¹ Bei CpD-Kreditorenkonten (Conto pro Diverse) handelt es sich um Kreditorensammelstammsätze. In diesen Sammelstammsätzen werden im Gegensatz zu herkömmlichen Kreditorenstammsätzen keine lieferantenspezifischen Daten gespeichert, da das Konto für mehrere Geschäftspartner (Personen oder Unternehmen) genutzt wird.

² Prüfbericht „Kreditorenstammdaten im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010“ (Aktenzeichen: 9632.0_PG1_011_11); Prüfbericht „Prüfung von Aspekten des Internen Kontrollsystems im Rahmen des Jahresabschluss 2015; Verwendung kreditorischer CPD-Konten“ Aktenzeichen: 9632.0_PG1_005_16.

GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen - Teilbericht 4b: Lph 6-9 Theodor-Kitt-Straße 22

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Implementierung und Einhaltung der relevanten Normen und internen Regelungen zum Vergaberecht – hier Vergabe von „Freiberuflichen Leistungen“ – und stichprobenartige Prüfung der Vergabepaxis zur Baumaßnahme Theodor-Kitt-Straße 22 bei der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG).

Erarbeitung von Potentialen, die den Vergabeprozess, die Dokumentation zu Vergabeentscheidungen und einen sicheren Zugriff auf wesentliche Dokumente (alle entscheidungs- und aktenrelevanten Unterlagen und Prozessschritte) im Rahmen der Vorbereitung und Vergabe der Objektplanung Gebäude Leistungsphasen 6-9 betreffen. Dies sind Verbesserungspotentiale bezüglich

- Nachvollziehbarkeit von (Vergabe-)Entscheidungen,
- Transparenz und Gleichbehandlung von Bewerbern und Bietern im Rahmen der ablaufenden Prozessschritte in den Stufen 1 (Teilnahmewettbewerb) und 2 (Verhandlungsverfahren) des Vergabeverfahrens.

Das soll ermöglichen

- Prozesse u. a. der Vorbereitung und Durchführung von Vergaben und der jeweiligen Dokumentation vergaberelevanter Unterlagen zu optimieren und mittels einheitlicher Regelungen und Mustervorlagen auf Basis der Prüfergebnisse und Empfehlungen zu vereinheitlichen,
- einen schnellen Überblick zu Vergabeunterlagen und Vergabevermerken im Bedarfsfall zu erhalten,
- in der Folge Vergabeentscheidungen auf Basis der festgelegten Dokumentation jederzeit nachvollziehen zu können und Risiken in Bezug auf Verstöße gegen das Vergaberecht zu reduzieren,
- die Vergabepaxis durch die Darlegung relevanter Aspekte zu unterstützen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei Einleitung des Verfahrens zur Vergabe war die in den Geschäftsprozessen angeführte Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) bereits seit fast 2 Jahren außer Kraft und folglich nicht mehr anzuwenden. Die internen Geschäftsprozesse waren noch nicht in Bezug auf die eVergabe und die Entwicklung des Vergaberechts aktualisiert und angepasst. Es wurden keine Regelungen vorgelegt, wie die Befüllung der Vergabepattform angedacht bzw. geplant war. Die Register der Vergabepattform weisen Widersprüchlichkeiten zu den dargestellten Inhalten, aber auch zu den Auswertungsergebnissen, die das System automatisch generiert, auf. Es kann nicht nachvollzogen werden, dass die richtige Verfahrensart gewählt wurde. Die Revision verweist auf mögliche rechtliche Folgen (z. B. Zurücksetzung des Vergabeverfahrens). Die Formvorschriften für Angebote wurden nicht eingehalten: Es lagen keine wertbaren Angebote vor, auf die ein Zuschlag erteilt werden konnte. Dies birgt das Risiko, dass im Falle einer Rüge das Vergabeverfahren zurückgesetzt wird und die Angebotsabgabe wiederholt werden muss. Des Weiteren besteht das Risiko, dass Fördergelder bei Fehlern im Vergabeverfahren zurückgefordert werden können. Die den Bietern bekannt gegebenen Zuschlagskriterien stimmten nicht vollumfänglich mit dem von der Jury verwendeten „Bewertungsbogen“ des Verhandlungsverfahrens und den darin aufgeführten Kriterien und Unterkriterien überein, auf dessen Grundlage der erfolgreichste Bieter ermittelt wurde. Der Zeitpunkt einer erfolgten Zuschlagserteilung konnte seitens der GWG nicht nachgewiesen werden. Die GWG konnte den im Vergabeprozess geforderten jeweils zeitnah fortlaufend fortzuschreibenden Vergabevermerk zur Baumaßnahme nicht digital auf der Vergabepattform vorlegen.

Um ein möglichst risikoarmes und korrektes Vergabeverfahren durchführen zu können, sollten die Geschäftsprozesse zur Durchführung der Vergabeverfahren auf den jeweils geltenden

gesetzlichen Grundlagen und Normen basieren und auf aktuellem Stand gehalten werden. Diese Geschäftsprozesse sollten auch in Bezug auf die eVergabe auf den jeweils geltenden gesetzlichen Grundlagen und Normen basieren. Die GWG sollte zu allen Registern/Button der Vergabeplattform die nicht verständlichen Inhalte bzw. automatisch generierte Antworten in Bezug auf die eigene Verständlichkeit und Logik prüfen. Es sollte nachvollzogen werden können, dass die richtige Verfahrensart gewählt wurde, um mögliche rechtliche Risiken (z. B. Zurückversetzung des Vergabeverfahrens) zu reduzieren. Es ist darauf zu achten, dass wertbare Angebote abgegeben werden, auf die ein Zuschlag erteilt werden kann. Die Formvorschriften für Angebote sind detailliert einzuhalten, um die Risiken einer Rüge und Zurückversetzung des Vergabeverfahrens und die Wiederholung einer Angebotsabgabe zu vermeiden. Auch dem Risiko der Rückforderung von Fördergeldern bei Fehlern im Vergabeverfahren ist durch entsprechende Maßnahmen gegenzusteuern. Es ist darauf zu achten, dass die bekannt gegebenen Zuschlagskriterien/Unterkriterien für die Präsentation und Bewertung der Bieter mit dem von der Jury verwendeten „Bewertungsbogen“ und den darin aufgeführten Kriterien im Verhandlungsverfahren übereinstimmen. Die Bindefrist und damit einzuhaltende Termine sind wegen der Folgewirkung, dass die Angebote mit Fristablauf nicht mehr existent sind, mit geeigneten Mitteln zu verfolgen und die notwendigen Aktivitäten einzuleiten. Die Beschäftigten, die Vergabevermerke erstellen, sind darauf hinzuweisen, dass diese jeweils zeitnah, fortlaufend, nachvollziehbar, vollständig erstellt und bis zum Ende des Vergabeprozesses fortgeschrieben werden müssen und sämtliche begründenden Anlagen beizulegen/zu integrieren sind.

Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH hat die Empfehlungen des Berichts detailliert beantwortet bzw. kommentiert und die inzwischen eingeleiteten Verbesserungen dargelegt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.07.2022)

Stadtkämmerei

Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2021

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des unter der Bilanzposition 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ zum Stichtag 31.12.2021 ausgewiesenen Bilanzwerts in Höhe von 990.913.172,50 Euro bzw. des unter der Bilanzposition 1.2 „Sachanlagen“ ausgewiesenen Bilanzwerts von 15.918.122.387,04 Euro auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen als Teil des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Einzelne Prüfungshandlungen beziehen auch die Bilanzpositionen 1.3 „Finanzanlagen“ mit einem Bilanzwert von 8.629.155.317,28 Euro und 1.4 „Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen“ mit einem Bilanzwert von 1.744.485,81 Euro ein.

Es handelt sich dabei um eine systemgestützte Prüfung über den gesamten Bestand des Anlagevermögens.

Zusätzlich haben wir eine risikoorientierte Stichprobe als Grundlage für Einzelfallprüfungen ausgewählt, die einen weiteren Bestandteil des risikoorientierten Prüfungsansatzes darstellt.

Die korrekte und vollständige Abbildung des Anlagevermögens ist von besonderer Bedeutung

- im Hinblick auf die Informations- und Dokumentationsfunktion
- für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge und
- für Steuerzwecke.

Wir haben auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen einen Beitrag geleistet, dass der Bilanzausweis der Bilanzpositionen 1.1 und 1.2 des Anlagevermögens unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermittelt. Mit der analytischen Prüfung können

Auffälligkeiten ermittelt werden, die unter anderem eine Grundlage für Einzelfallprüfungen darstellen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) bestehen in Bezug auf die Bilanzpositionen 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“, 1.2 „Sachanlagen“ und 1.3 „Finanzanlagen“ (ohne Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens) keine Differenzen.

Die Bilanzwerte des Anlagevermögens auf Basis des veröffentlichten Jahresabschlusses 2021 stimmen mit den Sachkonten aus SAP ERP (Hauptbuch) überein.

Die Verrechnungskonten zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Einnahmehaltung für Anlagenabgänge mit Erlös sind zum 31.12.2021 richtigerweise ausgeglichen.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.10.2022)

Stadtkämmerei Finanzrechnung des Geschäftsjahres 2021

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des in der Finanzrechnung ausgewiesenen Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 318.703.495,18 Euro auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen als Teil des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

In einer weiteren Prüfungshandlung haben wir geprüft, ob die in den Teilfinanzrechnungen und der Gesamtfinzrechnung in SAP ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen mit den Angaben im veröffentlichten Jahresabschluss 2021 übereinstimmen.

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Rechnungsjahrs, das heißt die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung ist Teil des doppischen Jahresabschlusses.

Wir haben u.a. auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen einen Beitrag dazu geleistet, dass die Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung in SAP mit den Angaben im veröffentlichten Jahresabschluss übereinstimmen und dass der Finanzmittelendbestand der Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln der Vermögensrechnung (Bilanz) übereinstimmt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Es bestehen keine Differenzen zwischen den in den Teilfinanzrechnungen und der Gesamtfinzrechnung in SAP ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen und den Angaben im veröffentlichten Jahresabschluss 2021.

Die Kassenkredite sind fälschlicherweise nicht unter den „Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten“ und den „Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten“ und damit nicht in der Finanzrechnung ausgewiesen. Da die Summe der Aufnahmen und die Summe der Tilgungen der unterjährig aufgenommenen Kassenkredite in gleicher Höhe erfolgte, haben sich die beiden Finanzrechnungspositionen saldiert, so dass sich keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis der Finanzrechnung ergeben.

Der Endbestand der liquiden Mittel nach der Finanzrechnung entspricht mit 318.703.495,18 Euro dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Endbestand für die liquiden Mittel. Es liegen für das Geschäftsjahr 2021 keine nicht zugeordneten Beträge³ vor.

³ Es handelt sich hierbei um Beträge, die in der Finanzbuchhaltung verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten sowie die Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten werden künftig in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei sollte weiterhin darauf hinwirken, dass der Endstand der Liquiden Mittel in der Vermögensrechnung der Landeshauptstadt München mit der Finanzrechnung übereinstimmt.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.10.2022)

Personal- und Organisationsreferat Dokumentation der gezahlten Erstattungen für Outbounds

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Als „Outbounds“ werden Fälle bezeichnet, bei denen die Landeshauptstadt München noch anteilig die Kosten des Ruhegehalts zu tragen hat. Im Jahr 2019 wurden 32 Millionen € an Erstattungen gezahlt. Da die Daten aus der für diese Sachbearbeitung genutzten Vabl-Datenbank für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs für Pensionen verwendet wird, besteht das Risiko, dass diese nicht auf korrekter Grundlage erfolgt.

Ziel der Prüfung war es, unter anderem einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Voraussetzungen für ein möglichst sicheres Verfahren bei der Sachbearbeitung der Erstattung geschaffen werden und die Qualität künftiger Jahresabschlüsse erhöht werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Zum Zeitpunkt der Prüfung lag keine Funktionstrennung zwischen der Sachbearbeiterstelle und der für die Prüfung der Sachbearbeitung zuständigen Stelle vor, da diese Funktionen von einer Beschäftigten in Personalunion wahrgenommen wurde. Um die Funktionstrennung wieder herzustellen, sollte die Funktion der Sachbearbeitung, sobald wie möglich, mit einer weiteren Person besetzt werden.

Ein Kontrollsystem bei der Sachbearbeitung ist nicht durchgängig vorhanden. Nach Einarbeitung der neuen Sachbearbeitung sollte eine regelmäßige Kontrolle durch die Führungskraft durchgeführt werden.

Da die vorhandene Datenbank nur aktuelle Daten enthält, ist derzeit eine Aufbewahrung von Unterlagen in Papier zur Nachvollziehbarkeit der Sachbearbeitung notwendig. Künftig sollte jedoch eine nachvollziehbare Dokumentation in der Datenbank erfolgen.

Die fehlenden Sortier- bzw. Filterfunktionen in der Vabl-Datenbank, in der jeder Fall eingetragen wird, erschweren die Sachbearbeitung und machen das Führen von Zusatzlisten erforderlich. POR-P4.2-IVB sollte - unter Prüfung von Wirtschaftlichkeitsaspekten - eine Datenbank verwenden, die eine durchgehende Sachbearbeitung ohne das Führen von Zusatzlisten ermöglicht.

Die Vabl-Datenbank ist derzeit für die Verwendung bei den Berechnungen der Pensionsrückstellungen nur bedingt geeignet, da Beträge nur in einer Summe eingetragen werden können und damit Hinterbliebenen in einer Höhe zugeordnet werden, die nicht zutreffend sind. Das Programm muss, wenn es für die Ermittlung des Pensionsrückstellungsbedarfs weiter verwendet werden soll, den Eintrag eines Erstattungsbetrags pro Person zulassen.

Da eine unmittelbare Kontrolle nur beim Eintrag der Erstattungsbeträge erfolgt und weitere Plausibilitäten nicht systematisch geprüft werden, ist nicht sicher gestellt, dass die weitere Sachbearbeitung auf korrekten Daten beruht. Das für die Bearbeitung der Erstattungsfälle benutzte Programm sollte Plausibilitätskontrollen enthalten, die anzeigen, wenn ein Eintrag offensichtlich fehlerhaft ist.

Das Personal- und Organisationsreferat teilte mit Stellungnahme vom 27.06.2022 mit, dass die dargestellten Prüfungsergebnisse des Revisionsamtes zutreffend sind und die Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse entsprechend umgesetzt werden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.10.2022)

Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport

Ausgewählte Aspekte des Verfahrens zur Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Seit dem 01.03.2015 besteht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, ein Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Die Prüfung bezog sich schwerpunktmäßig auf ausgewählte Aspekte des Verfahrens zur Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die Regierung von Oberbayern erstattet der Landeshauptstadt München die notwendigen Kosten der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erbrachten Leistungen und damit in der Folge die Leistungen für Bildung und Teilhabe (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

Mit der Prüfung hat das Revisionsamt unter anderem dazu beigetragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass

- die Leistungen zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung soweit als möglich aus Mitteln für Bildung und Teilhabe finanziert werden und somit eine Kostenerstattung durch die Regierung von Oberbayern als Kostenträger erfolgen kann und dadurch der städtische Haushalt entlastet werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Auf Basis der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung wurde das Verpflegungsgeld vom Referat für Bildung und Sport für Gebührensschuldner in **städtischen** Einrichtungen, die Bewohner*innen einer Gemeinschaftsunterkunft sind, im Schuljahr 2019/2020 für 263 Personen und im Schuljahr 2020/2021 für 235 Personen auf 0,00 € ermäßigt. Bezogen auf 200 Verpflegungstage können sich aus einer näherungsweisen Hochrechnung rechnerisch mögliche Kosten in Höhe von 205.666,00 € für das Schuljahr 2019/2020 und in Höhe von 183.770,00 € für das Schuljahr 2020/2021 ergeben, die vom städtischen Haushalt getragen wurden. Die Regelung in der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung wird inhaltsgleich auf **nicht städtische** Einrichtungen mit Münchner Förderformel übertragen. Das Referat für Bildung und Sport erstattet den jeweiligen Einrichtungen die entstandenen Kosten. Auskunftsgemäß ist es aus den maßgeblichen IT-Fachverfahren nicht möglich, die Anzahl der betroffenen Gebührensschuldner zu ermitteln. In beiden Fällen erfolgt die grundsätzlich mögliche Erstattung der Kosten durch die Kostenträger der Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht, da die Gebührenermäßigung für das Verpflegungsgeld auskunftsgemäß auf der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung basiert und in Anwendung dieser nicht erstattet wird.

Auskunftsgemäß wurden vom Referat für Bildung und Sport die Kosten zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Schüler*innen in **städtischen** Tageseinrichtungen im Schuljahr 2019/2020 für 1460 Personen und im Schuljahr 2020/2021 für 1539 Personen aus Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe finanziert. Bezogen auf 200 Verpflegungstage können sich aus einer näherungsweisen Hochrechnung rechnerisch mögliche Kosten in Höhe von 1.203.040,00 € für das Schuljahr 2019/2020 und in Höhe von 1.268.136,00 € für das Schuljahr 2020/2021 ergeben, die vom städtischen Haushalt getragen wurden. Eine Auswertung zur Anzahl der Schüler*innen in **nicht städtischen** Tageseinrichtungen, die für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe erhalten haben, ist auskunftsgemäß nicht möglich. Eine Abrechnung der vom Referat für

Bildung und Sport übernommenen Kosten mit dem Sozialreferat für die Personen, die Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, konnte nicht erfolgen, da der hierfür notwendige Kooperationsvertrag zwischen Tageseinrichtung und Schule bisher nicht geschlossen wurde. Eine Kostenerstattung durch die Kostenträger der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist nicht erfolgt.

Das Referat für Bildung und Sport sollte die Regelung in der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung hinsichtlich der derzeitigen Ausnahmetatbestände für einen bestimmten Personenkreis, für den grundsätzlich Mittel für Bildung und Teilhabe zur Verfügung stehen und für die eine Erstattung durch die jeweiligen Kostenträger erfolgen könnte, evaluieren. Das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport sollten alle Möglichkeiten zur Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Schüler*innen in Tageseinrichtungen umfassend prüfen. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass für Schüler*innen in Tageseinrichtungen Leistungen für Bildung und Teilhabe zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung gewährt und von den Kostenträgern erstattet werden können.

Entsprechend den Stellungnahmen des Sozialreferats und des Referats für Bildung und Sport werden die Empfehlungen des Revisionsamts umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.10.2022)

**Referat für Gesundheit und Umwelt (ab 01.01.2021 Referat für Klima- und Umweltschutz), Baureferat, Referat für Bildung und Sport, Kommunalreferat
Vorgehensweise im Rahmen der Vorsorge gegen Innenraumschadstoffe in Neubauten und sanierten Gebäuden, Teilbericht 2: Aspekte der Vorsorge und Datenverwaltung für die Raumlufmessungen**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Referat für Gesundheit und Umwelt, seit 01.01.2021 Referat für Klima- und Umweltschutz, (RKU) lässt im Rahmen der Betreiberverantwortung in allen städteigenen und angemieteten Gebäuden Raumlufmessungen vor Inbetriebnahme durchführen. Auch bei Verdacht und Beschwerdeanlässen wird gemessen. Der Schwerpunkt von Teilberichts 2 liegt auf dem referateübergreifenden Vorgehen bei der Vorsorge gegen Innenraumschadstoffe sowie dem Überblick über die steuerungsrelevanten gemeinsamen Daten. Teilbericht 1 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss am 16.03.2021 vorgelegt.

Wir haben mit der Prüfung dazu beigetragen, dass der Ablauf und die Maßnahmen zur Vorsorge sowie die Aufgaben geklärt sind bzw. festgelegt werden können, die Umsetzung der Vorgaben und Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Schadstoffbelastungen beim Bauen und im Gebäudebetrieb als Daueraufgabe in allen städtischen Gebäuden durchgeführt werden kann, ein Gesamtüberblick über alle relevanten Daten der Raumluf- und Schadstoffuntersuchungen erreicht werden kann sowie die zukünftige gemeinsame Datenverwaltung mit einer Datenbankanwendung unterstützt werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die gesamtstädtische Vorgehensweise bei der Vorsorge gegen Innenraumschadstoffe und zum Umgang mit Schadstoffen sind in keinem vorgelegten Dokument umfassend dargestellt sowie in keinem institutionalisierten Geschäftsprozess abgebildet. Die Richtwerte für die Innenraumluft haben nur einen „empfehlenden“ Charakter. Der Prozess der Überwachung von Nachmessungen und Kontrollmessungen ist mit den verschiedenen Bedarfsstellen nicht festgelegt (Ausnahme Asbestkataster Baureferat). Das RKU, Baureferat und Referat für Bildung und Sport führen jeweils eigene interne Kataster mit Daten in komprimierter Form zu Raumluf- und Schadstoffuntersuchungen. Teilweise sind doppelte Daten zu vergleichbaren Grunddaten und Messungen enthalten. Ein gemeinsames Datenbankkonzept ist noch nicht erarbeitet.

Das RKU sollte unter Beteiligung der für die Immobilien verantwortlichen Dienststellen (Baureferat, Vermieterreferate, Betreuungsreferate) ein Dokument erstellen, das die gesamtstädtische Vorgehensweise bei der Vorsorge gegen Innenraumschadstoffe und zum Umgang mit Schadstoffen über den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden regelt. Die städtischen Vorgaben zur Innenraumluftqualität sollten in den gebäudebezogenen Verträgen gesamtstädtisch möglichst einheitlich vereinbart werden. Das RKU sollte prüfen, ob es zukünftig die Kontrolle und Überwachung der Termine von Nachmessungen und Kontrollmessungen für die verschiedenen Bedarfsstellen übernimmt.

Das RKU sollte mit dem Baureferat und Referat für Bildung und Sport klären, wie zukünftig alle relevanten Messungen und Daten möglichst vollständig erfasst und doppelte Arbeit bei der Erfassung und Pflege der Daten reduziert bzw. vermieden werden können. RKU, Baureferat, Vermieterreferate und Betreuungsreferate sollten prüfen, ob zukünftig ein im CAFM-System geführtes stadtweites gemeinsames Schadstoffkataster für alle Raumluft- und Schadstoffuntersuchungen in städtischen Gebäuden umgesetzt werden kann.

Das RKU ist mit dem Prüfbericht einverstanden. Aus Sicht des RKU besteht Handlungsbedarf im Hinblick auf die gesamtstädtische Verbindlichkeit der durch das RKU erarbeiteten Dokumente zu dem Thema Vorsorge gegen Innenraumschadstoffe und den Umgang mit Schadstoffen in städtischen Gebäuden. Auch sollte insbesondere das Thema „Schadstoffe/ Sicherung von Nachhaltigkeit während der Nutzungsphase“ größere Aufmerksamkeit verdienen.

Das Baureferat-Hochbau folgt den Empfehlungen des Berichts. Um praxistaugliche Vertragsgrundlagen mit den ausführenden Baufirmen sicherzustellen, bleibt auch weiterhin eine permanent enge Abstimmung zwischen den beteiligten Referaten erforderlich.

Das Kommunalreferat nimmt zu den gebäudebezogenen Handlungsanweisungen für den Betrieb bei Nutzung und Schließungszeiten und zur Überwachung der Handlungsbedarfe bei erhöhten Messwerten und Altlasten Stellung. Das Kommunalreferat reicht die entsprechenden Informationen an die städtischen Nutzer/Mieter weiter. Die empfohlene gesamtstädtische Datenbank sollte aufgebaut werden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.10.2022)

Alle Referate

Position 1.2.5 des beweglichen Sachanlagevermögens - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge zum 31.12.2021

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der unter der Bilanzposition „1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ zum Stichtag 31.12.2021 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) in Höhe von rund 162,7 Millionen Euro (Vorjahr: 182,0 Millionen Euro). Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 19,2 Millionen Euro verringert. Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 ist ausgeführt, dass durch den vorliegenden Abrechnungstau die Position 1.2.5 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ (z.B. wegen Beschaffungs-AiB) um 35.408.323,56 Euro zu niedrig ausgewiesen wird. Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung. Die Stichprobe umfasste 8 Einzelfälle. Sie setzte sich zusammen aus drei Zugangsbuchungen aus Kauf (BWA 100), drei Abgangsbuchungen ohne Erlös (BWA 200), einer Abgangsbuchung mit Erlös (BWA 210) und einer Nachaktivierung (BWA 400).

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München (LHM) abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, hat die Abgabe einer historischen Druckkammer mit ursprünglichen AHK i.H.v. 1.503.133,65 Euro an ein Feuerwehrmuseum als Vollabgang gebucht. Dies war nicht korrekt, da es sich nach Angabe der Branddirektion nicht um eine Schenkung, sondern um eine Dauerleihgabe handelte. Die Druckkammer wies keinen Restbuchwert mehr auf. Das Referat für Bildung und Sport hat die Abgangsbuchungen für einen Kunstrasenplatz sowie für weitere bewegliche Vermögensgegenstände auf einer Bezirkssportanlage verspätet vorgenommen. Dies hatte zur Folge, dass die Vermögensgegenstände noch 3 Jahre nach ihrem Abbruch fälschlicherweise im Anlagevermögen ausgewiesen wurden (Ausweisfehler). Das Referat für Bildung und Sport hat im Rahmen der Nachaktivierung einer Flutlichtanlage auf einer Bezirkssportanlage bei der Berechnung der Anschaffungs- und Herstellungskosten fälschlicherweise den Umsatzsteueranteil nicht berücksichtigt. Im Jahr 2020 hatte die nicht zutreffende Verwendung des Steuerkennzeichens XA bei der konsumtiven Verbuchung der Schlussrechnung für die Errichtung der Flutlichtanlage systembedingt zu einem unberechtigten Vorsteuerabzug i.H.v. 7.560,92 Euro geführt.

Die Stadtkämmerei, Zentrale Anlagenbuchhaltung sollte in Abstimmung mit der Branddirektion die Druckkammer zeitnah wieder im Anlagevermögen erfassen. Ein Anlagenabgang ohne Erlös sollte künftig zu Beginn von Abbrucharbeiten verbucht werden, damit „verschrotete“ Vermögensgegenstände nicht weiterhin im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Die Stadtkämmerei, Zentrale Anlagenbuchhaltung sollte die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Flutlichtanlage entsprechend korrigieren. Die Stadtkämmerei, Zentrale Anlagenbuchhaltung sollte im Zusammenwirken mit der Stadtkämmerei, Steuerabteilung klären, wie der fälschlicherweise erfolgte Vorsteuerabzug i.H.v. 7.560,92 Euro korrigiert werden kann.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2022)

Alle Referate

Position 1.2.6 des beweglichen Sachanlagevermögens - Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. Kunstgegenstände) zum 31.12.2021

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der unter der Bilanzposition 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Kunstgegenstände“ zum Stichtag 31.12.2021 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) in Höhe von rund 1,023 Milliarden Euro (Vorjahr: 1,026 Milliarden Euro). Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,6 Millionen Euro verringert. Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 ist ausgeführt, dass durch den vorliegenden Abrechnungstau die Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Kunstgegenstände“ (z.B. wegen Beschaffungs-AiB) um 16.097.219,24 Euro zu niedrig ausgewiesen wird. Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten (BWA) der Anlagenbuchhaltung. Die Stichprobe umfasste 7 Einzelfälle. Sie setzte sich zusammen aus 2 Zugängen aus Kauf (BWA 100), 1 Zugang aus Schenkung (BWA Z10), 2 Abgangsbuchungen ohne Erlös (BWA 200), 1 Abgangsbuchung mit Erlös (BWA 210) und 1 Nachaktivierung (BWA 400).

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Kunstgegenstände ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Referat für Bildung und Sport hat die Beschaffung von Erweiterungsmodulen für das Lernsystem „Digitale Lernfabrik 4.0“ i.H.v. insgesamt 434.510,68 Euro auf einem eigenen Anlagenstammsatz (Anlage 0300/39063654) aktiviert, obwohl es sich bei der Erweiterung um keinen selbstständig nutzbaren Vermögensgegenstand handelt. Da es sich nach Auskunft der

Stadtkämmerei bei der bereits vorhandenen Anlage 0300/39063573 „Digitale Lernfabrik 4.0“ um eine sog. geschlossene Anlage handelt, hätten die beschafften Erweiterungen hinzuaktiviert werden müssen. Das Personal- und Organisationsreferat hat in 2020 eine Eingangsrechnung für 2 biomechanische Arbeitsplatz-Messsysteme fälschlicherweise auf dem Aufwandskonto „660030 „AW f.Unterh.v.Geräten,Ausst.,Ausrüst.u.sonst.Gebr“ erfasst, obwohl es sich um aktivierungspflichtige Anschaffungskosten handelt. Dies hatte zur Folge, dass im Jahr 2020 die Position „Aufwendungen aus Instandhaltung“ i.H.v. 49.742,40 Euro zu hoch und die Vermögensgegenstände zu niedrig ausgewiesen wurden. Die Nachaktivierungen zur Korrektur des Sachverhalts für die 2 Arbeitsplatzmesssysteme erfolgten in 2021 fälschlicherweise mit dem Netto-Rechnungsbetrag i.H.v. jeweils 21.500,00 Euro statt mit dem Brutto-Rechnungsbetrag i.H.v. jeweils 24.940,00 Euro, da ein Vorsteuerabzug nicht möglich war.

Die Stadtkämmerei, Zentrale Anlagenbuchhaltung (SKA 2.4) sollte die Erweiterungsmodule der Anlage 0300/39063654 „Ergänzung Lernsystem „Digitale Lernfabrik 4.0““ zur bestehenden (geschlossenen) Anlage 0300/39063573 „Digitale Lernfabrik 4.0“ hinzuaktivieren. Die Stadtkämmerei, Zentrale Anlagenbuchhaltung (SKA 2.4) sollte auf beiden Anlagen die fehlende Umsatzsteuer i.H.v. 3.440,00 Euro nachaktivieren.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2022)

Stadtkämmerei Immaterielle Vermögensgegenstände des Hoheitsbereichs zum 31.12.2021; Bilanzposition 1.1.1

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der zum Stichtag 31.12.2021 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen in Höhe von rund 26,98 Millionen Euro, die unter der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ ausgewiesen werden. Der Bestand der Bilanzposition 1.1.1 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,50 Millionen Euro verringert.

Die Bilanzposition 1.1.1 beinhaltet im Wesentlichen Film- und Bildrechte, Wortmarken, beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und Grunddienstbarkeiten (z. B. Geh-, Fahrt-, Wege- und Leitungsrechte, Betretungsrechte), Belegungsrechte im Rahmen kommunaler Wohnbauförderprogramme, Apps, Software und Lizenzen.

Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die immateriellen Vermögensgegenstände ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Kommunalreferat hat die Entschädigung für eine Reallast im Zusammenhang mit einem Geh- und Radfahrrecht in der Anzinger Straße fälschlicherweise auf der Anlage 0099/1000230 aktiviert. Bei dem Entgelt für die Reallast in Höhe von 224.183,00 Euro handelt es sich um ein vorausgezahltes Nutzungsentgelt für das ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden ist. Damit ist zum 31.12.2021 die Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände um 224.183,00 Euro zu hoch und die Bilanzposition 3. Rechnungsabgrenzungsposten zu niedrig ausgewiesen (Ausweis).

Eine Lizenz für einen Hauskoordinaten-Datensatz wurde durch das Kommunalreferat erst nach dem auf der Rechnung ausgewiesenen Datum und nicht zu Beginn des Beschaffungsvorgangs in SAP erfasst. Dies ist nicht korrekt. Damit erfolgte die Bestellung zunächst außerhalb des SAP Systems.

Die Stadtkämmerei, Zentrale Anlagenbuchhaltung (SKA 2.43) sollte die Bewertung der Anlage 0099/1000230 auf die Entschädigung der Dienstbarkeit in Höhe von 414.585,00 Euro anpassen. Für die Entschädigung für die Reallast in Höhe von 224.183,00 Euro sollte zum 31.12.2022 ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in voller Höhe gebildet werden, der über die Laufzeit der Reallast aufzulösen ist.

Die Stadtkämmerei, Bilanzwesen, Anlagevermögen, Sonderposten, Grundsatzfragen FI-AA (SKA 2.33) sollte das Kommunalreferat darauf hinweisen, dass zukünftig zu Beginn eines Beschaffungsvorgangs die Bestellung in SAP angelegt wird. Die Einhaltung sollte durch das Kommunalreferat durch ein nachgelagertes Controlling von Wareneingängen bzw. Rechnungen ohne Bestellbezug sichergestellt werden.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2022)

Alle Referate

Ermittlung von Doppelzahlungen für das Geschäftsjahr 2021

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das hohe Volumen an kreditorischen Eingangsrechnungen (rund 9,099 Milliarden Euro im Geschäftsjahr 2021)⁴, die Komplexität der Buchungsvorgänge im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München und die dezentrale Organisation der Buchhaltung bedingen ein erhöhtes Risiko für nicht erkannte Doppelzahlungen. Doppel- oder Mehrfachzahlungen von Lieferantenrechnungen führen zu finanziellen Verlusten.

Wir haben dazu beigetragen, Doppelzahlungen bei der Landeshauptstadt München zu identifizieren und die doppelt ausgezahlten Beträge von den Kreditoren zurückzufordern.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Beurteilung der Kreditorenrechnungen des Geschäftsjahres 2021 zeigte, dass durch die Referate Doppelzahlungen bis zu einer unteren Wertgrenze von 150 Euro mit einem Volumen von 111.722,51 Euro vorgenommen wurden.

Das von den Referaten ursprünglich bestätigte Doppelzahlungsvolumen reduzierte sich im weiteren Prüfungsverlauf durch die Referate u.a. nach Rücksprache mit den Lieferanten in 6 Fällen um 3.799,94 Euro (Stand 08.11.2022).

Zum Stand 08.11.2022 sind aufgrund der Prüfung des Revisionsamts 79.010,62 Euro an die LHM zurückgeflossen. Rückzahlungen in Höhe von 26.038,23 Euro stehen noch aus.⁵

Die ergänzende Prüfung des Kreditors „SWM Versorgungs GmbH“ ergab, dass für das Geschäftsjahr 2021 sieben Überzahlungen/Doppelzahlungen mit einem Volumen von 451.145,61 Euro bis zu einer unteren Wertgrenze von 10.000 Euro vorlagen. Zum Stand 08.11.2022 stehen Rückzahlungen in Höhe von 451.145,61 Euro noch aus.

Die bis zum Prüfungsabschluss 08.11.2022 noch nicht erhaltenen Rückzahlungen in Höhe von 26.038,23 Euro sollten durch die betroffenen Referate (Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Bildung und Sport) weiterverfolgt werden.

Die bis zum Prüfungsabschluss 08.11.2022 noch nicht erhaltenen Rückzahlungen in Höhe von 451.145,61 Euro sollten durch das Referat für Bildung und Sport weiterverfolgt werden.

⁴ Auswertung der Buchungen mit Belegart MN („MM Rech.u.Guts.netto“), Buchungsschlüssel 31 (Rechnung), Geschäftsjahr 2021.

⁵ Die Differenz in Höhe von 2.873,72 Euro zu dem bestätigten Volumen an Doppelzahlungen resultiert unter anderem aus ausstehenden Forderungsbuchungen.

Das Baureferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport haben eine Stellungnahme abgegeben. Die betroffenen Referate folgen den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2022)

Stadtkämmerei Abbildung der Liquiden Mittel zum 31.12.2021

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die korrekte Abbildung der Bestände der Bankkonten, Bankverrechnungs- und Bankunterkonten im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) sowie der Kassen- und Bankverrechnungskonten in allen Buchungskreisen. Zum 31.12.2021 sind in der Bilanz Liquide Mittel in Höhe von 248.927.522,18 Euro (Vorjahr: 933.584.154,25 Euro) ausgewiesen. Der Rückgang in Höhe von 684.656.632,07 Euro im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich neben den bei Liquidem Mittel üblichen Stichtagsschwankungen dadurch, dass im Jahr 2020 Investitionskredite in Höhe von rund 939,2 Millionen Euro aufgenommen wurden und die Liquidität zum Bilanzstichtag erhöht haben. Im Jahr 2021 wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Ziel war einen Beitrag zu leisten, für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zum 31.12.2021.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Kontostände der in SAP ERP geführten Bankhauptkonten stimmen mit den Salden der vorliegenden Bankkontoauszüge der Geschäftsbanken und den elektronischen Bankkontoauszügen in SAP ERP zum 31.12.2021 überein. Der zum 31.12.2021 auf dem Konto 182400 „Termineinlagen- KaStA“ gebuchte Bestand stimmt mit der im IT-Verfahren Integrated Treasury System (ITS) dargestellten Termineinlage in Höhe von 3,0 Millionen Euro überein.

Die schulischen Einrichtungen haben nicht alle städtischen Gelder zum 31.12.2021 an den Haushalt abgeliefert. Dies entspricht nicht den städtischen Regularien. Somit konnten diese nicht periodengerecht ertragswirksam verbucht werden. Rechnerisch ergibt sich ein Betrag an nicht abgelieferten städtischen Geldern in den Haushalt in Höhe von 759.371,11 Euro. Diese sind derzeit unter den Verbindlichkeiten statt unter den Erträgen abgebildet.

Das Referat für Bildung und Sport und die Stadtkämmerei wirken künftig nochmals verstärkt darauf hin, dass die schulischen Einrichtungen die städtischen Regularien einhalten und die Gelder fristgerecht in den Haushalt abliefern.

Die Stadtkämmerei erkennt die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes an und setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2022)

Stadtkämmerei, Kommunalreferat Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2021

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung der unter der Bilanzposition „1.2.7 Anlagen im Bau“ zum Stichtag 31.12.2021 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) in Höhe von rund 3,708 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,278 Mrd. Euro). Anlagen im Bau (AiB) dienen der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen. Aufgrund des seit einigen Jahren bestehenden Abrechnungstaus bei den AiB haben wir auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 eine näherungsweise Schätzung der in der Ergebnisrechnung aufgrund des Abrechnungstaus bei

den AiB derzeit nicht angesetzten planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Bei dieser Schätzung haben wir auch die nicht angesetzten ertragswirksamen Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen berücksichtigt.

Festlegungen und Vorgaben für die Abwicklung des Geschäftsprozesses AiB vom Beginn der Investitionsmaßnahme bis zur Abrechnung nach Fertigstellung beziehungsweise Inbetriebnahme wurden für den Bereich der Hochbaumaßnahmen in der Arbeitsgruppe AiB unter Beteiligung des Revisionsamtes erarbeitet und in 2015 in einer Dienstanweisung verbindlich geregelt. Für Tief-, Ingenieur- und Gartenbaumaßnahmen wurden Vorgaben bis zum 31.12.2021 in einer Arbeitsgruppe des Baureferats unter Beteiligung von Stadtkämmerei und Revisionsamt erarbeitet. Ab dem 01.01.2022 erfolgt die Fortführung der Arbeitsgruppe AiB unter Leitung der Zentralen Anlagenbuchhaltung der Stadtkämmerei (mit Zuständigkeit für alle Fragestellungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der AiB) unter Beteiligung des Revisionsamtes. Zur Verringerung des Abrechnungssaus hat das Revisionsamt an Abrechnungsregeln wie der erweiterten DIN 276 für Hochbaumaßnahmen sowie an der Klärung von schwierigen Einzelfällen bei der AiB-Abrechnung mitgewirkt. Zudem erstellt das Revisionsamt im Rahmen der Prüfung entsprechende Auswertungen als Unterstützung und empfiehlt laufend die Priorisierung der betragsmäßig höchsten AiB, um eine Verringerung des Abrechnungssaus zu erreichen. Seit dem 01.01.2022 hat die Zentrale Anlagenbuchhaltung mit 58 Stellen (davon sind zum Stand 09/2022 44 besetzt) die Tätigkeit aufgenommen. Die Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung konnte sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2021 noch nicht auswirken. Wir haben einen Beitrag geleistet, dass der Abrechnungssaus bei den AiB mit der gebotenen Intensität abgearbeitet werden kann und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Bilanzausweis der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ zukünftig sichergestellt werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Abrechnungssaus für 1.877 AiB beträgt zum 31.12.2021 rund 2,433 Mrd. Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Abrechnungssaus um rund 398 Mio. Euro gestiegen. Im Vorjahr betrug der Anstieg rund 328 Mio. Euro.

Unsere näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 353 bis 31.12.2021 fertiggestellten AiB mit AHK von mehr als 1 Mio. Euro ergab einen Betrag in Höhe von rund 104,8 Mio. Euro pro Jahr. Diesen stehen nach unserer Schätzung fehlende ertragswirksame Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen in Höhe von rund 10,9 Mio. Euro gegenüber. Saldiert ergibt sich eine fehlende Belastung der Aufwands- und Ertragsrechnung in Höhe von rund 93,9 Mio. Euro.

Die Zentrale Anlagenbuchhaltung der Stadtkämmerei (SKA 2.4) sollte zusammen mit den hauptbetroffenen Referaten (Baureferat, Kommunalreferat und Referat für Bildung und Sport) an der Beseitigung des derzeit bestehenden Abrechnungssaus arbeiten. Bereits eingeleitete Maßnahmen sollten evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2022)

Stadtkämmerei

Münchner Stadtanleihe - Social Bond 2020 - Jährliche Prüfung der Eignungskriterien und Mittelverwendung zum 31.12.2021

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München hat am 20. Februar 2020 mit der „Münchner Stadtanleihe“ (Social Bond) in Höhe von 120 Millionen Euro die erste Soziale Anleihe einer europäischen Großstadt sowohl für Privatanleger als auch für institutionelle Investoren begeben. Die Nutzung der Emissionserlöse einer derartigen Sozialen Anleihe erfolgt gemäß Social Bond Principles (SBP) der International Capital Market Association (ICMA) ausschließlich für Projekte

mit sozialem Mehrwert. Die Verwendung der Erlöse wurde in den Projektkategorien „Bezahlbarer Wohnraum“ und „Bildungsinfrastruktur“ festgelegt. Die Landeshauptstadt München hat die Eignungskriterien der Projekte und das Ergebnis des Projektauswahlprozesses in einem Rahmenwerk für die Soziale Anleihe der Landeshauptstadt München zusammengefasst und veröffentlicht.

Wir haben in der Erstprüfung zum 31.12.2020 die haushaltstechnische Zuordnung und buchhalterische Abbildung der Emissionserlöse des Social Bond geprüft. Zudem haben wir die gewählten finanzierten Projekte mit den hierfür gültigen Eignungskriterien abgeglichen und nachvollzogen. Nach der Erstprüfung prüft das Revisionsamt jährlich, erstmals zum 31.12.2021, die Projekte auf Einhaltung der festgelegten Eignungskriterien.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Es war nach Aktenlage und anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar, dass die ausgewählten Projekte „Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts durch die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH für den Kauf eines Wohnblocks zur Sicherung der Wohnungen“ und „Bildungscampus und Sportpark Freiham“ weiterhin den festgelegten Eignungskriterien entsprechen. Die Erhaltungssatzung ist noch bis zum Ablauf des 20.11.2023 in Kraft. Die Verlängerung nach Laufzeitende hängt von der Entscheidung des Stadtrates ab. Auskunftsgemäß wird die Stadtkämmerei auch in den Folgejahren die genannten eingegangenen Verpflichtungen (Einhaltung der Eignungskriterien und Nutzung) jährlich prüfen und entsprechend prüffähig dokumentieren. Hierfür hat die Stadtkämmerei einen Prüfprozess eingerichtet, anhand dessen beurteilt wird, ob die Projekte weiterhin die festgelegten Kriterien erfüllen oder ggf. ersetzt werden müssen. Bei wesentlichen Veränderungen (z.B. Vermögensveräußerungen oder Nutzungsänderungen) hat sich die Stadtkämmerei verpflichtet, neue Projekte auszuwählen und einen aktualisierten Bericht zu erstellen. Der von der Stadtkämmerei festgelegte Überprüfungsprozess sowie die darin enthaltenen Prüfschritte waren nachvollziehbar.

Die Stadtkämmerei sollte weiterhin sicherstellen, dass die jährliche Überprüfung der vereinbarten

Nutzung der Projekte entsprechend den getroffenen Festlegungen durchgeführt wird. Die Stadtkämmerei sollte weiterhin die Verlängerung der Erhaltungssatzung überwachen und bei nicht-Verlängerung zeitgerecht handeln und ggf. ein neues und den Kriterien entsprechendes Projekt auswählen.

Die Stadtkämmerei wird den Empfehlungen des Revisionsamts folgen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2022)

IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) Ausgewählte Aufwandspostitionen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2021 gemäß Art. 103 Abs. 1 Gemeindeordnung des Freistaats Bayern (GO) i. V. m. Art. 106 Abs. 1 und 3 GO wurden bei dem Eigenbetrieb it@M auch ausgewählte Aufwandspostitionen geprüft. Dies erfolgte auf Basis einer bewussten Stichprobe von insgesamt 30 Buchungen aus den Bereichen Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Ziel war es zu prüfen, ob die Voraussetzungen bestehen, dass die gesetzlichen Vorschriften (u. a. die der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und der Verordnung über das Haushalts-, Kas- sen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (KommHV-Doppik)) und die

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) bei der bewusst ausgewählten Stichprobe eingehalten werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei 5 von 30 Rechnungen (2020: 3 von 30) fehlten die wesentlichen begründenden Unterlagen.

Bei 12 von 30 Rechnungen (2020: 19 von 30) zeigte sich, dass vom Rechnungseingang bis zur Zahlung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag.

Bei 2 von 3 Fällen wurden die eingeräumten Skontierungsmöglichkeiten nicht genutzt (2020: 10 von 10).

it@M sollte zukünftig die einzelnen Rechnungen mit den wesentlichen begründenden Unterlagen verknüpfen oder für die Optimierung der Prozesse neu regeln. it@M sollte den Rechnungsdurchlauf so organisieren, dass die vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen erfüllt werden können und das Risiko, in Verzug zu geraten, minimiert wird. it@M sollte darauf hinwirken, dass sämtliche Rechnungen künftig in der eingeräumten Skontofrist bezahlt und Preiserminderungsmöglichkeiten konsequent genutzt werden.

Der Eigenbetrieb it@M ist mit dem vorliegenden Prüfungsbericht vom 03.11.2022 einverstanden. Die ausgesprochenen Empfehlungen wurden bereits oder werden demnächst umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2022)

Personal- und Organisationsreferat Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2021

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt hat beim Personal- und Organisationsreferat geprüft, ob in die Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit für das Jahr 2021 die vertraglichen und rechtlichen Änderungen aufgenommen wurden und die Berechnungen nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgten. Die Prüfung umfasste einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 28.898.689,41 € (Vorjahr: 21.950.761,34 €). Die Zahl der Vertragsabschlüsse ist von 951 Fälle im Jahr 2020 auf 1031 Fälle im Jahr 2021 gestiegen. Ziel der Prüfung war, einen Beitrag zur korrekten Berechnung der Rückstellungen zu leisten.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Abgleich der Gesamtliste der Altersteilzeitrückstellungen des Personal- und Organisationsreferats zum Stichtag 31.12.2020 mit der Gesamtliste zum Stichtag 31.12.2021 ergab, dass bis auf 4 Fälle, die z. B. wegen schwerer Krankheit die Altersteilzeit abbrechen mussten, die Fälle aus 2020 richtigerweise in die Rückstellungen übernommen wurden.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Altersteilzeit fiel auf, dass für die Fälle des ersten Quartals 2021 eine Rückstellung für den Zuschlag für Altersteilzeit bereits zum 31.12.2020 für 49 Fälle hätte gebildet werden müssen und nicht erst zum 31.12.2021. Wären die Daten unmittelbar nach Abschluss der Vereinbarung in paul@ eingetragen worden, wäre die Rückstellung bei den 49 Fällen des ersten Quartals um 1.075.332,00 € höher ausgefallen. Ursache kann sein, dass die Daten zur Altersteilzeit von den Dienststellen nicht immer zeitnah eingepflegt werden. Die Rückstellungen entsprechen somit nicht den tatsächlichen Verhältnissen zum 31.12.2021. Das Personal- und Organisationsreferat sollte die personalführenden Dienststellen mit einer Rundmail im Dezember darauf hinweisen, dass sämtliche Neufälle von Altersteilzeit zum Stichtag 31.12. des Jahres eingepflegt sein sollten. Die Fälle sind künftig unverzüglich nach Abschluss der Altersteilzeitvereinbarung in paul@ einzugeben, damit vollständige Daten zur Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit vorliegen.

Das Personal- und Organisationsreferat teilte in der Stellungnahme vom 10.10.2022 mit, dass es keine Einwände hat und die Empfehlungen des Revisionsamtes umgesetzt werden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2022)

Personal- und Organisationsreferat Rückstellungen für Sabbatical zum 31.12.2021

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Prüfungsgegenstand waren die Rückstellungen für Sabbatical in der Hoheitsverwaltung zum Stichtag 31.12.2021. Die Prüfung umfasste zum 31.12.2021 einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 8.177.220,94 € (Vorjahr: 7.653.447,15 €). Beim städtischen Sabbatical handelt es sich um ein Arbeitszeitmodell, das den Beschäftigten im Rahmen einer befristeten Teilzeit die Möglichkeit eröffnet, in einer Ansparphase Arbeitszeit vor zu leisten, die in der anschließenden Freistellungsphase wieder ausgeglichen wird. Zum 31.12.2021 befanden sich im Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München 303 Personen im Arbeitszeitmodell Sabbatical. 72 weitere Personen hatten ihr Sabbatical im Lauf des Jahres 2021 beendet.

Ziel der Prüfung war, einen Beitrag zur korrekten Berechnung der Rückstellungen zu leisten.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

In 375 geprüften Einzelfällen der berechneten Sabbaticals zeigte sich, dass

- in einem Fall die Inanspruchnahme fehlerhaft berechnet wurde, so dass folglich die Rückstellung um 22.423,89 € zu hoch war.
- in 3 Fällen keine Inanspruchnahme hätte angesetzt werden dürfen, da die Sabbaticals in 2021 nicht mehr bestanden. Die Auflösung hätte um 68.202,10 € höher sein müssen.

Bei Fällen, deren Sabbatical-Daten sich während des laufenden Sabbaticals ändern, beziehungsweise bei denen das Sabbatical abgebrochen wird, sollte beispielsweise durch besonderes Hervorheben dieser Fälle, eine erneute Prüfung von Auffälligkeiten möglich gemacht werden.

Bei der Prüfung der Berechnung von 375 Einzelfällen zeigte sich weiterhin, dass aufgrund eines Formelfehlers die Inanspruchnahme in 6 Fällen fehlerhaft ermittelt wurde, was zu einer insgesamt um 19.004,62 € zu hohen Rückstellung führt. POR-S1/51 sollte wenn möglich die Tabellen vor der Anwendung testen, um Fehler in Formeln möglichst zu vermeiden.

Bei der Prüfung der Übertragung der Daten aus PRISMA und paul@ in die Rückstellungstabelle zeigte sich bei geprüften 375 Fällen, dass die Datenübertragung in einem Fall in Höhe von 5.564,55 € fehlerhaft war. Es handelt sich um einen Neufall, der doppelt berücksichtigt wurde.

Vor der finalen Berechnung sollte POR-S1/51 manuell übertragene Daten nochmals abgleichen. Der doppelt erfasste Fall ist zu berichtigen.

Die fehlerhaften Beträge sind im Jahresabschluss 2022 als Korrektur zu buchen

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt in seiner Stellungnahme gegenüber den Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes keine Einwände. Die Empfehlungen des Revisionsamtes werden umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2022)

Referat für Klima- und Umweltschutz Aspekte bei der Förderung von Beratungsleistungen gemäß den Richtlinien des Münchner Förderprogramm Energieeinsparung

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Mit dem Münchner Förderprogramm Energieeinsparung unterstützt die Landeshauptstadt München private Gebäudeeigentümer*innen und Anlagenbetreiber*innen bei der Planung und Umsetzung von Energiesparmaßnahmen sowie beim Umstieg auf erneuerbare Energieträger. Für die Jahre 2019 bis 2021 beträgt das Budget des Förderprogramms insgesamt 44,1 Mio. Euro. Durch Umschichtung von Restmitteln aus vorangegangenen Jahren stehen zusätzliche 15 Mio. Euro für diesen Zeitraum zur Verfügung. Zuständig für die Förderung ist das Referat für Klima- und Umweltschutz. Zum 01.04.2019 wurde die Möglichkeit der online-Antragstellung mittels einer Fördermittelsoftware (FÖMIS) eingeführt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf dem Prozess der Förderung von Beratungsleistungen.

Ziel der Prüfung war es, dazu beizutragen, dass

- die Förderung von Beratungsleistungen gemäß den Richtlinien des Münchner Förderprogramm Energieeinsparung – auch unter Berücksichtigung der Digitalisierung – erfolgen kann.
- die Nachvollziehbarkeit der Förderentscheidungen gewährleistet wird.
- nach Möglichkeit festgestellt werden kann, ob und inwieweit den geförderten Beratungsleistungen tatsächliche Energieeinsparmaßnahmen folgen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Anteil der Anträge in Papierform reduzierte sich gemäß den calc-Dokumenten „Antragsingang“ in den geprüften Zeiträumen von 5,3 Prozent auf 0,4 Prozent. Damit reduzierte sich für RKU-UVO23 der Arbeitsaufwand, in Papierform eingegangene Anträge in FÖMIS einzugeben. In vier der 16 als Stichprobe geprüften Vorgänge ist in den Förderbescheiden ein nach den Vorgaben der Richtlinien und den eingereichten Rechnungen nicht zutreffender Förderbetrag festgesetzt. Gemäß den Buchungen in SAP wurde in zwei der vier Fälle der nicht zutreffende Förderbetrag ausgezahlt. Insgesamt wurden 101,25 Euro zu viel an Förderbeträgen in den 16 als Stichprobe geprüften Vorgängen ausgezahlt. Gemäß der Leistungsbeschreibung der Vergabeunterlagen bestand die Zielsetzung, Prozesse mittels FÖMIS zu optimieren, indem die bisherige heterogene IT-Unterstützung zu einer homogenen IT-Umgebung entwickelt wird. Zum Stand März 2022 erfasst RKU-UVO23 in sechs unterschiedlichen Dokumenten Informationen zu Übersichts- und Controllingzwecken, die nicht automatisiert mittels FÖMIS ausgewertet werden können. Damit bestehen derzeit eingeschränkte Controllingmöglichkeiten mittels FÖMIS.

RKU-UVO23 sollte versuchen, den Anteil der online-Antragstellung auf dem erreichten Niveau zu halten. Ziel sollte eine ausschließliche online-Antragstellung sein. RKU-UVO23 hat darauf zu achten, dass die zutreffenden Förderbeträge in den Förderbescheiden festgesetzt und ausgezahlt werden. Das Referat für Klima- und Umweltschutz sollte unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten darauf hinwirken, dass die zu Übersichts- und Controllingzwecken erforderlichen Informationen mittels FÖMIS ausgewertet werden können.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz ist mit dem Prüfbericht einverstanden. Die Empfehlungen des Revisionsamts werden umgesetzt und sind zum Teil bereits berücksichtigt worden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2022)

**Stadtkämmerei, IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M)
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2021 der Landeshauptstadt München -
Gewerbsteuer**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021. Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung für das Jahr 2021 unter anderem das IT-Fachverfahren das Gewerbesteuerverfahren GEW der Stadtkämmerei ausgewählt. Die der Bewertung zugrunde liegenden Informationen wurden im Zeitraum von Mai bis einschließlich August 2022 erhoben und beziehen sich ausschließlich auf den Stand 2021 mit den damals zuständigen Organisationseinheiten.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei der stichprobenartigen Prüfung zeigte sich, dass die im System vorhandenen Daten nach aktuellem Stand kontinuierlich im Produktivsystem mitgeführt werden, da eine Archivierung und Löschung momentan nicht durchgeführt wird.

Es sollte ein Archivierungs- und Löschkonzept erarbeitet und umgesetzt werden, mit dem einerseits nicht mehr benötigte Daten aus dem Produktivsystem entfernt und diese andererseits langfristig für einen eventuell nötigen späteren Zugriff aufbewahrt werden können.

Die Stadtkämmerei und it@M sind mit dem Bericht einverstanden und setzen die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2022)

**Münchner Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG Holding GmbH
Informationstechnik für den Konzernabschluss 2021 der Landeshauptstadt München –
Überleitung der Bilanzdaten**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 Bayerische Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik im Rahmen der Prüfung des nach Art. 102a Bayerische Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht bezieht sich auf die Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers GEWOFAG Holding GmbH in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag für die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Jahresabschlussdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers GEWOFAG Holding GmbH in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zu leisten und damit neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff entsprochen werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass gemäß der „Richtlinie der GEWOFAG Holding GmbH Passwort“ die Passwortänderung nach 120 Tagen erzwungen wird. Das IT-Grundschutzkompendium des BSI 2022 empfiehlt, dass IT-Systeme oder Anwendungen nur mit einem validen Grund zum Wechsel des Passworts auffordern sollten. Reine zeitgesteuerte Wechsel sollten vermieden werden.

Es sollte geprüft werden ob künftig auf einen zeitgesteuerten Passwortwechsel verzichtet werden kann oder ob dessen Nachteile in Kauf genommen werden können und Passwörter in regelmäßigen Abständen gewechselt werden.

Die GEWOFAG Holding GmbH ist mit dem Prüfungsbericht einverstanden und setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2022)

Messe München GmbH

Aspekte des Betriebs von Anlagen zur Beförderung von Personen und Sachen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Messe München GmbH (MMG) betreibt im Messegelände München folgende Förderanlagen:

- 69 Aufzüge für Personen
- 30 Aufzüge für Lasten
- 53 Fahrtreppen
- 38 Fahrsteige

Bei dem Betrieb von Förderanlagen sind Pflichtprüfungen einzuhalten, ebenso ist eine regelmäßige Wartung zum sicheren und wirtschaftlichen Betrieb notwendig. Für den ordnungsgemäßen Betrieb ist es notwendig die Vorgaben der novellierten Betriebssicherheitsverordnung einzuhalten.

Wir haben unter anderem dazu beigetragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass

- die Anlagen zur Beförderung ordnungsgemäß geprüft und betrieben werden,
- die getroffenen Maßnahmen dokumentiert sind,
- ein Controlling über die Wartungen bzw. Prüfungen der Aufzugsanlagen stattfindet,
- die Betreiberverantwortung eingehalten werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

In 3 Fällen der Stichprobe erfolgte die Beseitigung der geringfügigen Mängel an Aufzügen nicht schnellstmöglich, wie in der Betriebssicherheitsverordnung geregelt.

Die Gefährdungsbeurteilungen für die Aufzugsanlagen und Fahrtreppen/Fahrsteige wurde im geprüften Zeitraum nur ein Mal durchgeführt; eine Prüfung der Gefährdungsbeurteilung auf Aktualität nach 2 Jahren fand nicht statt.

Bei 7 Aufzügen aus der Stichprobe fehlten die Notfallpläne.

Die Messe München GmbH sollte bei allen Mängeln an Aufzügen, auch bei geringfügigen, eine zügige Mängelabstellung durchführen.

Die Messe München GmbH sollte Gefährdungsbeurteilungen für Aufzüge sowie Fahrtreppen/Fahrsteige regelmäßig auf ihre Aktualität prüfen und erforderlichenfalls erneuern. Die Prüfung sollte jeweils dokumentiert werden.

Alle Aufzugsanlagen sollten entsprechend den Vorschriften mit Notfallplänen ausgestattet sein.

Die Messe München GmbH hat den Bericht zur Kenntnis genommen und setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2022)

Alle Referate Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2021

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Aufwendungen und Erträge im Jahresabschluss bilden die Bewegungen im Rechnungswesen ab, die unmittelbar Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben. Die richtige Verbuchung hat nicht nur Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Landeshauptstadt München selbst, sondern ist auch die Grundlage für künftige Haushaltsplanungen.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung 2021 werden als sonstige ordentliche Erträge 428,7 Millionen Euro (Vorjahr: 801,8 Millionen Euro), als Personalaufwendungen 2.026,4 Millionen Euro (Vorjahr: 2.006,5 Millionen Euro), als Versorgungsaufwendungen 431,7 Millionen Euro (Vorjahr: 501,3 Millionen Euro), als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.451,2 Millionen Euro (Vorjahr: 1.312,7 Millionen Euro), als Transferaufwendungen 3.114,9 Millionen Euro (Vorjahr: 2.870,3 Millionen Euro), als sonstige ordentliche Aufwendungen 462,3 Millionen Euro (Vorjahr: 635,3 Millionen Euro), als Finanzergebnis 7,4 Millionen Euro (Vorjahr: 91,8 Millionen Euro) und als außerordentliches Ergebnis - 0,065 Millionen Euro (Vorjahr: 0,016 Millionen Euro) ausgewiesen.

Wir haben bei den Positionen 8. Sonstige Ordentliche Erträge, 11. Personalaufwendungen, 12. Versorgungsaufwendungen, 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, 15. Transferaufwendungen und 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen (hier: 16.1.5 – 16.1.8 und 16.1.10), 17. Finanzaufwendungen und 18. Finanzerträge sowie 19. außerordentliche Aufwendungen und 20. außerordentliche Erträge die Veränderungen zum Vorjahr auf Kontenebene und die Anhangsangaben geprüft. Bei den Positionen 13., 15.1, 15.2, 15.5 und 16.1.5 bis 16.1.7 und 16.1.10 haben wir bewusst ausgewählte Stichproben geprüft.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Aufwendungen und Erträge korrekt in der Aufwands- und Ertragsrechnung erfasst und ausgewiesen sowie die Anhangsangaben korrekt dargestellt werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Erläuterung im Anhang zu den sonstigen ordentlichen Erträgen – Sondervermögen bezüglich der Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist nicht korrekt. Entgegen den Ausführungen im Anhang ist die Position (+111,17 %) angestiegen und hat sich nicht um -46,5 % verringert.

4 Rechnungen für Luftreinigungsgeräte mit Anschaffungskosten <800,00 Euro netto für 719 Aufenthaltsräume mit einem Rechnungsbetrag i.H.v. insgesamt 1.067.801,28 Euro wurden nicht periodengerecht im Haushaltsjahr 2021 im Buchhaltungssystem der Landeshauptstadt München erfasst. Zum Jahresabschluss 31.12.2021 wurden keine Rückstellungen oder sonstigen Verbindlichkeiten gebildet. Die Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2021 um 1.067.801,28 Euro zu niedrig und im Haushaltsjahr 2022 entsprechend zu hoch ausgewiesen. Aufgrund des wesentlichen Betrags ergibt sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2021.

Die Stichprobe aus der Prüfung von ausgewählten Aufwandskonten der Positionen 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 15.5, 16.1.5 bis 16.1.7 und 16.1.10 umfasste 114 Belege. Von den insgesamt 114 geprüften Belegen waren 8 Belege (rund 7,0 %) korrekt erfasst worden. Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 297 Beanstandungen/Auffälligkeiten (mehrfache Beanstandungen pro Beleg möglich).

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sollten künftig korrekt und nachvollziehbar erfolgen. Die Stadtkämmerei nimmt den Abgrenzungssachverhalt für diese 4 Rechnungen bezüglich der Luftreinigungsgeräte i.H.v. 1.067.801,28 Euro in die Korrektur des Jahresabschlusses 2021 auf.

Bei der Buchung von Rechnungen sollte auf eine periodengerechte Erfassung geachtet werden. In den erforderlichen Fällen sollten Rückstellungen bzw. sonstige Verbindlichkeiten gebildet werden. Die Stadtkämmerei sollte die Referate weiterhin mit geeigneten Maßnahmen dabei unterstützen, die Buchungsqualität zu verbessern.

Das Direktorium, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat, die Stadtkämmerei, das IT-Referat und das Mobilitätsreferat folgen den Empfehlungen des Revisionsamts.

Das Baureferat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat und das Kulturreferat haben mitgeteilt auf eine Stellungnahme zu verzichten. Die weiteren betroffenen Referate haben keine Stellungnahme abgegeben.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Stadtkämmerei, Kommunalreferat Einzelfallprüfung der Gebäude zum 31.12.2021

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der zum Stichtag 31.12.2021 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Gebäude in Höhe von rund 4,878 Milliarden Euro, die unter der Bilanzposition 1.2.3 „Gebäude“ ausgewiesen werden.

Der Bestand der Gebäude hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 237,309 Millionen Euro erhöht. Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 ist ausgeführt, dass durch den vorliegenden Abrechnungsstau die Position Gebäude ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 1.427.101.387,38 Euro zu niedrig ausgewiesen wird. In diesem Betrag sind aufgrund von Kontierungsfehlern auch Anlagen im Bau enthalten, die den Positionen Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen sind. Zusätzlich besteht noch ein Abrechnungsstau aus dem Bereich Erwerb von Grundstücken und Bauwerken i. H. v. 225.700.219,96 Euro, der die Bilanzpositionen Grundstücke und Gebäude betrifft. Eine Aufteilung auf Grundstücke und Gebäude ist nicht möglich.

Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung (Stichprobenanzahl: 6).

Die korrekte und vollständige Abbildung des Anlagevermögens ist von besonderer Bedeutung

- im Hinblick auf die Informations- und Dokumentationsfunktion
- für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge und
- für Steuerungszwecke.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Gebäude ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Lieferung einer Schrankenanlage für die Einfahrt zum Parkplatz der Realschule Krehlebo- gen erfolgte gemäß Rechnung in Höhe von 22.263,53 Euro am 16.12.2020. Damit ist ab diesem Zeitpunkt der Vermögensgegenstand angeschafft und zu bilanzieren. Gemäß dem Jahresabschlussrundsreiben 2020 bestand diesbezüglich bis zum 08.02.2021 die Möglichkeit über eine manuelle Buchungsanordnungen an die zentrale Anlagenbuchhaltung ins Geschäftsjahr 2020 zu buchen. Fälschlicherweise erfolgte die Zugangsbuchung erst mit Bezugsdatum 03.02.2021. In der Folge wird der Vermögensgegenstand fälschlicherweise im Geschäftsjahr 2020 nicht im Anlagevermögen ausgewiesen und nicht abgeschrieben.

Die Zugangsbuchung für die Schrankenanlage ist über den Buchungs-/Positionstext „Rea Einbau Schrank 2020“ nicht nachvollziehbar beschrieben.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen und die anschließenden Abgangsbuchungen des Schulgebäudes und der Grundstückseinrichtung der Willy-Brandt-Gesamtschule aufgrund Abbruch erfolgten in der Anlagenbuchhaltung fälschlicherweise nicht zum Zeitpunkt des Beginns

der Abbrucharbeiten am 09.11.2020, sondern erst mit Bezugsdatum 01.01.2021. In der Folge werden das Schulgebäude und die Grundstückseinrichtung zum 31.12.2020 fälschlicherweise noch im Anlagevermögen ausgewiesen und bis zum 31.12.2020 planmäßig in Höhe von 127.539,56 Euro (Bewertungsbereich 01) bzw. in Höhe von 2.413,02 Euro (Bewertungsbereich 51) in Bezug auf das Schulgebäude und in Höhe von 11.444,45 Euro (Bewertungsbereich 01) bzw. in Höhe von 134,92 Euro (Bewertungsbereich 51) für die Grundstückseinrichtung abgeschrieben, statt sie zum 09.11.2020 außerplanmäßig abzuschreiben.

Die Stadtkämmerei sollte das Baureferat darauf hinweisen, zukünftig Eingangsrechnungen, die Anlagevermögen betreffen, dem korrekten Geschäftsjahr zuzuordnen, um einen ordnungsgemäßen Ausweis im Anlagevermögen sicherzustellen.

Die Stadtkämmerei sollte das Baureferat darauf hinweisen, zukünftig einen aussagekräftigen Buchungstext zu verwenden, der den Sachverhalt korrekt und vollständig wiedergibt.

Die Stadtkämmerei, Zentrale Anlagenbuchhaltung (SKA 2.4) sollte künftig die Abgangsbuchung und die außerplanmäßige Abschreibung zum Zeitpunkt des Beginns der Abbruchmaßnahmen verbuchen, um eine korrekte Darstellung des Vermögens in der Bilanz sicherzustellen.

Die Stadtkämmerei und das Kommunalreferat folgen den Empfehlungen des Revisionsamtes.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Stadtkämmerei

Ausleihungen in der Bilanz der Landeshauptstadt München zum 31.12.2021

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München weist für den Hoheitsbereich zum Stichtag 31.12.2021 vergebenen Darlehen der Landeshauptstadt München in der Bilanz größtenteils unter den Finanzanlagen in der Position 1.3.4 Ausleihungen in Höhe von 1.394,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1.359,5 Millionen Euro) aus. Die an die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vergebenen Unterstützungsdarlehen werden in der Position 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände mit 0,469 Millionen Euro (Vorjahr: 0,445 Millionen Euro) bilanziert. Die zu Soll-gestellten Tilgungs-, Zinsforderungen und Sonstige Forderungen aus den vergebenen Darlehen werden in der Position 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen mit 12,8 Millionen Euro (Vorjahr: 4,3 Millionen Euro) ausgewiesen.

Wir haben einen Beitrag geleistet, dass die Ausleihungen (Aktivdarlehen) der Landeshauptstadt München richtig und vollständig in der Bilanz erfasst sind.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Bilanzierung als Forderung (Sollstellung) für die beiden Aktivdarlehen 6900116 und 6900117 wurden zum 31.12.2021 (irrtümlich) auf dem Konto 167420 „TR-LO Abstimmkonto Tilgungsforderungen“ doppelt erfasst. Dies resultiert daraus, dass die Stadtkasse bei der zweiten Sollstellung fälschlicherweise die notwendige Anpassung des Buchungsdatums auf den 20.01.2022 nicht vorgenommen hat. Als Folge werden die sonstigen Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.4.3; ausgewiesen im Anlagevermögen) zum 31.12.2021 um 3.635.422,89 Euro zu niedrig und die privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.2; ausgewiesen im Umlaufvermögen) um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen (Ausweisfehler).

Der zum 31.12.2021 auf dem Konto 167003 „Anzahlung andere sonstige Forderungen“ im Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) ausgewiesene Zahlungseingang in Höhe von 1.865.625,54 Euro wurde fälschlicherweise in 2021 nicht periodengerecht gegen die zugehörigen Aktivdarlehensbestände gebucht. Der Ausgleich wurde – auf Grund des Hinweises des Revisionsamts an die Stadtkasse im Laufe der Prüfung – zum 30.06.2022 nachgeholt. Als Folge wird die Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen zum 31.12.2021 um insgesamt

1.865.625,54 Euro zu hoch und die Bilanzposition 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen (Ausweisfehler).

Die Stadtkasse sollte zukünftig darauf achten, bei der Einbuchung der Forderungen (Sollstellungen) die Buchungsdaten ggf. entsprechend anzupassen, so dass ein korrekter Ausweis der Bestände der Ausleihungen zum 31.12. gegeben ist. Die Stadtkasse sollte künftig die Zahlungseingänge periodengerecht den Aktivdarlehen zuordnen, so dass ein korrekter Ausweis der Bestände der Ausleihungen zum 31.12. gegeben ist.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Stadtkämmerei

Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen sowie für Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen zum 31.12.2021

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 waren die Verbindlichkeiten aus Krediten sowie aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (Leibrenten und Leasing) sowie die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Hoheitsbereichs aus Stadtanleihen. Die Stadtanleihen wurden mit 121,0 Millionen Euro (Vorjahr: 121,0 Millionen Euro) und die Kredite der Landeshauptstadt München in Höhe von 1.384,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1.422,1 Millionen Euro) bilanziert. Prüfungsgegenstand waren darüber hinaus die Kreditgeschäfte, welche vom Hoheitsbereich für die Eigenbetriebe abgewickelt wurden sowie die korrekte Verbuchung von sogenannten Negativzinsen und deren Ausweis in der Aufwands- und Ertragsrechnung.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Vollständigkeit des in SAP geführten Kreditbestandes konnte durch einen Abgleich anhand der Saldenbestätigungen nachgewiesen werden. Hierbei ergibt sich ein Kreditbestand des Hoheitsbereichs (ohne Stiftungen und Anleihen) in Höhe von 1.384.516.619,44 Euro. Das Kreditportfolio ist im Schuldenbericht 2021 mit 117 Einzelkrediten korrekt ausgewiesen. Das Kreditportfolio zum 31.12.2020 wurde entsprechend unserer Empfehlung aus der Prüfung zum 31.12.2020 auf 78 Einzelkredite korrigiert. Ein Hinweis über die Korrektur ist vorhanden. Im Schuldenbericht 2021 sowie in den Anhangsangaben wird die verbleibende Kreditermächtigung 2021 mit 998,3 Millionen Euro statt mit 1.164,5 Millionen Euro ausgewiesen. Der Übertrag ins Jahr 2022 wird fälschlicherweise mit 998,3 Millionen Euro angegeben. Damit wird die verbleibende Kreditermächtigung 2021 in Höhe von 166,2 Millionen Euro zu gering ausgewiesen (Ausweisfehler).

Die Stadtkämmerei sollte im SAP Kontierungshandbuch für das Konto 310416 „Schuldscheindarlehenverbindlichkeiten gegenüber sonstigen inländischen Bereich“ die Erläuterung gemäß „Zuordnungsvorschrift zur Bereichsabgrenzung“ unter Bereichsabgrenzung B Ziffer 8 „Sonstiger inländischer Bereich“ einfügen.

Die Stadtkämmerei sollte die verbleibende Kreditermächtigung 2021 im Schuldenbericht sowie im Anhang künftig richtig ausweisen und die Korrektur in der Fußnote erläutern.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Alle Referate Rückstellungen zum 31.12.2021, Bilanzpositionen 3.1 – 3.6 - Teilbericht 1

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München weist zum 31.12.2021 für die Bilanzpositionen 3.1 bis 3.6 Rückstellungen in Höhe von 7.253,6 Millionen Euro (Vorjahr: 7.400,2 Millionen Euro) aus. Der vorliegende Prüfungsbericht erstreckt sich auf die Bilanzposition 3.1.1 „Pensionsrückstellungen“, 3.1.2 „Beihilferückstellungen“ und 3.1.3 „Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches“ sowie die Bilanzpositionen 3.2 „Umweltrückstellungen“, 3.3 „Instandhaltungsrückstellungen“, 3.4.1 „Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs“, 3.5 „Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren“ und 3.6 „sonstige Rückstellungen“ (bezüglich der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub).

Die Prüfung erstreckt sich über den Ausweis, die Bewertung und den Nachweis in allen Buchungskreisen, bei denen entsprechende Rückstellungssachverhalte von den Referaten für die einzelnen Buchungskreisen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten an die Stadtkämmerei gemeldet wurden. Die Rückstellungsmeldungen werden zentral von der Stadtkämmerei gebucht. Es handelt sich um den Teilbericht 1 der Prüfung der Rückstellungen.

Wir haben dazu beigetragen, dass die an die Stadtkämmerei gemeldeten Rückstellungen der Landeshauptstadt München richtig in den einzelnen Buchungskreisbilanzen erfasst werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die (neue) Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirksumlage) für 2021 (142.947.777,00 Euro) wurde ursprünglich unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ im Jahresabschluss 2021 ausgewiesen. Die Stadtkämmerei hat den Ausweis im Laufe unserer Prüfung richtig gestellt, so dass der Betrag nun zum 31.12.2021 unter den „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs“ ausgewiesen wird. Der Ausweis der Rückstellungen für die Krankenumlage in Höhe von 3.647.153,00 Euro erfolgte zum 31.12.2021 fälschlicherweise nicht als Rückstellung sondern als Verbindlichkeit (Ausweisfehler).

Bei den Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren fehlte in 54 Fällen (für Rückstellungen in Höhe von 1.524.251,42 Euro) in den Rückstellungsspiegeln die verpflichtende Angabe des Streitwerts. Davon betroffen waren auch 12 der in 2021 neu gebildete Rückstellungen in Höhe von 774.635,80 Euro. Fehlt die Angabe des Streitwerts, kann der zurückgestellte Betrag durch die Stadtkämmerei nicht plausibilisiert werden. Damit besteht das Risiko, dass der Ausweis im Jahresabschluss nicht in korrekter Höhe erfolgt.

Die Stadtkämmerei sollte die errechneten Beträge bezüglich der Bezirksumlage als Rückstellungen ausweisen, solange die Bescheide bis zum Ende der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegen. Die Stadtkämmerei sollte künftig die Rückstellungen für die Krankenumlage korrekt ausweisen.

Die Stadtkämmerei sollte die Referate in geeigneter Weise (ggf. auch außerhalb des Jahresabschlussrundschreibens) darauf hinweisen, dass bei einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichts- und Widerspruchsverfahren im Rückstellungsspiegel der Referate das Mussfeld „Streitwert“ künftig verpflichtend auszufüllen ist.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Stadtkämmerei Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen zum 31.12.2021

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die Abbildung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in allen Buchungskreisen des Hoheitsbereiches zum 31.12.2021. In der Bilanz der Landeshauptstadt München sind zum Bilanzstichtag Forderungen i.H.v. 110,1 Millionen Euro und Verbindlichkeiten in Höhe von 232,1 Millionen Euro gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe ausgewiesen. Ziel war einen Beitrag zu leisten, für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zum 31.12.2021.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Konto 120406 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Beteiligungen“ weist im Buchungskreis 0325 (Sozialreferat) zum 31.12.2021 einen Bestand von 11.927.760,51 Euro (Vorjahr: 20.853.623,25 Euro) auf. Die Forderungen bzgl. Erstattungen für Kosten der Unterkunft von Beherbergungsbetrieben und von Sozialleistungen wurden gegenüber 7 Geschäftspartnern verbucht, die alle auf den Namen „Job Center München“ bzw. „Jobcenter München Giesing-Harlaching“ lauten und kein Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt München darstellen. Das Forderungskonto 120406 wurde daher zum 31.12.2021 um 11.927.760,51 Euro zu hoch und das Konto 120410 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber übrige Bereiche“ zu niedrig ausgewiesen (Ausweisfehler). Die Stadtkämmerei sollte für die mit „Jobcenter“ bezeichneten 7 Geschäftspartnerstammsätze zeitnah das zutreffende Kontenfindungsmerkmal klären und richtig stellen, damit die Forderungen künftig auf den richtigen Forderungskonten abgebildet werden.

Eine Überprüfung der Altersstruktur der Forderungen auf dem Konto 130407 „Privatrechtliche Forderungen gegenüber Sondervermögen“ ergab, dass von den zum 31.12.2021 offenen Forderungen i.H.v. 48.474.412,36 Euro zum Prüfungszeitpunkt (Stand 18.08.2022) Forderungen in Höhe von 3.476.320,75 Euro noch nicht ausgeglichen sind. Davon resultieren 1.674.471,34 Euro aus den Jahren 2012 bis 2020. Die Stadtkämmerei sollte darauf hinwirken, dass die betroffenen Referate die Altersstruktur der Forderungen überwachen, um entsprechend steuern zu können.

Die Verrechnungskonten für die Vollstreckung werden in der Position Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen ausgewiesen. Dies ist nicht korrekt, da auf den Konten keine Sachverhalte aus den regulären Geschäftsbeziehungen der Landeshauptstadt München mit den Eigenbetrieben, sondern Sachverhalte aus der Übernahme der Vollstreckung für die Eigenbetriebe gegenüber einem säumigen Dritten abgebildet werden. Die Stadtkämmerei sollte künftig die Verrechnungskonten betreffend der Vollstreckung für die Eigenbetriebe unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ ausweisen, da es sich nicht um Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen handelt.

Unsere Kontenauswertung zeigte weitere 14 Konten, die sowohl mit als auch ohne Partnerkontierung bebucht werden. Die zum 31.12.2021 offenen Posten mit Partnerkontierung summieren sich auf einen Betrag in Höhe von insgesamt 36,1 Millionen Euro. Diese werden in die Position 6.3 im Anhang und in der Verbindlichkeitenübersicht nicht mit einbezogen. Damit werden die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen um diesen Betrag zu hoch und die Verbindlichkeiten vom sonstigen und öffentlichen und privaten Bereich zu niedrig ausgewiesen (Ausweisfehler). Die Stadtkämmerei sollte die Buchungen mit Partnerkontierungen prüfen und künftig sicherstellen, dass Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen in der zutreffenden Position ausgewiesen werden.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts und setzt die Empfehlungen um, teilweise erfolgte bereits eine Realisierung.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Stadtkämmerei, Kommunalreferat Sonderposten des Hoheitsbereiches zum 31.12.2021 - Analytische Prüfung der negativen Anlagen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Zum 31.12.2021 werden in der Bilanz der Landeshauptstadt München von externen Dritten erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen in Höhe von rund 3,255 Mrd. Euro unter der Bilanzposition 2 „Sonderposten“ und in Höhe von rund 105,1 Mio. Euro unter der Bilanzposition 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der buchhalterischen Abbildung von Investitionszuwendungen in Höhe von 761.648.972,67 Euro auf sogenannten „negativen Anlagen“. Bei der Landeshauptstadt München werden Investitionszuwendungen bis zur Fertigstellung der geförderten Vermögensgegenstände separat und nachvollziehbar auf negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen – AiB“ erfasst, die auf der Passivseite der Bilanz unter der Bilanzposition 2.3 „Sonstige Sonderposten“ bzw. 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten“⁶ ausgewiesen werden (bis zur endgültigen Fertigstellung). Eine Abschreibung und ertragswirksame Auflösung der Investitionszuwendung erfolgt bis dahin nicht. Zum 31.12.2021 bilanziert die Landeshauptstadt München Investitionsfördermittel in Höhe von 492.002.791,17 Euro auf 565 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“. Davon werden auf Basis der Anlagenbuchhaltung Investitionsfördermittel in Höhe von 421.096.247,67 Euro unter den Sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von 70.906.543,50 Euro unter den Sonstigen Sonderposten ausgewiesen. Aufgrund des seit Jahren bestehenden Abrechnungssstaus bei den Anlagen im Bau (AiB) ergibt sich korrespondierend dazu ein sogenannter „Passivierungsstau“.

Mit Fertigstellung der geförderten Vermögensgegenstände und nach Beginn der Abrechnung der Anlage im Bau für die geförderte Maßnahme werden die Investitionsfördermittel zunächst summarisch auf negative Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ umbucht, die unter der Bilanzposition 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ ausgewiesen werden. Ab dem Zeitpunkt der Abrechnung der Anlage im Bau beginnt die Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände und mit der Umbuchung der Fördermittel in die Anlagenklasse 90000 beginnt korrespondierend dazu die ertragswirksame Auflösung der Investitionsfördermittel. Zum 31.12.2021 bilanziert die Landeshauptstadt München Investitionsfördermittel in Höhe von 269.646.181,50 Euro auf 271 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ für die eine ertragswirksame Auflösung erfolgt unter den Sonderposten aus Zuwendungen

Sobald der Zuwendungsschlussbescheid zur Aufteilung der Investitionsfördermittel vorliegt, werden die Investitionszuwendungen den einzelnen geförderten Vermögensgegenständen durch Umbuchung von der negativen Anlage auf die einzelnen geförderten Vermögensgegenstände zugeordnet. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen aus der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten per Saldo gemindert und damit die dann beginnende Abschreibung neutralisiert.

Wir haben auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen einen Beitrag geleistet, dass der Bilanzausweis der Bilanzpositionen „2 Sonderposten“ und „4.6 Sonstige Verbindlichkeiten“ unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermittelt. Mit der analytischen Prüfung können Auffälligkeiten und gegebenenfalls korrekturbedürftige Einzelsachverhalte ermittelt werden.

⁶ Investitionszuwendungen aus der SoBoN bzw. der Stellplatzablöse werden bis zur Fertigstellung des geförderten Anlagevermögens unter den Sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Passivierungsstau bei den Investitionsförderungen auf 382 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen – AiB“ beträgt insgesamt 407.774.196,17 Euro (Vorjahr: 405.704.432,70 Euro). Der größte Anteil entfällt nach dem Betrag der Fördermittel auf den Buchungskreis 0125 des Baureferats und nach der Anzahl der negativen Anlagen auf den Buchungskreis 0300 des Referats für Bildung und Sport. In der Folge werden für die Investitionsförderungen im Passivierungsstau fälschlicherweise keine ertragswirksamen Auflösungen in der Ergebnisrechnung verbucht. Das Jahresergebnis ist um diese Erträge zu niedrig ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei hat den von ihr ermittelten Betrag für den Passivierungsstau bei den Investitionszuwendungen und den Beiträgen des Hoheitsbereichs in Höhe von 405.358.559,26 Euro hinsichtlich des Bilanzausweises von den Sonstigen Verbindlichkeiten in die Sonderposten korrigiert. Der Ausweis unter den Sonderposten ist zutreffend, da es sich um Investitionszuwendungen bzw. Beiträge zu fertiggestelltem Anlagevermögen handelt. Die Stadtkämmerei hat bei der Korrektur des Bilanzausweises der Investitionsfördermittel im Passivierungsstau Fördermittel in Höhe von 197.166.717,44 Euro auf 77 negativen Anlagen berücksichtigt, die zum 31.12.2021 bereits einer negativen Anlage in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ bzw. fertigen Anlagen hätten zugeordnet werden können. In der Folge wurde für diese Fördermittel zwar der Bilanzausweis zutreffend in die Sonderposten korrigiert, jedoch werden fehlerhafterweise keine entsprechenden ertragswirksamen Auflösungen in der Ergebnisrechnung des Jahres 2021 berücksichtigt.

Die Zentrale Anlagenbuchhaltung der Stadtkämmerei (SKA 2.4) und das Kommunalreferat sollten so bald als möglich die erforderlichen AiB-Abrechnungen und die erforderlichen Zuordnungen der Investitionsförderungen vornehmen.

Die Zentrale Anlagenbuchhaltung der Stadtkämmerei (SKA 2.4) sollte zukünftig vor dem Jahresabschluss die erforderlichen Umbuchungen der Fördermittel auf negative Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ beziehungsweise soweit möglich die Einzelzuordnungen zu den geförderten Vermögensgegenständen vornehmen, um künftig bei der zentralen Korrektur des Bilanzausweises durch die Stadtkämmerei nur noch die Fördermittel im Passivierungsstau zu berücksichtigen, die noch nicht abgerechneten AiB zuzuordnen sind.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamtes.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Stadtkämmerei

Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der korrespondierenden Ertragskonten zum 31.12.2021

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen der Landeshauptstadt München in allen Buchungskreisen des Hoheitsbereiches (0099 bis 0425) zum 31.12.2021. In der Bilanz der Landeshauptstadt München sind zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von rund 659,2 Mio. Euro ausgewiesen. Der Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen beträgt rund 365,1 Mio. Euro. Die Prüfungen erfolgten jeweils stichprobenweise. Ziel war einen Beitrag zu leisten, für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zum 31.12.2021.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Auf dem Sachkonto 120402 „Ford.a. Transferleistungen ggü. Gde.u.Gde.verbände“ wurden gegenüber dem Geschäftspartner 1000002168 (Bezirk Oberbayern) zum 31.12.2021 Forderungen in Höhe von 162.746.234,53 Euro fälschlicherweise mit dem Mahnsperrgrund „A“ (Aussetzung der Vollziehung) versehen, wodurch diese Forderungen in voller Höhe zweifelhaft

gestellt und zu 50 % wertberichtigt wurden. Somit ist das Jahresergebnis 2021 um 81.464.579,46 Euro (geringfügige Teilzahlungen bleiben systembedingt bei der Einzelwertberichtigung unberücksichtigt, daher entspricht die Höhe der Einzelwertberichtigung nicht exakt 50 % der zweifelhaften Forderungen) zu niedrig ausgewiesen. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergibt sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2021. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergibt sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2021. Durch den beim Geschäftspartner 1000000084 fälschlicherweise erst im Jahr 2022 statt zum 31.12.2021 vorgenommenen Ausgleich der Forderungsbuchung mit der Fakturagutschrift und der dadurch gebuchten Wertberichtigung in Höhe von 8.794.990,00 Euro (50 % von 17.589.980,00 Euro) und in Höhe von 1.388.200,00 Euro (50 % von 2.776.400,00 Euro) sind die privatrechtlichen Forderungen um 8.794.990,00 Euro und die sonstigen Vermögensgegenstände um 1.388.200,00 Euro zu niedrig sowie die zugehörigen Aufwendungen um insgesamt 10.183.190,00 Euro zum 31.12.2021 zu hoch im Jahresabschluss ausgewiesen. Die Forderungen wurden in voller Höhe zweifelhaft gestellt. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergibt sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2021 in Höhe von 10.183.190,00 Euro. Für die Berechnung der Bemessungsgrundlage der Pauschalwertberichtigung wurden korrekterweise die zweifelhaft gestellten Forderungen abgezogen. Allerdings wurden die zweifelhaften Forderungen zum 31.12.2021 um 183.296.621,27 Euro zu hoch ausgewiesen. In Folge ergaben sich für die Pauschalwertberichtigung falsche Ausgangswerte beim Gesamtforderungsstand netto, bei der Bemessungsgrundlage, beim Ausfallprozentsatz des Jahres 2021, beim durchschnittlichen Ausfallprozentsatz der letzten 3 Jahre und beim errechneten Pauschalwertberichtigungswert.

Die Stadtkämmerei nimmt eine Korrektur des Jahresabschlusses 2021 vor und korrigiert die fehlerhaften Einzelwertberichtigungen. Die Stadtkämmerei nimmt eine Korrektur des Jahresabschlusses 2021 und reduziert die Einzelwertberichtigung und den Aufwand aus Einzelwertberichtigung gegenüber dem Geschäftspartner 1000000084 (GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München GmbH) jeweils um 10.183.190,00 Euro. Die Stadtkämmerei nimmt eine Korrektur des Jahresabschlusses 2021 vor und korrigiert die Forderungen aus Pauschalwertberichtigung und die entsprechenden Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigung. Die Stadtkämmerei korrigiert vor Erstellung des nächsten Jahresabschlusses die Berechnung der Pauschalwertberichtigung für das Jahr 2021. Dies ist insbesondere erforderlich, um für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 korrekte durchschnittliche Ausfallprozentsätze der letzten 3 Jahre ermitteln zu können.

Die Stadtkämmerei erkennt die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes an und setzt die Empfehlungen um, teilweise erfolgte bereits eine Realisierung.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Referat für Bildung und Sport Öffentliche Ausschreibung ‚Rahmenvereinbarung Film- und Fotoarbeiten München unterwegs‘

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Mobilitätsreferat hat die Vergabestelle 10 im Referat für Bildung und Sport beauftragt, eine „Rahmenvereinbarung Film- und Fotoarbeiten München unterwegs“ zu beschaffen. Die Vergabestelle 10 hat dies unter Verwendung der Software AI Vergabemanager auftragsgemäß in den Monaten März und April 2021 im Wege einer öffentlichen Ausschreibung erledigt. Wir haben diese öffentliche Ausschreibung im Rahmen der Prüfungen auf Grund des allgemeinen gesetzlichen Auftrags geprüft.

Ziel der Prüfung war es, gegebenenfalls Empfehlungen hinsichtlich der Vermeidung von Risiken bei Entscheidungen zu geben, die von der Vergabestelle individuell und unabhängig von den vorgegebenen und festgelegten Prozessschritten der Verfahrenssoftware „AI-Vergabemanager“ im Verfahrensablauf bei Öffentlichen Ausschreibungen zu treffen sind.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Unter Berücksichtigung der Komplexität der Vergabeunterlagen sowie der tatsächlich zur Verfügung stehenden Zeit, um ein adäquates Angebot erstellen zu können, das sowohl fundiert kalkuliert ist und das zudem auch noch die geforderten Probematerialien enthält, erscheint die gesetzte Angebotsfrist von 20 Kalendertagen bzw. 12 Arbeitstagen unangemessen kurz im Vergleich zu Vergaben von Standardprodukten.

Auch wenn im vorliegenden Fall fünf Angebote eingegangen sind und ein Zuschlag erteilt werden konnte, empfehlen wir, die Angebotsfrist zukünftig in ähnlich oder gleich gelagerten Fällen eher Risiko vermeidend länger anzusetzen als das Risiko einer unwirtschaftlichen Vergabe einzugehen.

Mit ausreichend langen Abgabefristen kann die Vergabestelle vermeiden, Bieter, die grundsätzlich leistungsfähig wären, davon abzuhalten, ein Angebot abzugeben oder eventuell einem Bieter den Zuschlag zu erteilen, der dann letztendlich nicht im gewünschten Maße leistungsfähig ist.

Das Referat für Bildung und Sport hat auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet und setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Personal- und Organisationsreferat

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zum 31.12.2021

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Prüfungsgegenstand waren die Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage für das Jahr 2021 in der Hoheitsverwaltung. Das Revisionsamt hat geprüft, ob die Daten nachvollziehbar übernommen wurden und die Berechnungen nach den gesetzlichen Regelungen erfolgten. Die Prüfung umfasste zum 31.12.2021 einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 100,9 Millionen € (Vorjahr 106,3 Millionen €).

Ziel der Prüfung war, einen Beitrag zur korrekten Berechnung der Rückstellungen zu leisten.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

POR-S1/51 hat bei den Jahresmittelbeträgen einen unzutreffenden Wert errechnet. Die Rückstellung ist in diesem Bereich um 3.043,13 € zu niedrig und entspricht nicht der zu erwartenden Inanspruchnahme. POR-S1/51 sollte darauf achten, dass bei der Berechnung der Jahresmittelbeträge, für die keine Grundtabellen vorliegen, die relevanten Daten berücksichtigt werden.

Die Landeshauptstadt München zahlt die Gehälter der Tarifbeschäftigten bei den Fraktionsbüros (Stadtratsbeschluss vom 29.04.2020). Urlaubsrückstellungen wurden zum 31.12.2021 bei der Landeshauptstadt München nicht gebildet. POR-S1/51 sollte in Zukunft darauf achten, dass die Tarifbeschäftigten der Fraktionen bei der Bildung der Rückstellungen im Gemeindehaushalt mit erfasst werden.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt in seiner Stellungnahme gegenüber den Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes keine Einwände. Die Empfehlungen des Revisionsamtes werden umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Personal- und Organisationsreferat Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum 31.12.2021

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die stichprobenartige Prüfung umfasste die Rückstellungen für Beihilfe, für Sterbegeld sowie für Beamtenpensionen und für Ansprüche aus der Eigenversorgung der Hoheitsverwaltung zum 31.12.2021. Die Prüfung umfasste bei der Beihilfe einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 997 Millionen Euro (Vorjahr: 981 Millionen Euro). Beim Sterbegeld sowie den Pensionen und Ansprüchen aus der Eigenversorgung belief sich der Rückstellungsbetrag insgesamt auf 5.435 Millionen Euro (Vorjahr: 5.427 Millionen Euro).

Die Abteilung POR-S1/51 des Personal- und Organisationsreferats war für die Berechnung der Pensionsrückstellungen zuständig.

Ziel der Prüfung war, einen Beitrag zu leisten, dass die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 vollständig und korrekt berechnet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

In den Excel-Tabellen zur Aufteilung zwischen Gemeindehaushalt und Eigenbetrieben wurden bei der Berechnung des Rückstellungsbedarfs teilweise Formeln überschrieben, um manuelle Korrekturen vorzunehmen. Bei der Berechnung der aufgeteilten Rückstellungshöhe bergen manuelle Eingriffe in die Formeln zur Berechnung ein hohes Risiko von Fehlern, die schwer zu entdecken sind und zu einer nicht zutreffenden Rückstellung führen können. Das POR-S1/51 sollte darauf achten, Änderungen in Excel-Tabellen grundsätzlich nicht in Berechnungsspalten mit Formeln vorzunehmen, sondern die Grunddaten bei Bedarf manuell zu korrigieren und die Korrektur in einem Kommentarfeld zu beschreiben.

Der fehlerhaft in die Vabl-Datei eingetragene Erstattungsbetrag (99.259,78 Euro statt 9.959,78 Euro) aus der geprüften Stichprobe führte zu einer Rückstellung, die in ihrer Höhe nicht der zu erwartenden Inanspruchnahme entspricht. POR-S1/51 hat die Korrektur veranlasst. Besonders hohe oder auffällig niedrige Rückstellungen sollten wegen der Fehleranfälligkeit der Vabl-Datei nochmals überprüft werden.

Die fehlende Kennzeichnung von behinderten Waisen in der Vabl-Datei erhöht das Risiko einer fehlerhaften Sachbearbeitung bei den Vorbereitungsarbeiten für die Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für Pensionen. Bis zu Umsetzung dieser Vorschläge in der Vabl-Datei sollte POR-S1/51 weiterhin die Auswertungen aus der Vabl-Datei überprüfen, gegebenenfalls korrigieren und besonders auf die Übernahme der behinderten Waisen achten.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt in seiner Stellungnahme gegenüber den Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes keine Einwände. Die Empfehlungen des Revisionsamtes werden umgesetzt und bei der künftigen Berechnung der Rückstellungen berücksichtigt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb München Aspekte der Ordnungsmäßigkeit des SAP-Systems

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München setzt SAP zur Buchführung und zur Unterstützung seiner Geschäftsprozesse ein. Die Anpassung an die spezifischen Anforderungen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb München mittels einer Vielzahl von Tabellen, Programmen und Parametereinstellungen beinhaltet ein beträchtliches Gefahrenpotential. Im Rahmen einer Kurzprüfung wurden ausgewählte Einstellungen im SAP-Produkktivsystem geprüft.

Ziel der Prüfung ist es, dazu beizutragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Ordnungsmäßigkeit des SAP-Systems des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb München

gewährleistet ist und Schadenereignisse mit finanziellen und strafrechtlichen Folgen oder auch Imageschäden vom Abfallwirtschaftsbetrieb München abgewendet werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Konfiguration des Security Audit Log ist unvollständig in der Aufzeichnung kritischer Ereignisse und die Protokolle werden nicht geprüft und nachverfolgt. Die Protokollierung für Importe von Tabelleninhalten (RECCLIENT) ist im Produktivsystem nicht aktiviert. Bei 148 Benutzern waren Kennwörter mit alter Verschlüsselung nicht gelöscht. Zusätzlich zu den Benutzern mit Sonderrechten haben 12 Benutzer die Berechtigung, Benutzern die Sammelprofile SAP_ALL und SAP_NEW zuzuweisen. 8 Benutzer haben die Berechtigung zum Debuggen mit Hauptspeicheränderungen im Produktivsystem. 15 Benutzer haben zusätzlich zu den Benutzern mit Sonderrechten die Berechtigung zum Anlegen, Ändern oder Löschen von Programmen oder Tabellenstrukturen im Produktivsystem. 11 Benutzer haben die Berechtigung zum Löschen von Tabellenänderungsversionen im Produktivsystem. Zusätzlich zu den Benutzern mit Sonderrechten haben 13 Benutzer die Berechtigung zum Ändern aller Tabellen im Produktivsystem. Zusätzlich zu den Benutzern mit Sonderrechten haben im Produktivsystem 6 Benutzer die Berechtigung, die globale Systemänderbarkeit zu verstellen.

Kritische Ereignisse und kritische Benutzer sollten vollständig über das Security Audit Log protokolliert werden und die Protokolle sollten geprüft und nachverfolgt werden. Die Protokollierung für Importe von Tabelleninhalten (RECCLIENT) sollte im Produktivsystem aktiviert sein. Die alten Kennwort-Hashes sollten gelöscht werden. Die Berechtigung, Benutzern die Sammelprofile SAP_ALL und SAP_NEW zuzuweisen, sollte nur an den Notfallbenutzer vergeben werden. Die Berechtigung zum Debuggen mit Hauptspeicheränderung sollte im Produktivsystem ausschließlich an den Notfallbenutzer vergeben werden. Nur der Notfallbenutzer sollte die Berechtigung zum Anlegen und Ändern von Programmen oder Tabellen im Produktivsystem besitzen. Die Berechtigung zum Löschen von Tabellenänderungsversionen sollte im Produktivsystem ausschließlich an den Notfallbenutzer vergeben werden. Die Berechtigung zum Anlegen und Ändern aller Tabellen im Produktivsystem sollte nur an den Notfallbenutzer vergeben werden. Die Berechtigung zur Einstellung der globalen Systemänderbarkeit sollte im Produktivsystem nur sehr restriktiv an die Administration vergeben werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München teilte in seiner Stellungnahme mit, dass mit den Ausführungen im Prüfbericht Einverständnis besteht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Stadtkämmerei

Informationstechnik für den Jahresabschluss 2021 der Landeshauptstadt München - Münchner Kommunales Rechnungswesen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

Als zentrales Buchführungssystem der Landeshauptstadt München kommt dem Münchner Kommunalen Rechnungswesen eine besondere Bedeutung zu. Es wird daher jährlich geprüft. Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass Voraussetzungen geschaffen sind, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

4.250 Benutzer haben neben den Superusern die Berechtigung zum Anlegen von Jobs unter dem Benutzernamen aller Benutzer. Damit besteht das Risiko, dass Benutzer Aktionen ausführen könnten, zu denen sie selbst nicht berechtigt sind. Nur Superuser dürfen die Berechtigung zum Anlegen von Jobs unter dem Benutzernamen aller Benutzer haben.

480 weitere Benutzer haben neben den Superusern die Berechtigung zum Verwalten aller Hintergrundjobs. Damit besteht das Risiko, dass Benutzer Aktionen ausführen könnten, zu denen sie selbst nicht berechtigt sind. Die Berechtigung zum Verwalten aller Hintergrundjobs darf nur Superusern und Basisadministratoren zugeordnet werden.

114 weitere Benutzer haben neben den Superusern die Berechtigung uneingeschränkt Dateien sowohl vom SAP-Server auf einen Client als auch von einem Client auf den SAP-Server zu kopieren. Damit besteht das Risiko, dass für die Systemsicherheit wichtige Daten manipuliert werden könnten. Berechtigungen zum Kopieren von Dateien dürfen nur sehr restriktiv vergeben werden. Werden diese Berechtigungen an Nicht-Superuser vergeben, müssen die Berechtigungen auf notwendige und unkritische Verzeichnisse eingeschränkt werden.

Mit dem Bericht besteht seitens der Stadtkämmerei Einverständnis, Empfehlungen wurden bereits während der Prüfung umgesetzt und diese sollen künftig beachtet werden. Die noch offenen Punkte werden in Abstimmung mit dem Revisionsamt geklärt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Personal- und Organisationsreferat, IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) Informationstechnik für den Jahresabschluss 2021 der Landeshauptstadt München - Stadtweites Personalmanagementsystem auf Basis von SAP

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021. Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung für das Jahr 2021 unter anderem das Personalmanagementsystem des Personal- und Organisationsreferates ausgewählt.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Serviceleistungen Datensicherung und Druckmanagement sind in der IT-Servicebeschreibung nicht zugeordnet, obwohl sie vom Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) erbracht werden. Im Personalmanagementsystem wurden noch keine Aussonderungsprozesse implementiert. Das Berechtigungskonzept ist veraltet und die Berechtigungen der Fachadministration und der Systemadministration sind nicht dokumentiert. Der Prozess zur Vergabe und Kontrolle von Zugriffsberechtigungen ist nicht dokumentiert. Die Schnittstellendokumentation ist nicht aktuell.

Die Abgrenzung der Leistungen Datensicherung und Druckmanagement sollten in der IT-Servicebeschreibung ausführlicher dargestellt werden. Die Konzipierung und Implementierung von Aussonderungsprozessen sollte weiter verfolgt werden. Das Berechtigungskonzept sollte aktualisiert werden. Die benötigten Berechtigungen der Fachadministration und der Systemadministration sollten dokumentiert werden. Der Prozess zur Vergabe und Kontrolle von Zugriffsberechtigungen sollte dokumentiert werden. Die Schnittstellendokumentation sollte aktualisiert

und so abgelegt werden, dass sie über den gesamten Lebenszyklus nachvollzogen werden kann.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den Inhalten des Revisionsberichts, die den Bereich POR-3 (Abrechnung) betreffen, vollumfänglich zu. Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) hat keine Einwände bezüglich des Prüfberichts und folgt den ausgesprochenen Empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Gesundheitsreferat Informationstechnik für den Jahresabschluss 2021 der Landeshauptstadt München - Amtsärztliche Gutachten

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung u.a. das Fachmodul Amtsärztlicher Vertrauensdienst des Gesundheitsinformationssystems des Gesundheitsreferats ausgewählt.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass Voraussetzungen geschaffen sind, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die internen Regelungen zur IT-Organisation, zur Infrastruktur, zur IT-Anwendung und einzelnen Aspekten des internen Kontrollsystems wurden vorgelegt.

Die Nachprüfbarkeit der erteilten Berechtigungen über den gesetzlichen Aufbewahrungszeitraum ist nicht sichergestellt, eine regelmäßige Userrevision dieser Berechtigungen findet nicht statt.

Das Gesundheitsreferat soll über geeignete Maßnahmen die Nachprüfbarkeit der Rechtevergabe und eine regelmäßige Userrevision einschließlich deren Dokumentation innerhalb der gesetzlichen Nachweisfrist sicherstellen.

Das Gesundheitsreferat erklärte mit Schreiben vom 15.02.2023 sein Einverständnis mit dem Bericht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Stadtkämmerei, IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) Informationstechnik für den Jahresabschluss 2021 der Landeshauptstadt München - Integriertes System für Wertpapier und Cash-Management, Teil Finanzmanagement

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung für das Jahr 2021 u.a. das Verfahren Treasury – Aufgabenbereich Finanzmanagement ausgewählt.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Informationen wurden mit Unterbrechungen im Zeitraum von November bis einschließlich Dezember 2022 erhoben.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass Voraussetzungen geschaffen sind, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Verfahrens Treasury im Kontext Wertpapiere wurden in den Jahren 2016 bis 2019 Abweichungen festgestellt, die nach Angaben der Stadtkämmerei auf Systemfehler zurückzuführen waren. Von Seiten der Herstellerfirma wurde bis heute noch keine abschließende Lösung des Problems angeboten, so dass im Rahmen der Einführung von SAP S/4HANA eine Lösung angestrebt wird.

Im Rahmen der Einführung von SAP S/4HANA ist darauf zu achten, eine Lösung der aufgetretenen Systemfehler zu finden.

Die Stadtkämmerei und das IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) sind mit dem Bericht einverstanden und setzen die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Stadtkämmerei

Informationstechnik für den Konzernabschluss 2021 der Landeshauptstadt München - Konsolidierungssystem

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Konzernabschlusses 2021.

Das Konsolidierungssystem der Landeshauptstadt München basiert auf einer SAP Business Intelligence Installation und ist seit dem 25.06.2019 produktiv. Die Hauptanwendung für die Konzernkonsolidierung auf diesem System ist das „Business Consolidation System“ und ist ein Teil der „Strategic Enterprise Management-Suite“ der Firma SAP. Dieses System stellt die notwendigen Funktionen für die Konzernkonsolidierung zur Verfügung.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass Voraussetzungen geschaffen sind, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102, Art. 102a und Art. 103 Gemeindeordnung, § 33, §§ 88 - 90 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik, §§ 300 ff. Handelsgesetzbuch nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung vorrangig die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff herangezogen werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

62 Benutzer haben neben den Superusern die Berechtigung zum Anlegen von Jobs unter dem Benutzernamen aller Benutzer. Damit besteht das Risiko, dass Benutzer Aktionen ausführen könnten, zu denen sie selbst nicht berechtigt sind. Nur Superuser dürfen diese Berechtigung haben.

62 weitere Benutzer haben neben den Superusern die Berechtigung zum Verwalten aller Hintergrundjobs. Damit besteht das Risiko, dass Benutzer Aktionen ausführen könnten, zu denen sie selbst nicht berechtigt sind. Diese Berechtigung darf nur Superusern und Basisadministratoren zugeordnet werden.

73 weitere Benutzer haben neben den Superusern die Berechtigung uneingeschränkt Dateien sowohl vom SAP-Server auf einen Client als auch von einem Client auf den SAP-Server zu kopieren. Damit besteht das Risiko, dass für die Systemsicherheit wichtige Daten manipuliert werden könnten. Diese Berechtigungen dürfen nur sehr restriktiv vergeben werden. Werden diese Berechtigungen an Nicht-Superuser vergeben, müssen die Berechtigungen auf notwendige und unkritische Verzeichnisse eingeschränkt werden.

Mit dem Bericht besteht Einverständnis, die Empfehlungen wurden geprüft und sollen weitgehend umgesetzt werden. Die noch offenen Punkte werden in Abstimmung mit dem Revisionsamt geklärt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Olympiapark München GmbH Maßnahmen zur Energieeffizienz

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Olympiapark München GmbH hat die Aufgabe, die Anlagen und Einrichtungen des Olympiaparks und der funktionell oder räumlich damit zusammenhängenden Einrichtungen einschließlich der Außen- und Nebenanlagen zu nutzen und zu betreiben, sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte zu führen und abzuwickeln.

Der Energiebericht 2019/2020 der Olympiapark München GmbH mit Stand Mai 2021 weist für das Geschäftsjahr 2019 für die fünf größten Immobilien einen Verbrauch von 12.205.822 kWh Strom, 11.403.970 kWh Fernwärme und für das Olympia-Eissportzentrum 2.023.007 kWh Erdgas aus. Daraus entstanden Kosten in Höhe von 2.887.654 €. Der Verbrauch hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 bei Strom um ca. 14%, bei Fernwärme um ca. 3,6% und für Erdgas beim Olympia-Eissportzentrum um knapp 50% erhöht. In der Summe ergibt sich im Vergleichszeitraum eine Erhöhung des Energieverbrauchs um ca. 11%.

Mit dieser Prüfung trägt das Revisionsamt dazu bei, dass im Bereich der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduzierung der Energiekosten notwendige Voraussetzungen geschaffen sind.

Es wurde geprüft, ob

- periodische Energieaudits durchgeführt werden,
- aus dem Ergebnis des Energieaudits Maßnahmen zur Energieeffizienz eingeleitet und durchgeführt wurden und
- erkennbar ist, wie sich die durchgeführten Maßnahmen auf den Energieverbrauch für den Betrieb der OMG auswirken.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Olympiapark München GmbH wurde auf der Basis des EDL-G mit den Energieauditberichten vom 29.04.2016 und 29.04.2020 die Durchführung des erforderlichen Energieaudits bescheinigt.

Nach Angaben der Olympiapark München GmbH sind die im Energieaudit vorgeschlagenen Maßnahmen nunmehr umgesetzt, mit Ausnahme der Trainingsbeleuchtung im Olympia-Eissportzentrum, über dessen weitere Verwendung aber noch nicht entschieden ist.

Ob und wie die ergriffenen Maßnahmen sich positiv auf die Energieeffizienz auswirken, war nicht nachvollziehbar. Die Olympiapark München GmbH hat beispielhaft erläutert, warum der Energieverbrauch trotz der ergriffenen Maßnahmen gestiegen ist.

Die Olympiapark München GmbH sollte weiterhin regelmäßig ein Energieaudit durchführen und alle erforderlichen Maßnahmen zur Energieeffizienz ergreifen und nach Möglichkeit darauf hinwirken, dass der Energieverbrauch gesenkt werden kann bzw. nur im wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß ansteigt.

In ihrer Stellungnahme teilte die Olympiapark München GmbH mit, dass der Prüfungsbericht aus ihrer Sicht zutreffend ist und die Empfehlungen umgesetzt werden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Baureferat

Aspekte der Planung, Vergabe und Ausführung von Flachdächern

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Im Gebäudebestand der Landeshauptstadt München befinden sich bereits heute bei unterschiedlichen Gebäudetypen Flachdächer. Vor dem Hintergrund des Ziels einen erheblichen Teil der Dachflächen zu begrünen und dem verstärkten Einsatz von Photovoltaik werden zukünftig voraussichtlich weitere Flachdächer bei Neubaumaßnahmen erstellt werden. Die dauerhafte Dichtigkeit von Flachdachkonstruktionen ist eminent wichtig für eine lange Lebensdauer des gesamten Bauwerks. Unsachgemäß geplante und ausgeführte Flachdachkonstruktionen stellen ein erhebliches Kostenrisiko dar. Das Revisionsamt hat für die Prüfung acht städtische Baumaßnahmen ausgewählt. Mit der Prüfung leistete das Revisionsamt einen Beitrag dazu, dass Voraussetzungen dafür geschaffen sind, dass die Landeshauptstadt München durch interne Regelungen/ Vorgaben dauerhafte Flachdachkonstruktionen erhalten kann, vertragliche Vereinbarungen mit den Auftragnehmern getroffen werden können, um Gewährleistungsansprüche für Mängel rechtssicher geltend machen zu können, sicheres Arbeiten und Begehen der Flachdachkonstruktionen während der Nutzungsphase verbessert wird und Möglichkeiten für die verbesserte Erfassung und Kontrolle von Gewährleistungsfristen für Mängelansprüche aufgezeigt werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei drei von acht geprüften Baumaßnahmen wurden für das Gewerk Abdichtungsarbeiten keine verlängerten Verjährungsfristen für Mängelansprüche vereinbart. Bei zwei Baumaßnahmen fehlten in den Besonderen Vertragsbedingungen die zur Rechtswirksamkeit erforderlichen textlichen Vereinbarungen zu der auf zehn Jahren verlängerten Verjährungsfrist für Mängelansprüche.

Das Baureferat sollte zum Thema Flachdachkonstruktionen bei der Umsetzung des Bauleitfadens und der Verlängerung der Verjährungsfrist für Mängelansprüche auf zehn Jahre auch wirtschaftliche Aspekte prüfen. Im Bedarfsfall sollte die Verlängerung rechtssicher vereinbart werden.

Bei vier Baumaßnahmen wurde im Leistungsverzeichnis eine zusätzliche Pauschalpreis-Position für die Verlängerung der Verjährungsfrist für Mängelansprüche auf zehn Jahre aufgenommen. Die Notwendigkeit dieser zusätzlichen Positionen für die Landeshauptstadt München war nicht nachvollziehbar. Es besteht das Risiko vermeidbarer Kosten.

Das Baureferat sollte prüfen, ob die Aufnahme einer zusätzlichen Position im Leistungsverzeichnis für eine Verlängerung der Verjährungsfrist für Mängelansprüche auf zehn Jahre notwendig ist. Die Aufnahme ist grundsätzlich möglich, aber inhaltlich nicht notwendig. Für die Landeshauptstadt München entsteht in der Regel kein Mehrwert bzw. Vorteil.

Bei drei Baumaßnahmen wurde im Rahmen der örtlichen Begehung festgestellt, dass die jährliche Sachkundigenprüfung der Seilsicherungssysteme (Anschlageinrichtungen) ausstand.

Die jährlichen Prüfungstermine für die Seilsicherungssysteme (Anschlageinrichtungen) sind aus Sicherheitsgründen einzuhalten.

Eine zentrale Erfassung der Gewährleistungsfristen für Mängelansprüche erfolgt im Baureferat bislang nicht. Das Baureferat teilte mit, dass eine datenbankbasierte Anwendung für das Führen der Gewährleistungsfristen in der Entwicklung sei und voraussichtlich 2024 eingeführt werde. Das Baureferat sollte grundsätzlich eine zentrale Erfassung der Gewährleistungsfristen für Mängelansprüche anstreben, um bei Wechsel von Mitarbeitenden und Zuständigkeiten immer projektbezogen einen Überblick zu gewährleisten.

„Das Baureferat folgt den Empfehlungen. [...]“

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Baureferat **Unterschwellenvergaben der Hauptabteilung Gartenbau**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war eine Auswahl von Unterschwellenvergaben der Hauptabteilung Gartenbau im Baureferat nach Vergabe - und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A. Es wurden hierzu 7 unterschiedliche Vergaben ausgewählt, die im Zeitraum von 2018 bis 2021 durchgeführt wurden. Die Auswahl der Vergaben berücksichtigt ausschließlich Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben, da diese nur unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden dürfen. Mit der Prüfung tragen wir dazu bei, dass die Vergaben der Hauptabteilung Gartenbau im Baureferat in einem rechtlich zulässigen Verfahren durchgeführt werden, für eine wirtschaftliche Vergabe ein ausreichend großer und geeigneter Bieterkreis am Wettbewerb beteiligt wird und eine transparente und vollständige Dokumentation der Vergabeverfahren erstellt wird.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Herleitung der veranschlagten Kosten konnte den vorgelegten Unterlagen zu den 7 geprüften Vergaben nicht entnommen werden. Die Methode der Auftragswertschätzung sollte so gewählt und auch für Dritte nachvollziehbar dargestellt werden, dass sie realistische Ergebnisse erwarten lässt und das aktuelle bzw. zu erwartende Preisniveau abgebildet wird. Die herangezogenen Grundlagen für die Ermittlung der Auftragswertschätzung sollten zur Erhöhung der Transparenz in der Vergabedokumentation beschrieben werden.

Bei 2 Beschränkten Ausschreibungen wurden die geschätzten Auftragswerte hinsichtlich der Wahl der Vergabeart einzeln betrachtet. Eine Begründung für die Einzelbetrachtung der Auftragswerte ist nicht dokumentiert. Sie beinhalteten jeweils Leistungen, die inhaltlich vergleichbar miteinander waren und örtlich zusammenhingen. In der Gesamtbetrachtung überschreitet der sich aus der Addition der geschätzten Auftragswerte ergebende Betrag die gültige Wertgrenze für die Beschränkte Ausschreibung. Die Inanspruchnahme der Wertgrenzenregelung als Begründung für die Wahl der Vergabeart war damit nicht zulässig. Geschätzte Auftragswerte von einzelnen Teillosen sind hinsichtlich der Wahl der Vergabeart zusammen zu betrachten, wenn die Leistungen als Teillose vergleichbar sind und in einem organisatorischen, inhaltlichen, wirtschaftlichen sowie technischen Zusammenhang stehen.

Allen 7 geprüften Vergaben fehlte die Dokumentation, ob und anhand welcher Nachweise die Eignung des für die Beteiligung an den Vergabeverfahren ausgewählten Bieterkreises geprüft wurde. Die Eignung der für die Vergabe ausgewählten Bieter ist bei präqualifizierten Bietern anhand der Eintragungen im Präqualifikationsverzeichnis bzw. bei nicht präqualifizierten Bietern anhand einer Eigenerklärung zur Eignung mit den zugehörigen Bescheinigungen zu prüfen und zu dokumentieren.

Zu 4 der 7 Vergaben wurde nicht festgehalten, auf welchen Grundlagen die Eignungsprüfung des für den Zuschlag vorgesehenen Bieters erfolgte. Bei den übrigen 3 Vergaben fehlten Angaben zur inhaltlichen Überprüfung der Präqualifikation des Bieters. Die Eignungsprüfung

eines für den Zuschlag vorgesehenen nicht präqualifizierten Bieters ist bei Beschränkten Ausschreibungen bzw. bei Freihändigen Vergaben zu dokumentieren.

Die Dokumentation aller 7 Vergaben war nicht lückenlos. Es fehlten die nach Vergabehandbuch für Bauleistungen der Landeshauptstadt München anzuwendenden Formblätter bzw. Formblätter wurden nicht vollständig ausgefüllt. Es sind für die Dokumentation von Vergabeverfahren, bei denen die Abwicklung nicht in digitaler Form über eine Vergabeplattform erfolgt, derzeit die Formblätter Vergabehandbuch für Bauleistungen der Landeshauptstadt München zu verwenden und vollständig auszufüllen.

Das Baureferat folgt den Empfehlungen des Revisionsamtes und setzt diese größtenteils bereits um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Kommunalreferat

Aspekte der Vergabeverfahren Abbrucharbeiten Los 133 einschließlich Nachtragsleistungen sowie Ingenieurleistungen Recyclingprojekt Los 2 und zugrundeliegende Verfahren

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Nach Beendigung der militärischen Nutzung hat die Landeshauptstadt München am 30.06.2011 das Areal der ehemaligen Bayernkaserne samt Aufbauten übernommen, um dort ein neues Wohngebiet zu entwickeln. Das Kommunalreferat ist für die Freimachung des Areals zuständig. Mit dem anonymen Schreiben vom 02.05.2022 wurden Hinweise gegenüber dem Kommunalreferat bezüglich der Beauftragung eines Nachtrags über sogenannte Brecherarbeiten sowie eines Vergabeverfahrens über Ingenieurleistungen für Qualitätsmanagement/ Bauüberwachung des Recyclingprojekts formuliert. Anlass der Prüfung ist der Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters vom 30.06.2022.

Ziel der Prüfung ist es,

- den Sachverhalt aufzunehmen und zu würdigen,
- zu prüfen, ob im Kommunalreferat Regelungen zur Vergabe von (Nachtrags-)Leistungen vorhanden sind,
- Handlungsempfehlungen für die Zukunft zu entwickeln.

Der geprüfte Zeitraum umfasst im Wesentlichen die Jahre 2021 bis 2022.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das bei der Vergabe der Brecherarbeiten als Nachtrag zu Los 133 vom Kommunalreferat hinsichtlich der Entscheidung für die direkte Beauftragung angeführte Risiko von Terminverzögerungen und Mehrkosten begründete keine besondere Dringlichkeit im Sinne des Vergaberechts. Das Kommunalreferat gab zeit- und kostenkritische Umstände für den Verzicht auf einen Wettbewerb an. Diese entstanden, da der Vergabeterminplan vom 10.02.2021 von Büro A und vom Kommunalreferat nicht eingehalten wurde. Sofern das Kommunalreferat im Zuge des Projektmanagements den Handlungsbereich Termine selbst übernimmt, sollten die Terminabläufe bei den Planern durch das Kommunalreferat konsequent verfolgt und bei Erfordernis rechtzeitig gesteuert werden.

Nach vorgelegten Unterlagen stellten die am 17.08.2021 direkt beauftragten Brecherarbeiten keine Auftragsänderung im Sinne des Vergabehandbuchs für Bauleistungen der Landeshauptstadt München dar, die zum Erreichen des Leistungserfolgs oder -ziels des ursprünglichen Auftrags für den Hauptauftrag Los 133 erforderlich war. Es handelte sich deshalb gemäß Definition im Vergabehandbuch für Bauleistungen der Landeshauptstadt München um einen neuen, selbständigen Auftrag als Anschlussauftrag und nicht um eine Nachtragsvereinbarung zum bestehenden Auftrag. Werden zusätzliche Leistungen erforderlich, ist im Einzelfall auf Grundlage des Vergabehandbuchs für Bauleistungen der Landeshauptstadt München vom

Kommunalreferat zu klären, ob es sich hierbei um Nachtragsleistungen handelt, das heißt, ob ein bestehender Auftrag vergaberechtsfrei erweitert werden darf. Stellen die zusätzlichen Leistungen keine vergaberechtsfreien Nachtragsleistungen dar, ist auf Grundlage der vergaberechtlichen Vorschriften vom Kommunalreferat zu klären, welches Ausschreibungsverfahren aufgrund der individuellen Rahmenbedingungen zulässig ist.

Es wurde kein schriftlich dokumentierter, projektübergreifender Regelablauf für die Nachtragsprüfung und -genehmigung im Kommunalreferat vorgelegt. Dieser ist eine wichtige Grundlage für eine einheitliche Vorgehensweise mit der eindeutigen Zuordnung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Das Kommunalreferat sollte prüfen, ob ein verbindlicher Regelablauf für die Nachtragsprüfung und -genehmigung schriftlich definiert und eingeführt werden kann.

Das Kommunalreferat begründet die Aufhebung der Ausschreibung Ingenieurleistung Recyclingprojekt Los 2 mit einer wesentlichen Änderung des Bedarfs. Die im Los 2 ausgeschriebenen Leistungen können in 10 wesentliche Leistungsbestandteile zusammengefasst werden. Die Gegenüberstellung dieser 10 Leistungsbestandteile im Rahmen der Prüfung mit dem nunmehr reduzierten Bedarf zeigt, dass 7 dieser 10 Leistungsbestandteile zumindest derzeit nicht mehr benötigt werden, wobei bei 4 dieser Leistungsbestandteile der Bedarf endgültig entfällt. Damit kann von einer wesentlichen Änderung des Leistungsumfangs ausgegangen werden und der vom Kommunalreferat genannte Aufhebungsgrund der Bedarfsänderung ist nachvollziehbar. Das Kommunalreferat sollte weiterhin bei Aufhebungen von Vergabeverfahren den Aufhebungsgrund nachvollziehbar dokumentieren.

Das Kommunalreferat teilte in seiner Stellungnahme vom 27.02.2023 mit: „Den Empfehlungen auf Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung), Vergabe der Brecherarbeiten als Nachtrag zu Los 133 [...] wird [...] gefolgt. [...] Den Empfehlungen auf Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung), Vergabeverfahren Los 2 Ingenieurleistungen für Qualitätsmanagement und Bauüberwachung [...] wird gefolgt.“

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Münchner Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG Holding GmbH Compliance GEWOFAG – Aspekte zu anonymen Hinweisschreiben

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Am 06.06.1928 wurde die „Gemeinnützige Wohnungsfürsorge AG“, kurz GEWOFAG, gegründet. Der GEWOFAG-Konzern hat gemäß Kennzahlenübersicht 2021, veröffentlicht auf der Internetseite, 38.950 Wohneinheiten im Bestand. Die wichtigsten Aufgaben des städtischen Unternehmens sind Neubau, Vermietung, Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands. Die GEWOFAG schafft und erhält bezahlbaren Wohnraum in der Landeshauptstadt München. Anlass der Prüfung ist der Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters vom 22.12.2022, Aspekte zu anonymen Hinweisschreiben vom Oktober bzw. Dezember 2022 bezüglich der GEWOFAG, zu prüfen. Im ersten anonymen Hinweisschreiben wird von Mitarbeiter*innen-Freistellungen, der organisatorischen Einbindung einer Bereichsleiterin im Zusammenhang mit Complianceregelungen sowie zum Betriebsklima berichtet. Die Ausführungen bezogen sich für den Bereich Mitarbeiter*innen-Freistellungen nicht auf konkrete Einzelfälle. Im zweiten anonymen Hinweisschreiben wird im Wesentlichen konkret auf vier Einzelfälle von Mitarbeiter*innen-Freistellungen/Kündigungen und auf die Vergabe eines Auftrags an eine Beratungsfirma im Rahmen von Organisationsmaßnahmen eingegangen. Während der Prüfung ging ein drittes anonymes Schreiben mit Posteingang vom 26.01.2023 ein. Hierin wird im Wesentlichen auf Hinweise im Bereich Ausbildung nahestehender Personen, Mitarbeiterentwicklung, Stellplatznutzung, Bewirtungen, Büronutzung, Vergabe eingegangen.

Wir haben mit der Prüfung folgende Schwerpunkte der aus den anonymen Schreiben genannten Hinweise behandelt:

- Übersicht Regelwerke
- Auflösungen von Arbeitsverhältnissen,

- Nachvollziehbarkeit der vier genannten Auflösungen von Arbeitsverhältnissen,
- Vorliegen eines Compliance Management Systems
- Vergabe an die genannte Beratungsfirma
- Aspekte zu den Hinweisen aus dem dritten anonymen Schreiben.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Regelungen

Die GEWOFAG hat verschiedene Richtlinien vorgelegt, die Regelungen im Zusammenhang mit Compliance Management beinhalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Gesellschaftsvertrag, um die Geschäftsordnung für Geschäftsführung, um die Rahmenkonzernregelung der GEWOFAG Holding GmbH: Verhaltenskodex Anti-Korruptionsregelung und Regelung zu Nebenbeschäftigung, um die Konzernregelung der GEWOFAG Holding GmbH: Beschaffung und nahestehende Personen, Ressort 5 RL023_Richtlinien Immobilienverwaltung, Konzernregelung der GEWOFAG Holding GmbH: Vertretung der GEWOFAG Konzerngesellschaften, Handbuch Ombudsstelle, Konzernvereinbarung zur Vermeidung von Mobbing und sexueller Belästigung.

Historie, Zahlenmäßige Übersicht und Einzelfälle von Auflösungen

Prüfungsergebnis

- Die Geschäftsführung der GEWOFAG und der Gesamtbetriebsrat der GEWOFAG schlossen die beiden Betriebsvereinbarungen Interessenausgleich und Sozialplan ab. Die Betriebsvereinbarung Sozialplan beschäftigt sich im Wesentlichen mit dem Thema der Höhe der Abfindung von freiwilligen Aufhebungsvereinbarungen. Die Höhe der Abfindung berechnet sich nach folgender Formel: Betriebszugehörigkeit x Bruttomonatsentgelt x Faktor 1,75. Die Vereinbarung des Faktors in Höhe von 1,75 kam auskunftsgemäß nach umfangreichen Verhandlungen in einer Vereinbarung zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat zustande (21.03.2017). Dokumentationen bzw. Grundlagen zum Zustandekommen des Faktors 1,75 als Basis für die Verhandlungen wurden nicht vorgelegt.
- Nach den vorgelegten Unterlagen fielen für den Zeitraum 01.2014 bis 12.2023 für 121 Fälle der GEWOFAG Holding GmbH, GEWOFAG Wohnen GmbH und GEWOFAG Service GmbH Abfindungen an. Die Höhe dieser Abfindungen beträgt rund 7,3 Mio. € (Abfindungen aus dem Sozialplan sowie Abfindungen nach streitigen Auseinandersetzungen). Davon handelt es sich bei 69 Fällen um Abfindungen nach dem Interessenausgleich / Sozialplan und um einen Betrag in Höhe von rund 4,3 Mio. €.
- Nach vorliegenden Unterlagen handelt es sich bei diesen 121 Fällen bei einem Anteil von 50 Fällen um Abfindungszahlungen nach streitigen Auseinandersetzungen im Zeitraum von 01.2014 bis 12.2023. Die Höhe dieser 50 Abfindungen beträgt rund 3 Mio. €. Davon erhielten 38 Fälle zusätzlich zur Abfindung eine bezahlte Freistellung im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen nach streitigen Auseinandersetzungen für den Zeitraum von 2014 bis 2023. Sie sind jeweils Teil der insgesamt abgefundenen 121 Fälle.
- Die im Rahmen der Prüfung erfolgte näherungsweise Berechnung der Höhe der gezahlten Freistellungen für den Zeitraum 2014 bis 2022 zeigte eine Freistellungssumme in Höhe von rund 1,7 Mio. €. Das Gesamtpaket aus gezahlten Abfindungen und vereinbarten bzw. erfolgten bezahlten Freistellungen betrug demnach rund 9 Mio. €. Bezüglich der Angemessenheit der Höhe von Abfindungen und Freistellungen gibt es auf Basis der Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts (LAG) Hamm kaum vergleichbare Obergrenzen. Kommunale Unternehmen in Privatrechtsform mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung haben den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anzuwenden.
- Bei den im Rahmen der Prüfung gewürdigten 4 Einzelfällen von Auflösungen aus den Hinweisschreiben lagen verhaltensbedingte Gründe vor. Es zeigte sich nach vorgelegten Unterlagen, dass bei den vier Fällen jeweils personalrechtliche Maßnahmen wie Abmahnungen und/oder Arbeitgeberkündigungen vorausgegangen sind. In zwei Fällen

handelt es sich um Prozessvergleiche aufgrund Klageverfahren und in zwei weiteren Fällen um Auflösungen aufgrund eines gegenseitigen Trennungsinteresses nach Vorliegen von verhaltensbedingten Gründen, davon in einem Fall nach abgeschlossenem Klageverfahren. Aus den Unterlagen zeigte sich, dass von der GEWOFAG jeweils die arbeitgeberseitigen Gründe für das Trennungsinteresse erläutert wurden. Die GEWOFAG hat sich in den 4 Fällen durch eine Rechtsanwaltskanzlei vertreten lassen. Drei der vier geprüften Fälle haben sich ebenfalls durch Rechtsanwälte vertreten lassen. Bei 2 der geprüften 4 Auflösungen standen Sonderkündigungstatbestände im Raum. Bei der Vereinbarung der Höhe von Abfindungen / Freistellungsmonaten in den genannten Fallkonstellationen besteht für die GEWOFAG Privatautonomie.

- Der Vergleich mit dem Sozialplanfaktor (1,75) bei der Berechnung von Abfindungen zeigte, dass in zwei der vier Fälle der Abfindungsfaktor ohne Berücksichtigung der bezahlten Freistellungen unter dem Sozialplanfaktor lag. Dieser Vergleich dient nur der Orientierung, da der Sozialplan bei verhaltensbedingten Fällen nicht zur Anwendung kommt. Auch der Vergleich mit der Praxisformel nach §§ 9, 10 KSchG „ein halbes Brutomonatsgehalt pro Beschäftigungsjahr“ zeigt aus Sicht des auf den vorliegenden Sachverhalt anwendbaren Urteils des LAG Hamm, dass die Anwendung sowohl in der gerichtlichen als auch in der außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Praxis überschaubar ist, in der Mehrzahl der Fälle wird diese Regelabfindung entweder unter- oder überschritten. Bezogen auf das zugewendete Gesamtpaket, bestehend aus Abfindung und bezahlter Freistellung liegt die Bandbreite der errechneten Gesamtfaktoren in den 4 geprüften Fällen zwischen 1,60 und 5,22. Bezogen auf die tatsächlich an die 4 Mitarbeiter*innen ausgezahlten Abfindungen liegt die Bandbreite der Faktoren in den vier geprüften Fällen unter Berücksichtigung des ursprünglich vereinbarten Endes der Arbeitsverhältnisse zwischen 0,11 und 2,87. Die GEWOFAG stellt bei der Betrachtung der Abfindungsfaktoren auf die ursprünglich vereinbarten Abfindungssummen ab und kommt zu einer Bandbreite der Faktoren von 0,11 bis 1,69, welche alle unter dem Sozialplanfaktor von 1,75 liegen.
- Bei der Vereinbarung der Höhe von Abfindungen / Freistellungsmonaten in den genannten 4 Fallkonstellationen besteht für die GEWOFAG Privatautonomie. Die GEWOFAG hat im Rahmen der Prüfung ausgeführt, dass sich die GEWOFAG in diesen Angelegenheiten auf die Expertise von Fachanwälten für Arbeitsrecht verlassen hat, weil die Sachverhalte in der Berücksichtigung sämtlicher relevanter Aspekte in den meisten Fällen überaus komplex waren. Kündigungen wurden ausschließlich als ultima ratio erklärt. Arbeitsrechtlichen Sanktionen waren stets entsprechende Pflichtverletzungen von Mitarbeitenden vorausgegangen. Soweit Vergleiche abgeschlossen wurden, geschah dies auf der Basis der Rechtsberatung von Fachanwälten für Arbeitsrecht und unter Ausübung eines der Geschäftsleitung zustehenden Ermessens. Bei der Bemessung von Freistellungszeiträumen waren Sonderkündigungsrechte zu berücksichtigen, die ebenfalls fachanwaltlich geprüft wurden.
- Inwieweit die Zuwendungen der Gesamtpakete (Abfindungen und bezahlte Freistellungen) wie im Rahmen der Prüfung für diese 4 Fälle näherungsweise berechnet, dem wirtschaftlichen Interesse der GEWOFAG an der Beendigung der Arbeitsverhältnisse entspricht, kann im Rahmen der Prüfung nicht beurteilt werden. Für die Beurteilung dieser Frage ist eine Prognose nicht zuletzt dahingehend maßgeblich, welche wirtschaftlichen Vor- und Nachteile eine weitere Beschäftigung der Mitarbeiter*innen, eine Nachbesetzung mit einer anderen Person oder eine Einsparung der Stellen mutmaßlich mit sich gebracht hätte. Auskunftsgemäß wurden 2 von 4 Stellen mit zeitlicher Verzögerung nachbesetzt und eine von 4 wurde nachbesetzt bzw. wird zeitnah nachbesetzt werden. Eine der 4 Stellen sei weggefallen.
- Kosten-Nutzen-Abwägungen oder Entscheidungsdokumentationen unter Einbeziehung arbeitsrechtlicher bzw. arbeitsgerichtlicher Erfahrungen im Hinblick auf die Angemessenheit der in den Aufhebungsvereinbarungen enthaltenen Gesamtpakete sowie auf die Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes wurden durch die GEWOFAG für diese Einzelfälle nicht vorgelegt.

Prüfungsempfehlung

- Bei der Definition von Berechnungsgrundlagen und Kriterien für Interessensausgleiche und Sozialpläne im Rahmen von Effizienzsteigerungen sollten die Grundannahmen nachvollziehbar dokumentiert werden.
- Die GEWOFAG sollte unter anderem im Sinne des Compliance Managements dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorlegen, ob im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung, der Aufsichtsrat jenseits der bereits in § 7 Nr. 1 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthaltenen Berichtspflicht zur Personalplanung über die wesentlichen personellen Entwicklungen, die Anzahl von Auflösungsverträgen mit Abfindungen und Freistellungen, Kündigungen und sonstige relevante Personalthemen informiert werden soll. Für den Bericht über erfolgte Abfindungen und Freistellungen sollten ggf. Kriterien entwickelt werden, wann die Information erfolgen soll (z.B. Höhe oder Anzahl von Freistellungsmonaten).
- Bei Abfindungen und Freistellungen sollten im Vorfeld und bei der Entscheidungsfindung Wirtschaftlichkeitsüberlegungen/-berechnungen im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Vorgehensweise erfolgen und dokumentiert werden. Es sollten auch andere mögliche organisatorische bzw. personalrechtliche Maßnahmen ausgeschöpft werden.
- Die tragenden Erwägungen für die Zuwendung eines konkreten Gesamtpakets an im Wege einer Aufhebungsvereinbarung bzw. eines Prozessvergleichs ausscheidendes Personal sollten im Rahmen der Entscheidungsfindung detailliert dokumentiert werden – auch zur Gewährleistung und Nachweisbarkeit einer möglichst stringenten Freistellungs- und Abfindungspraxis.

Stellungnahme der geprüften Einheit vom 10.03.2023:

„Die Feststellung des Revisionsamts ist zutreffend, dass in den von der GEWOFAG mitgeteilten Abfindungszahlungen keine Gehaltszahlungen für Freistellungszeiträume enthalten sind.

Dies ergibt sich zwingend aus den folgenden Erwägungen:

Zweck und Funktionsweise von Abfindungszahlungen auf der einen Seite und Gehaltszahlungen in Freistellungszeiträumen auf der anderen Seite sind gänzlich unterschiedlich.

*Abfindungszahlungen sind als soziale Ausgleichszahlung an die Arbeitnehmer*innen für den Verlust des Arbeitsplatzes zu verstehen. Sie sind somit eine in die Zukunft gerichtete Kompensationszahlung.*

*Gehaltszahlungen in Freistellungszeiträumen werden hingegen dann gewährt, wenn besondere Umstände bei den ausscheidenden Arbeitnehmer*innen vorliegen. Dies gilt insbesondere, wenn spezielle Schutzregelungen des deutschen Arbeitsrechts greifen, die eine schnellere Loslösung des Arbeitsvertrags verhindern. In zwei der vier genannten Fälle lagen [...] genau solche Kündigungsschutzgründe vor, ohne dass dies der GEWOFAG bei Kündigungsausspruch bekannt war. Im Rahmen der Privatautonomie können weitere Gründe für einen erweiterten Freistellungszeitraum sprechen.*

Aufgrund der unterschiedlichen Funktionen von Abfindungszahlungen und Gehaltszahlungen in Freistellungszeiträumen ist es methodisch nicht möglich, hier ein "Gesamtpaket" aus beiden Zahlungsarten zu bilden.

Zwischenergebnis:

In der Folge ist es methodisch nicht möglich, eine Summe aus Abfindungszahlungen und Gehaltszahlungen in Freistellungszeiträumen zu bilden. Aus dieser Summe dann einen neuen "Gesamt-Faktor" zu bilden, ist dem deutschen Arbeitsrecht fremd. Dies wird in Literatur und Rechtsprechung unserer Kenntnis nach auch nicht vertreten.

Aus diesem Grund gehen die im Entwurf des Revisionsbericht angeführten "Gesamt-Summen" und "Gesamt-Faktoren" fehl.

Eine rein kaufmännische Betrachtung bestätigt dies: Gehaltszahlungen in Freistellungszeiträumen bis zum Ablauf der regulären Kündigungsfristen sind sog. "Sowieso-Kosten" die auch

dann angefallen wären, wenn keine Trennung von den Arbeitnehmer*innen stattgefunden hätte.

Abfindungen werden jeweils nach der Formel Betriebszugehörigkeit x Bruttomonatsgehalt x Faktor berechnet. Hierbei handelt es sich um die in der Praxis sowohl gerichtlich wie auch außergerichtlich üblicherweise verwendete Formel. Diese Formel wurde auch von der GE-WOFAG angewendet. Die Entscheidung über die Auflösung eines Anstellungsverhältnisses, wie auch die Einigung auf eine konkrete Abfindungshöhe liegen in der Privatautonomie der Vertragsparteien. Alle Abfindungen lagen unter dem im Betrieb vereinbarten (und durch den Aufsichtsrat beschlossenen ...) Interessenausgleich und Sozialplan, welcher einen Faktor von 1,75 beinhaltet.

Bezahlte Freistellungen werden im Rahmen von Vergleichsverhandlungen grundsätzlich und unter praktischen Gesichtspunkten für den Lauf der Kündigungsfrist vereinbart, da die Vergütung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist ohnehin gezahlt werden müsste und ein Mehrwert an der Fortbeschäftigung des Arbeitnehmers regelmäßig grundsätzlich nicht mehr besteht. Aus diesem Grund kann in den geprüften Fällen [...] keine Summe aus gezahlten Abfindungen und bezahlten Freistellungen gebildet werden. Die angegebenen "Gesamt-Faktoren" gehen ebenfalls fehl.

Ergänzend ist darauf zu verweisen, dass auch die lohn- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Abfindungszahlungen und Gehaltszahlungen in Freistellungszeiträumen unterschiedlich ausgestaltet ist. Dies gilt zudem auch für die jeweiligen Auszahlungszeitpunkte an die Arbeitnehmer*innen: gemäß Aufhebungsvereinbarung oder prozessuellem Vergleich im Fall der Abfindungszahlung versus zum ordentlichen Fälligkeitszeitpunkt eines Monatsgehaltes.“

(...)

„Basierend auf den Feststellungen des Revisionsamts wird die GEWOFAG in Zukunft die tragenden Erwägungen für die Vereinbarung der Konditionen einer Aufhebungsvereinbarung bzw. eines Prozessvergleichs mit Arbeitnehmer*innen in einer gesonderten Trennungsdokumentation niederlegen. Bereits jetzt ist aber die Dokumentation jedes Trennungsfalles gegeben, wie die Vorlage der Unterlagen seitens der GEWOFAG in den geprüften Fällen belegt. Die Entscheidungen der Geschäftsleitung der GEWOFAG, den Trennungen zu den genannten Konditionen zuzustimmen, lag innerhalb des ihr privatautonom zustehenden Ermessensspielraums. Wirtschaftlich vorteilhaft waren die Trennungen bereits deshalb, weil Mitarbeitende, mit denen es zu erheblichen Auseinandersetzungen über die Einhaltung arbeitsvertraglicher Pflichten gekommen ist, üblicherweise keinen signifikant nachhaltigen Leistungsbeitrag für die restliche Verweildauer im Unternehmen erbringen. Mit Blick auf die Gesamtleistung der betroffenen Teams spielt es daher erfahrungsgemäß kaum eine Rolle, ob diese Mitarbeitenden freigestellt sind oder nicht.

(...)

Die GEWOFAG hat den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei den untersuchten vier Angelegenheiten durchgängig beachtet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Arbeitnehmer*innen, mit denen sich das Unternehmen in Auseinandersetzungen wegen Pflichtenverstößen befindet, regelmäßig deutlich weniger produktiv sind als Arbeitnehmer*innen mit ungestörter Leistungserbringung. Bereits aus dem Grund ein beidseits (!) belastetes Arbeitsverhältnis nicht zu perpetuieren und somit auch dem Arbeitnehmer*in die Möglichkeit zu geben, einen unbelasteten Neustart in einem anderen Unternehmen zu suchen, macht rational getroffene Trennungsentscheidungen regelmäßig ermessensgerecht.

Die GEWOFAG hat das Revisionsamt darauf hingewiesen, dass das Unternehmen sich in solchen Verfahren durchgängig durch Fachanwälte für Arbeitsrecht beraten und vertreten lässt. Diese verfügen über eine ausreichende Expertise, um zu evaluieren, ob eine zwischen Parteien auszuhandelnde Abfindung rechtlich vertretbar ist oder nicht. Sie haben Einblick in umfangreiche Kasuistik und können alle relevanten Aspekte des Einzelfalles im Dialog mit den Personalzuständigen im Unternehmen herausarbeiten.

Es war insbesondere auch ermessensgerecht, dass die Geschäftsleitung der GEWOFAG sich bei Trennungssachverhalten von Fachanwälten beraten und in Verhandlungen vertreten lässt. Eine solche Beratung ist zwar nicht kostenfrei, nur sie kann aber sicherstellen, dass

arbeitsrechtliche Grundsätze beachtet werden und vertretbare Einzelfalllösungen ausgehandelt werden.“

(...)

Würdigung der Stellungnahme durch das Revisionsamt

Neben den Kosten von Abfindungszahlungen lassen sich auch die durch bezahlte Freistellungen für die GEWOFAG ausgelösten Kosten beziffern, was das Revisionsamt im Rahmen der Prüfung im Wege einer näherungsweise Berechnung durchgeführt hat. O.g. kaufmännischer Ansatz der GEWOFAG berücksichtigt nicht, dass zwar Gehaltszahlungen als „Sowieso-Kosten“ erfolgen, hierfür jedoch keine Arbeitsleistung erbracht wird. In Fällen, in denen Stellen während des Freistellungszeitraums nachbesetzt wurden, fallen Gehaltskosten doppelt an.

Schwebende Verhandlungen über eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses, ggf. in Verbindung mit Auseinandersetzungen wegen Pflichtverstößen, führen wie von der GEWOFAG dargestellt zu einer Beeinträchtigung der erbrachten Arbeitsleistungen. Andererseits dürfte vielen ausscheidenden Mitarbeiter*innen an einem ordnungsgemäßen Abschluss der Tätigkeit bei der GEWOFAG gelegen sein – auch im Hinblick auf die Beurteilung der eigenen Arbeitsleistung im von der GEWOFAG nach ihrem Ausscheiden zu erstellenden Arbeitszeugnis. Im Übrigen wird auf das Prüfungsergebnis verwiesen.

Vergabe Beratungsauftrag

Prüfungsergebnis

- Der Auftrag an ein Beratungsunternehmen für die Erstellung eines Konzepts im Rahmen des Effizienzsteigerungsprogramms GEWOFAG 2021 erfolgte ohne Ausschreibung, da nach Ansicht der GEWOFAG Produkte mit Ausschließlichkeitsrechten geschaffen werden würden. Begründungen dafür waren nicht nachvollziehbar. Eine eindeutige Leistungsbeschreibung wurde nicht vorgelegt. Zum Prüfungszeitpunkt lag das geschätzte Gesamtauftragsvolumen über dem Schwellenwert von damals 214.000 € netto.
- Nach vorgelegten Unterlagen hätte eine EU-weite Vergabe des Dienstleistungsauftrags erfolgen müssen, zumal alle Auftragserweiterungen absehbar waren. Es bestand das Risiko eines vergaberechtlichen Nachprüfungsauftrags. Die Feststellung der Unwirksamkeit der Verträge hätte spätestens 6 Monate nach Vertragsschluss im Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden müssen. Der letzte Vertrag wurde am 28.09.2022 geschlossen. Die Geltendmachung der Unwirksamkeit ist nach bekanntem Sachverhalt bis zum Abschluss der Prüfung nicht erfolgt.

Prüfungsempfehlung

- Auch im Unterschwellenbereich ist soweit wie möglich und notwendig ein Wettbewerb durchzuführen.
- In Zukunft ist im Vorfeld einer Beschaffung eine ausführliche Leistungsbeschreibung zu erstellen, die den Beschaffungsgegenstand klar und deutlich erkennen lässt. Darauf basierend ist eine nachvollziehbare und transparente Schätzung der Gesamtkosten des Auftrages zu erstellen und zu dokumentieren. Die Dokumentation der Schätzung sollte umso detaillierter erfolgen, je stärker sich die Kosten dem Schwellenwert aus dem Vergaberecht nähern. Zeichnet sich die Erreichung des Schwellenwertes ab, ist ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Einheit vom 10.03.2023

„Die GEWOFAG bedauert ausdrücklich, dass es bei der Vorbereitung und der Dokumentation der ursprünglichen Vergabeentscheidung des Beratungsauftrags an die Firma [...] wie auch bei den nachträglichen Auftragserweiterungen zu gravierenden Fehlern gekommen ist. (...).

*Inhaltlich ging es bei der Beauftragung um die fachliche Begleitung der Implementierung eines Zentralen Kundenmanagements im Unternehmen mit dem Ziel, eine wesentliche Verbesserung der Betreuung der Mieter*innen im Rahmen des First-Level-Supports zu erreichen.*

(...)

Bei dieser Beratungsleistung handelt es sich nicht um eine Standard-Beratungsleistung, sondern um einen Sonderbedarf, der nur sehr schwer einschätzbar war. Denn anders als Bau-, Planungs- und viele sonstige Lieferleistungen findet zu dieser Thematik bei der GEWOFAG keine wiederholte oder fortlaufende Beratung statt.

Richtig ist die Feststellung des Revisionsamtes, dass die Festlegung eines Leistungsbildes vor einer Entscheidung über die Beschaffungsart am Markt fehlerhaft unterblieben ist.

Die GEWOFAG hat mit verschiedenen Stellungnahmen sowie mit der Beantwortung eines Fragenkatalogs des Revisionsamtes die Alleinstellung der Firma [...] bei der ursprünglichen Beauftragung, wie auch die Notwendigkeit zu Auftragserweiterungen dargestellt und hierzu vorgebracht.

Eine vom Fachbereich durchgeführte Marktrecherche hat im Sommer 2021 ergeben, dass in diesem Bereich ein Anbieter - die Firma [...] - über ein Alleinstellungsmerkmal verfügt. Nur dieser Anbieter hat das technische Know-how zum Betreiben eines zeitgemäßen Kundenservices in Kombination mit dem erforderlichen wohnungswirtschaftlichen Wissen.

Die für die vergabekonforme Durchführung verantwortliche Mitarbeiterin (Bereichsleiterin Einkauf) hat - unabhängig vom laufenden Revisionsverfahren - das Unternehmen zum 31.12.2022 verlassen.

Allen Führungskräften im Einkauf wurde nochmals eindringlich die Beachtung sämtlicher Vergabebestimmungen, auch bei (wie hier) eiligen oder schwer im Vorhinein skizzierbaren Beschaffungsbedarfen, nahegebracht. Gleichzeitig wurden die Verbesserungspotenziale definiert.

Die GEWOFAG wird die Empfehlungen des Revisionsamtes selbstverständlich vollinhaltlich umsetzen.“

Compliance Management System

Prüfungsergebnis

In der Prüfung der vorhandenen Compliance Regelungen und des Compliance Management Systems haben wir berücksichtigt, welche Regelungen bei der GEWOFAG bestehen bzw. ob zusätzlich gesonderte Regelungen für einzelne kritische Bereiche bestehen. Die Durchsicht der vorgelegten Regelungen zeigte folgende wesentliche Verbesserungspotenziale:

- Im Handbuch für die Ombudsstelle sowie in der Konzernregelung Verhaltenskodex, Anti-Korruption und Regelungen zu Nebenbeschäftigungen sind nicht für alle Hierarchieebenen Berichtswege geregelt; damit besteht das Risiko, dass diese nicht allen Beschäftigten bekannt sind.
- In der vorgelegten Dokumentation CMS geht die GEWOFAG auf die Compliance-Ziele ein. Diese Dokumentation ist auskunftsgemäß nicht im Intranet veröffentlicht oder auf andere Art und Weise für die Beschäftigten der GEWOFAG zugänglich. Es besteht das Risiko, dass nicht alle Beschäftigten die Compliance-Ziele kennen, da die Informationen zu den Compliance-Zielen im Intranet auf verschiedenen Seiten aufgeführt sind.
- Die GEWOFAG erläuterte darüber hinaus, dass bislang keine Regelung zum Thema Job-Rotation in Zusammenhang mit Compliance Management besteht. Es besteht das Risiko, dass vor allem in compliance-sensiblen Bereichen wie z.B. der Vergabe von Wohnungen hierzu keine Regelung getroffen ist.
- Für die Bereiche Antikorruption und Personal existieren auskunftsgemäß keine allgemeinen Regeln zur Kommunikation bei festgestellten Verstößen und der Einleitung von Maßnahmen und Verstößen, hier reagiert die GEWOFAG anlassbezogen zum Beispiel mit Schulungen für Beschäftigte. Damit besteht das Risiko, dass bei auftretenden Compliance Fällen keine durchgängig strukturierten Berichtswege bestehen.

Prüfungsempfehlung

- Die GEWOFAG sollte unter Berücksichtigung der Größe und der Organisation der Gesellschaft regelmäßig mit geeigneten Maßnahmen prüfen, ob die vorhandenen Vorschriften bekannt sind und von den Beschäftigten und den Führungskräften eingehalten werden. Die Prozessbeschreibungen der Ombudsstelle sollten bezüglich der Hierarchieebenen vervollständigt werden, ebenso die Konzernregelung Verhaltenskodex Anti-Korruptionsregelung und Regelungen zu Nebenbeschäftigten.
- Die GEWOFAG sollte die Compliance-Ziele an zentraler Stelle im Intranet veröffentlichen, um die Zielerreichung der formulierten Unternehmensziele zu gewährleisten.
- Die GEWOFAG sollte prüfen, ob eine Regelung zur Jobrotation in compliance-sensiblen Bereichen eingeführt werden kann.
- Die GEWOFAG sollte für die Bereiche Antikorruption und Personal eigene Regeln zur Kommunikation bei festgestellten Verstößen und der Einleitung von Maßnahmen und Verstößen formulieren und die Mitarbeiter*innen regelmäßig informieren und sensibilisieren.

Stellungnahme der geprüften Einheit vom 10.03.2023

„Die GEWOFAG nimmt die Ausführungen des Revisionsamtes zum bestehenden Compliance Management System ... zum Anlass, die aufgezeigten Verbesserungspotenziale aufzugreifen und umzusetzen.

(...)

Die GEWOFAG wird die Empfehlung zur Ergänzung der Konzernregelung "Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen" aufgreifen und umsetzen. Ebenso wird seitens des Ressorts Recht geprüft, ob eine zusätzliche Compliance-Management-Richtlinie zu einer weiteren Verbesserung des Standards beitragen kann.

(...)

Wie vom Revisionsamt empfohlen, wird der Aufsichtsrat der GEWOFAG mit der Frage befasst werden, ob diesem neben den Regelberichten der Ombudsstelle, der AntiKorruptionsbeauftragten, der Beauftragten für Demokratie und gegen Extremismus auch ein jährlicher Compliance-Bericht in einem eigenen Tagesordnungspunkt vorgelegt werden soll. Regeln zur Kommunikation bei festgestellten Verstößen werden selbstverständlich eingeführt.“

Hinweise aus dem dritten anonymen Schreiben:

Umorganisation und Gehaltssteigerungen

Prüfungsergebnis

- Gemäß den vorgelegten Unterlagen stimmte der Betriebsrat der Einstellung einer im anonymen Schreiben genannten Person und jeder weiteren Änderung des Arbeitsvertrags (Beförderung/Gehaltserhöhung) zu. Sofern Zustimmungen des Betriebsrats vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass keine sachfremden Erwägungen in die Entscheidungen eingeflossen sind. Die GEWOFAG legte Unterlagen für die letzte Stellenbesetzung vor. Diesen kann entnommen werden, dass sich die genannte Person im Rahmen einer internen Stellenausschreibung gegen 2 Mitbewerber*innen durchsetzen konnte. Bewerbungsunterlagen für die Stellenbesetzungen nach ihrer Einstellung oder sonstige Hinweise für die Durchführung interner Stellenausschreibungsverfahren waren in der Personalakte nicht enthalten. Der Personalakte war keine Dokumentation über eine Stellenbesetzung ohne Ausschreibungsverfahren zu entnehmen. Die Nachvollziehbarkeit ist in diesem Bereich eingeschränkt.
- Gemäß den vorgelegten Unterlagen stimmte der Betriebsrat der Einstellung und Beförderungen – soweit nach der Konzernbetriebsvereinbarung vorgesehen – einer weiteren, in den anonymen Schreiben genannten Person zu und es erfolgten organisatorische und disziplinarische Anpassungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Der Geschäftsführer setzte die Aufsichtsratsvorsitzende in Kenntnis.

- Die Gehaltssteigerungen wurden durch die GEWOFAG unter anderem mit Aufgabenerhöhungen und Steigerung der Führungsspanne begründet. Dies ist aus den vorgelegten Organigrammen nachvollziehbar.
- Im Zuge des Effizienzsteigerungsprogramms der GEWOFAG wurden Aufgaben und Arbeitsabläufe im Gesamtkonzern im Hinblick auf Effizienz und Marktüblichkeit überprüft und konkrete Handlungsfelder identifiziert. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Umorganisation – 2 vormalige Stabsstellen wurden in Ressorts umgewandelt. Dem infolgedessen geänderten Geschäftsverteilungsplan hat der Betriebsrat zugestimmt, er wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt. Inwieweit hier persönliche Interessen von Beteiligten eine Rolle spielten, ist nicht beurteilbar.

Prüfungsempfehlung

- Dokumentationen zu Stellenbesetzungsverfahren sollten so archiviert werden, dass der Zusammenhang zur jeweiligen Personalakte möglich ist (unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist).
- Die GEWOFAG sollte dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorlegen, ob bei Einstellungen in der zweiten Führungsebene oder Gehaltssteigerungen der 2. Führungsebene über die Regelung für die Prokuristen (§ 3 Nr. 1 lit. f der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) hinaus der Aufsichtsrat befasst oder informiert werden soll im Sinne eines Mehr-Augen-Prinzips als Ausfluss des Compliance Managements.
- Sofern organisatorische und disziplinarische Anpassungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten beibehalten werden, sollten sie regelmäßig evaluiert werden. In der praktischen Umsetzung sollte eine sensible Beobachtung hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte erfolgen, um etwaige Auswirkungen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Unternehmen oder das Betriebsklima rechtzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen entwickeln und umsetzen zu können.
- Die GEWOFAG, als ein öffentliches Unternehmen, deren Betriebszweck im Sinne der Daseinsvorsorge liegt, hat den Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit zu befolgen und regelmäßig Geschäftsprozesse zu evaluieren, um u.a. Effizienzsteigerungspotenziale zu generieren und zu analysieren. In der Folge sollten Aufbau- und Ablauforganisation entsprechend angepasst werden.

Stellungnahme der geprüften Einheit vom 10.03.2023

„Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, dass [...] in irgendeiner Weise begünstigt wurde. Die GEWOFAG hat in ihren Stellungnahmen den Karriereweg [von ...] ausführlich dargestellt. Ein Weg, der ohne jegliche Bevorzugung stattfand.“

(...)

„Die [...] ist seit [...] durchgehend auf der zweiten Führungsebene des Unternehmens tätig. Nach [...] Juli 2020 gab es keine Beförderung.

Auf der zweiten Führungsebene befinden sich bei der GEWOFAG [...] sieben Personen. Davon haben vier Personen ein höheres Gehalt als [...], zwei ein niedrigeres.

Das disziplinarische Weisungsrecht [...] ging unverzüglich nach [...] auf drei andere Mitglieder der Geschäftsleitung über.

Der Vorwurf [...] einer Bevorzugung ist damit eindeutig widerlegt.

(...)

*Die Formulierungen in den anonymen Schreiben zeugen von einem zutiefst sexistischen Weltbild des Schreibers. In dessen Vorstellungswelt machen Frauen offenbar nicht dank ihrer Fähigkeiten, Kenntnisse und Führungsstärke Karriere, sondern allenfalls durch Beziehungen oder gar sexuelle Gefälligkeiten. Die Personalpolitik der GEWOFAG zielt hingegen auf Geschlechtergerechtigkeit ab. Beförderungen erfolgen ausschließlich aufgrund von festgestellten fachlichen und personellen Stärken von Mitarbeiter*innen und auf der Basis von geregelten Ausschreibungsverfahren.*

(...)

3.1) Aufgabenerhöhungen als Grundlage für Gehaltssteigerungen

(...)

Den Organigrammen lässt sich gut entnehmen, dass hier nicht nur Mitarbeitende hinzugekommen sind, sondern selbstredend damit auch neue Aufgaben durch diese Einheit übernommen wurden.

(...)

3.2) Gehaltliche Entwicklung [...]

(...)

Die Gehaltssteigerungen waren in den Protokollen begründet mit Anpassung wegen eines Aufgabenzuwachses [...].

(...)

3.4) Empfehlungen des Revisionsamtes zu Vergütungen und Einstellungen

Zu den allgemeinen Empfehlungen des Revisionsamtes im Zusammenhang mit den Vergütungsthemen und Vergütungen der zweiten Führungsebene nimmt die GEWOFAG wie folgt Stellung:

(...)

Die GEWOFAG wird den Aufsichtsrat zeitnah mit der Frage befassen, ob bei Einstellungen und Gehaltssteigerungen der zweiten Führungsebene eine Befassung des Aufsichtsrats erfolgen soll. Das Mehraugenprinzip bei Gehaltsfragen ist bereits jetzt gewahrt.“

Würdigung der Stellungnahme durch das Revisionsamt

(...)

Es wird auf das Prüfungsergebnis verwiesen.

Betriebsklima (Mobbing, psychische Gefährdungsbeurteilung)

Prüfungsergebnis

- Für den Fall der Meldung von Mobbing besteht ein in der Konzernbetriebsvereinbarung zur Vermeidung von Mobbing und sexueller Belästigung festgelegtes Verfahren. Es sind nicht für alle Hierarchieebenen Berichtswege formuliert.
- Gemäß Handbuch für die Ombudsstelle meldet die Ombudsstelle eingehende Ombudsfälle unmittelbar an die Ressortleitung Recht, sofern die Ressortleitung Recht selbst betroffen ist, unmittelbar an die Geschäftsführung. Die Ombudsstelle berichtet in der Regel einmal im Jahr (zur dritten Aufsichtsratssitzung) über die Anzahl der Fälle an die Geschäftsführung. Aus dem Handbuch für die Ombudsstelle geht nicht hervor, ob die Ombudsstelle in bestimmten definierten Fällen/Konstellationen direkt an den Aufsichtsrat berichten kann.
- Die GEWOFAG teilte im Rahmen der Prüfung mit, dass in zwei Fällen ein Verfahren eingeleitet wurde, wie in der Konzernbetriebsvereinbarung zur Vermeidung von Mobbing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz festgelegt. Ein weiteres eingeleitetes Verfahren betrifft einen der vier geprüften Einzelfälle. Die Anzahl von gemeldeten Fällen wurde uns nicht mitgeteilt. Über die vorgenommenen Prüfungshandlungen hinaus kann keine gesicherte Beurteilung der in den anonymen Hinweisschreiben erhobenen Vorwürfe zu Mobbing erfolgen.
- Laut vorgelegten Unterlagen sind 76% der an der psychische Gefährdungsbeurteilung teilnehmenden Mitarbeiter*innen mit ihrer Arbeit sehr zufrieden oder zufrieden.

Prüfungsempfehlung

- Für die Vorgehensweise bei Meldungen von Mobbing sollte die Konzernbetriebsvereinbarung zur Vermeidung von Mobbing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz hinsichtlich Hierarchieebenen vervollständigt werden.
- Dem Aufsichtsrat sollte zur Entscheidung vorgelegt werden, inwieweit die Funktion der Ombudsstelle als neutrale Institution in zu definierenden Konstellationen direkt an den Aufsichtsrat berichten kann.

Ausbildung und Einstellung; Vergabe von Wohnungen

Prüfungsergebnis

- Die Ausbildung und Einstellung nahestehender Personen erfolgte infolge eines Auswahlverfahrens. Die Auswertung der vorgelegten Unterlagen zeigte, dass auch in der Vergangenheit bereits sowohl Haupt-, als auch Realschüler*innen und Abiturient*innen bei der GEWOFAG als Auszubildende eingestellt wurden. Der Betriebsrat stimmte nach vorgelegten Unterlagen der Einstellung zur Ausbildung und späteren Übernahme zu. Ausbildungskonzepte wurden nicht vorgelegt. Die GEWOFAG erläuterte zu einem der in Rede stehenden Ausbildungsjahrgänge die Vorgehensweise bei der Übernahme (von 8 Auszubildenden haben auskunftsgemäß 2 das Unternehmen verlassen, 4 wurden übernommen und bei 2 wurde der Leistungskorridor nicht erfüllt). Eine darüber hinausgehende Dokumentation zu den (Nicht-)Übernahmen des betreffenden Ausbildungsjahrgangs wurde nicht vorgelegt. Insofern kann keine abschließende Beurteilung darüber erfolgen, wie und warum die Übernahme der Auszubildenden erfolgte.
- Die zwischen nahestehenden Personen des Geschäftsführers und der GEWOFAG abgeschlossenen Verträge zu deren/dessen Einstellung als Auszubildende und zu der Übernahme können je nach Auslegung als „Geschäfte“ iSv. § 6 Nr. 5 S. 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung verstanden werden. Damit besteht das Risiko, dass vorliegend die u.U. nach § 6 Nr. 5 S. 1 und 3 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung notwendige Offenlegung des Interessenskonflikts gegenüber dem Aufsichtsrat zu Händen des bzw. der Aufsichtsratsvorsitzenden sowie die Zustimmungen des Aufsichtsrats zu diesen etwaigen Geschäften iSv. § 6 Nr. 5 S. 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung unterblieben sind.
- Gemäß der im Beisein des Revisionsamts durchgeführten Auswertung aus SAP waren die im anonymen Schreiben genannten nahestehenden Personen gemäß SAP-Kriterien nicht als Mieter*in bei der GEWOFAG abgebildet.
- Gemäß Ziffer 6.3.4 der Richtlinien Immobilienverwaltung der GEWOFAG ist bei Mietverträgen für Mitglieder der Geschäftsführung im Vorfeld die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich. Für die Vergabe von Wohnungen an nahestehende Personen oder Verwandte von Entscheidungsträgern werden in den Richtlinien Immobilienverwaltung der GEWOFAG keine konkreten Regelungen zur Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten (vgl. § 6 Nr. 5 Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) getroffen.
- Die SAP Auswertungen bei der LHM sowie eine Abfrage bei der GWG zeigten, dass für den Geschäftsführer aktuell kein Mietverhältnis besteht, wie im anonymen Schreiben dargestellt.

Prüfungsempfehlung

- Einstellungskriterien und Ausbildungskonzepte sollten künftig dokumentiert und nachgewiesen werden auch im Hinblick eines entsprechenden Ausbildungscontrollings.
- Übernahmekriterien sowie Gründe für nicht erfolgte Übernahmen sollten nachvollziehbar dokumentiert werden auch im Hinblick eines entsprechenden Ausbildungscontrollings.
- Sofern nahestehende Personen oder Verwandte von Entscheidungsträgern im Unternehmen ausgebildet werden sollen oder ein Arbeitsverhältnis inne haben sollen, sollte im Vorfeld geprüft werden, ob sich ein Risiko in Bezug auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Unternehmen entwickeln oder ein Interessenskonflikt entstehen kann. Sofern das Risiko eintritt, kann dies Auswirkungen auf das Betriebsklima haben. In der praktischen Umsetzung sollte eine sensible Beobachtung und gegebenenfalls das Einleiten geeigneter Maßnahmen hinsichtlich möglicher Interessenskonflikte erfolgen.
- Bzgl. des o.g. Ausbildungs- und späteren Arbeitsvertrags zwischen GEWOFAG und der Geschäftsführung nahestehenden Personen, sollte eine Entscheidung des Aufsichtsrats dahingehend herbeigeführt werden, ob solche Rechtsgeschäfte die Voraussetzungen von § 6 Nr. 5 S. 2 und 3 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

erfüllen und ob entsprechende Änderungen am Wortlaut von § 6 Nr. 5 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung veranlasst sind. Gleichzeitig wäre im Aufsichtsrat ggf. über entsprechende nachträgliche Genehmigungen dieser Geschäfte zu beschließen.

- Die GEWOFAG sollte die Richtlinien Immobilienverwaltung Ziffer 6.3.4 Wohnungsvergabe zur Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten bei der Vergabe von Wohnungen an nahestehende Personen oder Verwandte von Entscheidungsträgern ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Einheit vom 10.03.2023

*„Als unwahr hat sich die Behauptung in den anonymen Schreiben erwiesen, dass im Vorfeld der Einstellung [...] die Einstellungskriterien zu deren Gunsten so verändert wurden, dass nicht nur die Bewerbung von Abiturient*innen, sondern auch von Realschüler*innen grundsätzlich berücksichtigt wurden. Tatsache ist, dass die GEWOFAG schon immer Realschüler*innen als Auszubildende aufgenommen hat. Den Ausschluss von Realschüler*innen gab es nie.“*

(...)

„Als unwahr hat sich die Behauptung erwiesen, [...] sei bei der Übernahme in das Angestelltenverhältnis bevorzugt worden. Die GEWOFAG stellt stets nur so viele Auszubildende ein, wie sie im Anschluss auch zu übernehmen bereit ist. Daher ist es naturgemäß nicht möglich, dass die Übernahme [...] die Nichtübernahme eines anderen Azubis mit sich gebracht hätte, wie es in den anonymen Schreiben behauptet wird.“

(...)

*Der Entwurf des Berichts des Revisionsamts befasst sich weiterhin mit den in den Jahren 2016 und 2019 begründeten Ausbildungsverhältnissen [...] und der Übernahme beider nach Abschluss ihrer Ausbildung als Arbeitnehmer*in. Zustimmungen des Aufsichtsrats der GEWOFAG Holding GmbH wurden dafür nicht eingeholt.*

(...)

Festzuhalten ist jedoch, dass die Satzung der GEWOFAG Holding GmbH in diesem Punkt eine abweichende Regelung von der parallelen Bestimmung in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung vorsieht. Die höherrangige Norm von beiden ist dabei die Satzung der Gesellschaft, nach der ein Zustimmungsvorbehalt für den Abschluss von derlei Verträgen eindeutig nicht gegeben ist.

Dessen ungeachtet nimmt die GEWOFAG den Hinweis des Revisionsamtes jedoch zum Anlass, dem Aufsichtsrat bei nächster Gelegenheit eine in der Tat notwendige Harmonisierung von Satzung und Geschäftsordnung vorzuschlagen. Vor dem Hintergrund der nun bestehenden Sensibilisierung wird die Geschäftsführung für die Aufnahme einer Zustimmungspflichtigkeit auch in der Satzung plädieren, um den vom Revisionsamt aufgeworfenen Bedenken Rechnung zu tragen.

(...)

„[...] haben nie eine Wohnung oder einen Stellplatz aus dem GEWOFAG-Bestand angemietet.“

(...)

„Der Geschäftsführer hat nie eine Wohnung bei der GWG München oder aus dem Bestand der Landeshauptstadt München angemietet.“

Würdigung der Stellungnahme durch das Revisionsamt

Im Hinblick auf die Umstände der Einstellung bzw. Übernahme [...] wird auf die Prüfungsergebnisse verwiesen.

(...)

Stellplatz

Prüfungsergebnis

- Die GEWOFAG führt im Rahmen der Prüfung aus, dass der private Pkw des Geschäftsführers nie auf einem von der GEWOFAG bezahlten Stellplatz stand. Er nutzt für sein Privatfahrzeug einen von ihm gemieteten und von ihm privat bezahlten (60

Euro/Monat) Stellplatz in der Tiefgarage der Hauptverwaltung der GEWOFAG am Gustav-Heinemann-Ring 111, mit entsprechender Mietvereinbarung. Davon zu trennen sind die Stellplätze im Eigentum der GEWOFAG, die sich in der Tiefgarage des Gebäudes am [...] befinden. In diesem Gebäude, das auch insgesamt im Eigentum der GEWOFAG steht, befinden sich Wohnungen, soziale Einrichtungen, Läden sowie [...]. Die Geschäftsleitung der GEWOFAG (insgesamt 5 Personen) nutzt einen dieser Stellplätze in der Tiefgarage ausschließlich für dienstliche Zwecke, um berufliche Termine in der Innenstadt wahrzunehmen. Eine private Nutzung des Stellplatzes findet auskunftsgemäß nicht statt. Ein Nutzungskonzept oder eine Regelung, dass eine private Nutzung ausgeschlossen ist, wurde im Rahmen der Prüfung nicht vorgelegt. Es kann nicht abschließend beurteilt werden, ob eine ausschließlich dienstliche Nutzung des Stellplatzes erfolgt.

- Das steuerrechtliche Kriterium des „überwiegend eigenbetrieblichen Interesses des Arbeitgebers“ ist zwingend für die Steuer- und Beitragsfreiheit. Dies ist mit entsprechenden Regelungen wie z.B. Nutzungserfassung nachzuweisen. Ohne entsprechende Nachweise besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung die betriebliche Nutzung nicht anerkennt und für den Stellplatz einen „geldwerten Vorteil“ annehmen könnte, der zur Steuer- und Beitragspflicht beim jeweiligen Nutzer führt.

Prüfungsempfehlung

- Die GEWOFAG Holding GmbH sollte die Lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen (sowie ggf. die umsatzsteuerrechtlichen) Risiken der Parkplatzüberlassung mit ihrem Steuerberater klären und klären, ob Nachversteuerungen aufgrund eines möglichen geldwerten Vorteils durchzuführen sind. Es sollte auch iSd. Compliance ein Nutzungskonzept für den Stellplatz erstellt werden. Darin sollte auch geregelt werden, ob und unter welchen Umständen die Nutzung möglich ist.

Stellungnahme der geprüften Einheit vom 10.03.2023

„Der Geschäftsführer hat zu keinem Zeitpunkt einen Stellplatz in der Tiefgarage der Hauptverwaltung für ein Privatfahrzeug genutzt, ohne für diesen eine ortsübliche Miete zu zahlen. Es fand keine private Nutzung eines Stellplatzes in der Tiefgarage des GEWOFAG-Anwesens am [...] durch den Geschäftsführer oder andere Mitglieder der Geschäftsleitung statt ... Die fünf Mitglieder der Geschäftsleitung nutzten den Stellplatz ausschließlich zu dienstlichen Zwecken.“

(...)

„Die GEWOFAG hat mit Mail vom 15.02.2023 an das Revisionsamt mitgeteilt, dass sich in diesem Gebäude, das auch insgesamt im Eigentum der GEWOFAG steht, Wohnungen, soziale Einrichtungen, Läden sowie das Hotel und Restaurant B[...] befinden. Die Geschäftsleitung der GEWOFAG (insgesamt 5 Personen) nutzt einen dieser Stellplätze in der Tiefgarage ausschließlich für dienstliche Zwecke, um berufliche Termine in der Innenstadt (Rathaus, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, weitere städtische Dienststellen) wahrzunehmen. Eine private Nutzung des Stellplatzes findet nicht statt.

Der Stellplatz wurde zu dienstlichen Zwecken bereits in der Geschäftsführungszeit von Frau K[...] und Frau S[...] genutzt. Damals wurde kein schriftlich fixiertes Nutzungskonzept eingeführt. Der Zugang zur Tiefgarage ist durch die Ausgabe eines Schlüssels begrenzt, der nach Nutzung zurückzugeben ist. Der Stellplatz wird üblicherweise mehrmals pro Woche dienstlich genutzt.

Das eingangs beschriebene Nutzungskonzept wird, wie vom Revisionsamt empfohlen, selbstverständlich schriftlich fixiert, kommuniziert und überwacht. Zusätzlich haben wir eine Schlüsselausgabeliste eingeführt, die auch den Nutzungsanlass miterfasst. Somit kann der Nachweis der dienstlichen Nutzung und somit auch der steuerlichen Unbedenklichkeit erbracht werden. Die Wahrnehmung dienstlicher Termine durch die Geschäftsführung und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung liegt ausschließlich im Interesse des Unternehmens.

Da auch bislang der Stellplatz ausschließlich im dienstlichen Kontext genutzt wird, geht die GEWOFAG von einer Steuerfreiheit der Nutzung aus. Sie folgt jedoch selbstverständlich der

Empfehlung des Revisionsamts und wird hierzu den Steuerberater des Unternehmens um seine fachliche Einschätzung bitten.“

Würdigung der Stellungnahme durch das Revisionsamt

Insoweit wird auf die Prüfungsergebnisse verwiesen.

Bewirtung

Prüfungsergebnis

- Bezüglich der Thematik Bewirtungen der im Hinweisschreiben genannten Einrichtung wurden für den geprüften Zeitraum 21 Belege vorgelegt (unterer bis mittlerer vierstelliger Betrag). Die vorgelegten 21 Bewirtungsbelege enthielten (mit einer Ausnahme: Bewirtung für Jubilare i.H.v. 2000,00 € in 2019) keine Namen. Da auf den Bewirtungsbelegen die jeweiligen Namen bis auf o.g. Ausnahme nicht angegeben waren, konnte im Rahmen der Prüfung nicht beurteilt werden, ob die Bewirtungsaufwendungen mit Dritten Personen bzw. aus geschäftlichem Anlass, nämlich ob die Bewirtung mit Personen, zu denen schon Geschäftsbeziehungen bestehen oder zu denen sie angebahnt werden sollen, stattfanden. Steuerrechtlich sind lückenhafte bzw. nicht zulässige Angaben auf Bewirtungsbelegen als Bewirtungsaufwendungen nicht abzugsfähig. Demnach hätte die GEWOFAG die Aufwendungen nicht geltend machen und damit nicht als Betriebsaufwand abziehen dürfen. Die GEWOFAG führt im Rahmen der Prüfung aus, dass Geschäftsessen zu den standardmäßigen Tätigkeiten eines Geschäftsführers eines Unternehmens in der Größenordnung der GEWOFAG gehören. Mit E-Mail vom 20.02.2023 teilte die GEWOFAG mit, dass klare Anweisungen für die sorgfältige [...] Assistenz bestehen, die die Angaben auf den Bewirtungsbelegen vornimmt. Trotz angemessener Überwachung durch den Geschäftsführer seien die fehlenden Eintragungen offenbar nicht vorgenommen worden und eine Rückmeldung durch die ansonsten zuverlässige Buchhaltung erfolgte ebenfalls nicht. In der Rahmenkonzernregelung der GEWOFAG Holding GmbH vom 11.07.2019, Teil B Antikorruptionsregelung ist unter IV. Bewirtungen geregelt, dass die Bewirtung Dritter möglich ist, wenn sie der Erfüllung dienstlicher Aufgaben dient, z.B. Dienstbesprechungen mit Geschäftspartnern. Grenzwerte für Ressortleitungen und Konzern-Stabsstellenleitung wurden geregelt. Für die Geschäftsführung ist geregelt: Die Bewirtung von bzw. durch die Geschäftsführung ist in angemessenem Umfang zulässig. Konkrete Beträge sind – im Vergleich zu anderen Personengruppen – nicht geregelt.

Prüfungsempfehlung

- Hinsichtlich der Angemessenheit der Bewirtung für den Bereich der Geschäftsführung eines kommunalen Unternehmens mit dem Betriebszweck der Daseinsvorsorge sollten konkrete Regelungen getroffen werden, auch hinsichtlich der Weiterführung dieser bisherigen Vorgehensweise. Die GEWOFAG sollte den Aufsichtsrat – analog der damaligen Vorgehensweise bei Regelungen zu Betriebsfeiern – mit der Thematik und ggf. diesen Regelungen befassen. Bei konkreten Bewirtungsanlässen für den Bereich der Geschäftsführung sollte im Vorfeld die Antikorruptionsstelle im Hinblick auf den geschäftlichen Zusammenhang und die Angemessenheit eingebunden werden. Eine Dokumentation sollte erfolgen.
- Die GEWOFAG sollte künftig die Angaben auf den Bewirtungsbelegen, die dienstlich veranlasst und in angemessener Höhe sind, lückenlos vornehmen und die steuerrechtlichen Vorschriften ebenso hinsichtlich der Abzugsfähigkeit der Aufwendungen beachten.

Büro

Prüfungsergebnis

- Einem von der GEWOFAG vorgelegten Grundriss ist zu entnehmen, dass die vom Geschäftsführer als persönlichen Arbeitsbereich genutzte Fläche rund einem Drittel eines zentralen Besprechungsraums mit einer Nutzfläche von insgesamt 70,48 qm entspricht. Gemäß Stellungnahme der GEWOFAG vom 02.02.2023 beträgt die vom Geschäftsführer genutzte Fläche rund 20 qm. Der Vergleich des Grundrisses mit den Angaben der Stellungnahme ergibt in etwa Übereinstimmung, dass die Fläche des Raumes insgesamt rund 70 qm aufweist. Der Bitte des Revisionsamtes, eine Ortsbesichtigung durchzuführen, auch im Hinblick auf die Ausstattung, kam die GEWOFAG nicht nach. Insofern kann eine abschließende Beurteilung nicht erfolgen.

Prüfungsempfehlung

- Öffentliche Unternehmen, wie die GEWOFAG, deren Betriebszweck im Sinne der Daseinsvorsorge liegt, sollten den Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit befolgen.

Stellungnahme der geprüften Einheit vom 10.03.2023

„Als unwahr hat sich die Behauptung erwiesen, der Geschäftsführer nutze ein 200 qm großes Büro. Die GEWOFAG hat die Originalpläne des Raumes 4.04 im Gebäudeteil A der Hauptverwaltung am Gustav-Heinemann-Ring an das Revisionsamt übersendet. Dieser zentrale Raum weist eine Gesamtfläche von 70 qm auf. Eine Teilfläche von 50 qm wird als zentraler Besprechungsraum der Führungsebene genutzt. Die übrige Teilfläche von 20 qm ist der persönliche Arbeitsbereich des Geschäftsführers.

Wie bereits in den Stellungnahmen versichert, befinden sich im Raum keine Designermöbel (...).

Die GEWOFAG bedankt sich für den in diesem Zusammenhang gegebenen Hinweis zur Befolgung des Grundsatzes der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Diese Grundsätze sind für die Verantwortlichen im Unternehmen in der Tat oberstes Leitbild. Die GEWOFAG ist weiter der Auffassung, dass ein persönlicher Arbeitsbereich von 20 qm in Kombination mit einem Besprechungsraum, der als Shared Space für Besprechungen der oberen Führungskräfte genutzt wird, diese Grundsätze berücksichtigt.

... [das Revisionsamt] konnte im Rahmen von zwei Videokonferenzen mit dem Geschäftsführer einen Blick auf den zentralen Besprechungsraum und das Büro werfen.“

Würdigung der Stellungnahme durch das Revisionsamt

Eine Videokonferenz ersetzt keine Besichtigung. Im Übrigen wird auf die Prüfungsergebnisse verwiesen.

Vergabe Juristische Beratung

Prüfungsergebnis

- Nach vorliegenden Unterlagen wurden 6 Anwaltskanzleien gebeten, ein Angebot für eine zu schließende Rahmenvereinbarung (Aufgabe: Unterstützung der internen Vergabestelle, Rahmenvereinbarung für Rechtsanwaltsdienstleistungen für Arbeitsrecht) abzugeben. Die Vertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung betrug laut Ausschreibungsunterlagen maximal 2 Jahre. Vorgesehener Beginn war der 01.01.2020. Da nach Auffassung der GEWOFAG der Schwellenwert von 750.000,00 € für besondere Dienstleistungen nicht überschritten wurde, wurde eine freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt.
- Entgegen der Vereinbarung im Rahmenvertrag, der eine maximale Laufzeit von 2 Jahren vorsah, wurde der Vertrag am 23.10.2021 um den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 verlängert. Unterlagen zur Nachvollziehbarkeit oder Einschätzung der GEWOFAG zu vergaberechtlichen Auswirkungen wurden nicht vorgelegt. Es kann nicht

abschließend geklärt werden, ob die Verlängerung der Rahmenvereinbarung einer vergaberechtlichen Ausschreibung bedurft hätte. Es besteht das Risiko, dass bei der Verlängerung des Rahmenvertrages kein Wettbewerb durchgeführt wurde.

- Im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2023 ergab sich gemäß Kontenauswertung aus dem SAP System der GEWOFAG ein Gesamtsaldo für den Kreditor, der juristische Beratungen durchgeführte, in Höhe eines unteren siebenstelligen Betrages. Im anonymen Hinweis schreiben wurde von einer sechsstelligen Summe ausgegangen.

Prüfungsempfehlung

- Künftig sollte im Vorfeld einer Beschaffung eine ausführliche Leistungsbeschreibung erstellt werden, die den Beschaffungsgegenstand klar und deutlich erkennen lässt. Darauf basierend ist eine nachvollziehbare und transparente Schätzung der Gesamtkosten des Auftrages zu erstellen und zu dokumentieren. Die Dokumentation der Schätzung muss umso detaillierter erfolgen, je stärker sich die Kosten dem Schwellenwert aus dem Vergaberecht nähern. Bei der Kostenaufstellung ist auch danach zu differenzieren, welcher Auftragswert potentiell nicht unter das Vergaberechtsregime fällt.
- Künftig ist vor der Verlängerung von Vergabeaufträgen im Vorfeld zu prüfen, welche vergaberechtlichen Auswirkungen die Änderung der Vertragsdauer nach sich zieht. Dies ist nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Einheit vom 10.03.2023

Das Revisionsamt stellt zutreffend dar, dass die GEWOFAG zunächst für eine Laufzeit von maximal zwei Jahren allgemeine arbeitsrechtliche Beratung für einen Rahmenvertrag ausgeschrieben hat.

Die ursprüngliche vertragliche Laufzeit war vom 01.01.2020 (mit einer Verlängerungsoption) bis 31.12.2021 geplant. Es waren dabei zwei Rechtsanwaltskanzleien als Vertragspartner vorgesehen. Dementsprechend wurden nach Abschluss des Verfahrens mit den beiden bestplatzierten Kanzleien Verträge abgeschlossen, darunter auch mit der zweitplatzierten Kanzlei [...]. Im Rahmen dieses Auftragsverhältnisses werden die für ein Unternehmen der Größenordnung der GEWOFAG üblichen individualrechtlichen, aber auch kollektiv-arbeitsrechtlichen Fallgestaltungen bearbeitet. Die vom Revisionsamt geprüften streitigen Trennungssachverhalte gehören hier dazu.

(...)

Schließlich entstand aufgrund von Sonderthemen, wie dem anstehenden Fusionsprozess, zusätzlicher Beratungsbedarf, was bei Beginn der Ausschreibung der vorgenannten Rahmenverträge noch nicht vorhersehbar war. Dieser konnte nur durch die mit dem GEWOFAG-Konzern vertrauten Rahmenvertragskanzleien zeitnah bearbeitet werden.

Das Revisionsamt stellt zutreffend fest, dass nach Auswertung des Kreditors [...] für den Zeitraum 2020 bis 2023 bezüglich des erstgenannten Rahmenvertragsverhältnisses Umsätze von [...] netto erzielt wurden.

Was die ebenfalls verzeichneten höheren Umsatzsalden für den Zeitraum 01.01.2016 bis 17.02.2023 anbelangt, handelt es sich hierbei um Gesamtsalden des Kreditors aus den verschiedenen vorgenannten Beschaffungsvorgängen.

Es ist demnach zutreffend, dass die Umsätze im zuerst genannten Rahmenvertrag insgesamt höher ausgefallen sind als anfänglich von Seiten des Unternehmens geschätzt. Richtig ist auch, dass der Leistungszeitraum aufgrund noch dringlicherer Planungs- und Bauvergaben zum Zeitpunkt der an sich durchzuführenden Neuausschreibung über die Maximallaufzeit hinaus verlängert wurde. Wir bedauern, die nicht zeitgerechte Neuausschreibung und werden entsprechende Prozessoptimierungen vornehmen, um solche Fehler zukünftig zu vermeiden. Auch wenn die Umsätze im Jahr 2022 insgesamt wieder einen rückläufigen Trend aufweisen, wird sich die GEWOFAG zukünftig um eine noch passgenauere Kostenschätzung hinsichtlich der geschätzten Auftragswerte bemühen, um das jeweils nach dem Schwellenwert richtige Vergabeverfahren durchzuführen.

Daneben hat die Geschäftsleitung zwischenzeitlich den Bereich Einkauf beauftragt, zukünftig bei der Entscheidung über die Verlängerung von Rahmenverträgen über die ursprünglich

vorgesehene Laufzeit hinaus stets eine vergaberechtliche Folgenabschätzung vorzunehmen und diese in einem Vermerk niederzulegen.

(...)"

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023)

Stadtkämmerei Korrektur des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München zum 31.12.2021 Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss 2021 am 26.07.2022 im Finanzausschuss und am 27.07.2022 in der Vollversammlung bekannt gegeben. Zum 31.12.2021 ergibt sich eine Bilanzsumme von 27.032.028.563,61 Euro (Vorjahr: 26,9 Milliarden Euro) und ein Jahresüberschuss (inklusive Stiftungen) in Höhe von 251.231.090,44 Euro (Vorjahr -33,6 Millionen Euro). Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ergeben sich aufgrund von Prüfungsfeststellungen in wesentlicher Höhe Korrekturbedarfe. Wir haben die Korrekturbedarfe der Stadtkämmerei im Rahmen der Prüfung mitgeteilt. Die Stadtkämmerei hat die Korrekturbedarfe überprüft und Korrekturbuchungen in SAP EC-CS vorgenommen. Das Revisionsamt hat den Korrekturprozess prüferisch begleitet und die durchgeführten Korrekturen stichprobenartig überprüft. Die Korrekturbuchungen waren nachvollziehbar.

Nach den durchgeführten Korrekturbuchungen durch die Stadtkämmerei in SAP EC-CS ergibt sich eine Bilanzsumme zum 31.12.2021 von 27.087.638.249,58 Euro und beträgt der Jahresüberschuss (ohne Stiftungen) 306.190.099,17 Euro. Nach durchgeführter Korrektur hat sich die Bilanzsumme um 55,6 Millionen Euro und der Jahresüberschuss um 52,9 Millionen Euro erhöht.

Wir haben mit dieser Prüfung einen Beitrag geleistet, dass die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung der LHM zum 31.12.2021 in korrekter Höhe ausgewiesen werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Korrekturbuchungen der Stadtkämmerei waren nachvollziehbar. Bei 2 Sachverhalten in Höhe von 6.126,211,83 Euro und 15.634.589,28 Euro (Pauschalwertberichtigung) wurden keine Korrekturbuchungen durchgeführt. Die Begründung auf den Verzicht der Korrektur in der vorgelegten Stellungnahme ist nachvollziehbar.

Wir empfehlen, dass die Stadtkämmerei die geänderte Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung mit entsprechenden Erläuterungen dem Finanzausschuss und der Vollversammlung zur Bekanntgabe vorlegt. Die Stadtkämmerei erläutert im Anhang des korrigierten Jahresabschlusses 2021 den Verzicht auf die Korrektur der Pauschalwertberichtigung mit der Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Die Stadtkämmerei setzt die Empfehlungen des Revisionsamts um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.05.2023)

Kommunalreferat - Stadtgüter München Umsetzung von ausgewählten Prinzipien des Internen Kontrollsystems

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Im Jahr 2015 wurde die Anlagenbuchhaltung der Stadtgüter München geprüft.⁷ Mit dieser Nachprüfung soll festgestellt werden, dass die Empfehlungen wie angegeben umgesetzt wurden. Anhand einer Stichprobenprüfung von 10 Anlagenzugängen und 5 Anlagenabgängen im

⁷ Az: 9633.02_PG2_004_14, Vorlage im Rechnungsprüfungsausschuss am 10.11.2015.

Prüfungszeitraum 2021 wurde der aktuelle Prozess der Anlagenbuchhaltung analysiert und festgestellt, ob diese Buchungen im Buchungssystem vollständig, klar und richtig erfolgen.

Ziel der Prüfung war es, unter anderem dazu beizutragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Empfehlungen der Erstprüfung umgesetzt sind, die Geschäftsprozesse transparent sind und nachvollzogen werden können, notwendige Funktionstrennungen bzw. ein wirksames Vier-Augen-Prinzip implementiert werden können bzw. kann und mögliche Optimierungspotenziale in den Prozessen aufgezeigt werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Eine Dienstanweisung zur Anlagenbuchhaltung wurde erstellt und trat am 01.01.2017 in Kraft. Die Dienstanweisung beinhaltet die wesentlichen Geschäftsprozesse der Anlagenbuchhaltung. Bei 7 von 10 Belegen von Anlagenzugängen wurde die Bedarfsfeststellung der Werkleitung auskunftsgemäß mündlich erteilt. Eine Dokumentation über die Bedarfsfeststellung lag nicht vor. Im Laufe der Prüfung haben die Stadtgüter München ein Formblatt entwickelt, mit dem die Beschaffung von Vermögensgegenständen künftig schriftlich von der Werkleitung freigegeben wird. Die 10 stichprobenartig geprüften Buchungen zu Anlagenzugängen wurden in Bezug auf die zugrunde gelegten Prüfkriterien nachvollziehbar ausgeführt. Die 5 stichprobenartig geprüften Buchungen zu Anlagenabgängen waren nachvollziehbar dokumentiert.

Bei Veränderungen oder organisatorischen Anpassungen sollte die Dienstanweisung jeweils angepasst werden. Die Stadtgüter München sollten die Bedarfsfeststellungen der Werkleitung künftig schriftlich festhalten.

Die Ergebnisse und Empfehlungen werden von den Stadtgütern München umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.05.2023)

Sozialreferat

Aspekte bei den Geschäftsprozessen des Wohnungsbindungsrechts - Teilbericht 1

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Zum Stand Juni 2022 gibt es in der Landeshauptstadt München ca. 88.000 gebundene Wohnungen städtischer und privater Wohnungsbaugesellschaften, die über das Amt für Wohnen und Migration vergeben werden. Um sich auf gebundene Wohnungen bewerben zu können, ist eine Registrierung durch das Amt für Wohnen und Migration erforderlich. Ein Teil der gebundenen Wohnungen wird seit Oktober 2016 auf der online-Plattform ‚Soziales Wohnen Online‘ angeboten. Seit Ende Juli 2020 können Wohnungssuchende ihren Antrag auf Registrierung in Papierform und alternativ online über ‚Soziales Wohnen Online‘ beim Amt für Wohnen und Migration einreichen.

Teilbericht 1 befasst sich insbesondere mit dem Prozess der Registrierung von Wohnungssuchenden für die Wohnungsvergabe über ‚Soziales Wohnen Online‘ beim Amt für Wohnen und Migration. Teilbericht 2 befasst sich insbesondere mit dem Prozess der Wohnungsvergabe über ‚Soziales Wohnen Online‘ durch das Amt für Wohnen und Migration.

Ziel der Prüfung in Teilbericht 1 war es, dazu beizutragen, dass

- die Möglichkeit eines Zugangs zu den Wohnungsangeboten für alle berechtigten Wohnungssuchenden gewährleistet werden kann.
- die Dringlichkeit und die weiteren Kriterien der Wohnungssuchenden bei der Registrierung zutreffend und nachvollziehbar bestimmt werden.
- der Prozess der Registrierung den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei den 30 stichprobenartig geprüften Vorgängen im Fachverfahren ‚Wohnen In München‘ für den Zeitraum August bis Oktober 2021, in denen Wohnungsvergaben über ‚Soziales Wohnen Online‘ erfolgten, zeigte sich, dass bei den 30 Wohnungssuchenden, die eine Wohnung erhielten, die jeweilige Dauer von der Antragstellung auf Registrierung bis zur Erstellung des Registrierbescheids durchschnittlich bei rund 6 Monaten lag. Zum Stand Juli 2022 beträgt die Dauer von der Antragstellung auf Registrierung bis zur Erstellung des Registrierbescheids nach den aktuellen Erfahrungswerten des Amts für Wohnen und Migration auskunftsgemäß mindestens 5 Monate und wäre damit reduziert worden. Bei den 30 stichprobenartig geprüften Vorgängen in ‚Wohnen In München‘, in denen Wohnungsvergaben über ‚Soziales Wohnen Online‘ erfolgten, zeigte sich, dass in einem Vorgang das Antragstellermerkmal „alleinstehende Elternteile mit Kind“ fälschlicherweise nicht vergeben wurde. Bei einer fehlerhaften Vergabe von Antragstellermerkmalen besteht das Risiko, dass dem Wohnungssuchenden eine nicht entsprechende Wohnung vorgeschlagen wird. Nach Auskunft des Amts für Wohnen und Migration werden die Statistiken der Mitarbeiter*innen zu Klagen und Einwendungen gegen Ablehnungs- bzw. Registrierbescheide nicht zusammengeführt. Die in den Statistiken enthaltenen Informationen werden nicht ausgewertet. Damit stehen die Daten einem Controlling nicht zur Verfügung.

Das Amt für Wohnen und Migration sollte weiterhin darauf hinwirken, dass die Dauer von der Antragstellung auf Registrierung bis zur Erstellung des Registrierbescheids reduziert werden kann. Das Amt für Wohnen und Migration sollte darauf achten, dass die Antragstellermerkmale nachvollziehbar und entsprechend dem Arbeitshandbuch des Sozialreferats vergeben werden. Das Amt für Wohnen und Migration sollte die Statistiken der Mitarbeiter*innen zu Klagen und Einwendungen gegen Ablehnungs- bzw. Registrierbescheide zusammenführen und für Auswertungen zu Controllingzwecken verwenden.

Das Sozialreferat ist mit dem Prüfbericht einverstanden. Die Empfehlungen des Revisionsamts werden umgesetzt und sind zum Teil bereits berücksichtigt worden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.05.2023)

Sozialreferat

Aspekte bei den Geschäftsprozessen des Wohnungsbindungsrechts - Teilbericht 2

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Zum Stand Juni 2022 gibt es in der Landeshauptstadt München ca. 88.000 gebundene Wohnungen städtischer und privater Wohnungsbaugesellschaften, die über das Amt für Wohnen und Migration vergeben werden. Um sich auf gebundene Wohnungen bewerben zu können, ist eine Registrierung durch das Amt für Wohnen und Migration erforderlich. Ein Teil der gebundenen Wohnungen wird seit Oktober 2016 auf der online-Plattform ‚Soziales Wohnen Online‘ angeboten. Teilbericht 1 befasst sich insbesondere mit dem Prozess der Registrierung von Wohnungssuchenden für die Wohnungsvergabe über ‚Soziales Wohnen Online‘ beim Amt für Wohnen und Migration. Teilbericht 2 befasst sich insbesondere mit dem Prozess der Wohnungsvergabe über ‚Soziales Wohnen Online‘ durch das Amt für Wohnen und Migration.

Ziel der Prüfung in Teilbericht 2 war es, dazu beizutragen, dass

- die Dringlichkeit und die weiteren Kriterien der Wohnungssuchenden bei der Wohnungsvergabe angemessen berücksichtigt werden können.
- gewährleistet werden kann, dass gebundene Wohnungen entsprechend den Vorgaben vergeben werden können.

der Prozess der Wohnungsvergabe nachvollziehbar dokumentiert ist.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Im Zeitraum Januar bis Juli 2021 erfolgten nach Aufzeichnungen des Amts für Wohnen und Migration 90 Wohnungsvergaben, für die mindestens 2 Läufe auf ‚Soziales Wohnen Online‘ erforderlich waren. Bei 17 von 90 Wohnungsangeboten wurde in mindestens 2 Läufen die Wohnung angeboten. Bei 12 der 17 Wohnungsangebote fehlten auf ‚Soziales Wohnen Online‘ ein Grundriss, bei 4 der 17 Wohnungsangeboten Außenaufnahmen und bei 16 der 17 Wohnungsangeboten Innenaufnahmen. Bei mehr als einem Lauf erhöht sich das Risiko, dass Wohnungen zeitlich verzögert vergeben werden können. Bei 7 der 17 Wohnungsangebote war die Vergabe von Wohnungen derselben städtischen Wohnungsbaugesellschaft in insgesamt 13 Läufen mit 62 benannten Bewerber*innen insbesondere deshalb erfolglos, da sich 29 der benannten Bewerber*innen nicht für eine Besichtigung meldeten und weitere 20 unvollständige Unterlagen einreichten. Bei 4 dieser 62 benannten Bewerber*innen war der Ablehnungsgrund nicht genannt bzw. nicht nachvollziehbar. Es ist im Fachverfahren ‚Wohnen In München‘ technisch möglich, Bewerber*innen entgegen dem Arbeitshandbuch des Sozialreferats für die Vorschlagsliste manuell auszuwählen. Durch ‚Wohnen In München‘ erfolgt keine automatisierte Kontrolle der von den Sachbearbeitungen für die Vorschlagsliste ausgewählten Bewerber*innen. Eine Kontrolle erfolgt ersatzweise durch das Prüfteam im Umfang festgelegter Prüfquoten.

Das Amt für Wohnen und Migration sollte die Wohnungsangebote auf ‚Soziales Wohnen Online‘ aussagekräftig mit Grundrissen und geeigneten Innen- und Außenaufnahmen einstellen. Gegebenenfalls sollten entsprechende Unterlagen bei den Verfügungsberechtigten angefordert werden. Das Amt für Wohnen und Migration sollte zusammen mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft eruieren, warum sich ein Teil der Bewerber*innen nicht zur Wohnungsbesichtigung meldet und Unterlagen unvollständig eingereicht werden. Das Amt für Wohnen und Migration sollte als Alternative zur automatisierten Auswahl der Bewerber*innen durch ‚Wohnen In München‘ prüfen, ob ‚Wohnen In München‘ so programmiert werden kann, dass durch ‚Wohnen In München‘ eine Kontrolle der von den Sachbearbeitungen ausgewählten Bewerber*innen erfolgen kann.

Das Sozialreferat ist mit dem Prüfbericht einverstanden. Die Empfehlungen des Revisionsamts werden umgesetzt und sind zum Teil bereits berücksichtigt worden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.05.2023)

Referat für Bildung und Sport

Ausgewählte Aspekte des Verfahrens zur Ausstattung von Räumen im Bildungsbereich mit Luftreinigungsgeräten

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Vollversammlung des Stadtrats hat mit Beschluss vom 28.07.2021 das Referat für Bildung und Sport (RBS) beauftragt, Aufenthaltsräume in Schulen und Kindertageseinrichtungen der Klassen 1 – 6 mit Luftreinigungsgeräten auszustatten.⁸ Eine Teildeckung der durch die Beschaffung entstehenden Kosten soll mit Mitteln aus staatlichen Förderprogrammen gedeckt werden. Der vorliegende Prüfbericht thematisiert die Umsetzung des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.07.2021 zur Ausstattung von Aufenthaltsräumen in Schulen und Kindertageseinrichtungen der Klassen 1 – 6 mit Luftreinigungsgeräten (Teil 1). Die Umsetzung des Beschlusses vom 25.11.2021 zur Ausstattung von Aufenthaltsräumen in Kindertageseinrichtungen mit Luftreinigungsgeräten wird in einem eigenen Prüfbericht dargestellt und dem Rechnungsprüfungsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt (Teil 2).

⁸ Vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03946.

Wir haben unter anderem dazu beigetragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass

- die Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrats umgesetzt werden können,
- die Bedarfsermittlung, -prüfung und -begründung zur Ausstattung von Aufenthaltsräumen mit Luftreinigungsgeräten vollständig und nachvollziehbar ist,
- und die Fördermittel entsprechend abgerufen werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Koordinierung der Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats vom 28.07.2021 ist auskunftsgemäß durch die Stabsstelle erfolgt. Die Anzahl der auszustattenden Aufenthaltsräume wurde in einer Tabelle pro Einrichtung abgefragt. Vorgaben zu einer raumgenauen Bedarfsermittlung mit Angabe der Raumnummern enthält die Tabelle der Stabsstelle nicht. Weitere verbindliche Vorgaben, die eine Einheitlichkeit der Datenbasis sicherstellen könnten, an RBS-A-2, RBS-A-3, RBS-A-4 und RBS-KITA zum Vorgehen bei der Bedarfsermittlung sind durch die Stabsstelle nicht erfolgt. Aus der Auslieferungsliste von RBS-A zum Stand 22.05.2022 ist die Anzahl der ausgestatteten Aufenthaltsräume pro Einrichtung ersichtlich (Istbestand). Eine raumgenaue Darstellung mit Angabe der Raumnummer ist in der Auslieferungsliste von RBS-A zum Stand 22.05.2022 nicht enthalten. Eine Zuordnung, in welchen Aufenthaltsräumen Luftreinigungsgeräte aufgestellt wurden, ist aus der Auslieferungsliste von RBS-A zum Stand 22.05.2022 nicht möglich. In der Folge ist das Auffinden der Luftreinigungsgeräte auf Basis der Auslieferungsliste von RBS-A zum Stand 22.05.2021 nicht ohne weiteres möglich. Die Plausibilitätsprüfung durch das Revisionsamt hat eine nicht nachvollziehbare Differenz von 41 Aufenthaltsräumen zwischen der Auslieferungsliste von RBS-A zum Stand 22.05.2022 (Istbestand) und den Rechnungen der Lieferanten zum Stand 07.07.2022 ergeben. Demnach wurden 41 Aufenthaltsräume mehr mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet, als laut Rechnungen der Lieferanten geliefert wurden. Es ist nicht sichergestellt, dass die Auslieferungsliste von RBS-A zum Stand 22.05.2022 im Hinblick auf die Anzahl der ausgestatteten Aufenthaltsräume korrekt geführt wurde.

Bei der Koordinierung der Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen sollte geprüft werden, ob den Beteiligten verbindliche und einheitliche Vorgaben gemacht werden können. Die Auslieferungsliste von RBS-A zum Stand 22.05.2022 sollte um einen raumgenauen Standortnachweis erweitert werden. Das Referat für Bildung und Sport sollte die Abweichungen zwischen der Auslieferungsliste von RBS-A zum Stand 22.05.2022 und den Rechnungen der Lieferanten zum Stand 07.07.2022 aufklären. Die Auslieferungsliste von RBS-A zum Stand 22.05.2022 ist korrekt zu führen.

Entsprechend der Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport werden die Empfehlungen berücksichtigt und umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.05.2023)

Kommunalreferat – Abfallwirtschaftsbetrieb München Informationstechnik für den Konzernabschluss 2021 der Landeshauptstadt München – Überleitung der Bilanzdaten

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 Bayerische Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik im Rahmen der Prüfung des nach Art. 102a Bayerische Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht bezieht sich auf die Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Abfallwirtschaftsbetrieb München in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Jahresabschlussdaten des nachgeordneten Abfallwirtschaftsbetrieb München in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München sichergestellt und dabei

neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff entsprochen werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass das Ablaufschema „ChaRM Light im AWM – Transportmanagement“ die Transportwege nicht vollständig beschreibt. Somit besteht das Risiko, dass Prozessschritte nicht korrekt ausgeführt werden könnten. Da vom Abfallwirtschaftsbetrieb München kein Mandantenkonzept erstellt wurde, besteht das Risiko, dass der Produktivmandant von anderen Mandanten z. B. durch Änderungen mandantenübergreifender Tabellen ausmanipuliert werden könnte. Da der Notfallbenutzer nicht verwendet wird und das Profil SAP_ALL an Administratoren vergeben wird, besteht das Risiko, dass kritische Aktionen unbemerkt durchgeführt werden könnten. Ein organisatorischer Prozess zur Überwachung von Personalwechsel und entsprechender Anpassung der Berechtigungen ist nach Angaben des Abfallwirtschaftsbetrieb München nicht etabliert.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München sollte prüfen, ob das vereinfachte Ablaufschema detaillierter als Transport- und Mandantenkonzept zur Darstellung der Prozesse ausgearbeitet werden kann. Ein Transport- und Mandantenkonzept sollte insbesondere Angaben zur Systemlandschaft und zum Transportwesen enthalten. Das Profil SAP_ALL darf gemäß der Empfehlung von SAP nur an den Notfallbenutzer vergeben werden. Es sollte ein organisatorischer Prozess zur regelmäßigen Überwachung des Personalwechsels und der entsprechenden Anpassung bzw. Löschung von Berechtigungen erarbeitet werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München teilte in seiner Stellungnahme mit, dass er mit den Empfehlungen im Prüfbericht einverstanden ist und diese umsetzen wird.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.05.2023)

GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH

Informationstechnik für den Konzernabschluss 2021 der Landeshauptstadt München - Überleitung der Bilanzdaten

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 Bayerische Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik im Rahmen der Prüfung des nach Art. 102a Bayerische Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht bezieht sich auf die Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

- Es wurden interne Regelungen wie das Betriebshandbuch Infrastruktur, das Fachkonzept Datensicherung, die Dienstanweisung zum Datenschutz, die Passwort-Richtlinie und eine Prozessdarstellung zum Benutzermanagement vorgelegt.
- Es wurden durch die GWG eine Dienstanweisung „DA-SF-R-03 Abstimmung und Übermittlung des konsolidierten Jahresabschlusses“ und eine Ablaufbeschreibung zur Anwenderdokumentation vorgelegt.

- Es wurden Maßnahmen vorgelegt, um beim Betrieb des Verfahrens SAP ERP PRD100 der GWG und der Schnittstelle zum Verfahren SAP SEM-BCS P17 die Aspekte Funktionstrennung, Qualitätssicherung des Berechtigungsmanagements und Plausibilitätsprüfungen im Rahmen eines internen Kontrollsystems berücksichtigen zu können.
- Die GWG sollte weiterhin die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Überleitung der Jahresabschlussdaten in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München schaffen.

Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH ist mit allen Empfehlungen seitens des Revisionsamtes einverstanden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.05.2023)

Stadtkämmerei

Informationstechnik für den Konzernabschluss 2021 der Landeshauptstadt München - Überleitung der Bilanzdaten

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik im Rahmen der Prüfung des nach Art. 102a Bayerischer Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Diese Prüfung ist Teil einer Reihe von Einzelprüfungen zur Bewertung des Themenkomplexes Konzernbilanzprüfung der Landeshauptstadt München. Der Schwerpunkt dieses Prüfberichts liegt auf der Überleitung der Jahresabschlussdaten der Landeshauptstadt München im Hoheitsbereich aus dem Verfahren MKRw in den konsolidierten Jahresabschluss.

Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Jahresabschlussdaten des Hoheitsbereichs der Stadt in den konsolidierten Jahresabschluss sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102, Art. 102a und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu entsprechen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei der Prüfung der Überleitung der Jahresabschlussdaten aus dem Verfahren MKRw in den konsolidierten Jahresabschluss zeigte sich, dass für die Bereiche IT-Aufbau- und Ablauforganisation, physische Sicherung, Datensicherung, Verfahren für den Notbetrieb, Dokumentation und Aufbewahrungspflichten Regelungen bestehen.

Es werden keine Empfehlungen ausgesprochen.

Die Stadtkämmerei erklärt ihr Einverständnis mit dem Prüfbericht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.05.2023)

Referat für Bildung und Sport

Zuschüsse an Mittagsbetreuungen - Teilbericht 1 - Zuschussverfahren

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Seit dem Schuljahr 1991/1992 wird an Grundschulen eine Mittagsbetreuung, die in privater Trägerschaft erfolgt, angeboten. Die Finanzierung der Mittagsbetreuung erfolgt durch Elternbeiträge sowie Zuschüsse der Landeshauptstadt München und des Freistaates Bayern. Die im Jahr 2021 an die Mittagsbetreuungen ausgereichten Zuschüsse der Landeshauptstadt München betragen 7.794.764,18 €.

Die stichprobenartige Prüfung „Zuschüsse an Mittagsbetreuungen“ wurde in 2 Teilberichte unterteilt. Der Teilbericht 1 befasst sich u.a. mit dem Zuschussverfahren und den dazugehörigen, im Referat für Bildung und Sport angesiedelten Prozessen sowie der Umsetzung der diesbezüglichen Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes. Im Teilbericht 2, der dem Rechnungsprüfungsausschuss gesondert vorgelegt wird, werden bei 5 ausgewählten Mittagsbetreuungen Aspekte des Verwaltungshandelns in den Einrichtungen geprüft.

Ziel der Prüfung war es, dazu beizutragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass

- Zuschussrichtlinien erarbeitet werden können,
- die Zuschüsse entsprechend des im Bewilligungsbescheid bestimmten Zuschusszwecks ausgereicht werden können,
- die vorliegenden Verwendungsnachweise durch das Referat für Bildung und Sport geprüft und die Prüfung dokumentiert werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Referat für Bildung und Sport hat anstelle von Zuschussrichtlinien verschiedene Prozessbeschreibungen und Standardformulare für die Sachbearbeitung Mittagsbetreuung entwickelt. Der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 08.07.2014, wie auch die Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und die Bitte des Herrn Oberbürgermeisters vom 19.10.2016, Zuschussrichtlinien zu erarbeiten bzw. dabei die Zuwendungsrichtlinien - Mindestanforderungen zu beachten, wurden bislang nicht vollständig umgesetzt. Der Prüfungsvermerk des Referats für Bildung und Sport bei der Prüfung des Verwendungsnachweises enthält keine Angaben zur Prüfung der Einhaltung der Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids. In den vorgelegten Unterlagen der 5 ausgewählten Mittagsbetreuungen ist nicht dokumentiert, ob und wie das Referat für Bildung und Sport die Einhaltung der Nebenbestimmungen prüfte.

Das Referat für Bildung und Sport sollte den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates wie auch die Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes umsetzen und die Prozessbeschreibungen und Standardformulare zu vollständigen Zuschussrichtlinien weiterentwickeln. Dabei sollten die Zuwendungsrichtlinien – Mindestanforderungen und die folgenden Empfehlungen dieses Berichts berücksichtigt werden.

Der Prüfungsvermerk sollte eine vollständige und nachvollziehbare Dokumentation der erforderlichen Prüfung der Unterlagen, insbesondere die Einhaltung der Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids, enthalten.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt die im Bericht ausgeführten Empfehlungen an und greift diese auf.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.05.2023)

Kommunalreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft

Prüfung der Vergabe und weiterer Aspekte für die Gepäckaufbewahrung auf dem Oktoberfest

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

In einem Presseartikel vom 30.09.2022 berichtete eine Münchner Zeitung über das Vergabeverfahren an die B-GmbH für die Gepäckaufbewahrung auf dem Oktoberfest.

Anlass der Prüfung ist der Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters vom 30.09.2022 an das Revisionsamt, die Hinweise und Fragen bezüglich der Vergabe und des Betriebs der Gepäckaufbewahrung auf dem Oktoberfest darzustellen. Ziel der Prüfung war es dazu beizutragen, dass

- aufgezeigt werden kann, ob die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft praktizierte Vorgehensweise bei der Vergabe der Gepäckaufbewahrung nachvollziehbar ist.

- aufgezeigt werden kann, in welchem Umfang städtisches Inventar des Kommunalreferats von der Bayernkaserne für den Betrieb der Gepäckaufbewahrung auf dem Oktoberfest durch die B-GmbH genutzt wurde.
- vom Kommunalreferat und Referat für Arbeit und Wirtschaft Regelungen im Bereich internes Kontrollsystem/Compliance bei der Bereitstellung der Gepäckaufbewahrung getroffen werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Ab dem Jahr 2017 wurde die Dienstleistungskonzession für die Gepäckaufbewahrung auf dem Oktoberfest in einem vom Referat für Arbeit und Wirtschaft definierten und durchgeführten wettbewerblichen Verfahren ausgeschrieben. In den Vergabeunterlagen des Referats für Arbeit und Wirtschaft der Jahre 2017, 2018/2019 und 2022/2023 waren Zuschlagskriterien genannt, ohne Angabe einer Gewichtung oder eines Wertungsschemas. Ohne diese Informationen ist es den Bietern nicht möglich, den Einfluss der einzelnen Kriterien auf die Zuschlagserteilung zu erkennen bzw. im Rahmen der Angebotserstellung angemessen zu berücksichtigen. Die Aufwendungen für Transporte von Inventar des Kommunalreferats vom Gelände der ehemaligen Bayernkaserne zum Oktoberfest und zurück sind nicht im Rahmen der bezeichneten Innenaufträge angefallen. Die Nachvollziehbarkeit im Buchhaltungssystem der Landeshauptstadt München ist in diesem Bereich eingeschränkt. Für die Vergabe der Gepäckaufbewahrung auf dem Oktoberfest hat die Landeshauptstadt München gesetzliche und stadtweit gültige Regelungen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kommunalreferat berücksichtigen Compliance-Elemente. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kommunalreferat verfügen im Hinblick auf Compliance-Risiken unter anderem über sensible und risikobehaftete Bereiche. Bei der Prüfung der Gepäckaufbewahrung auf dem Oktoberfest im Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Nutzung von städtischem Inventar im Kommunalreferat zeigten sich hinsichtlich der Prinzipien des internen Kontrollsystems und der Compliance im Bereich der Gepäckaufbewahrung Verbesserungspotentiale.

Aus Gründen der Transparenz sollte die Gewichtung der Zuschlagskriterien inklusive des Wertungsschemas vom Referat für Arbeit und Wirtschaft bereits in den Vergabeunterlagen für die Ausschreibung der Dienstleistungskonzession für die Gepäckaufbewahrung auf dem Oktoberfest angegeben werden. Buchungen im Buchhaltungssystem der Landeshauptstadt München sind entsprechend der geltenden Regelungen vorzunehmen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kommunalreferat sollten insbesondere in sensiblen und risikobehafteten Bereichen prüfen, wie künftig die Prinzipien des internen Kontrollsystems und der Compliance hinreichend in die Arbeitsabläufe integriert und umgesetzt werden können.

Entsprechend den Stellungnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft und des Kommunalreferats werden die Empfehlungen umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.05.2023)

Darüber hinaus wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss noch folgende Bekanntgaben vorgelegt:

Bericht über die Prüfung des zum 31.12.2020 erstellten konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.10.2022)

Referat für Bildung und Sport

Aspekte des Vergabeprozesses von Kita-Plätzen

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2022)

IT-Referat – Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der
Landeshauptstadt München (it@M)
Aspekte zum IT-Service „Datensicherung“
(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2022)

Kommunalreferat, IT-Referat, Stadtkämmerei
Buchungen von RE-FX im Münchner Kommunalen Rechnungswesen
(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.05.2023)

